

D e r

Kirchengeschichte

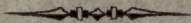
fünfte Abtheilung:

Das Mittelalter bis zum Ende des zweiten
Kreuzzuges.

V o n

Dr. Theod. Katerkamp,

Domdechant und Professor an der theol. Fakultät zu Münster.



Mit dem Bildniß des Verfassers.

Mit Königl. Württembergischem Privilegium gegen den Nachdruck.

M ü n s t e r , 1 8 3 4 .

In der Theissing'schen Buchhandlung.

ST. JOHN'S COLLEGE

LIBRARY

ST. JOHN'S COLLEGE, CAMBRIDGE

1888

Praesens liber :

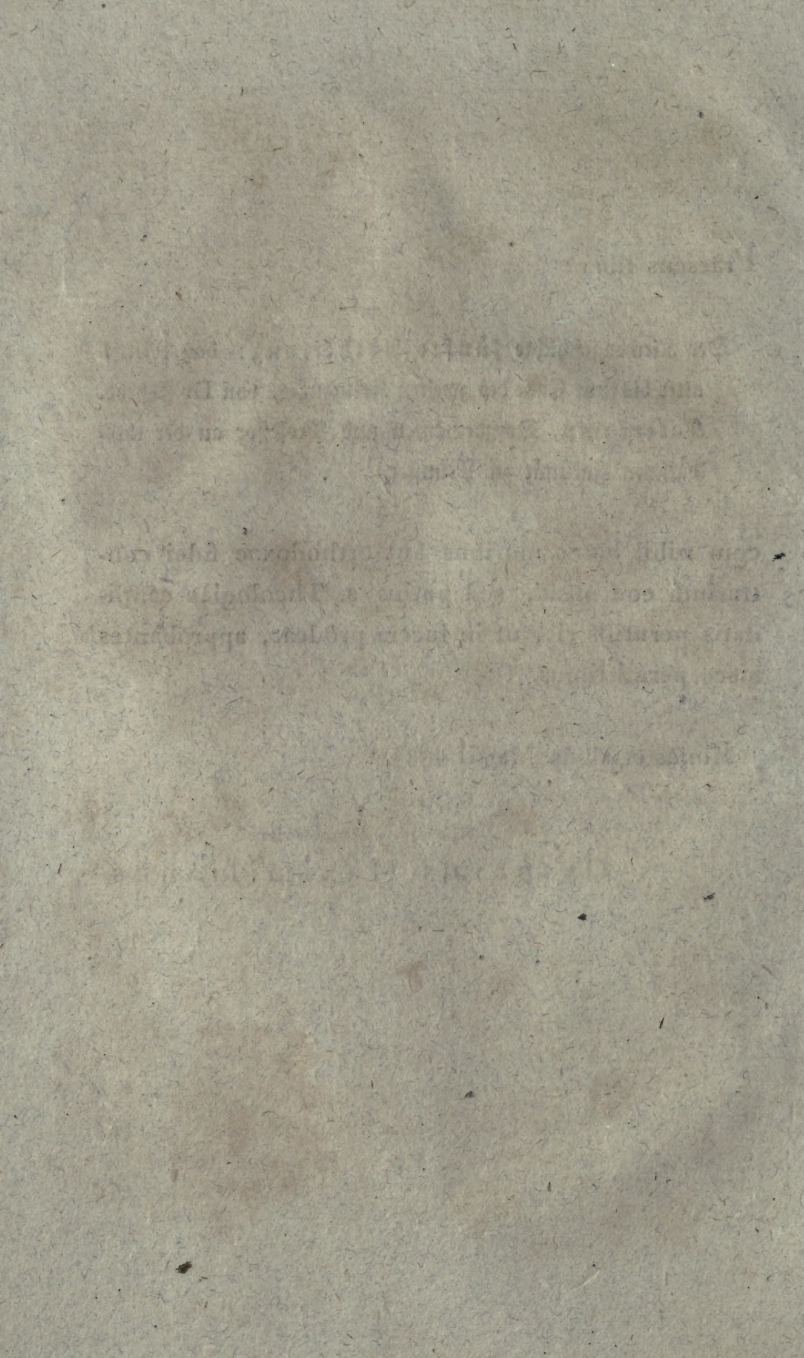
Der Kirchengeschichte fünfte Abtheilung: das Mittelalter bis zum Ende des zweiten Kreuzzuges, von Dr. Theod. Katerkamp, Domdechanten und Professor an der theologischen Fakultät zu Münster,

cum nihil bonis moribus aut orthodoxae fidei contrarium contineat, sed potius s. Theologiae candidatis perutilis sit, ut in lucem prodeat, approbantes hisce permittimus.

Monasterii 2da Martii 1834.

Episcopus Monasteriensis

Casparus Maximilianus.



Der Kirchengeschichte

fünfte Abtheilung.

Das Mittelalter bis zum Ende des zweiten Kreuzzuges.

Neun und zwanzigster Abschnitt.

Der Investiturstreit. 1073—1085.

Seite

§. 351. Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat nach den Begriffen der Zeit	3
§. 352. Neue und entgegen gesetzte Richtung des öffentlichen Lebens, ausgehend aus der Lombardie	11
§. 353. Heinrichs IV. Jugend und Charakter, Hanno von Cöln, Adalbert von Bremen, Siegfried von Mainz	15
§. 354. Der Sachsen-Krieg	23
§. 355. Gregor VII.	32
§. 356. Gregors Unternehmen zur Tilgung der Simonie und des Concubinats bei der Geislichkeit	42
§. 357. Der Investitur-Streit	52
§. 358. Lombardien und insbesondere die Kirche von Mailand mit Rücksicht auf den Investitur-Streit	62
§. 359. Excommunication des Königs und Publication derselben	69
§. 360. Wirkungen der Excommunication	72
§. 361. Reichsversammlungen in der Sache des Königs und dessen bedingte Losprechung	76
§. 362. Innerer Krieg in Deutschland	94
§. 363. Heinrichs Römerzüge und Kriege in Italien	107
§. 364. Ansichten Gregors VII. über das Verhältniß der Abhängigkeit einiger Staaten von der römischen Kirche	116
§. 365. Beschluß	120

Dreißigster Abschnitt.

Periode allmählicher Entwicklung des Investiturstreites und Anfang der Kreuzzüge 1085—1123.

§. 366. Stand des streitigen Objects zu Anfang dieser Periode	122
§. 367. Investituren in England und Regalierrecht	127
§. 368. Der heilige Anselmus, Erzbischof von Canterbury.	133
§. 369. Die Stände-Versammlung von Rockingham.	140
§. 370. Frankreich mit Rücksicht auf das Schisma des Wibert. Ivo von Chartres.	146
§. 371. Deutschland und die Lombardie mit Rücksicht auf das Schisma	149
§. 372. Das merkwürdige Concilium von Piacenza	151
§. 373. Die Wallfahrten zum gelobten Lande	153
§. 374. a. Die Türken und ihre Eroberungen	166
§. 374. b. Peter von Amiens	171
§. 375. Das Concilium von Clermont	176
§. 376. Allgemeine Bemerkungen über den ersten Kreuzzug	183
§. 377. Der heilige Krieg	192
§. 378. Eroberung von Antiochia	201
§. 376. Eroberung von Jerusalem	210
§. 380. Uebergang zur europäischen Geschichte: Wilhelm II. und der Erzbischof Anselmus	218
§. 381. Etwas über den wissenschaftlichen Charakter des heil. Anselmus	233
§. 382. Die Investitur-Angelegenheit in Deutschland während und nach dem Kreuzzuge	239
§. 383. Unter Heinrich V.	249
§. 385. Heinrichs V. bewaffneter Zug nach Italien und seine Krönung	255
§. 385. Allgemeine Mißbilligung des vom Papst geschlossenen Vertrags: Concilium im Lateran zur Berichtigung desselben	261
§. 386. Gelasius II.	269

- §. 387. Calixt II. Concilium von Rheims 1119 und das erste allgemeine Concilium vom Lateran 1122. Pactum Calixtinum 272
- §. 388. Beschluß 278

Ein und dreißigster Abschnitt.

Denkwürdigkeiten zur Charakteristik des zwölften Jahrhunderts und des Mittelalters überhaupt.

- §. 389. Geistige Anregung während des Investiturstreites: der Carthäuser-Orden 280
- §. 390. Der Gottesfrieden: Pax Dei, treuga Dei. Die Ritter-Orden: Tempelherren und Hospitalbrüder zum h. Johann 284
- §. 391. Ritterthum und Ritterübungen in Verbindung mit Poesie 290
- §. 392. Ueber den Geist der Kunst im Mittelalter 295
- §. 393. Die Wissenschaft des Mittelalters; insbesondere das Verhältniß der Philosophie zur Theologie 303
- §. 394. Scholastische Philosophie: Gegensatz zwischen Nominalismus und Realismus 311
- §. 395. Öffentliche Lehranstalten: die Universität von Bologna: römisches Recht und das Decretum Gratiani 318
- §. 396. Häreseen, verbunden mit Fanatismus. 322
- §. 397. Aesceten des elften und zwölften Jahrhunderts in Verbindung mit dem Institut der religiösen Canoniken 329
- §. 398. Der Cistercienser-Orden: und der h. Bernardus 339
- §. 399. Beschluß 351

Zwei und dreißigster Abschnitt.

Das Zeitalter des h. Bernardus.

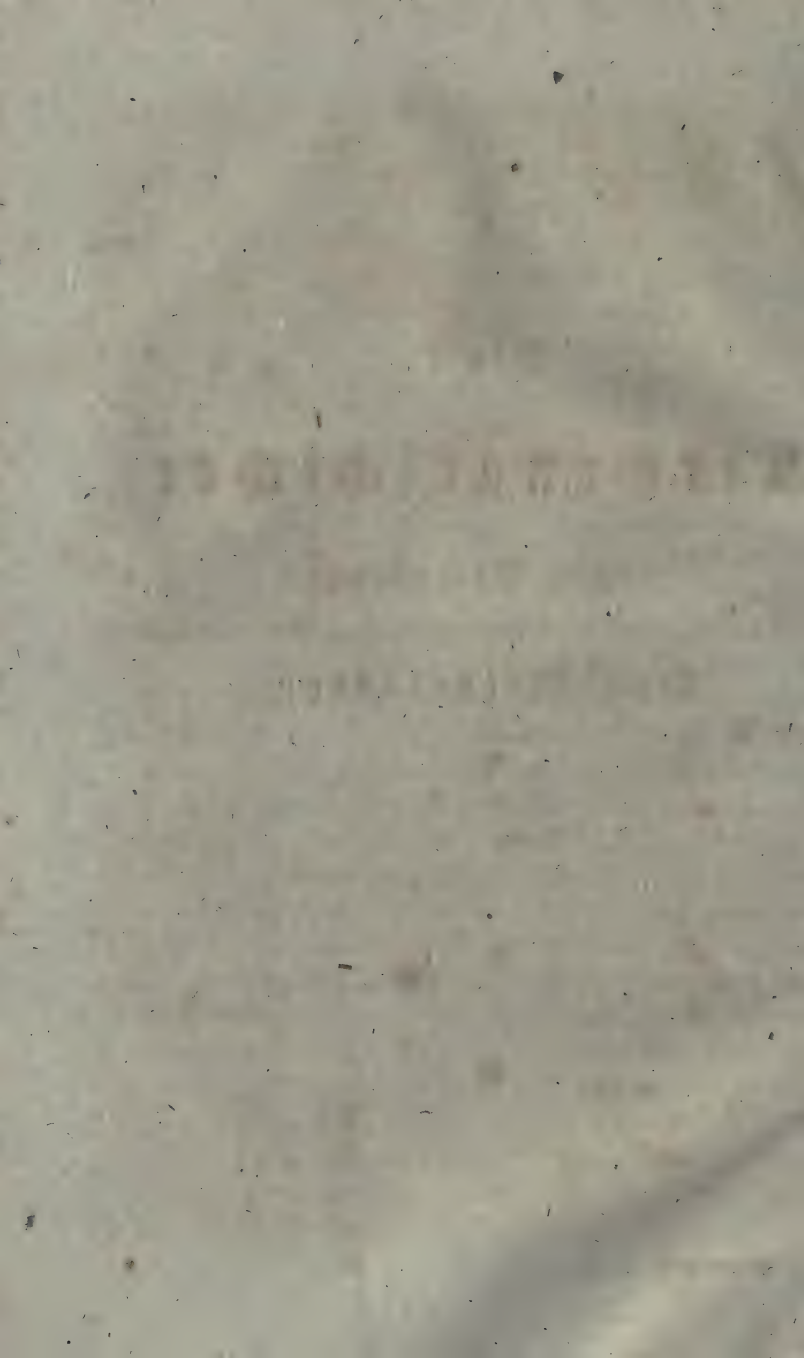
- §. 400. Bekehrung der Pommerer 355
- §. 401. Trennung der Papst- und Kaiserwahl nach dem Tode Calixt II. und Heinrichs V. 356
- §. 401. Das Schisma des Petrus Leonis 367
- §. 403. Ueber den Charakter der beiden Gewählten 369

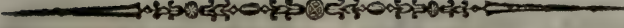
§. 404.	Verhandlungen in der Sache des Schisma	372
§. 405.	Das Concilium von Rheims	377
§. 406. a.	Lothars erster Heerzug nach Italien zur Einföhrung Innocentius II. in Rom. Concilium von Pisa	379
§. 406. b.	Vereinigung von Aquitanien	386
§. 407.	Lothars zweiter Zug nach Italien: das Ende des Schisma	390
§. 408.	Das dritte allgemeine Concilium vom Lateran	395
§. 409.	Conrad III.	401
§. 410.	Die letzten Lebensjahre Innocentius II. Seine unmittelbaren Nachfolger: Colestinus II. und Lucius II. 1140—1145. Geist der Zeit	406
§. 411.	Eugenius III.	409
§. 412.	Der Fall von Edessa	412
§. 413.	Aufruf zum Kreuzzug (1145)	413
§. 414.	Der h. Bernard predigt in Frankreich und Deutschland den Kreuzzug	420
§. 415.	Der zweite Kreuzzug, insbesondere nach seinem religiösen Charakter	431
§. 416.	Treuloses Verfahren des Hofes von CT. gegen die europaischen Mächte	439
§. 417.	Das Ende des Kreuzzuges	447
§. 418.	Zwei besondere Heerzüge, gleichzeitig mit den beschriebenen deutschen und französischen	453
§. 419.	Reisen Papst Eugens III. in Frankreich in Verbindung mit des heil. Bernard segenvoller Wirksamkeit. Die h. Hildegardis. 1147. 48.	455
§. 420.	Bernards letzte Lebensjahre bis 1153	462
§. 421.	Tod des P. Eugen und des h. Bernard	467
§. 422.	Beschluß	470

Der
Kirchengeschichte

fünfte Abtheilung:

Das Mittelalter.





Neun und zwanzigster Abschnitt.

Der Investiturstreit. 1073—1085.

§. 351.

Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat nach den Begriffen der Zeit.

Wenn wir das Mittelalter nicht etwa nach willkürlich gewählten Zeitmomenten bestimmen wollen, die bloß als die beiden Grenzen seines Anfangs und seiner Beendigung angenommen werden, so muß hier schon sogleich das Eigenthümliche, woran diese Zeit von allen vorhergehenden und folgenden Zeitabschnitten sich unterscheidet, angegeben werden. Es wäre freilich zu frühe, wenn wir dieselbe schon im voraus nach allen den großartigen Charakterzügen zu beschreiben unternähmen, die von nun an erst sich zu entwickeln anfangen: aber der Grundcharakter, aus welchem oder auf welchen die nun anhebenden Charakterzüge gleichsam aufblüheten, liegt beim Anfange dieser Periode schon völlig ausgebildet vor, und darf zum Zwecke einer pragmatischen Geschichte nicht übergangen werden. Dieser Grundcharakter ist die Idee von Staat und Kirche, wie dieselbe von der Zeit an, da die germanischen Stämme zu der

christlichen Religion und in die katholische Kirche hinübergetreten waren, insbesondere aber von Carl dem Großen ab, aus dem germanischen Charakter entwickelt und auf gewohnheitsrechtliche Thatsachen gegründet worden ist. Um diese Idee bewegen sich, wie um ihren gemeinsamen Mittelpunkt, die gewaltigen Conflictte und wohlwollenden Anstrengungen für den Orient, wodurch das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert sich so großartig darstellen; woran aber mit dem Ablaufe dieser Zeit die Kraft sich erschöpfte. *) Dieser Verfassungsidee zufolge ging das Leben im Staate aus dem kirchlichen Leben hervor: die Kirche coincidirte zum Theil mit dem Staate, oder bis zu einer gewissen Grenze wurde die Kirche mit dem Staate betrachtet, als identisch.

Hochachtung und unbedingter Gehorsam gegen den Priesterstand, als das Organ wodurch die Gottheit sich ausspreche — diese Gesinnungen welche allen germanischen Völkern selbst in der Periode des Heidenthums eigen waren, gingen auch mit ihnen, wiewohl auf eine verklärte Weise, in die christliche Kirche hinüber (§. 276.); durch diese Hochachtung bewogen, enthielten sie sich, in der ersten Periode ihres christlichen Lebens, noch eine Zeitlang von geistlichen Würden; und ungeachtet sie die Römer, als die von ihnen überwundene und ihnen unterworfenene Nation, in der öffentlichen Würdigung tief unter sich setzten, so schätzten sie doch in der Geistlichkeit römischer Abkunft die Priesterwürde in so hohem Grade, daß sie den Bi-

*) Zufolge dieses Stufengangs wird der Begriff von Mittelalter in einem weitem und engern Sinne genommen; in der weitem Bedeutung umfaßt das Mittelalter die Zeit von Carl d. Gr. bis zur Reformation, in der engern die glänzende Periode dieser Zeit: das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert.

schöfen den höchsten Rang in der Nation einräumten (§. 279.): und als sie bis zu dem Grade sich entwickelt hatten, daß Bischöfe und Priester aus ihrer Mitte geweiht werden konnten, vereinigte sich mit der früheren Ehrfurcht auch das Vertrauen, um Bischöfe und Äbte, in der Vertretung der Nation, zu dem ersten Stande zu erheben, und in den Nationalversammlungen ihnen das entscheidende Vorwort einzuräumen: in der Concurrnz mit weltlichen Ständen, oder, was dasselbe ist, in der Concurrnz mit dem Kriegsstande (§. 290.), wurde bei ihnen stets das gediegnere Urtheil und die höhere Weisheit vorgelegt. Dieser Concurrnz wegen waren auch die Reichsversammlungen (*comitia*) befähiget, kirchliche Disciplinarsachen, vollends wenn sie in einige Berührung mit dem Staate kamen, zu entscheiden; und in so fern coincidirte die Kirche mit dem Staate; jedoch nur „bis zu einer gewissen Grenze“ wurde oben gesagt; rein kirchliche Angelegenheiten gehörten nicht zur Staatsversammlung, sondern wurden in Concilien entschieden, und in so fern lag die Kirche (*sacra*) außerhalb des Staatsbereiches.

So standen die öffentlichen Verhältnisse bei allen germanischen Nationen von der Zeit an, da sie in die katholische Kirche hinübergetreten waren, z. B. bei den Franken, Longobarden, Gothen, Sueven, Angeln und Sachsen.

Als Carl der „Große“ die germanische Universalmonarchie gestiftet hatte, vom Papst gekrönet und von Senat und Volk zu Rom zum Kaiser ausgerufen war, brachte das früher bei den einzelnen germanischen, nun in die Monarchie einverleibten Völkern bestandene Verhältniß der Geistlichkeit zu den weltlichen Ständen es mit sich, daß in den Angelegenheiten des Kaiserreiches das Ansehen des Papstes in eben dem Maaße galt,

als der Papst über die Bischöfe erhaben war. Carl begünstigte diese Ansicht *), und der Verfall der fränkischen Monarchie machte sie zu einem desto dringenderen Zeitbedürfnisse, als die Staatsgewalt in den Händen seiner schwachen Nachkommen fast bis zur völligen Auflösung des Staatsverbandes mehr und mehr erschlaffte, und dagegen die kirchliche Hierarchie noch einzig geachtet oder ihre Censuren gefürchtet wurden. Wenn Ludwigs des Frommen Enkel und Urenkel, nach langen und verderblichen Kriegen, womit sie sich gegenseitig geschwächt hatten, dem Zustande gänzlicher Zerrüttung durch friedliche Unterhandlungen zuvor zu kommen sich ernstlich bemüheten, schlossen sie Verträge und stellten dieselben unter die Garantie des Papstes, und wenn einer den Vertrag verletzete, wurde Klage gegen ihn geführt beim Papste, und Urtheil und Recht bei demselben nachgesucht, wie bei dem obersten Richter. S. den B. IV.

Die Feier der Kaiserkrönung, welche von Ludwig dem Jr. ab beim Regierungsantritt eines Kaisers üblich wurde, trug nicht wenig zu dem hohen Ansehen des Papstes in dem fränkischen Kaiserstaate bei. An und für sich war diese Ceremonie nichts anders, als eine feierliche Erklärung von kompetenter Auctorität, darüber, daß in der Person des nun antretenden Regenten die Bedingungen rechtmäßiger Herrschaft vorhanden oder erfüllet seien: allein nach den mangelhaften Begriffen jener Zeit wurde die Krönung als ein Uebertragungsakt der Staatsgewalt angesehen. Zwar bedingte die Krönung in der zu derselben berufenen Person im voraus einen durch Geburt gegebenen Rechtsanspruch: nämlich Legitimität und Primogenitur; doch glaubte man im Falle äußerster Noth, da es darauf ankam, aus der legitimen Familie denjenigen zum Reichs-

*) S. Capit. de honoranda sede apost.

Oberhaupt zu gewinnen, welcher zur Abhelfung derselben als der tüchtigste erkannt wurde, vermöge des Uebertragungsrechtes über diese Bedingung hinweg gehen zu dürfen. Das war der Fall nach dem Tode Ludwigs II., als Johann VIII. zur Zeit der Verheerungen der Sarazenen und Normänner, mit Uebergang Ludwigs des Deutschen, in einem römischen Concilium, und mit Zustimmung des römischen „Senats und Volkes“ Carl den Kahlen „wählte“.

Nach dem Erlöschen des carolingischen Stammes wurde der Grundsatz, wie scheint, bloß durch die öffentliche Meinung, als fränkisches Staatsgesetz eingeführt, daß auf den Besitz der lombardischen Krone die Legitimität für die Kaiserwürde beruhe. Es mußte alsdann der durch diesen Besitz Berufene in einem Concilium von Pavia die ihm vorgelegten Bedingungen einer gerechten und christlichen Regierung beschwören, um als König von Lombardien gekrönt zu werden, bevor er zu Rom als Kaiser gekrönt werden konnte. Es geht daraus hervor, daß das lombardisch-römische Kaiserthum auf denselben Verfassungsgrundsatz gestellet blieb: nämlich der Concurrnz der Kirche zum Staate und dessen Angelegenheiten, worauf das fränkisch-römische Kaiserthum gestanden hatte.

Als Otto der Große die Lombardie eroberte, wurde dieses Königreich für die folgenden Zeiten zwar mit Deutschland vereinigt, aber nicht dem deutschen Reiche einverleibet; Lombardien blieb dieser Vereinigung ungeachtet ein eignes Königreich mit eigener und vom deutschen Reiche getrennter Verwaltung, und bis auf Heinrich IV. stand der Grundsatz fest, und wurde von den deutschen Kaisern anerkannt, daß Lombardien den legitimen Anspruch an die Kaiserkrone, aber unter allen verfassungsmäßigen Einschränkungen gebe, unter welchen das Kai-

ferthum in der fränkischen und lombardischen Zeit gestanden hatte.

Ungeachtet seit dem zehnten Jahrhundert das vormalige fränkische Reich bereits in mehrere Staaten getrennt und diese als rechtmäßige anerkannt waren, so stand doch noch immer der Grundsatz von einem christlich germanischen Gemeinwesen fest, in welchem es nur Ein gemeinschaftliches Oberhaupt gebe, wie in der Kirche nur Einen Nachfolger Petri, und Stellvertreter Christi. Diese beiden Oberhäupter, von welchen das weltliche in dem Verhältnisse zu den Königen und Fürsten gedacht wurde, wie das geistliche zu Patriarchen und Metropolitnen — schliessen sich zu einem unzertrennlichen Bunde an einander, dergestalt daß, in diesen Oberhäuptern und durch sie, Kirche und Staat nur Ein ungetrenntes christlich-germanisches Gemeinwesen bilden, in welchen die innige Verbindung und gegenseitige Durchdringung dadurch ausgedrückt wird, daß, gleich wie der Papst den Kaiser krönt, eben also der Kaiser zu der Wahl eines Papstes seine Zustimmung gibt; und wie der Kaiser dafür bürgt, daß in der Kirche keiner die päpstliche Würde usurpirt, eben also steht der Papst und überhaupt die Kirche dem Kaiser dafür, daß kein gekröntes Haupt den Titel eines Kaisers sich anmaasset.

Auf gleiche Weise können wir auf den Grund der germanischen Gesetzgebung aus dem germanischen Charakter das christlich politische Gemeinwesen, welches unter den zwei innig verbundenen Oberhäuptern, nach der einen Seite Kirche, und nach der andern Staat ist, unschwer ableiten.

Die Germanen hatten in ihrer heidnischen Periode, mit Aus-

nahme von Pönalsanctionen gegen Verbrechen, wodurch die Sicherheit der Person und des Vermögens gefährdet werden konnte, keine oder wenigstens höchst unvollkommene bürgerliche Gesetze; Reinheit der Sitte und Nüchternheit des Lebens, überhaupt Sittlichkeit, wie sie in unverdorbenen Gemüthern als Gesetz im Gewissen angekündigt wird, und nach der That durch innere Rüge und Selbstverdammung an dem Uebertreter sich rächt, galten ihnen statt Gesetze, deren äussere Uebertretung auch in der öffentlichen Rüge die empfindlichste Strafe fand. Mit dieser Gemüthsverfassung harmonirte die christliche Heils- und Sittenlehre so genau, daß überall, wo keine zufällige National-Vorurtheile der Heilspredigt entgegen traten, wie bei den Friesen und Sachsen, die Ankündigung des Evangeliums mit der freudigsten Liebe aufgenommen wurde. Carl der Gr. benutzte diese Stimmung, um darauf die Grundzüge einer auf die christliche Religion gegründeten Gesetzgebung anzulegen, auf welchen, wie er hoffen konnte, seine Nachfolger fortbauen würden. (§§. 290 ff.) Ueberdies nahm er die Sammlung der Kirchengesetze (Codex Dionys.), welche in die Verfassung eines katholischen Staats paßten, als Geschenk von Hadrian I. an. Indessen wurde die in den Capitularien angefangene rein christliche Gesetzgebung von seinen unmittelbaren Nachfolgern nur sehr matt fortgesetzt, und endlich, wie so vieles andere, was sein großer Geist geschaffen hatte, endlich gänzlich vernachlässiget. Sonach blieb es anerkannt, daß die christliche Religion und die hierarchische Ordnung Staatsgesetz seien. Daraus ging als unmittelbare Folgerung der Grundsatz hervor: „Es sei Staatsverbrechen, die christliche Religion verläugnen, und der hierarchischen Ordnung widerstreben. Wer sich dieser Verbrechen schuldig mache, begehe Hochverrath am Staate, wie an der Kirche, und sei in den bürgerlichen Bann, wie in den kirchlichen gefallen.“ Daher erkannte der fränkische Staat ein

gekröntes Haupt als solches nicht mehr an, wenn Excommunication über dasselbe gesprochen war, welches allemal auf den Grund oder auf den Vorwand geschah, weil ein Verbrechen gegen die Kirche von demselben begangen worden (§. 299.); und da die christliche Religion das Gesetz des Friedens und der Liebe ist, so ging auch aus der Anerkennung, daß sie das Grundgesetz des Staates ist, die Folgerung hervor: Christliche Fürsten seien Brüder unter einander, und dürften beschwern das Schwerdt nicht gegen einander führen, sondern seien verpflichtet, es gemeinschaftlich gegen ungläubige Völker (Normänner und Sarazenen) zu richten, welche die Christen beunruhigen und anfeinden. (§. 310.)

Diese im Verlaufe mehrer Jahrhunderte aus dem germanischen Charakter und auf dem Boden der katholischen Kirche naturmäßig entfaltete Verfassung wurde gegen das Ende des eilften Jahrhunderts von Petrus Damiani in folgenden großartigen Zügen zusammen gefaßt: „Alle menschliche Angelegenheiten bewegen sich, nach ihrer nächsten Beziehung, worin sie entweder zu dem zeitlichen Wohl des Menschen, oder zu dessen ewigem Seelenheil stehen (sacra), in zwei verschiedenen Kreisen; jeder dieser Kreise empfängt von der ihm beschiedenen Auctorität, wie aus seinem Mittelpunkt, den Impuls zu seiner Bewegung; damit aber diese beiden Kreise im vollkommenen Einklange zum Zwecke einer gottgefälligen Weltregierung sich bewegen, müssen die beiden Auctoritäten, wie von Einem und demselben Mittler zwischen Gott und den Menschen geleitet, der Bewegung Maaß und Richtung geben.“ (§. 360.)

Diese Idee von einem kirchlich politischen Gemeinwesen, welches einerseits Kirche und Staat zugleich ist, andererseits aber in den beiden Oberhäuptern, und in den einem Jeden be-

sonders untergeordneten Ständen (im Staate: Herzogen und Grafen; in der Kirche: Erzbischöfen und Bischöfen) sich als Kirche und Staat ausscheidet, ist gleichsam der Mittelpunkt, um welchen die nun eintretenden großen Weltbegebenheiten sich bewegen. Sie bildet die Verfassung und das öffentliche Recht des Mittelalters im engeren Sinne, und enthält zur Beurtheilung jener Weltbegebenheiten die Norm, deren Vernachlässigung die Quelle so vieler irriger und unbilliger Urtheile über dieselben ist.

§. 352.

Neue und entgegengesetzte Richtung des öffentlichen Lebens, ausgehend aus der Lombardie.

In Italien verwischte sich am ersten der germanische Charakter in die Sitten und Denkweisen der überwundenen Nation. Die Longobarden, nächst den Vandalen, das rohste Volk unter den germanischen Stämmen, fügten sich zwar der feineren Cultur der Italiäner; erweckten aber dagegen bei diesen ein kräftigeres Leben. In den römischen Municipalstädten, wo noch Formen oder Erinnerungen des früheren republikanischen Lebens obwalteten, gaben sie dem Gange nach Freiheit neuen Schwung. Die großen Flüsse, die dieses Land durchströmen, und die Meeresküsten erweckten in den vielen daran erbauten Städten Handel und Gewerbleiß; und in dem Maaße, als durch Betriebsamkeit die körperlichen und geistigen Kräfte sich entwickelten, vermehrte sich der Reichthum, als der Hebel der städtischen Gesamtkraft. Nationalstolz und Streben nach politischer Unabhängigkeit stiegen mit dem Gefühl ihrer Macht; und die Hoffnungen darauf wurden in den Städten mehr und mehr angefacht, in dem Maaße, als das Verhältniß der Abhängigkeit von der fränkischen Monarchie sich auflösete. Dies

ist nun auch die Zeit, da die klassische Literatur und das Studium des justinianischen Gesetzbuches in Italien und insbesondere bei den Lombarden mit großem Interesse ergriffen wurden; und gleichwie der Hang nach Freiheit und nach städtischer Einrichtung in diesem Studium seine Vorbilder suchte, so ist gleichfalls begreiflich, wie durch das Studium der Hang zur Freiheit erhöht, und die Mittel, sie zu behaupten, vermehret wurden.

Zu diesen Gründen, aus welchen die steigende Macht der italiänischen Republiken sich erklärt, kommt noch insbesondere hinzu die Eintracht der Stände: Es war, ohne Zweifel, das gemeinschaftliche Interesse gegen die Despotie der mächtigen Herzoge und Markgrafen (der Berengare, Albrechte u. s. w. S. die Geschichte des vor. B.), was den ritterbürtigen Adel dieses Landes bewog, seine Landsäßigkeit aufzugeben, um als Bürger in den Städten zu wohnen. Wenn er dadurch dem lästigen Lehnsverbande sich entzog, welches allerdings in den vielfältigen aus Ehrgeiz geführten Kriegen sehr drückend werden mochte, so verlor er doch auch die eigentliche Zierde des Adels: jenen Edelmuth und die großmüthige Entschließungskraft, die in den Gefahren des Krieges sich stärket und bewähret; und gewiß blieb er außer aller Theilnahme an die großartige und geistvolle Richtung, welche das Ritterwesen von nun an zu nehmen anfing; zufrieden mit der standesmäßigen Achtung, die in den Städten ihm noch gezollt wurde, verlor er sich in die kaufmännischen Bestrebungen des Erwerbsefleißes und der Gewinnsucht. Sowohl in der nun eben verfloßnen Periode, als im Verlaufe des folgenden Investiturstreites fällt es klar genug auf, daß bei diesem Adel die hohen Kirchenwürden, des nützlichen Ertrags wegen, werthgeschätzt und als Gegenstände kaufmännischer Concurrenz betrachtet wurden. Dieser Umstand zeigt, war-

um die bei der Geistlichkeit herrschenden Laster Simonie und Concubinat (hier gab es sogar eine Menge beweihter Bischöfe) vorzugsweise bei den Lombarden herrschten; und wiederum: warum die Lombarden in dem Investiturstreite gegen Gregor VII. und für Heinrich IV. standen. Ueberhaupt kann man sagen, daß von nun an ein Geist der Widersetzlichkeit in der Lombardie auftauchte, welcher beiden Authoritäten entgegenstrebte, und jetzt gegen den Papst für den Kaiser, ein anderes mal gegen den Kaiser und für den Papst stritt. — Dieser Geist städtischer Unabhängigkeit ging auch aus der Lombardie, vermittels der römischen Colonien, in andere Länder hinüber, welche früher römische Provinzen gewesen waren.

In Deutschland war, mit Ausnahme der durch römische Colonien entstandenen Städte, das städtische Verhältniß noch neu, und bildete bisher noch keinen Stand im deutschen Reiche. Was man bis jetzt noch städtische Corporationen nennen konnte, war größtentheils entstanden seit dem achten Jahrhundert durch Hörige, welche als nachgeborene Söhne von einem Erbe sich angesiedelt hatten an eine Stifts- oder Klosterkirche, um als Handwerker oder Tagelöhner den Lebensbedarf beim Capitel oder Convent; und in den Zeiten der Befehdung Schutz beim Bischof oder Abt zu suchen gegen Gewalt mächtiger Familien; und gleichwie sie der bischöflichen Obhut genossen gegen Unterdrückung, so standen sie auch dem Bischöfe zu Gehorche gegen seine Feinde: so entstand zwischen diesen Ansiedlern und dem Bischöfe ein auf Vertrauen gegründetes Verhältniß von Parentel, welches die früheren Kaiser, namentlich Heinrich III., dadurch begünstigten, daß sie die bisher, auf alte germanische Gewohnheitsrechte noch gestützten Gau- und Grafengerichte abstellten, und den Bischöfen die bürgerliche Gerichtsbarkeit über das Stifts- und Landvolk übergaben, wo-

durch allerdings ein gerechteres und milberes Verfahren eingeführt wurde. Inzwischen fing doch ein gewisses Gesammtgefühl von Corporation diese Ansiedler an zu beseelen, als sie seit des ersten Heinrichs und der Ottonen Zeiten zum Schutz von Deutschland gegen plötzliche Ueberfälle barbarischer Horden mit Wällen und Mauern oder sonstigen Festungswerken umgeben wurden: das Streben nach Selbstständigkeit gegen die geistliche Parentel stieg in dem Maaße, als allmählig Familien von adelichem oder freiem Geschlechte, welche gegen Anfälle mächtigerer Fehdeführer Sicherheit zu suchen ihre Landsitze verließen, und nach Art des lombardischen Adels ein Patriciat in den Städten stifteten. Neuen Schwung zur Unabhängigkeit nahmen die städtischen Corporationen von den aus römischen Colonien gegründeten Städten, wie Cöln, Trier, Augsburg u. a. *)

In der folgenden Geschichte Heinrichs IV. ist dieser Umstand wichtig, indem wir sehen werden, daß dieser Kaiser in seinem Streben nach absoluter Herrschaft, den Geist der städtischen Unabhängigkeit begünstigte, um gegen die Macht des höheren Adels in den Städten ein Gegengewicht zu seinem Vortheil zu schaffen.

In Folge dieser Charakteristik nehmen wir nun den Faden der Geschichte dort wieder auf, wo wir ihn im vorhergehenden Bande fallen ließen.

*) Zu Cöln gerieth zum ersten mal, wovon wir wissen, das Streben nach städtischer Unabhängigkeit mit der folglichen Volkscientel in einen heftigen Conflict, als Erzbischof Hanno über den Gebrauch eines Schiffes verfügte, worauf er den Bischof von Münster zurück begleiten wollte. S. Lamb. v. Nsch.

Heinrichs IV. Jugend und Charakter, Hanno von Cöln, Abelbert von Bremen, Siegfried von Mainz.

Zwar gab es im deutschen Reiche noch kein ausgesprochenes Staatsgesetz darüber: ob die Reichskrone nach Erbrecht oder durch Wahl übertragen werde; nichts desto weniger sprach die Gewohnheit, schon von den Zeiten der Carolinger, noch bestimmter aber von den Zeiten der deutschen Kaiser und Könige für die Erblichkeit. Aus diesem Grunde wuchs Heinrich IV., da er beim Tode seines Vaters erst fünf Lebensjahre zählte, von den ersten Jahren des erwachenden Bewusstseins in dem vollen Genuße des höchsten irdischen Glanzes, und in der Erwartung ihm zu Gebote stehender Allgewalt heran. Wenn diese Umstände, der Erfahrung zufolge, schon überhaupt nachtheilig auf den Charakter einwirken, so war der Nachtheil bei dem jungen Heinrich desto verderblicher, weil er in dem ganzen Umfange seines künftigen Gebietes mit ehrgeizig aufstrebenden Partheien umgeben war, die von den Schwächen seiner Jugend für die Zukunft jeden Vortheil zu gewinnen strebten, und um ihre Absichten einst durch den bereits designirten Kaiser zu erreichen, keine Schmeicheleien oder sinnliche Befriedigungen schoneten, wodurch sie den jungen König an ihre Person fesseln konnten. Keiner sah die nachtheiligen Folgen, welche dieser Bestrebungen wegen dem Charakter Heinrichs gleichwie der Kirche und dem Staate droheten mit solchem Hellblicke, wie der Erzbischof Hanno von Cöln. Als die Lombarden (1061) in dem Afterconcilium von Basel, wo sie gegen Alexander II. den Cadalous von Parma wählten, dem erst zehnjährigen Prinzen die Krone aufsetzten, sah der Erzbischof von Cöln sich aufgefordert, durch die Entführung desselben ihre Plane zu vernichten (1062); aber wenn Heinrich durch diese

Maafregel der Gefahr von einer Seite entzogen wurde, so gerieth er von einer anderen in eine noch größere; denn der königliche Knabe war damals schon zu verwöhnt, als daß er sich einer ernstern Erziehung, wie der Erzbischof vermöge der ihm eigenthümlichen strengen Consequenz des Charakters sie ihm nur zu geben vermochte, sich hätte fügen können; und er wurde bei heranwachsenden Jahren zu groß, als daß er wider seinen Willen einer ernstern Erziehung unterworfen werden konnte; daher hatte denn die zwar glimpflich angelegte aber doch gewaltsame Entführung auf Heinrichs reizbare Jugend keinen andern Erfolg, als daß dadurch der widrige Eindruck gegen den Zwang, worin er verfaßt war, nur mehr und mehr erhöht wurde. Unter den Männern, welche jetzt, nebst dem Hanno in die Reichsverwaltung traten, und deswegen Einfluß auf den jungen Prinzen gewannen, nämlich Adelbert, Erzbischof von Bremen, und Siegfried von Mainz, wäre jener wohl am fähigsten gewesen, das jugendliche Gemüth desselben zu gewinnen, und durch einen mit Liebe vereinten Ernst ihn zu leiten. Denn Adelbert verband mit der ungewöhnlichsten Gewandtheit des Geistes die seltenste Zartheit und Tiefe der Empfindung, die sich auch bei seinen Religionshandlungen aussprach. Aber dieser Erzbischof war, seiner hohen Gaben ungeachtet, zu selbstsüchtig, als daß er seine Talente zu objectiven Zwecken hätte verwenden wollen; unablässig strebend, den äußern Glanz und den politischen Einfluß der Kirche von Bremen zu erhöhen, war es ihm nicht klar geworden, daß er durch die Vortheile seiner Kirche seine eigne Person beabsichtige. *) Daher suchte

*) Im Anfange seiner erzbischöflichen Amtsführung gewann er Vertrauen beim Kaiser Heinrich III. durch seine Gewandtheit in Geschäften, und bei Leo IX. durch den Ernst und den Nachdruck, womit er in Kraft seiner erzbischöflichen Gewalt

er, und es gelang ihm, den heranwachsenden Jüngling dem Hanno zu entlocken, und dessen Jugend zu seinen persönlichen Absichten zu mißbrauchen. Denn während das Hoflager zur Osterfeier in Worms verweilte (1065), schmeichelte er dem vierzehnjährigen Jüngling, indem er ihm kriegerische Bewaffnung anlegen ließ; durch diesen stolzen Aufzug wurde der verwöhnte Knabe so übermüthig, daß er den Hanno, der eben in dem Gefolge des Hofes sich befand, zu erschlagen drohete, schon mit entblößtem Schwerdte auf ihn losging, und kaum von seiner Mutter, der Kaiserinn Agnes, sich zurück halten ließ; doch war er für kindliches Zartgefühl damals noch erregbar genug, um kurz nachher, vielleicht auf Verlangen seiner Mutter, durch freundschaftliche Umarmung mit dem Erzbischof Hanno sich wie-

die er, als Administrator von Hamburg, über den Norden ausübte, den König Swen von Dänemark nöthigte, seine Base, die er geheirathet hatte, zu entlassen; indessen, um sich von ähnlichem Zwange für die Zukunft zu befreien, verlangte Swen vom Papste einen einheimischen Erzbischof für seine Staaten. Adalbert wußte auf geschickte Weise diese Forderung zu vernichten, indem er in der Voraussetzung, daß für Dänemark ein eignes Erzbisthum errichtet würde, verlangte, daß die Kirche von Hamburg — Bremen zur Patriarchalkirche erhoben würde. Dadurch scheiterten Swens Plane, und Adalbert bemühte sich ferner um das Patriarchat nicht. Wenn er hier gegen den König Swen seine Gewandtheit, so wie in manchen Fällen gegen Herzoge und Grafen die Kraft seines Charakters für edele Zwecke entwickelte, so ließ er doch auch bei Gelegenheit auf eine läppische Weise seinen Ehrgeiz und seine Eitelkeit durchblicken, indem er gern Schmeichler anhörte, die ihn mit Traumbedeutungen und Wahrsagungen ergötzten, wodurch es ihnen offenbaret wäre, daß er einst Papst oder Reichsverwalter werden würde, und dabei achtete er es gering, daß das ihm anvertraute Volk in groben Lastern verkümmerte. Adam. Brem.

der auszuföhnen. Inzwischen hatte Adelbert den Knaben durch Freiheiten, die er ihm verstattete, so an sich gefesselt, daß er sich durch denselben das Ansehen eines Vormundes über ihn, und dadurch das Amt eines Staatsverwalters geben konnte. Diese Verwaltung wurde, der Verschwendung und des Aufwandes wegen, welchen Heinrich sich hingab, so verhaßt, daß schon im folgenden Jahre unter dem Betrieb der Erzbischöfe Hanno und Siegfried die Stände zu Tribur sich versammelten, und dem Heinrich die Alternative stellten, entweder auf die Krone zu verzichten, oder den Adelbert zu entlassen; dieser Beschluß, welchem Folge geleistet werden mußte, ward Ursache, daß Hanno wieder in die Reichsverwaltung eintrat. Wenn zwar durch diese Aenderung dem Staate wohl besser gedient war, so konnte doch der Erzbischof auf die Erziehung des Prinzen, den nun schon ein Jeder, der etwas im Staate zu hoffen hatte, oder an zügellosen Freuden Theil nehmen wollte, als König behandelte, keinen Einfluß mehr gewinnen. Mit fünfzehn Jahren war er schon den niedern Vergnügen dergestalt hingegeben, daß man kein anderes Mittel mehr wußte, seinem Hange zum Vergnügen eine menschliche Richtung zu geben, als durch die Verbindung mit einer liebenswürdigen und sittlichen Gemahlinn; die Wahl wurde zweckmäßig getroffen: die Prinzessin Bertha, Tochter des Markgrafen Otto von Italien (Savoiën), ward ihm zur Gemahlinn beschieden. Aber eben weil sie den unzüchtigen Umgang verschmähet, wurde sie ihm bald verleidet. Unter dem Vorwande der Unfähigkeit zu ehlichem Verkehr, suchte er schon bald nach der Berehlichung das Band der Ehe durch kirchliches Ansehen aufzulösen.

Unter diesen Umständen vergaß Siegfried von Mainz die hohe Würde seines Berufes. König Heinrich, welchem es nicht an Schlaueit fehlte, den Personen, die ihm zu seinen Zweck-

ken förderlich seyn konnten, ihre Schwächen abzulauschen, wußte, daß der Erzbischof es schmerzlich duldete, daß die Thüringer entweder von Alters her, oder durch Concessionen seiner Vorgänger, die Freiheit von Zehntabgaben, welche die Sachsen bei ihrer Unterwerfung vertragmäßig von Carl dem Gr. erlangten, hergebracht hätten. Heinrich schmeichelte dem Erzbischof mit der Hoffnung, in allen Stücken nach seinem Rathe sich fügen, auch ihm zur Wiedererlangung des Zehntrechtes behülflich seyn zu wollen, wenn er zur Auflösung seiner Ehe ihm verhelfen wolle. Die öffentliche Meinung, welche Lambert von Aschaffenburg treulich mitgetheilt hat, sprach wenigstens es aus, daß der Erzbischof sein Wort dazu gegeben habe. Inzwischen wirkten Beide, sowohl der König, als der Erzbischof, zur Wiedereinführung des Zehntrechtes aus eigenem Interesse; denn des Königs ausschweifende und daher kostspielige Hofhaltung forderte außerordentliche Beiträge, welche ihm zu bewilligen die Stände nicht geneigt waren. Daher versprach er dem Erzbischofe seine Zuwirkung zur Wiederherstellung der Thüringschen Zehnten, unter dem Bedinge, daß nach Maafgabe seiner Bemühung ein Theil des Ertrags ihm zukommen solle. Diese Anerbotten zeugen zur Genüge, daß das Publikum von Siegfrieds Einfluß auf den jugendlich ausschweifenden König sehr ungünstig und mißbilligend geurtheilt habe. *)

*) Lambert v. Aschaffenburg ad an. 1069. Aber in act. Conc. Tom. IX. p. 1200 kommt ein Brief von Siegfried vor an Alexander II., in welchem der Erzbischof dem Papst über Heinrichs Streben, von seiner Gemahlinn sich zu trennen, Bericht abstattet, und dabei erkläret: „Er habe dem König aus allen Kräften widerstanden, und sogar mit Excommunication ihn bedrohet. Er bittet den Papst, zu der bevorstehenden Versammlung von Mainz einen Legaten zu schicken.“ Möchte dieser Brief vielleicht erst geschrieben sein, da Siegfried bereits er-

Für die Angelegenheit der Ehescheidung kam im J. 1069 eine Stände-Versammlung zu Mainz zusammen, welche auf des Königs Geheiß nach Frankfurt verlegt wurde. Dem König, welchem es nicht an Gewandtheit fehlte, den Zwecken, die er durchzusetzen vorhatte, einen vortheilhaften Anstrich zu geben, war es gelungen, bei den Ständen Mitleid für seine Person zu gewinnen. „Er habe eben keine Klage gegen seine Gemahlinn zu führen, hege auch durchaus keine Unzufriedenheit gegen sie; aber er sei unglücklich in der Wahl gewesen, indem er den Zweck der Ehe mit ihr nicht erreichen könne; auch be-
theure er, daß in der ganzen Zeit, da er mit ihr verehlicht gewesen, ihre Jungfrauschast unverletzt geblieben sei.“

Die geneigte Stimmung, welche Heinrich durch geheuchelte Sprache für seine Sache zu erwecken gewußt hatte, wurde niedergeschlagen durch den, zu dieser Versammlung geordneten Legaten Petrus Damiani. Der Legat legte seine Aufträge der Versammlung vor, und erklärte Namens des Papstes: „Ein schlechtes Unternehmen, und nicht allein des christlichen Namens, sondern auch des königlichen Ansehens unwürdig sei es, was der König gegen seine Gemahlinn beginne. Wenn er auch menschliche Gesetze und kirchliche Beschlüsse nicht achte, möge er wenigstens Rücksicht nehmen auf seinen eignen Leumund und guten Ruf, damit ein so verderbliches Beispiel, ausgehend vom Könige, das gesammte Christenvolk nicht beslecke. Er, der die Pflicht habe, Rache zu üben gegen das Laster, dürfe nicht, als Beförderer des Lasters, das Pannier aufwerfen für das Laster. Dies sei der Rath, den der Papst ihm gebe; und falls der König demselben nicht Folge leiste, werde der Papst genöthigt

fahren hatte, daß ein päpstlicher Gesandter dahin kommen würde. Vergl. Pagi ad an. 1069. n. I—V.

sein, das kirchliche Ansehen gegen ihn anzuwenden; und er dürfe nicht hoffen, daß er von des Papstes Hand die Kaiserkrone erlangen werde.“

Auf diesen Antrag wandten die Stände sich mit vereinten, aber so ernstern Bitten an den König, daß diese fast wie Drohungen auffallen konnten, und nöthigten ihn, obgleich wider seinen Willen, seine Gemahlinn wieder zu sich einzuladen.

Die Angelegenheit der Thüringschen Zehnten scheint Hindernisse gefunden zu haben; denn sie wurde erst vier Jahre später, nämlich im J. 1073 in Anregung gebracht; da in eben diesem Jahre Erzbischof Hanno, welcher Heinrichs widerrechtlichen und unsittlichen Bestrebungen zu widerstehen pflegte, die Reichsverwaltung abdanke, so möchte man fast vermuthen, daß er entweder im Verdrusse darüber, daß seine Mahnungen nicht berücksichtigt worden, abgedankt, oder daß Heinrich durch die Abdankung dieses ihm lästigen Mannes ermuthiget, nun die Forderung mit mehr Kühnheit aufwerfen konnte. Sie wurde vorgetragen in einer Synode, welche der Erzbischof von Mainz zu Erfurt versammelte, zu welcher, außer mehreren gelehrten „Sophisten“, sagt Lambert, welche der Sache den Schein von Gerechtigkeit zu geben wußten, der Erzbischof von Mainz und die Bischöfe von Bamberg, Osnabrück und von Zeitz herangezogen wurden; die Thüringer hatten die Vertheidigung ihrer Rechte den Aebten von Fulda und von Hersfeld übergeben, welche, weil sie im Thüringschen mehrere Landgüter besaßen, gleiches Interesse mit dem Volke hatten. Diese baten und beschwuren den Erzbischof, er wolle jene Rechte, welche der apostolische Stuhl durch frühere und spätere Privilegien ihren Klöstern verliehen, und die auch von seinen Vorfahren anerkannt worden, nicht verletzen: Aber der Erzbischof, welcher die christ-

liche Vollkommenheit in der Entrichtung der Zehnten zu sehen schien, antwortete mit heftiger Rede: „Seine Vorfahren hätten anfangs den rohen und im Glauben schwachen Völkern, wie es die Weisheit erfordert, Milch zur Speise gegeben; jetzt da sie im Glauben erstarrt, gebühre ihnen kräftigere Nahrung.“ Es vergingen mit Erörterung dieser Streitsache zwei ganze Tage. Die Thüringer hatten vorzugsweise auf den Abt von Hersfeld gerechnet; als dieser zum Schweigen gebracht wurde, erklärten sie, die Streitsache zur Entscheidung dem Papste vorlegen zu wollen; worauf der König zur Antwort gab: Wer das wagen würde, solle mit dem Leben büßen. Zwar versprachen die Thüringer die Entrichtung der Zehnten; nichts desto weniger werden wir in der Folge sehen, daß die gegen sie abgefaßte Entscheidung keinen Erfolg gewonnen habe; denn der Erzbischof brachte noch ein anderes mal dieselbe Forderung an das Volk von Thüringen.

Die Forderung der Thüringschen Zehnten war in dem Plan des Königs als einer der ersten Versuche einer absoluten Herrschaft berechnet, welche bisher die germanischen Völker nicht anerkannt hatten. Angelegenheiten, die den Staat betrafen, waren nach herkömmlichen Rechten auf Reichstagen beschlossen worden im Rathe der geistlichen und weltlichen Stände, in welchem der König als das Oberhaupt den Vorsitz hatte. Es gehörte zu den Freiheiten der Stände, daß keiner von seiner Stelle, die er als Herzog oder Graf behauptete, entfernt werden konnte, als nach Erkenntniß der Fürsten (*judicio parium curiae*); über diese verfassungsmäßigen Einschränkungen setzte Heinrich sich hinweg, indem er den Herzog Otto von Baiern und den sächsischen Herzog Magnus durch Machtspruch absetzte; ließ die Nation solche Willkür sich gefallen, so war das Gegengewicht der Standschaft gegen Willkühr völlig aufgehoben:

Widerspruch wurde als Hochverrath bestraft; und es stand in der Gewalt des Königs, in den höheren Ständen sich mit Personen zu umgeben, welche ihm dankbar, d. h. willfährig seyn mußten. Zu diesem Plan gehörte insbesondere die Begünstigung des Bürgerstandes, welchem bisher noch keine selbstständige bürgerrechtliche Verfassung in Deutschland zugestanden war, der aber zu dieser Zeit, insbesondere in den südlichen Provinzen, angeregt durch die Berührung mit den Städten Italiens, eigne Rechte in Anspruch zu nehmen angefangen hatte; Heinrich fand in diesem Ehrgeiz eine günstige Gelegenheit, durch Begünstigungen die Städte an seine Person zu knüpfen, und dadurch ein Gegengewicht gegen den Adel zu schaffen. Daher rechneten die höheren Stände es ihm sehr hoch an, daß er seinen Staatsrath mit Personen von „gemeinem“ Stande besetze, und nicht den Staat nach dem Rathe der Fürsten verwalte. Zwar hatte der König das Recht, für Maaßregeln, die er persönlich zu treffen hatte, seinen Staatsrath nach seinem Ermessen einzurichten; aber das Beispiel der Herzoge Otto und Magnus, und noch mehr die Anstalten, welche Heinrich traf, um die Sachsen ihrer hergebrachten und verfassungsmäßigen Rechte und Privilegien zu berauben; ja selbst diese Nation zu einem Gegenstande der schändlichsten Willkühr herabzuwürdigen, gaben den Ständen zu ahnden, was ihnen und der ganzen Nation bevorstehe, wenn sie nicht mit einer von Mißtrauen geschärften Aufmerksamkeit die Maaßregeln des Königs beobachteten, und zeitig genug durch gemeinschaftlichen Entschluß Anstalten dagegen trafen.

§. 354.

Der Sachsen = Krieg.

Die gebirgigen Gegenden des vormaligen Sachsenlandes bieten dem Auge eine Menge von Ritterburgen und hohen War-

ten, die als vereinzelte Trümmer der Vorzeit sich darstellen, auf welchen der forschende Geist die Anschauung eines kräftigen, nunmehr verklungenen Lebens sich schaffen möchte. Waltete hier eine menschenfreundliche Macht, die sich den Blick über weite Felder und vereinzelte Hütten und Dörfer bereitete, um dem schwachen Landbewohner die Früchte seiner Arbeit mit großmüthiger Aufopferung und auf eigne Gefahr zu sichern, die Unschuld der Töchter und Frauen zu retten, oder waren diese Burgen Werkzeuge der Unterdrückung und der Zerstörung? das sind Fragen, worüber der denkende Wanderer Auskunft und Aufschluß wünschen möchte. Denn das Ritterthum des Mittelalters enthält in gewissen Perioden beide Richtungen. Wer eine Geschichte des Ritterthums nach dieser moralischen Seite bearbeiten wollte, möchte bis zu der Zeit, zu welcher wir nunmehr gekommen sind, folgende Punkte zu berücksichtigen haben. Burgen und hohe Warten wurden, wenn auch nicht zuerst, doch wenigstens in größerer Anzahl, zur Sicherheit des Landes gegen die feindlichen Anfälle der Ungarn und Slaven angelegt von Heinrich dem Finkler und seinen Nachfolgern: auf diesen Festen ruhete die Nationalkraft, furchtbar dem Feinde, aber befreundet und beruhigend für den gesitteten Unterthan; Heinrich IV. gab diesen Burgen eine feindselige Bestimmung gegen sein eignes Volk. Burgen und Warten, die man sonst meistens auf der Grenze gekannt hatte, wurden durch ihn selbst im Innern des Landes in großer Anzahl angelegt, vielleicht unter dem Vorwande, diese Sicherheits-Anstalt zu vervollkommen; und die Nation vertrauend auf angestammte königliche Gesinnung mochte anfangs bereitwillig ihre Dienste zum Bau derselben geleistet haben. Aber es zeigte sich bald, daß sie nicht als Anstalten zur Sicherheit des Volkes, sondern als Mittel zur Handhabung einer fürchterlichen Zwingherrschaft bestimmt seyn, wodurch die Nation um die von früheren Königen ihnen

zugewiesenen Rechte und Privilegien gebracht; und Abgaben, die man früher nicht gekannt, mit Gewalt erzwungen werden sollten. Die bewaffnete Mannschaft, welche die Burgen besetzte, verschaffte sich ihren Unterhalt durch Beraubung der umherwohnenden Unterthanen; dem Raube wurde Hohn hinzugefügt durch Schändung der Töchter und der Frauen; und die Kränkung erreichte den höchsten Grad, indem der König die Klagen, die desfalls an ihn gebracht wurden, mit schimpflichen Drohungen von sich abwies, oder wie Verbrechen strafe.

So wurde am Hofe von Goslar im Jahr 1073 ein System von Knechtschaft für Deutschland zur Ausführung gebracht, welches aber am ersten und am drückendsten in Sachsen empfunden wurde. Das Gefühl von Unbild vereinigte zuerst die weltlichen Stände: Herzog Hermann, ungeachtet er auf Anlaß der Nöthigung seines Bruders Magnus zu der herzoglichen Würde erhoben worden, war am gewaltigsten entrüstet, vollends über dessen anhaltende Verhaftung: an ihn schlossen sich die Markgrafen und Grafen in Sachsen und Thüringen; und allmählig traten auch die geistlichen Stände bei: die Bischöfe von Magdeburg, Hildesheim, Merseburg, Minden, Paderborn, auch (Friedrich) von Münster, und der Bischof von Meissen traten den weltlichen Fürsten bei. Mit diesen Ständen stand der sächsische Heerbann auf: sechszig tausend Mann waren entschlossen, Alles zu wagen, und in den Tod zu gehen, um die Unbild zu rächen.

Bevor aber diese Macht gegen den König ins Feld geführt wurde, glaubte man den Weg der Unterhandlungen versuchen zu müssen. Gesandte wurden nach Goslar geschickt, welche dem Könige folgende Forderungen als Bedingungen des zu erhaltenden Friedens vorlegten: „Die vielen angelegten Burgen

zu zerstören: dem sächsischen Fürsten Magnus die geraubten Güter zu erstatten, nach Erkenntniß der Stände: ferner soll der König zu Zeiten das Land der Sachsen verlassen, worin er fast vor Müßiggang vergehe, um auch andere Provinzen zu besuchen: er soll die Leute von gemeiner Abkunft entlassen, auf deren Rath er den Staat zu Grunde gerichtet, und das Reich nach dem Rath der Fürsten verwalten: er soll die Schaar von Concubinen, die er ohne Schaam und Scheu unterhalte, entfernen, und nach Vorschrift göttlicher und kirchlicher Gesetze mit seiner rechtmäßigen Gemahlinn ehlich leben, und als solche sie lieben: er soll die Schandthaten seiner Jugend, womit er die Majestät geschändet, durch reifere Gesinnung bessern.“

„Endlich bitten sie den König um Gottes willen, er wolle sie nicht in die Nothwendigkeit versetzen, große und unerhörte Entschließungen zu ergreifen; würde er auf diese Forderungen Rücksicht nehmen, so seien sie bereit, ihm wie bisher zu dienen, aber auf eine Weise, wie es einer edeln Nation ziemt: als Christen wollen sie durch Gemeinschaft mit einem Manne, der durch Verbrechen den Glauben verläugne, sich keine Schande zuziehen. Wolle er sie mit Gewalt der Waffen bezwingen, so möge er bedenken, daß es ihnen weder an Waffen, noch an der Geschicklichkeit den Krieg zu führen fehle: zwar hätten sie ihm als Unterthanen geschworen, jedoch nur in so fern, als er selber zur Erbauung, und nicht zur Zerstörung der Kirche zu wirken entschlossen wäre; im Gegenfalle achteten sie sich ihres Eides entledigt, und wollten gegen ihn, als einen barbarischen Feind, und Zerstörer des christlichen Namens, gerechten Krieg führen; und in demselben für die Kirche Gottes, für Glauben und Freiheit bis zum letzten Lebensodem beharren.“

Der König, welcher den Eindrücken der Furcht wohl zugänglich war, möchte wohl geneigt gewesen sein, die Bedingungen anzunehmen; aber seine Ráthe, rechnend, daß der Heer-
bann nicht lange zusammen bleiben würde, gaben ihm den Rath, nicht nachzugeben; nun wurden die sächsischen Gesand-
ten schmählich abgewiesen. Gereizt durch die neue Kránkung rückte das sächsische Heer so schnell bis Goslar vor, daß dem König das einzige Mittel seine Person zu retten übrig blieb, indem er in der bei der erwähnten Stadt gelegenen Festung sich einschloß.

Die Schmach abzulenken, die dem Könige bevorstand, von seinen eignen Unterthanen eingeschlossen und belagert zu werden, sah man sich genöthigt, eine nachgiebige Sprache zu führen. Benno, Bischof von Osnabrück, und Eppo von Zeitz, welche zu den Ráthen des Königs gehörten, wurden nebst dem Herzoge Berthold von Kärnthen, welcher Geschäfte wegen, die er beim Könige zu führen hatte, zufällig in Goslar gegenwärtig war, zu den Sachsen geordnet: Es wurde anerkannt, daß die Sachsen gegründete Beschwerden hätten; dennoch sei es ein verderbliches Beispiel, daß ein Volk gegen seinen rechtmäßigen Herrn zu den Waffen greife; sie möchten das Heer entlassen, dann wolle der König seine und der Sachsen Angetegenheit dem Spruche der Stände unterwerfen; dieser Rath hatte wahrscheinlich die seine Absicht, das sächsische Heer durch geheuchelte Sprache und mit feinem Glimpf aufzulösen, weil man darauf rechnete, daß der Landsturm zum zweiten mal nicht leicht wieder in Bewegung zu setzen sein würde. Inzwischen hatte der König bereits, unter dem Vorwande eines Krieges gegen Polen, das Aufgebot an die Reichsfolge der übrigen Provinzen ergehen lassen, durch dessen Hülfe es ihm leicht werden würde, die Sachsen zu züchtigen. Auch scheinen die sächsischen Stände

eine solche Politik vermuthet zu haben; weswegen sie den Gesandten antworteten: „Die übrigen Staaten von Deutschland wären nicht in ihre Beschwerden theilhaftig: daher könne die sächsische Nation ihre Angelegenheit nicht auf das Urtheil von Senen ausstellen: wenn es den König um seine Ungerechtigkeiten gereue, so möge er ohne Zögerung die Burgen niederreißen, das Geraubte zurück erstatten, und sich eidlich verpflichten, die Rechte seines Volkes in der Zukunft ehren zu wollen. Würde er das thun, so wären sie, ungeachtet der vielen Täuschungen, die sie bereits erfahren; geneigt, seinen Versprechungen zu glauben. Sonst würden sie nicht auf das Urtheil anderer Völker warten, sondern das ihrem Nacken bereite Joch abwerfen, und ihre Kinder durch Sieg und Tod in Freiheit setzen.“

Als die Verhandlungen zwischen dem Könige und der Nation zu keinem günstigen Erfolge führten, wurde die Hartburg (so hieß die Festung) von dem sächsischen Heere eingeschlossen. Sie lag auf einem schroffen Felsen, und konnte nicht erstürmet werden; aber es hatte dem Könige an Zeit gefehlt, sie mit Lebensvorrath zu versehen; daher rechnete man darauf, daß er nach etlichen wenigen Tagen genöthigt sein würde, sich zu ergeben. Diese Erwartung wurde indessen getäuscht durch den Umstand, daß die Festung von der einen Seite sich auf einen dicken Bergwald stützte, der in weiter Ferne bis nach Thüringen sich erstreckte; und man glaubte, daß es nicht möglich sei, durch denselben zu entkommen; inzwischen hatte der König doch dies Wagestück unternommen, und es gelang ihm, nach drei vollen Tagen, die er ohne Nahrung zugebracht, den Ausweg zu finden. Jetzt war es ein erwünschter Umstand für ihn, daß die Contingente des scheinbar gegen Polen aufgebothenen Heeres sich bereits versammelt hatten, und auf seinen Befehl warteten, wo sie zusammen stoßen sollten; als das Heer sich ver-

sammelt hatte, wußte der König seine Angelegenheit in ein so großes Unrecht für die Sachsen zu stellen, daß die Stände aufgebracht gegen sie, und voll Theilnahme für den König, diesem bereitwillig Hülfe zur Unterwerfung des gegen ihn empörten Volkes versprachen. Inzwischen siegte doch über die Empfindung der Theilnahme der deutsche Edelmuth und das Gefühl von Gerechtigkeit, welche den König nöthigten, zuzugeben, daß die Fürsten des ihm anhangenden Heeres, bevor dieses gegen die Sachsen geführt würde, mit Abgeordneten der sächsischen Nation zusammen kämen, um über die Streitfrage sich freundschaftlich zu besprechen. Auch selbst schien die Klugheit solche Maaßregel zu fordern, weil das sächsische Heer täglich an Streitkräften zunahm, und es doch auf jeden Fall verderblich für den Staat werden mußte, wenn die deutsche Nation in einem innern Kriege sich selbst zerstörte. Gerstungen war der Ort, wo die Abgeordneten des sächsischen Heeres zusammen kamen mit den Erzbischöfen von Eöln und Maynz nebst anderen Bischöfen; unter den weltlichen Fürsten waren die ausgezeichneteren Gozelo, Herzog von Lothringen, und Rudolf von Schwaben.

Diese Zusammenkunft tilgte zum Uebermaaß die günstige Stimmung, welche Heinrich durch Lüge und Verstellung den Fürsten beigebracht hatte; als die Sachsen erzählt hatten, was sie von dem Könige erleiden mußten, siehe, da staunten die Fürsten ob der verübten Gräucl, und erklärten, daß selbst die Sachsen fast nicht ohne Tadel seien, weil es ja scheine, daß sie mit weibischer Hingebung die Tyrannel des Königs nur gar zu lange geduldet hätten. Man setzte sich nun zu einer Berathung, welche drei Tage nach einander fortgesetzt wurde, um Maaßregeln zur Rettung des Staates zu ergreifen; man glaubte auf der Stelle den König absetzen zu müssen; schon fielen die

Wahlstimmen auf den gegenwärtigen Rudolf von Schwaben, der aber die Krone anzunehmen sich weigerte, wenn sie ihm nicht auf einem Reichstage einhellig übergeben würde.

Die Rückkehr der Gesandten zu dem Heere des Königs brachte eine allgemeine Kälte gegen den König hervor; und die Gleichgültigkeit gegen den König ging in Unwillen über, als auf das Gerücht von den gegen die Sachsen verübten Gräueln und Freveln im Lager sich die Sage verbreitete, der König habe einem gewissen Negenger den Auftrag gegeben, den Herzog von Schwaben auf die Seite zu schaffen. Jetzt forderte auch das Heer die Absetzung des Königs, und Erzbischof Siegfried von Mainz schrieb schon einen Reichstag aus, um den Herzog Rudolf zum Könige zu wählen.

In dieser Verlassenheit blieb dem Könige die einzige Maassregel übrig, die Fürsten zu einer Versammlung nach Oppenheim einzuladen, bevor der vom Erzbischof ausgeschriebene Reichstag zusammen kommen konnte: noch folgte man der Einladung, nahm aber wenig Rücksicht auf die Klagen und Bitten des Königs, indem er fussfällig, unter vielfältigen Versicherungen von Besserung, die Stände bat, ihn nicht zu verlassen.

Noch übernahmen die Erzbischöfe von Mainz und Köln eine Sendung an die Sachsen, um sie zur Einstellung der Feindseligkeiten zu vermögen; aber auch diese Sendung hatte keinen Erfolg.

In der Zeit, welche während dieser Verhandlungen verstrich, scheint der König darauf gerechnet zu haben, daß die ungünstigen Eindrücke, welche die Gemüther bisher gegen ihn eingenommen hatten, allmählig erlöschen würden. Auf diese Erwartung

tung wagte er es, die Stände gegen die Sachsen von neuem aufzubieten. Aber die mächtigsten unter den geistlichen und weltlichen Ständen weigerten ihm schlechthin ihre Hülfe zu einer Unternehmung, die offenbar ungerecht war.

Unter diesen Umständen, da die Hauptmacht der südlichen Provinzen sich dem Könige entzog, und der sächsische Heerbann von edelm Zorn beflügelt, bloß durch die Werra getrennt, die noch dazu in dem harten Winter von 1074 mit festem Eise bedeckt war, im Angesichte des schwachen, dem Könige gebliebenen Heeres stand; riethen die Rathgeber des Königs, die Friedensunterhandlungen zu erneuern, und die Bedingungen, welcher Art sie sein möchten, anzunehmen. So ward denn der Friede auf die Forderungen von Gerstungen geschlossen, zu welchem die Sachsen, im Mißtrauen auf des Königs Leichtsinns, hinzusetzten: Falls er die Bedingungen nicht halten würde, soll es ihnen verstattet seyn, ihn mit Heeresmacht anzugreifen.

So wurde denn ein Vertrag geschlossen, der dem Könige durch die Noth vorgeschrieben war; und die Sachsen führten den König, rechnend auf dessen Wort, feierlich nach Goslar zurück. Inzwischen verging noch ein bedeutender Theil des Frühjahrs von 1074, bevor die Bedingungen erfüllet wurden; denn die Hartburg, welche als die Festung zum Schutz der Person des Königs und seines Hoflagers angelegt worden war, und deswegen die größte Wichtigkeit in seinen Augen hatte, war von ihm mit der rüstigsten und kriegslustigsten Jugend seines Gefolgsdienstes besetzt worden; diese tadelten den König und murreten gegen ihn, weil er einen eben so sehr für sie, als für ihn selber entehrenden Frieden geschlossen habe; angeregt durch falsche Scham bereute er schon den Frieden geschlossen zu haben; neue Unterhandlungen wurden mit den Sachsen ange-

fangen, die darauf angelegt wurden, daß dem Könige die Festungen gelassen werden möchten. Während dieser Zögerungen entbrannte der Unwille der Sachsen von neuem; schon fingen die Rüstungen mit allem Ernste wieder an; da riethen die Bischöfe von Osnabrück und von Zeitz ernstlich dem Könige, den eingegangenen Vertrag durch Schleifung der Festungen zu erfüllen; wozu er sich denn auch entschloß.

§. 355.

Gregor VII.

Um die Zeit, da die Unternehmungen der Sachsen gegen Heinrich IV. ihren Anfang nahmen, starb Alexander II. am 21. April 1073. Hildebrand besorgte die feierliche Beerdigung des Papstes. Kaum war die Leiche gesenkt worden, so forderte das versammelte Volk einstimmig, wie aus Einem Munde, ihn zum Papste, und in den Wunsch der Menge stimmte die Klerisei von Rom ein.

Hildebrand stattete über die Wahl seiner Person selber Bericht ab an den König, und verschob seine Weihung, bis die Antwort des Königs angekommen sein würde; er soll selber dem Könige ernstlich gerathen haben, die Wahl nicht zu bestätigen, weil er seinen ungerechten Unternehmungen nothwendig sich widersetzen müsse. Vom Hofe zu Goslar wurde Graf Eberhard nach Rom geordnet; er hatte Vollmacht, die Art, wie die Wahl geschehen, zu untersuchen, und dem Könige Bericht darüber abzustatten. Auf die Nachricht, welche der Abgeordnete, zufolge Hildebrands Erklärung, dem Könige überbrachte: Er sei gegen seine Wünsche und Absichten gewählt worden, und habe bis dahin seine feierliche Einführung in die päpstliche Würde nicht zugeben wollen, bis die königliche Bestätigung erfolge, gab

der König bereitwillig die Genehmigung. Hildebrand wählte den Namen „Gregor VII.“ *)

Die Erinnerungen über Ungerechtigkeiten, die Gregor vor seiner Bestätigung dem Könige gemacht haben soll, hatten vorzüglich den Mißbrauch, Bisthümer um Geld zu verkaufen, zum Gegenstande. Ueber diesen Mißbrauch hatte man zu Rom noch im Anfange dieses Jahres zuverlässige Kunde gewonnen, da Erzbischof Hanno, nach seinem Austritte aus der Verwaltung, begleitet von Herman von Bamberg, zu Rom gewesen, und bei der Abreise Aufträge von Alexander II. empfangen hatte, den König nach Rom zu laden, um Genugthuung zu leisten „für die Kegerei der Simonie“ gleichwie für andere Fehler, die einer Besserung bedürften. **)

Diese Vorladung ließ jedoch Gregor mit weiser Schonung noch unberücksichtigt; denn da der König im Verlaufe dieses Jahres von den Sachsen hart gedrängt wurde, so mußte der Papst den Vorwurf vermeiden, als habe er mit den Feinden des Königs gemeinschaftliche Sache machen, oder gar aus der Noth des Königs für sich Vortheil ziehen wollen. Auch hegte der Papst Hoffnung, durch väterliches Verfahren dem Heinrich einst Vertrauen und Liebe abzugewinnen. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht Gregors Brief an den Herzog Gottfried von Lothringen, Gemahl der Markgräfinn Mathilde.

„Schwerlich wird Einer gefunden werden (ich sage es vor Gott), der auf des Königs zeitliche und ewige Verherrlichung mit größerer Sorgfalt und sehnlicheren Wünschen bedacht wäre,

*) Acta Vatic. ap. Baron.

**) Ursperg — Otto Frising ap. Baron. 1075.

als ich es bin. Deswegen habe ich beschlossen, bei der ersten Gelegenheit mit väterlicher Liebe und Warnung, durch Gesandte über das, was zum Frommen der Kirche und zum Ruhme seiner königlichen Würde dient, mit ihm zu unterhandeln. Wird er auf meine Ermahnungen achten, so werde ich nicht weniger seines Heiles, als meines eignen mich freuen. — Sollte er aber (was wir nicht hoffen) mir für Liebe mit Haß, dem allmächtigen Gotte aber, dessen Gerechtigkeit verhehlend, für die ihm verliehene Würde mit Verachtung vergelten wollen, so soll der Fluch nicht über mich kommen, der in den Worten des Propheten ausgesprochen ist: verflucht sei der Mensch, der sein Schwerdt vom Blute zurück hält *); denn es ist mir nicht erlaubt, irgend eines Menschen Gunst höher zu achten, als Gottes Gesetze“ u. s. w.

Heinrichs Gegenerklärungen an den Papst schienen dessen Hoffnungen vollkommen zu entsprechen: „Die königliche Würde und das Priesterthum bedürfen zu deren richtiger Verwaltung einer Vertretung auf Erden. Beide dürfen, theuerster Vater und Herr, durch Zwiespalt sich nicht von einander trennen; vielmehr sollen sie, durch das Band der Liebe, unzertrennlich Eins sein in Christo. Denn nur so, und nicht anders kann, durch das Band der Liebe und des Friedens, im Staate die christliche Eintracht und in der Kirche die Würde der Religion erhalten werden.“ Diese Grundsätze anwendend auf sein früheres Betragen bereuet er sodann, nicht in Gemäßheit derselben das Reich verwaltet zu haben. „Nunmehr aber durch Gottes Barmherzigkeit innerlich zerknirscht, und wieder eingekehrt in mich selbst, klage ich mich über die Sünden meines früheren Lebens vor deiner väterlichen Nachsicht mit aufrichtigem

*) Jer. 48.

Bekanntnisse an, hoffend in dem Herrn, daß ich durch dein apostolisches Ansehen losgesprochen, der Gerechtigkeit vor Gott nicht unwürdig gefunden werden möge.“

Dann fährt er fort, im Einzelnen die bisher begangenen Ungerechtigkeiten vor dem Papste zu bekennen u. s. w.

Obgleich Heinrich in der Kunst der Verstellung ein Meister war, so dürfen doch solche Aeußerungen nicht immer für Heuchelei bei ihm angesehen werden. Es fehlte ihm nicht an natürlichem sittlichem Zartgefühl, welches zwar meistens durch ausschweifende Lebensart unterdrückt wurde, doch aber in gewissen Gelegenheiten (vielleicht jetzt durch die Noth, worin ihn der Sachsenkrieg brachte) erwachen konnte. Dieses Schwanken zwischen den Eindrücken und den Anregungen des Guten und Bösen, ohne einen festen Willen, ist der Charakter des Leichtsinnes, der insbesondere Heinrichs Fehler war.

Vertrauliche Briefe sprechen am besten die Gesinnung und den Charakter des Menschen aus: so mag denn Gregors Brief, den er im ersten Jahre seiner Würde an Lanfrank, Erzbischof von Canterbury, schrieb, zeigen, für welche Zwecke er lebte und strebte:

„Auf welche Weise mir die Ehre des apostolischen Berufes, aber auch zugleich dessen schwere Last aufgelegt sei, und von welchen Sorgen ich von allen Seiten her geängstiget werde, das mag der Ueberbringer dieser Zeilen dir mündlich erzählen. Deshwegen muß ich deine Liebe dringend ansprechen, daß du nicht unterlassen wollest, beständig für mich zu bethen, auch deine Untergebenen oder Gleichgesinnten ermahnen wollest, daß sie durch ihr Gebeth mir bei Gott behülflich sein mögen. Denn

je größer die Gefahren sind, die mich umgeben, desto mehr bedarf ich deines Gebeths und der Fürbitte aller Guten. Wofern ich nicht Gottes Gerichte über mich kommen lassen will, bin ich genöthigt gegen Viele aufzutreten, und sie gegen mich aufzureizen. Fast Alle, wie der Apostel sagt, suchen nur das Thrige, und nicht, was Jesu Christi ist; Fürsten und Mächtige der Erde verzichten auf Gottes Gerechtigkeit, ja feinden sie aus allen Kräften an, wenn sie nur ihren Lüsten leben können, bergestalt, daß das Wort des Propheten in unseren Tagen erfüllet wird: Fürsten und Mächtige der Erde stehen vereinigt gegen den Herrn und gegen seinen Gesalbten."

"Indem Bischöfe und solche, die Hirten der Seele sein sollten, mit nicht zu sättigender Begierde Ehre vor der Welt und Befriedigung der Fleischeslust suchen, verdunkeln sie nicht allein in sich selbst allen Sinn für das Heilige und Göttliche, sondern verführen auch durch ihr Beispiel das ihnen anvertraute Volk zum Bösen. Du selbst magst erkennen, wie gefährlich für mich es sein würde, gegen solche nicht aufzutreten, aber auch wie schwer es ist, ihnen zu widerstehen, und ihrer Argheit den Zügel anzulegen."

Dieser Brief kann übrigens als Beleg zu dem Beweise dienen, daß bei den, zum Christenthum bekehrten Völkern des europäischen Nordens noch manche mit dem Christenthum unvereinbare oder vielmehr demselben widerstrebende barbarische Unsitte stehen geblieben sei, zu deren Abstellung eine allgemeine Oberaufsicht nothwendig war, welche die Nachlässigkeit der Bischöfe ersetzte. Der Papst erinnert den Lanfrank: „Er wolle darauf bedacht sein, daß die groben Mißbräuche, welche in Schottland herrschten, namentlich daß Männer ihre Frauen nicht allein verfließen, sondern sie auch zum Verkaufe ausböthen, abgestellt würden.

Unter die Sorgen, welche den Papst schwer drückten, gehörte auch die harte Lage, worein die orientalischen Christen im Verlaufe des eilften Jahrhunderts (beiläufig vom Jahre 1035 an) durch einen tartarischen Stamm gerathen waren. — In den nordischen Gegenden Asiens, aus welchen in der ältesten Zeit die furchtbaren Völkerstämme, unter dem Namen „Scyten“, über Asien sich oft ausbreiteten, in der neueren Zeit aber die ungeheuren Horden von Tartaren, Hunnen u. s. w. zu wiederholten Malen Europa überschwemmet und verwüstet haben; in diesen Gegenden wohnten östlich vom kaspischen Meere die Türken. Diese hatten im zehnten Jahrhundert den Islam zu bekennen angefangen, und waren dadurch angefeuert worden, den Sitz des mahumedanischen Bekenntnisses, Bagdad, sich zu unterwerfen, und die Herrschaft der Califen zu endigen. *) Von dort aus breitete der Stamm der Soljuckiden seine Herrschaft aus über ganz Asien; und schon in dem Jahr, da Gregor VII. den päpstlichen Stuhl bestieg, war man in CT. besorgt, es möchte die Christen diesseits des Bosphorus gleiches Schicksal treffen, was denen in Asien widerfuhr, nämlich schaarenweise hingeschlachtet oder zur Gefangenschaft fortgeschleppt zu werden. Kaiser Michael VIII., welcher bereits Constantinopel gegenüber zu Nicäa einen Thron für die Sultane errichtet sah, hatte zu besorgen, daß die türkische Macht, von steten Siegen beflügelt, den Bosphorus überschreiten, und nebst der Hauptstadt seine Provinzen diesseits des Bosphorus, wie die asiatischen, überziehen würde. Das Unglück, welches schon schwer Asien drückte und Europa bedrohte, machte den Kaiser geneigt, mit dem Abendlande sich in Freundschaft zu setzen, um von dorthier Hülfe und Rettung zu erhalten. Gesandte von

*) Ueber diese Revolution Asiens wird in der Folge ausführlicher gehandelt werden.

CT. kamen nach Rom, dem Papst von der Geneigtheit des Kaisers, die morgenländische Kirche mit der abendländischen zu vereinigen, die Nachricht zu bringen; da aber die Abgeordneten bloß mündliche Aufträge hatten, hielt der Papst es für rathsam, einen eigenen Gesandten nach CT. zu schicken, um sowohl über die Absichten des Kaisers, als über die Lage des Morgenlandes bestimmte Nachricht einzuholen. In Folge dieser Gesandtschaft ließ Gregor im folgenden Jahre (1074) einen Aufruf an alle Christen bekannt machen, sie zu ermahnen: „Es sei allgemein gebothene Christenpflicht, das traurige Schicksal der Brüder im Morgenlande innig zu Herzen zu nehmen, nicht etwa, um es bloß zu bedauern, nein! Nach dem Beispiel unsers Erlösers fordert die Liebe, daß die Christen ihr Leben hingeben zur Befreiung der Brüder. Völl Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und Allmacht setzt der Papst alles daran, um unter dem Beistande Jesu Christi dem morgenländischen Reiche die schleunigste Hülfe zu verschaffen.“ — Und in einem anderen Aufrufe an die Christen jenseits der Berge bittet, ermahnet der Papst, und ladet diejenigen ein, welche den christlichen Glauben zu vertheidigen und unter dem Panier des himmlischen Königs zu kämpfen bereit sind, einige aus ihrer Mitte zum Papst zu schicken, damit er mit ihnen den Weg allen bahnen möge, welche im Kampf für den himmlischen (Christen-) Adel, mit dem Papst über Meer zu reisen, und ihre Würde der Kindschaft Gottes vor den Augen der Welt zu offenbaren entschlossen sind. „So seid denn stark, theure Brüder, seid stark für den Ruhm, und für jenes Lob, wovon der Gegenstand alle Begierde übersteiget, ihr, sage ich, die ihr bisher stark gewesen seid, um Dinge zu behaupten, die ihr nicht einmal behalten könnet. Hier könnet ihr durch kurze, augenblickliche Arbeit ewigen Lohn erwerben. Der allmächtige Gott, der sein ganzes Gesetz in das Geboth der Liebe abgekürzt hat,

gebe euch, daß ihr Ihn von ganzem Herzen und mit ganzer Seele und aus allen Kräften, eure Nächsten aber wie euch selbst lieben, und nöthigen Falls euer Leben für sie hingeben möget. *)

Gregor hatte den König Heinrich richtig genug aufgefaßt, um zu fürchten, daß er durch selbstsüchtige Bestrebungen, worin er bereits verwickelt war, die große Unternehmung zur Befreiung der Brüder des Morgenlandes hindern möge; dennoch erkannte er auch natürliche Empfänglichkeit für das Gute und Große in ihm, um hoffen zu dürfen, daß er durch großmüthige Entschliesung für die Sache des Orients von seinen verderblichen Plänen abgelenkt werden möchte; in der That suchte der Papst, durch lebendige Darstellung der Noth, welche die Christen des Morgenlandes drückte, ferner durch die Gefahr, daß in diesen Gegenden der christliche Glaube gänzlich erlöschen möchte, den jungen König für diese glänzende Unternehmung aufzuregen. „Gerührt von tiefem Schmerz, und sehnlich verlangend für die Brüder mich hinzugeben in den Tod, habe ich die Christen aufgefordert, und es ist mir gelungen, mehrere bereitwillig zu machen, daß sie in Vertheidigung des Gesetzes Christi ihr Leben für die Brüder hinzugeben, und die Würde der Kinder Gottes zu offenbaren entschlossen sind. Schon mehr als fünfzig tausend stehen bereit, wenn sie mich als ihren Führer und Priester an ihrer Spitze haben können, gegen die Feinde des Herrn ihren Arm zu stählen, und unter meiner Anführung zum Grabe des Herrn vorzudringen. — Außerdem werde ich noch durch den Umstand zu dieser Unternehmung mächtig angetrieben, weil die Kirche von CT. bisher von uns getrennt in der Lehre vom heiligen Geist, nunmehr mit uns wieder sich zu vereinigen wünscht; auch die Armenier (Monophy-

*) L. I. ep. 49 ap. Baron 1074.

siten) weichen ab vom katholischen Glauben; nunmehr harren sie, so wie überhaupt alle Orientaler, auf den Spruch des Apostels Petrus."

„Sollte es durch Gottes Hülfe mir vergönnet sein; diesen Zug zu unternehmen, so empfehle ich, nächst Gott, dir die römische Kirche, damit du sie, wie eine heilige Mutter, schützen und ihre Ehre aufrecht erhalten mögest. Lasse mich doch, ohne Aufschub, wissen, wie du über diese Sache urtheilst, und was deine Weisheit durch Gottes Eingebung darüber beschließen wird. Wahrlich, wenn ich nicht auf dich mein Vertrauen setzte, und mehr dir traute, als die Meisten glauben wollen, so würde ich vergebens diese Worte niederschreiben. Solltest du indes Zweifel hegen über die Aufrichtigkeit meiner Gesinnung, so muß ich es dem Geiste Gottes, der alles vermag, anheim stellen, daß Er dir auf Seine Weise offenbaren wolle, wie viel Gutes ich dir wünsche und wie wohl ich dir will, und wie innig ich dich liebe; auch wolle Er deinen Sinn gegen mich so lenken, daß dadurch das Dichten und Trachten der Bösen niedergeschlagen, und das Streben der Guten gefördert werde. Denn sowohl die Einen als die Anderen haben auf uns Beide ihre Augen gerichtet, und stehen, nach der verschiedenen Gemüthsrichtung die sie beseelt, gleichsam streitend einander gegenüber."

Möchte vielleicht Gregor erkannt haben, daß er von Heinrichs Charakter für die große Unternehmung mehr zu fürchten, als zu hoffen habe? Oder war vielleicht die Theilnahme der europäischen Völker für den Orient noch nicht reif genug, um jetzt schon alle Gemüther zu einer solchen Thatkraft zu vereinigen? Zu Gregors Lebzeiten kam es zwar nicht dazu; gleichwohl war bereits ein glühendes Feuer von ihm angeregt, das

noch auf künftige Anlässe wartete, um wie durch einen Windstoß in eine mächtige Flamme aufzulobern. *)

Gregor bewies dem jungen Könige das in dem erwähnten Briefe ausgesprochene Wohlwollen durch eine Schonung, die er dem König Philipp von Frankreich nicht widerfahren ließ. Dieser König hatte, wie es auch am Hofe zu Goslar üblich war, durch schnöden Verkauf der Bisthümer und geistlichen Pfründe die gallicanische Kirche, wie Gregor sagt, als eine Magd sich unterworfen. Durch ernstes Einschreiten hatte indeß der Papst so viel von ihm erlangt, daß er einen Gesandten mit Versicherungen von Besserung nach Rom geschickt hatte. Es war jetzt die Kirche von Macon erledigt worden. Die Geistlichkeit dieser Kirche hatte, wie es Recht und Pflicht erforderte, durch freie Wahl die erledigte Stelle wieder besetzt: an diesem Umstande wollte Gregor nunmehr die Probe machen, ob es mit dem Versprechen dem Könige Ernst gewesen. Sollte der König diese Wahl verwerfen wollen, so gab er dem Bischöfe von Chalons auf, in seinem Namen gegen das Verfahren des Königs einzuschreiten, und wenn er nicht anders Folge leisten wolle, ganz Frankreich unter ein Interdict zu legen; „dem Bischöfe von Chalons wird dieser Auftrag gegeben, weil er ein Mann von Klugheit und dem Könige befreundet ist: er soll durch Bitten, Ermahnungen und auf jede Weise den König dahin zu bringen suchen, daß er der Kirche von Macon und jeder andern Kirche das Recht einer freien Wahl ungekränkt lasse.“ **)

Diese Auszüge mögen hinreichen, um uns einen anschau-

*) L. II. ep. 37.

**) L. I. ep. 35 ap. Baron. an. 1073.

lichen Begriff zu machen von dem Geiste, der den Gregor beim Antritte seiner Würde beseele. Begabet mit einem umfassenden Verstande und einer von Liebe geleiteten Beobachtungsgabe, hatte er den Zustand der Kirche, sowohl nach allen Mängeln und Fehlern, die aus dem Verfall des zehnten Jahrhunderts auf seine Zeit hinüber gegangen waren, als nach den Anregungen zum Guten aufgefaßt, auf welche eine bessere Zukunft bereitet werden konnte. Gleich empfänglich für die zarten Empfindungen, wie für die zur Thatkraft aufregenden, trug er mit tiefem Schmerz die Uebel, worunter die Kirche litt, und nährte zugleich den Entschluß in sich, mit vorbehaltloser Hingebung sich für die Befreiung derselben zu weihen; sowohl die Leiden, die er trug, als die großen Entschliesungen, wodurch er sich über jene erhob, gehen alle aus einem Gemüthe hervor, das lediglich und allein von Religion angeregt wurde. Verkauf geistlicher Würden, Concubinats der Geistlichen, die Noth des Morgenlandes und das griechische Schisma sind die Uebel, welche, indem sie sein Gemüth verzehrten, mächtig seinen Muth erhoben, um im Abendlande eine vom Thron herab geschützte Macht der Gewohnheit, und im Morgenlande eine physische Macht zu überwinden, wofür die Kraft des Einzelnen zu unangemessen auffallen mußte.

§. 356.

Gregors Unternehmungen zur Tilgung der Simonie und des Concubinats bei der Geistlichkeit.

Sollte in der Kirche die verfallene Zucht und Sitte wieder hergestellt werden, so mußte nothwendig mit der Geistlichkeit der Anfang gemacht werden. Abgesehen davon, daß der Verkauf der geistlichen Stellen schon an sich eine Herabwürdigung der durch die Weihe zu ertheilenden Gnade ist, zeigte die Er-

fahrung, daß auf diese Weise Personen zu der bischöflichen Würde erhoben wurden, die dafür weder Verdienst noch Tüchtigkeit besaßen. Die Verkäuflichkeit der Weihungen war eine natürliche Folge der Simonie bei Vergebung der Bisthümer. Zu diesen Mißbräuchen kam das Concubinat der untergeordneten Geistlichkeit hinzu, wodurch das alte Kirchengesetz verlegt, und der geistliche Dienst gelähmet wurde.

Diese Mißbräuche zu tilgen berief Papst Gregor im Anfange der Fasten (1074) ein Concilium nach Rom, zu welchem alle Bischöfe von Italien eingeladen, und insbesondere die lombardischen herangezogen wurden. Beschlüsse wurden in diesem Concilium, wie Gregor in seinem Briefe an Otto, Bischof von Constanz, sagt, „gegen die der Simonie schuldigen und unenthaltamen Diener des Altars abgefaßt.“ Nämlich Geistliche, die für einen Preis (pretio) Weihungen oder ein geistliches Amt (officium) empfangen haben, sollen vom Kirchendienste ausgeschlossen sein: und wer ein Bisthum (ecclesiam) um zeitlichen Preis erlangt hat, soll dasselbe nicht behalten; auch soll es keinem erlaubt sein, ein kirchliches Amt zu verkaufen oder anzukaufen. Solche, die gegen das Gesetz sich tadelhaft benommen haben, sollen den geistlichen Dienst nicht verrichten. Auch soll das Volk von dem Dienste solcher Geistlichen sich zurückziehen, von denen bekannt ist, daß sie die apostolischen Vorschriften verachten.“ *)

Zur Vollstreckung dieses Beschlusses wurden alsbald Abgeordnete in die Länder abgeschickt, in welchen die erwähnten Mißbräuche und Laster herrschten. **) Die nach Deutschland ge-

*) Marianus Scotus chronicon hoc anno.

**) Pagi erwähnt ex vita abbatis Gualteri ein Concilium von

ordnete Sendung war eine glänzende, wie es entweder die Hindernisse, die man dort erwartete, oder die Erhabenheit des Kaiserreiches zu erheischen scheinen konnte. Denn unter dem Ausdrucke: „Es solle keinem erlaubt sein, ein kirchliches Amt zu verkaufen“, war König Heinrich vorzugsweise, vielleicht ausschließlich gemeint; von ihm ging die Verkäuflichkeit der Bisthümer aus; und so lange dieses Verderbniß in ihm nicht gehoben wurde, ließ sich keine Besserung erwarten; wenn man die Weise, wie Gregor gegen den König von Frankreich in Betreff der Simonie einschritt, mit dem Benehmen der nach Deutschland geordneten Gesandten vergleicht, so läßt sich die schonende Weise nicht verkennen, womit er die wunden Seiten in Heinrichs Gemüth behandelte. Die Gesandten waren vier Bischöfe: von Ostia, von Präneste, von Como und von Cuer. Diese meldeten dem Könige ihre Ankunft, während er in Nürnberg sich aufhielt; sie wurden alsbald eingeladen zu seinem Hoflager zu kommen; aber sie entschuldigten sich, daß sie mit ihm nicht in Gemeinschaft treten dürften, bis er verspräche, Buße zu thun, und von seiner Schuld die Losprechung empfangen habe; wiederholte Einladungen vermochten die Gesandten zu keiner anderen Entschließung zu bringen. Ohne Zweifel hatte man vorausgesehen, daß diese Weigerung das jugendlich rasche Gemüth des Königs aufreizen könnte; dazu hatte die Kaiserinn Agnes, welche die Gesandten begleitete, das Vermittelungsgeschäft übernommen: und wirklich erreichte die Gesandtschaft den Zweck, vom Könige das Versprechen zu erlangen, daß er mit allem Ernst die Laster der Simonie und des Concubinats der Geistlichkeit abstellen wolle. *) Nicht so leicht war es, ihm den

Paris, in welchem die Forderung zur Abstellung des Concubinats gleichen Widerspruch wie in Deutschland erfuhr. Ad an. 1074.

*) Ep. ad Henr. L. II. ep. 30 ap. Baron. an. 1074.

Entschluß abzugewinnen, fünf seiner vertrauten Rätthe, die von Alexander II. excommunicirt worden, von seinem Hofe zu entfernen; aber auch darin gab er nach. *)

Bei dieser günstigen Stimmung des Königs war es zu erwarten, daß die Abstellung der Simonie und des Concubinats keine Hindernisse finden würde. Die Gesandten waren beauftragt, als päpstliche Delegaten, die deutschen und französischen Bischöfe (episcopos galliarum) zu einem Concilium zu versammeln, und in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des römischen Conciliums, nach angestellter Untersuchung, alle abzusetzen, welche überwiesen würden, für ihre Kirchen Geld gespendet zu haben. Durch diese Anstalt konnte man hoffen, einen reinen und für das Gute thätigen Episcopat zu erlangen, durch dessen Mitwirkung das in Verfall gerathene Cölibatsgesetz leicht wieder hergestellet werden könnte. König Heinrich soll nicht ungeneigt gewesen sein, die Absichten des Papstes zu befördern, sei es auch nur, um sich an einigen Bischöfen zu rächen, die im Sachsenkriege gegen ihn gestanden. Diesem bis dahin glücklichen Erfolge der Gesandtschaft trat Liemar von Bremen hinderlich entgegen, indem er an die Spitze der sich schuldbewußten, und daher die Strenge der Legaten fürchtenden Bischöfe sich stellte, behauptend: der Erzbischof von Mainz, und er selber, als Erzbischof von Hamburg-Bremen, seien amtlich angestellte päpstliche Legaten **); zwar könnten sie den Papst nicht hindern, in einem deutschen Concilium per-

*) Petrus biblioth. ibid.

***) Liemar nahm durch diese Einrede ein päpstliches Vikariat in Anspruch (S. B. II. §. 173.), worauf die Gesandten antworteten: diese von Alexander II. ihnen gegebene Vollmacht sei durch dessen Tod erloschen.

fönlich den Vorsiß zu führen; aber außerordentliche Legationen seien Eingriffe in die Rechte der deutschen Kirche; so mußten die dringendsten Zwecke der Kirche einem bloß statutarischen Rechte weichen, welches doch gegen jene bloß in dem Verhältnisse eines Mittels zu einem höheren Zwecke steht. Aber Liemars Benehmen war noch aus dem Grunde sträflich, weil er bei der Annahme des Palliums dem Papst und der römischen Kirche Treue und Gehorsam geschworen hatte. Er wurde auf das Fest des h. Andreas nach Rom vorgeladen; aber er blieb aus; deswegen ward ihm das in der Faste des folgenden Jahrs zu haltende Concilium als Frist gestellet, um zu Rom über sein Betragen Rede zu stehen, und bis dahin wurde er suspendirt. *)

Wäre es dem Könige um sein Versprechen, dem Papst zur Tilgung der Simonie und des Concubinats behülflich zu sein, Ernst gewesen, so hätte das beabsichtigte Concilium nicht verfehlt werden können: aber bei den Mißverhältnissen, worein Liemar mit dem Papst sich gesetzt hatte, konnte es jenem nicht an Veranlassungen fehlen, den König zu verstimmen: auch mag diesem an der Verkäuflichkeit der geistlichen Aemter bald genug die einträgliche finanzielle Seite klärer geworden sein, als die Schuld der Simonie. Wenigstens war die Kaiserinn Agnes untröstlich, und klagte in ihren Briefen an den Papst über den verfehlten Erfolg jener Sendung, an welcher sie so warmen Antheil genommen hatte. In der Antwort tröstet sie der Papst: „Wenn auch nicht Alles erreicht sei, wozu sie die Reise unternommen habe, so sei doch auch der Zweck nicht ganz verfehlt. Es hange nur von uns ab, das zu thun, was wir als Gottes Willen erkennen, nicht aber, daß unsere Bemühungen mit Erfolg gekrönt werden. Vieles sei doch durch sie gesche-

*) Ep. ad Liem. L. II. ep. 28.

hen, da es ihr gelungen, ihren Sohn der Kirchengemeinschaft wieder zu geben.“ *)

Den König behandelt der Papst noch immer mit der zar-
testen Schonung: „Es hat ihn höchlich erfreuet, durch des Kö-
nigs erlauchte Mutter, so wie durch seine Gesandten die Nach-
richt von seiner Entschliesung erhalten zu haben, das Laster
der Simonie, imgleichen die veraltete Hurerei der Geistlichen
von Grund aus tilgen zu wollen; auch haben des Königs
Freundinnen, Beatrix und Mathilde, den Papst von dessen
gutem Willen versichert. Der Papst ist bei dem erhabenen Mes-
sopfer stets des Königs eingedenk, damit diese gute Gesinnung
immerdar in ihm gefördert werden möge.“ Dieser Aeußerung
von Vertrauen ungeachtet scheint doch der Papst Zweifel über
des Königs Aufrichtigkeit zu hegen; denn er schließt den Brief
mit der ernstestn Ermahnung **): „daß er solche Rathgeber wäh-
len möge, die seine Person und nicht seine Gaben lieben, die
auf sein wahres Wohl, nicht auf ihren Vortheil bedacht sind.“

Während die Gesandten am Hofe des deutschen Königs ihre
Aufträge erfüllten, war Gregor mit unablässiger Thätigkeit be-
schäftiget, die Bischöfe aufzufordern, daß sie mit allem Ernste
das Laster des Concubinats zu tilgen sich bemühen möchten.
In Italien wurde von allen Kanzeln das Dekret des römischen
Conciliums promulgirt. An die französischen und deutschen Bi-
schöfe (episcopos galliarum) wurden Briefe voll der drin-
gendsten Aufforderungen abgeordnet, um sie zur Mitwirkung
zu den Forderungen der Kirche zu bewegen; aber in dem Maaße,
als die Bischöfe nun ernster, als je zuvor, gegen den Concu-

*) L. I. ep. 85.

***) L. II. ep. 30.

binat auftraten, regte sich auch der Widerspruch der Geistlichen, die darin befangen waren. Sie schalteten den Papst einen Unsinigen, welcher Pflichten auflegen wollte, welche die heilige Schrift nicht fordere.

Wäre diese Forderung seit dem zehnten Jahrhundert jetzt zum ersten mal an die beweihten Geistlichen gebracht worden, so ließe es sich denken, daß manche derselben aufrichtig und im guten Glauben über die Rechtmäßigkeit der Ehe diesen Stand eingegangen wären. Aber seit einem halben Jahrhundert (von Leo IX. ab) waren Belehrungen und Aufforderungen zum Gegentheil von Rom aus an die Bischöfe und Geistlichen ergangen, und in diesen Aufforderungen hatten die Päpste nicht bloß ihre Privatmeinung, sondern conciliarisch die, in späterer Zeit erst verfallene Kirchendisziplin ausgesprochen; desungeachtet hatten die Bischöfe mit der unglaublichsten Gleichgültigkeit das Uebel um sich greifen lassen. „Daher konnte es keinem mehr unbekannt sein, daß das Laster der Simonie und die Hurerei bei der niederen Geistlichkeit von dem heiligen Dienste ausschließe; da also die Bischöfe mit Hintansetzung göttlicher Gesetze, durch frevelhafte Nachgiebigkeit, Theil nahmen an dem Aergernisse, so dem Volke gegeben würde, so sprach Gregor selbst die Herzoge an (auf Heinrich IV. konnte er wohl keine Rechnung mehr machen), ohne Rücksicht auf das Benehmen oder die Einreden der Bischöfe, solche die für Geld befördert oder geweiht worden, oder in dem Laster der Hurerei begriffen seien, in ihrem Gebiete zu dem heiligen Dienst nicht zuzulassen. *)

Welchen Erfolg Gregors Ermahnungen und ernste Drohungen an die Bischöfe zur Tilgung des Concubinats der nie-

*) Ep. ad duces Rudolphum Sueciae et Bertholdum Carinthiae.

deren Geistlichkeit im Ganzen gewonnen haben, ist zwar in den Quellen nicht ausdrücklich erwähnt worden; aber da die folgenden Päpste, welche in die Fußstapfen Gregors eintraten, mit dem Concubinate der Geistlichen keinen so ernstern Kampf mehr zu bestehen hatten, so ist nicht zu zweifeln, daß der Erfolg im Ganzen erreicht worden sei. Das merkwürdige Beispiel von dem Siege der Thüringschen Geistlichkeit über den Erzbischof Siegfried von Mainz scheint daher auch das einzige dieser Art zu sein. Aber der Erzbischof bewies schon gleich die Schwäche in der Ausführung des Decrets, daß er bei der Publication desselben den Geistlichen sechs Monate Bedenkzeit gab. Rücksicht genommen auf die mächtigen Bande, die das Geschlechts- und Familien-Verhältniß knüpft, stand nicht zu erwarten, daß sie im Verlaufe dieser Zeit sich mäßigen und bescheiden, sondern vielmehr durch gegenseitige Berathung nur kühner in ihren Forderungen werden würden. Daher wurde der Zweck der, nach Ablauf der sechs Monate, zu Erfurt versammelten Synode völlig verfehlet. Noch einen zweiten Fehler beging er dafelbst, als er sogleich nach dieser Synode die Layen versammelte und auf die Abgabe von Zehnten bestand; durch diese unzeitige Verbindung von beschwerlichen Forderungen an zwei verschiedene Stände verfehlete er beide Zwecke: den Widerstand der Geistlichen hätte er nur durch die Layen überwinden können, indem er diese verpflichtete, wie es das römische Concilium forderte, sich dem Dienste der im Concubinat befangenen Geistlichen zu entziehen. So aber gab er den Anlaß, daß beide Stände, wie zu gemeinschaftlichem Interesse, gegen den Erzbischof sich vereinigten.

Der siegreiche Troß der thüringschen Geistlichen scheint auf die übrige Geistlichkeit der Erzdiocese ungünstig eingewirkt zu haben. Zu Rom blieb die Sache nicht unbekannt: um das
Kirchengesch. 5r Bd. D

Ansehen des schwachen Erzbischofes durch höhere Authorität zu stützen, wurde im folgenden Jahre (1075) der Bischof von Cuer, welcher als päpstlicher Delegat nach Deutschland geschickt wurde, beauftragt, dem Erzbischof, bei Strafe der Absetzung, aufzugeben, alle Priester, welche ehlichen Umgang pflegten, zu nöthigen, daß sie entweder ihre Weiber entlassen oder auf den geistlichen Dienst verzichten sollten. Es wurde eine Diöcesan-Synode angesagt, zu welcher, auffer mehreren Bischöfen, die Priester der Diöcese versammelt wurden. Aber der Vortrag des Erzbischofes wurde durch ein so tobendes und wildes Lärmen unterbrochen, daß er für sein Leben zu fürchten anfang.

Nach den schwachen und halben Maasregeln, wodurch der Erzbischof die Sache nur verschlimmert hatte, glaubte er nunmehr hinauscheiden und dem Papst die Vollstreckung seiner Befehle allein überlassen zu müssen.

Als im folgenden Jahre der Krieg gegen Sachsen und Thüringen gewaltiger, wie zuvor, losgebrochen und zum Vortheil des Königs geführt wurde, sprach Siegfried Excommunication aus, nicht über die im Concubinat lebenden Geistlichen, sondern über die thüringischen Layen, weil sie das Jahr zuvor auf die Forderung der Zehnten mit gezücktem Schwerdt ihm widerstanden hatten; und als man ihm die Einrede entgegenstellte: solche Kirchenstrafe könne nicht anders als conciliarisch und nach gehörig genommener Sachkenntniß verfügt werden, rechtfertigte er sich mit dem Vorwande, daß der Papst ihm solche Vollmacht gegeben habe. Aber ein jeder wußte, sagt Lambert, daß er es bloß gethan habe, um Heinrichs Krüeger mit Muth zu beseelen, und sie über alle Bedenklichkeit hinweg-

*) Lamb. Aschafn. ad an. 1074 et 75.

zufegen, mit Feuer, Schwerdt und ohne Schonung in Thüringen zu wüthen.

In seinem Berufe schwach, aber für persönliche Zwecke thätig, steht er im schroffen Gegensatz mit Hanno von Cöln. Zu dieser Zeit, da das Vertrauen gegen den geistlichen Stand durchgängig den Bischöfen das Richteramt in weltlichen Angelegenheiten übergab, war des Erzbischofs unbestechliche Gerechtigkeit allgemein anerkannt. Die Last, welche ihm dieses Vertrauen auflegte, lenkte ihn nicht ab von seinem geistlichen Berufe: strenger Abtödtung, dem Gebete und der Meditation ergeben, stand ihm Gottes Wort zu Gebote; seine Reden an das Volk gingen zu Herzen und erweckten zu Thränen. Das Kloster Siegburg wurde unter seiner Einrichtung zu einem Vorbilde, von welchem die Klöster in Deutschland und Frankreich Zucht und Sitte entlehnten. Daß er mit seiner Landgeistlichkeit nicht des Concubinats wegen zu kämpfen hatte, beweiset die Reinheit seiner Diocese von diesem Laster: auch ist es nicht zu bezweifeln, daß der Mann von so hohem Ernst und ungewöhnlicher Berufstreue es nicht unterlassen haben würde, die ihm untergeordneten Bischöfe mit aller Kraft aufzufordern, jenes Laster in ihren Diocesen zu tilgen, falls dessen Dasein ihm bekannt gewesen wäre. Er hatte einen harten Stand am Hofe Heinrichs IV., aber er vergab seinem Zorn und seinen Launen nie das geringste: er widerstand seinem Zorn oft mit persönlicher Gefahr, wußte ihn aber ein anderes mal wieder so zu demüthigen, daß er sich zu des Erzbischofs Füßen warf, und ihn um Verzeihung bat. Er starb im J. 1075 zu Cöln, wo er seine letzten Lebensjahre, von der Reichsverwaltung und vom Hofe abgeschieden, seinem geistlichen Berufe lebte.

Der Investitur = Streit.

Es lag zu Tage, daß die Verkäuflichkeit der geistlichen Aemter, namentlich der Bisthümer und Abteien, die Quelle der bei der Geistlichkeit herrschenden Uebel sei. Jener Mißbrauch beruhete aber auf den Investituren, wodurch die Fürsten und Machthaber dieser Zeit, mit Hintansetzung der Wahlen, Bischöfe und Aebte nach Willkühr einsetzten, oder was dasselbe ist, Bisthümer und Abteien um Geld vergaben. So lange dieser Mißbrauch nicht gehoben wurde, war weder an einen würdigen Episcopat, noch an eine sittliche Geistlichkeit zu denken. Gregor hatte bisher Heinrich IV., der in diesem Mißbrauche eine Quelle für seine Finanzen zu eröffnen gewußt, mit zarter Schonung behandelt, und sich mit dem Versprechen begnügt, welches der König den von seiner Mutter begleiteten Gesandten gegeben hatte, Simonie und Concubinat der Geistlichen abstellen zu wollen. Nichts desto weniger zeigte es sich bald, daß es dem Könige um dieses Versprechen nicht Ernst gewesen war: denn außerdem, daß der, gegen den rechtmäßig gewählten Azzo, der Kirche von Mailand aufgedrungene Gottfried nicht, wie es die Gesandten verlangt hatten, vom Könige entfernt wurde, besetzte der König die Kirchen von Spoleto und Fermo aufs Neue durch Investitur. Daher sah der Papst sich verpflichtet, wie zuvor den Concubinat, nun auch die Investituren durch feierlichen Spruch zu verdammen.

Er berief deswegen anfangs der Fasten (1075) ein Concilium, zu welchem fünfzig Bischöfe, mehrere Aebte und Priester zusammen kamen; und es wurde beschlossen: „Wenn in der Folge Einer ein Bisthum oder Abtei von der Hand eines Layen empfangen wird, soll ein solcher nicht als Bischof oder

Abt geachtet, noch auch ihm als solchem Folge und Gehorsam geleistet werden. Wir verweigern einem solchen die Gnade des heil. Petrus und verwehren ihm den Eingang in die Kirche, bis er die Stelle, die er durch das Laster des Ehrgeizes und Ungehorsams erworben hat, wieder verlassen wird; dasselbe beschließen wir über die geringeren geistlichen Würden. Dergleichen verfügen wir: Wenn Einer der Kaiser, Herzoge, Markgrafen, Grafen oder anderer Machthaber sich vermessen sollte, Bisthümer oder andere geistliche Würden durch Investitur zu vergeben, soll derselbe Spruch auch ihn treffen."

Der Bischof von Tuer bekam den Auftrag, als päpstlicher Legat, den Beschluß des römischen Conciliums in Deutschland bekannt zu machen; und es geschah eben auf Anlaß dieser Sendung, daß er noch nebenher nach Maynz geordnet wurde, um in Verbindung mit dem Erzbischof das Cölibatsgesetz wieder in Kraft zu setzen, wie oben erzählt worden.

Daß gegen den Legaten mit Rücksicht auf den eigentlichen Gegenstand seiner Sendung, namentlich von Heinrich IV., keine widerstrebende Maaßregeln getroffen oder Einreden geführt wurden, das dürfen wir wohl den schwierigen Verhältnissen zuschreiben, worein der König von neuem mit den Sachsen und Thüringern verwickelt worden war.

Die Sachsen waren kaum des zwischen ihnen und dem Könige geschlossenen Friedens froh geworden, als schon über die Vollstreckung der Bedingungen von Seiten des Königs neue Unzufriedenheit darüber entstand, weil er erklärt hatte, die Burg bei Goslar, welche sein Hoflager deckte, nicht schleifen zu wollen. In der That scheint es: Es hätte wohl als stillschweigend vorbehalten angesehen werden können, daß der König die

für die Sicherheit seiner Person und seiner Familie mit vielem Aufwand von Kosten angelegten Mittel nicht aufgeben wolle oder könne. Wahrscheinlich war diese Burg nicht einmal von ihm, sondern schon von seinen Vorfahren angelegt; denn es gab in ihrem Umfange eine Kapelle, nebst Altar und Reliquien, eine Grabstätte für seine Familie u. s. w. Alle diese Umstände wurden nicht berücksichtigt: von Wuth beflügelt stand der sächsische Landsturm auf, erstürmte die Burg, riß die Mauern nieder, legte Feuer an die königliche Wohnung, und selbst an die Kapelle, und um die Kränkung auf das Höchste zu treiben, wurden sogar die Gräber geöffnet und die Gebeine der Verwandten des Königs umher geworfen.

Durch diese leidenschaftliche Uebereilung schadeten die Sachsen keinem so sehr, als sich selbst; denn die Theilnahme, welche die geistlichen und weltlichen Stände im südlichen Deutschland und am Rheine zuvor so nachdrücklich ihnen erwiesen hatten, wandte sich nunmehr zum Vortheil des Königs gegen sie. König Heinrich schickte jetzt Abgeordnete an die Stände außerhalb Sachsen und Thüringen, welche mit großer Bereitwilligkeit seinem Aufgebote folgten; und selbst schickte er Abgeordnete nach Rom, Klage zu führen gegen die Sachsen beim Papst.

Als das königliche Aufgebot in Sachsen einfiel, wurde gegen dasselbe der sächsische Landsturm in Bewegung gesetzt; die gegenseitigen Streitkräfte naheten einander spät im Herbst an der Unstrut, und waren getrennt bloß durch die Ufer dieses schmalen Flusses; hier standen sie einige Zeit in gegenseitiger Achtung einander gegenüber; auf Seite der Sachsen war die überlegene Mehrzahl; alle, sowohl Vornehme als Gemeine, entschlossen zu jeder Gefahr, wie zu einem Preise, wodurch Freiheit erkaufte und angedrohte Knechtschaft abgewiesen werden

könne; dagegen herrschte im königlichen Heere bessere Ordnung und tüchtigere Anführung; der König beschloß den Angriff an einem Tage, da man bemerkte, daß die sächsischen Gemeinen, vielleicht um Lebensmittel heran zu holen, sich zerstreuten; daher waren anfangs die Sachsen im Nachtheile, den sie aber durch Muth und Anstrengung ersetzten; für sie stand der Sieg gegen die Baiern und Schwaben; sie wurden dagegen wieder besiegt durch Truppen, die nach dieser Anstrengung der Sachsen frisch aus einem Hinterhalte aufrückten.

Es war nicht leicht, zu sagen, wo der Nachtheil am größten gewesen: die Sachsen erlitten größeren Verlust an Gemeinen, wogegen das Aufgebotsheer des Königs die meisten und mitunter die tüchtigsten Führer verlor. Inzwischen konnte der König seinen Verlust durch neues Aufgebot leichter ersetzen, als die Sachsen; denn wenn die Kraft des Landsturms, welcher im ersten Ansatze am gewaltigsten ist, einmal gebrochen worden, so läßt er sich nicht leicht von neuem in Bewegung setzen; man wirft die Schuld auf die Anführer, und verbündete Völker werden mißtrauisch gegen einander. So entstand Trennung und Zwist zwischen den Gemeinen und dem Adel, zwischen Sachsen und Thüringern. Daher wurden die sächsischen Herzoge und Grafen genöthigt, sich dem Könige zu übergeben, welcher, treulos und mit Hintansetzung des ihnen feierlich gegebenen Wortes, sie in andere Gegenden versetzte, und mit ihrem Gebiete seine treuen Anhänger belehnete (1075). Wir werden die nachtheiligen Folgen dieses schmählischen Sieges an einem anderen Orte zu beleuchten Gelegenheit finden.

Das Ende des erwähnten Jahres gab durch das Glück des Krieges der Geschichte eine ganz andere Richtung: übermüthig in seinem Siege setzte der König sich über alle Schranken hin-

weg: er zog die fünf excommunicirten Rathgeber, die er etwa anderthalb Jahre zuvor auf die Forderung des Papstes entlassen hatte, wieder zu seinem Hofe; daß er die Belehnung, welche er mit den Kirchen von Mailand, von Spoleto und Fermo vorgenommen, wieder aufzuheben habe, um der Geistlichkeit eine freie Wahl zu verstatten, davon wollte er von nun an nichts mehr wissen.

So mußte der Papst die schmerzliche Erfahrung machen, daß die Maaßregeln zarter Schonung, die er bisher angewendet hatte, fruchtlos geworden; und es blieb ihm nunmehr nichts anderes übrig, als Gebrauch zu machen von dem Vollgehalt seiner geistlichen Macht, welcher der König in geistlichen Angelegenheiten unterworfen war.

Im Winter des J. 1076 kamen Gesandte von Gregor VII. zu dem Könige, welche ihn auf den Montag der zweiten Woche in der Fasten nach Rom luden, um vor einem Concillium sich wegen verschiedener Verbrechen zu verantworten, worüber er angeklagt worden sei; und falls er nicht Folge leistete, würde er ohne allen Verzug an demselben Tage excommunicirt werden.

Es kann die Frage gestellt werden, welche Klagen gegen den König diese Vorladung motivirt haben. Es ist durchgängig angenommen worden, daß die politische Streitsache zwischen dem Könige und seinen sächsischen Unterthanen der Gegenstand dieses Concilliums gewesen sei, zu deren Entscheidung der Papst sich habe befugt erachten können, weil sowohl die Sachsen als Heinrich IV. auf den Papst sich berufen hätten. Aber die sächsische Angelegenheit war ja entschieden durch die Unterwerfung der Sachsen. Daß man die kirchliche Beziehung dieser Vorladung nicht sah, davon war der Grund, weil man das früher

bemerkte Concilium gegen die Investituren vom J. 1075 erst in das Jahr 1077, nämlich ein Jahr nach dieser Vorladung, setzte. Dieser Irrthum des Baronius, welchem auch Fleury folgt, ist von Pagi ad hunc an. 1076 berichtigt worden. Sonach ist nicht zu zweifeln: Heinrichs Eingriff in das Wahlrecht der Bisthümer, worüber schon durch die päpstliche Gesandtschaft vom J. 1074 mit Rücksicht auf die Investitur des der Kirche von Mailand aufgedrungenen Gottfried Klage geführt und die Forderung zu dessen Entfernung an den König gebracht worden war, sei der Gegenstand dieses Conciliums gewesen. Es that um so mehr Noth, dieses Dekret zur Vollstreckung zu bringen, weil der König nach der Zeit noch zwei andere Bischöfe in Italien durch Belehnung eingesetzt hatte. *)

-
- *) Gregor mußte sich desto mehr verpflichtet achten, solchem Mißbrauche ernstestn Obstand zu leisten, weil Heinrich über das Unrecht und die Unerlaubtheit der bischöflichen Investituren nicht mehr unwissend, durch widerrechtliche Vergebung von drei Bisthümern die Grundsätze von Recht und Pflicht zu beseitigen sich entschlossen zeigte: folgender Fall war bereits unter Alexander II. vorgekommen. Gegen das Jahr 1070 hatte Heinrich einen Geistlichen, Namens Carl, mit der Kirche von Constanz durch Ring und Stab belehnet. Es ereignete sich eben, daß diese Belehnung gerade in der Zeit zu Rom bekannt wurde, da Siegfried von Mainz, dem das Recht, den Bischof von Constanz zu weihen, zustand, in Rom sich aufhielt. Der Papst verbot ihm ernstlich, den Carl zu weihen. Als der Erzbischof nach Mainz zurückgekommen war, stellte der investirte Priester sich dem Erzbischofe mit der Bitte um die Weihung, was dieser ihm verweigerte (*qui ut solemne est, accepta a Rege pontificalis annuli et pastoralis ferulae investitura, et in sede episcopi receptus, regiae potestatis jubente censura, postulabat à primato Moguntiensi ejusdem Constantiensis Ecclesiae se episcopum consecrari*). Siegfried kam in Ge-

Es kommt hinzu: daß der König die von Alexander II. excommunicirten Rätthe, die er auf die Forderung der Gesandten entließ, nach seinem Siege über die Sachsen wieder in seinen Staatsrath einsetzte.

Gregors Brief an Heinrich IV. gibt den Beleg zu dieser Erklärung. Im Eingang bringt der Papst dem Könige „den apostolischen Segen, unter dem Vorbehalte jedoch, daß er dem apostolischen Stuhl, wie es einem Christen ziemt, sich gehorsam erweise. Daß der Papst ihm den Segen unter einem Zweifel gibt, davon ist die Ursache, weil er benachrichtet worden, daß der König mit den von Alexander II. excommunicirten Rätthen versäglich wieder Gemeinschaft pflege. Wenn diese Angabe wahr sei, so wisse der König selber, daß er den apostolischen Segen nicht erlangen könne; es sei denn, daß er sie entlasse; der Uebertretung wegen würdige Buße thue und Genugthuung leiste; wenn der König sich hterin schuldig finde, müsse er ohne Verzug einen gottseligen Bischof zu seinem Rathgeber wählen, der mit Zuziehung des Papstes für seine Schuld angemessene

mäßigkeit seines schwankenden Charakters zwischen dem Könige und dem Papst in große Verlegenheit, da von beiden Seiten ernste Befehle und Gegenbefehle an den Erzbischof kamen. Siegfried berief deswegen ein Provinzial-Concilium nach Mainz, welchem auch die Erzbischöfe von Salzburg und Trier beitraten. König Heinrich, welcher alles aufbot, um seinen Klienten gegen den Papst und den Erzbischof durchzusetzen, kam selber nach Mainz, um die Bischöfe durch Bitten, Befehle und Drohungen zu seinem Willen willfährig zu machen. Die Sitzungen dauerten drei Tage; in der dritten Sitzung, zu welcher der König selber kam, die Bischöfe zu imponiren, erschien auch der Priester Carl, und gab dem König Ring und Stab wieder zurück. Act. Conc. Tom. IX. Cc. Mogunt. an. 1070.

Buße ihm auflege, und sonach ihm die Lossprechung ertheile, vorausgesetzt, daß der König diesem Beichtvater die Freiheit lasse, über die Art, wie er Buße übe, Bericht abzustatten."

„Außerdem sei dem Könige selbst bekannt, was er in Betreff der Kirche von Mailand versprochen; aber wie er das Versprochene geleistet, und mit welcher Gesinnung das Versprechen gegeben habe, das zeige sich durch die That selbst, indem er ja Wund' auf Wunde schlagend und den Verfügungen des apostolischen Stuhles widerstrebend die Kirchen von Spoleto und von Fermo (wie wenn ein Laye Kirchen vergeben könnte) Personen, die dem Papst unbekannt, übergeben habe u. s. w.

Der Brief schloß mit einer ernstern, aber väterlichen Ermahnung: der König wolle Christi Anordnung (in der Kirche) ehren und hochachten; seine Ehre aber der Ehre Christi nicht vorziehen.

Diese Gesandtschaft brachte den Erfolg hervor, der dem reizbaren Charakter des Königs und der unreinen Aufregung der Zeit gemäß am Ende nicht vermieden werden konnte: der König berief auf den Sonntag Septuagesima (1076) die deutschen Bischöfe nach Worms zu einem Concilium, in welchem der Papst abgesetzt werden sollte. Es war für Heinrich ein höchst erwünschter Umstand, daß zu diesem Concilium ein Cardinal der römischen Kirche, Namens Hugo, mit Zunamen der Weiße, kam, welcher wegen einer Verschwörung gegen den Papst excommunicirt worden war; dieser Cardinal legte dem Concilium eine gegen den Papst verfaßte Schmähschrift vor, worin eine Menge erdichteter Verbrechen, die er in seiner Jugend, bei seiner Beförderung zur päpstlichen Würde, und während seiner Verwaltung begangen haben sollte, enthalten waren. Solche

Beschuldigungen hatten den Erfolg, daß alle Bischöfe bereit waren, den Spruch zur Absetzung des Papstes zu unterschreiben; nur die Bischöfe Adalberon von Würzburg und Hermann von Metz legten die Einrede ein: „Es sei gegen alles Recht, daß ein Bischof anders, als in einem allgemeinen Concilium, abgesetzt werde; und auch so müßte Gregor wenigstens vorgeladen und gültige Zeugen vernommen worden sein. Aber gegen einen Papst könnten die Zeugnisse von Bischöfen und Erzbischöfen nicht einmal als gültige Rechtsgründe anerkannt werden.“ Gegen diese Ausstellungen trat der Bischof Wilhelm von Utrecht auf, fordernd: „Sie sollten entweder unterschreiben oder den Gehorsam gegen den König, dem sie Treue geschworen, entsagen.“ So wurde denn das Urtheil nach dem Wunsche des Königs gesprochen, und eine Schrift voll Verläumdungen an den Papst entworfen, worin er geheissen ward, seine Würde niederzulegen; und wofern er den Spruch zu befolgen sich weigere, sollte alles, was er unternehmen werde, als ungültig angesehen werden.“

Die Erscheinung des erwähnten Cardinals auf dem Concilium von Worms kann als Beweis dienen, daß Heinrich und seine Umgebung die Verhältnisse der Zeit, die zu ihren Zwecken förderlich sein konnten, genau kannten. Dieser Cardinal, von welchem wir nicht zweifeln können, daß er zu dem Concilium eingeladen worden sei, stand in einer Verschwörung gegen den Papst, die in dem lombardischen Königreiche ihren Hauptsitz hatte, aber außerdem noch über andere Gegenden von Stalien und selbst bis nach Rom sich erstreckte. Sie war angelegt worden auf Anlaß des römischen Conciliums (1074), zu welchem die ihrer Schuld sich bewußten lombardischen Bischöfe waren herangezogen worden, und unter den übrigen italienischen Bischöfen war auch der Erzbischof Wiebert von Ra-

vonna auf demselben erschienen (§. 356.). Dieser Erzbischof, dessen Ehrgeiz keine Grenzen kannte, und der, vorherrschend, welche Gefahren den Gregor, seiner Unternehmungen wegen, treffen würden, hatte, wie von dessen Sturze gewiß, durch geheime Umtriebe für eine künftige Wahl sich eine ihm gewogene Parthei in Rom zu erwerben gesucht, und hatte, mit solchen Machinationen beschäftigt, nach dem Concilium einen großen Theil des Jahres in Rom verweilet, bis der Papst ihm befahl, Rom zu verlassen, und nach seiner Kirche sich zu verfügen. Unter den Anhängern, die Wiebert in Rom erworben hatte, gehörte, außer dem Cardinal Hugo, der Stadtpräfect Cincius (Lambert nennt ihn Quintius), ein leidenschaftlicher Mann, welcher wahrscheinlich über die Entfernung des Erzbischofs entrüstet, eine unsinnige Rache gegen den Papst nahm. Denn als Gregor zur Weihnacht (1074) das Hochamt in der Kirche Maria Maggiore hielt, wurde er von bewaffneten Schergen überfallen, die ihm die Pontifikal-Kleidung abrißen, und sodann, nach Weisung des Cincius, unter vielen Mißhandlungen in sichere Verwahrung brachten, aus welcher er, durch einen Aufstand des Volkes, wieder in Freiheit gesetzt, der Präfect aber aus der Stadt verjagt wurde.

Diese einstimmige Unternehmung des Volkes, mit welcher der Zwiespalt gehoben wurde, enthält ein öffentliches Zeugniß für Gregors rechtlichen Charakter, indem sie die entschiedene Ergebenheit des gesammten Volkes gegen ihn unwiderleglich darlegt. Aber diese Verschwörung war auch nur ein schwacher Anklang der schwürigen Gesinnung, welche die lombardische Kirche und namentlich die Kirche zu Mayland spaltete.

Lombardien und insbesondere die Kirche von Mailand mit Rücksicht auf den Investitur-Streit.

Unter allen Gegenden des Abendlandes gibt es keine Kirche, in welcher Concubinat und Simonie, und die mit dieser so eng verbundenen Investituren von allen Ständen so in Schutz genommen wurden, als in der Lombardie und insbesondere zu Mailand. Es muß wohl räthselhaft auffallen, was doch die Ursache gewesen sein möge, daß etwa vierzehn Jahre vor dieser Zeit, da Petrus Damiani und Anselmus von Lucca als päpstliche Legaten die Verfügungen des römischen Conciliums unterter Nicolaus II. zur Ausführung zu bringen, nach Mailand kamen, ein Aufruhr gegen diese Reformen entstand, in welchem sie sogar an ihrem Leben verzweifelten. Anlangend das gemeine Volk, welches zu diesem Aufruhr bloß sich hatte brauchen lassen, scheint wohl die Ursache nicht so gar weit zu liegen: es war nämlich von den Vornehmeren und Reicheren durch den Vorwand getäuscht worden: die Legaten seien zu der Absicht nach Mailand gekommen, die Kirche des h. Ambrosius um ihre Selbstständigkeit zu bringen. Ein Vorwand, der durch die einfache und klare Rede des Petrus Damiani leicht gehoben werden konnte, womit sodann auch das Volk beruhiget wurde. (§. 348.)

Bei den Vornehmeren und Reicheren stak allerdings die Ursache der Widersetzlichkeit, oder was dasselbe ist, das Interesse für die Fehler der Geistlichkeit viel tiefer, und scheint in dem Umstande gesucht werden zu müssen, weil manche Familien zu dem Kreise ihrer Angehörigen eine bisher anerkannte Abstammung von Geistlichen zählten, welche von nun an, als ein unächter Anhang der Familie, gebrandmarkt werden sollte. Auf

gleiche Weise verhielt es sich mit der Simonie: man fühlte es schmerzlich, daß Bischöfe und Geistliche, durch deren Ansehen die Familie sich geehret achtete, als solche, die auf eine lasterhafte Weise zu ihrer Würde gelangt wären, von nun an bekannt werden sollten. Endlich waren die Investituren den reichen Familien günstig, um ihre Söhne selbst dann, wenn sie zu nichts taugten, zu geistlichen Würden zu verhelfen.

Es war damals ein günstiger Umstand für die Legaten, daß der Erzbischof Guido durch die Verfügungen des römischen Conciliums in seinem Gewissen erschüttert, sich der Buße unterwarf, und durch sein Beispiel die Geistlichen von Mailand auf gleiche Weise zur Buße zu stimmen vermochte. (Das.)

So erfolgreich durch diesen Ausgang die Sendung des Petrus Damiani scheinen mag, so waren doch die Uebel, um deren Abstellung es sich handelte, nicht gehoben. Die Kirche von Mailand trennte sich von dieser Zeit an in zwei feindlich einander gegenüber stehende Partheien, von denen die eine für die Reform stand, und folglich an die römische Kirche sich anschloß, die andere aber der Reform widersprach und durch den Kaiserhof bei der alten Gewohnheit zu beharren entschlossen war. So gab die Kirche von Mailand schon das Vorspiel von jenen Partheiungen, die in der Folge unter den Namen von Welfen und Gibellinen Deutschland und Italien in zwei feindliche Partheien trennten.

Erzbischof Guido war zu schwach, um die von Petrus Damiani angefangene, und von ihm damals beförderte Reform gegen die Einwendungen der widerstrebenden Parthei, wozu auch seine Verwandten gehört zu haben scheinen, durchzusetzen. Gegen das Jahr 1069, als sein hohes und durch Kränklich-

keit gebrochenes Alter seinen nahen Tod zu erwarten gab, und daher eine große Regsamkeit bemerkbar wurde, um am kaiserlichen Hofe, für den Fall künftiger Erledigung, Gönner zu gewinnen, suchte der Anführer der gutgesinnten, d. h. für die Reform eifernden Parthei, Namens Erlenbald (ein Laye von einem sehr kräftigen und thätigen Charakter), jener im Dunkel schleichenden Regung dadurch zuvor zu kommen, daß er den Erzbischof zur Abdankung vermochte, um sodann, ohne die Investitur abzuwarten, die Wahl zu veranstalten. Nach einem Plan, den der damalige Archidiacon Hilbebrand ihm eingegeben hatte, bemühte er sich, die Geistlichkeit von Mailand für die Freiheit der Wahlen, unter dem Siegel der Verschwiegenheit, zu interessiren; und setzte dann dem Erzbischof und dessen Verwandten zu, um ihn mit allem Ernst zur Abdankung zu veranlassen. *) Der Erzbischof tauschte aber Erlenbalds Absichten und Plane, indem er unter dem Vorwande einer Reise, durch Uebersendung des Ringes und Stabes zu dem Hofe des Königs Heinrich, in Geheim die Abdankung gab.

In das Geheimniß der Abdankung war der Subdiacon Gottfried, vertrauter Freund und Theilnehmer aller Rathschlüsse des Erzbischofs, eingeweiht, welcher nicht säumte, beim Könige

*) Erlembaldus interim à persequendo non destitit, Guidonem archiepiscopum omnesque suae consanguinitatis affines. Archiepiscopus autem, cum tot nequiret tolerare pressuras . . . arbitratus est, fore conveniens, ut quod ille faciendum providerat, ipse quoque destruendo praeveniret, ut dignitatem suam alteri, se vivente, concederet. Arnulphus apud Puricellum vid. Pagi apud Baron. 1067.

die früher bereits erworbene Gunst in Anspruch zu nehmen, um die Belehnung des Erzbisthumes zu erlangen. Kaum war die Nachricht von seiner Beförderung nach Mailand gekommen, so wurde er allgemein, selbst von derjenigen Parthei, welche die Investituren, als ein dem Kaiser gebührendes Recht, in Schutz nahmen, vertrieben; und fand auch selbst auf dem Lande nirgends Aufnahme.

Inzwischen wurde zu Mailand der Ausspruch des Papstes Alexander II., die unrechtmäßige Beförderung Gottfrieds betreffend, bekannt gemacht; wodurch sodann Guido sich veranlaßt sah, die erzbischöfliche Würde von neuem zu übernehmen: aber als er, in der Absicht, in die erzbischöflichen Amtsverrichtungen wieder einzutreten, sich der Stadt näherte, reiste Erlenbald ihm entgegen, überredete ihn, in einem am Wege liegenden Kloster abzustiegen, und traf Anstalten, in demselben ihn zu sicherem Verwahr fest zu halten, wo er im J. 1072 starb.

Auf die Nachricht von des Erzbischofs Tode suchte Erlenbald alle Stände für eine freie Wahl des künftigen Erzbischofs zu stimmen; aber der größere Theil des Volkes und der Kleriker behauptete: Es müsse bei der alten Gewohnheit bleiben, welcher zufolge der König den Erzbischof setze.

Auf diese Einrede nahm indessen Erlenbald keine Rücksicht: im Einverständnisse mit dem Archidiacon Hildebrand lud er alle zur Wahl Berechtigten auf Weihnacht zur Wahl eines Erzbischofs ein (in sancta Theophania), und so wurde, im Beisein eines päpstlichen Legaten, einer der Geistlichen aus der mailändischen Kirche, Namens Atho, zum Erzbischofe gewählt und die getroffene Wahl zu Rom bestätigt.

Es kam der Tag, an welchem Altho als Erzbischof in die Metropolitankirche eingeführt werden sollte. Die feierliche Handlung wurde ohne Störung vollbracht; aber als er wieder zu Hause gekommen war, und die Gäste erwartete, die er zu einem feierlichen Mahle eingeladen hatte, stürmte ein loser Haufen des gemeinen Volkes in die bischöfliche Wohnung, riß den Altho mit Gewalt zu der Kirche, und nöthigte ihn, den Ambon zu besteigen, und auf die erzbischöfliche Würde unter einem Eidschwur auf immer zu verzichten.

Durch diese Vorgänge zu neuen Hoffnungen ermuthiget, ließ Gottfried zu Novara sich zum Bischof weihen, um in Folge der königlichen Belehnung von der Kirche zu Mailand Besitz zu nehmen. Als die Nachricht von Gottfrieds Unternehmung sich verbreitete, zogen die Mailänder mit bewaffneter Mannschaft gegen ihn, um ihn aus den besetzten Orten, wo er bisher Sicherheit gefunden hatte, zu vertreiben; auch König Heinrich entzog ihm seinen Schutz, obgleich man wußte, daß er für seine Beförderung Geld empfangen hatte. 1072.

In solche Gährung war die Kirche von Mailand seit vielen Jahren verwickelt, als Gregor VII. den Stuhl Petri bestieg. In den freundschaftlichen Briefen, die der Papst in den ersten Jahren seiner Verwaltung mit dem Könige wechselte, und worin er ihn um seine Unterstützung zur Abstellung der Simonie und des Concubinats ansprach, war die Kirche von Mailand nicht übersehen worden *); und wäre es dem Könige

*) Im J. 1074 schrieb der Papst nach der feierlichen von der Kaiserinn Agnes begleiteten Sendung an den König: *Quamquam, fili carissime, causam Mediolanensis ecclesiae non ita composueris, quemadmodum literarum ad nos missarum series*

um die Versprechungen, die er damals so bereitwillig gab, Ernst gewesen, so hätte er seinen guten Willen nirgends auf eine einflussreichere Weise an den Tag legen können, als eben an dieser Kirche von Mailand. Aber der Enthusiasmus, welchen die Mailänder und Lombarden in gleichem Maaße für seine Person bewiesen, als sie den Papst fürchteten oder haßten, schmelzte zu sehr seiner Eigenliebe, oder bot ihm zu viele Vortheile, besonders auf den Fall, der wohl vorauszusehen war, daß es mit dem Papst zum Bruche kommen sollte, als daß man ihm, mit Rücksicht auf jene Versprechungen, Aufrichtigkeit zurechnen könnte. So lange im Sachsenkriege das Glück seiner Waffen schwankte, mußte er den Papst schonen, dessen Censuren ihm gar zu nachtheilige Folgen hätten bringen können; und während der Zeit, da der König noch in scheinbarem Einverständnisse mit dem Papst handelte, durften die Lombarden es nicht wagen, etwas gegen den Papst zu unternehmen.

Diesen Zwang tilgten Heinrichs Siege im Jahre 1075; und sobald er die Maske abgelegt hatte, waren auch die Mailänder viel kühner gegen den Papst; nun trat die schismatische Parthei zusammen, und bat den König, ihnen einen seiner Hofkapläne, Namens Tebalbus, zum Erzbischof zu geben, der auch sogleich für diese Bestimmung geweiht wurde, aber nicht nach Mailand kommen durfte, weil Erlenbalbs Macht und Ansehen noch zu groß war, als daß er ungehindert in Mailand seinen Einzug feiern oder unbelästigt seinen Wohnsitz hätte aufschlagen können. Aber das Jahr darauf entschied sich das Gewicht der Partheien durch die Niederlage und den Tod Erlen-

pollicitatioque continebat; tamen quia legatis nostris te benevolum, tractabilemque praeuisti . . . gratanter accepimus.

balbs, wodurch es denn geschah, daß die kleine Zahl seiner Anhänger, nach dem Verlust ihres Anführers, den gemeinsamen Anhalt und Mittelpunkt verlor. Ledaldus fand nun kein Hinderniß mehr, das ihn von Mailand noch hätte entfernt halten können. *)

Das waren die Verhältnisse zu Mailand und in Lombardien, als gegen den Anfang der Fastenzeit ein deutscher Priester, Namens Eberhard, als Bote des Königs Heinrich den Beschluß des Conciliums von Worms zur Absetzung des Papstes Gregor nach Mailand brachte, und sodann in Lombardien umher reisete, um Unterschriften zu dem erwähnten Concilium zu sammeln, die ihm bereitwillig gegeben wurden.

Anderer, unter denen ein Priester aus Parma, Namens Roland, waren beauftragt, den Spruch des Conciliums von Worms zu Rom bekannt zu machen; sie waren geheissen, die Reise zu beschleunigen, damit sie früh genug in Rom ankommen möchten, um den Beschluß von Worms dem Concilium anzukündigen, welches alljährig anfangs der Fasten gehalten wurde. Denn der König und die ihm anhangenden Bischöfe hatten, wie scheint, dem erlogenen Berichte des Cardinals Hugo zu viel Glauben geschenkt, indem sie darauf rechneten: die zu Rom versammelten Bischöfe würden mit bereitwilliger Zustimmung die Absetzung des Papstes anerkennen; und um diesen Erfolg zu befördern, unterließen die Abgeordneten, insbesondere der Lombarde Roland, nichts, den schmählischen Inhalt ihres schriftlichen Auftrages durch trockvolle Anrede zu erhöhen. Darin waren sie aber getäuscht; denn die versammelten Bischöfe hörten mit Unwillen und Abscheu den Gegenstand ihrer Sen-

*) Arnulph, ap. Puricellum v. Pagi ad an. 1072, 74, 75 et 76.

dung an; und stimmten mit Bereitwilligkeit ein in die Verdammung, welche der Papst über den König und die zu Worms versammelten Bischöfe aussprach. *)

§. 359.

Excommunication des Königs und Publication derselben.

Nolands Worte, mit welchen dieser Gesandte des Conciliums von Worms den von Gregor versammelten Bischöfen die Absetzung des Papstes und das folgende Pfingstfest ankündigte, als den Zeitpunkt, in welchem der König zur Papstwahl nach Rom kommen werde, erwiederte Gregor in der ruhigsten Fassung mit einer Anrede an das Concilium: „Die Zeit sei erschienen, da es noth thue, mit standhafter Geduld das Kreuz Christi zu tragen: keine Drangsal müsse sie von Jesu Christo trennen: hingeben müßten sie mit aller Bereitwilligkeit Leib und Leben zur peinlichsten Marter.“ **) Er schloß die Rede mit der Excommunication des Königs, die in folgender Form abgefaßt war: „Er ruft den Apostelfürsten Petrus, dem die Schlüsselgewalt in der Kirche übergeben worden, und dessen Nachfolger er ist, imgleichen die heilige Mutter Gottes und den Apostel Paulus und alle Heiligen als Zeugen an, daß er gegen seinen Willen von der römischen Kirche zu seiner Würde gerufen sei, und viel lieber in der Verbannung gestorben wäre, als den Stuhl Petri aus Ehrgeiz und mit weltlicher Gesinnung zu besteigen. Deswegen hegt er auch das feste Vertrauen, daß es Gottes Wille sei, daß die Gläubigen ihm gehorchen.“

*) Lamb. Arnulphus ap. Pagi. — Domnizo ap. Baron. Gesta s. Anselmi Lucensis. Ibid.

**) Domnizo ap. Baron.

Zufolge dieses Einganges folgt sodann der Spruch: „Mit diesem Vertrauen, und zum Schutz und zur Ehre der Kirche, verbiete ich im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes, und durch deine (des Petrus) Macht und Gewalt, dem Könige Heinrich, Kaiser Heinrichs Sohne, der mit unerhörtem Stolze gegen deine Kirche sich empöret hat, das deutsche Reich und Italien fürder zu verwalten; und spreche alle Christen von dem Eide los, den sie ihm geschworen oder noch schwören werden. Denn es ist billig, daß derjenige, der die Ehre der Kirche Gottes zu verringern strebt, selber die Ehre verliere, deren er bis dahin vor den Menschen theilhaft gewesen ist: und da er als Christ verschmähet hat, zu gehorchen, und zum Herrn, den er durch Gemeinschaft mit Excommunicirten verlassen hatte, nicht zurück gekehret ist, auch vieler Verbrechen sich schuldig gemacht hat . . . so spreche ich in deinem Namen das Anathema über ihn u. s. w.

Ueber die Bischöfe, welche freiwillig Theil genommen hatten an dem Beschlusse des Conciliums von Worms, wurde die Suspension von allen Amtsverrichtungen, und Ausschließung von dem Tische des Herrn bergestalt ausgesprochen, daß ihnen nur in Todesgefahr und unter Voraussetzung geänderter Gesinnung die Sakramente gereicht werden dürfen. Unter diesen Excommunicirten wurde Siegfried von Maynz namentlich genannt.

Solchen aber, die gezwungen ihre Unterschrift gegeben, wird bis Peter und Paul Frist gestellet, in welcher sie entweder in Person oder durch Abgeordnete Genugthuung leisten müssen; wenn sie das unterlassen, sollen sie mit Verlust ihres bischöflichen Amtes gestraft werden.“

Die lombardischen Bischöfe wurden ebenfalls excommunicirt, und der Grund hinzugefügt, weil sie mit einem Eide sich gegenseitig zu der Verschwörung verpflichtet hatten.

Die Excommunication wurde in einer, Namens des Papstes verfaßten und an alle Christgläubigen gerichteten Schrift bekannt gemacht, folgenden kurz gefaßten Inhaltes:

„Gregorius Bischof, Knecht der Knechte Gottes, bietet Gruß und apostolischen Segen Allen, die zu der Heerde gerechnet zu werden wünschen, die Christus dem heil. Petrus überwiesen hat. — Bekannt geworden ist den Christen die unerhörte Anmaßung, die verderbliche Kühnheit derjenigen, die den Namen des Herrn lästern in seinem Stellvertreter dem heil. Petrus: Sie haben erfahren, wie Stolz und Lästerung mit einer Unbill sich gegen den apostolischen Stuhl erhoben, dergleichen die Väter weder gesehen noch davon gehöret haben, ja was selbst die h. Schrift von Heiden und Ketzern nicht erwähnt. Ja, solche Verachtung und Geringschätzung des apostolischen und göttlichen Ansehens haben die Christen gesehen, daß sie, wenn dergleichen, auch nur einmal, nach der Verkündigung des Evangeliums (zu irgend einer Zeit) geschehen wäre, nicht genug weinen und trauern könnten. So gewiß sie also überzeugt sind, daß dem Petrus die Schlüssel des Himmelreichs übergeben, und ihnen dieserhalb durch die Hände des Apostelfürsten der Zugang zum Himmelreiche eröffnet worden, so gewiß ist es auch ihre Pflicht, die dem Petrus widerfahrne Unbill zu Herzen zu nehmen.“

„In dieser Zeit, da schreckliche Gefahren dem Glauben und der Liebe drohen, müssen sie Theil nehmen an den erwähnten Leiden, wofern sie des künftigen Trostes und der himmlischen

Herrlichkeit, als Kinder des Reiches, theilhaft werden wollen. Daher bittet der Papst, daß sie inständig die göttliche Barmherzigkeit anrufen, damit Gott die Herzen der Bösen zur Buße bekehren oder durch Zernichtung ihrer Rathschlüsse ihnen zeigen wolle, wie thöricht das Unternehmen ist, den Felsen umzuwerfen, auf welchem Christus seine Kirche gebauet hat.“

§. 360.

Wirkungen der Excommunication.

Die gegen Heinrich und die ihm anhangenden Bischöfe gesprochene Excommunication erweckte in der öffentlichen Meinung ein mächtiges Gegengewicht gegen die Wirkung, welche der Spruch von Worms in den Gemüthern hervorbringen sollte. Die weltlichen Stände, welche in dieser Sache durch Erwartung zeitlicher Vortheile oder Nachtheile nicht, wie manche Bischöfe, befangen waren, und wohl eher von des Königs willkührlichen Herrschaft zu fürchten hatten, zweifelten an der Rechtmäßigkeit des Spruches, und empfingen von unterrichteten Männern, die sie zu Rathe zogen, die Antwort: kein Concilium sei befugt, den Papst abzusetzen. *) Als die Excommunication mit ihren Motiven bekannt gemacht wurde, trat diese Ueberzeugung in offenen und vereinten Widerspruch hervor, und wurde von Männern ausgesprochen, deren Ansehen nicht verachtet werden konnte. Dieser Widerspruch gewann in der Lombarde den Erfolg, welchen Widerstand gegen aufgeregte Leidenschaft hervorzubringen pflegt: die Bischöfe dieses Landes traten zu Pavia in ein Concilium zusammen, und excommunicirten hinwiederum den Papst.

In Deutschland, wo für diesen falschen Schritt das erste

*) Vita Gregorii.

Beispiel gegeben war, wurde jetzt der Streit von der Thatsache weg auf die Rechtsfrage gestellt: Ein Concilium, sagten die Einen, könne den Papst nicht absetzen; und die Andern entgegeneten: aber ein Papst könne auch einen König weder excommuniciren noch absetzen. Diese Meinung, daß der Papst einen König nicht absetzen könne, ist in neueren Zeiten fast allgemein angenommen worden, weil nach den Principien des öffentlichen Rechtes, wonach zu unserer Zeit Kirche und Staat von einander ausgeschieden und neben einander gestellet sind, die Frage sich ganz anders löset, wie in jener Zeit, da Staat und Kirche coincidirten. Staat und Kirche stehen, als ausgeschieden, neben einander, weil es in jedem Staate Bürger gibt, die nicht zu der Landeskirche gehören, und folglich nach den Grundsätzen derselben nicht beurtheilt werden können; weswegen denn auch die Staatsgesetze, die nothwendig gemeinsame sein müssen, von den Kirchengesetzen, so wie die Staatsverwaltung von der Kirchenverwaltung nothwendig sich ausscheidet. Daher sagt man: Ein Papst kann einen katholischen Landesfürsten, falls dieser in kirchlicher Hinsicht schuldig geworden ist, excommuniciren, nicht aber ihn absetzen; wird er aber excommunicirt, so müssen seine katholischen Unterthanen die geistliche Gemeinschaft mit ihm vermeiden; aber in bürgerlichen Verhältnissen bleiben sie ihm untergeben und verpflichtet, und dieses Band könne keine menschliche Auctorität lösen; so urtheilt man, nach den Principien unserer Zeit, richtig, bedenkt aber nicht, daß wir zu einer ganz andern Zeit leben, als Gregor VII.

Die Principien, wonach diese Streitfrage entschieden werden mußte, waren in der öffentlichen Meinung so klar, und fanden bei jedem Unbefangenen eine so bestimmte Anwendung (§. 351.), daß Gregor noch in demselben Jahre ein Rundschreiben an alle Bischöfe, Aebte, Priester, Herzoge und Für-

sten erlassen konnte, welches mit Preis und Dank zu Gott und Jesus Christus anhebt, Der, ohne Rücksicht auf Verdienst, ja gegen alle Erwartung der Gutgesinnten, seine Kirche schützt und regieret. In diesem Schreiben beruft der Papst sich auf die Erfahrungen Aller, woran er schreibt: „Welchen die Unwürdigkeiten und Frevel bekannt seien, so die Kirche hat erleiden müssen von ihrem Könige, den man kaum einen Christen nennen könne. Und diese Frevel seien schon seit langen Jahren fortgesetzt; denn der Papst hat schon in der Zeit, da er noch erst auf dem Grade eines Diakon stand, nichts unterlassen, um durch Worte der Liebe ihn zu besserer Gesinnung zu bringen; solche Ermahnungen hat er aber von der Zeit an, da er zu der päpstlichen Würde gekommen, mit verdoppelter Anstrengung, theils durch Briefe, theils durch gottselige Männer unablässig wiederholt; aber dieses Gute ist durch unerhörten Undank mit Bösem vergolten.“

„Indessen hasset der Papst nur das Böse, nicht aber die Personen, die es thun: er wünscht immerhin, daß der König und seine Anhänger, die wegen des Lasters der Simonie aus der Gemeinschaft der Gläubigen schon längst ausgeschlossen sind, zu Gott sich bekehren, und würdig werden mögen, in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen zu werden. Darum bittet und ermahnet er diejenigen, woran er schreibt, daß sie ihre Ermahnungen und Aufforderungen mit seiner Sorgfalt für das Heil dieser Gefallenen vereinigen wollen, damit sie zu einer ernstern und aufrichtigen Buße, d. h. zu einer solchen sich entschließen mögen, von welcher kein Rückfall in die vorigen Fehler zu befürchten ist.“

Dieses Rundschreiben und andere schriftliche Erklärungen gleichen Inhalts, die von Seiten des Papstes in Umlauf ge-

fest wurden, verfehlten bei den Bischöfen, die gegen den Papst gefehlet hatten, ihren Zweck nicht: denn die Thatfachen, welche den König und seine Anhänger in das Unrecht stellten, waren wahr und bekannt; und was der Papst von seiner Sorgfalt und dem Verlangen sagte, die Gefallenen wieder durch Buße zu versöhnen, das ward mit theilnehmendem Eifer bestätigt durch Udo, Bischof von Trier, welcher als der erste unter den Bischöfen von Worms durch Neue bewogen, nach Rom gereiset war, und bei seiner Rückkehr Gregors Sanftmuth und Liebe, die ihm bei der Lossprechung von dem Banne zu Theil geworden, nicht genug zu rühmen wußte: und in wessen Gemüth solche Wahrheiten noch nicht Eingang genug fanden, da wirkten Gerüchte von schrecklichen Ereignissen, welche solche Bischöfe getroffen, die an der Schuld gegen den Papst großen Theil genommen hatten, Ereignisse, die man als Strafgerichte Gottes ansehen zu müssen glaubte, solche Ereignisse, sage ich, wirkten das Uebrige, um die tobende Eigenliebe zu bändigen, und das Gewissen frei zu machen. So wurde von dem Bischofe Wilhelm von Utrecht erzählt, wie er kurz nach seiner Rückkehr von Worms, nachdem er bei gesunden Tagen in seinen Predigten wie ein Wüthender gegen den Papst gelästert, von einer schweren Krankheit plötzlich überfallen worden; und in dem Bewußtsein des nahen Todes in schrecklicher Verzweiflung gestorben sey. Andere Todesfälle plötzlich gestorbener Bischöfe, wenn sie gleich mit so furchtbaren Umständen nicht begleitet gewesen waren, erneuerten doch die vorigen Schrecken.

So ward Heinrich IV. von allen, die Theil genommen hatten an seiner Schuld, nach und nach verlassen; die Bischöfe des Conciliums von Worms suchten in der Weise, wie der Spruch des Papstes es forderte, sich mit Gott und der Kirche auszuföhnen, folgend dem Beispiel des Bischofs von Trier,

machten sich viele auf den Weg, um beim Papste persönlich die Lossprechung zu empfangen. — Aber in noch größere Verlegenheit kam der König mit den Ständen.

§. 361.

Reichsversammlungen in der Sache des Königs und dessen bedingte Lossprechung.

Unter den beschriebenen Umständen, da schon alle Gemüther dem Könige entfremdet waren, brach von neuem der Sachsenkrieg los, und ging die Empörung aus solchen Anlässen hervor, die auch den Befangenen von der tyrannischen Unge rechtigkeit des Königs überzeugen mußten. Diese Veranlassungen, welche schon in der Unterwerfung der Sachsen und in der Art, wie diese vollstreckt ward, enthalten waren, müssen hier seit dem vorigen Jahre nachgeholt werden.

Nach der Schlacht an der Unstrut, da die Kraft der Sachsen nicht so sehr durch die Niederlage, als durch Zwiespalt des Adels und der Gemeinen, der Sachsen und Thüringer geschwächt war, bot der König seine Bundesfürsten zu einer neuen Rüstung auf: damals müssen schon die mächtigen Herzoge an der Donau: Welf von Baiern, Rudolf von Schwaben und Berthold von Kärnthén die herrschsüchtigen Pläne, die ihnen auf die Dauer selber gefährlich werden konnten, geahnet haben; sie folgten dem Aufgebote nicht, und zogen ihre Kontingente von dem Bundesheere zurück. Dieser Weigerung ungeachtet kam dennoch ein mächtiges Heer zusammen, mit welchem die Sachsen der mißhellenigen Gesinnung wegen, die unter ihnen herrschte, ihr Schicksal in die Wagschale zu werfen sich nicht getrauten; sie baten um Frieden, wurden aber mit der ablehnenden Ant-

wort hingehalten: der König könne allein in dieser Sache nicht entscheiden, sondern müsse die Versammlung der Bundesfürsten abwarten. Unter diesen Zögerungen kam mit einer Verstärkung das Bundesheer zusammen, und so blieb den Sachsen nichts übrig, als unbedingte Unterwerfung oder Entschluß zu einem Kriege, der mit dem Untergange der Nation zu endigen drohte. Indessen, wenn sie doch hier zu wählen haben sollten, so war ihnen doch die letzte Alternative die willkommenste; und so wurden denn durch Noth und Gefahr die getrennten Gemüther wieder zur Einstimmigkeit gebracht. Dadurch wurde aber der Ausgang so ungewiß, wie er vor der Schlacht an der Unstrut gewesen war. Um nicht die Sache auf so unsichern und gefährlichen Ausgang zu stellen, wurden von beiden Seiten Gesandtschaften gewechselt, wozu die Sachsen den ersten Schritt thaten; unbedingte Unterwerfung war die Forderung des Königs, und als diese von dem Volke und den Edeln einstimmig verworfen ward, kam eine feierliche Gesandtschaft zu den Sachsen. Es waren Gozzelo, Herzog von Lothringen und Bischöfe, die ihn begleiteten. Diese riethen, die unbedingte Unterwerfung unbedenklich anzunehmen, und gaben ihr Ehrenwort, daß der König bloß diese momentane Genugthuung fordere; sobald er diese erhalten, würden sie sogleich huldvoll entlassen werden, und keinem würde der geringste Nachtheil, so wenig für Freiheit und Vermögen, als für sein Leben daraus erfolgen. Noch glaubten die Sachsen selbst auf das Ehrenwort nicht trauen zu dürfen; um aber diesen Widerstand durch eingeflüßtes Vertrauen zu überwinden, betheuerten die Gesandten des Königs mit einem Schwur, worauf denn die Sachsen ein Herz fasseten. Die gegenwärtigen Bischöfe, Herzöge, Grafen begaben sich in feierlichem Zuge zu dem Lager des Königs, zur großen Freude des unter die Waffen gestellten Bundesheeres, dessen Hoffnungen und Wünsche zur Vermeidung der Schlacht erfüllt wurden.

Es war allerdings ein rührender Anblick, die Großen einer edelen Nation zu den Füßen des Königs hingestreckt, um Verzeihung bitten und Treue geloben zu sehen; aber welches Entsetzen! als der König sie mit gewaffneter Macht umgeben, sie von einander trennen, und dann besondern Anführern seines Heeres in Verwahrung übergeben hieß; das Ende davon war, daß sie ihrer Herzogthümer und Graffschaften beraubet, und Anführer seines Heeres zur Belohnung ihrer Treue damit belehnet wurden.

Nun waren die Sachsen und Thüringer schlimmer daran, als je zuvor; Preis gegeben dem Uebermuthе roher und in Burgen kantonirender Soldaten, fehlte es ihnen an Sachwaltern und Anführern, die ihre Rechte hätten vertheidigen und ihre Unbilden abwehren können.

Nach der Verbannung der sächsischen Anführer und der edeln Familien, waren zwei rüstige Jünglinge, Söhne des Grafen Gero unberücksichtigt geblieben, oder des geringen Ansehens wegen, das ihre Familie genoß, nicht genug beachtet worden. Jenseits der Elbe, wo sie Sicherheit gesucht hatten, betrauereten sie das Elend ihres Volkes, faßten den Muth zu ihrem Vaterlande zurück zu kehren, und den Heerbann aufzubiethen, das schwere Joch mit Gewalt abzuschütteln; überall, wo sie hinkamen, gewann der Landsturm Zuwachs — und vergrößerte sich in dieser Bewegung, wie eine bergab rollende Lawine; und als die süblichen Fürsten von dem Muthе unterrichtet wurden, mit welchem die Sachsen in ihrem Elende sich rüsteten, hielten sie es für Unrecht, die Fürsten und Anführer dieser Nation ferner in der Gefangenschaft zurück zu halten. So kamen denn die Anführer zu ihrem Vaterlande zurück, und erhöheten das

Selbstvertrauen der Nation, und die Fackel des Krieges brannte gewaltiger, als je zuvor. *)

Unter diesen Umständen, da Deutschland mit einem gänzlichen Verfall bedrohet wurde, traten die Stände des mittägigen Deutschlands, unter welchen insbesondere Welf von Baiern, Rudolf von Schwaben, Berthold von Kärnthen, Adelberon Bischof von Würzburg und Abelbert von Worms erwähnt werden, zu Ulm zusammen, und luden alle Stände von Baiern, Schwaben, Sachsen, Lothringen und Franken auf den 16. October nach Tribur, einer Villa auf dem linken Rheinufer, unweit Mainz zu einer Reichsversammlung ein. Dieser Einladung, welche mit den dringendsten Beweggründen unterstügt wurde, folgten die geistlichen und weltlichen Stände, der Erzbischof von Mainz und die übrigen Bischöfe, die zuvor für den König gestanden nicht ausgenommen mit der pünktlichsten Bereitwilligkeit. Die Herzoge erschienen an der Spitze ihres Kriegesgefolges, und bildeten ein Lager in verschiedenen Abtheilungen, dem Könige gegenüber, der mit dem geringen Gefolge, welches ihm treu geblieben, auf der anderen Seite des Rheins zu Dypenheim sich gelagert hatte. Die Reichsversammlung wurde eröffnet in Gegenwart päpstlicher Legaten, nämlich des Erzbischofs Sieghard von Aquileja und des ehrwürdigen Bischofs Altmann von Passau.

Sieben Tage gingen mit Ueberlegungen hin, wie man dem gefährdeten Gemeinwesen von dem nahen Sturz, womit es bedrohet werde, wieder aufzuhelfen vermöge; man brachte in Erinnerung, wie der König schon seine Jugend mit Schandthaten beslecket, und die Würde des Reiches, nach kaum zurück

*) Lamb. ad an. 1075, 76 — Voigt. p. 428. Weimar 1815.

gelegten Jugendjahren, mit Schmach angethan. Sich zurückziehend von dem Umgange der Fürsten und Edeln, theile er seine Rathschlüsse mit Personen gemeiner Herkunft, und sinne in solcher Umgebung auf den Untergang der edeln Geschlechter. Nicht gegen rohe und heidnische Völker, zu deren Bändigung Gott ihm das Schwert gegeben, sondern gegen die eignen Unterthanen richte er es, um in deren Blut seine Grausamkeit zu befriedigen. Kirchen und Klöster habe er verwüstet, und das geweihte Gut Soldaten zugewendet; daher seyen die Mittel, Wittwen und Waisen zu trösten, vergeudet; solchen, die Verfolgung, Schmach und Verläumdung erleiden, fehle es an der gerichtlichen Hülfe; Gesetze haben keine Achtung, gute Sitten keine Ehrfurcht; die Kirche keinen Gehorsam, der Staat keine Würde mehr. Gegen alle diese Uebel gebe es kein Mittel, als den König abzusetzen, und einen anderen zu wählen, der fähig sei, den Ausschweifungen Zügel anzulegen, und mit kräftiger Hand den Einsturz des Staates zu verhindern.

Unter solchen Umständen wurde die Lage des Königs in hohem Grade mislich, die nördliche Hälfte des deutschen Reiches stand in einer erklärten Empörung gegen ihn, und die andere Hälfte durch die er den Aufruhr zu bändigen hoffen durfte, stand im Begriffe, ihn abzusetzen. Weder bei Tage noch bei Nacht konnte er vor einem überraschenden Anfall sicher seyn, weil der Erzbischof von Mainz, welcher jetzt wieder gegen ihn stand, alle Schiffe auf das linke Ufer hatte bringen lassen.

Den Zorn der Fürsten zu besänftigen, schickte er Gesandten in das verbündete Lager, versprach Besserung unter den feierlichsten Bethuerungen; oder falls es den Fürsten gefallen möge, daß er aus der Verwaltung des Reiches hinausscheide; wolle man ihm wenigstens die königlichen Insignien lassen; er wolle

sobald die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung mit einem Eidschwur besiegeln, oder falls das nicht genüge, Geißel stellen.

Aber solche Bethürungen fanden keinen Glauben mehr; nur zu oft habe er, antworteten die Stände, vor den Augen des Allwissenden Gottes Eide und Verwünschungen gegen sich ausgesprochen, die er allemal bei veränderten Umständen gebrochen habe; so sei er fortschreitend im Bösen stets ärger geworden: der Entschluß zu seiner Verwerfung, sagten die Stände, sei auch ihrerseits keineswegs übereilt worden; denn alle mögliche Mittel, ihn auf bessern Weg zu bringen, seien bereits erschöpft; aber sein starrer und im Bösen verhärteter Sinn habe stets die Wege der Güte auf eine Weise verachtet, daß nunmehr seine Absetzung, als das einzige Mittel, das Gemeinwesen zu retten, übrig bleibe.

Unbilden jeder Art, welche zu ertragen man kaum einem Manne verzeihen (möchte, hätten sie erduldet, weil die Nachteile davon sich bloß auf zeitliche Ehre und Achtung bezögen; denn dadurch hätten sie den Vorwurf vermieden, den Eid, so sie ihm geschworen, leichtsinnig und übereilt zu brechen; und so wären sie denn der Gefahr ausgewichen an ihrem Seelenheil Schaden zu leiden, indem sie ihre Ehre retteten. Jetzt aber, da er seiner Schandthaten wegen durch den apostolischen Fluch aus der Gemeinschaft der Gläubigen hinausgestoßen, und sie vom Unterthanen-Eide gelöst worden, würde es ja höchste Thorheit seyn, die ihnen geboothene Wohlthat nicht mit freudigem Herzen anzunehmen.“ u. s. w.

Wiederholte Sendungen hatten keinen Erfolg: schon fingen die Berathungen an, welchen man zum Könige wählen wolle, und sobald diese Wahl getroffen worden, sollte das ver-
Kirchengesch. 5r Bd. 37 8

einte Heer über den Rhein setzen, den König anzugreifen. Ungeachtet dieser Kampf nicht mehr zweifelhaft sein konnte, so schlugen die, wiewohl am meisten gekränkten Sachsen in Verbindung mit den Schwaben, noch einen Versuch auf dem Wege des Rechts und der Gesetze vor, wozu die übrigen Nationen beitreten dem Könige anzeigten: der Papst solle in ihrer Sache entscheiden. Zur Lichtmess des folgenden Jahres werde eine Reichsversammlung in Augsburg von allen Ständen des Reichs zusammen kommen; dahin wolle man den Papst einladen, damit er über Anklage und gegenseitige Rechtfertigung erkennend, den König absetze oder ihn losspreche; würde er aber innerhalb Jahresfrist von dem Tage an, da die Excommunication gesprochen, durch seine Schuld von dem Banne nicht gelöst sein, so solle er nach dem Gesetze, welches einen Fürsten, der ein Jahr lang in der Excommunication beharret, mit Verlust der Regierung straft, auf immer abgesetzt verbleiben.

Bis zu der Versammlung von Augsburg solle er dem Papst unbedingten Gehorsam leisten; die Reichs-Insig-nien nicht tragen, von gottesdienstlichen Versammlungen sich enthalten, dem Bischofe von Worms die Stadt wieder übergeben, seine bisherigen Rathgeber entlassen, und unterdessen als Privatmann zu Speier leben.

Hoch erfreuet, daß ihm noch einige Hoffnung übrig bleibe, nahm der König die ihm gesetzten Bedingungen bereitwillig an; indessen erkannte er, daß er die ihm gesetzte Jahresfrist nicht abwarten dürfe, sondern schon vor der bevorstehenden Versammlung von dem Banne gelöst sein müsse, falls er einen günstigen Erfolg von der Versammlung zu Augsburg hoffen wolle; denn, wenn er als Excommunicirter erscheine, werde er auf-

gebrachten Anklägern und einem ungnädigen Richter gegenüber stehen, und keiner würde für ihn sprechen dürfen.

Diesem Uebelstande zuvor zu kommen, reisete er gegen Weihnacht von Speier ab, um dem Papst auf dessen Reise nach Augsburg irgendwo in Italien zu begegnen. Keiner aus dem hohen Adel Deutschlands begleitete ihn; keiner wollte ihm Geld vorstrecken zum Bedarf der Reise, die außer den gewöhnlichen Beschwernissen, welche die Jahreszeit mit sich führt, noch aus dem besondern Grunde äußerst beschwerlich wurde, weil der Winter ganz ungewöhnlich rauh, und die Kälte anhaltend war; dazu kommt, daß er den bequemsten Weg durch die sogenannten Tyroler Klauen, welche mit Kriegsfolgen der Herzoge Welf, Rudolf und Berthold, seine Reise zu hindern besetzt waren, nicht nehmen konnte, sondern über die mit starrem Eise und von altem und neuen Schnee bedeckten Schweizergebirge hin mußte. Seine so oft und schmerzlich gekränkte Gemahlinn, ihren Sohn, ein kleines Kind, auf dem Schooße haltend war in diesen Beschwernissen seine treue Begleiterinn, und nebst einem armen unansehnlichen Edelmann, die einzige. Bevor er die starren Alpen erreichte, hatte er zwar den Trost, bei seinen mütterlichen Verwandten, dem Grafen Wilhelm von Burgund und dem Grafen Amadaus von Savoyen einen Ruhetag zu nehmen; aber bei dem Letztern mußte er die Bewirthung durch eine burgundische Provinz erkaufen.

Als er nach unnenbaren Mühseligkeiten und Gefahren, wiewohl durch Eingeborne, die den Weg kannten, geleitet in die lombardische Ebene hinabgekommen, eilte das Gerücht von seiner Ankunft vor ihm her. Die Freude war unbeschreiblich, alles drängte sich zu ihm, sowohl die weltlichen Stände als die Bischöfe: man hatte schon vom Antritte seiner Regierung

an gewünscht, ihm als König zu huldigen; aber jetzt war er höchst willkommen, weil man erwartete, daß er die Absetzung des Papstes vollstrecken würde. Die ärmliche Erscheinung des Königs mußte diese Erwartung wohl ziemlich niederschlagen, nichts desto weniger scheint doch Heinrich, wie in der Folge sich zeigen wird, über die wahre Absicht dieser Reise sich nicht ausgesprochen zu haben.

Inzwischen hatte der Papst, begleitet von der Markgräfinn Mathilde, die Reise nach Augsburg angetreten, und erfuhr unterwegs, daß der König auf demselben Wege ihm entgegen komme. Da die Absicht dieser Reise nicht bekannt war, so gab die Markgräfinn den Rath, auf einer ihr gehörigen festen Burg, Namens Canossa, vor der Hand zu verweilen, bis man in Erfahrung gebracht haben würde, ob seine Ankunft friedlich sei oder nicht. Der Zweifel wurde bald gelöst durch die Ankunft der bußfertigen Bischöfe, die der König als seine Rathgeber auf die Forderung der Versammlung von Tribur hatte entlassen müssen. *) Diese Bischöfe hatten, wie der König, sich entschlossen, im Geiste der Buße dem Papste sich zu unterwerfen; aber nicht hatten sie es gewagt, den König zu begleiten; sie kamen früher nach Canossa, weil es ihnen gelungen war, den geraderen und zugleich bequemeren Weg durch die Tyroler Klausen, die ausgestellten Wachen täuschend, zu kommen. Der Papst forderte, daß sie angemessen der schweren Schuld, so sie begangen, und worin sie lange verweilet, sich nach seinem Ermessen einer Buße unterwerfen sollten; und da sie unbedingt sich ihm unterworfen, wurden sie von einander getrennt und in

*) Es waren die Bischöfe von Eöln, Bamberg, Straßburg, Basel, Speier, Lausanne, Zeig und von Osnabrück (Berno) dann die Layen, Ulrich von Cortheim und Partmann.

besonders Zellen einzeln vertheilet. Dort fasteten sie, mit Gebet und Meditation beschäftigt, den ganzen Tag, und genossen Abends ein spärliches Mahl; und nachdem sie etliche Tage das aufgelegte Bußwerk geübt, gab ihnen der Papst die Lösprechung, und entließ sie huldvoll, nachdem er sich das Versprechen hatte geben lassen, daß sie mit dem Könige nicht anders sprechen wollten, als um ihn zu ermahnen, sich der Buße zu unterwerfen.

Während der König der Festung Canossa sich nähete, glückte es ihm, einige Personen an sich zu ziehen, auf deren Fürsprache beim Papst er Hoffnungen fassen konnte; diese waren: seine Schwiegermutter, die Herzoginn Abelaide von Savojen, deren Sohn der Markgraf Azzo von Este, der Abt von Cluny und andere vom Papst geachtete Edeln aus Italien. Aber weit mehr, als alle diese war ihm die Markgräfinn Mathilde wichtig; ihre Gunst zu gewinnen, ließ er sie mit den dringendsten Bitten zu einer Unterredung einladen, was sie ihm freundschaftlich gewährte. Versichert von ihrer Fürbitte beim Papste, daß er ihm den Bann lösen wolle, entließ er sie mit den feierlichsten Versprechungen künftiger Besserung, womit schon sogleich die Bitte, die sie dem Papst vortragen sollte, nicht im Einklange stand: Er wolle den deutschen Fürsten nicht zu übereilt Glauben beimessen, weil sie ihn vielmehr aus Neid als aus Eifer für Recht und Billigkeit anklagten. Solche Entschuldigungen wirklich begangener Fehler und Verbrechen sind allemal wenigstens halbe Lügen, welche die Erwartung geben, daß die durch den Zwang drückender Verhältnisse abgenöthigte Resipiscenz unter veränderten Umständen keinen Bestand haben werde. Auch zeigte der Papst sich nicht geneigt, in der Abwesenheit der Kläger eine Verfügung zu treffen, welche etwas in der Hauptsache entscheide. Wenn er sich unschuldig wisse, möge

er sich nur mit Vertrauen dem Reichstage stellen, dort sollen Gründe und Gegen Gründe genau abgewogen, und ohne Vorliebe und Haß ein unparteiisches Urtheil gesprochen werden. Doch gab der Papst am Ende der Vorstellung Gehör: der König dürfe unter der Excommunication die Jahresfrist, deren Beendigung schon nicht mehr fern sei, nicht ablaufen lassen; denn wenn er auf den Zeitpunkt nicht gelöst worden, sei er unwiderruflich nach Reichsgesetzen (*juxta palatinas leges*) der Krone verlustig.

Die Burg Canossa hatte einen dreifachen Umfang von Mauern. In dem zweiten Umfange stand der König drei Tage ohne Gefolge nüchtern und barfuß: am vierten Tage wurde er zum Papste vorgelassen; es erfolgte eine Unterredung zwischen Beiden, in welcher der Papst forderte und der König versprach: „der deutschen Reichsversammlung sich zu stellen, vor dem Papste auf die vorzulegenden Klagepunkte sich verantworten zu wollen; und sodann dessen Sprüche gemäß, falls er die Klagepunkte erledigte, in die Reichsverwaltung entweder wieder einzutreten, oder falls er sie nicht zu widerlegen vermöchte, als unwürdig der Regierung, mit ruhiger Fassung und ohne Rache gegen Jemand zu nehmen, nach den Kirchengesetzen aus der Verwaltung auf immer auszuschneiden. Bis zu diesem Spruche versprach der König, sich zu enthalten von dem Gebrauche der Reichs-Insignien oder sonstigen einem Könige gebührenden Auszeichnungen; in öffentlichen Angelegenheiten keine Entscheidungen noch sonst was immer für Maßregeln treffen zu wollen. Sollte er aber nach widerlegten Klagen in die Regierung wieder eintreten, wolle er dem Papste in Kirchensachen gehorsam und ergeben, insbesondere zur Abstellung kirchlicher Mißbräuche ihm nach Kräften behülflich sein. Würde er aber dieses Wort brechen, so solle die nun eben ihm zu ertheilende Lossprechung

unkräftig und nichtig sein.“ u. s. w. Der König gab das Versprechen unter den heiligsten Betheurungen und als Bürge für die treue Befolgung derselben trat ein der Abt von Cluny, und über Reliquien der Heiligen schwuren die Bischöfe von Reig und Vercelli, der Markgraf Azzo und andere Herren hohen Standes.

Nach der Lossprechung hielt der Papst das feierliche Messopfer. Zur Communion wandte er sich zu dem Volke, und sprach, den Leib des Herrn in der Rechten zeigend, zum Könige: Vorlängst habe ich von dir und deinen Gönnern eine schriftliche Anschuldigung empfangen, welcher zufolge ich durch Simonie zu meiner Würde soll gelangt seyn, und überdies sowohl vor meiner Erhebung als nachher mein Leben durch Laster jeder Art sollte besleckt haben, welche nach Vorschrift der heiligen Canonen auf immer von dem päpstlichen Stuhl mich entfernen müßten. Zwar könnte ich durch eine große Zahl von Zeugen mich rechtfertigen, sowohl solcher, die von meiner Jugend an meinen Lebenslauf zu beobachten Gelegenheit gefunden, als die zu meiner Beförderung gewirkt haben: um aber meine Rechtfertigung kurz und bündig abzufassen, sollen nicht Menschen, sondern Gott mein Zeuge seyn: „Siehe da den Leib des Herrn! ich nehme ihn zum Beweise meiner Unschuld mit der Erklärung, daß Gott mich rechtfertigen wolle, falls ich unschuldig bin, oder nach seinem strengen Gerichte mich mit dem plötzlichen Tode strafe, wenn ich schuldig bin.“

Das Volk hörte die Rechtfertigung des Papstes mit dem freudigsten und laut ausgesprochenen Beifalle, nachdem der Papst den einen Theil der Hostie genommen hatte, wandte er sich wieder zum Volke, den andern Theil in der Hand haltend, und sprach zum Könige: „Thue nun auch du, mein Sohn! wenn es dir

gefällig sein mag, was du mich hast thun sehen. Die hohen Stände Deutschlands beschuldigen dich einer großen Menge von Verbrechen, welche ihrer Meinung nach nicht allein von der Reichsverwaltung, sondern auch aus der kirchlichen Gemeinschaft dich auf immer ausschließen müßten. Sie verlangen ohne Unterlaß, daß ich ihnen Tag und Ort bestimmen möge, um ihre Klagen gegen dich anzuhören, und nach kirchlichen Gesetzen zu entscheiden. Nun weißt du ja selber, wie viel in öffentlichen Verhandlungen die Beredsamkeit vermag, um falschen Angaben durch geläufigen und glänzenden Vortrag den Schein der Wahrheit zu geben, und die von keiner Beredsamkeit unterstützte Wahrheit zu beseitigen oder zu verachten. Deswegen rathe ich dir wohlmeinend, damit du in deiner dormaligen Drangsal den Schutz des apostolischen Stuhles nicht vergeblich mögest angerufen haben, thue, was ich dir rathe: Bist du dir deiner Unschuld bewußt, so befreie die Kirche von dem Aergernisse, das sie bisher an dir genommen, ja befreie dich selbst von der Nothwendigkeit langer und langwieriger Beweisführungen, durch den kurzen und bündigen Beweis, den du mich hast führen sehen. Nimm nun auch du diesen übrigen Theil, und bezeuge, im Angesichte Gottes, deine Unschuld auf eine Weise, die allen, welche gegen dich Falsches und Ungerechtes schwagen, den Mund stopfen muß; dann sollst du an mir den eifrigsten Vertheidiger deiner Unschuld und einen treuen und erfolgreichen Anwalt finden, um dich mit den Fürsten des Reichs auszuföhnen, die Reichsverwaltung dir wieder zu übergeben, und den inneren Krieg auf immer zu beendigen.“

Es schauderte den König bei dem Gedanken, daß er den Heiland, als Zeugen seiner Unschuld, der er sich nicht bewußt war, empfangen, und ihn als plöglich und auf der Stelle straffenden Richter aufrufen sollte für eine Schuld, die er dem all-

wissenden Auge nicht verheimlichen konnte. Als er sich von seiner Verwirrung einigermaßen erholt hatte, gab er eine ablehnende und auf den Vortrag des Papstes nicht passende Antwort, die dazu ausstudirt war, um im Einklange mit der oben erwähnten halben Lüge der Entschuldigung fortan die ihm bewusste Schuld zu überschleiern. Der Papst hatte ihn zu einer auf seinen Glauben gegründeten Beweisprobe eingeladen, die, falls er sie gäbe, dessen Stellung als eines zwischen beiden Partheien unbefangenen Richters verändern sollte in die eines eifrigen Vertheidigers und treuen Sachwalters; der König antwortete, wie wenn diese Handlung ihm als Beweis abgefordert wäre, um seine Gegner von seiner Unschuld zu überzeugen: „Seine Feinde würden auf diesen Beweis sich nicht überzeugen wollen; deswegen ersuche er den Papst, die Sache auf die bevorstehende Versammlung auszusetzen. Solche Lüge eines inneren Widerspruches in dem Charakter eines Mannes geben schon im voraus die Erwartung, wie viel auf den Bestand einer durch gebieterische Verhältnisse abgeköthigten Entschloßung zu rechnen sei.

Nach dem Gottesdienste speisete der König mit dem Papste, welcher unter der Mahlzeit mit gutem Rath für seine Reise durch Lombardien und nach Deutschland ihm zur Hand ging. Vor dem König her wurde der Bischof von Zeitz in die Lombardie mit dem Auftrage geschickt, die excommunicirten Bischöfe, mit denen der König in Berührung kommen könnte, von dem Banne loszusprechen, damit er nicht durch Gemeinschaft mit ihnen von neuem in den Bann fallen möchte. Diese wohlmeinende Absicht wurde aber vereitelt durch die ungünstige Stimmung, womit nicht allein die Stände, sondern auch der gemeine Pöbel die Losprechung des Königs aufnahmen. Die Volksbewegung gegen den König erfolgte so planmäßig, so

angemessen und angepaßt zu dem Zweck, den Ehrgeiz eines jungen und herrschsüchtigen Königs zu reizen, und durch diesen Reiz seine neuen Entschliefungen zu brechen, daß man in diesem Lande, wo von nun an eine schlaue Politik sich zu entwickeln anfing, einen künstlich organisirten Aufstand vorauszusetzen geneigt sein muß. Daß Guibert von Ravenna, dessen Ehrgeiz von der zu Worms ausgesprochenen Absetzung des Papstes die sanguinischsten Hoffnungen auf seine Beförderung hegte, die Triebfeder dieser Volksaufstände gewesen sei, das wußte man selbst in Deutschland *); als geborner Lombarde, angehörend einer angesehenen Familie in Pavia und als Erzbischof von Ravenna fand er in diesen Verhältnissen alle mögliche Mittel, und besaß in vollem Maaße die Talente, die gegen Gregor bereits überall geweckte Leidenschaft zu seinen persönlichen Zwecken zu richten, sie zu mäßigen oder zu steigern, wie es die Umstände forderten.

Als die Nachricht von dem, was zu Canossa geschehen, sich verbreitete, ertönte überall lauter Unwille und Zorn gegen den König: nun habe er erst seinem Namen unauslöschlichen Schimpf angehängen, weil er sich einem Kezer und von Lastern Gebrandmarkten, Excommunicirten unterworfen; daher sei er nun in die Excommunication verfallen und abgesetzt; man müsse seinem Sohne, wiewohl noch einem unmündigen Kinde, die lombardische Krone aufsetzen, und dann zu Rom ihn krönen lassen u. s. w. Solche Aufregung wirkte schon vor Heinrichs Ankunft so empfindlich auf sein Gemüth, daß er sich bei den Lombarden wegen der vom Papst empfangenen Lossprechung entschuldigen zu müssen glaubte; aber empfindlicher, als der laut ausgesprochene Tadel, schmerzte ihn die Kälte und Ent-

*) Lamb.

fremdung, womit er, in so grellem Gegensatz mit der lebhaften Theilnahme, die er noch erst vor etlichen Wochen gefunden, überall aufgenommen wurde. In dieser Lage fing sein unfteter Sinn allmählig an, zwischen den Forderungen der deutschen Nation und den gegenwärtigen Eindrücken zu schwanken; endlich siegten die letztern. Als bald wurden die entlassenen Rathgeber wieder herangezogen.

Nun schalt und tobte der König gegen den Papst, und das Volk empfing ihn wieder mit dem lautesten Jubel; unter diesen Umständen, da der König in der Lombardie jede Befriedigung fand, und in Deutschland nur Demüthigungen ihm bevorstanden, nahete der Februar, zu dessen Anfang der Reichstag von Augsburg zusammen kommen sollte; der Papst konnte nicht ohne Gefahr durch die Lombardie reisen, und dem Könige gefiel es nicht mehr, auf dem Reichstage zu erscheinen. So verfehlte denn die Reichsversammlung ihren Zweck.

Nun beschloffen die Reichsstände (unter denen als die Ersten genannt werden die geistlichen: der Erzbischof von Maynz, der Bischof von Würzburg und von Metz; die weltlichen: Welf, Rudolf und Berthold), daß am 13ten März eine Versammlung zu Forchheim in Franken gehalten werden solle, die Angelegenheiten von Deutschland zu ordnen.

Zu dieser Versammlung wurde von neuem der Papst eingeladen; aber da dieselbe Gefahr in der Lombardie ihm drohete, ließ er sich bei den Ständen entschuldigen durch zwei bevollmächtigte Gesandten, die er, seine Person zu vertreten, nach Forchheim schickte; diese waren der Cardinal=Diakon Bernard und der Abt zum h. Victor von Marseille, auch Bernard genannt. Inzwischen ließ der Papst den König an sein Verspre-

hen erinnern, sich dem Spruche des Reiches zu stellen, und nicht wie zuvor die Stände zu täuschen; aber er entschuldigte sich mit der Menge von Geschäften, die er bei seinem ersten und zu lange verschobenen Aufenthalte in Italien gefunden, und die er, ohne seine italienischen Unterthanen zu kränken, nicht unvollendet lassen dürfe. Auch sei schon die Frist zu kurz, um zu der festgesetzten Zeit nach Forchheim kommen zu können.

Die Stände waren aufgebracht durch die wiederholte Täuschung, die sie als eine Verachtung des Spruches von Tribur anzusehen begründet waren; es ist allerdings eine mißliche Sache um Drohungen, wenn man drohet und die angedrohte Maßregel aufgibt. Indessen mußten doch von der Vollstreckung nicht zu berechnende Folgen erwartet werden, die Gregor vorausgesehen zu haben scheint; denn seine Gesandten erklärten: der Papst erkenne zwar das ihnen zustehende Recht an, für das Wohl des Reichs die angemessenen Maßregeln zu treffen, nichts desto weniger sei es doch zu rathen, mit der Wahl eines neuen Königs noch Anstand zu nehmen, bis der Papst nach Deutschland kommen könne. Ueber diesen Rath ging man hinweg, und wählte Rudolf von Schwaben zum König, der diese Würde nur ungern annahm, und auch erklärte, daß sie auf seinen Sohn nicht nach Erbrecht hinüber gehen solle. Durch diesen Beschluß wurde jetzt förmlich Deutschland als Wahlreich constituirt.

Rudolfs Wahl brachte Heinrich und seine Parthei zu der äußersten Erbitterung; es war damit der Aufruf zu einem innern Kriege gegeben, auf welchen die Stände von Forchheim auch ihrer Seits sich gefaßt machen mußten. Zwar war der Papst sich bewußt, daß er zur Beförderung Rudolfs nicht bei-

getragen habe, nichts desto weniger fiel doch auch auf ihn der Unwille der Anhänger Heinrichs, von welchen die Lombarden Rom am nächsten und wohl auch gegen ihn am feindseligsten gestimmt waren. Die Macht der Markgräfin Mathilde stand zwar dem Papst zu Gebote, und war wohl hinreichend, den ersten Anfall abzuhalten; aber es war zu besorgen, daß die Normänner, unter ihrem kriegerischen Herzog Robert Guiscard, welcher wegen feindlicher Unternehmungen gegen das päpstliche Gebiet, wovon er mehrere Städte und auch ganze Provinzen sich unterworfen hatte, im Jahr 1074 excommunicirt war, mit den Feinden Gregors sich vereinigen möchten; so konnte doch, der toskanischen Macht ungeachtet, Rom und der Papst in große Gefahr kommen. Daher lag diesem sehr daran, daß mit diesem Fürsten ein zuverlässiger Friede geschlossen würde, wozu auch Robert Guiscard sich bereitwillig zeigte. Dieser Friede wurde in einer Zusammenkunft zwischen dem Papst und dem Herzoge auf folgende lehnsrechtliche Bestimmungen geschlossen:

„Robert Guiscard, von Gottes und des h. Petrus Gnaden Herzog von Apulien, Calabrien und Sicilien“ versprach für alle künftige Zeiten Treue der römischen Kirche, dem apostolischen Stuhl und Gregor VII. als seinem Herrn (tibi Domino meo), insbesondere nicht Theil zu nehmen an einem Rathe, worin lebensgefährliche Pläne gegen den Papst entworfen oder beschlossen würden; geheime Rathschlüsse, die dieser ihm mittheilt, nicht zu offenbaren; des Papstes Besizungen (mit Ausnahme der Mark Terno, Salerno, Amalfi, die zu den normännischen Eroberungen gehörten, worüber noch keine Bestimmungen getroffen waren) gegen Jedermann zu schützen u. s. w.

Als Anerkennung der Lehnsabhängigkeit versprach der Her-

zog jährlich den festgestellten Zins zu zahlen; alle Kirchen seines Gebietes sammt ihren Besizungen stellt er zur Verfügung des Papstes. Im Falle streitiger Papstwahl, die nach dem Tode Gregors oder seiner Nachfolger statt finden könnte, will er dem größeren und besseren Theil der Kardinäle Schutz geben.

Dagegen investirt Gregor den Herzog mit allen Ländern, welche seine Vorgänger von Nicolaus II. ab den Vorfahren des Herzogs übergeben haben. *)

§. 362.

Innerer Krieg in Deutschland.

Es war sogleich eine üble Vorbedeutung für die Sache Rudolfs, daß die Krönungsfeier, welche zu Mainz von dem Erzbischofe Siegfried vollzogen ward, durch einen Volksaufruhr gestört wurde: Rudolfs Kriegsgefolge, welches unbewaffnet der Feier beiwohnte, wurde angegriffen, und hatte Mühe, den Anfall abzuwehren. Nachmittags, während der König der Vesper beiwohnte, wurde der Angriff auf die Kirche erneuet, wodurch das Gefolge genöthigt wurde, zu den Waffen zu greifen; nun erfolgte ein Kampf, worin das Volk geschlagen und an hundert Personen getödtet wurden. Dieser Aufruhr wurde gleichsam das Feldzeichen, wodurch, mit Ausnahme von Sachsen und Thüringen, alle Provinzen Deutschlands in feindschaftlich einander gegenüber stehende Partheien getrennt wurden.

*) Die Berichtigung des von Baronius angegebenen Zeit-Datum, welcher diesen Vertrag in das Jahr 1080 setzt, siehe Pagi ad an. 1080. Dieser Kritiker hat daselbst erwiesen, daß zwei Verträge zwischen Gregor und Robert Guiscard geschlossen sind, wovon der erste, nämlich der hier erwähnte, in das Jahr 1077 fällt.

Es verlohnt der Mühe, die Gründe des lebhaften Eifers zu erforschen, womit ein großer Theil die Sache Heinrichs ergriff; daraus mag sich dann auch beiläufig das Verhältniß der einander gegenüber stehenden Streitkräfte ermessen lassen.

Zuvörderst ist es merkwürdig, daß fast alle großen Städte mit Eifer für die Sache Heinrichs standen. Der Grund lag in Begünstigungen, wodurch Heinrich die durch Handel und Gewerbsleiß zu eigener Macht emporstrebenden Städte an sich zu ziehen, und dadurch gegen die, seine Willkühr beschränkende Macht des höheren Adels ein Gegengewicht zu schaffen gewußt hatte. Mit Ausnahme der alt-römischen Colonien (Cöln, Trier, Augsburg u. a.) war das städtische Wesen neu, größtentheils entstanden durch Unfreie und Hörige, die als nachgeborene Söhne von einem Erbe, vermitteltst eines Handwerkes oder einer Profession an einer Stifts- oder Klosterkirche ihren Bedarf suchend, sich angesiedelt hatten. Die dadurch gebildeten Gemeinen hatten, gleichwie die Individuen, woraus sie bestanden, keine bürgerliche Selbstständigkeit, und bildeten keinen unabhängigen Stand im Staate; aber in dem Maasse, als sie sich vergrößerten, Bildung und Reichthum unter ihnen zunahmen, schlossen sie sich fester an einander, wählten eine gemeinsame Direction, die nach den italiänischen Freistaaten eingerichtet wurde, und traten allmählig mit Ansprüchen auf, welchen die unmittelbaren Inhaber der Staatsgewalt, Herzoge und Bischöfe hinderlich in den Weg traten. Gleichwie nun diese Bürgergemeinden durch die mächtige Aristocratie sich gedrückt fühlten, eben also und nicht minder fühlte der König, durch das Gegengewicht, welches der höhere Adel seiner Willkühr entgegenstellte, sich unangenehm beschränkt; daher unterließ er nichts, die Städte zu begünstigen, wogegen denn auch diese ihm un-

bedingt ergeben waren, wie dieses in allen widrigen Ereignissen, die den König trafen, sich stets offenbarte.

Ähnliche Verhältnisse gewannen dem Könige Heinrich den ritterlichen Adel, der unter den großen Herzogen des südlichen Deutschlands im Gefolgsdienste stand. Denn abgesehen davon, daß allemal der unmittelbare Obere am schwersten gefühlt wird, hatten die Vasallen Rudolfs und der übrigen Herzoge in den Sachsenkriegen, die sie unter Heinrichs Fahnen mitgefochten hatten, Gelegenheit gefunden, zu beobachten, welche Vortheile es bringe, für die Sache dieses Königs Verdienste erworben zu haben. Die auffallendsten Proben davon waren in dem letzten dieser Kriege gegeben worden, als der König die Herzoge und Grafen der Sachsen, die sich ihm auf Vertrauen übergeben, als Gefangene in das innere Deutschland schickte, und dagegen solche aus dem Bundesheere, deren Großthaten bemerkt worden waren, an ihre Stelle setzte. Wie mächtig solche Beweggründe für Heinrich IV. wirkten, das zeigte sich, als er an der Spitze eines Heeres aus Lombardien kommend, gegen Rudolf und seine Verbündeten zu Felde zog. Es gingen damals eine solche Menge von Vasallen aus Schwaben, Baiern und Kärnthen zu Heinrich hinüber, daß Rudolf diese Defecte zu decken, sein eignes Gebiet dem Feinde preis geben, und nach Sachsen sich zurückziehen mußte.

Mit welchen lustigen Hoffnungen in dieser Zeit anhebender Poesie Heinrichs Parthei ergriffen wurde, mag Friederichs Freiherrn von Büren Beispiel anschaulich machen. Dieser Edelmann hatte bisher am Fuße des hohen Staufens seine Ritterburg bewohnt; jetzt verlegte er seinen Sitz aus der Ebene auf die Spitze dieses imposanten Hügels, wie wenn er im Vorgefühl glänzender Zeiten, die seinen Nachkommen zu blühen an-

singen, die unermessliche Gegend hätte überschauen wollen, über welche die Herrschaft seiner Enkel, die sich den stolzen Namen „Hohenstaufen“ beilegte, sich erstrecken sollte.

Denkt man zu den obigen Rücksichten noch hinzu, daß eine bedeutende Anzahl von Bischöfen, von denen doch ein jeder seinen Wirkungskreis hatte, durch das egoistische Interesse der Schuld auf Heinrichs Seite gezogen wurden, so begreift man, wie schwankend Rudolfs Sache in Deutschland stand, und mit welchen guten Gründen der Papst sich enthalten hatte, an der Wahl eines neuen Königs Theil zu nehmen. Nichts desto weniger lag die Gefahr Deutschlands, das Heil so vieler gefährdeten Seelen und die unsichere Zukunft ihm so schwer auf dem Herzen, daß ihm das Leben darüber verleidet wurde, wie er an den Abt Hugo von Clugny schrieb, den er um seine Fürbitte bei Gott ansprach, damit ihm in der so harten Zeit Licht und Kraft von oben zu Theil werde. *)

Diese Gewalt niederdrückender Empfindungen hinderte indessen den Gregor nicht, seinen Beruf klar ins Auge zu fassen, und mit strenger, wiewohl von Milde begleiteter Consequenz zu verfolgen. Im Frühjahr von 1078 versammelte er ein Concilium, zu welchem Wibert von Ravenna nebst den Bischöfen und Aebten aus der Mark Fermo, Camerina, den fünf Städten, Nemilien und Lombardien, d. h. seine größten Gegner, väterlich freundschaftlich eingeladen wurden. Er sagt in der Einladung: „Gern hätte er ihnen Gruß und apostolischen Segen gebracht, wenn nur nicht der h. Väter Ansehen ihrem Frevel widerstände, womit sie den h. Apostel Petrus und dessen römische Kirche, die ihre geistliche Mutter ist, schwerlich

*) Lib. V. ep. 21.

beleidigt haben. Nichts desto weniger erwartet die durch das Blut des Erlösers erkaufte Kirche ihre Rückkehr, und wünscht sie in ihrem Schooße wieder zu versammeln u. s. w.

Der Einladung wurde nicht Folge geleistet; deswegen berief Gregor im November desselben Jahres noch ein anderes Concilium nach Rom, hoffend, sie würden alsdann erscheinen. Indessen wurde doch schon in den ersten Sitzungen Excommunication gesprochen über Ledaldus von Mailand, Wibert von Ravenna, Arnulph von Cremona, Roland von Treviso und den Cardinal Hugo, nebst anderen, welche, zwar nicht in der Sache Heinrichs, großer Kirchenverbrechen sich schuldig gemacht hatten.

Da die Gemeinschaft mit Excommunicirten die Excommunication nach sich zog, so nahm Gregor in diesem Beschlusse Rücksicht mit den nächsten Verbindungen solcher mit Excommunication Bestraften, nämlich: Weib, Kinder, Knechte, Mägde, Ackerleute (*familia servilis*) und alle, die nicht zu dem Rathe der unter dem Banne begriffenen gehörten; auch sollte die Excommunication durch Gemeinschaft sich nicht weiter, als auf den unmittelbaren Verkehr erstrecken.

Vor diesem Concilium erschien, nach Einladung, Berengarius, und gab in einer Formel (die bei Pagi gelesen wird an. 1078) von neuem die Retractation seiner Irrlehre.

Ueber die Normänner, welche unter ihrem Herzoge Robert Guiscard in das päpstliche Gebiet eingefallen waren, wird ebenfalls der Bann ausgesprochen.

Endlich wurde in diesem Concilium beschloffen, daß die

geistlichen und weltlichen Stände von Deutschland angesprochen werden sollten, an einem beliebigen Orte sich zu versammeln, um die Streitsache Heinrichs und Rudolfs zum Rechtspruche zu bringen. Gregor schrieb bei dieser Gelegenheit an Udo, Bischof von Trier, welcher für Heinrich stand, mit dringenden Bitten ihn ersuchend, daß er die Wünsche des Papstes den Ständen bekannt machen, und zu dem Zwecke, einen vollkommenen Frieden zu erlangen, mit allen Kräften unterstützen und befördern wolle.

Diese wohlmeinende Absicht wurde indessen nicht erreicht; weil Heinrich, nachdem er seinen mächtigsten Gegnern, Rudolf, Welf und Berthold ihr Gebiet abgenommen hatte, zu zuversichtlich geworden war, um seine Sache fremdem Ausspruche zu unterwerfen. Gleichwohl vermied Heinrich die Schlacht, vielleicht weil er auf die Vasallen seiner Gegner, von denen viele nur ungern ihm gefolgt waren, nicht genug rechnen konnte: aber als Rudolf Würzburg belagerte, durfte Heinrich, dem die Bürgerschaft ergeben war, nicht länger ausweichen. Das Kriegsglück entschied für Rudolf.

Darauf kam denn das auf den Monat November festgestellte Concilium zusammen: Wibert von Ravenna, Gedalbus von Mailand u. s. w. wurden jetzt unwiderruflich verdammet; Investituren von Laien wurden unter schwerer Kirchenstrafe verboten.

Gregor hatte die beiden Könige eingeladen, Abgeordnete zu diesem Concilium zu schicken, um Anstalten zu einem Reichstage zu treffen, worin die unter denselben obwaltenden Ansprüche an die Krone von Deutschland rechtlich entschieden werde. Die Gesandten erschienen, und schwuren, ein Jeder Namens

feines Committenten, daß dieser die von römischen Legaten, so nach Deutschland geschickt werden würden, zu veranstaltende Rücksprache nicht hindern wolle (1078).

Im Frühling des folgenden Jahres wurde, nach üblicher Weise, wieder ein Concilium versammelt, welches wahrscheinlich in dem erwähnten schon angesagt worden war; auch diesmal erschienen Abgeordnete der Könige. Die Gesandten Rudolfs führten schwere Klage gegen Heinrich und dessen Kriegsvolk über verübte Gräucl und Verwüstungen.

Heinrichs Abgeordnete schwuren: Ihr Herr würde gegen Christi Himmelfahrt Abgeordnete schicken, welche den Legaten des Papstes sicheres Geleite geben sollten, sowohl für die Hinreise als für die Rückreise. Der König würde ferner den päpstlichen Legaten in ihren Anordnungen zum Behuf der zu haltenden Rücksprache in allem Gehorsam leisten.

Die Legaten Rudolfs schwuren: Ihr Herr würde an dem zu bestimmenden Ort, und zur vorgeschriebenen Zeit entweder persönlich oder durch bevollmächtigte Bischöfe sich stellen; auch dem Spruche sich in Gehorsam unterwerfen (1079).

Diese Reichsversammlung kam jedoch nicht zu Stande: denn es war nun eben die Zeit, da der innere Krieg mit aller der Wuth und Zerstörung geführt wurde, welche allemal dem Partheigeiste eigen ist: auch ist wohl nicht zu zweifeln, daß Heinrich, welcher in Künsten der Täuschung gewandt war, dem Papst Versprechungen gab, um ihn einstweilen von Maasregeln zurück zu halten, die nachtheilige Folgen für ihn haben konnten; denn zwei Hauptschlachten, die in den Jahren 1078 und 79 bei Melrichstadt in Franken, und bei Gladenheim mit

ungeheurer Anstrengung auf beiden Seiten gefochten wurden, brachten allemal, vollends die letzte, die größten Nachtheile dem Könige Heinrich. *)

Gregor hatte bisher in den Einladungen zu einem Rechts-erkenntniß über die Ansprüche der beiden Könige seiner Seits ein unbefangenes Urtheil versprochen: zwar konnte Rudolf hoffen, daß in den Verhandlungen das Resultat sich zu seinem Vortheil herausstellen werde; nichts desto weniger ist es sehr wahrscheinlich, was auch Voigt anerkennt, daß der Papst der Sache Heinrichs noch immerhin geneigt gewesen sei, und durch die gegen ihn getroffenen Maaßregeln seinen ungestümen Sinn vielmehr zu brechen, als ihn zu verwerfen gemeint habe. Das Jahr 1080 hob endlich diese Unentschiedenheit.

Zu dem Concilium, welches für die Fasten dieses Jahrs an-
gesagt wurde, kamen außer den Erzbischöfen, Bischöfen und
Äbten eine große Menge von Laien aller Stände, welche große
und ungewöhnliche Maaßregeln zu erwarten schienen. Abgeord-
nete von Rudolf und den ihm anhangenden Ständen führten
bittere Klagen gegen Heinrichs Tyrannei. **)

Es wurden folgende Beschlüsse abgefaßt, und rücksichtlich
bestätigt. 1) Gegen Investituren: Wenn einer hinfort ein Bis-
thum oder Abtei von einer weltlichen Person annehmen wird,
der soll durchaus nicht als Bischof oder Abt anerkannt, ihm
auch als solchem kein Gehorsam oder Folge geleistet werden;
beßgleichen soll er persönlich unter dem Interdict sein, bis er

*) Diese Schlachten können gelesen werden bei Voigt. Weimar
1815. S. 526 folg.

**) Ep. Greg, 14. Paul. Bereng.

die Stelle, die er aus Ehrgeiz und Ungehorsam (worin das Laster des Götzendienstes besteht) verlassen haben wird. Dasselbe soll von den geringeren kirchlichen Würden gelten. Und: wenn einer der weltlichen Machthaber, er sei Kaiser, König, Herzog, Markgraf, Graf u. s. w. sich anmaßen sollte, zu einem Bisthum oder zu einer andern geistlichen Würde die Investitur zu geben, soll er durch gleichen Spruch gebunden sein, und falls er von seinem Laster nicht zurück kömmt, und der Kirche die ihr gebührende Freiheit nicht gestattet, wird Gottes Züchtigung schon in diesem Leben, sowohl dem Leibe als seinem übrigen Vermögen nach, ihn treffen, damit zu der Ankunft des Herrn der Geist selig werde.

2) Excommunication wird wiederholt gegen Wibert von Ravenna, Ledald von Mailand, Roland u. s. w.

3) Wenn einer der Normänner fürderhin die Länder des h. Petrus, namentlich den bisher noch verschonten Theil der Mark Fermo, die Herzogthümer Spoleto, Capua, die Meeresküsten, Sabina, Tibur, Monte Cassino u. s. w. anfallen oder berauben wird, soll er der Gunst des h. Petrus verlustig und von der Theilnahme am Gottesdienst ausgeschlossen sein. Wäre es aber der Fall, daß Jemand an einen Bewohner dieser Gegend eine Rechtsforderung hätte, soll er zuvörderst „bei uns“ sagt der Papst, oder den Ortsrichtern Klage führen: und erst dann, wenn ihm Gerechtigkeit verweigert wird, mag er aus dem Lande nehmen, aber nicht mehr und nur so viel, als ihm gebührt. Er soll dabei verfahren, wie einem Christen ziemt, nicht aber wie ein Räuber u. s. w.

4) Ueber Beförderung der Bischöfe wird festgestellt: So oft nach Absterben eines Bischofs irgendwo ein anderer an des-

sen Stelle zu befördern ist, soll auf den Betrieb jenes Bischofs, welcher entweder durch das Ansehen des apostolischen Stuhls, oder des Metropolitanbischofs für diese Kirche als Visitator angeordnet ist, Geistlichkeit und Volk, ohne allen Einfluß von Ehrgeiz, Furcht oder Gunst, mit Genehmigung des apostolischen Stuhles oder des Metropolitanbischofs, nach Gottes Vorschrift sich einen Hirten wählen. Sollte aber aus lasterhafter Absicht bei einer Beförderung anders verfahren werden, so soll die Wahl keinen Bestand haben; und wer so gehandelt hat, soll (für diesmal) seines Wahlrechtes verlustig sein. Die Oberaufsicht über die Wahl soll aber beim apostolischen Stuhl oder dem Metropolitan bestehen.

Die merkwürdigste Verhandlung dieses Conciliums ist indessen die erneuerte Excommunication Heinrichs IV. und die Loslassung seiner Unterthanen von dem Diensteide. Dieser Spruch ist durch eine lange Vorrede motivirt, in welcher Gregor die Apostel Petrus und Paulus als Zeugen der Wahrheit, auch sie um Beistand aufruft, um mit der gewissenhaftesten Wahrhaftigkeit auszusagen, was er sowohl in seinem Leben, als in seinen Verhältnissen zu Heinrich IV. als wahr erkennet. Er hat nur ungern die heiligen Weihungen empfangen; ungern ist er mit Papst Gregor VI. jenseit der Berge gereiset, ungerner noch ist er mit Papst Leo IX. zu der von ihnen gestifteten besondern Kirche zurückgekehrt; aber höchst ungern, mit Seufzern und Wehklagen, ja mit der Ueberzeugung seiner Unwürdigkeit ist er auf den Thron dieser Apostel erhoben worden.

In der Erzählung seiner Verhältnisse zu Heinrich IV. sagt er das merkwürdige Wort: „Die Fürsten und Bischöfe jenseit der Berge hätten, in Erwägung des dem Papst gegebenen, aber gebrochenen Versprechens, und verzweifelnd an dessen Bef-

ferung, jedoch ohne seinen Rath darüber einzuholen, den Herzog Rudolf zum Könige gewählt. Heinrich habe nach dieser Zeit den Papst darauf angesprochen: daß er ihm gegen das Unternehmen Rudolfs behülflich sein wolle; worauf ihm zur Antwort gegeben worden: der Papst wolle gern dazu thun, was in seinen Kräften stehe; er müsse aber nothwendig, um gerecht zu urtheilen, auch die Gegenparthei anhören. — Diese Antwort habe Heinrich nachmals verachtet, weil er geglaubt, den Rudolf im Kriege besiegen zu können; wie aber diese Hoffnung getäuscht worden; habe er zwei Bischöfe seines Anhangs, den Bischof von Verdün und von Osnabrück nach Rom geordnet, welche Namens des Königs gebeten: der Papst möge in einem Concilium seine und Rudolfs Sache schlichten, wozu auch dieser sich bereitwillig gezeigt habe. Indessen habe er (Gregor) beschlossen, in einer Rücksprache jenseits der Berge die Sache zu dem Zwecke zu beendigen, daß entweder Friede zwischen beiden geschlossen, oder die Entscheidung über den rechtlichen Anspruch getroffen werde. Er beruft sich auf die anwesenden Väter, daß er bis dahin entschlossen gewesen, keinem Theil beizutreten, bis die Rechtserkenntniß erfolgt sein würde. — Da aber Heinrich dieses Colloquium, welches er ja selbst veranlaßt hatte, durch Ungehorsam verhindert, so habe er sich in die (gegen die Störer desselben ausgesprochene) Excommunication selbst verwickelt.

Darauf folgt dann die Excommunication Heinrichs und seiner Anhänger, die Lossprechung aller seiner deutschen und italiänischen Unterthanen (wie oben) vom Diensteide.

Gregor fügt sodann, als Befugnißgrund zu dieser Maaßregel, hinzu, worin wir ihm aber nicht beistimmen können: „Wohlan, heilige Väter, möge nun die ganze Welt erkennen“

daß ihr, da ihr binden und lösen könnet im Himmel, auch die Gewalt habet, auf Erden Königreiche, Fürstenthümer, Herzogthümer und Graffschaften zu nehmen und zu geben, nach Verdienst.“

Gregor erkannte von nun an den Rudolf als König, und überschickte ihm eine Krone mit der Inschrift:

Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho.

Heinrich, der wohl zu viel auf seine politische Geschicklichkeit gerechnet hatte, den Papst glauben zu machen, daß er sich dessen Aussprüche unterwerfen wolle, soll durch die Nachricht von der wiederholten Excommunication bestürzt worden sein. *) Aber die Bischöfe seiner Umgebung halfen ihm aus der Verlegenheit, indem sie ihm den Rath gaben, an den Papst durch Wiederholung des Spruches von Worms sich zu rächen. Auf des Königs Einladung kamen um Pfingsten neunzehn theils deutsche, theils lothringische Bischöfe zu einem Concilium zusammen. Man fand es jedoch für gut, das Concilium durch lombardische Bischöfe zu vermehren; daher wurde es nach Brixen in Tyrol verlegt, wo in einer Versammlung von dreißig Bischöfen Gregor abgesetzt, und Wibert von Ravenna das Ziel seiner ehrgeizigen Wünsche erreichte; er wurde unter dem Namen Clemens III. erwählt. Heinrich warf sich vor seinem Gegenpapst nieder und küßte ihm die Füße. **)

Ein höchst bitterer Brief, den die schismatischen Bischöfe dem Könige in die Feder gaben, folgte auf diese Maaßregel.

*) Centius camer. lib. censual. cap. 3. — Pagi an. 1080 n. III.

**) Ibid.

Schon die Ueberschrift zeigt hinreichend den Geist, aus welchem er hervorging. „Heinrich, nicht aus eigener Willkühr, sondern durch Gottes gnädige Anordnung, König, an Hildebrand, nicht mehr Papst, sondern den falschen Mönch.“

Heinrichs Kriegsgesolge theilte diese Aufregung; aber nicht minder wurde den Sachsen der Muth erhoben durch die Entscheidung des Papstes, dem sie schon längst seine Unschlüssigkeit zum Vorwurfe angerechnet hatten, weil er in den Unterhandlungen über eine Rechtserkenntniß, die in der Sache der beiden Kronprätendenten von ihnen betrieben wurde, ungeachtet der von ihm gesprochenen Excommunication, noch immer von zwei Königen spräche. Befreiet von der Furcht, daß sie durch des Papstes Spruch von neuem unter Heinrichs Tyrannei fallen könnten, waren sie entschlossen, Leib und Leben daran zu setzen, den Spruch des römischen Conciliums auszuführen.

So wurde der Krieg mit erhöhter Anstrengung erneuert. Heinrich fiel in Sachsen ein, und bezeichnete den Zug seines Heeres mit Verwüstung.

Bei Merseburg begegneten die Sachsen dem feindlichen Heere. Heinrichs Kriegsgesolge hatte im Rücken die Elster: diese Stellung konnte dazu gewählt sein, um seine Streiter durch die Ueberzeugung, daß in der Flucht für sie kein Heil sei, zur äußersten Anstrengung zu nöthigen; die Sachsen gingen in die Schlacht unter dem Gesange des 82sten Psalmes. Aber in Heinrichs Schaaren, wo die Helden Gottfried von Bouillon und Friedrich von Hohenstaufen fochten, war der Angriff gewaltig: es wichen die Sachsen, und schon ertönte der Siegesgesang „Te Deum“ bei den Geistlichen in Heinrichs Heerschaaren, als auf einmal den Siegstrunkenen die Freude verküm-

mert wurde durch den Zuruf „Fliehet, fliehet“; denn Otto von Nordheim war den vermeintlichen Siegern in den Rücken gefallen. Heinrichs Lager mit großen Schätzen fiel den Sachsen in die Hände. Doch wurde ihnen auch der Sieg verkümmert durch Rudolfs Tod. Gottfried von Bouillon, der alles darauf angelegt hatte, ihm in den Schaaren zu begegnen, soll ihn mit der Lanze erstochen haben, während er durch ein Gewässer ritt. Als er dem Tode nahe sich fühlte, fragte er die Umstehenden: „Wo ist der Sieg?“ Auf die Antwort, daß auf seiner Seite der Sieg bereits entschieden sei; legte er sein Haupt nieder und sprach: Nun so sterb' ich mit Freuden! Gottes Wille geschehe!

Die unmittelbaren Folgen der Schlacht waren für Heinrichs Streitkräfte noch verderblicher als die Niederlage an sich: da die Elster das geschlagene Heer hinderte, einen geordneten Rückzug zu nehmen, so zerstreuten sich die Soldaten auf der Flucht und fielen den Sachsen in die Hände; doch vergaß diese edele Nation auch bei vielen den Feind über den Menschen und den Christen.

§. 363.

Heinrichs Römerzüge und Kriege in Italien.

Es zeigte sich bald, daß Heinrichs Niederlage bei Merseburg seiner Sache nicht so nachtheilig war, wie man beim ersten Gerücht derselben erwartet hatte; der glänzende Sieg seiner Gegner wurde durch König Rudolfs Tod, wie durch eine Niederlage völlig aufgewogen. Mit Ausnahme der Sachsen, wo Herzog Otto's Fahnen die Nation zusammen hielten, fehlte es dieser Parthei an einem Haupte, das zu neuen Unternehmungen Muth und Erwartungen von Erfolgen erwecken

konnte. Selbst der rüstige Herzog Welf scheint unter diesen Umständen durch persönliche Verhältnisse, worin er auf gleiche Weise Heinrichen wie dem Papst verpflichtet war, unschlüssig geworden zu sein. *) Der Bischof Altman von Passau und der Abt von Hirschau melbeten, als päpstliche Legaten in Deutschland, dem Gregor die schlimme Lage dieses Reiches, wo nur wenige Anhänger dem Papst verblieben. **) Dagegen stand Lombardien ganz in des Königs Gewalt. Hier hatte Heinrichs Sohn, auch Heinrich genannt, gegen die einzige Schutzwehr Roms, nämlich gegen die toskanische Macht zu eben der Zeit,

*) Er war der Sohn des Markgrafen Azzo von Este. Dieser Stamm hatte im zehnten Jahrhundert die Güter der Welfen von Altdorp erworben durch Vermählung des damaligen Markgrafen Azzo mit der einzigen Tochter des altborpschen Hauses, Namens Cunegunde. So entstand das italiänisch-deutsche, sehr mächtige Haus der Welfischen Esten. Heinrich IV. hatte in den ersten Jahren seiner Regierung den Herzog Otto (den Nordheimer) aus Baiern nach Sachsen versetzt und mit Baiern den Welf (von Este) belehnt; dagegen hatte Gregor dem Welf die väterlichen Güter durch kirchliche Belehnung zugesichert. Welf, als vom Könige belehnter Herzog von Baiern, hatte in dem ersten Sachsenkriege dem Aufgebote desselben Folge geleistet; nachmals aber, als man inne ward, daß Heinrich seine Siege über die Sachsen zur Unterdrückung der Freiheiten sowohl des deutschen Reiches, als der Kirche zu benutzen trachte, trat er mit Rudolf von Schwaben und Berthold von Kärnthen in einen Bund gegen Heinrich und vertheidigte die Sache des Papstes und der Sachsen.

Dieses durch den Erwerb von Baiern zu einer Macht emporgestiegene Welf-Estische Haus ist wohl das älteste in Deutschland, und ist der Stamm des Braunschweig-Hannövrischen Hauses, dessen Nachkommen die Krone von England tragen.

**) Ep. Gregor.

da die Schlacht von Merssburg zum Nachtheil des Vaters sich endigte, einen glänzenden Sieg erfochten. Nun war es des Königs Absicht, seinen Streit mit dem Papst in Italien und selbst in Rom auszuführen. Das einzige Hinderniß gegen diesen Plan mußte von Seiten der Sachsen befürchtet werden: diese zu gewinnen, bot Heinrich seine ganze Politik auf. „Sie möchten doch zu ihm zurückkehren; oder wenn sie denn auch seine Person verwürfen, so habe er ja einen Sohn, den sie zum König wählen könnten.“ Aber diese Vorschläge wurden verworfen: „Von einem schlechten Kind fällt kein gutes Kalb“, sagte Ditto von Nordheim.

Inzwischen hatte der Krieg in Italien seinen Fortgang: hier stand alles für den König; daher kam denn die Markgräfinn sehr ins Gedränge; denn unter ihrem Kriegsgefolge gab es eine Menge, die sie eine Thörrinn nannten, weil sie mit ihren Hülfquellen allein einem mächtigen Könige zu widerstehen wage; daher war denn auch der Papst nur besorgt um sie, fürchtend, daß sie entweder zu einem nachtheiligen Frieden gezwungen werden oder ihr Gebiet verlieren möchte; für die Sache Gottes, die Er vertheidigte, hatte er am Ende nichts zu fürchten; denn daß der Herr diese zu einer ihm beliebigen Zeit zu gutem Erfolge leiten würde, daran zweifelte er so wenig, daß er seinen Legaten in Deutschland aufgab, den Sachsen zu rathen: sie möchten sich mit der Wahl eines Königs nicht übereilen, ungeachtet dieselbe doch für die Sache des Papstes wichtig scheinen mußte. Wenn aber einer zum König gewählt werde, dann sollen die Legaten ihm den Eid der Treue und des Gehorsams gegen den h. Petrus und dessen zeitlichen Stellvertreter abnehmen. Ueberdies trug er seinen Legaten auf, den Welf zu ermahnen, daß er dem h. Petrus die Lehnstreue und Pflicht zu erweisen habe, so er in Gegenwart der Kaiser-

rinn Agnes und des Bischofs von Como dem Papst geschworen, als dieser ihn auf den Todesfall seines Vaters, des Markgrafenizzo, mit dessen Gütern belehnet habe. *)

Die Markgräfinn entwickelte in dieser schwierigen Lage die seltenste Seelengröße; mit einem selbst bei Männern ungewöhnlichen Muth und außerordentlicher Klugheit führte sie selber den Krieg, und wußte die schwankenden Gemüther an ihre Fahnen zu fesseln; zwar konnte sie Heinrichs überlegene Macht nicht hindern, bis Rom vorzubringen; aber ihr Gebiet wurde dennoch kräftig behauptet, weil Heinrichs Macht an einer Menge ihrer Burgen und Festungen scheiterte, die durch Männer vertheidigt wurden, denen sie ihren Muth eingelöset hatte.

Unter diesen Umständen wurde Robert Guiscard sowohl von Heinrich als vom Papste auf ein Bündniß angesprochen. Heinrichs Gesandten wurden ohne Antwort entlassen. Aber auf das Ansuchen des Papstes willigte der Normann ein in eine Zusammenkunft, die wiederum zu Benevent gehalten wurde. Robert versprach dem Papst die verlangte Hülfe; da er aber eben im Begriffe stand, mit seinem Sohne Boemond das griechische Kaiserthum im Innern dieses Reiches anzugreifen, so hatte doch der Papst vor der Hand keinen Vortheil von diesem Bunde. Doch gebot er seinen beiden Söhnen, Roger und Lorytilus, welche die Landungstruppen über das adriatische Meer nicht begleiten sollten, dem Papst Hülfe zu schicken, sobald er ihrer bedürftig sein würde.

Während Robert Guiscard 15000 rüstige Normänner zu Dyrrachium an das Land setzte, und mit denselben in das Herz

*) Ep. Gregor.

des griechischen Kaiserthums vordrang, bemühte Heinrich sich vergebens, Rom zur Uebergabe zu zwingen. Die Stadt leistete kräftigen Obstand, und ließ sich durch die Verwüstungen, welche Heinrich in der Umgegend anrichtete, nicht verleiten zum Ausfalle, welchen der König gern benützt hätte, um mit den fliehenden Geschlagenen in die Stadt einzudringen. So verging der Sommer, mit dessen Ablauf das Heer nach vergeblicher Anstrengung zurückgezogen wurde.

Das folgende Jahr 1082 brachte dem Könige keine besseren Erfolge. Die Römer blieben entschlossen für die Sache des Papstes; und in seinem Heere entstand verderbliche Seuche; dazu kam, daß die Sachsen Hermann von Lützelburg zum Könige wählten, welcher in Verbindung mit Welf von Baiern gegen Heinrich anzog. Er mußte daher seine Macht in die Lombardei zurückziehen.

Indessen brachte jedes Jahr neue Drangsale für den Papst und seine Anhänger, und namentlich für die Bischöfe seiner Gemeinschaft, und für die Stadt Rom: Bischöfe wurden genöthigt, ihre Sitze zu verlassen und in Klöstern Ruhe und Lebensbedarf zu suchen; und in Rom stieg mit jedem Jahre die Noth bei fortgesetzter Belagerung, die darauf angelegt war, die Stadt durch Hunger zur Uebergabe zu nöthigen.

Aber in dieser harten Lage bekundete Gregor seine Charakter-Größe, mit welcher er unerschütterlich auf die Pflicht seines Berufs beharret, jedoch ohne den Starrsinn sich anzueignen, der oft bei fortgesetztem Widerstande sich auf eine Weise verhärtet, daß er auch selbst vernünftige Gründe oder Vorschläge verschmähete. Wohl mußte der Mann mit den außerordentlichsten Gaben des Geistes und Gemüthes ausgerüstet sein,

der ohne alle Vorzüge des Standes, ohne Zwangsmittel, im Stande war, mehrere Jahre hindurch eine ganze Stadt, und noch dazu ein sehr bewegliches Volk in dem entschlossenen Willen zu erhalten, für Recht und Pflicht die härtesten Drangsale mit ihm zu theilen.

Heinrich, der in allen seinen Unternehmungen eine große Geschicklichkeit zeigt, die Gemüthsstimmungen seiner Gegner aufzufassen und zu benutzen, scheint die Unmöglichkeit gefühlt zu haben, durch Noth den Willen Gregors und der Römer zu brechen. Deswegen suchte er sie durch die Sprache der Bescheidenheit in eine Falle zu locken. „Er strebe für nichts anders, als von der Hand des Papstes die Kaiserkrone zu empfangen, auf diese Bedingung sei er entschlossen, mit dem Papste Frieden zu schließen; weil ihm aber das verweigert werde, darum litten sie schon im dritten Jahre so großes Ungemach. Mit dieser Sprache eröffnete er den dritten Römerzug 1083, und hinderte keinen mehr, wie zuvor, nach Rom zu reisen; ja er wußte sogar den Abt von Clugny, der mit dem Papst befreundet war, zutraulich zu machen, um ihn zu überreden, dem Papst und den Römern die Friedensbotschaft zu überbringen; und falls es dem Papst gefalle, den Frieden in einem Concilium zu schließen, so möge er nur so viele Bischöfe nach Rom berufen, als ihm gefalle; keinen wolle er hindern, dahin zu reisen. Auf diesen Vorschlag ging Gregor ein, und schickte den Bischof von Ostia nach Frankreich, um die Bischöfe dieses Landes nach Rom zu berufen. Aber zum Beweise, wie wenig auf Heinrichs bescheidene und friedfertige Sprache zu rechnen sei, wies er alle französische Bischöfe, die nach Rom reiseten, zurück, und machte selbst den Bischof von Ostia, auf dessen Rückreise, zu seinem Gefangenem.

Bevor noch das Schicksal des Bischofes von Ostia und der nach Rom reisenden Bischöfe in Rom bekannt sein konnte, hegte das Volk die lebhafteste Hoffnung auf die vom Könige vorgeschlagenen Friedensbedingungen; haufenweise setzte man dem Papst zu, um es von ihm zu erlangen, daß dem Könige die Thore geöffnet, und die glänzende Krönungsfeier an ihm vollzogen werde. Aber Gregor antwortete: „Zu oft habe er die Täuschungen des Königs erfahren; wohl sei er bereit, den König zu krönen, aber dieser müsse zuvor für die vielen Vergehungen, die er im Angesicht der ganzen Welt begangen, Genugthuung leisten; würde der König sich dazu entschließen, so weigere er ihm die Kaiserkrone nicht.“

Während der Papst mit dem flehenden Volke den Kampf väterlichen Ansehens zu bestehen hatte, wurde in Rom die Entdeckung gemacht, daß eine Parthei vornehmer Römer schon das Jahr zuvor mit dem Könige geheime Unterhandlungen gepflogen, um den Papst zu nöthigen, daß er, den Frieden zu erlangen, dem Könige die Krone gebe, sonst wollten sie diesem die Thore öffnen, um einen andern zu der päpstlichen Würde zu befördern. Diese Entdeckung setzte, bei der beschriebenen Stimmung des Volkes, die Verschwornen in große Verlegenheit, woraus sie sich nur durch die feine Unterscheidung herauszuhelfen wußten: „Sie hätten dem Könige versprochen, den Papst zu bewegen, daß er ihm eine Krone gebe, nicht aber, daß er ihn krönen solle.“

König Heinrich schlug die Forderungen von Genugthuung aus, und so schloß sich denn das Volk von Neuem mit ganzer Ergebenheit an den Papst.

Inzwischen kam doch das Concilium zu Stande, wiewohl Kirchengesch. 5r Bb. H

es nicht so zahlreich wurde, als der König die Erwartung dazu gegeben hatte. Die Sitzungen wurden in drei auf einander folgenden Tagen gehalten. Der Papst hielt ausführliche Reden von dem Wesen des christlichen Glaubens und des religiösen Wandels, von der Kraft der auf christliche Beweggründe gebauten Entschliessungen und deren Beharrlichkeit u. s. w. Man glaubte, nicht einen Menschen, sondern einen Engel anzuhören. So ging die Versammlung seufzend und häufige Thränen vergießend aus einander.

Unter diesen Begebenheiten und Bestrebungen nahete das verhängnißvolle Jahr 1084, an dessen Entwicklung Robert Guiscard einen entscheidenden Antheil gewann. Dieser Normann, an dessen kühnen und lustigen Bestrebungen das Ritterthum der nun eben anhebenden Zeit den hohen Schwung nahm, verfolgte mit den sanguinischsten Hoffnungen seine Siege im byzantinischen Kaiserthum; er hatte mit 15000 Normännern, welche er zu Dyrrachium an das Land setzte, dem Alexius Comnenus einen Sieg abgewonnen, der ihn in den Stand setzte, seine Macht gegen Constantinopel in Bewegung zu setzen. Verzweifelnd, seine europäischen Staaten schützen zu können, schickte Alexius an Heinrich IV. eine große Summe Geldes, mit dem Bedinge, daß er sie brauchen solle, dem Robert Guiscard in seine italienischen Staaten einzufallen. Dieses Geld benutzte der König, um durch Bestechungen eine Parthei in Rom zu gewinnen; dadurch erlangte er, daß nach der Seite des Laterans ihm die Stadt geöffnet wurde. Von diesem Theil der Stadt nahm er sodann Besitz, führte am Freitage vor Palmsonntag den Wibert feierlich als Papst ein, und ließ sich und seine Gemahlin Bertha am Ostertage von demselben zum Kaiser krönen.

Gregor zog sich in die auf der Nordseite der Tiber gelegene und von der Stadt durch diesen Fluß getrennte Festung, die Engelsburg, zurück. Da Heinrichs Hauptmacht auf der andern Seite der Tiber stand, so konnte es dem Papst nicht an Gelegenheit fehlen, den Robert Guiscard, welcher, seine eigenen Staaten zu schützen, nach Italien zurückgekehrt war, zu seiner Hülfe anzurufen. Der normännische Herzog setzte alsbald eine Macht gegen Rom in Bewegung, welcher Heinrich sich nicht gewachsen fühlte. Er verließ mit seinem Heere Rom und zog sich nach Deutschland zurück.

Wie sich, während Heinrichs Aufenthalt in Rom, das römische Volk benommen habe, möchte wohl nicht bestimmt genug sich angeben lassen; daß ein Theil desselben auf Heinrichs Seite getreten war, ergibt sich aus dem erwähnten Verrath: auch mag der Pöbel an den Feierlichkeiten bei Wiberts Einführung und Heinrichs Krönung seine Lust gefunden haben. Indessen drängte sich das Volk unmittelbar nach der Krönung haufenweise zur Engelsburg, dem Papste seine Theilnahme zu bezeugen. Der König schickte bewaffnete Mannschaft dahin, das Volk aus einander zu treiben; aber es leistete kräftigen Obstand, dergestalt daß vierzig Soldaten, ohne Verlust von Seiten des Volkes, getödtet wurden. Ueberdies muß der König auf die Römer keine Rechnung gemacht haben, sonst hätte er sich wohl nicht so schnell zum Rückzuge entschlossen, der ja so durchaus den Schein einer schmähhlichen Flucht gewann.

Indessen scheinen die Römer dem Robert Guiscard ernstlich den Einzug in die Stadt verwehret zu haben; denn sie wurde von den Normannen, mit Einäscherung eines großen Theiles derselben, wie im Sturme erobert.

Gregors Gesundheit mag unter diesen widrigen Ereignissen sehr gelitten haben, denn er überlebte diese Katastrophe nicht lange; seinem Geiste Ruhe zu geben, reiste er zuvörderst nach Monte Cassino; und nahm sodann nebst einigen seiner Freunde mit einem Wohnsitz vorlieb, den Robert Guiscard ihm in der normännischen Hauptstadt Salerno bereitete. Gregor war von Robert Guiscard eingeladen, eine Kirche zu Salerno einzuweihen. Vielleicht war es auf Anlaß dieser Feier, daß der Papst nach der Predigt, die er gehalten hatte, bettlägerig ward, und indem er den nahen Tod ahnete, gab er seinen Freunden, welche ihm einige Besorgnisse über seine Verwaltung zu erkennen gegeben haben mochten, die Erklärung: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebet und das Böse gehasset, darum sterb' ich in der Verbannung.“ Man fragte: ob er nicht den Excommunicirten eine Gnade erweisen wolle; die Antwort hieß: „Mit Ausnahme Heinrichs, Wiberts und ihrer Rathgeber und Helfer, erthelle ich Allen die Lossprechung und meinen Segen, wenn sie glauben, daß ich an der Stelle des h. Petrus solche Gewalt habe.“

Heinrichs Sache stand von dieser Zeit an sehr unglänzend. Die Lombarden setzten den Krieg gegen die Markgräfinn nur mit ungünstigen Erfolgen fort. *)

§. 364.

Ansichten Gregors VII. über das Verhältniß der Abhängigkeit einiger Staaten von der römischen Kirche.

Durch beharrliche Anstrengungen der spanischen Nation gegen die Mauren war nunmehr der größte Theil der Halbinsel

*) Berthold. Leo ost. ursperg. Paul. Berenried ap. Baron: et Pagi.

von der Fremdherrschaft befreiet. Nur in einigen von der Natur oder durch Kunst befestigten Gegenden hielten sich noch einzelne Partheien, woran der zu dieser Zeit auftauchende Rittergeist, selbst in fremden Ländern, Anlaß nahm, seinen Edel-muth zu spornen.

Evolus, Graf von Rocejo (wie man glaubt, ein Franke), hatte beim Papst Alexander II. die Erlaubniß nachgesucht und erlangt, mit Vorbehalt der, der römischen Kirche gebührenden Lehns-Oberherrlichkeit, die von den Mauren noch besetzten Gegenden mit Gewalt der Waffen zu occupiren. Gregor schickte, gleich nach seiner Erhebung, den Cardinal Hugo Candidus als Legat nach Spanien, die dem Evolus übertragenen Rechte daselbst bekannt zu machen. In der, dem Gesandten mitgegebenen Erklärung sagt der Papst; „Es könne keinem unbekannt sein, daß Spanien von Alters her (vor der Eroberung der Sarazenen) dem apostolischen Stuhl hörig gewesen; diese Rechte seien durch den vieljährigen Besiß heidnischer Völker nicht erloschen.“ Daher ermahnet der Papst Fürsten und hohe Personen, die zu dieser Unternehmung des Grafen von Rocejo beitragen wollen, daß sie zur Ehre des h. Petrus dieses fromme Werk unternehmen. Zwar verbiethet der Papst es keinem, die von Mauren besetzten Gegenden für eignen Vortheil zu erobern: solche müssen aber bedenken, daß sie nicht nach Art der heidnischen Völker, mit Verletzung der Rechte des h. Petrus, den Besiß des Landes ergreifen.

Der Gesandte hatte zugleich den Auftrag, dem Abt von Clugny den Befehl zu überbringen, daß er tüchtige Ordensbrüder nach Spanien schicke, den Eingebornen des eroberten Landes geistlichen Unterricht zu ertheilen. L. I. ep. 7. *)

*) Obgleich es an sich nicht unwahrscheinlich und dem germanischen

Salomon, König von Ungarn, wurde von einem Empörer, Namens Geisa, in offener Feldschlacht überwunden und seines Königreichs beraubt. Er wandte sich darauf an Heinrich IV., dessen Schwester er geheirathet hatte, bat ihn um Hülfe, und trug ihm für diese Begünstigung sein Königreich zu Lehen auf. Den Bericht, welchen König Salomon über diese Acte dem Papst erstattete, erwiederte Gregor mit der Antwort: „Den ihm ertheilten Bericht hätte er genehm halten können, wenn nicht durch die ihm angezeigte Uebertragung die Rechte des h. Petrus verletzt wären. Denn König Salomon könne von bejahrten Personen seines Reichs erfahren, daß Stephan der „Heilige“ (der erste christliche König von Ungarn) das Königreich der römischen Kirche aufgetragen habe. Auch

Charakter wohl angemessen ist, daß die Sueven und Westgothen in Spanien, als sie den Arianismus abschworen, und zu der katholischen Kirche hinüber traten, nach den bei allen germanischen Völkern üblichen Lehnsverhältnissen sich der römischen Kirche unterworfen hätten, so können wir doch diese Thatsache auf sich beruhen lassen; aber so viel scheint gewiß, daß es weder dem offenen Charakter Gregors angemessen, noch überhaupt möglich war, den Spaniern über dieses Abhängigkeits-Verhältniß eine ihnen unbekannte Sage aufdringen oder aufbinden zu wollen; auf gleiche Weise verhält es sich mit dem Peteres-Pfennig, den Carl der Große als jährliche Steuer für die römische Kirche eingefordert haben sollte. In den bedrängten Verhältnissen, worin er gegen die weltliche Macht stand, hatte er wohl Ursache, alte Gewohnheitsrechte wieder in Kraft zu setzen, die er unterbrochen zu sein glaubte. Und wenn er in der Beurtheilung der Sagen, worauf diese Rechte sich gründen sollten, nicht mit der Schärfe unserer Kritik verfuhr, so lag die Schuld nicht an ihm, sondern an seiner Zeit; und wohl brachte die Unkritik jener Zeit bei weitem nicht die Nachtheile, welche die Skepsis verbreitet, woran die Kritik unserer Zeit kränket.

habe Kaiser Heinrich, gottseligen Andenkens, als er das Land eingenommen, zur Anerkennung der Oberlehns Herrlichkeit der römischen Kirche, die eroberte Lanze und Krone zu der Confessio Petri niederlegen lassen.“

Daß Königreiche zu Zeiten der römischen Kirche zu Lehen aufgetragen wurden, davon ereignete sich ein merkwürdiges Beispiel unter dem Pontificat Gregors VII. — Demetrius Guimur, Herzog von Croatien und Dalmatien, wurde von der Clerikal und dem Volke dieser Länder zum Könige gewählt, und in einem Concilium zu Salona, unter dem Vorsitz eines päpstlichen Legaten, mit einer Fahne, Schwert, Zepter und Krone investirt. Der neue König leistete hier, vor dem Legaten, der römischen Kirche den Eid der Treue, und schwur, alles was der apostolische Stuhl oder dessen Bevollmächtigte beschloffen hätten, oder beschließen würden, unverbrüchlich zu halten. Insbesondere wolle er sorgfältig auf die Rechtspflege achten, die Kirchen schützen, dafür sorgen, daß Zehnten und Erstlinge der Früchte, und was sonst der Kirche gebühre, gehörig entrichtet würden: Ein Schützer der Wittwen und Waisen wolle er sein, blutschänderische Ehen verhindern u. s. w. Schließlich wolle er, nach dem Rathe und mit Genehmigung seiner Stände, der römischen Kirche einen jährlichen Tribut von zweihundert Byzantinen zahlen, zur Anerkennung der vom apostolischen Stuhl ihm verliehenen Krone.“ *)

Die Insel Corsika hatte den von Alters her üblichen Zins der römischen Kirche zu zahlen aufgehört (sie gehörte zu Pippins Schenkung). Die Ursache dieser Verweigerung lag in

*) Bei Baronius a. 1076 aus der vaticanischen Bibliothek in die Annalen eingerücktes Document.

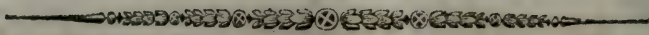
der gewaltsamen Usurpation mächtiger Familien, welche die Insel unter ihre Bothmäßigkeit gebracht hatten. Unter dem Pontificat Gregors gelang es den Bischöfen und den weltlichen Ständen der Insel, ihre Unabhängigkeit von diesen Despoten wieder zu erlangen; und zeigten dem Papste ihren Willen an, in die alte Verpflichtung wieder eintreten zu wollen. Gregor dankt den Ständen für diese Entschließung; er ist überzeugt, daß ihnen bekannt ist, daß die Insel Corsica der römischen Kirche ganz allein und sonst keinem sterblichen Gebieter von Rechts wegen gebühre. Wenn sie nur bei dieser Treue fest beharren, können sie versichert sein, daß es dem Papste nicht an Streitkräften fehle, die ihm in Toscana zu Gebote stehen, ihre Unabhängigkeit zu behaupten.

§. 365.

B e s c h l u ß.

Gregor theilt mit allen großen Menschen, die durch Berufstreue mit einer verkehrten oder verdorbenen Welt in einen ernstesten Kampf gerathen sind, das Loos, von vielen mißkannt zu werden. Die Religionstrennung späterer Jahrhunderte gab den Anlaß, daß die ungünstigen Urtheile nur greller aufgetragen wurden. Es lag an dem Mangel eines umfassenden und klaren historischen Blickes, der durch Partheiungen getrübet wird, daß man über die niedrige Geburt die erhabene Pflicht, und die außerordentlichen Gaben, und die unerschütterliche Willenskraft, welche unter den schwersten Leiden nicht gebrochen werden konnte, und das reine Gewissen übersah, welches an der Schwelle des Todes in den Worten sich aussprach: Ich habe die Gerechtigkeit geliebet, und das Böse gehasset, deswegen sterbe ich in der Verbannung. Kurz: an den beschränkenden Zeitverhältnissen, welche durch den Gegenstreit der Par-

theilen herbei geführt worden, lag es, daß man die strengen Maaßregeln gegen Heinrich IV., die er lange Zeit hindurch mit der zartesten Sorgfalt vermied, und welche am Ende doch am schwersten auf ihn selbst zurückfallen mußten, nicht anders als Anmaßung beurtheilen konnte. Indessen siegt doch am Ende die Wahrheit, und wir können es als einen Fortschritt unserer Zeit betrachten, daß die ausgezeichneten Geschichtsforscher protestantischer Confession: Möser, Heeren, Voigt Gregorn das Zeugniß geben, der Mann gewesen zu sein, den das Zeitalter bedurfte, um von dem Verfall wieder aufgerichtet zu werden, zu welchem das zehnte Jahrhundert noch mächtig nachwirkte. Gregor hatte die zwölf Jahre seines Pontificats unter den härtesten Verhältnissen mit so unerschütterlicher Ruhe, ohne alle Uebereilung, wozu persönliche Rücksichten und Leidenschaften führen können, getragen, daß die tüchtigsten Männer unter den Cardinälen sich für die Last des päpstlichen Berufes zu schwach fühlten. Es verging ein ganzes Jahr darüber, daß man den Desiderius, Abt von Monte-Cassino, überredete und am Ende ihn sogar nöthigen mußte, die päpstliche Würde zu übernehmen. Er wählte den Namen Victor III.



Dreißigster Abschnitt.

Periode allmählicher Entwicklung des Investiturstreites und
Anfang der Kreuzzüge. 1085 — 1123.

§. 366.

Stand des streitigen Objects zu Anfang dieser
Periode.

Vielleicht möchte man fragen: Ob Gregors VII. Tod nicht wohl zum Anlaß hätte dienen können, die streitenden Partheien auszugleichen und den Frieden herbei zu führen.

Wir antworten: Wie bisher Heinrichs IV. Ansprüche sich herausgestellt hatten, spricht die Sache schlechthin die Unmöglichkeit aus.

Obgleich eine mit den Rechten und Freiheiten der Kirche vereinbare Verbindung der Investituren an sich wohl möglich war, wie die Folge noch zeigen wird, so hatte doch Heinrich IV. im Verlaufe des Pontificats Gregors VII. bei Besetzung der Bisthümer mit so grenzenloser Willkühr und Hintansetzung der kirchlichen Rechte verfahren, und fuhr, nach dessen Tode,

noch fort, mit gleicher Willkühr zu handeln, daß der Kirche, um deren Selbstständigkeit es sich handelte, bloß die Censuren übrig blieben, um der ganzen Christenheit das Unrecht und die verderblichen Nachtheile seiner Unternehmungen vor Augen zu legen. Hatte er doch, durch die Wahl seines Gegenpapstes und dessen gewaltsame Einführung in Rom, ganz Deutschland und die Lombardie in ein Schisma verwickelt, und noch ließ es sich nicht absehen, wie die übrigen Staaten sich gegen diese Trennung stellen würden. Und wenn man auch von dieser Verletzung der kirchlichen Rechte und Freiheiten noch absehen will, so war unter dieser Anmaßung und Willkühr der gänzliche Verfall der kirchlichen Zucht und Sitte unaufhaltbar; weil bei Vergebung der höchsten kirchlichen Stellen entweder auf Geld und Gaben, oder auf schmeichelhafte Willfährigkeit und gemeine Gesinnung gesehen wurde.

Heinrich war zu stolz und durch Erfolge, die er durch Gewalt der Waffen erlangt hatte, zu aufgeblasen, als daß er die falschen Schritte, die er gethan, hätte anerkennen oder zurück nehmen wollen; oder wenn man auch annehmen wollte, daß er dazu geneigt gewesen sein könnte, so würde er doch von seinen Anhängern, die auf den Fall seiner Ausöhnung mit der Kirche für die von ihm empfangenen Vortheile besorgt waren, daran gehindert worden sein.

Daher war denn auch in zwei Versammlungen, welche bei der Ankunft des päpstlichen Gesandten Otto's, Bischofs von Ostia, zu Verbach und zu Quedlinburg im letzten Lebensjahre Gregors VII. gehalten wurden, keine Rede von einer Ausgleichung der streitenden Partheien: man stritt bloß über die Excommunication, welche der Gesandte neuerdings verkündete: Gebhard, Erzbischof von Salzburg, stand für ihre Gültigkeit

im Interesse des Papstes; und Bezel, Erzbischof von Maynz (befördert von Heinrich), läugnete dieselbe aus dem sonderbaren Grunde, weil der Papst, seitdem er den König seines Reiches beraubet, ihn nicht mehr habe excommuniciren können. Heinrich rächte sich das Jahr darauf an den Bischöfen, die in der Versammlung von Quedlinburg mit Freiheit die Gültigkeit der Excommunication behauptet hatten. Die Bischöfe von Meß und von Würzburg, welche in dem Bereiche seiner Kriegsmacht ihre Sitze hatten, wurden abgesetzt, und andere aus der Zahl seiner Creaturen an ihrer Stelle befördert.

Die Absetzung des Bischofs von Würzburg wurde sehr ernstlich bei den Ständen des mittägigen Deutschlands aufgenommen; eine Versammlung aus diesem Theile des Reichs kam bei Würzburg zusammen, in welcher Welf von Baiern, an der Spitze von zehntausend Mann, es übernahm, Würzburg mit Gewalt zu nehmen, und den Bischof wieder einzuführen. Das zu verhindern, nahete Heinrich mit doppelter Anzahl von Kriegsgesolgen zum Entsatz der Stadt. Dem Heere zog Welf muthig entgegen: vor seinen Schaaren wurde ein großes Kreuz, mit einem rothen Tuch als Fahne, auf einem Wagen hergeführt. Als die Heere einander begegneten, warfen die Baiern sich auf die Knie, und beteten zu Gott um den Sieg, gingen sodann in die Schlacht und erfochten einen so entscheidenden Sieg, daß Heinrich durch eilige Flucht und mit Zurücklassung reicher Beute sich retten mußte. Würzburg mußte den Siegern sich ergeben.

Welfs glänzende That wirkte sehr nachtheilig auf den König Hermann von Luxemburg zurück; dieser hatte im Verlaufe von Heinrichs Römerzügen und auch jetzt so thatlos und unrühmlich die Krone Rudolfs von Schwaben getragen, daß die

Sachsen, deren Sache er zu vertreten hatte, ihm gänzlich abgeneigt wurden. Der unangenehmen Lage zu entgehen, kehrte er nach Lothringen zurück und starb das Jahr darauf (1088).

Unter diesen Umständen wurde, nach dem einjährigen Pontificat Victor's III., der Cardinalbischof Otto von Ostia, unter dem Namen Urban II., zur päpstlichen Würde erhoben, und wählte zu seiner Wohnung die kleine Tiberinsel im Innern der Stadt Rom, wahrscheinlich um gegen gewaltsame Unternehmungen sich in Sicherheit zu setzen. Urban befolgte, gleichwie Victor es auch gethan hatte, die Handlungsweise Gregors VII., und sprach unter den Modificationen, welche dieser Papst in seiner letzten Krankheit dem Bannspruche beigefügt hatte, Excommunication gegen Heinrich IV.

Inzwischen hatten, durch den Tod Hermanns von Luxemburg, die öffentlichen Verhältnisse des deutschen Reiches auf eine Weise sich gestaltet, daß auf die Erledigung des zweiten Kaiserthrones ein Versuch zum Frieden eingeleitet werden konnte: nämlich die deutschen Stände traten zusammen, und erklärten Heinrich IV. mit einstimmigem Beschlusse: Sie seien bereit, ihn als gemeinschaftliches Reichs-Oberhaupt anzuerkennen und durch ihre Vermittelung mit der römischen Kirche ihn auszuföhnen, unter der Bedingung jedoch, daß er auf seinen Nebenpapst verzichte; Heinrich gab zur Antwort: Es hange von ihm allein nicht ab, diese Bedingung einzugehen; er müsse zuvor den Rath der ihm anhangenden Bischöfe einholen. So wurde denn, entweder unter diesem Vorwande, der Antrag glimpflich abgelehnt, oder die Beistimmung von Seiten seiner Bischöfe verweigert; denn der Vereinigungsvorschlag kam nicht zu Stande.

Es hatte der Beobachtung Heinrichs nicht entgehen können,

daß ungeachtet alles Mangels an Energie, welchen König Hermann stets bewiesen hatte, die von ihm angeführte Parthei, oder wie man sie in der Zeit nannte, die „Katholischen“, im Gegensatz mit den „Schismatischen“ noch mehr durch den Umstand geschwächt waren, weil es ihnen jetzt an einem Mittelpunkt der Vereinigung fehlte. Da er lieber herrschen, als durch Vertrauen und Liebe regieren wollte, so bot sich ihm in diesem Umstande eine günstige Gelegenheit, um endlich seine Feinde mit Gewalt zu unterwerfen. Neue Gewaltstreiche standen der römischen Kirche und Italien bevor, wie dann auch wirklich der Krieg bald gegen die toskanischen Länder, wiewohl nur unruhlich losbrach. Indessen konnte im Voraus der Erfolg doch bedenklich genug scheinen, wenn die Markgräfinn allein gegen die vereinte Macht der Deutschen und Longobarden ihre Länder vertheidigen mußte; und was hatte nicht Rom zu befürchten, wenn einmal die toskanische Macht gebrochen würde. Hier that es noth, einen Anführer zu gewinnen, welcher, wenn auch nicht durch den äussern Glanz einer Krone, doch durch eigne Macht und persönliche Anlagen gegen Heinrichs Uebermacht ein Gewicht in die entgegen gesetzte Waagschale zu werfen hätte; als einen solchen hatte bereits Welf (der Sohn) sich gezeigt. Um ihn für die Sache der Kirche noch mehr zu gewinnen, als er bisher schon bekannt war, brachte die Mathilde ihre Selbstständigkeit in so fern zum Opfer, daß sie mit dem Herzoge Welf eine Ehe einging, wie früher mit Gottfried von Lothringen, d. h. die auf den Vorbehalt ihrer Jungfraulichkeit geschlossen und von P. Urban II. eingesegnet wurde.

Hier lassen wir einstweilen den Faden der deutschen und lombardischen Geschichte fallen, um unsern Blick auf andere Länder, namentlich auf England und Frankreich zu richten, und die Verhältnisse dieser Länder mit Rücksicht auf das Schisma des Gegenpapstes Clemens zu erörtern.

Investituren in England und Regalierrecht.

Die Ansprüche auf Investituren beruheten auf dem historischen Factum, daß zu den ursprünglichen Kirchenfonds, nämlich Zehnten, Dpfergaben und freien Schenkungen, insbesondere Landeigenthum von Seiten der weltlichen Macht, Kron-
güter oder Kronrechte, als Lehen hinzugekommen seien, auf welchen jedes bischöfliche Stift oder Kloster, so wie die weltlichen Lehensträger (Vasallen) für den Königsdienst eine Kirchenfolge zu halten und einzuüben verpflichtet waren. Es stand schon zu dieser Zeit der auf rechtliche Gewohnheit beruhende Grundsatz fest, daß der Lehensträger, außer dem Benutzungsrechte, mit den Oberlehensherren ein gemeinschaftliches und ungetheiltes Eigenthumsrecht habe, vermöge dessen das Lehen, unter der Voraussetzung, daß die Lehenspflicht anerkannt werde, auf die Nachkommen des Vasallen von Rechts wegen hinübergehen müsse; jedoch mit dem Vorbehalte, daß es in gewissen Fällen, z. B. beim Erlöschen der lehensberechtigten Familie, oder zur Strafe für Felonie, worüber aber der Rechtspruch *judicio parium curiae*, nicht aber einseitig vom Oberlehensherrn, gesprochen werden mußte, das Lehen wieder heimfällig werde. Indessen konnte doch in keinem von diesen Fällen ein Heimfall von einem Kirchenlehen statt finden. Denn da der Bischof oder Abt nicht Eigenthümer des Kirchengutes ist, so konnte auch für dessen Untreue die bischöfliche Kirche oder das Kloster nicht mit Einziehung des Kirchenvermögens gestraft werden; und da die Kirche oder das Kloster nicht ausgeht, so konnte auch auf diesen Grund kein Heimfall eintreten.

Das Zutrauen, welches man dem geistlichen Stande zollte, war Ursache, daß einige Jahrhunderte hindurch, beim An-

tritte eines Bischofs oder Abtes, weder Belehnungs-Symbole noch Eid der Treue, wie es bei weltlichen Vasallen üblich war, gefordert wurden. Im vierten Bande sind die Stufen nachgewiesen (S. 337.), in welchen von den Dittonen ab die Investituren, als Belehnungssymbole, allmählig eingeführt, und wie diese schon unter Conrad II. zum Anlaß grober Mißbräuche geworden, die Heinrich III. mit zartem Sinne wieder aufstellte, dessen Sohn aber schreiender wie zuvor von neuem einführt. Das Oberaufsichtsrecht über die Kirchenlehen, während der bischöflichen oder äbtlichen Sedisvacanz (das Regalierrecht, *jus regaliae*, *droit de regale*), war ein zweiter und scheinbarer Rechtsanspruch, welcher zu gleichen Mißbräuchen führen konnte, und es läßt sich nicht absehen, wie weit Heinrich IV. in dieser Hinsicht wohl hätte eingreifen können, wenn nicht von Seiten Gregors VII. und der deutschen Stände die kräftige Opposition statt gefunden hätte.

In England stellt sich die Regalie früher als in andern Ländern, und zwar zuerst unter Wilhelm dem Eroberer heraus: folgende Umstände scheinen sie herbei geführt zu haben:

Unter der angelsächsischen Linie, welche mit Eduard, genannt der „Heilige“, ausging (1066), wurden von Seiten der Regierung noch gar keine Ansprüche auf das Kirchengut gemacht; selbst das Oberaufsichtsrecht während der Sedisvacanz war bei der Kirche; denn der Erzbischof verwaltete nach dem Tode eines Bischofs das Diocesanvermögen, und der Bischof nach dem Tode des Abtes die Einkünfte eines Klosters, das in seiner Diocese lag. *) Dadurch war den Stockungen in den Lebensbedürfnissen der Geistlichen und Mönche vorgebeugt, in-

*) Lingard.

dem das Geschäft des Auspendens der Kirchen-Einkünfte, welches vor Einführung des Beneficial-Wesens beim Bischofe war, bis zur Einführung eines neuen Bischofs unter der Aufsicht des Erzbischofs seinen ununterbrochenen Fortgang hatte; auf gleiche Weise war für die Klöster gesorgt durch die Obforge des Bischofs.

Als im J. 1066 König Eduard starb, traten zwei Bewerber um die Krone, von denen ein Jeder sich zu der erloschenen Familie rechnete, in den Kampfplatz. Herzog Harold, Schwager des verstorbenen Königs, ein Engländer, hatte im Kriege gegen die Dänen Verdienste erworben, und Fähigkeit zu regieren bewiesen; war auch schon zu London gekrönt, bevor sein Gegner Wilhelm, mit dem Zunamen der „Bastard“, Herzog der Normandie, seine Ansprüche geltend machen konnte. Nichts desto weniger wagte dieser eine Landung: es begegneten sich die Heere in den Feldern von Hastings, das Kriegsglück entschied für Herzog Wilhelm, der von nun an den unedeln, von der Geburt ihm anklebenden Zunamen mit dem: der „Eroberer“ vertauschte.

König Wilhelm regierte das eroberte Land durch seine Normannen mit Nachdruck, aber auch mit Umsicht und Großmuth: er führte statt der barbarischen Gewohnheitsrechte der Angeln und Sachsen eine vernünftigeren Gesetzgebung ein, sorgte für die Rechtsverwaltung, und um das ungünstige Vorurtheil, welches ihm als einem Fremdling hinderlich entgegen trat, aufzuheben, schloß er sich an die Kirche an.

Als er bereits drei Jahre regiert hatte, kamen auf sein Gesuch römische Gesandten nach London, welche ihn, Namens Alexanders II., kröneten. Dann ließ er vor diesen Gesandten

ein Concilium zu Winchester versammeln, in welchem Stigand, Erzbischof von Canterbury, angeklagt und abgesetzt wurde, weil er diese erzbischöfliche Kirche usurpirt, und überdies die Kirche von Winchester, wo er früher Bischof gewesen war, beibehalten, und von dem Afterspapst Benedikt IX. das Pallium angenommen habe. Noch in einem andern Concilium von Windsor wurde der Bischof von Suffer nebst einigen Aebten abgesetzt, und die erledigten Stellen durch normännische Geistliche ersetzt. Insbesondere beförderte er den Lanfrank, zuvor Prior von Beke, dann Abt zum h. Stephan in Caen und nunmehr Erzbischof von Rouen, gegen die Wünsche dieses Prälaten, zu der Kirche von Canterbury.

Daß bei diesen Beförderungen die Absicht vorgewaltet habe, die neue Regierung, die natürlich als eine Fremdherrschaft betrachtet wurde, zu befestigen, läßt sich allerdings von einem Eroberer erwarten. Dazu kommt, daß König Wilhelm, vielleicht der erste unter den europäischen Mächten, in so fern von der Regalie Gebrauch machte, daß er während seiner Regierung den Kirchenfond, nach dem Absterben eines Bischofs, durch einen weltlichen Beamten verwalten ließ: dieser Gebrauch hatte freilich nicht die Absicht, durch die Einkünfte der Kirche sich zu bereichern, was in der Folge oft geschehen ist; denn der Ertrag mußte dem folgenden Bischof übergeben werden; aber es wurde doch schon der Weg zu solchen Mißbräuchen bereitet, die auch schon gleich nach des Eroberers Tode eingetreten sind. Dazu kommt, daß dieser Gebrauch dem Könige das Mittel in die Hände gab, durch Zurückhaltung der Einkünfte, von welchen die Geistlichkeit ihre Subsistenz hatte, eine Art von Zwang auf die Bischofswahlen auszuüben.

Wilhelm starb im J. 1087 und ernannte seinen ältesten

Sohn Robert zum Herzog in der Normandie, und den zweiten Namens Wilhelm, der Farbe seines Haars wegen genannt der „Rothe“, zum Könige von England; er hatte noch einen dritten Sohn Heinrich, der diesem auf dem Throne von England gefolgt ist.

Auf seinem Todesbette machte er sich Vorwürfe, der unnöthigen Kriege wegen, so er geführt, und über vergossenes Menschenblut; aber es gab ihm Trost, daß er die Kirche geehrt und hochgeachtet, Kirchenwürden nie verkauft, und zu denselben die tüchtigsten und würdigsten Männer, die er nur finden können, befördert habe.

Wilhelm der „Rothe“ scheint Heinrich IV. zum Vorbilde seines Lebens gewählt zu haben; sein Leben war zügellos ohne Zucht und Sitte, und deswegen verschwenderisch. In den ersten Jahren nahm der Bischof Lanfrank gegen ihn dieselbe Stellung, welche Hanno von Cöln gegen den deutschen König behauptet hatte: aber Lanfrank überlebte den Antritt seiner Regierung nur zwei Jahre (1089); von dieser Zeit an wählte der König einen jungen Geistlichen, Namens Glambert, zu seinem Rathgeber, welcher in der Verwaltung dessen Lüsten stets Genuge leistete. Von nun an wurde die Regalie zum Mittel der schändlichsten Raubsucht; wenn ein Bischof starb, wurden alle liegende Gründe, die der bischöflichen Kirche angehörten, in ein Inventar gebracht, jährlich meistbietend verpachtet, von dem Ertrag die Geistlichkeit nothdürftig unterhalten, und der Rest floß in die königliche Kasse. Der König wurde von geistlichen und weltlichen Ständen oft erinnert, für die Kirche von Canterbury einen würdigen Prälaten zu befördern, aber er erklärte offen heraus, so lange er lebe, solle diese Kirche nicht wieder besetzt werden.

Im Jahre 1093 befiel den König, während er zu Gloucester sein Hoflager hielt, eine schwere Krankheit; man verzweifelte an seinem Aufkommen, und verhehlte ihm die Gefahr nicht; an der Schwelle des Todes und, wie er schon nicht mehr zweifelte, unmittelbar vor dem Gerichte Gottes, verlangte er einen würdigen Priester, der ihn durch die Heilmittel der Kirche mit Gott ausöhnen möchte. Man gab ihm den Rath, den Anselmus, Abt von Bek in der Normandie, rufen zu lassen, der von dem Grafen Hugo von Chester, seinem Freunde, war eingeladen worden, ihm in einer schweren Krankheit den Heildienst zu leisten, und in der Nähe von Gloucester sich aufhielt. Anselmus kam, und, nachdem er dem Könige die Sterbesakramente gereicht hatte, wurde beschloffen, für die Kirche von Canterbury einen Prälaten zu wählen. Anselmus stand damals schon in solchem Rufe der Heiligkeit, daß alle, die am Krankenlager des Königs gegenwärtig waren, einhellig riethen, diesem die Investitur zu geben. Aber Anselmus widersetzte sich mit aller Kraft; man zog ihn mit Gewalt zu dem Bette des Königs, öffnete ihm die Hände, und so legte ihm der König den Stab in dieselben. Aber noch immer konnte er sich nicht entschließen, diese Würde anzunehmen, bis er endlich nicht so sehr dem vereinten Zudringen der Stände, als dem Versprechen des Königs nachgab, falls er wieder aufkommen würde, mit seinem ganzen Ansehen ihm behülflich sein zu wollen, die Kirche von England von ihrem Verfalle wieder aufzurichten.

Der König kam von seiner Krankheit wieder auf, und zeigte, daß seine Bekehrung, als eine von der bloßen Todesfurcht ihm abgedrungene, nur eine scheinbare gewesen sei.

§. 368.

Der heilige Anselmus, Erzbischof von Canterbury.

Anselmus wurde im J. 1033 zu Aosta im Piemontesischen von vornehmen und begüterten Eltern geboren; seine Mutter, eine Frau von frommen und erleuchtetem Sinne, entwickelte schon in früher Jugend seine religiösen Anlagen, und die in Borderitalien zu dieser Zeit aufkeimende Wissenschaft sprach durch eignen Reiz seinen von Natur klaren Verstand an. Dieser religiöse und wissenschaftliche Ernst wurde jedoch in seinen Jünglingsjahren geschwächt durch den Hang zu Zerstreuungen. Mißverhältnisse, worein er deswegen mit seinem Vater gerieth, veranlaßten ihn, das väterliche Haus zu verlassen; er entschloß sich zu einer Reise in Frankreich, die er entweder für wissenschaftliche Zwecke unternahm, oder auf deren Anlaß seine Liebe zur Wissenschaft von neuem in ihm erwachte. Lanfranks Ruhm zog ihn zu dem Kloster von Bec in der Normandie, wo dieser damals als Prior sowohl die wissenschaftlichen und ascetischen Bestrebungen der Ordensbrüder, als die Studien der Jüglinge leitete. Anselmus widmete sich als Schüler der Leitung Lanfranks mit einem Zutrauen und einer Gelehrigkeit, welche nicht weniger durch das hohe Verdienst dieses Lehrers, als durch das gemeinsame Vaterland ihm eingeflöhet wurden. Seine religiösen Gesinnungen, welche hier wieder erwachten und zur Frucht zu reifen anfangen, gaben ihm die Richtung zur Selbstbeobachtung, in welcher er die inneren Erfahrungen seiner Jugend, nämlich die gottseligen Gesinnungen und Antriebe seiner Kindheit, und die selbst geschaffenen Hindernisse des Guten während seiner Jünglingsjahre mit der auf seinen Reisen erworbenen Menschenkenntniß verbindend, eine Kenntniß des menschlichen Geistes, der Neigungen und Triebe des menschlichen Gemüthes erwarb, wodurch er später zu einem der sel-

tensten Seelenführer und Erzieher geworden ist, von denen die Geschichte weiß.

Es kam die Zeit, da er eine Standeswahl zu treffen hatte: Gott und das Heil der Seelen waren die Regel, nach welcher die Entscheidung getroffen werden mußte. Das stille Einsiedlerleben sprach am meisten seinen in sich selbst eingekehrten Sinn an: aber die klösterliche Abtödtung und die Tugend des Gehorsams paßten besser zu seinem ascetischen Ernst; und indem er sich fragte: in welchem Kloster er am besten seinen Zweck erreichen würde, hatte er bloß die Wahl zwischen Clugny und Bek. Aber zu Clugny, sagte er sich selber, kann ich keinem durch meine Wissenschaft nutzen, weil alle Mönche bereitwillig der klösterlichen Disciplin sich fügend die Tugend anstreben; und zu Bek werde ich übertroffen durch Lanfranks Wissenschaft. Am Ende schien es wohl am zweckmäßigsten zu sein, in der Welt zu bleiben, wo er durch Wissenschaft und durch sein väterliches Vermögen andern dienen könne.

Ein ernster Blick in sich selbst entdeckte ihm einen noch nicht genug abgetödteten Ehrgeiz als den Grund dieser Reflexion; nun stand der Entschluß fest, das Kloster zu wählen, wo er am wenigsten — ja am liebsten, wo er gar nicht geachtet werden würde.

Er ersuchte seinen Lehrer, die Wahl zu treffen; dieser wies ihn aber an den Erzbischof Maurillus von Rouen, welcher für Bek entschied.

Als Lanfrank zu dem neu erbauten Kloster von Caen als Abt versetzt wurde, trat Anselmus in die Stelle, welcher jener bis dahin vorgestanden hatte; er war damals noch sehr jung,

und es gab einige der Ordensbrüder, welche seiner Jugend wegen ihm abgeneigt waren; diese wußte er durch Geduld und Liebe so zu gewinnen, daß sie sich seiner Leitung frei und bereitwillig ergaben. Gleichermassen suchte er durch Geduld und Liebe das Vertrauen der Zöglinge zu gewinnen, und kannte auch selbst für die Ungelehrigsten und Widerspänstigsten keine andere Mittel der Besserung: dieser Weg scheint Manchen zu langsam, dennoch ist er der sicherste; Züchtigungen können zwar den äussern Ausbruch des Bösen zurückhalten: aber Züchtigung ohne Liebe verschließt das Innere, weswegen denn auch der Erzieher nicht sieht, ob nicht das Böse im Innern desto mehr wuchere, je weniger es nach außen hervortreten darf. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß die auf Vertrauen gerichtete Erziehungsweise, vollends, da sie, bei einer großen Anzahl von Zöglingen, auf jedes Individuum insbesondere sich erstreckt, sehr ermüdend werden kann; und dem Anselmus mußte diese Last desto schwerer fallen, da sie oft für seine theologischen und ascetischen Meditationen, denen er mit großem Eifer und Liebe nachhing, störend auf ihn einwirkte; er bat deswegen den Erzbischof von Rouen, den er als seinen Führer verehrte, um seine Genehmigung, die schwere Stelle niederlegen zu dürfen. Der würdige Prälat gab ihm zur Antwort: „Mein Sohn, entlade dich der Sorgfalt für die Seelen Anderer nicht: oft habe ich bemerkt, daß solche, die für ihre Ruhe sich der Seelsorge entzogen, in Trägheit, und gerade dadurch in viele und grobe Fehler fielen. Ich gebiete dir, in Kraft der heiligen Tugend des Gehorsams, fahre fort, dich dem Heil der Seelen zu widmen; und solltest du auch zu einer erhabneren Stelle befördert werden, unterlasse dieses Werk der Liebe nicht, denn ich sehe vor: du wirst in dieser Stelle nicht lange bleiben.“

Nach dem Tode des Abtes Herluin wurde er zu dessen

Würde erhoben. Seine Amtsverwaltung als Abt fällt schon in die Zeit, da Wilhelm der Eroberer den englischen Thron besaß, und Lanfrank Erzbischof von Canterbury war. Die durch diesen Umstand bewirkte Verbindung der Normandie und namentlich des Klosters Beek mit England gab dem Abt Anselmus Gelegenheit zu wiederholten amtlichen Reisen nach diesem Lande, wo zwar den Engländern die bei ihnen unerreichte Weisheit und Tugend dieses Prälaten, aber auch unserm Abt der allseitige Verfall der englischen Kirche zu sehr bekannt wurde, als daß er in die Wünsche des englischen Episcopats und des Königs, ihn zum Oberhaupt dieser Kirche zu haben, hätte einstimmen können. Schon Wilhelm der Eroberer hatte Kirchengüter seinen Vasallen zu Lehen gegeben, welche, selbst in den Fällen, da die belehnte Familie erlosch, der Kirche nicht wieder erstattet wurden, und unter seinem Nachfolger wurden alle liegende Gründe, die noch nicht in königliche Lehen vermandelt waren, von königlichen Pächtern benutzt. Dazu kamen der Verfall der kirchlichen Zucht und Sitte: unerlaubte und ungültige Ehen, und Ausschweifungen im Volke aller Art. Anselmus, dessen Charakter mehr spekulativ-ascetisch, und deswegen zart und milde, als nach außen thätig war, dabei jedoch seiner Pflicht nichts vergeben konnte, mußte voraus sehen, daß er in unendliche Schwierigkeiten und Mißverhältnisse auf der Stelle eines Erzbischofes verwickelt werden mußte, vollends da er einen schwachen Episcopat neben sich haben würde, von welchem er gar keine Hülfe erwarten durfte. Nach vielen vergeblichen Bitten, und selbst nach angethanem Zwange, faßte er Vertrauen auf das Wort des Königs, welchem zufolge in seinen Amtspflichten ihm das königliche Ansehen stets zur Seite stehen sollte.

Raum hatte der König nach der Krankheit seine Kraft wieder gewonnen, so kam Anselmus schon in Verlegenheit über

eine freiwillige Steuer (*dön gratuit*), welche der König von der Geistlichkeit forderte zum Behuf einer Rüstung, die er gegen seinen Bruder, den Herzog Robert von der Normandie, veranstaltete. Wahrscheinlich hatte der Erzbischof wenig Neigung, zu einem Kriege gegen einen Regenten beizutragen, der noch erst vor kurzem sein Landesherr gewesen war, wozu noch der Umstand kam, daß die Unternehmung an sich ungerecht war, weil sie gerichtet wurde, die Bestimmungen des väterlichen Testaments, wodurch gerade der König am meisten begünstigt worden war, umzustößen. Zwar konnte der Erzbischof, dem nicht gebührte, über die Unternehmungen seines Königs zu urtheilen, sich einer Forderung nicht entziehen, welcher alle übrige Bischöfe sich fügten; aber woher sollte er es nehmen, da alle liegende Gründe noch im Besitz der Pächter waren, die dem Könige zu steuern fortführen, ungeachtet schon ein Jahr nach seiner Beförderung verfloßen war; denn Anselmus war so arm, daß der Abt von St. Albans die Kosten für seinen Haushalt hergab. Deß ungeachtet kamen gefällige Höflinge zu ihm, welche ihm den Rath gaben: da die übrigen Bischöfe 500 Pfund entrichteten, so würde der König von ihm als Erzbischof die doppelte Summe erwarten. Aber hätten dann seine Feinde, welche ihn verläumdeten, das Erzbisthum gesucht zu haben, nicht neuen Anlaß zur Verläumdung gefunden, um zu behaupten: Er bezahle in dieser erhöhten Summe den Preis, den er dem Könige für das Erzbisthum versprochen habe?

Ungeachtet seiner Armuth überschickte der Erzbischof fünfhundert Pfund dem Könige; die Gabe wurde aber mit Verachtung zurück geschickt. Anselmus, welcher sich bewußt war, gethan zu haben, was seine Pflicht von ihm fordere, dankte es Gott, daß sein guter Ruf gerettet war; und zum Beweise, daß er nicht aus Geiz unterlassen habe, eine reichere Gabe zu

bringen, vertheilte er die fünfhundert Pfund unter die Armen; aber aus der Gnade des Königs war er hinausgefallen, welches ihm auch bald recht bitter zu empfinden gegeben wurde. 1094.

Denn als der König, im Begriffe, seine Streitkräfte auf einer Flotte in die Normandie hinüber zu setzen, nach Hastings kam, begegneten ihm hier, auf sein Geheiß, die Stände. Die Abfahrt wurde durch ungünstigen Wind einen ganzen Monat verspätet; Anselmus benutzte diese Zeit, um einen günstigen Augenblick zu finden, mit dem Könige die Mittel zur Wiederherstellung der christlichen Zucht und Sitte zu überlegen: Anselmus bat um Erlaubniß, Concilien halten zu dürfen zur Abstellung von Unsitte und Lastern, welche Mangels gemeinschaftlicher Vorkehrungen um sich griffen. Die Bitte ward schmöde abgewiesen. Er bat den König zuzugeben, daß die erledigten Abteien wieder besetzt würden, damit dem Verfalle der klösterlichen Zucht, welcher Mangels nöthiger Oberaufsicht einreißt, gesteuert werde; diesem Antrage erwiederte der König mit auf-fahrendem Zorn: Er bekümmere sich um Dinge, die ihn nicht angingen. Klöster und Abteien seien des Königs Eigenthum. Anselmus versetzte: Nicht Eigenthümer, sondern Beschützer der Klöster sei der König, und stehe als solcher Gott zur Rechen-schaft u. s. w.; und da er sah, daß seine Vorstellungen nur mehr und mehr den König reizten, zog er sich zurück.

Die Unternehmung gegen die Normandie hatte keinen Er-folg und war bald geendigt.

Eine ernstere Angelegenheit erhob sich gegen den Erzbischof auf Anlaß des Schisma des Wibert von Ravenna (1094). Die englische Kirche hatte, schon gehindert durch Wilhelm den

Eroberer, bisher die Obedienz Urbans II. noch nicht anerkannt. Anselmus hatte bei der ihm abgenöthigten Annahme des Erzbisthums von Canterbury die Bedingung gesetzt, die auch vom Könige war angenommen worden, daß England den rechtmäßig gewählten Papst Urban anerkennen solle. Er konnte zu diesem Versprechen, welches bereits im zweiten Jahr unerfüllt geblieben war, fúrder nicht schweigen. Da er einem reizbaren Monarchen gegenüber stand, so benahm er sich bei seinem Antrage mit zarter Klugheit: er bat nämlich den König um die Erlaubniß, nach Rom reisen zu dürfen, das erzbischöfliche Pallium, welches der feststehenden Disciplin zufolge ein jeder Erzbischof zur Anerkennung seines und der ihm untergebenen Suffraganen Zusammenhanges mit der römischen Kirche nachsuchen muß, zu erwerben. Diese Vorstellung veranlaßte den König zu der Frage, worauf Anselmus gefaßt sein mußte: Bei welchem Papst er denn das Pallium nachsuchen wolle? Bei Urban, dem rechtmäßig gewählten, antwortete Anselmus, den er bereits anerkennen zu wollen versprochen habe; auf diese Antwort gerieth der König in den heftigsten Zorn: Ihm gebühre das Recht, was auch sein Vater bereits behauptet habe, und welches ein Vorrecht der Könige von England sei, seiner Nation die Obedienz des Papstes vorzuschreiben. Wer diesem Rechte vorgreife, breche die ihm schuldige Treue, und sei schon dadurch schwerer Strafe verfallen. Da der König nach Grundsätzen des Lehnrechts den Anselmus schuldig erklärte, berief dieser sich auf die Stände, als den obersten Lehnshof, um darüber zu erkennen: ob ein Bischof den Gehorsam gegen den Papst mit dem Königsdienst vereinigen könne. Denn, sagte Anselmus, wenn man mir beweisen will, daß ich beide Pflichten nicht mit einander verbinden kann, so scheide ich lieber aus deinem Reiche hinaus, als daß ich meine Pflicht gegen Jesus Christus verlege.

Der König konnte sich dieser Forderung nicht entziehen; er berief die Stände auf den 11ten März 1095 zu dem königlichen Schlosse Rockingham.

§. 369.

Die Stände-Versammlung von Rockingham.

Der König kam zur festgestellten Zeit zu dem Orte der Versammlung, zwar nicht, um das Präsidium zu führen, was allerdings die Form verletzen würde; aber doch um die Versammlung durch seine Gegenwart zu imponiren. Da die obwaltende Rechtsfrage die Verhältnisse eines Bischofs zum Staate betraf, so ging das in Frage gestellte Objekt zunächst und vorzugsweise die geistlichen Stände an; hier gab es aber einige Bischöfe, die schlechtthin und unbedingt in das Interesse des Königs befangen waren, unter welchen der Bischof Wilhelm von Durham der eifrigste war, ein Mann von glieffender und glatter Rede, der den Sprecher in der Versammlung auf eine Weise machte, daß keiner zweifelte: er stehe mit dem Könige zur Entfernung des Anselmus im Bunde; und sei schon im voraus für die erzbischöfliche Würde von Canterbury aus-ersehen: andere mochten zwar nicht zu den im voraus Befangenen gehören; solche waren aber für die Eindrücke der Furcht die des Königs Gegenwart einflößte, und welche der Bischof von Durham durch Berichte an den König und dessen Rück-aussertungen so in die Enge zu treiben wußte, daß sie ihm ganz zu Gebote standen. Unter solchen Umständen hatte Anselmus einen schweren Stand unter seinen Amtsbrüdern, auf deren Unterstützung er um desto mehr Rechnung machen zu dürfen geglaubt hatte, da sie gegen seine entschiedenste Neigung ihn, das Erzbisthum zu übernehmen, genöthigt hatten, welches er auch nie anders übernommen hätte, als unter dem ausdrück-

Uch erklärten Vorbehalte, daß Urban II. der offenbar rechtmäßig erwählte, in Frankreich und in der Normandie und auch von ihm selbst bereits vor seiner erzbischöflichen Beförderung anerkannte Papst — auch in England als solcher anerkannt werde. Diese und andere Ansichten und Gründe entwickelte Anselmus in einer schönen und gründlich durchdachten Rede, die uns sein Begleiter zu dieser Versammlung, der Mönch Eadmer, als gegenwärtiger Zeuge aufbewahrt hat. *) In der harten Lage, da er einem reizbaren und heftigen Monarchen gegenüber stand, achtete er sich, mit Rücksicht auf seine Amtsbrüder, zu dem Vertrauen berechtigt, daß sie ihm mit Rath und That zur Hand gehen würden; und gestützt auf dieses Vertrauen bat er sie um ihr Gutachten: „Wie und in welcher Weise er dem Könige dienen könne, ohne dem Oberhaupt der Kirche den schuldigen Gehorsam zu verweigern.“

Dieses Ansuchen wurde abgelenkt durch die Einrede: Er bedürfe ihres Rathes nicht; er sei verständig genug, um sich selber rathen zu können. Aber, was er beschließen werde, würden sie dem Könige berichten.

Anselmus hatte diese Frage, deren Lösung nunmehr aller Orten höchst noth that, nicht darum aufgeworfen, als wäre er selber noch nicht mit ihr aufs Klare gekommen, sondern um seine Suffraganbischöfe zu veranlassen und aufzufordern, über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, was bisher auch in Deutschland von keiner Parthei, so wenig von der päpstlichen, als von der königlichen, klar aufgefaßt war, gründlich nachzudenken, und sodann die richtigen Grundsätze, betreffend

*) Eadmeri historia novorum ad calcem operum s. Anselmi Lut. Paris. 1721. fol.

die vorliegende Rechtsfrage, der Despotie des Königs entgegen zu stellen.

Es war nicht bloß eine aus dem frommen Sinne unsers Erzbischofs hervorgehende Ansicht, sondern in jeder Hinsicht mit richtigem Scharfsinne geurtheilt, daß die strittige Rechtsfrage an das göttliche Recht gebracht werden und hier ihre Entscheidung finden müsse. Denn, was schon früher über die Rechtsverhältnisse der zum Christenthum bekehrten germanischen Völker bemerkt worden ist: „daß die aus barbarischen Zeiten herührenden Gewohnheiten nur in so fern Bestand behalten konnten, als sie mit der christlichen Religion und ihrer Ausübung harmonirten“, findet auch hier statt. Es kommt noch hinzu, daß selbst Wilhelm II. für das Vorrecht der englischen Krone: im Falle eines Schisma, der Nation die Obedienz anzuweisen zu können, sich nicht höher, als auf seinen Vater berufen konnte, der aber die Entscheidung über die rechtmäßige Obedienz nicht gegeben, sondern vielmehr bloß gehindert hatte, wie dann die Entscheidung darüber ja bisher in England noch nicht getroffen war, und eben deswegen von Anselmus so nachdrücklich betrieben wurde.

Anselmus legte der Versammlung die Schriftstellen vor, aus welchen einerseits die geistliche Gewalt der Apostel und insbesondere das Vorrecht des h. Petrus, und andererseits die landeshoheitlichen Rechte hervorgehen; und bewies aus denselben: die Pflichten gegen die geistliche und weltliche Macht seien dergestalt zu verbinden, daß in Dingen, die Gott betreffen, dem Papst als dem Stellvertreter Christi; in Sachen aber, welche die zeitliche Fürstenwürde (das zeitliche Wohl der Unterthanen) angehen, dem Könige Gehorsam gebühre.

Alle fühlten so sehr die Wichtigkeit dieser Erörterung, daß keiner auch nur das geringste einzuwenden hatte; nichts desto weniger riethen sie ihm nach Grundsätzen bloß menschlicher Klugheit: „Bedenke, was du thuest; was kümmert dich der Papst? wenn du gut mit dem Könige stehst, kann Urban dir nicht schaden: bist du aber in der Ungnade des Königs, kann jener dir nicht nützen. Füge dich dem Willen des Königs: dann leisten wir alle dir Folge; aber wage es nicht, von Sachen Gottes zu sprechen, so lange der König solche nicht genehmigt hat.“

So vergingen drei stürmische Tage, in welchen Anselmus gegen die ungerechten Zumuthungen seiner feigen Amtsbrüder und gegen den Zorn des Königs, wiewohl vereinzelt, dennoch unerschütterlich fest stand. Als er nicht zum Nachgeben gebracht werden konnte, erklärten sie ihm: sein Urtheil sei so beleidigend für den König, daß sie es nicht wagten, ihm seine Ansicht zu berichten. Nun gut, sagte Anselmus, ich gehe denn selber, ihm meine Ueberzeugung zu überbringen.

Was Anselmus so gut, wie die Versammlung, vorausgesehen hatte, geschah wirklich: der König wurde heftig gereizt, und beschloß den Sturz des Erzbischofs, was aber nach fest stehenden Grundsätzen des Lehnrechtes nicht anders, als *judicio parium*, vollstreckt werden konnte. Es wurde nun der Versammlung geboten, vor den König zu erscheinen, und der Antrag zur Absetzung des Anselmus gemacht; alle Bischöfe, mit Ausnahme eines einzigen (*episcopi Ruffensis*), welcher stets für die Sache des Anselmus gestanden hatte; alle, sage ich, stimmten, sich dem Anselmus entziehen zu wollen; aber das genügte nicht, der König wollte wissen: ob sie etwa bloß dem Anselmus, mit Rücksicht auf die Anerkennung des Papstes Urban, sich zu entziehen meinten, oder ob sie überhaupt ihn als

ihren Erzbischof verwürfen. Auf diese Frage stimmten die Anhänger des Bischofs von Durham für die letzte Alternative; andere aber, und diese scheinen die meisten gewesen zu sein, erklärten, sie entzögen sich bloß dem Anselmus, mit Rücksicht auf seine Forderung zur Anerkennung des Urban.

Bisher hatte der Ritterstand an den Berathungen keinen Theil genommen, ausgenommen, daß ein Einziger, gedrungen durch das Mitgefühl des seinem Erzbischofe angethanen Unrechts, von seinem Sitze sich erhob, sich ehrfurchtsvoll vor ihm niedergeworfen, und seine innige Theilnahme ihm erwiesen hatte. Der König hieß auch diese ihre Stimmen geben; und um die Abstimmung seinen Wünschen gemäß vorzubereiten, lud er die auf Absetzung stimmenden Bischöfe mit huldvoller Gnade ein, sich neben ihn zu setzen, und ließ die andern, wie verachtet, in der Ferne stehen. Als es zur Abstimmung kam, erklärten alle Stände, wie aus Einem Munde: „Zwar sind wir nicht Kirchen-Basallen, und haben in dieser Eigenschaft dem Erzbischof keinen Eid geschworen; aber er ist unser Erzbischof, und wir sind ihm, als solchem, Gehorsam und Ergebung schuldig; diese Pflicht geben wir nicht auf.“ Durch diese edelmüthige Erklärung scheiterte das Vorhaben. Der König war nicht weniger betroffen über diese Freimüthigkeit, als die Bischöfe beschämt waren.

Inzwischen wurden doch neue Pläne zur Entfernung des Anselmus geschmiedet; und diese Pläne sollten sogar realisirt werden durch den Papst Urban II. selber; diese Absicht zu erreichen, wurde die Versammlung vor der Hand entlassen, um angeblich gegen Pfingsten sich wieder zu versammeln. Unterdessen wurden zwei Geistliche aus der Kapelle des Königs, mit dem Befehl die Reise geheim zu halten, nach Rom geschickt,

dem Papst Urban die Obedienz der englischen Nation anzubieten, und zum Beweise der Aufrichtigkeit von des Königs guter Gesinnung, den Papst um das erzbischöfliche Pallium, jedoch unter der Bedingung anzufinnen, daß der König, nach seinem Ermessen, es einem ihm gefälligen Bischof geben könne. Der Papst nahm keinen Anstand, das Pallium nach England zu schicken, übergab es aber nicht den Gesandten des Königs, sondern ordnete in ihrer Begleitung einen eignen Legaten nach England, wozu er den Bischof Walter von Albano wählte, der für die Art, wie er sich zu benehmen habe, geheime Aufträge erhielt. Als der päpstliche Legat in England landete, ließ er sich geraden Wegs von seinen Begleitern zu dem königlichen Hoflager führen, ohne von dem Anselmus Kunde zu nehmen. Das war dem Könige eben recht. Außerdem wußte er sich so geschickt bei Hofe zu benehmen, daß der König kein Bedenken fand, sofort Urban II. als rechtmäßigen Papst promulgiren zu lassen. Für diese Gefälligkeit verlangte er aber, daß der Legat, als päpstlicher Bevollmächtigter, den Anselmus in einem Concilium absetzen, und einen andern wählen solle; aber Walter entschuldigte sich, daß er dazu keine Aufträge habe; überdies könne ein Bischof, der einmal für eine Kirche gewählt worden, nicht willkürlich abgesetzt werden, wozu bei einem Bischofe von so hohem und ausgebreiteten Ruhm, wie Anselmus, gewiß keine Ursache sei. Endlich verlangte der König das Pallium, damit Anselmus es aus seiner Hand empfangen; noch bat der Legat um Entschuldigung, weil die übliche Form erfordere, daß es dem Erzbischofe unmittelbar übergeben werde.

Während die Unterhandlungen des Legaten diese günstige Wendung nahmen, kamen dienstbare Geister, von Hofe geschickt, zu dem Erzbischofe Anselmus, ihm die glückliche Nachricht zu bringen, daß der König günstigere Gesinnungen gegen Kirchengesch. 5r Bd. R

ihn zeige; jetzt verlohne es der Mühe, eine Summe daran zu setzen, wodurch er für immer die Gnade des Königs erwerben könne; aber Anselmus verstand sich nicht auf diese Künste, die Gunst der Großen zu erwerben; er zog es vor, den Ausgang der Sache der Borsehung zu überlassen; und in diesem Vertrauen wurde er nicht getäuscht; denn als der Legat den Zweck seiner Sendung erreicht hatte, reisete er mit des Königs Vorwissen und Genehmigung nach Canterbury, dem Erzbischofe das Pallium zu überbringen; legte es dort auf den Altar, und ließ es den Anselmus davon nehmen, wie von Gott gegeben.

§. 370.

Frankreich mit Rücksicht auf das Schisma des Wibert. — Ivo von Chartres.

Ausschweifungen, welche den französischen Thron besleckten, verbunden mit einer Schwäche, zwar nicht des ganzen Episcopats, sondern einiger französischer Bischöfe, ähnlich denjenigen, die wir in England beobachteten, schienen zu dieser Zeit die französische Kirche mit einer Trennung zu bedrohen: König Philipp I., seit 21 Jahren vermählt mit Bertha, der Tochter eines friesischen Grafen, und bereits Vater von drei Kindern, die er mit ihr gezeugt, verstieß diese Gemahlinn; und, gleichsam das Aergerniß auf das Höchste zu treiben, nahm er die Gemahlinn des Grafen Fulk von Angers zu seinem Kebsweibe. Die Verbindung mit dieser Person, deren Namen „Bertrada“ schon an ein früheres Aergerniß des Königs Lothar von Lothringen sehr unangenehm erinnerte, war mithin ein fortbauern-der doppelter Ehebruch, welchen der Bischof von Senlis, als eine rechtmäßige Ehe einzusegnen, sich nicht scheute (1092). Zu dieser schändlichen Feierlichkeit wurden die französischen Bischöfe eingeladen, um die Hochzeit durch ihre Gegenwart zu verherrlichen.

Obgleich die französischen Bischöfe, im Ganzen, gegen die Leidenschaft des Königs sich nicht mit der Feigheit benahmen, welche zuvor an den englischen gerügt worden ist, so war doch unter ihnen keiner, welcher mit so hohem Ernst den Beruf ergriff, den einst Johannes der Täufer am Hofe des Herodes übte, als eben der jüngste unter ihnen, der beiläufig sechs Monate vorher die bischöfliche Würde angetreten hatte, Ivo von Chartres. Schon vor dem zur Vermählung bestimmten Zeitpunkt hatte der König Ivo's Beifall zu dieser schmählischen Verbindung durch die Lüge zu erlangen gesucht, daß sein Vorkommen durch die Zustimmung des apostolischen Stuhls, des Erzbischofs von Rheims und der französischen Klerisei bestätigt sei. Ivo hatte auf diese Behauptung um so weniger Rücksicht genommen, weil es doch kaum möglich sein konnte, daß der ganze gallicanische Clerus in Verbindung mit dem Papst und dem Erzbischofe von Rheims eine so wichtige Entscheidung getroffen hätte, die bisher unbekannt geblieben sei. Um indessen seinen Zweifel zu lösen, befragt er den Erzbischof in einem Briefe, und bittet und beschwört ihn, „in einer so gefährvollen Sache nichts zu beschließen, was seiner Ehre und dem Ansehen des ganzen Reiches Nachtheil bringen könne. Denn, fügte er hinzu, was mich angeht, will ich weit lieber auf immer den Namen und das Amt eines Bischofs verlieren, als auch nur im geringsten durch Uebertretung des Gesetzes Gottes der Heerde des Herrn zum Anstoß dienen.“

Ungeachtet Ivo bei der erwähnten Rücksprache dem Könige freimüthig erklärt hatte: „Er würde keinen Theil an seiner Hochzeit nehmen, es sei denn daß ein allgemeines Concilium erkläre: seiner Verbindung mit Bertrada stehe kein Gesetz entgegen“, so wurde er dennoch zu der Feierlichkeit eingeladen; worauf er antwortete: „Es bleibe bei dem, was er früher er-

klaret hätte. Denn wenn es darauf ankomme, sein Gewissen rein zu halten, und den guten Ruf zu behaupten, den ein Priester selbst bei denen nicht verlieren dürfe, die daraußen sind, so würde er es zu jeder Zeit vorziehen, mit einem Mühlstein am Halse in die Tiefe des Meeres geworfen zu werden, um nicht den Kleinen zum Aergerniß zu werden."

Diese mit mehren andern Gründen verstärkte Antwort theilte er in Abschrift den Erzbischöfen zur Warnung mit, was ihm freilich den Vorwurf von Majestätsverletzung zuzog, weshwegen er durch den Grafen von Chartres, auf des Königs Befehl, gefänglich eingezogen wurde. Diese Maaßregel empörte das Volk von Chartres; schon stand man im Begriff, den Kerker mit Gewalt zu erbrechen; was Ivo, als es ihm bekannt wurde, ernstlich mißbilligte und dem Volke alle gewaltsame Unternehmung untersagte. Indessen scheint doch die schwürige Stimmung des Volkes Eindruck auf den Hof von Paris gemacht zu haben; denn er wurde aus dem Kerker entlassen.

Im Jahre 1094 starb die Königin Bertha; nunmehr glaubte der König, daß seiner Verbindung mit Bertrada fürder kein Hinderniß mehr im Wege stehe, um als eine gültige Ehe erklärt zu werden. Das sollte in einem Concilium von Rheims entschieden werden, welches der Erzbischof Rainald, auf des Königs Befehl, seinen Suffraganen ansagte, und nebenbei auch andere Erzbischöfe dazu einlud. Zu diesem Concilium wurde Ivo vorgeladen, um über die oben erwähnte Klage von Majestätsverletzung sich zu verantworten. Ivo's ablehnende Antwort, der Ladung zu folgen, ist das Merkwürdigste, was von diesem Concilium zu sagen ist: „In dem Concilium, wozu er vorgeladen sei, würde man ihn hindern, offen und frei die Wahrheit zu sagen: würde es ihm ja sogar zum Ver-

brechen von Majestätsverletzung angerechnet, daß er dem apostolischen Stuhl den schuldigen Gehorsam leistete; aber die Majestätsklage könne mit weit besserem Rechte gegen sie (das Concilium bildende Bischöfe) angebracht werden, da sie des Königs Wunden, für welche es keinen heilenden Balsam mehr gebe, durch die ägenden Mittel nicht heilen wollten.

Es scheint, daß die Bischöfe aus dem Bereiche des Rheimer Erzbisthums keine günstige Meinung von dem Charakter und den Absichten ihres Erzbischofes gehabt haben; es kamen ihrer nur acht zu dem Concilium, zu welchem die Erzbischöfe Richerius von Sens und Rolf von Tours, im Ganzen nebst dem Erzbischof von Rheims nur elf zusammen kamen. Es ist nirgends gesagt, was zu dem Zwecke, wozu es berufen war, in diesem Concilium festgesetzt sei. Wahrscheinlich wurde das Concilium völlig um den beabsichtigten Erfolg gebracht durch ein Concilium, welches der Erzbischof Hugo von Lyon aus den meisten Provinzen Frankreichs nach Autun berief, in welchem König Philipp I. nebst seinem Nebenweibe excommunicirt wurde.
1094.

§. 371.

Deutschland und die Lombardie mit Rücksicht auf
das Schisma.

Seit der Verbindung des bairischen Hauses mit Toskana durch die Vermählung Herzogs Welf des jüngern mit der Mathilde, war der Glanz der Waffen von Heinrichs Heere gewichen. Sowohl Mathilde als der Herzog führten wetteifernd die Schaaren an und stellten Heinrichs Sache in der Lombardie bergestalt in Nachtheil, daß er seinem Sohne Conrad die Anführung übergab und selber nach Deutschland sich zurückzog,

wo sein Kriegsruhm nicht weniger verdunkelt ward durch den älteren Welf, als in Italien durch dessen Sohn und Schwiegertochter. Das Kriegsglück entscheidet oft über die Treue der Unterthanen; als die Lombarden von Heinrich keine Hülfe mehr zu erwarten hatten, empörten sich gegen ihn die Städte Mailand, Cremona, Lodi, Piacenza und andere, und wählten statt Heinrichs, unter dem Einflusse Welfs und der Mathilde, dessen Sohn Conrad, welcher sodann zu Mailand von dem Erzbischof dieser Stadt, Namens Anselmus, gekrönt ward. 1093.

Aber noch mehr, als sein Kriegsruhm, fiel sein Ruf und der gute Leumund mit Rücksicht auf Sittlichkeit: man möchte vielleicht geneigt sein, die üble Nachrede zu den Folgen des Unglückes zu rechnen, das nun ihn zu treffen angefangen hatte. Aber abgesehen davon, daß Heinrich von zwei Neigungen geleitet wurde, die ihrer Natur nach sich gegenseitig aufwiegen und hemmen: Stolz nämlich und grobe Sinnlichkeit, von denen die letzte, naturgemäß, in seiner damaligen Lage desto mehr nach Befriedigung strebte, je mehr die erste gekränkt und niedergedrückt wurde; war es ja selbst seine Gemahlinn, die nun bald die bittersten Klagen über zügellose und unzüchtige Behandlung öffentlich gegen ihn führte. *) Auch soll sein Sohn Conrad über die Ausschweifungen des Vaters entrüstet, in die Empörung der Longobarden eingestimmt haben.

*) Zwei deutsche Schriftsteller jener Zeit: Dodechin und Helmolt, erzählen: Heinrich habe in brutaler Abneigung gegen seine zweite Gemahlinn (von einigen Adelaïs, von andern Praxedes genannt) unzüchtige Männer angereizt, sie zu mißbrauchen; zu gleichem Frevel habe er seinen Sohn Conrad aufgefordert, behauptend: Er sei nicht sein Sohn, sondern der Sohn eines schwäbischen Edelmannes, welchem er gleiche. Bei Baronius und Pagi ad an. 1093.

§. 372.

Das merkwürdige Concilium von Piacenza.

Die nach besonderen Staaten und Provinzen vorgelegte Beschreibung des Zustandes der Kirche beweiset, wie viel, ungeachtet des nachdrücklichen Pontificats von Gregor VII., noch zu verbessern und in das christliche Leben wieder einzuführen übrig blieb: Auf den Thronen die niedrigste Sinnlichkeit, verbunden mit dem Streben nach willkürlicher Herrschaft sowohl über Kirche als im Staate: Im Episcopate große Schwäche oder Verkehrtheit: der Nachdruck der päpstlichen Gewalt gelähmet in der Hand der Nachfolger Gregors VII. durch die dem Wibert anhangende Parthei in Rom; weßwegen die jährlich von Gregor versammelten Concilien in Rom nicht gehalten werden konnten. Zwar unterließ Urban II. nicht solche Concilien im südlichen Italien zu versammeln, z. B. zu Benevent oder zu Troja in Apulien; aber aus diesen entfernten Orten konnten die Conciliar-Beschlüsse, der Kriege wegen, die Heinrich gegen den Herzog Welf und die Mathilde führte, kaum bis zu den Alpen bekannt werden.

Dieser Zustand von Zwang und Hemmung verschwand, als die lombardischen Städte zwischen Heinrich und der römischen Kirche eine andere Stellung nahmen. Es mußte als bewunderungswürdig auffallen, daß Urban II. zur Fastenzeit von 1095 die Bischöfe von Italien, Frankreich, Burgundien und Alemannien, worunter jetzt das südliche Deutschland (Schwaben und Baiern) verstanden wird, zu einem Concilium nach Piacenza in Lombardien berief, d. h. zu einem Concilium in einem Lande, wo seit zwanzig Jahren die Päpste nicht einmal eine Durchreise zu versuchen gewagt hatten.

Es verhält sich mit dem geistigen Leben, wie mit dem naturgemäßen: Zwang und Hemmung erhöhen die Lebenskraft, die nach aufgehobenem Gegendruck desto kräftiger und wirksamer hervortritt, je stärker die hemmende Kraft gewesen war. Durch diesen Umstand wurde das Concilium von Piacenza eines der merkwürdigsten, welche je zuvor gehalten waren. Es kam zu demselben ein so großer Zulauf von Menschen, daß eine Kirche die Menge nicht fassen konnte; daher wurde das Concilium auf offenem Felde gehalten; denn die Zahl der Menschen soll über dreißig tausend, nach Bertholds Angabe, gewesen sein.

Diese lebendige Theilnahme für ein höheres Interesse fällt desto erfreulicher auf, weil wir darin einen Gemeingeist erblicken, der die Erwartung gewährt, daß dieser Anfang eines geistigen Aufschwunges, zufolge der Gesetze, nach welchen die Geschichte, d. h. die Menschheit sich zu entwickeln pflegt, zu einer hohen Idee und zu einer großartigen Gesinnung fortschreiten werde. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese lebendige Theilnahme auch dadurch erwecket sei, weil es bekannt geworden war, daß zu dem Concilium Gesandte des griechischen Kaisers Alexius Comnenus kommen würden, die occidentalischen Fürsten um Hülfe anzusprechen gegen eine Macht, welche bereits den Orient sich unterworfen hatte, und schon zum Bosphorus, wie bis an die Thore von CT. vorgebrungen war, den Occident zu überströmen drohend.

Vor diesem Concilium erschien die Kaiserinn Abalais, Klage führend gegen ihren Gemahl über läuderliche Behandlung, die sie von ihm erlitten: *de inauditis fornicationum spurcitiis, quas apud maritum passa est.* Der Papst hörte ihre Leiden mit großer Theilnahme, und sprach sie von der Kirchenbusse frei.

König Philipp scheint vor dieses Concillium geladen gewesen zu sein; denn er schickte Gesandten, sich beim Papst und dem Concillium entschuldigen zu lassen, weil während seiner Reise Hindernisse eingetreten wären, welche ihm die Reise fortzusetzen nicht erlaubet hätten. Er bekam Ausstand bis Pfingsten.

Auf den Vortrag der Gesandten des griechischen Kaisers hielt der Papst eine Rede an die versammelten Laien, sie aufzufordern, daß sie zu den Waffen greifen möchten, der durch Heiden fast zerstörten morgenländischen Kirche zu Hülfe zu eilen, sobald Gott eine günstige Gelegenheit dazu geben würde.

Die Heiden, wovon der Papst spricht, waren die selschuckischen Türken, welche im Verlaufe von beiläufig vierzig Jahren den ganzen Orient sich unterworfen, und von dieser Zeit an, durch Raubsucht und harte Behandlung, die zu den heiligen Orten wallfahrtenden Christen gehindert hatten, ihre Andacht zu befriedigen.

Ueber das Verhältniß dieser Wallfahrten zu der Herrschaft der Araber, welche im Ganzen die Andacht der Christen begünstigten oder nicht feindselig hinderten, und die, das Gemüth der Christen schmerzlich ergreifende Aenderung, welche durch die Eroberung der Türken erfolgte, muß hier zur Erklärung der folgenden Geschichte das Erforderliche nachgeholt werden.

§. 373.

Die Wallfahrten zum gelobten Lande.

Es liegt in der Natur des menschlichen Geistes, daß Gegenstände und Beziehungen (insbesondere Zeit und Ort), welche Begebenheiten in die Erinnerung oder Anschauung bringen,

die tief auf das Gefühl eingewirkt haben, vollends wenn ihre Wirkung beseligend war, mit hohem Interesse das Gemüth in Anspruch nehmen. Unser Begehungsvermögen steht in naher Verbindung mit den niederen Kräften der Seele: Phantasie und Empfindung. Gleichwie die Neigungen, die das Gemüth beslecken, den Willen lähmen und endlich niederdrücken, durch unreine Bilder verstärkt werden; eben also wird das höhere Begehungsvermögen, dessen Leben und Freiheit auf Hochachtung und Liebe des Schönen, Wahren und Guten beruht, durch Phantasieverbindungen erhöht und erweitert. Auf den Gesetzen, nach welchen Phantasie mit dem menschlichen Gemüthe verbunden ist, beruht die Kraft der Poesie; aber auch, nach Unterschied der ihr gegebenen Richtung, ihre heilsame oder verderbliche Wirkung für den Geist des Menschen. Die Kenntniß dieser Gesetze und ihre richtige Anwendung bildet den Erzieher (ich verstehe hier sowohl die eigne Selbsterziehung, als die fremde), dessen tieffstes Geheimniß darin besteht, daß verderbliche Phantasieverbindungen aufgelöset und getrennt, und dafür heilsame wieder angeknüpft werden, wodurch das höhere Begehungsvermögen angeregt, belebt und erweitert, d. h. der Charakter veredelt wird. *)

Aus diesen Gründen erklärt sich die Gewohnheit, so wie die Vernunftmäßigkeit derselben, welche unverdorbene und noch nicht verbildete Völker beobachten, wenn sie große und einflußreiche Thatsachen in Jahresfesten feiern, und zu den Orten, wo sie geschahen, wallfahrten.

Wenn die Christen in den ersten Jahrhunderten so gern zu

*) Man vergleiche, was im zweiten Bande von den Bestrebungen des h. Hieronymus in der Wüste von Chalcis gesagt ist, S. 140.

den Orten hinwandelten, wo die Glaubenskraft eines Märtyrers über Dual und Tod gesiegt, und insbesondere an den Jahrestagen, da solche Tugend in der Liebe zu Jesus Christus sich bewähret hatte, durch lebendige Theilnahme in gegenseitig ausgesprochenem Mitgefühl zu ähnlicher Glaubenskraft sich zu erwecken suchten, dann bedarf es keiner ferneren Erklärung, mit welcher Hochachtung sie das Land betrachteten, wo die den Geist des Menschen erleuchtende Sonne aufgegangen und ihre erwärmenden Strahlen zum Gedeihen solcher Tugend über die Menschheit ausgegossen hat; es bedarf keiner Erklärung, wie die Sehnsucht nach den Orten, wo das Kind geboren, welches anzubeten die Weisen des Morgenlandes durch einen Stern zu dessen Krippe geführt worden, gegen die Mühseligkeiten der Reise ihre Schritte besflügelte; ferner: mit welcher Empfindung sie in geistiger Anschauung auf Tabor der Verherrlichung des Menschensohnes und auf Golgatha der Verdunkelung seiner Gottheit beimohnten, wodurch das Opfer vollendet wurde, in dessen Vereinigung der Menschheit ewiges Heil versichert worden u. s. w. *)

So viel von dem Geiste, der die Wallfahrter beseelt. Das Geschichtliche kann auf folgende Momente gebracht werden.

In den Zeiten der heidnischen Verfolgung waren Pilgerreisen gefährlich, vollends wenn sie aus weiter Ferne und in

*) Es gehört zu der Austerweisheit der französischen Philosophie, die sich zu der Würde und Erhabenheit des menschlichen Geistes nicht erheben wollte, und daher keine Vortheile des Menschen kannte, als die sich auf die zeitlichen und thierischen Bedürfnisse beziehen, daß man über die Wallfahrten und Kreuzzüge, in öconomistischer Berechnung, so geringfügig absprach.

großen Schaaren unternommen wurden; dazu kommt, daß seit der zweiten Zerstörung von Jerusalem die heiligen Orte keinen erfreulichen Anblick gewährten: das Grab des Heilands war mit tiefem Schutte bedeckt, und andere Denkmäler mit heidnischen Symbolen verunstaltet. Die Kirche theilte mit dem leidenden Heilande den Zustand seiner äußeren Verdunkelung; hingewiesen auf die Kraft des heiligen Geistes, der im Inneren des Menschen sich offenbaret, und gespannt von äußerlich beigebrachten Tröstungen, verehrten sie in den Märtyrern den Urheber und die Quelle ihres Sieges und bewahrten ihre Reliquien als kostbare Denkmäler der an denselben erwiesenen Kraft Gottes.

Von der Zeit an, da das römische Kaiserreich durch Constantin den „Großen“ die christliche Verfassung erlangte, erhob sich Jerusalem und dessen Umgebung aus der Verdunkelung, worin sie durch das Heidenthum waren gehalten worden (312). Die Symbole des Dämonen-Cultus wurden zerstört, das heilige Grab unseres Heilands von der Verschüttung gereinigt, und unter der Aufsicht der Augusta Helena an der gereinigten Stelle die erhabene Auferstehungskirche gebauet; welche während des vierten Jahrhunderts durch ein auffallendes Wunder verherrlicht wurde, als des Kaisers Julianus Anstalten, sie durch den Neubau des jüdischen Tempels zu verdunkeln, vernichtet wurden.

Von dieser Zeit an war Jerusalem der Mittelpunkt des christlichen Verkehrs: Wallfahrten aus allen Weltgegenden, aus allen Ständen und von beiden Geschlechtern, theilten hier ihre frommen Empfindungen. „Von frommer Andacht geleitet, sagt Hieronymus, als Augenzeuge, kamen in das heilige Land Pilger des Morgenlandes und des Abendlandes: aus Armenien, Persien, Aethiopien; aus Italien, Gallien und dem fer-

nen Britanien. Ein Glaube, Eine Hoffnung, Eine Liebe vereinigte die Anbeter des Kindleins in der Krippe, des Verkündeten auf Lador, des Ringers mit dem Tode in Gethsemani, des aus der Fessengrube Erstandenen, und vom Delberg gen Himmel Aufgefahrenen u. s. w.“ S. S. 141. im II. B. S. 410 folg.

Diese und noch andere, angeführten Ortes vorkommende Beschreibungen geben den Beweis, wie erhebend für die christliche Gesinnung das gemeinsame und theilnehmende Mitgefühl an solchen Orten ist, wo auf jeden Schritt eine heilige Vergangenheit wie ein erquickender Obem das religiöse Gemüth anhaucht. Der christliche Gemeinsinn wird getragen und zusammen gehalten durch solche Punkte der Vereinigung. Doch ist auch nicht zu verkennen, daß der menschliche Geist, indem er sich in dieses gemeinsame Mitgefühl, wie nach Außen hin, ergießt, oder die Wallfahrt betrachtet als Zweck an sich, leicht von dem, was einem Leben insbesondere in seinem Innern noth thut, abgelenkt werden kann. Aber die Vorsehung, unter deren Leitung wir alle wie Unmündige stehen, weiß solche Mittel, die bei Gelegenheit uns heilsam und auch nachtheilig werden können, zur rechten Zeit zu geben, und auch wieder zu nehmen. Auf dieser Ansicht beruht der höhere Standpunkt, von welchem wir in christlicher Beurtheilung die Geschichte der Wallfahrten anzusehen haben.

Es war ein allgemein betrübendes Ereigniß, daß das heilige Kreuz, woran der Heiland das Versöhnungsoffer gebracht hat, im Anfange des siebenten Jahrhunderts durch die Perser aufgehoben; und in ein feindliches Land von Ungläubigen gebracht wurde; aber es diente wieder zur Verherrlichung der heiligen Orte, als es nach dreizehnjährigem Besitze (von 614 bis

627) unter großer Feierlichkeit wieder frei zurück gegeben wurde. Der 14te September war von dieser Zeit an der Jahrtag für die Feier der Wiedererstattung (Kreuzerhöhung). Die Wallfahrer wählten diesen Zeitpunkt, an welchem sie aus allen Weltgegenden sich zu Jerusalem versammelten. Ein frommer Mönch, Namens Bernhard, der im zehnten Jahrhundert die Pilgerfahrt gemacht hatte, erzählte bei seiner Rückkunft in allem Ernste: Er habe gesehen, daß die Beleuchtung an dem heiligem Grabe durch ein himmlisches Feuer angezündet werde. *)

Aber kaum hatten die Christen angefangen, dieses Glückes froh zu werden, als schon von fern her, nämlich aus Arabien, die mahomedanische Fremdherrschaft Jerusalem und Palästina bedrohte, welche neun Jahre nach der Ueberlieferung des heiligen Kreuzes wie ein Ungewitter über dieselben losbrach (636). Zwar wurde für die Christen von Jerusalem und Palästina durch den Umstand gesorgt, daß die Stadt nicht mit Sturm, sondern durch Vertrag gewonnen wurde, den der Bischof Sophronius mit dem Califen von Meffa abzuschließen sich erbot. Der achtzigjährige Dmar kam nach Jerusalem, und versprach den Einwohnern Schutz für Person und Vermögen und freie Religionsübung; dann zog er ein in die Stadt; einen Gürtel von Kameelhaaren um die Lenden, als Zeichen der Buße; er ließ die Stätte reinigen, wo der salomonische Tempel gestanden, und bestimmte den Platz für eine mahomedanische Moschee.

*) Es ist ein imposanter Anblick, wenn am Vorabende von St. Peter und Paul die Peterskirche zu Rom in einem einzigen Momente beleuchtet wird; wie Mancher würde hier an ein Wunder glauben, der nicht weiß, daß diese Wirkung durch Mechanismus hervorgebracht wird.

Mit Omars Nachfolger dem Califen Othmann hörte das Califat von Mekka auf; Jerusalem und Palästina blieben von dieser Zeit an, unter folgenden Modificationen, der arabischen Herrschaft unterworfen:

1) Das Califat der Omniaden zu Damaskus, von 660 bis 750. S. B. IV. §. 282. S. 67.

2) Das Califat der Abbassiden zu Bagdad vom Jahre 750 an.

3) Das Califat der Fatimiten zu Cairo, daselbst, auch S. 283. S. 78.

Ob unter diesem Wechsel der Regierung die Christen in Palästina mehr oder weniger Duldung genossen, oder wohl gar mitunter hart verfolgt wurden (ein Umstand, der doch auf jeden Fall es entscheiden mußte, ob Wallfahrer den heiligen Orten nahen konnten oder nicht), das hing jedesmal von dem persönlichen Charakter des herrschenden Califen ab. Solche, die mit strenger Consequenz den Coran als Norm der Regierung aufgefaßt hatten, brachten Verfolgungen über die Christen; andere, die den Staat beherrschten nach Principien richtig berechneter Staatswirthschaft, ehrten die Christen und zogen sie heran, als solche deren wissenschaftliche Bildung in der Verwaltung vorzugsweise benutzt werden könnte. Der Kirchenvater Johann von Damaskus war in einer früheren Periode seines Lebens Rathgeber des Califen. Ueberhaupt, als einmal der wilde Fanatismus, welchen Mahomet den Arabern beigebracht hatte, und womit sie sich als ein eroberndes Volk unüberstehlich nach allen Seiten ergossen, wie eine Fieberhitze gesunken war, war wenigstens die Regierung duldsam; und Ver-

folgungen scheinen mir als Ausnahmen von der Regel betrachtet werden zu müssen. Vergl. die angeführten §§.

Die Bestrebungen der beiden ersten Califen aus dem Stamme der Abbassiden (Almansor und Mahadis) waren darauf gerichtet, ihrer Regierung Festigkeit und Glanz zu geben: am Tigris wurde die neue Residenz Bagdad erbauet und verschönert. Diese Bestrebungen zogen natürlich ihre Aufmerksamkeit weg von den Christen; und außerdem war Bagdad zu weit entfernt von Palästina, als daß von solcher Ferne her eine Verfolgung gegen die Christen dieses Landes hätte geleitet werden können. Zwar wird von Musa Albaidis bemerkt, daß seine Regierung drückend gewesen sei. S. 283. Aber Arun al Raschid, welcher gleichzeitig mit Carl dem Großen regierte, bezeigte den Christen die ausgezeichnetsten Begünstigungen. Gleich groß durch Herrscher-Talente wie durch Menschlichkeit, war er dem großen Carl vergleichbar. Beide Regenten achteten und ehrten gegenseitig ihre hohen Gaben und ihre Tugenden. Die Höfe von Aachen und von Bagdad standen in Verkehr durch wechselnde Gesandtschaften, durch welche der Calife dem Kaiser die kostbarsten Geschenke des Orients überschickte. Arun al Raschid übergab dem Kaiser die Auferstehungskirche, und verstattete den Christen des Abendlandes freien Zutritt zu den heiligen Orten, und Carl erleichterte durch große Summen die Noth der Christen in Palästina, in Syrien, in Egypten und den Städten von Afrika. *)

Das Califat von Bagdad nahm, nach Aruns Tode, denselben Gang, wie die fränkische Monarchie nach Carl dem Großen. Die Nachkommen von jenem waren Schwächlinge,

*) Wilhelmus Tyrius.

wie die Carlowinger: daher zersplitterte sich das Califenreich in so manche, fast unabhängige Provinzen, als es in Statthalterschaften vertheilt war. Die Statthalter sprachen zwar in diplomatischen Verhandlungen ihre Abhängigkeit von dem Califen aus; verwalteten aber ihre Provinzen wie unabhängige Reiche. Aus dieser Schwäche des Califats gingen folgende unmittelbare Folgen hervor, welche die Wallfahrten anfangs begünstigten, aber am Ende denselben höchst nachtheilig wurden.

1) Um ihr Ansehen durch bewaffnete Macht zu behaupten, welche aus den Provinzen nicht mehr gehoben werden konnte, sahen die Califen sich genöthigt, fremden Söldnern sich anzuvertrauen. Die Gelegenheit, solche anzuwerben, ergab sich bei den tartarischen Horden, die aus Turkestan, einer Gegend am kaspischen Meer, in ihren nomadischen Zügen mit ihren Heerden den Drus und Jaxartes überschreitend, dem Califenstaate sich naheten. Die Califen unterhielten mitunter ein Heer von fünfzigtausend Türken, welche bei den Arabern dadurch sich Vertrauen zu erwerben suchten, daß sie den Coran bekenneten; aber zugleich lernten sie auch die Schwäche des Staates und die Reize des südlichen Asiens kennen.

2) Ein angeblicher Sproßling aus dem Stamme der Fatimiten riß im Anfange des zehnten Jahrhunderts Egypten aus dem Zusammenhange mit Bagdad los; und es gelang dessen Enkel Moezlidinilla, ganz Egypten sich zu unterwerfen. Er feierte seinen Sieg durch Erbauung einer Stadt, die er die „Siegreiche“ (Mecahira, später Cairo) nannte, wo er für seine Nachkommen ein unabhängiges Califat gründete, welches über die afrikanischen Provinzen, über Arabien, Syrien und Palästina sich ausbreitete (971). Die Califen von Cairo begünstigten aus finanzieller Rücksicht den Handel, und unter dem Schutz

des Handelsverkehrs landeten ungehindert und gingen hinwiederum zu Schiffe die europäischen Pilger, sowohl an der Küste von Egypten als von Palästina.

3) Gleichzeitig mit dem Califate von Cairo machte Kaiser Nicephorus Phokas Eroberungen in Asien auf dem Gebiete des Califats von Bagdad. Ausgezeichnet durch ungewöhnliche Talente für den Krieg, sowohl zu Wasser als zu Lande, brachte er das gesunkene Kaiserthum wieder zu Ehren durch glänzende Siege: schon vor seiner Thronbesteigung vertrieb er die Sarazenen von den Inseln Greta und Cyprus; und während der sechs Jahre seiner Regierung eroberte er Kleinasien bis jenseits Antiochia nach Aleppo hin und Damaskus, und bezeichnete den Taurus durch eine Besatzung als die Grenze des byzantinischen Kaiserthums (963 — 69).

Zufolge der beschriebenen Begebenheiten, wie sie denn in Egypten und in Kleinasien vorgingen, standen den europäischen Wallfahrtern am Ende des zehnten und anfangs des eilften Jahrhunderts nach beiden Richtungen die Wege zu dem heiligen Grabe offen, sowohl zu Lande durch Kleinasien, als über Meer nach Egypten oder gerade nach Palästina. Die Reise zu Wasser war allerdings die kürzeste, bequemste und forderte weniger Kosten. Aber von dieser Seite wurde die Wallfahrt gestört durch die Unvernunft des Califen von Cairo, Namens Hakem.

Hakem, der dritte Calife von Cairo, trat, nach dem Tode seines Vaters Aziz, als eilfjähriger Knabe das Califat an. Der Umstand, daß seine Mutter eine Christinn war, schien den Christen seines Gebietes eine milde Regierung zu versprechen;

diese Erwartung wurde völlig getäuscht durch den wilden Fanatismus, worin der junge Calife aufwuchs. Es mochte vielleicht seine Erziehung einem fanatisch strengen Anhänger des Coran übergeben worden sein, der etwa dagegen eiferte, daß die Moslems sich mit Ungläubigen vermischten, denn er verfolgte auch selbst einen Theil seiner mahomedanischen Unterthanen. Aber am wüthendsten wurde seine Verfolgung gegen Mahomedaner, wie gegen Christen durch einen Betrüger aus Arabien, genannt Darari, der dem Califen schmeichelnd vor dem Volke predigte: Hakem sei eine Gottheit und ihm gebühre göttliche Verehrung. Durch Verfolgung brachte er eine Liste von sechzehntausend solcher Anbeter zu Stande. In dessen wurde der Betrüger in einem Aufstande der Einwohner von Cairo erschlagen; und eine Menge seiner Anhänger theilte mit ihm sein Schicksal; es scheint zur Strafe für diesen Aufruhr geschehen zu sein, daß Hakem in Cairo mit Feuer und Schwert wüthete, wobei ein großer Theil der Stadt eingäschert wurde.

Daraus läßt sich schon erwarten, wie ein Fürst von solchem Charakter gegen die Christen gesinnet sein konnte: überall wurden ihre Kirchen niedergedrückt, und, was allgemeine Bestürzung hervorbrachte: die Auferstehungskirche zu Jerusalem wurde zerstört *); außerdem wurden die Christen hart verfolgt, wenn sie den Coran zu bekennen sich weigerten (1010).

*) In Frankreich verbreitete sich das Gerücht: die Juden hätten dem Califen von Cairo (man nannte ihn den Fürsten von Babylon) den Rath gegeben, die Auferstehungskirche zu schleifen, und die Christen auszurotten; daher entstand überall Verfolgung gegen die Juden.

Hakems Christenverfolgung erweckte von Neuem den schon lange eingeschlaferten Haß der Moslems gegen die Christen; als die Regierung einmal die Verfolgung ausgesprochen hatte, wußte man Gelegenheiten herbeizuführen, das Volk gegen sie aufzubringen; so geschah es zu Jerusalem, daß das Aas von einem toten Hunde in den Vorhof der, an der Stelle des salomonischen Tempels erbauten Moschee geworfen wurde; es war leicht, die Sarazenen zu überreden, daß diese That von Christen begangen sei. Sogleich wurde die bewaffnete Mannschaft aufgerufen, über die Christen herzufallen. Ihrer Unschuld sich bewußt, traten diese zusammen, zu überlegen, wie sie die Gefahr abzulenken vermöchten; da stand ein Jüngling unter ihnen auf, und erklärte vor der Versammlung: Er habe den Entschluß gefasset, sich als den Thäter anzugeben, um die Gemeinde zu retten; so ging er in den Tod, und rettete zwar die Christen; aber der aufgeregte Fanatismus wurde dadurch nicht beschwichtigt.

Die Verfolgung von Seiten der egyptischen Califen-Regierung endigte zwar mit Hakems Nachfolger: mit diesem schloß der Kaiser Romanus Aegyrius ein Bündniß, in welchem den Christen erlaubet wurde, die Auferstehungskirche wieder aufzubauen: aber diese Unternehmung überstieg zu sehr die Kräfte der palästnischen Christen; und überdies war durch Hakems Verfolgung der Uebermuth der Anhänger des Coran zu sehr aufgereg, als daß vor der Hand die Wiederaufbauung dieses Tempels unbelästigt unternommen werden konnte. Dieses Werk kam erst gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts zu Stande, indem Kaiser Constantinus Monomachus die Kosten dazu hergab. 1048.

Die Verfolgung des Hakem, gleichwie die durch dieselbe wie-

der aufgeregte fanatische Stimmung der Moslems gegen die Christen, gab aller Wahrscheinlichkeit nach die Veranlassung her, daß im eilften Jahrhundert der Rittergeist mit der Andacht der Wallfahrt anfang sich zu verbinden. Dieser Geist ging von der Normandie aus: die Zerstörung der Auferstehungskirche, und die harte Christenverfolgung im Morgenlande muß wohl auf diese zur Thatkraft in Wagestücken gerichtete, aber durch die christliche Religion zur Wohlthätigkeit gestimmte Nation tiefe Eindrücke gemacht haben. Denn eben in der Zeit, da die Gemüther in Europa noch am gewaltigsten über die Zerstörung der Auferstehungskirche ergriffen waren, nahmen vierzig normännische Ritter den Pilgerstab, Jerusalem und das heilige Grab zu besuchen; auf der Rückreise begrüßten sie ihren Schutzpatron, den gegen höllische Geister siegreich kämpfenden Erzengel Michael, in der ihm zugeeigneten Kapelle auf dem Berge Garganis; darauf stellten sie sich an die Spitze der durch die Verwüstungen der Sarazenen entmuthigten Apulier; befreieten das von diesen belagerte Salerno; endigten die Sarazenen-Herrschaft auf dem festen Lande, und legten den Grund zur Befreiung von Sicilien. §. 336. S. 501 folg.

Von dieser Zeit an scheinen die bewaffneten Wallfahrten üblich geworden zu sein. Im Jahre 1064 wurde eine solche von vier deutschen Bischöfen, nämlich von Siegfried von Mainz, Wilhelm von Utrecht, Günther von Bamberg und Otto von Regensburg über Constantinopel, und durch Kleinasien zum gelobten Lande geführt; siebentausend streitbare Männer, unter welchen dreißig Ritter und einige Geistliche aus der Normandie waren, folgten der Anführung dieser Bischöfe. Als sie das Gebiet der Sarazenen erreichten, hatten sie schwere Kämpfe zu bestehen gegen überlegene Haufen von arabischen Moslems; weswegen sie bei ihrer Ankunft zu Jerusalem auf zweitausend

eingeschmolzen waren. Sie wurden an der Kirche mit feierlicher Musik und mit der glänzendsten Beleuchtung empfangen. Ein normännischer Mönch, der den Einzug begleitete, beschreibt die Andacht, mit welcher sie die heiligen Orte besuchten. „D! mit welchen innigen Gebethen und heißen Thränen wir die Auferstehungskirche besuchten, das weiß Derjenige, der diese Kirche allein bewohnet, Jesus Christus.“

Mit gleich inniger Rührung besuchten sie die Kirchen und Dratorien sowohl innerhalb als außer der Stadt, welche, sagt der Verfasser, vorlängst vom Sultan Achim zerstört worden, gaben große Summen her zu ihrer Wiedererbauung, besuchten ferner die übrigen Orte, wo unser Heiland gewallet, so fern es die arabischen Horden, die überall lauerten, verstatteten; denn weit von Jerusalem durften sie sich nicht entfernen. Und als sie endlich in dem Jordan gebadet, gingen sie zu Joppe auf einer genuesischen Flotte zu Schiffe, welche sie zu Brundisium ans Land setzte, dann nahmen sie ihren Weg nach Rom, die Schwelle der Apostel Petrus und Paulus zu begrüßen. *)

§. 374.

Die Türken und ihre Eroberungen.

Während die beschriebene Wallfahrt, unter großen Gefahren und Anstrengungen ihrer Theilnehmer, in Asien unternommen wurde (1064), ahndete es noch keiner, daß eine barbarische Nation, die noch kaum angefangen hatte, die ersten Grund-

*) Man sehe die Gefechte, welche diese Wallfahrter auf der Hinreise gegen die Sarazenen zu bestehen hatten, bei Lambert von Aschaffenburg und bei Marianus Scotus.

züge einer bürgerlichen Verfassung zu entwerfen, zu eben dieser Zeit von Norden her ihre siegreichen Waffen auf dem Gebiete der arabischen Herrschaft ausbreiten, und nach Verlauf von etlichen wenigen Jahren mit dem Sturze des Califats auch das byzantinische Kaiserthum zu endigen drohen würde, wodurch alsdann die Wallfahrten, und selbst die bewaffneten, unmöglich werden mußten. Diese sind das Volk der Türken, oder Turkomannen.

Die Turkomannen, ein tartarisches Hirtenvolk, hatten ihren Sitz an den Ufern des kaspischen Meeres: am weitesten erstreckte sich aber ihr Gebiet auf der östlichen Seite dieses Sees nach Morgen hin, wo sie von anderen tartarischen Stämmen sich unterschieden durch die unbestimmte Gränze des von ihnen bewohnten Landes, welches nach ihrer Abstammung genannt wird „Turkestan.“ Ohne Verkehr mit anderen Nationen oder tartarischen Stämmen, als durch den Tauschhandel, bestand ihr Nationalreichthum in Heerden des zur Nahrung und Bekleidung der Menschen nützlichen Viehes; ihre Nationalkraft in einer muthigen Race von Pferden, auf welchen ihre rüstige Mannschaft sich übte für kriegerische Evolutionen; wo sie Weide fanden, bildete ein aufgeschlagenes Lager eine türkische Stadt, welche nach aufgezehrter Weide mit ihnen fortwanderte, bis sie wieder fruchtbare Weide fanden. Als im Verlaufe fortschreitender Bevölkerung der Bereich von Turkestan für den jährlichen Bedarf ihrer Heerden nicht mehr hinreichte, schlossen sie mit den südlichen Völkern auf der anderen Seite des Drus und Jartates Verträge zur Benützung der weidereichen Gegenden; da sie in übernommenen Verpflichtungen treu und im Kriege muthig sich zeigten, waren sie für Arun al Raschids schwache Nachkommen eine willkommene Nachbarschaft, welche große Schaaren ihrer rüstigen Jugend in Sold nahmen, und

tüchtige Männer aus ihnen als Statthalter an die Spitze ihrer Untergebenen in den Provinzen stellten, um dem Califat von Bagdad Nachdruck zu geben. Es gab Zeiten, wo an 50,000 Türken die Califen von Bagdad umgaben, wie vormals die prätorische Cohorte einen Kaiser von Rom. Sie erwarben sich Zutrauen bei den Califen, weil sie den Islam bekenneten, und auch die türkische Nation zu diesem Bekenntnisse veranlaßten.

Indessen traf die Califen gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts eben das Schicksal, welches die germanischen Söldner im Dienste der römischen Kaiser im Verlaufe des fünften Jahrhunderts über diese brachten. Die Türken wurden sich bewußt, daß nicht der Calife, sondern sie die Regenten von Oberasien seien. Die Revolution von Asien nahm ihren Anfang in Persien, durch türkische Nomaden, die von dem Sultan dieses Landes gegen eine jährliche Abgabe die Weide in dem ganzen Gebiete von Persien gepachtet hatten. Die Bevölkerung nahm in diesem Lande so schnell zu, daß sie der Sultanen-Regierung gefährlich wurde; schon wagte man es nicht mehr, ihnen das Gebot zu geben, daß sie das Land verlassen sollten. Man glaubte auf eine glimpflichere Weise ihrer los zu werden, wenn man die ihnen aufgelegte Abgabe stetig steigere; in der That entschlossen sich die Türken zum Abzuge; aber kaum hatten sie die Grenze des persischen Reiches überschritten, als sie auf Anlaß einer Mustering ihre Macht zu erkennen anfingen; jetzt entschlossen sie sich das Land nach Eroberungsrecht in Besitz zu nehmen. Um aber dem Angriffskriege Nachdruck und Kraft zu geben, führten sie bei der Nation, unter dem Titel eines Sultans, eine monarchische Regierung mit Erbrecht ein. Es sollte nämlich durch das Loos entschieden werden, aus welchem unter den ältesten und geachtetsten Stämmen, deren es hundert gab, der Sul-

tan gewählt werden müsse: hundert Pfeile, von denen ein jeder mit dem Namen eines besondern Stammes beschrieben war, wurden in einen Bündel zusammen gebunden, aus diesen mußte ein Knabe einen heraus ziehen, und der Stamm, dessen Name auf dem Pfeil geschrieben war, sollte der herrschende sein. So wurde durch das Loos der Stamm-Seldschuck getroffen: dann wurde auf gleiche Weise, unter den Männern dieses Stammes, deren hundert der edelsten auserwählt wurden, durch das Loos entschieden, welcher aus ihnen der Sultan sein werde; der gezogene Pfeil war beschrieben mit dem Namen des Mannes, welcher dem Stifter des Stammes gleichnamig war, nämlich Seldschuck. *) Er war schon bei Jahren und ein Mann von großer Erfahrung und Klugheit. Unter seiner Anführung war Persien eine leichte Eroberung. Und es verging kaum ein halbes Jahrhundert, so waren die Seldschuckiden schon Herren von dem ganzen arabischen und römischen Gebiete in Asien.

Wir heben aus dem Fortgange der türkischen Eroberungen folgende Stufen hervor:

Im Jahr 1067 überschritten sie zuerst die Grenzen des oströmischen Gebietes, indem sie in Cappadocien einfielen und alles mit Feuer und Schwerdt verwüsteten; insbesondere war Caesarea ihren Verwüstungen ausgesetzt: die Kirche des heiligen Basilus wurde ihrer Schätze beraubt, und wäre ganz geschleift worden, wenn die festen Mauern der Wuth der Feinde nicht widerstanden hätten.

*) Wilhelm von Tyrus nennt ihn, wie den Urheber dieses Stammes, Seldschuck; nach Anderen hieß er Togrubeg, Enkel des Stifiers der Seldschuckiden. S. Gibbon hist. of the declin and fall etc. Vol. X.

Kaiser Romanus Diogenes unternahm zwar mit heldenmüthiger Fassung dennoch drei unglückliche Feldzüge gegen sie, von denen die letzte Schlacht fast mit Zernichtung des römischen Heeres und der Gefangenschaft des Kaisers endigte.

Sultan Arslan, welcher in den siegreichen Schlachten angeführt hatte, rechnete es sich als Großmuth an, daß er, gegen ein fast unerschwingliches Lösegeld, das er sich versprechen ließ, den gefangenen Kaiser entließ.

Aber der Senat von CT. sagte sich von dieser Verbindlichkeit dadurch los, daß er den Kaiser verwarf, der mit der großmüthigsten Entschliesung als der letzte Mann, da alle schon geflohen, sich der Gefahr entgegen geworfen hatte; und dessen Selbstweihe mit dem unerhörtesten Undank belohnte. Diogenes Romanus wurde abgesetzt, der Augen beraubt, an deren Entzündung er starb; und die Kaiserinn Eudocia, welche als Wittwe des Constantinus Ducas, durch Verehlichung, den Diogenes befördert hatte, wurde in ein Kloster geschickt.

Dadurch war aber die Gefahr nicht abgelenkt; denn es fehlte den Türken bloß an einer Flotte, zu welcher kleine Fahrzeuge hinreichten, um ihre siegreichen Waffen jenseits des Bosporus gegen die europäischen Staaten zu wenden.

Das waren die Erwartungen, mit welchen Gregor VII. den päpstlichen Stuhl bestieg. Gern hätte er dem jugendlichen Ehrgeiz Heinrichs IV. die so verdienstvolle Richtung gegen diese Gefahr gegeben; und man kann mit Sicherheit behaupten, daß wenigen gekrönten Häuptern eine so glänzende Laufbahn je geboten wurde, auf welcher sie den Ruhm und den Dank einzuarnten vermocht hätten, „die Retter von Europa zu sein.“

Und zu welchem Glanz, zu welcher inneren Kraft hätte er Deutschland durch eine großartige Unternehmung erhoben, für welche damals schon fünfzigtausend Freiwillige sich entschlossen hatten.

Aber durch seine egoistischen Pläne verwickelte er Deutschland in einen inneren Zwiespalt, worin wir die erste Ursache von dessen Verfall erblicken.

Gregor sah indessen das Uebel nicht kommen, womit im Anfange seines Pontificats Europa bedrohet ward; und es scheint sogar, daß man im Verlaufe desselben sich über die Nähe der Gefahr beruhiget habe; aber sie wurde von neuem drohend, als die Türken große Streitkräfte Constantinopel gegenüber an die Gestade des Bosphorus zusammen zogen: das war die Neuigkeit, welche auf dem Concilium von Piacenza verkündet wurde, und dort die erste Anregung zu einer bewaffneten Unternehmung gegen die türkische Macht hervorbrachte. Aber es traf unmittelbar mit dem Concilium ein Umstand ein, wodurch, wie durch einen gewaltigen Windstoß das angelegte Feuer in eine Alles ergreifende Flamme losbrach. 1095.

§. 374.

Peter von Amiens.

Seit der Niederlage des Romanus Diogenes (1071) wurde es höchst schmerzlich von der ganzen Christenheit empfunden, daß die Wege nach Palästina durch Asien den Pilgern völlig verschlossen wären; denn die Türken, d. h. dies raubsüchtige Hirtenvolk, kannten selbst jene wirthschaftlichen Rücksichten nicht, wodurch die Sarazenen waren bewogen worden, die Wallfahrten zu befördern, oder wenigstens sie nicht zu hindern. Zwar

läßt es sich denken, und ist an sich sehr wahrscheinlich, daß dieses kriegerische Hirtenvolk, dessen ganze Kraft unter seinen beiden ersten Eroberern (Alp Arslan und Malek Schach) zuerst gegen das orientalisches-römische Kaiserthum, und sodann gegen das eigne Mutterland: Turkestan, gerichtet wurde, das flache Land von Palästina, welches nach dem Sturze der Fatimiten von Cairo ihnen nicht genommen werden konnte, noch nicht mit so zahlreichen Hirten besetzt hatte, daß es nicht wohl möglich gewesen wäre, mit Hülfe und unter Leitung der christlichen Bewohner solchen wandernden Hirtenzügen auszuweichen: aber wer auf solche Hoffnung die Reise unternehmen wollte, mußte, außer einem entschlossenen Gemüthe, schon viel Gewandtheit und Erfahrung auf Reisen gewonnen haben: meistens werden unter solchen Umständen, wie die Zeit, wozu wir gekommen sind, sie bietet, die Gefahren so ins Uebertriebene vergrößert, daß man sein Unglück nur zu beklagen geneigt ist. Kurz: es liegt in der Natur dieser Zeitverhältnisse, daß die Wallfahrten seit den letzten zwei bis drei Decennien nur selten und größtentheils bloß von einzelnen Einsiedlern oder Mönchen seien unternommen worden. Solche Männer aber, denen das über allen zeitlichen Preis erhabene Glück zu Theil geworden, die Reise zu dem Grabe des Heilands hin und her zu vollenden, gewannen eben durch diese Seltenheit eine persönliche Wichtigkeit und eine Verehrung, wodurch die öffentliche Meinung sie, wiewohl in sterblicher Leibeshülle, fast in eine höhere geistige Ordnung versetzte. Mit solchen äußeren Vortheilen für die Ueberredung, welche die öffentliche Meinung den Wallfahrtern gab, landete beiläufig zur Zeit des Conciliums von Piacenza ein französischer Einsiedler zu Bari, Namens Peter von Amiens, der durch hohen Geist und feurige Beredsamkeit die noch frischen Eindrücke, welche die heiligen Orte ihm beigebracht hat-

ten, in allen Ländern umhertrug, und so das zu Piacenza angelegte Feuer zur gewaltigen Flamme aufachte.

Denn von welcher Fülle der Empfindung ein so innig erregbarer Mann, als dieser Einsiedler war, ergriffen sein konnte, das leuchtet ein, wenn man den Zustand von Jerusalem und von Palästina, nebst der Weise, wie Peter ihn auffassete, in der Beschreibung erwäget, die Wilhelm von Tyrus davon entworfen hat: „Seit den türkischen Eroberungen in Kleinasien herrschte in Jerusalem eine trostlose Niedergeschlagenheit, Armuth und Noth ohne Beispiel. So lange das griechische Kaiserthum über Asien in der Ausdehnung sich erstreckte, wozu Nicephorus Phocas und Zemisces es erweitert hatten, und Reichthum und Wohlstand in den großen Städten durch Handel und Verkehr blüheten, fehlte es den christlichen Einwohnern von Jerusalem, und den zur Aufnahme der Pilger erbauten Klöstern und Spitalern nie an Unterstützung für eignen oder fremden Lebensbedarf, welche ihnen aus Constantinopel, Antiochia und vom Kaiserhose reichlich zufloß; überdies hatte der bisherige Glanz des Kaiserreichs sie noch immer an der süßen Hoffnung gegängelt: diese Macht werde der saracenischen Bedrückung einst ein Ende machen. Alle diese sowohl wirklichen als eingebildeten Vortheile waren durch die unaufgehaltenen Siege und Eroberungen der Türken unwiederbringlich vernichtet. Dazu kommt, daß in der ersten Zeit nach dieser unglücklichen Katastrophe, da belehrende Erfahrungen, wozu diese Zeit Anlaß gab, noch nicht gemacht waren, viele Christen aus dem griechischen Asien, von unüberlegtem Eifer getrieben, den Gefahren und dem Aufwande der Pilgerreise trogen zu können glaubten; wenn solche auch die Reise bis Jerusalem vollendeten, so fehlte es ihnen oft an Gelde, sowohl die Steuer für den Eintritt in die Stadt zu erlegen, als nachher die Kosten der Rückreise zu be-

streiten. Man sah solche in großen Häufen umkommen, ohne helfen zu können; oder wenn sie den Eintritt in die Stadt auch erkaufen, so wurden damit ihre Ressourcen erschöpft, und dann fielen sie den Bewohnern der Stadt zur Last, die schon mit ihrer eignen Noth zu ringen hatten, und daher Fremden zu helfen nicht vermochten."

Dieser traurige Zustand, der sogleich, beim Eintritt in die Stadt, theils in den gedrückten und niedergeschlagenen Gesichtszügen der Einwohner, theils in den Spuren einer zerstörenden Vergangenheit, welche die Stadt darbot, sich offenbarte, ergriff den Einsiedler bis in die innersten Tiefen seines Gemüthes; und der Eindruck wurde erhöht durch die Erzählungen seines gleichgesinnten Gastwirthes, der ihm alles, was er von frommen Vorfahren über die Bedrückungen der Vorzeit vernommen hatte, ausführlich mittheilte. Dann ließ er sich in der Stadt umher führen, um das aus der Erzählung aufgefaßte Bild der Vergangenheit an Ort und Stelle in der Anschauung sich auszumahlen. Voll der innigsten Nührung begab er sich sodann zu dem Patriarchen Simeon, diesen um Rath zu fragen, wie dem Elende der orientalischen Christen ein Ende gemacht werden könne. Der Patriarch, welcher die Leiden des Volkes nach Grundsätzen des Glaubens beurtheilte, antwortete: „Diese Leiden seien Strafgerichte Gottes für ihre Sünden, welche ihrer Seits durch Bußwerke noch nicht genug gesühnet worden. Daher seien sie (Orientaler) weder würdig genug, noch vermögend, das Uebel abzulenken. Die Abendländer hingegen seien rein und unverdorben und kräftig; sollten diese sich entschließen, ihnen Hülfe zu leisten, so zweifelte er an dem Erfolge nicht.“ Der Einsiedler gab ihm darauf die Versicherung: „Die Fürsten des Abendlandes würden unfehlbar sich für die Christen des Orients rüsten, wenn sie nur durch beglaubigte Nachrich-

ten von der Lage derselben unterrichtet würden“; daher gab er dem Patriarchen den Rath, Briefe zu schreiben an den Papst, an die Könige und Fürsten, und dieselben mit seinem Siegel zu beurkunden; er wolle alsdann diese Briefe besorgen, und den Inhalt derselben nach Kräften unterstützen.

Während der Patriarch diese Briefe verfaßte, wick Peter von der Auferstehungskirche nicht; unaufhörlich dem Gebete gewidmet, bis der Schlaf ihm zwar für die äußere Anschauung die Augen schloß, dennoch aber im Schlafe sein Geist nicht ruhete: als er einst bis tief in die Nacht gebetet, und endlich vor Ermüdung eingeschlafen, erschien ihm Christus im Traum, und sprach ihn mit folgenden Worten an: „Auf, Peter, mache dich eilig auf den Weg; thue, was dir aufgegeben ist; ich werde deiner Unternehmung Erfolg geben. Die Zeit ist gekommen, daß das Heiligthum gereiniget, und meine Diener befreiet werden.“

Gestärkt durch diese Erscheinung, zögerte Peter mit der Reise nicht, sobald der Patriarch ihm die Briefe übergeben hatte. Er ging auf einem Handelschiffe zur See, und landete nach einer kurzen und glücklichen Fahrt zu Bari; überbrachte die Briefe dem Papst und den gekrönten Häuptern und den Fürsten; verkündete überall auf dem flachen Lande und in großen Städten, wie an den Höfen der hohen Mächte die Leiden der Brüder im Morgenlande und die Entehrung der heiligen Orte mit einer Fülle der Gedanken und mit einer Innigkeit der Theilnahme, die das Mitgefühl der Zuhörer und das Verlangen zur Rettung der Christen des Morgenlandes ihre Kräfte zu weihen zur entschlossensten Thatkraft aufregte.

Durch Peter des Einsiedlers Mission geschah es nun eben,

daß die zu Piacenza gefaßte Entschließung einen ganz neuen Charakter gewann. Damals war es vorzüglich die Besorgniß für eigne Gefahr, die über Europa kommen würde, wenn es den Türken gelingen sollte, den Bosphorus zu überschreiten, was die Gemüther zur Gegenwehr aufreizte; diese Besorgniß wurde jetzt völlig verschlungen durch das theilnehmende Mitgefühl für die Rettung der Brüder im Orient, die der Entschließung den Charakter der christlichen Liebe — und durch Hochachtung gegen die heiligen Orte, derselben den Charakter der Religiosität gab. Diese durch Peter angeregte, aber durch gegenseitige Mittheilung und Aufmunterung nachher zur gewaltigen Gesamtkraft erhöhte Gesinnung versammelte noch am Ende desselben Jahrs, da das Concilium von Piacenza war gehalten worden, die kampflustigen Männer zu Clermont in der Auvergne, und gewann durch die Rede des Papstes Urban II. bestimmte Richtung.

§. 375.

Das Concilium von Clermont.

Die Mission Peters des Einsiedlers scheint in den acht Monaten, welche zwischen dem Concilium von Piacenza, das zur Fasten des Jahrs 1095, und dem Concilium von Clermont, welches den 18ten November gehalten wurde, statt gefunden zu haben. Denn wenn Peter schon zur Zeit des ersten Conciliums gelandet gewesen wäre, würde der Papst gewiß nicht ermangelt haben, durch dessen Berichte das Gesuch der byzantinischen Gesandten zu unterstützen. Daß aber die Zeit von sechs bis acht Monaten für den Eifer dieses Predigers hinreichend war, die große Wirkung hervorzubringen, auf welche der Papst die vereinigte Entschließung zu einem bewaffneten Heerzuge hervorbrachte, wird dadurch begreiflich, daß Peters Mission sich

hauptsächlich auf Frankreich beschränkte, wo allein seine Neben wegen Gemeinschaft der Sprache, verstanden werden konnten. Das scheint auch die Ursache gewesen zu sein, daß der Papst, weil in Frankreich geboren und erzogen, das Concilium in diesem Lande ansagte.

Zu diesem Concilium kamen dreizehn Bischöfe mit ihren Suffragan-Bischöfen, deren Zahl insgesamt von Berthold auf zweihundert und fünf angegeben wird. Nach Andern war die Zahl viel größer, aus dem Grunde, weil sie auch die Aebte mitrechneten. Abt Guibert sagt: Außer den Bischöfen und Aebten, deren Zahl er beiläufig auf vierhundert angibt, seien auch Gelehrte aus den benachbarten Grafschaften dahin gekommen. Und wiederum nach einer andern Angabe bei Peter von Marka bestand das Concilium aus zwölf Erzbischöfen, achtzig Bischöfen und neunzig Aebten.

Die Menge von Menschen, die hier sich versammelte, war noch weit größer, wie zuvor zu Piacenza; weshalb auch dieses Concilium auf freiem Felde gehalten werden mußte. Peter der Einsiedler war dahin gekommen, die Versammlung vorzubereiten auf den Vortrag, den der Papst hier halten wollte. Am bestimmten Tage hob Urban die Rede an, indem er das Land, zu dessen Befreiung er die versammelten Männer auffordern wollte, als die Gegend bezeichnete, „wo einst die Morgenröthe in der dunkeln Nacht menschlicher Verirrungen angebrochen, die Sonne der Wahrheit zur Erleuchtung des ganzen Menschengeschlechts aufgegangen, d. h. wo der Sohn Gottes in menschlicher Gestalt, und als Mensch unter Menschen zu wallen sich gewürdiget; wo der Herr gelehret, gelitten, gestorben, von den Todten auferstanden ist, und das Heil des ganzen Menschengeschlechtes gewirkt und erworben hat; weshalb

Kirchengesch. 5r Bb. M

auch das Land, und das Volk, so es bewohnet, Gottes Erbtheil genannt worden, ungeachtet die ganze Erde Gottes Eigenthum ist. Und obgleich dieses Land so vorzüglich von Gott ausgezeichnet worden, so hat doch der Herr von Ur an die heilige Stadt Jerusalem noch vorzugsweise auserwählt, die vertraute Zeuginn zu sein von seinen Geheimnissen. Zwar habe der Herr, nach seinem gerechten Rathschlusse, und der Sünden ihrer Bewohner wegen sie mehrmals den Händen gottloser Völker übergeben; aber niemals habe er sie ganz verworfen; denn ihre Züchtigungen seien die Wirkung der Liebe gewesen, weil der Eifer für Gott von ihr gewichen; daher werde von ihr gesagt: Sollst fürder nicht mehr die trostlose heißen; sollst genannt werden „Krone der Herrlichkeit in der Hand des Herrn: „Mein Wohlgefallen an dir“ soll dein Name sein“ u. s. w.

Nachdem der Papst für das Morgenland, insbesondere für Palästina, aber ganz vorzüglich für Jerusalem, die Theilnahme der Anwesenden, und eben dadurch den Gedanken eines in thätiger Liebe wirksamen Entschlusses zu ihrer Befreiung angeweckt hatte, geht er hinüber zu den Leiden der Christen des Orients, „die unsere Brüder, mit uns desselben Stammes, weil Glieder des Leibes Christi, wie wir sind. Indem er in lebendiger Theilnahme das unaussprechliche Elend, die namenlose Noth, die unmenschlichen Geißelungen, Unterdrückung, Unbild und Ungerechtigkeit, so sie zu erleiden haben, darzustellen sich bemühet, stockt ihm oft die Stimme unter dem Andränge von Empfindungen und Thränen. „In dem Hause, das ihr Eigenthum ist, müssen die Christen als Sklaven dienen fremden Herren; oder sie werden aus demselben hinaus gestoßen, um in fremden Ländern ihr Brod zu erbetteln; und die Anwesenden werden daran erinnert, wie sie selber von solchen irrenden Flüchtigen um Almosen angesprochen sind; oder sie wer-

den sogar verkauft als Sklaven. „In Strömen vergossen wird der Christen Blut, das mit dem Blute Christi erlösete; unmenschlich zerfleischt wird der Christen Fleisch, das mit dem Fleische Christi ernährte. Ueberall Wehklagen, überall Seufzer, überall Thränen im ganzen Morgenlande; Kirchen, in welchen sonst das hochheilige Opfer gefeiert wurde, sind in Ställe verwandelt für das Vieh: christliche Städte erobert von einem Volke, den unreinen Türken, die kaum Menschen zu nennen sind; die wahre Religion verdrängt von den Hallen, wo sonst das Lob Gottes ertönte, und nun bestimmt zum Dienst des Irrthums und des Aberglaubens.“

„Landstrecken für die Erhabenheit des Gottesdienstes gestiftet; Güter für den Unterhalt der Armen bestimmt, sind der Tyrannie der Heiden anheim gefallen; das Priesterthum mit Füßen getreten; das Heiligthum Gottes entweiht überall; und o! Thränen hindern den Papst, es auszusprechen, wie die heilige Stadt Jerusalem, da Jesus für uns gelitten hat u. s. w. zur Strafe für unsere Sünden, unreinen Heiden übergeben, und o! der Schmach, dem Dienste des Herrn entzogen worden! wie wenig, sagt der Papst, ist zur Befriedigung unserer Andacht von dieser Stadt uns geblieben!“

Es fehlt dem Papst an Kraft, seine Gedanken ausdrücken zu können. Er weinet und fordert auf zu Seufzern und Thränen; denn die Zeit ist erschienen, da die Drohungen des Propheten in Erfüllung gehen: „Heiden sind in das Heiligthum eingedrungen, und haben den heiligen Tempel Gottes beslecket; die Leiber der erschlagenen Heiligen liegen umher, Vögeln und wilden Thieren zur Speise; ausgegossen wie Wasser ist rund um Jerusalem das Blut der Heiligen, und keiner kommt sie zu begraben. Wehe uns! Brüder! o! zum Gelächter und zum

Gespötte sind wir geworden unseren Nachbarn; o! laßt uns Mitleid haben mit unsern Brüdern im heiligen Lande, ich sage im heiligen Lande, das geheiligt worden ist durch seine Fußtritte, erquicket durch seinen Schatten, wo die Jungfrau, Mutter des Herrn, und die heiligen Apostel gewallet, das mit so vieler Märtyrer Blut getränkt worden; wo die Steine liegen, die den ersten Märtyrer gekrönt; wo die Wasser fließen, mit welchen Johannes den Heiland getauft; wo das Meer woget, welches durchwandernd die Kinder Israels ein Vorbild geworden sind für euch, da sie unter Jesus Anführung die Jebusäer und andere unreine Völker hinaus warfen, und es sich selbst aneigneten.“

„Doch was rede ich? höret Brüder, und werdet verständig! gespalten unter einander durch Zwietracht, seid ihr umgeben mit dem Gürtel des Krieges, um mit stolzer Wuth einander zu zerreißen. Ist das ein Kriegsdienst für Christus, der die Hürde des Erlösers zerreißt! Die heilige Kirche, deren Herold Wir sind, hat den Kriegsdienst zur Hülfe ihrer Kinder sich vorbehalten. O! der Weg, den ihr gehet, führet nicht zum Heil und zum Leben. Ihr Unterdrücker der Waisen, Berauber der Wittwen, Schänder des Heiligthums, Mörder seid ihr, die für vergossenes Blut den Lohn der Straßenräuber einärnten, und wie Geier, die von fern den Raub riechen, auf entfernte Gegenden den Räuberkrieg anlegen und verfolgen. O! der Weg, den ihr gehet, ist arg und gottlos! Ja, wenn es euch Ernst ist, für das Heil eurer Seelen zu sorgen, leget eiligst jene vererbliche Umgürtung ab, und tretet zusammen, die Kirche des Orients zu befreien. Denn diese Kirche eben ist es, in welcher die Quellen der beseligendsten Hoffnung, der Hoffnung ewigen Heiles euch eröffnet sind, dort habet ihr, wie an der Mutterbrust, die göttliche Milch des Heiles gesogen, indem ihr durch

die Lehren der heiligen Evangelien im Geiste genähret wurden. Dies Alles mag dazu gesagt sein, ihr Brüder, um euch zu bewegen, daß ihr die mörderische Hand vom Untergang eurer Brüder zurückziehet, und dagegen für das Wohl der Hausgenossen eures Glaubens den Verwüstungen feindlicher Nationen euch entgegen werfet, und als eine christliche Heerschaar, unter eurem Anführer, der da ist Jesus Christus, siegreicher als einst die Israeliten für Jerusalem, wie für eure Stadt kämpfen, und die Türken, die ärger sind, als vormals die Jebusäer, besiegen möget."

Der Papst wurde bei dieser Aufforderung durch wiederholten Ausruf unterbrochen: „Das ist Gottes Wille, so will es Gott! Gottes Wille soll geschehen.“

Dann fuhr der Papst in seiner Rede fort: „Brüder! da sehet ihr die Erfüllung der Worte unsers Heilands: Wo zwei oder drei in meinem Namen vereinigt sind, da bin ich mitten unter ihnen; ihr würdet gewiß diese Entschliesung so einstimmig nicht ausgesprochen haben, hätte er sie euch nicht eingegeben. Das sei nun euer Lösungswort und euer Kriegsgeschrei: „Gottes Wille.“

„Wir aber, vertrauend auf Gottes Barmherzigkeit, und gestützt auf die den Aposteln Petrus und Paulus verliehene Vollmacht, erlassen den gläubigen Christen, welche gegen diese Feinde die Waffen ergreifen, die unermesslichen Kirchenstrafen, die auf ihre Verbrechen gesetzt sind. Die aber reumüthig und in wahrer Buße auf dieser Reise dahin scheiden, dürfen nicht zweifeln, daß sie Erlassung der Sünden und das ewige Leben erlangen werden.“

Nächst der großen Thatsache der Ausbreitung der christlichen Religion kennt die Geschichte wohl keine Begebenheit von einer, bis zum Erstaunen so großartigen moralischen Wirkung, als diese wohlwollende Anregung für das Morgenland. Der bewußte Zweck derselben, in so fern dieser als ein äußerer errungen werden sollte, ging auf Jerusalem und die heiligen Orte, wie auf ein durch Gewalt und Unrecht den Christen entzogenes Gemeingut, für dessen Wiedererwerbung ein Jeder seine Person und Vermögen, Leib und Leben einsetzte. Dieses Ziel lag freilich in der Ferne, und es konnte zweifelhaft scheinen, ob es zu erreichen sein würde; aber was hier im Innern erworben wurde, nämlich die, alles Privatinteresse und die selbstsüchtigen, kleinlichen Rücksichten verschlingende Gesinnung der Religion und des thätigen Wohlwollens gegen die leidenden Brüder des Orients übertraf bei weitem an Werth alles, was äußerlich erstrebet werden konnte. Privatfehden, Zwietracht und Haß verschwanden unter dieser Gesinnung und wurden gleichsam verwandelt in eine, auf gemeinschaftliche Zwecke geschlossene, allumfassende Freundschaft und Liebe. Ein Kreuz von rothem Luche, auf der rechten Schulter angebracht, war das Symbol, woran die gemeinschaftliche Bestrebung in der Vorstellung geknüpft war; an diesem Zeichen erkannte ein Jeder seine ganze Persönlichkeit, und fand auch daran alle seine Gedanken und Gefühle in dem andern wieder, und in diesen Gefühlen war der Unterschied von Freund und Feind ganz aufgehoben. Große Gesinnungen haben gleichsam eine ansteckende Kraft; daher ging denn auch die zu Clermont angefachte Gesinnung in andere Länder hinüber, ungeachtet sie durch Gemeinschaft der Sprache mit der französischen Nation in keiner Berührung standen.

§. 376.

Allgemeine Bemerkungen über den ersten Kreuzzug.

Der erste Kreuzzug kommt in zwei verschiedenen Formen vor: als freiwilliger Aufstand, in der Weise eines Heerbannes, und als organisirter Ritterzug unter der Anführung von Herzogen, deren ein jeder an der Spitze eines unabhängigen Contingents stand. Alle Contingente zusammen bildeten eine wandernde kriegerische Republik, in welcher die Unternehmungen in gemeinschaftlicher Berathung beschlossen, und nach dem entworfenen Plan ausgeführt wurden. Unter allen Kreuzzügen, welche im Verlaufe der zwei folgenden Jahrhunderte in den Orient geführt sind, gibt es keinen, wo die Unternehmungen von so reiner Absicht, und deswegen in so schönem Einklange der Gesinnungen geleitet worden wären, als in diesem Ritterzuge. *)

Ueber die erste Weise der Kriegsführung hat dieser Kreuzzug die Erfahrungen hergegeben, welche beweisen, daß der freiwillige Aufstand für Eroberungen nicht taugt. Es ist etwas anderes, große Massen in Bewegung setzen, wenn die Umstände dringende Beweggründe dazu hergeben, und wiederum ganz etwas anderes, sie dahin zu bringen, daß sie mit Verzichtung auf eigne Einsicht fremder Führung sich unterwerfen. Im Vertheidigungskrieg, wo Haus und Hof, und oft das Leben derjenigen, die man die Seinigen nennt, in Gefahr sind, zwingt dazu die Noth. Aber im Angriffskriege, der nach Außen und

*) Balbain, Herzog von Flandern, und der normännische Herzog Tancred waren die Helden, welche am meisten von Ehrgeiz getrieben wurden. Dadurch wurden ihre Contingente bei der Einnahme von Tarsis beinahe in einen verderblichen Kampf verwickelt.

in die weite Ferne geführt wird, ist es fast unmöglich, ohne den durch eine Art von Zwang eingeübten militärischen Mechanismus, durch das bloße Ansehen der Person des Führers, eine solche Gewalt über den Willen jedes Einzelnen zu gewinnen, daß nicht bei einigen, selbst kleinen Theilen des Zuges Ausschweifungen vorgehen, die das Ganze in Gefahr bringen können.

Peter der Einsiedler und der Anführer seines Vortrabs Walter mit dem Zunamen „Ohne Habe“ führten eine Macht von beiläufig achtzigtausend Mann, ohne alle Unordnung, nicht allein durch Deutschland, wo ihnen alles bereitwillig für den Lebensbedarf gereicht wurde, sondern auch durch Ungarn, wo ihnen auf Anordnung des Königs Marktplätze zu festgestellten Preisen eröffnet wurden. An der äußersten Grenze von Ungarn, d. h. an der Donau und der Save, entstanden die ersten Störungen in Walters Heerzuge, jedoch ohne Verschulden der von ihm Angeführten, indem der Statthalter von Belgrad ihnen die Lebensbedürfnisse versagte. Das Volk glaubte nunmehr sich selbst die Aushilfe verschaffen zu müssen; zerstreut auf dem Lande und die Heerden vor sich her treibend wurden sie durch die Besatzung der Stadt überfallen, der Beute beraubt und mit Verlust in die Flucht geschlagen. Als schon die Hauptmacht über die Flüsse hinüber gesetzt hatte, wurde der Nachtrab (16000 Mann), der zurück geblieben war, um Lebensbedürfnisse einzukaufen, von den Bewohnern von Semlin überfallen, ihrer Waffen und selbst ihrer Kleider beraubt. Diese Frevelthat reizte das Heer zur Rache; aber Walter widerstand ihnen, weil es zwecklos sein würde, in einem Lande den Weg wieder zurückzunehmen, wo es so höchst beschwerlich war, den Lebensbedarf zu finden.

Als Peter mit seinem Zuge dahin gekommen war, wo die

erwähnte Verletzung des Völkerrechts vorgegangen, ließ sich das ihm folgende Heer von der Rache nicht zurückhalten; erbittert über den Anblick der Waffen und Kleider ihrer Glaubensbrüder, die sie an den Mauern und Thoren von Semlin aufgehängt sahen, stürmten sie die Stadt, und schlugen alles nieder, was ihnen mit Waffen in der Hand begegnete, worauf die Wehrlosen die Stadt verließen, und selbst die Einwohner von Belgrad aus Furcht vor gleicher Rache auszogen, und in Wäldern Zuflucht suchten. Peters Heer genoß mit Wohlbehagen der Gaben, so sie in Semlin fanden; aber nach Verlauf von fünf Tagen wurden sie aus ihrem Genuße aufgeschüchtert durch die Nachricht: die ganze ungarische Nation sei gegen sie in Bewegung, weswegen sie in aller Eile über den Fluß zu setzen genöthigt wurden; sie hatten das Glück, noch unangefochten in die Bulgarei überzusetzen.

Zu Nizza erlangte Peter, gegen gestellte Geißel, einen Marktplatz: der Verkehr der Einwohner und der Wallbrüder zum Einkauf der Lebensbedürfnisse geschah ohne alle Unordnung: schon wurden die Geißeln zurückgegeben, und das Heer verließ die Stadt in geordnetem Zuge; aber im Nachtrabe gab es beiläufig hundert Deutsche, welche gegen die Bulgaren gereizt waren, weil sie glaubten, zu theuer die Lebensbedürfnisse angekauft zu haben; diese zerstörten mehrere Mühlen, und verbrannten die Wohnungen der Landbewohner. Diese Unbill zu rächen griffen die Bulgaren zu den Waffen und erschlugen eine Menge der Nachzügler. Als Peter die von seiner Seite geschehene Verletzung erfuhr, glaubte er dem Könige und der Nation der Bulgaren Genugthuung schuldig zu sein; und seine Gutmüthigkeit verleitete ihn, das Heer, bei strengem Verbote, sich von Gewaltthätigkeit zu enthalten, nach Nizza zurückzuführen: es hätte vorausgesehen werden müssen, daß, auch bei den fried-

lichsten Unterhandlungen der beiderseitigen Häupter, in den einander gegenüber stehenden Heeren, von der einen oder anderen Seite Beleidigungen vorgehen könnten, die zu Thätigkeiten Anlaß geben müßten, und desto sicherer zum Nachtheil des Heeres der Wallbrüder ausfallen würden, weil die Angegriffenen genöthigt wurden, sich zu vertheidigen, indeß die Anderen dem Befehle, nicht zu schlagen, folgen zu müssen glaubten. Es erfolgte ein Handgemenge, das zur völligen Niederlage des Kreuzzuges ausschlug. Die Kreuzbrüder wurden auf der Flucht in den bulgarischen Wäldern zerstreuet, und verloren vierhundert Wagen, worauf sie ihren Borrath an Geld und andern Lebensbedürfnissen nebst ihren Kranken führten. Es schien anfangs, daß beinahe das ganze Heer umgekommen sei, aber nach und nach versammelten sich wieder auf einer Höhe jenseit des Waldes 30,000 Mann zu dem Schalle der Hörner: zehntausend wurden aber vermisset. Es war ein Glück für Peter, daß gerade nach diesem Verlust Gesandte des Kaisers Alexius ihm begegneten, welche den Auftrag hatten, für die Lebensbedürfnisse zu sorgen, und das Heer nach Constantinopel zu führen, wo Walter bereits angekommen war.

Abgesehen von dem Versehen, welches Peter dadurch beging, daß er das Heer der Wallbrüder nach Nizza zurückführte, verdient seine und Walters Anführung auf so weitem und beschwerlichem Wege alles Lob, vollends wenn man sie vergleicht mit zwei andern Zügen, die nach ihnen denselben Weg zogen.

Ein Priester, Namens Godeschalk, führte fünfzehntausend Deutsche durch Ungarn. Während dieses Zuges wurde Klage an den König gebracht über Verbrechen, die an seinen Unterthanen begangen seien. Als bald wurde die Nation zu den Waffen gerufen. Es erfolgte ein Zerstörungskrieg, gegen welchen

die Brüder kräftigen Obstand leisteten; da sie aber gegen ein überlegenes Heer, dessen Verluste immer ersetzt werden konnten, den Kampf zu bestehen hatten, ließen sie sich überreden, unter der Versicherung, daß ihnen das Leben erhalten werden solle, sich unbewaffnet den Feinden zu ergeben, worauf sie treulos bis auf den letzten niedergeschlagen wurden.

Noch eine Masse von 200,000 Menschen versammelte sich am Niederrhein und zog den Fluß hinauf, um durch Schwaben und Baiern den Weg einzuschlagen, den die anderen voran gegangen waren. Sie enthielten, ohne Zweifel, den Auswurf des französischen Aufstandes, den die Herzoge nicht hatten brauchen können. Es war ein zügelloser, und man möchte fgtst sagen, ein gottloser Haufen, der eine Gans und eine Ziege vor sich her trieb, als Wesen, in denen eine göttliche Kraft wohne. In den Städten am Rheine fielen sie über die Juden her, und erschlugen sie als Feinde Gottes, die ausgerottet werden mußten wie Türken und Sarazenen. Kaum vermochten die Bischöfe den Juden Sicherheit in ihren Wohnungen zu geben. Der König von Ungarn, sich seiner Schuld bewußt, die er an dem vorigen Zuge begangen, sperrte aus Furcht ihnen das Land, durch Abwerfung der Brücken auf der Donau und anderen Flüssen. Aber es fehlte ihnen nicht an Mitteln, eine Brücke anzulegen, und das Heer hinüber zu setzen. Schon wurde der König in seiner Hauptstadt belagert: schon wankten die untergrabenen Mauern, mit deren Sturz der Untergang ihrer Bewohner und Gefangenschaft oder Tod des Königs unfehlbar erwartet wurde; als ein plötzlicher Schrecken, ohne alle Veranlassung, die Belagerer in wilder Flucht zerstreute, wodurch die Ungarn ermuthigt, den Fliehenden nachsetzten, viele mit Schwertes Schärfe tödteten, eine Menge von den Brücken in die Flüsse hinabbrängten, und andere zu Gefangenen mach-

ten. Von denen, die entkamen, kehrten mehrere in ihre Heimath zurück; einige aber durchzogen Italien und schlossen sich an die geordneten Heerzüge der normännischen Fürsten an.

Der Aufenthalt von CT. wirkte schon nicht vortheilhaft auf die Bekreuzten aus Peters und Walters Heerzügen. Der gemeine Mann ist geneigt, seine Verdienste zu überschätzen; da die Bekreuzten zum Vortheil der byzantinischen Macht den beschwerlichen Weg gemacht hatten, so vergaßen sie bald, daß sie für ihre Entschliesung zu dem heiligen Kriege den Lohn allein von Gott hatten erwarten wollen. Es war des Kaisers Wunsch gewesen, daß die Wallbrüder zu CT. und in der Umgegend bis zu der Ankunft der Herzoge und Ritter verweilen möchten. Aber die Ansprüche und Forderungen wurden so lästig, daß Kaiser Alexius seinen Rath zurück nehmen und in die Führer dringen mußte, das Heer auf die asiatische Küste des Bosphorus hinüber zu bringen. Dabei bestand noch immer die Meinung, daß sie, bis zu der Ankunft des geordneten Ritterheeres, vom Kriege sich enthalten sollten: inzwischen blieb Peter in CT., um die Bedürfnisse heranzuschaffen, für welche die asiatischen Gegenden in der Nähe des Bosphorus nicht zureichten. — Die neue Stellung förderte indeß die Zucht und Ordnung nicht: die Franzosen in dem Heere benahmen sich so übermüthig, daß die Deutschen und Italiäner sich von ihnen trennten, und einen eignen Anführer, Namens Rainald, wählten. Dieser Trennung ungeachtet ertrugen sie doch die Ruhe des Waffenstillstandes nicht: fünftausend Deutsche, auf Wagentücke ausgehend, erstürmten eine Burg, worin sie aber belagert, und indem die Burg mit Sturm erobert wurde, bis auf den letzten Mann niedergeschlagen wurden. Nun schrie das Heer um Rache, was auch immer Walter und Rainald gegen diese Aufregung sagen mochten; ihre Klugheit wurde als Feigheit gescholten; und das

Volk würde in losen Haufen und ohne Anführung den Angriffskrieg angefangen haben, wenn sie sich nicht an die Spitze gestellt hätten. Der Zug war gerichtet gegen Nicäa, wo Sultan Kilidsch-Arslan sein Hoflager hielt. Der Weg führte durch einen langen Wald, an dessen äußerster Grenze sie, in der weiten Ebene von Nicäa, die Türken in unermesslicher Weite gelagert sahen. Der Anblick schreckte sie nicht: das Heer, fünf und zwanzig tausend Mann stark, nebst fünfhundert Reutern, wurde in sechs Abtheilungen vertheilt; zwei Abtheilungen wurden vorausgeschickt, aber durch die türkische Macht umgeben, und bis auf den letzten Mann niedergehauen, bevor die Hauptmacht den Wald verlassen hatte; erschrocken über die Niederlage der beiden Abtheilungen, zerstreuten sich die übrigen in wilder Flucht, und wurden von der türkischen Reuterei niedergehauen. Dreitausend flohen in eine verfallene Burg, wo sie ihre Rettung fanden, als die türkische Macht sich zurückzog.

Walter „Ohne Habe“, Rainald von Bruis und Gottfried von Breteuil fielen an der Spitze der erwähnten beiden Abtheilungen, als Helden und als Märtyrer.

Zu den Fehlern, welche bei diesem Zuge begangen wurden gehört insbesondere, daß man sich mit Weibern, Kindern und Greisen belastet hatte; diese Wehrlosen waren in dem Lager bei Helenopel nebst mehreren Geistlichen zurückgelassen, und wurden nach dieser Niederlage, bis auf die Jünglinge und Mädchen, welche in die Sklaverei geführt wurden, in großer Anzahl niedergehauen.

So schwer mußte dieses Heer für die unsinnige Ungeduld büßen, mit der sie die nun bald erfolgende Ankunft des ritter-

lichen Heeres nicht hatten abwarten wollen: überdies brachten sie durch ihre Niederlage diesem Heere den Nachtheil; daß die Türken zuversichtlicher und muthiger in den Krieg zogen, als es sonst geschehen sein würde.

Zu den Anführern dieses Heeres gehörten: Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen und dessen Bruder Balduin, Herzog Robert von der Normandie, Sohn Wilhelms des Eroberers, und Bruder Wilhelms des „Rothen“, Königs von England, Robert Graf von Flandern, Hugo mit dem Zunamen der „Große“, Bruder des Königs Philipp von Frankreich, Raimund Graf von Toulouse: mit diesen trafen zu CT. die Herzoge der italiänischen Normandie zusammen: Boemond, Sohn Robert Guiscards, und Tancrede, von denen jener in den Kriegen, die sein Vater gegen Alexius Comnenus auf dem Boden des griechischen Kaiserthums geführt, sich so furchtbar gemacht hatte, daß Alexius Comnenus zu Dyrrachium, wo dessen Landung erwartet wurde, der Ortsbehörde Befehle gab, sich seiner Person zu bemächtigen. Diese treulose Politik entrüstete so sehr den Gottfried von Bouillon, daß er dem Kaiser von Constantinopel den Krieg erklärte und ihn durch Gewalt der Waffen nöthigte, den normännischen Fürsten in Freiheit zu setzen.

Unter den gekrönten Häuptern nahm keiner Theil an der Unternehmung. Heinrich IV. und Philipp von Frankreich waren excommunicirt und konnten keinen Theil nehmen an einer heiligen Handlung, die im Namen der Kirche unternommen wurde; und gewiß hatte Heinrich keine Neigung, einen Krieg unter dem Ansehen des Papstes anzufangen. Der Umstand, daß der deutsche Kaiser zu Hause blieb, war ohne Zweifel die Ursache, daß die sächsischen und süddeutschen Herzoge, nament-

nd Welf von Baiern, die das Gegengewicht gegen Heinrichs Eingriffe bildeten, ihre fromme Neigung zur Theilnahme an diese heilige Unternehmung unterdrücken mußten.

Unter den vorekühnten Helben raget hoch hervor Gottfried von Bouillon. In den Kriegen Heinrichs IV. und auf der Seite dieses Kaisers fechtend, hatte Gottfried allgemeine Anerkennung seines unerschütterlichen Muthes, und hohes Vertrauen in seine umsichtige Anführung gewonnen; weßwegen in dem heiligen Kriege eine Menge junger Männer hohen Standes, die in der Kriegskunst sich zu üben wünschten, zu seinen Fahnen hineilten. Tiefe Religiosität war die herrschende Gesinnung seines Gemüths; dieser Tugend entsproßten unbestechliche Rechtschaffenheit und herzliches Wohlwollen; sein ritterliches Ehrgefühl, geleitet vom Glauben, trachtete nach jenem Ruhm, der dem Lober zur Tugend förderlich ist, und den Gelobten jenseit des Grabes begleitet. Um in dieser Würde stets sich zu erhalten, war er in sich eingekehrt, ernst und dem Gebete ergeben. Als Sohn des Grafen Eustachius von Boulogne und der Ida, Schwester Gottfrieds des Bucllichten von Niederlothringen, wurde er von diesem, dessen Ehe mit der Mathilde kinderlos war, an Kindesstatt angenommen, und erbt von ihm dessen beträchtliche Allodialgüter; nach dem Tode dieses Herzogs belehnte Heinrich seinen Sohn Conrad mit Niederlothringen und den Gottfried von Bouillon mit der Markgrafschaft Antwerpen. *) Dadurch trat dieser Fürst in das Dienstverhältniß zum Kaiser Heinrich IV., dessen Sache er mit der unbedingtesten Hingebung vertheidigte: durch Gottfrieds Hand fiel Rudolf von Schwaben in der Schlacht an der Elster. Aber Mißbilligung darüber, daß er der schlechteren Sache gedient, soll ihn bewo-

*) Wilken Gesch. der Kreuzz. I. B.

gen haben, im Geiste der Buße, den Kreuzzug zu unternehmen. *)

§. 377.

Der heilige Krieg.

Das türkische Gebiet, gestiftet von den beiden Eroberern: Alp Arslan und dessen Sohn Malek Schah, erstreckte sich, nach der Eroberung von Turkestan, und nach dem Sturz des Califats von Cairo **), vom kaspischen See bis zu den Sandwüsten von Lybien, und vom Bosphorus bis zu dem indischen Weltmeer: zu groß für Einen Beherrscher, wurde es, in Folge von inneren Kriegen und darauf geschlossenen Verträgen, in vier Reiche getheilt, von welchen die älteste Linie der Seldschukiden Persien erhielt mit einem Vorrang über die übrigen Staaten, welcher mit der Kaiserwürde unter den Carlowingen vergleichbar ist: unter die drei jüngeren Dynastien wurde das übrige

*) Micheaud Gesch. der Kreuzz. I. B.

**) Die türkischen Sultane machten ihre Eroberungen auf dem Boden des Islam unter dem höheren Ansehen des Califats und in Gemäßheit der Principien des Coran. Gleichwie die germanischen Heerführer bei den römischen Legionen, ungeachtet die Macht des Staates in ihre Hände gelegt war, in scheinbarer Unterwerfung unter die Kaiser die Legionen anführten, eben so verhielten sich die Seldschukiden gegen die Califen; daher kann man sich diese türkisch-arabische Verfassung in die zwei Zweige der Staatsgewalt so vertheilt denken, daß die Califen die geistliche und gesetzgebende Gewalt in Händen hatten, und die Sultane die vollstreckende Gewalt führten.

Indessen wurde zwischen den Califen von Bagdad und von Cairo über die Legitimität gestritten. Die Sultane entschieden zu Gunsten der Califen von Bagdad.

Gebiet vertheilt in das Reich von Kerman (längs der Küste des indischen Meeres), ferner das Reich von Syrien und von Roum (d. h. das römische), von denen das letztere für den nun anhebenden heiligen Krieg uns insbesondere merkwürdig ist; es erstreckte sich von Antiochia nördlich hinauf über Kleinasien. Soliman der erste Sultan dieses Reichs hatte Nicäa zu seinem Hoflager gewählt: er deckte mit der ihm zu Gebote stehenden Macht Asien und sann auf Mittel, Europa sich zu unterwerfen, die unter seinem Nachfolger Kilidsch-Arslan dergestalt ihrer Vollendung sich naheten, daß Alexius Comnenus für Constantinopel und die europäischen Reste seines Kaiserthums besorgt, auf dem Concilium von Piacenza die europäischen Mächte um Hülfe anzurufen sich genöthigt fand. Sowohl für das Ziel dieses Krieges: die Eroberung von Jerusalem und die Befreiung der Christen im Orient, als für die Sicherheit von Europa lag alles daran, daß die, durch eine ehrwürdige Vorzeit den Christen so höchst wichtige, nunmehr gleichsam in eine Räuberhöhle verwandelte Stadt und Umgegend von Nicäa von der fremden Macht befreiet, und diese wie aus einer festen Burg verdrängt würde. Aber eben so sehr lag auch dem Sultan daran, diese Beste nicht zu verlieren. Daher traf in feindlicher Richtung der Kern der vorderasiatischen Macht der Blüthe der europäischen in Bithynien gegenüber; das europäische Heer war in der weiten Ebene von Nicäa ausgebreitet, und die Türken lagerten auf den diese Ebene umgebenden Gebirgen: auf Seite der Türken stand der Vortheil des Angriffes, weil die Reuterei von den Bergen herab den gewaltigen Stoß auf die in der Ebene gestellte Macht bot; beflügelt von Muth über die den Christen neuerdings beigebrachte Niederlage gingen sie, wie des Sieges gewiß, in die Schlacht. Zwei Tage dauerte die Schlacht, am ersten schied die Nacht die Streiter aus einander; und am zweiten Tage wurde mit gleicher Anstrengung gestritten, endlich

wurde die türkische Macht dergestalt gebrochen, daß der Sultan die Trümmer seines Heeres zurückziehen, und durch neues Aufgebot sich zu künftigem Kampfe rüsten mußte.

Indessen war durch den Rückzug, oder vielmehr durch die Flucht des türkischen Heeres der Kampf in Bithynien noch nicht geendet; noch war Nicæa in der Gewalt einer rüstigen türkischen Besatzung. Die Stadt war mit Lebensbedürfnissen wohl versehen; und konnte auf den Fall eines künftigen Mangels über den, mit dem egeïschen Meer zusammen hangenden See Ascanius versorgt werden. Nicæa wurde belagert, und es lernten hier zum ersten mal die europäischen Völker germanischen Stammes die Rüstzeuge altgriechischer Erfindung, Mauerbrecher, Ballisten und auf Rädern geführte Streitthürme kennen und gebrauchen. Doch leistete die Besatzung kräftigen Widerstand; und die Ergebung derselben würde noch lange verzögert worden sein, hätten nicht die Kreuzeshelden sich der Schiffe an den Küsten und auf Flüssen bemächtigt, um eine Flotte auf dem See Ascanius zu bilden, wodurch die Zufuhr abgeschnitten wurde. Man erkennet darin den edlen Sinn der Kreuzeshelden, daß sie, ungeachtet die Stadt von ihnen zur Uebergabe gezwungen wurde, es anerkannten, daß sie sich nicht ihnen, sondern dem Kaiser Alexius übergab. Und ungeachtet es nicht bezweifelt wurde, daß diese Uebergabe durch Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und der Besatzung von Nicæa vorbereitet worden sei, so ertrugen die Kreuzeshelden dieses unwürdige Benehmen des Kaisers mit so ernster Würde, daß sie in ihren Zusammenkünften mit kaiserlichen Gesandten ihren Unwillen nie zu erkennen gaben. 1097.

Mit Ablauf des Junius brach das bekreuzte Heer auf, und erreichte Phrygien nach einem Marsch von zwei Tagen. Am

dritten Tage theilte sich das Heer in zwei Kolonnen, entweder durch Zufall, sagt Wilhelm von Tyrus, oder, was wahrscheinlicher ist, mit Absicht, weil es schwer, um nicht zu sagen, unmöglich sein mußte, auf einem und demselben Wege ein so großes Heer mit dem nöthigen Lebensbedarf zu versorgen.

Es war am ersten July in der Frühstunde, als die von der linken Kolonne ausgestellten Wachen die Nähe eines ungeheuren Heeres von Türken anmeldeten, das dem Anblicke zufolge auf zweimal hundert tausend Ross geschätzt wurde. Die Gegend, wo schwerer Kampf die von Boemond und Tankrede angeführten Kolonnen wartete, war eine Niederung, die genannt wird das Thal „Gorgoni“, in welchem die Heerführer alsbald eine Wagenburg schlossen, um Weiber und Kinder und Greise wie in einer Festung zu sichern; kaum war diese Einrichtung getroffen, siehe! da stürzte in unabsehbaren Massen die türkische Reiterei bergab, und sobald sie das Kreuzheer in der Schußweite erreichte, wurden, wie ein Schauer von Schloffen, ihre Pfeile auf sie herabgeschossen, und wenn die eine Schaar ihre Geschosse entladen hatte, trat eine andre frisch wieder ein, die den Kampf erneuerte, indeß die erste in schneller Wendung sich zurückzog. Es war an einem heißen Tage, an welchem die Wallbrüder schrecklich litten, und es schien, daß sie am Ende alle zusammen der Uebermacht würden erliegen müssen, weil bei dem türkischen Heere immer neue Verstärkung ankam, welche die Müden ersetzte, wogegen die Bekreuzten, ohne auszuruhen, ununterbrochen den harten Kampf zu bestehen hatten. Aber das Wort, mit welchem der Papst zu Clermont seine Rede geschlossen hatte: „Der Wille Gottes! Gott will es“ erhob jedesmal die hinsinkende Kraft der Steiter zu jugendlicher Kraft. Doch wurde die Wagenburg erstürmet, schon waren Weiber und Kinder sammt dem Vorrathe als Beute den Tür-

ken in die Hände gefallen, als Gottfried von Bouillon, der die rechte Kolonne anführte, von Boemond benachrichtiget, mit seiner Reuterei von Berges Höhe über die siegreichen Türken herfiel, und einen so glänzenden Sieg über sie erfocht, daß die Gegend vier Miglien Wegs mit Erschlagenen bedeckt war. Das türkische Lager fiel dem Kreuzheere in die Hände, nebst allen Kostbarkeiten des Sultans; und was mehr werth war für ein Heer in fremdem Lande: der ganze Vorrath an Lebensmitteln, nämlich große Heerden von Schlachtvieh jeder Art wurde gewonnen. Diese Niederlage war so entscheidend, daß Kilitsch-Arslan das Reich Roum verlassen und außerhalb seines Gebietes in dem fernen Persien seine Streitkräfte zu ergänzen suchen mußte, weil in Syrien und Palästina die Macht der Califen von Cairo von neuem festen Fuß zu fassen anfing. *)

Durch die beschriebenen Verhältnisse war das Heer der Kreuzbrüder auf seinem fortzuziehenden Zuge von manchen Gefahren und dadurch erweckten Besorgnissen befreiet; das türkische Gebiet stand den Siegern nach allen Richtungen offen, und das Heer konnte unbedenklich in verschiedene Abtheilungen sich trennen, wodurch ihnen die Beschaffung der Lebensbedürfnisse in hohem Grade erleichtert wurde. Eine Trennung nach verschiedenen Richtungen war überdies noch aus dem Grunde zweckmäßig, weil es noch hin und wieder befestigte Städte oder Burgen gab, in welchen sich eine türkische Besatzung hielt, die

*) Während der nun bald erfolgten Belagerung von Antiochia schickte der Calife eine feierliche Gesandtschaft an die Fürsten des Kreuzheeres, um ein Bündniß mit ihnen gegen Kilitsch-Arslan zu schließen; die Gesandten wurden zwar mit Würde und Anstand empfangen; das angetragene Bündniß kam aber nicht zu Stande.

auf den Fall, daß des Sultans Macht wieder empor kommen möchte, dem Heere der Kreuzbrüder auf dem Rückzuge hinderlich sein konnte. Zu solchen mit türkischer Besatzung versehenen Städten gehörte Tarsus in Cilicien; Boemond faßte den Plan, diese Stadt zu befreien, und schickte mit einer Abtheilung seines Heeres seinen Vetter Tancred vor sich her, welcher die Stadt zur Uebergabe aufforderte, im Falle der Weigerung aber mit Sturm drohete. Die Bewohner von Tarsus, welche allerdings geneigt waren, Tancreds Forderungen zu willfahren, baten indessen mit der Forderung zur Uebergabe die Ankunft Boemonds adzuwarten, weil die vereinte Macht doch geeigneter sein müßte, der türkischen Macht, die sich in zwei Thürmen hielt, zu imponiren. Inzwischen erboten sie sich, Tancreds Fahne auf dem von ihnen besetzten Theil der Stadtmauer aufzupflanzen. Dieser Umstand erweckte die Eifersucht Balduins, welcher, vielleicht unbewußt um die Plane Boemonds, eine gleiche Unternehmung gegen die Besatzung von Tarsus beabsichtigte: indem er nach einem höchst mühseligen Zuge von den Höhen Ciliciens ein verschanztes Lager vor Tarsus erblickte, glaubte er anfangs eine feindliche Macht zu gewahren, und setzte sich in Bereitschaft, dieselbe anzugreifen; in gleichen Irrthum gerieth Tancrede beim Anblicke dieser gegen Tarsus sich nähernden Macht, und zog zur Schlacht gerüstet den anrückenden Schlachtordnungen entgegen. Hoch erfreuet, als sie an den Fahnen und Waffen ihren Irrthum erkannten, traten die Führer vor die Linien, und umarmten sich mit der herzlichsten Bruderliebe; Tancrede verschaffte dem durch Entbehrungen erschöpften Heere Balduins jede Erfrischung.

Diese freudige Ergießung wurde aber bald verbittert durch Balduins Ehrgeiz, welcher gegen Tancrede Zank darüber anfang, weil dessen Fahne und nicht die seinige aufgepflanzt wor-

den sei. Gründe zur Rechtfertigung, welche die Umstände ungesucht hergaben, wurden nicht beachtet; und Balduin, dessen Macht die größere war, forderte von den Bürgern, daß die aufgepflanzte Fahne weggenommen und die seinige an ihre Stelle gesetzt würde.

Tief gekränkt, aber mit edelm Sinne seinen Schmerz bändigend, verließ der hochherzige Tancrede seine Stellung vor Tarsus, und führte seine Truppen zu der nahe gelegenen Stadt Mamistra, besetzte sie und fand für seine Streiter Ueberfluß an Lebensbedarf. Sobald Tancrede abgezogen war, erzwang Balduin es von den Einwohnern der Stadt, daß ihm die Thore geöffnet wurden; und so gewann er diese Festung bis auf zwei Thürme und die daran grenzenden Thore, die noch von Türken besetzt blieben.

Es mochte etwa am Abend desselben Tages sein, daß dreihundert Kämpfer von Boemonds Heere, die das Lager Tancreds noch vor Tarsus suchten, in die Stadt aufgenommen zu werden beehrten, was Balduin ihnen hartherzig verweigerte, ohne Rücksicht zu nehmen auf die übertag ertragenen Anstrengungen, so wie auf ihre Erschöpfung. Balduins Streiter bezugten ihrem Hrerführer für diese Selbstsucht die verdiente Mißbilligung, brachten aber nöthigen Lebensbedarf zusammen, und ließen ihn in Körben von den Mauern herab, worauf denn diese Soldaten unter freiem Himmel übernachteten. Aber der Unwille von Balduins Heere gegen den Führer erreichte den höchsten Grad, als die dreihundert auf der Lagerstätte, wo sie ruheten, von der türkischen Besatzung, die in eben der Nacht Tarsus zu verlassen sich entschlossen hatte, bis auf den letzten Mann ermordet wurden.

Diese Niederlage, welche in Balbuins Hartherzigkeit ihren Grund hatte, wurde von dem ganzen, ihm untergebenen Heere mit einem laut ausgesprochenen Unwillen gerüget, welchem er nur leichte Entschuldigungen entgegen zu setzen hatte. Die selbstsüchtigen Bestrebungen, von dem eroberten Gebiete den besten Theil für sich zu gewinnen, waren in Balbuins Gemüthe die Ursache des unedlen Benehmens gegen Tancrede und die Normänner.

Kaum war die Empfindung des Unwillens in Balbuins Heer gesunken, so führte er es gegen Mamistra, wie wenn er auch diese Stadt dem Tancrede entreißen wollte. Ungeachtet der friedlichen Gesinnungen, durch welche dieser edele Held geleitet wurde, konnte er doch den ungestümen Forderungen seiner Untergebenen nicht widerstehen, einen Angriff auf Balbuins Lager zu wagen; der Angriff mißglückte und die Besatzung von Mamistra wurde mit Verlust zurückgeschlagen. Inzwischen erwachte doch eben in dem Uebermaße von Freveln die Grundgesinnung der Biederkeit in Balbuins Gemüthe; von Reue gedrungen bat er Tancrede um Verzeihung; und dieser große Mann verschmähetete, ungeachtet so mancher schreiender Kränkungen, den Handschlag brüderlicher Liebe nicht und die Umarmung der Versöhnung.

Es kam die Zeit, da die getrennten Abtheilungen zu dem Hauptheer einberufen wurden, um mit vereinter Macht Antiochia anzugreifen, welche durch eine starke Besatzung vertheidigt wurde. Hier in dem vereinigten Heere traf den Balduin die härteste Strafe: laut ausgesprochene Verachtung bei den Helden, stille Entfremdung bei den Rittern, Mißbilligung bei den Gemeinen machten dem Balduin seine Stellung beim Heere unerträglich. Aus dieser Verlegenheit half ihm ein in den Ver-

hältnissen des Orients kundiger Griechen. Dieser rieth ihm, die ihm untergebene Macht zu den Gegenden des Euphrats zu führen, welche nur schwach mit Türken besetzt, und leicht zu erobern wären; überdies habe die besetzte Stadt Edessa, gegen die Eroberungen der Türken, unter dem früheren griechischen Statthalter sich bisher unabhängig erhalten; diese Stadt würde ihm bereitwillig die Thore öffnen. Balduin nahm mit Freuden einen Rath an, der seinem Ehrgeize zusagte, ein Königreich für seinen Vortheil zu errichten: aber bei der allgemeinen Mißachtung gegen Balduins Person hielt es schwer Ritter zu finden, die ihm auf diesem Zuge folgen wollten; nach vielen Bemühungen und unter großen und anlockenden Versprechungen brachte er endlich zweihundert zusammen; und als er diese gewonnen hatte, konnte es ihm fürder nicht fehlen, eine angemessene Anzahl Gemeiner zu gewinnen. So wurde wirklich das erste Königreich von den Kreuzbrüdern durch Balduin und für ihn gestiftet, welches von Edessa, als der Hauptstadt, den Namen führte.

Es gehört allerdings zu den Unvollkommenheiten der menschlichen Natur, daß große Zwecke, die mit ungetheilter, gemeinschaftlich-gesellschaftlicher Anstrengung, rein um ihrer selbst willen, erstrebet wurden, wenn sie erreicht worden, die selbstsüchtigen Rücksichten zu erregen pflegen. Doch ist dieses nicht das größte Uebel: die menschliche Natur ist zu tragem Genusse geneigt, Sicherheit vor einer großen Gefahr, die überwunden ist, und getilgt zu sein scheint, verbunden mit reichen Mitteln zum Genuß, erzeugt Erschlaffung und Berweichlichung, welche, wenn sie einmal bei einer Masse von Menschen herrschend geworden, eine Quelle des Lasters wird. Dieses war der Fall mit dem Heere der Kreuzbrüder, als sie gegen Antiochia rückten. Da die türkische Besatzung aus wohl berechneter Klugheit sich ruhig

helt, glaubten die Wallbrüder, die Unthätigkeit der Türken für Feigheit haltend, sich vollkommen sicher. Die ganze Umgebung von Antiochia bot ihnen den Lebensbedarf aller Art im Ueberfluß; dieser Wohlstand bei vermeinter Sicherheit verführte den großen Haufen zur üppigsten Sinnlichkeit; von Schlachtvieh wurden die schmachhaftesten Theile bloß zur Nahrung gewählt, und das Uebrige Hunden und Vögeln überlassen. Gelage mit Spiel und Tanz im ungezügelten Verkehr mit unzüchtigen Weibern ertönten im Lager und verschleuderten dergestalt den Lebensbedarf, daß an die Stelle des Ueberflusses Mangel und Noth traten. Die Führer erkannten in diesem Wechsel der Dinge die strafende Hand Gottes, und endigten durch schwere Pönalverfügungen den Frevel, und der Bischof von Puy als päpstlicher Legat schrieb Bußtage vor zur Bekehrung und zur Wiederveröhnung des Volkes mit Gott. So bietet die christliche Religion dem Menschen, nicht minder in großen Massen, wie im Einzelnen die wirksamen Mittel, ihn wieder aufzurichten vom Falle.

§. 378.

Eroberung von Antiochia.

Das vereinigte Heer der Wallfahrter hatte mit Anfang des Octobers Antiochia erreicht. Hier galt es nun die ernste Frage: ob die Belagerung dieser Stadt sogleich anzufangen, oder bis zum Frühjahr hinauszustellen sei; im Kriegsrathe, der deshalb gehalten wurde, waren die Meinungen getheilt. Solche unter den Fürsten, welche die Beschwerniß der Unternehmung und die rauhe Jahreszeit des nahen Winters berechneten, stimmten für den Aufschub; ihre Gründe waren nicht zu verschmähen: die Stadt hatte zwar bei unverhältnißmäßiger Länge und Breite

einen ungeheuren Umfang *), zu welchem das seit der Eroberung von Nicäa von 600,000 bis auf 300,000 Mann eingeschmolzene Heer nicht zureichte. Es mußte schwer, um nicht zu sagen unmöglich scheinen, die einzelnen Abtheilungen, die bei weitem nicht alle Thore sperren konnten, in den langen und rauhen Winternächten für überraschende Ausfälle zu sichern. Wenn einmal die Vorliebe für eine gewisse Meinung in die Berathung ihren Einfluß äußert, so wird oft der Mangel an Gründen durch Hoffnungen ersetzt. Diejenigen, welche diese Meinung vortrugen, wollten wissen, daß Kaiser Alexius, der bisher noch keinen Mann zu dem heiligen Kriege gestellt hatte, im nächsten Frühjahr eine bedeutende Verstärkung zu dem Heere der Kreuzbrüder schicken würde. — Dagegen behaupteten diejenigen unter den Fürsten, welche in der Ferne die in Oberasien regen gewaltigen Anstrengungen, eine neue Macht zusammen zu bringen bemerkten: Man dürfe nicht zögern, weil Antiochia erobert sein müsse, bevor diese Macht ankomme.

Den 18ten October 1097 wurde mit der theilweisen Einschließung von Antiochia der Anfang gemacht.

Die türkische Besatzung führte eben durch ihre thatlose Ruhe den fürchterlichsten Gegenkampf gegen die versuchte Einschließung der Stadt. Am Ende des Jahres war die Kreuz-Armee durch die oben erklärten Ursachen von Fülle und Ueberfluß in die drückendste Noth bereits hinüber gegangen. Dazu kam mit dem neuen Jahre ein theils nasser, theils rauher Winter, welcher nicht allein eine Anzahl durch Muth und Ertragung von Beschwernissen rühmlicher Ritter zum Rückzuge geneigt machte,

*) Die Länge wird von Wilhelm von Tyrus angegeben auf 40 Miglien (mille passus) und auf 4 bis 6 Miglien Breite.

sondern selbst den Robert von der Normandie nach Cyprus sich zurückzuziehen bewog. Es war ein nicht zu berechnender Verlust, daß in dem harten Winter die Pferde auf siebenhundert einschmolzen. Hier trat nun die erwähnte Erneuerung der Zucht in Verbindung mit der von dem päpstlichen Legaten vorgeschriebenen dreitägigen Andacht ein. Gegen das Frühjahr war die Kraft in dem Heere dergestalt wieder erwecket, daß 700 Reuter, welche in dem kalten Winter ihre Pferde behalten hatten, gegen 25000 türkische den Kampf übernahmen, und mit herrlicher Beute, worunter tausend Pferde, zu dem Lager zurück kamen. Andere siegreiche Kämpfe ähnlicher Art ersetzten allmählig den Verlust der Pferde. Fortgesetzte Vortheile erheben den Muth und machen erfinderisch: man erfand das Mittel durch Burgen, welche bloß mit etlichen hundert Streitern besetzt wurden, die Ausgänge der Stadt, insbesondere Brücken zu beherrschen; dadurch wurden die nächtlichen Ausfälle verhindert, und die große Stadt war auf den Vorrath von Lebensmitteln beschränket, der in derselben vorhanden war, ohne eine Zufuhr beschaffen zu können.

Raum hatte dieser Zustand einige Zeit bestanden, so wurde zwischen den Belagerern und Belagerten ein Waffenstillstand geschlossen, wobei nicht bemerkt wird, von welcher Seite dieser gesucht worden sei; es bestand während dieses Waffenstillstandes ein freundschaftlicher Verkehr zwischen beiden Theilen: Wallbrüder gingen zu Antiochia ungehindert ein und aus, und Türken und Antiochener verkehrten in dem Lager der Wallbrüder. Dieser wechselseitige Umgang scheint dem Boemond die Gelegenheit gegeben zu haben, mit einem Renegaten, der an der Spitze der Besatzung auf einem der Thürme stand, in eine vortheilhafte Unterhandlung zu treten. Solche Folgen mögen am Ende befürchtet worden sein, wesswegen denn türkischer Seits

der Waffenstillstand abgebrochen wurde. Indes nun die Belagerung ihren Fortgang hatte, und die Kreuzbrüder der begründeten Erwartung sich erfreuten, die Belagerten würden den Mangel an Lebensmitteln nicht lange mehr ertragen können, siehe! da fasseten diese neuen Muth, als ihnen die Nachricht zugebracht wurde: ein ungeheures Heer, welches auf mehr, als zweimal hundert tausend Mann Reuterei geschätzt wurde, sei im Anzuge zum Entsatz der Stadt. Jetzt that es noth, die Uebergabe der Stadt zu erzwingen oder zu ermitteln, bevor diese Macht Antiochia erreichen konnte. Boemond eröffnete nun dem Gottfried und anderen Helden, denen er sich anvertrauen zu können glaubte: Er habe die Mittel vorbereitet, sich der Stadt zu bemächtigen, und verlange für diesen Dienst die Stadt als den Sitz eines Königreiches. Als dieses ihm eingestanden worden, singen die Unterhandlungen zwischen ihm und dem Renegaten an, welcher ihm die Mittel darbot, durch angeführte Sturmleitern die Mauer an dem von ihm befehligten Thurm zu gewinnen. Man bemächtigte sich eines der Thore, durch welches die Wallbrüder eindringen und im Sturm der Stadt sich bemächtigten.

So war nun zwar erreicht worden, was so unnennbare Anstrengungen und Opfer gekostet hatte; aber es wurde von neuem zweifelhaft, ob nicht mit diesem Siege der Kreuzzug als eine vergebliche oder gar unglückliche und gescheiterte Unternehmung schmachlich endigen würde. Denn kurz nach Besetzung der Stadt erschien die furchtbare in Persien versammelte und während ihres Zuges überall in den Provinzen vermehrte Macht, angeführt von des Sultans Heerführer Turbagath, welcher mit seiner Reuterei die Stadt umgab, und nun alle Anstalten und von den Kreuzbrüdern erbaute Burgen besetzte, um den Wallbrüdern den Ausgang zu versperren. Alle Anstrengungen und

Versuche, die türkischen Linien zu durchbrechen, selbst wenn sie von Gottfried geleitet und angeführt wurden, waren ohne Erfolg. Schon jeder Tag, um welchen die Belagerung verlängert wurde, war ein großer Verlust für das christliche Heer; denn der in der Eile herbei geschaffte Vorrath ging in der zahlreichen Stadt zu Ende. Hungersnoth zwang zu unnatürlicher Speise, die auch schon nicht lange mehr zureichen konnte; Muthlosigkeit und heimliche, zur Nachtzeit versuchte Fluchten waren die Folgen des Elends; und die Niedergeschlagenheit nahm zu, als man erfuhr, daß Kaiser Alerius Comnenus, auf den man lange gerechnet hatte, wirklich mit Heeresmacht im Anzuge gewesen sei, aber durch die furchtbare Macht erschrocken, am Erfolge verzweifelnd, sich zurückgezogen habe.

Schon lag der Muth des Volkes völlig danieder und nur die Fürsten besaßen noch Entschlossenheit, die Leiden des Tages zu ertragen, als ein Priester aus der Provence dem Grafen Raimund von Toulouse sich stellte, ihm eine Erscheinung von hoher Bedeutung für das leidende Heer mitzutheilen: „Zu der Zeit, da die Stadt von dem christlichen Heere noch belagert worden, habe er in eben der bekannten Nacht, da das Erdbeben wahrgenommen worden, einsam in seinem Zelte geruhet; sei aber durch den Erdstoß in Schrecken versetzt worden, und auf seinen Ausruf: „Gott hilf mir“ habe er plötzlich zwei erhabene Personen vor sich gesehen, einen Greis von mittlerer Leibesgröße, grauen Haaren u. s. w. und einen jungen stattlich schönen Mann. Der Greis habe erklärt: Er sei der Apostel Andreas, und im Namen Gottes ihn (Peter) aufgefordert, den Grafen Raimund von Toulouse, den Erzbischof von Puy und den Peter Raimund zu berufen, und insbesondere den Bischof zu befragen, warum er das Volk nicht mit seinem erzbischöflichen Kreuze bezeichne. Darauf sei er (der Priester Pe-

ter) durch die Lüfte getragen und in die Kirche des heil. Petrus zu Antiochia (damals eine Moschee) versetzt, und neben die Stufen des Altars gestellet worden, während der Apostel im Scheine zweier Lampen, die heller wie der Mittag leuchteten, in die Erde hinabgestiegen sei und eine Lanze heraufgeholt, die er ihm in die Hände gelegt und erklärt habe: „das sei die Lanze, mit welcher unserm Heilande die Seite geöffnet worden, aus welcher das Heil der Welt geflossen ist. Mit Freudenthränen habe er den Apostel gebeten, diese Lanze durch ihn dem Grafen zu überschicken. Aber der Heilige habe sie wieder in der Erde verborgen, und ihm zum Troste versprochen: „Wenn die Stadt werde erobert worden sein, solle er mit zwölf andern Männern zu der Stelle gehen, und sie ausgraben. Darauf sei er wieder in sein Zelt zurückgebracht worden.“

Da er aus Blödigkeit gegen den vornehmen Herrn (Graf Raimund) sich gescheuet, die Botschaft zu überbringen, sei er noch durch vier andere Erscheinungen (die alle ausführlich erzählt werden) genöthigt worden, seinen Auftrag zu erfüllen. — Der Versuch wurde gemacht, unter den zwölf Personen waren Graf Raimund und der Erzbischof; man grub den ganzen Tag und fand nichts; endlich, als die Zeugen schon einige mal gewechselt, und statt der Ermüdeten andere ersetzt worden, sprang Peter in die Grube, betete zu Gott, und während des Gebets wurde die Lanzenspitze (ohne Schaft) entdeckt. Unbeschreibliche Freude bemächtigte sich aller Gemüther; man rief frohlockend: „Kyrie eleison“, und in den frohlockenden Jubel stimmte das vor der Thüre harrende Volk im lautesten Enthusiasmus ein.

Ein anderes mal erschien wieder der h. Andreas, begleitet von dem Jünglinge, dem Peter, und hieß ihn, dem Grafen von Toulouse den Auftrag zu bringen, daß er die Lanze tra-

gen solle. Peter erfuhr vom h. Andreas, daß der ihn begleitende Jüngling der Heiland sei. Einem Priester, Namens Stephan, erschien der Heiland in der Kirche der heil. Jungfrau, und gab ihm den Auftrag, dem Erzbischof von Puy zu sagen: „Das Volk hat sich von ihm (dem Heilande) gewendet; darum habe auch er es verlassen; nun solle sich das Volk zu ihm bekehren, dann werde auch er in fünf Tagen sich ihrer erbarmen.“ *)

Völlig überzeugt von dem glücklichen Erfolge einer künftigen Schlacht forderte das Volk, ohne Verzug in den Krieg geführt zu werden; indeß glaubten die Fürsten zuvor eine Sendung an den Sultan Turboga ordnen zu müssen, ihn aufzufordern, das Unrecht zu tilgen, welches die Türken und Sarazenen durch Eroberung der den Christen gehörenden Länder diesen angethan hätten. Peter der Einsiedler wurde zu dieser Sendung auserwählt, welcher vor Turboga mit dem Ansehen eines von Gott geschickten Abgeordneten sprach: „Es sei den Mahomedanern gelungen, die Länder der Christen zu besetzen, weil Gott sie zur Zuchtruthe auserwählt habe, wodurch er die Christen für manche Vergehungen züchtigen wollen; Gottes Gerechtigkeit sei nunmehr gefühnet, die Absichten seiner Weisheit seien erfüllt; deswegen fordere er ihn auf, seine Macht zurück zu ziehen, oder falls er sich dessen weigere, so geben die christlichen Fürsten ihm die Wahl entweder zum Zweikampf, in welchem er sich gegen einen christlichen Fürsten zu stellen habe, oder zu einem Zweikampfe zwischen einer beliebigen Anzahl von Fürsten seines Heeres gegen eine gleiche Zahl der christ-

*) So erzählt Raimond d'agiles S. 150 folg., welcher ausführlicher ist als Wilhelm v. Tyrus bei Wilken S. 213 folg. I. B. Leipz. 1807.

lichen Fürsten, oder zur allgemeinen Schlacht. Turboga antwortete mit Stolz: Besiegten gebühre es nicht Bedingungen vorzuschreiben. Als Peter diese Antwort zurückbrachte, ward von den Fürsten die Schlacht beschlossen; nur sollte zuvor das Volk durch die Sakramente der Versöhnung des Sieges sich würdig machen. Die Priester waren Tag und Nacht beschäftigt, die Beichten der Streiter anzuhören, und den Leib des Herrn auszuspenden; und als dieses Heilsgeschäft vollendet war, ward am Feste der Apostel Petrus und Paulus die schwarze Fahne auf den Mauern von Antiochia aufgepflanzt, den Türken zur Kunde, daß die Schlacht den Anfang nehme.

Die Fürsten hatten die in einen Halbkreis sich schließende Ebene von Antiochia zu ihrer Stellung gewählt, wo sie gestützt durch die begrenzenden Berge und namentlich von dem Berge Drontes sich den Rücken vor einem Ueberfalle sicherten. Hugo von Bermanois, umgeben von andern Personen hohen Ranges, führte den linken Flügel an; Gottfried den rechten, und der Erzbischof von Puy, in ähnlicher Begleitung, das Centrum: Turboga wählte seine Stellung in Uebereinstimmung mit dieser Anordnung — er besetzte die Anhöhen, von welchen seine Reiterei den gewaltigsten Stoß geben konnte, und Kildisch Arslan wurde mit der von ihm angeführten Abtheilung auf einem Umwege zwischen den Bergen hergeschickt. Nicht zweifelnd an dem Siege, hatte der Sultan von Persien die Absicht, ihn gegen den Abend zwischen das geschlagene Heer und die Stadt zu stellen, wodurch die Christen zwischen zwei siegreichen Heeren völlig zernichtet würden.

Die Schlacht begann mit der vollkommensten Ueberzeugung des nahen Sieges von Seiten der Christen. Ein kühlender Regen, der die Glieder der an der sengenden Hitze Asiens un-

gewohnten Europäer erfrischte; ein heftiger Wind, der die Pfeile der Christen in gerader Richtung forttrug, die der Türken und Sarazenen aber hinderte, und andere Zeichen bestätigten die Christen in ihrem Glauben an Gottes Beistand. Die Türken griffen zuerst mit gewaltigem Sturm von Geschossen an; wurden aber zuerst auf ihrem rechten Flügel zurückgeschlagen und von Hugo von Vermandois verfolgt; härter war der türkische Angriff gegen Gottfried, doch gelang es diesem auch die türkische Reiterei in Unordnung zu bringen; kaum hatte Gottfried angefangen die Feinde zu verfolgen, siehe! da erschien die noch frische Reiterei Kilibsch Arslans gegen die schon im Kampfe ermüdeten Christen; um diesen zu Hülfe zu kommen, ließ Hugo ab vom Verfolgen, und fiel dem K. Arslan in die Seiten; dennoch vermochten die Christen nichts gegen den von Wuth beflügelten Sultan, der alles daran setzte, die bereits zweimal erlittene Schmach an diesem Tage zu tilgen; es schien, daß hier die Sache der Christen fallen würde, als auf einmal in ihren Scharen ausgerufen wurde: die drei heiligen Ritter Georgius, Demetrius und Theoborus kämen mit großer Heeresmacht von den Bergen herab; nun ertönte mit frischer Begeisterung das Lösungswort des heil. Krieges: „Gott will es, Gott will es“; die erneuerte Begeisterung ward mit Sieg gekrönt: die Flucht war allgemein; Verlust und Niederlage waren desto größer, weil die Kreuzbrüder mit mehr Mitteln die Schlacht endigten, als womit sie dieselbe angefangen hatten; denn sie erkochten zu Fuße den Sieg gegen zahlreiche Scharen von Reiterei, deren Pferde ihnen jetzt zum Nachsetzen dienten. Gegen 4000 Christen sollen 100,000 Ungläubige gefallen sein. An diesem Siege war nunmehr die Kraft des Morgenlandes dergestalt gebrochen, daß das Ziel, wozu der Kreuzzug war unternommen worden: Eroberung von Jerusalem, nicht mehr verfehlt werden konnte.

Eroberung von Jerusalem.

Jerusalem und Palästina waren durch die Eroberungen von Malek-Schah dem egyptischen Califat entzogen, und dem Califen von Bagdad, als dem geistlichen Oberhaupt des Islam, unterworfen worden: als Inhaber der executiven Gewalt im Gebiete des Islam hatte dieser Eroberer die Verwaltung den Sproßlingen der zahlreichen Familie des Selbschuck in den Provinzen, wo sie als erbliche Statthalter angestellt wurden, übergeben. Die glänzenden Siege der Wallbrüder bei Nicäa und in der Ebene Gorgoni erhoben den Muth des Califen von Cairo, die verlorne Provinz von Palästina wieder zu gewinnen, was ihnen wirklich beiläufig vier Monate vor der Niederlage Curboga's gelungen war, daher war nunmehr Jerusalem nicht von Türken, sondern von Arabern oder Egyptern, einem unkriegerischen Volke besetzt. Sowohl dieser Umstand, als überhaupt die durch das Waffenglück der Christen erfolgte Betroffenheit und Muthlosigkeit der Emire auf dem kurzen Wege von Antiochia nach Jerusalem machten Palästina zu einer leichten Eroberung. Daher war es im Kriegsrathe der Fürsten in Frage gestellt, ob man mit Vorübergehung von Palästina das egyptische Califenreich aufheben wolle, wodurch Jerusalem und Palästina von selbst fallen müsse; denn der Calife verdiente wohl gezüchtigt zu werden, weil er durch eine feierliche Sendung die Fürsten zu einem Bündniß gegen die türkische Herrschaft eingeladen, und sie ihrer Seits durch Gesandten ihn geehret hatten, die aber in Egypten zu der Zeit, da durch Curbogas Heeresmacht die Sache des Kreuzzuges verzweifelt worden zu sein schien, in gefänglichen Verwahr genommen, und erst nach Curbogas Niederlage in Freiheit gesetzt worden waren. Dieser Vorschlag wurde jedoch durch Stimmenmehrheit verworfen, weil

durch die drei großen Schlachten das Heer der Wallbrüder zu große Verluste gelitten hatte.

Ungeachtet das Volk mit sanguinischer Ungebuld zu dem großen Ziel der Mühseligkeiten zu kommen trachtete, so wurde doch die Eroberung von Jerusalem noch ein ganzes Jahr verzögert, theils weil man zu Antiochia Zeit brauchte, die Symbole des mahomedanischen Cultus in den Kirchen abzustellen, und den christlichen einzuführen; theils um, nach germanischem Eroberungsrecht, die von den Türken und Sarazenen benutzten liegenden Gründe unter die verdienten Ritter zu vertheilen; insbesondere aber trat das Privatinteresse der Fürsten mit Rücksicht auf die Herrschaft von Antiochia der Unternehmung hinderlich in den Weg. Boemond nahm für die Mittel, die er bei Turbogas Anzug zur Eroberung von Antiochia bereitet hatte, den Besitz dieser Stadt in Anspruch; dagegen behauptete Graf Raimund von Toulouse größeres Verdienst während der Belagerung erworben zu haben, weil er mit seinen Provenzalen den schwersten Posten am Brückenkopf des Drontes, den jeder andere verschmähet, vertheidigt habe. Gottfried und einige andere Fürsten, die von Boemond in das Geheimniß des Verraths eingeweiht gewesen waren, und deswegen in die von ihm geforderte Bedingung, daß ihm dafür Antiochia übergeben werden solle, eingewilliget hatten, erachteten sich verpflichtet ihm Wort zu halten; wogegen Raimund eher geneigt war, zu fordern, daß Antiochia dem griechischen Kaiser, als dem vormaligen Herrscher, übergeben werde, welches die übrigen Herren verwarfen, da Alexius gar nichts beigetragen habe zu den glänzenden Siegen und den daraus erfolgten Vortheilen, welche nunmehr in ihren Händen seien. Boemond nahm inzwischen mit Einstimmung der Mehrzahl der Fürsten die festen Plätze von Antiochia in Besitz, wogegen zur Behauptung seines Rech-

tes Raimund einige Thürme von den Provenzalen besetzen ließ.

Indeß dieser Gegenstreit das Vordringen der Kreuzarmee verhinderte, brach in der heißen Sommerzeit eine ansteckende Krankheit aus, welche eine Menge edeler und tapferer Ritter und Gemeinen hinriß; und was in der That ein großer Verlust war, der treffliche päpstliche Legat Ademar, Erzbischof von Puy, der in der Folge eben so sehr im Rathe der Fürsten und in entscheidenden Schlachten, als am Altar und auf der Kanzel vermist wurde, starb an der Seuche.

Eben diese Seuche war es, was bei den Gemeinen das Verlangen steigerte, von dem Orte, wo so tödtliches Miasma obwalte, weggeführt zu werden. Graf Raimund willfahrte den Wünschen seiner Untergebenen, und führte sie auf dem Wege nach Jerusalem gegen die, mit kampflustigen Türken besetzte Stadt Marra. Ohne mit Belagerungszeug versehen zu sein, wollte er sie zur Uebergabe zwingen, fand aber kräftigen Widerstand; darüber zog sich die Belagerung in die Länge, und es entstand im Heere der Belagerer etne Noth, die nicht geringer war, als das Jahr zuvor bei der Belagerung von Antiochia; endlich kam Boemond mit seinem Heere zu Hülfe; und Marra war bald in der Gewalt der siegreichen Kreuzfahrer; Raimund nahm die Stadt in Besitz; aber Boemond besetzte zwei Thürme, und erklärte: er werde sie nicht räumen, so lange Raimund die Thürme von Antiochia besetzt halten würde.

Dadurch wurde der Streit über Antiochia mit neuer Lebhaftigkeit angeregt; um ihn beizulegen, traten die Fürsten unweit Marra zusammen; aber man konnte nicht zu dem erwünschten Ziele kommen.

In den Streit der Fürsten theilten sich ihre Unterthanen die italiänischen Normänner stritten gegen die Provenzalen, und mit jenen machten die Völker, deren Fürsten für Boemond standen, gemeinschaftliche Sache: Normänner, Lothringer, Deutsche, kurz: alle übrige standen gegen die Provenzalen, welchen man Uebermuth und schlaue Politik vorwarf. Ein Priester aus der französischen Normandie trat sogar mit der Behauptung auf, die er seinen Mitstreitern glaubhaft zu machen wußte: Die Erfindung der heiligen Lanze und die Erscheinungen des Peter Barthelemy seien eine bloße Dichtung, wodurch man den Provenzalen höheres Ansehen und Achtung, als den übrigen zu erwerben gesucht habe. Der Einwendung, diese Behauptung sei verdammlicher Unglaube und Gottlosigkeit, wurde dadurch entgegnet, daß selbst der ehrwürdige Erzbischof von Puy-gottseligen Andenkens an die Aechtheit der Lanze nicht geglaubt habe, was auch nicht geläugnet wurde; aber man wollte das Ansehen dieses Bischofes mit Rücksicht auf diese Meinung durch eine neue provenzalische Offenbarung entkräften, welcher zufolge der Bischof nach seinem Tode etliche Tage hindurch für diesen Unglauben Strafen zu erleiden gehabt habe, die den Höllestrafen glichen. Aber provenzalische Erscheinungen hatten ihre Beweiskraft verloren; man forderte andere Beweise: Peter Barthelemy sollte durch Gottesgericht, vermittels Feuerprobe, die Wahrheit der von ihm vorgegebenen Erscheinung beweisen, wozu dieser sich erbot. Es wurden am Charfreitage zwei senkrecht aufgelegte, in der beiläufigen Entfernung eines Fußes neben einander fortlaufende Holzstöße von trockenem Reißholze errichtet, und an dem erwähnten Tage (1099) in Gegenwart der Geistlichkeit und des versammelten Volkes angezündet, und als die Flammen hoch über die beiden Holzstöße hervorloderten, ging Peter langsamen Schrittes hindurch, und kam an der andern Seite wieder heraus, ohne daß selbst seine Kleider von der Flamme

ergriffen worden wären. Nach diesem glorreichen Ausgang brachte ihm der jubelnde Enthusiasmus des Volkes fast größere Gefahr, als die Flammen, durch welche er gegangen war. Das von Verwunderung und Verehrung berauschte Volk warf sich auf ihn und erdrückte ihn fast, um Fäden seiner Kleidung, Haare u. s. w. als Reliquien von ihm aufzubewahren. Zwölf Tage nachher starb er, und es wurde bezweifelt: ob an der Wirkung des Feuers oder an den Folgen des enthusiastischen Ungestüms des ihn erdrückenden Volkes. Aber der Glaube an die Richtigkeit der Lanze muß wohl geschwächt worden sein; denn man findet nicht, daß fůrderhin Gebrauch von ihr gemacht worden sei. *)

Solche Zůge sowohl des damaligen Zeitgeistes, als des persónlichen Charakters der Fürsten und Helden haben uns zum Behuf einer pragmatischen Geschichte, und um das Zeitgemálde zu vollenden, weit wichtiger geschienen, als einzelne Eroberungen von Stádtten, wie Marra, Laodicea und Sibel u. a., welche man, nach richtiger Erwágung, besitzen zu müssen glaubte, bevor man Jerusalem zu erobern unternáhme.

In dem Maaße, als das Volk solche Orte erreichte, die in der h. Schrift, und insbesondere im neuem Testamente erwáhnt, und vollends wenn sie durch die Gegenwart unsers Heilands geehrt worden sind, wurde das Verlangen, zu der heiligen Stadt Jerusalem gefúhret zu werden, stets gewaltiger und ungestúmer. Diese feurigen Wünsche wurden erfúllet im J. 1099 am 7ten Juni, von welchem Tage ab die Fürsten sich beriethen, auf welche Weise sie die Stadt angreifen woll-

*) Wilh. Tyr. I. VII. n. 18. vergl. Wilken Gesch. der Kreuzz. I. Th. S. 259 folg.

ten. Dem Umfange und der Zahl der Bewohner nach gehörte Jerusalem nicht zu den größten Städten jener Zeit, aber es übertraf doch die Städte mittlerer Größe; und obgleich es bei weitem die Größe von Antiochia nicht erreichte, so konnte es doch eben so wenig, wie diese Stadt, eingeschlossen werden, theils weil das Kreuzheer schon auf 40,000 Menschen von beiden Geschlechtern, und von jedem Alter eingeschmolzen war, unter denen höchstens 20,000 zum Kriege tüchtige Männer gefunden wurden; theils weil nach Süden, Westen und Osten die Stadt von den Thälern Josaphat, Hinnon u. a. eingeschlossen war, wo die Kriegsschaaren nicht wirken konnten. Daher wurde beschlossen, daß die Stadt bloß nach der Nordseite angegriffen werden sollte.

Der erste Angriff, welcher sogleich nach Einschließung der Stadt versucht wurde, mißlang, weil es an Sturmleitern und anderweitigem zur Einnahme einer Stadt nöthigen Rüstzeuge fehlte.

In der Zeit, die zur Beschaffung des Baumaterials (in der Nähe von Jerusalem waren keine Wälder) und zur Anfertigung der Maschinen verging, hatten die Belagerer mit Beschwernissen zu kämpfen, wie sie solche bei der Belagerung von Antiochia nicht erfahren hatten. Die Umgebung von Jerusalem hatte wenige und besonders in der trockenen Sommerszeit nicht ergiebige Wasserquellen, von denen einige vor der Ankunft des christlichen Heeres verstopft oder abgelenkt waren; und solche, die benutzt werden konnten, waren mit Horden von Sarazenen besetzt, gegen welche die Christen kämpfend das Wasser schöpfen, und deren Pfeilschüssen ausgesetzt sie es trinken mußten; und wo die Quelle nicht Wasser genug für alle von Durst Gequälte gab, kämpften die Dur-

stenden gegen einander, um früh genug zu der Quelle zu kommen, bevor sie erschöpft worden. Zu dem quälenden Durst kam Hungersnoth hinzu. Es schien sogar, daß die letzte Unternehmung und das Ziel aller unternommenen Mühseligkeiten scheitern sollte, da eine egyptische Land- und Seemacht ausgerüstet wurde, welche die letzten Reste und Trümmer des christlichen Heeres zu zerstören drohte. Glücklicher Weise lief vor der Ankunft der egyptischen Seemacht eine genuessische Flotte in den Hafen von Joppe ein, und brachte, außer dem Vorrath an Lebensmitteln, Baugeräthe und tüchtige Zimmerleute, wodurch der Bau der Maschinen beschleunigt wurde: insbesondere wurden Streitthürme von mehreren Stockwerken erbaut, die um sieben Ellen über der Mauer hervorragten und mit Fallbrücken versehen waren, über welche die Streiter die Mauer erreichen konnten.

Anfangs Juli waren die Vorrichtungen zum Sturm vollendet; bevor aber derselbe unternommen wurde, sollten die Wallbrüder, in der Weise, wie vordem Jericho erobert worden, in feierlichem Umgang sieben mal die Mauern von Jerusalem umgehen; einer der Priester hielt während dieser Procession eine Rede an die Fürsten, sie zur Eintracht und zu friedfertiger Gesinnung mit Hintansetzung persönlicher Rücksichten und des Privatinteresse dringend zu ermahnen; endlich wurde das ganze Volk durch den Empfang der hh. Sakramente gestärkt.

Unter diesen Feierlichkeiten unterließ die Besatzung nichts, um von den Mauern herab das Heer der Belagerer auf empfindliche Weise zu necken und zu reizen: Pfeile wurden auf sie herabgeschossen, Kreuze auf den Mauern aufgepflanzt, und auf eben so schnöde als leichtsinnige Weise verunehret: ein Be-

nehmen, wovon die Folgen schwer auf die Besatzung, falls sie unterliegen würde, zurückfallen mußten.

Dadurch eben hatten die Besatzung und das mahomedanische Volk überhaupt sich in die Nothwendigkeit gesetzt, alles daran zu setzen, um den Angriff abzuschlagen. Man stritt auf den Mauern mit Waffen und mit Feuer, nicht allein um die Streitthürme anzuzünden, sondern warf Feuer und siedende Flüssigkeiten auf die den Mauern nahenden Belagerer herab. Nichts desto weniger wurde an der Seite, wo Gottfried und Tancrede anführten, durch Streitthürme und Sturmleitern die Mauer gewonnen, das Streitvolk in die Stadt verfolgt, und eines der Thore geöffnet, wodurch die von den erwähnten Helden angeführten Wallbrüder in die Stadt eindrangen. Es erfolgte nun, was jedesmal in einer mit Sturm eroberten Stadt nicht gehindert werden kann: der durch Gegenwehr gereizte Soldat kennt keine Mäßigung; und da ein Jeder für sich und nicht mehr in Reih' und Glied mit Geräusch und Getöse der eignen Eingebung oder vielmehr dem Gesammtimpulse aller folgt, so werden Gegenbefehle nicht vernommen oder nicht geachtet. Daher war das Blutbad entsetzlich; und da das fliehende Volk nach dem Theile der Stadt sich hindrängte, der noch nicht erobert war, so kam eben dadurch der wilde Haufen zwischen zwei Feuer, als in dieser Zeit Graf Raimund auch die Mauer überstiegen hatte.

Merkwürdig indessen ist es, daß das vom Siege berauschte und in seiner Befriedigung unmäßige Volk, da es auf Feldzeichen und Befehle nicht achtete, allein durch Religion gebändigt ward. Dem Blutvergießen ein Ende zu machen, legte Herzog Gottfried Busklieder an, und ging barfuß den Pilgerweg zu den heiligen Orten; ihm folgten Ritter und Gemeine, in dem

Maasse, als die Lobgesänge und Bußgebete mehr und mehr wahrgenommen wurden.

So endigte im J. 1099 den 2ten und 9ten August der erste Kreuzzug, weil der Zweck desselben erreicht war. Die Eroberung von Jerusalem ging noch bei Lebzeiten des Papstes Urban II. vor; doch erfuhr er die erfreuliche Nachricht davon nicht mehr; denn als diese Nachricht nach Rom kam, war schon an seiner Stelle Paschalis II. zum Papst gewählt worden.

§. 380.

Uebergang zur europäischen Geschichte: Wilhelm II.
und der Erzbischof Anselmus.

Wie ein Fluß, der ein neues Bett gewinnt, verließ im J. 1095 die europäische Geschichte den vaterländischen Boden, um durch einen Umweg wieder zu seinem früheren Lauf zurückzukehren. Kräfte, die zum Theil im gewaltigen Gegenkampf gegenseitig sich gestählt und gestärkt hatten, vereinigten sich im Verlaufe von drei Jahren, um mit einer Anstrengung, von welcher die Geschichte kein größeres Beispiel aufzuweisen hat, durch Schlachten und Siege, im weiten Morgenlande eine Herrschaft zu gründen, die nur als Mittel beabsichtigt wurde, den Glaubensbrüdern in dieser Weltgegend den Frieden zu bringen, und die ehrwürdigen Denkmäler der christlichen Religion von der Schmach zu befreien, unter welcher sie gehalten wurden. Während dieser gewaltige Kampf gekämpft wurde, ruhet Europa voll der großen Erwartung, wie dieser Streit sich endigen würde. Kaum ist aber die Erwartung befriedigt, so nimmt die europäische Geschichte den Faden dort wieder auf, wo sie ihn zuvor hatte fallen lassen. *)

*) Die Geschichte des ersten Kreuzzuges fällt als Episode zu dem

In den drei Jahren, da Europa in tiefem Frieden ruhte, wogten doch die Unruhen gegen den heil. Anselmus noch fort.

Robert, Herzog von der Normandie, hatte sein Herzogthum seinem Bruder Wilhelm II. für eine gewisse Summe, die er zu dem heiligen Kriege bedurfte, verpfändet. Diese Verpfändung war in der Absicht des geizigen Königs nichts anders, als eine Handelspekulation, in welcher er ein Capital einsetzte, um damit in kaufmännischer Weise zu gewinnen. Die Angelegenheit ging ihn persönlich an, und hatte mit dem Staate nichts gemein. Nichts desto weniger wurden die Unterthanen darauf angeschlossen, das Kapital aufzubringen, und nicht etwa durch regelmäßige Steuern, sondern durch willkührliche Forderungen, und insbesondere durch Beraubung der Kirchen und Klöster.

In einem Lande, wo die Stände bloß ihren persönlichen Vortheil berechnend, sich beeifern, zu jeder, selbst ungerechten Maaßregel ihre Zustimmung zu geben, ist die Gegenrede eines Einzelnen nicht bloß eine verhallende Stimme, die ohne Erfolg bleibt, sondern sie macht das Uebel schlimmer, weil sie den Zorn des Machthabers reizt. Als die Einladung zum Beirathe an den heiligen Anselmus kam, gab er hin, was er in

Zeitabschnitte, worein sie ist eingeschaltet worden, zu lang auf: das Gesetz der Klarheit forderte indeß solche Ausführlichkeit. Ich habe angestanden bei der Frage, die ich mir selber aufwarf: ob diese Episode nicht wohl einen eignen Abschnitt in dieser Geschichte bilden könnte! Allein dann würde die Geschichte, in welche sie eingeschalten worden ist, in zwei zu kleine Abschnitte, Rücksicht genommen auf die bisherige Vertheilung des geschichtlichen Stoffes, zerfallen.

seinem Vermögen hatte, und setzte aus dem Kirchenschatz so viel Geld hinzu, als gefordert werden konnte, oder gefordert wurde; um aber gegen alle Verantwortlichkeit sich zu sichern, schenkte er der Kirche für das ihr entzogene Quantum eine Villa zum Ersatz. Indem er auf diese Weise dem Könige Genüge leistete, gab er jedoch seinen Mitbischöfen und Nachfolgern die sehr verständliche Lehre, wie sie in einer so zarten Angelegenheit, als die obwaltende war, ihr Gewissen sicher zu stellen hätten. Die, durch die That ausgesprochene Mißbilligung über die Forderungen des Königs wurde von diesem verstanden, und verwundete dessen Gemüth auf eine Weise, die zu seiner Zeit Anlässe zur Rache zu suchen geneigt sein kann.

Der König unternahm eine Reise zu der Normandie, um wie scheint, die Einkünfte dieses Landes zu seinem Vortheil zu ordnen; als er nach geendetem Geschäfte nach England zurückgekommen, bot er die gesammte Kriegsfolge auf zu einer Unternehmung gegen die Walliser, die ursprünglichen Britten, welche besiegt von den Angeln und Sachsen in die Gebirge von Wallis sich zurückgezogen hatten, und die Unabhängigkeit gegen England zu behaupten fortfuhren.

Die Unternehmung gegen Wallis wurde ganz nach den Wünschen des Königs beendet; gegen keinen weder geistlichen noch weltlichen Vasallen wurde Beschwerde über Pflichtversäumung geführt; nur gegen Anselmus suchte der König Handel, weil die von ihm gestellte Kirchenfolge schlecht eingerichtet gewesen sein sollte. Daher wurde im Sommer von 1097 dreimal das Hofgericht (*judicium parium curiae*) versammelt, und Anselmus zu demselben vorgeladen.

Die Klage über schlecht eingeübte oder nicht gehörig ausge-

stattete Kirchenfolge wurde in den beiden ersten Versammlungen abgelenkt durch das Gesuch, welches Anselmus an den König richtete, daß es ihm erlaubt werden möge, nach Rom zu reisen; das Gesuch wurde beide Mal abgeschlagen und die Drohung beigefügt: wenn der Erzbischof sich unterstände, ohne Erlaubniß das Reich zu verlassen, werde der König sofort die Besitzungen der Kirche von Canterbury einziehen.

Weder die Weigerung noch die Drohung des Königs hinderten den Erzbischof, das Gesuch in der dritten Versammlung, welche erst gegen den Herbst nach Winchester berufen wurde, noch dringender, wie zuvor, zu wiederholen. Er besprach sich mit den Bischöfen, die er zu sich eingeladen hatte, um sie zu überzeugen, daß die Forderungen des Königs, und die Sache Gottes = so sie als Bischöfe zu vertheidigen und zu schützen hätten, im grellen Widerspruche gegen einander ständen; es sei aber ihre Pflicht, Gott mehr als den Menschen zu gehorchen. Er sei auf jeden Fall fest entschlossen, gegen das Böse, welches vom Hofe aus sich über alle Stände verbreite, das Ansehen des heiligen Stuhls anzurufen, und er verlange dazu ihre thätige Mitwirkung.

Die Bischöfe waren zwar nicht ohne Theilnahme sowohl für die Person des h. Anselmus, als für die Sache, die er zu vertheidigen vorhatte; aber sie gestanden ihm offen heraus ihre Schwäche und Muthlosigkeit, welche sie hindere, ihrer Ueberzeugung zu folgen; sie erkannten in ihm einen Mann, dessen Wandel nicht auf Erden, sondern drüben im Himmel sei; aber zu seiner Höhe könnten sie ihren Geist nicht erheben, weil sie Verwandte hätten, für welche sie sorgen müßten; falls er zu ihren Gefinnungen sich herabzulassen sich entschließen könne, seien sie bereit, seine Bestrebungen eifrig zu unterstützen.

Gut, sagte Anselmus, so geht denn zu eurem Herrn; ich halte mich an Gott!

Auf den Bericht, den die Bischöfe über das Vorhaben des Anselmus an den König brachten, wurde nun der Klage eine neue Wendung gegeben: „Anselmus verlege das von ihm beschworne Statut von Rockingham, welchem gemäß ein Jeder, ohne Vorbehalt, den Reichsgewohnheiten und königlichen Gesetze nachzuachten habe. *)

Die königliche Sitzung, in welcher Anselmus zur Verantwortung gezogen wurde, war unruhig und stürmisch. Der Erzbischof wurde nämlich gefragt, ob er nicht versprochen habe, die Reichsgewohnheiten und Satzungen zu halten; er antwortete: daß er kein Bedenken trage, die Frage zu bejahen, wofern nur dabei der Vorbehalt berücksichtigt werde, den er damals ausdrücklich beigefügt habe: daß die Gewohnheiten und Beschlüsse der Gerechtigkeit und dem Gesetze Gottes nicht widersprächen.

*) Der Anlaß zu dieser Klage war aus einigen Erklärungen genommen, welche Anselmus den Bischöfen gegeben hatte, deren Vermittelung beim Könige zu dem Zwecke, um die Erlaubniß zu der Reise zu erlangen, er sich bedienet hatte; Anselmus hatte gesagt: „Es handele sich bei dieser Reise um sein (des Anselmus) Seelenheil; um das Wohl der christlichen Religion, ja sogar handele es sich um des Königs Ehre, wofern er es ihm nur glauben könne, und dessen eignes Wohl.“ Als die Bischöfe darauf erwiederten: „Der König würde die Erlaubniß nicht geben“, sagte Anselmus: nun so unternehme ich die Reise auf meine Gefahr, denn es steht geschrieben: Man muß Gott mehr gehorchen, als Menschen. Eadmer. H. N. I. II.

Die Stände antworteten mit höchst unanständiger Servilität: „Nein! von Gerechtigkeit und Gesetz Gottes sei keine Rede gewesen, wie wenn menschliche Gesetze, die gegen Gott und Gerechtigkeit abgefasst wurden, Gültigkeit haben könnten, wenn dieser Vorbehalt nicht ausdrücklich ausgesprochen sei; worauf der Erzbischof ihnen die Unwürdigkeit einer solchen Sprache mit so hohem Ernste zeigte, daß sie sich scheuten ihm in das Angesicht zu schauen. So kam hier dann zum ersten die Frage in Anregung: Ob eine Staatsverwaltung von Gerechtigkeit und Gottesfurcht sich lossagen dürfe?

Man versetzte: Reichsgewohnheiten und Gesetze ständen mit dem Gewissen in gar keiner Berührung: das ist es eben, antwortete Anselmus, warum es sich handelt, und worüber ich mich verpflichtet erachte, den Stuhl Petri zu Rathe zu ziehen. — Noch wollte man ihn nöthigen, mit einem Eide zu versprechen, daß er nimmer und nie auf den päpstlichen Stuhl sich berufen wolle. Eine Forderung, die er durch die in der heiligen Schrift ausgesprochenen Wahrheiten über die göttliche Einsetzung der Kirche so gründlich widerlegte, daß am Schlusse der Sitzung ihm im Namen des Königs die Erlaubniß angezeigt wurde, nach Rom zu reisen, jedoch mit dem Bedinge, daß er nichts, was des Königs sei (wahrscheinlich Geld), mitzunehmen sich erühne. Als er zu Dover zu Schiffe zu gehen im Begriffe stand, mußte er sein Reisegepäck noch einer strengen Untersuchung unterwerfen, um zu erfahren, ob er auch dem Befehl des Königs nachachte.

Während seiner Reise durch Frankreich kam ihm überall das Gerücht zuvor; Geistliche und Mönche gingen ihm in feierlicher Procession entgegen, ihre freudige Theilnahme über das Glück, welches die Vorsehung ihnen beschieden, an den Tag

legend. Allein diese Aufmerksamkeit drohete sogar, ihm gefährlich zu werden, vollends wenn er seine Reise durch die Lombardie fortsetzen würde, wo Wibert von Ravenna und Kaiser Heinrich IV. gewiß nichts unterlassen würden, um eines Prälaten, der so entschieden seine Anhänglichkeit an Urban II. aussprach, sich zu bemächtigen. Deswegen rieth ihm der Erzbischof Hugo von Lion, bei ihm zu verweilen, und durch einen Boten dem Papst die Nachricht von seiner Reise, und den Hindernissen, welche derselben im Wege ständen, zu ertheilen. In einem Briefe gibt er dem Papst vorläufigen Bericht über die Herrschaft zügelloser Willkühr in England im Gegensatz mit einer höchst sträflichen Schwäche, wodurch er bereits vier Jahre gehindert worden sei, das geringste Gute zu stiften, weswegen er den Papst bittet, ihn von der erzbischöflichen Amtsführung in England zu entlassen.

Während des verzögerten Aufenthaltes verlor sich allmählig die Aufmerksamkeit auf seiner Reise: das Gerücht sagte: eine schwere Krankheit habe seine Reise unterbrochen. Daher konnte er es wagen, auf den Befehl des Papstes, welchen der von Rom zurückkehrende Bote ihm brachte, ungefährdet seine Reise fortzusetzen. Der Papst nahm ihn mit der ausgezeichnetsten Ehrfurcht auf, aber, was wohl vorher zu sehen war, die Dimission seines Erzbisthums nahm er nicht an. 1097.

Papst Urban II. beschloß durch eine Sendung, vermittelst schriftlich abgefaßter, und in Form eines Briefes enthaltener Gründe, den König von seiner Ungerechtigkeit, womit er Bisthümer und geistliche Pfründen verkaufte, zu überzeugen (wahrscheinlich wußte man zu Rom noch nicht, daß er, nach der Abreise des Anselmus, alle Einkünfte der Kirche von Canter-

bury in Beschlag genommen hatte). Auch Anselmus übergab dem Briefträger eine Schrift an den König.

In der Zwischenzeit, da die Antwort des Königs abgewartet wurde, erlaubte der Papst dem h. Anselmus, in einem Kloster ausser Rom, dessen Vorgesetzter dem Erzbischof von Canterbury befreundet war, auszuruhen, oder eigentlicher, seinen wissenschaftlichen Forschungen sich zu widmen.

Im October des folgenden Jahres 1098, da die Nachricht von der Eroberung Antiochia's und der Niederlage Eurboga's schon nach Rom gekommen sein konnte, versammelte der Papst ein Concilium zu Bari, um Entscheidungen über die Abweichungen der orientalischen Kirche, insbesondere die processio spiritus s. à filio betreffend, als Einleitung zu einer künftigen Vereinigung zu treffen. Der Papst führte den h. Anselmus dahin, und forderte ihn auf, über diesen Gegenstand seine Einsichten mitzutheilen. Diese Aufforderung gab ihm den Anlaß, jene Erkenntnisse zu entwickeln, die er später in der Schrift *de processione spiritus s.* dargelegt hat. Am Schlusse des Conciliums trug der Papst den versammelten Bischöfen die Eingriffe und Aergernisse des Königs von England vor. Alle stimmten auf Excommunication; der Spruch wurde aber auf inständiges Bitten des h. Anselmus zurückgehalten.

Gegen Ende dieses Jahrs wurde Antwort auf das Schreiben des Papstes an den König von England durch einen Gesandten, Namens Wilhelm, gebracht, welcher mündlich die von dem Könige ihm aufgegebenen Gründe zur Rechtfertigung seines Verfahrens, insbesondere darüber, daß er die Einkünfte der Kirche von Canterbury eingezogen habe, dem Papste vorlegte: der König setzte sein Recht dazu in den Umstand, weil er dem
Kirchengesch. 5r Bb. P

Erzbischofe voraus gesagt habe: falls er das Land verlasse, würde er diese Maaßregel ergreifen. Aber der Papst rieth dem Gesandten, sich zu beeilen, um dem Könige den Rath zu geben; daß er die gemachten Eingriffe ohne Verzug aufheben müsse, wenn er die Excommunication vermeiden wolle. Indessen bat der Gesandte den Papst um Erlaubniß, noch einige Zeit in Rom verweilen zu dürfen, um die Sache der englischen Kirche reiflich mit ihm zu besprechen zu können. Der Papst war nicht schlau genug, um den verschlagenen Charakter dieses Mannes zu durchdringen, dessen Absicht es war, die ihm verstattete Verzögerung der Abreise zu dem Versuche zu mißbrauchen, ob er in der Umgebung des Papstes nicht Männer finden könnte, die auf dessen Entschliefungen Einfluß hätten, und für Geld und Gaben zugänglich wären, was ihm nach dem Urtheile des Begleiters und Biographen des h. Anselmus gelungen sein soll. *)

Der Einfluß gewonnener Rathgeber, gegen welche der Papst nicht genug sich gehütet hat, zeigte sich in einem Concilium, welches 1099 unter Leitung des Papstes zu Rom gehalten wurde; in demselben wurden mehrere Beschlüsse gefasset, die der erwähnte Verfasser nicht mitgetheilt hat, worin aber die Angelegenheit der englischen Kirche übergangen war. Der Papst hieß den Bischof Reinger von Lucca die Beschlüsse in der letzten Sitzung vorlesen. Als er die Vorlesung geendet, fügte der Bischof mit lauter und bewegter Stimme hinzu: „Aber was thun wir? wir belasten die Untergebenen mit Vorschriften, und solche, die die Kirche um Schutz anrufen, vernachlässigen wir. Darüber trauert die Kirche, weil das gemeinsame Haupt den Gliedern keine Theilnahme beweiset. Sehet da in eurer Mitte einen Mann, dessen bescheidene Stille ein gewaltiger Ruf vor

*) Eadmer Hist. Novorum.

Gott ist. Der Mann, von welchem ich spreche, ist Anselmus“
u. s. w.

Der Papst nahm die Rüge mit großer Milde auf, und erklärte, daß dem Wunsche des Bischofs von Lucca sogleich Genüge geleistet werden solle. Die Sitzung wurde prorogirt, und folgender Beschluß den vorigen beigefügt: „Excommunication gegen Laien, welche Kirchen vergeben mit Investitur; gegen solche, welche die Investitur von Laien annehmen; gegen Bischöfe, welche solche Investirte weihen; gegen solche, die um kirchliche Pfründen den Gefolgsdienst eines Laien annehmen. Qui pro ecclesiasticis honoribus laicorum homines fiunt.“

Nach diesem Concilium verweilte Anselmus noch beiläufig sechs Monate unter großen Auszeichnungen von Seiten des Papstes in Rom, und reifete alsdann nach Lion zurück, wie wenn er geahndet hätte, daß seine Gegenwart in England bald gewünschet werden würde. Kaum war er zu Lion angekommen, als die Nachricht von dem Tode des Papstes dahin gebracht wurde, welcher am 28sten Juli, nämlich in eben dem Monate, da Jerusalem erobert wurde, gestorben war: und das Jahr darauf, den 2ten August 1100, starb König Wilhelm II., mit Zunamen der „Rothe“, auf der Jagd an einem Pfeilschusse, von welchem in der Folge nicht hat ausgemacht werden können, ob er absichtlich oder durch Zufall ihn getroffen; seine Leiche wurde zwar in der Cathedralkirche beigesetzt, aber ohne die kirchliche Begräbnißfeier, die man einem Könige nicht gestatten zu dürfen glaubte, der gottlos gelebt hatte, und von dessen gebesserter Gesinnung man nicht wußte.

Gadmer entwirft von seiner Hofhaltung folgendes Bild:

„Die große Menge derjenigen, die seine Person umgaben, verwüsteten durch ihre Raubsucht und Lüderlichkeit die Gegenden in weiter Ferne, durch welche der König reisete. Solche unter diesem Gesindel, die am meisten von Bosheit bethört waren, begnügten sich nicht bloß, das, was sie in den Häusern vorfanden, nach Lust zu verbrauchen, sondern nöthigten sogar die Eigenthümer, was sie nicht hatten verschlingen können, zum Markt zu tragen und den Kaufpreis ihnen auszuliefern. Mit dem, was Menschen zum Getränke brauchten, wuschen sie den Pferden die Füße, und gossen auf die Erde, oder verdarben, was sie übrig behielten. Die Schandthaten, so sie gegen Hausväter, Hausmütter und Töchter begingen, verbietet mir die Scham zu erwähnen. Daher geschah es, wenn irgendwo die Nachricht von des Königs Ankunft sich verbreitete, daß die Einwohner, wie vor einem feindlichen Einfall flohen, und sich und ihre bewegliche Habe in Wäldern und Schluchten zu sichern suchten. *)

In der wilden Rohheit wetteiferte mit dem Könige der normännische Adel, der den Fahnen des Eroberers folgend sich in England niedergelassen hatte. Lingard erzählt von dem Grafen von Schrewsbury **): „Er war hochmüthig, raubgierig und tückisch; in diesen Lastern mochte er viele seines Gleichen haben; an Grausamkeit übertraf er die Wilden seiner Zeit. Er zog den Tod seiner Gefangenen ihrem Lösegeld vor; es war seine Lust, an den Bindungen der männlichen und weiblichen Schlachtopfer, die er auf Pfählen spießte, seinen Blick zu weiden.“

*) Historia Novorum L. IV. ad calcem opp. s. Anselmi.

***) Geschichte v. England übersetzt v. Salis. Frankfurt a. M. 1827.

Nach dem Tode Wilhelms schien es zweifelhaft, wem die Erbfolge gebühre. Legitime Nachkommen hatte er nicht; denn er hatte aus brutaler Zügellosigkeit die Ehe vermieden; daher stand die Frage zwischen seinem ältern Bruder, dem Herzog Robert von der Normandie und dem jüngern Heinrich: diese Frage mußte wohl am Ende durch die Wahlstimme der Nation entschieden werden. Heinrich hatte den Vortheil vor dem ältern Bruder, daß er beim Tode des Königs gegenwärtig war, und sich der Schätze desselben bemächtigen konnte, wogegen Robert nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande im südlichen Italien verweilte, wo er um die Hand von Boemunds Schwester, Robert Guischards Tochter warb. Diesen Vortheil benutzend ließ Heinrich von dem Bischöfe von London sich krönen, und trat alsdann unter dem Namen Heinrich I. die Verwaltung damit an, daß er manche, dem Volke willkommene Gesetze gab, wodurch die Willkühr, deren sich der letzte König bedient hatte, abgestellt, und die Regierung auf die Normen, welche Wilhelm der Eroberer befolgt hatte, wieder zurück gestellet wurde.

Inzwischen war der h. Anselmus bereits durch manche Sendungen dringend angegangen worden, seine Ankunft in England zu beschleunigen. Bei seiner Ankunft brachte er dem Könige seine Glückwünsche, und dieser bath den Anselmus um Entschuldigung, weil die dringenden Zeitverhältnisse es ihm nicht verstattet hätten, dessen Rückkehr abzuwarten, um von ihm, als dem Erzbischöfe von Canterbury, nach altem Gebrauche die Krone zu empfangen. Die Unterredung wurde in freundschaftlichem Einverständnisse geführt, bis die Rede auf die Investituren und den Vasallen-Eid der Bischöfe fiel, welche Anselmus nicht zugeben konnte, Heinrich aber als ein herkömmliches Kronrecht forderte, was ihm, wie er sagte, eben so werth sei, wie sein halbes Königreich. Der Umstand indessen, daß

die Gesinnung der Kronvasallen zwischen ihm und seinem Bruder Robert noch sehr verdächtig war, nöthigte ihn den Anselmus mit Glimpf zu behandeln, weil, im Falle die Frage über Rechtmäßigkeit der Thronfolge einst von neuem geregt werden sollte, die Zustimmung des Erzbischofes von dem entschiedensten Einflusse sein würde. Man kam darin überein, daß von beiden Seiten Abgeordnete nach Rom geschickt werden sollten, und bis zur Rückkehr derselben sollte der bestrittene Gegenstand auf sich selbst beruhend fortbestehen. Indes die Gesandten, welche im Winter 1101 nach Rom abgegangen waren, nebst der Antwort des Papstes erwartet wurden, traf ein Ereigniß zu, das ganz England in Verwirrung brachte. Herzog Robert unternahm eine Landung in England, um seinem Bruder die Krone streitig zu machen. Es war nicht zu zweifeln, daß der Herzog der Normandie nur im geheimen Einverständniß mit englischen Kronvasallen ein solches Wagemuth unternommen haben könne, aber welche zu dieser Parthei gehören, und wie groß ihre Anzahl sei, das war der Argwohn, der natürlich den König Heinrich mit einer Furcht quälte, die gewöhnlich Tyrannen zu machen pflegt. Aber auch manche treue Anhänger des Königs trauten einerseits ihren Mitvasallen nicht, deren Gesinnungen sie nicht kannten, und zweifelten andererseits, ob sie nicht als Verräther an der Sache des Königs bei Hof angegeben seien. Dieses gegenseitige Mißtrauen des Königs gegen die Stände, und der Stände gegen den König, drohete diesem sehr nachtheilig zu werden, und würde den Thron Heinrichs wahrscheinlich gestürzt haben, hätte der König keinen Mann gefunden, der das Vertrauen aller Stände vollkommen besaß. Dieser Mann war Anselmus, der den Argwohn und den Zwiespalt der Gesinnung aufzuheben und den König mit der Nation auszusöhnen wußte. Von dieser Zeit an scheiterten die Erwartungen Roberts, er fiel sogar in die Gefangenschaft seines Bru-

ders, und mußte seine Freiheit durch den Erlaß eines jährlichen Zinses erkaufen, den sonst der König von England ihm gezahlet hatte.

Diese Angelegenheit war eben zu Gunsten des Königs beendet, und die Verdienste des Anselmus standen so sehr außer Zweifel, daß man wohl hätte erwarten dürfen: der König würde durch Dankbarkeit bewogen, das Gewissen des heil. Anselmus fürderhin durch die Forderung der Investituren nicht mehr belästigen wollen; vollends da die nach Rom abgeordneten Gesandten, durch welche diese Angelegenheit dem Urtheil des Papstes ausgestellt worden war, die Verwerfung dieses Gebrauches zurückbrachten. Nichts desto weniger behauptete der König, auf ein Recht nicht verzichten zu dürfen, welches schon sein Vater ausgeübet hatte, und forderte eine wiederholte Sendung nach Rom, zu welcher er drei, ihm ergebene Bischöfe ordnete, und dem heil. Anselmus es überließ, nach seiner Wahl andere Abgeordnete zu schicken. Diese Boten brachten in zwei verschlossenen Briefen (an den König und an den Erzbischof) keine andere Antwort zurück, als die schon früher gegebene. Indessen suchten die Abgeordneten des Königs den h. Anselmus durch seinen Glimpf, oder vielmehr durch Lüge zu beschwichtigen, indem sie vorgaben, geheime Aufträge vom Papst empfangen zu haben; der Papst nämlich habe erklärt: Er könne zwar die Investituren nicht zugeben; aber der Verdienste wegen, die der König durch Abstellung der von seinem Bruder eingeführten Mißbräuche erworben, sei er geneigt, für England eine Ausnahme zu machen. Da aber des Anselmus Abgeordnete von geheimen Aufträgen nichts wußten, und der König sich weigerte, das an ihn gerichtete Schreiben des Papstes mitzutheilen, so beharrte er mit Festigkeit auf die zum zweiten mal wiederholte Erklärung der römischen Kirche.

Der König verlor über diese Verzögerung seiner Absichten die Geduld, und hieß in einem Zustande aufgeregten Gemüthes den Anselmus, selber nach Rom zu reisen, um die Erlaubniß der Investituren für England auszuwirken. Anselmus verstand den eigentlichen Sinn dieses Befehls, als wodurch die Verbannung über ihn ausgesprochen sei. Er gehorchte dem König und verweilte drei Jahre (von 1103 bis 1106) theils in Rom, theils bei seinem Freunde, dem Erzbischof Hugo von Lion. Auch ordnete der König von neuem, dem Anselmus gegenüber, dem Priester Wilhelm Warelvast als seinen bevollmächtigten Gesandten nach Rom, welcher nichts unterließ, den Papst und seine Råthe durch Warnungen und Drohungen von einer bevorstehenden Trennung der englischen Kirche willfåhrig und geneigt zu den Forderungen des Königs zu machen; die aber keine Wirkung auf den Papst hatten. Während Anselmus zu Lion verweilte, kam Warelvast nach England zurück, ohne den König durch einen erwünschteren Erfolg seiner Sendung befriedigen zu können, als den auch die vorigen Sendungen gehabt hatten.

Inzwischen ging in dem Gemüthe des Königs eine Aenderung vor, für welche die Geschichte keine Data aufbewahret hat, aus welchen sie psychologisch erklärt werden könnte: Der König verlangte dringend, mit dem h. Anselmus sich auszusöhnen; sein Verlangen wurde noch gesteigert, als die Nachricht nach England kam: der Erzbischof sei, auf seiner Reise in der Normandie von einer schweren Krankheit befallen worden, welche fast alle Hoffnung der Genesung vernichte. Indessen kam er doch wieder auf, und als er in England landete, empfing ihn der König mit der ausgezeichnetsten Hochachtung; die Ergießungen der Hochachtung und Liebe, die der König dem Erzbischofe weihte, endigten mit einem Vertrage, worin der Kö-

ng auf die Investituren verzichtete, d. h. die Freiheit der Wahlen nicht zu stören versprach; wogegen aber die Bischöfe dem Könige den Vasallen-Eid zu leisten verpflichtet sein sollten. Dieser Vertrag wurde in einem Concilium von London bestätigt. *)

So endigte der Investiturstreit anfangs des zwölften Jahrhunderts (1106) in England; aber in Deutschland vergingen noch fast zwei Jahrzehende, bevor man zu diesem Ziele gelangte.

§. 381.

Etwas über den wissenschaftlichen Charakter des
h. Anselmus.

Schon von den Zeiten des Origenes her ist es als eine wichtige Aufgabe betrachtet worden, den Zusammenhang zwischen Philosophie und Theologie oder zwischen Vernunft und Offenbarung nachzuweisen. Bekanntlich ist diese von Origenes verfehltete Aufgabe in der ersten Kirche am vollständigsten vom h. Augustinus gelöst worden, obgleich dieser erleuchtete Kirchenvater über den Zusammenhang von Vernunft und Offenbarung kein besonderes System geschrieben hat.

In der neuesten Zeit der theologischen Literatur wurde die Aufgabe so gestellt, daß aus den obersten Principien der Vernunft die Offenbarung in streng wissenschaftlicher Form erwiesen, oder der Glaube nach Vernunftprincipien dem Verstande abgeköthigt werden sollte. Aber man mochte die obersten Principien der Vernunft entweder nach der Lockisch-Wolfischen Denkweise für verallgemeinerte Erfahrungssätze nehmen; oder sie nach Kant als unbedingte, vor aller Erfahrung unmittelbar gegebene

*) Eadmer Hist. Nov. I. IV.

Categorien betrachten, so scheinen beide Wege nicht zum Ziele führen zu können: verallgemeinerte Erfahrungssätze haben nur Anwendung auf Erfahrung, aus welcher sie gebildet sind; und Principien a priori sind bloß leere, inhaltlose Denkformen, von denen wohl schwerlich zu erweisen sein wird, daß sie auf eine, ausser dem Verstande gegebene Objectivität Anwendung finden.

Um ein Urtheil über den wissenschaftlichen Charakter des Anselmus zu gewinnen, legen wir hier die treffliche Schrift zum Grunde, welcher er den Titel *monologium* gegeben hat. Sie enthält eine wissenschaftliche Abhandlung von Gott, von Gottes Vollkommenheiten und von der Dreieinigkeit.

Ohne Rücksicht zu nehmen auf seinen anderswo gegebenen Beweis à priori vom Dasein Gottes, worauf er selber nicht sonderliche Rechnung gemacht zu haben scheint, ist er der Ueberzeugung, daß jedem Menschen, der entweder aus Mangel an Unterricht oder aus Unglauben von Gott nicht weiß (sei er auch von mittelmäßiger Geistesfähigkeit), die Erkenntniß Gottes am nächsten liege in den Anregungen und Aeussereungen seines unsterblichen Geistes, d. h. sowohl in seinem vor allem Bewußtsein sich regenden Begehrungsvermögen und seinem bewußten Willen, als in seinem Erkenntniß- und Urtheilsvermögen. Es sind ihm, in platonischer Weise, die allseitig und unmittelbar im menschlichen Geiste gegebenen Ideen des „Schönen, Erhabenen, Wahren und Guten“ u. s. w., nach welchen er, ohne sich von ihnen lossagen zu können, stets urtheilt und begehret, die ihm nach Stufen und Graden ein Mannichfaltiges des Schönen, Erhabenen, des Wahren und Guten in der inneren und äusseren Erscheinung vorzeigen, von welchen er auf ein Urschönes und Erhabenes, auf ein Wahres und Gutes an

sich schließen kann, durch dessen Theilnahme alles schön, erhaben, wahr und gut ist, was hienieden in der Wahrheit als solches erscheint. Woraus er dann ferner im Gegensatz mit der Zufälligkeit des hienieden Erscheinenden und Abhängigen auf Ein selbstständiges Wesen schließt, dessen unmittelbare Prädikate sind: höchste Wahrheit, höchste Wesenheit, höchste Seligkeit, höchstes Leben, höchste Weisheit, von welchen er fortan Gottes unendliche Vollkommenheiten ableitet.

Die Frage nach dem Verhältnisse Gottes zur Welt dient dem Anselmus als Einleitung in die Trinitätslehre. Die Welt, das Universum ist erschaffen aus Nichts durch Gottes Wort: was haben wir zu denken unter dem Ausdrucke: „Wort Gottes“?

Das Wesen dessen, was wir nennen „Sprache, Rede, Wort“ ist nicht der äussere Laut: nur sinnlich-geistige Wesen bedürfen des Lautes als eines Behelfs, um sich auszusprechen und andern Geistern ihrer Art ihre Gedanken mitzutheilen. Das Wesen der Sprache besteht sonach in einem geistigen Act der Intelligenz.

Gottes Intelligenz, oder die aus derselben erzeugten ewigen Vorbilder alles Möglichen und Wirklichen sind demnach das Wort, durch welches Alles gemacht ist, was gemacht ist; dieses Wort ist einerlei mit Gottes Weisheit und gleicher Wesenheit mit Gott, und ewig.

Es fragt sich nun, wie das Wort Gottes (Gottes Intelligenz und die ewigen Vorbilder der Schöpfung) sich zu der Wirklichkeit verhalte? Verhält es sich damit, wie mit den menschlichen Erkenntnissen, die darum und nur in so fern wahr sind, als sie mit der Wirklichkeit übereinstimmende Gleichbilder sind?

Richtete sich Gottes Intelligenz nach der wandelbaren Schöpfung, so wäre nicht Gottes Weisheit Grund der Wirklichkeit, sondern das Wandelbare Grund des Ewigen, was widersprechend.

Alle Wahrheit des Daseins ist lediglich und allein gegründet in dem Worte Gottes, dergestalt, daß man sagen kann: das Wort Gottes habe allein das wahre Sein; in allen übrigen Dingen aber, die im Vergleiche mit dem Worte nicht sind, aber durch das Wort und nach demselben Etwas geworden sind, gebe sich einige Nachbildung seiner höchsten Wesenheit zu erkennen. Daraus folgt, daß Alles, was erschaffen ist, ein desto höheres Sein habe, und desto vortrefflicher sei, je ähnlicher es Demjenigen ist, der das höchste und selbstständige Sein allein hat in sich. Diese stufenweise Realität und Vortrefflichkeit der erschaffenen Dinge (außer dem Gebiete der Sittlichkeit und der Gnade) nach menschlichem Urtheile zu erklären, gibt Anselmus folgende Beispiele: So ist das Lebende vortrefflicher, als das Leblose; das Empfindende vortrefflicher, als das Empfindungslose; das Vernünftige vortrefflicher, als das Vernunftlose. Oder umgekehrt: Nehmet dem vernünftigen Wesen die Vernünftigkeit, so ist es in eine niedrige Ordnung versetzt; nehmet ihr ihm ferner noch nach einander Empfindung, Leben, Dasein, so ist alle seine Realität aufgehoben und das Wesen selbst vernichtet.

Nachdem Anselmus den göttlichen Logos in seinem Erkennen und Wirken nach Aussen beschrieben, d. h. nach seinem Verhältnisse zu der Schöpfung — geht er hinüber zu seinem inneren Verhältnisse, worin er steht im Innern der Gottheit, als Sohn zum Vater. Diese Betrachtung hat zuvörderst zum Grunde die Zufälligkeit der Schöpfung, vermöge welcher sie durch einen freien Act von Gott in das Dasein gerufen wor-

ben, von welchem die Möglichkeit gedacht werden kann: es habe Gott gefallen, sie nicht ins Dasein zu rufen, dergestalt, daß nie eine Welt gewesen, und wirklich nicht sei oder sein werde. In dieser Voraussetzung fragt Anselmus: Wenn Gott durch Schöpfung und Erhaltung (denn Erhaltung ist ein ununterbrochener Schöpfungsact) nach Aussen sich nicht ausdrücke, d. h. Nichts auffer sich erkennete, wäre dann das Wort nicht in Gott? und da Sprechen, Reden nichts anders, als ein Erkennen ist, mangelte es dann Gott an Erkenntniß? und da Erkennen die Weisheit bedingt, fehlte es dann Gott an der Weisheit? Man braucht nur die Fragen zu nennen, um den Unsinn solcher Annahmen zu sehen! oder sollte denn die höchste Weisheit darum, weil sie nichts auffer sich erkennete, nicht sich selbst erkennen? Bestehet doch die höchste Würde erschaffener Geister darin, daß sie nicht allein der Selbsterkenntniß, sondern auch des Andenkens der göttlichen Weisheit fähig sind, ohne welche sie ja ihre höchste Würde nicht behaupten könnten, nämlich sich selbst zu unterscheiden von den vernunftlosen Wesen, noch auch die Weisheit Gottes von aller Creatur, selbst den höheren Geistern.

Also: Jener höchste Geist (Gott), gleichwie Er ewig ist, eben also ist Er auch ewig Seiner Selbst sich bewußt, und erkennet sich nach Art des kreatürlichen Selbstbewußtseins. Doch nein! nicht nach der Aehnlichkeit des erschaffenen Geistes. Gott erkennet sich in vollkommener (adäquater) Selbsterkenntniß, und der erschaffene Geist ist sich seiner selbst bewußt nach der Aehnlichkeit der vollkommenen Selbsterkenntniß Gottes.

Nun aber, wenn Gott von Ewigkeit vollkommen sich selbst erkennet, spricht Er auch von Ewigkeit vollkommen und ganz sich selbst aus; und ist ewig sein Wort bei Ihm, und ist sein

Wort selber Gott, gleich viel ob Er andere Wesen erschaffen habe oder nicht.

In ähnlicher Weise wird die Frage gelöst: ob denn das nach aussen gesprochene (Gen. I.) und das innere Wort, wodurch Gott, als durch den Glanz seiner Herrlichkeit und durch das vollkommene Gleichbild seiner Substanz in seiner inneren Wesenheit sich selbst sich gegenüber stellet (Hebr. I. 3.), zwei Worte oder Eines und dasselbe seien? Da sowohl jenes als dieses dem obigen Beweise zufolge ungetheilt und ungetrennt aus der Wesenheit Gottes von Ewigkeit her als Eines und dasselbe gezeugt wird, so ist es auch Eines und dasselbe Wort. Die Einheit des menschlichen Bewusstseins, sowohl wenn es nach Aussen den Gedanken (das Wort) eines äusseren Objectes, als wenn es in seiner innersten Wesenheit durch das Selbstbewusstsein sich selbst ausspricht, dient ihm wieder zum erklärenden Beispiel.

Diese Gedanken mögen hinreichen, den Leser durch Mitgefühl in den umfassenden Geist unsers erleuchteten Erzbischofes zu versetzen, welcher gleich klar und anschaulich auf der höchsten Höhe der Spekulation in der Betrachtung der Wesenheit Gottes — wie in den tiefsten Tiefen des menschlichen Geistes, diese als Stufenleiter braucht, um mit Demuth *) einen bescheidenen Blick, so viel es der menschlichen Beschränktheit vergönnet sein mag, in die göttliche Wesenheit zu richten. Aber

*) In quo tamen si quid dixero, quod major non monstret authoritas, sic volo accipi: ut quamvis ex rationibus, quae mihi videbuntur, quasi (ex iis) necessarium concludatur, non ob hoc tamen omnino necessarium, sed tamen sic interim videri posse dicatur.

seine Vertrautheit mit Gott, die hohe Salbung seines Gemüths und die Innigkeit seiner Meditation, so wie der Geist seines Gebets wird dem Leser noch besonders klar werden in einer andern, nur kleinen Schrift, welcher er den Titel: proslogium gegeben hat. Beide Schriften, bezogen auf die Stellung des Anselmus gegen einen ruchlosen Hof und einen schwachen Episcopat, mögen zeigen, welche im Glauben erprobte Gemüthsverfassung es sei, die den Christen, selbst dann, wenn er sich von allen verlassen und vereinzelt sieht, über alle Beweggründe von Hoffnung oder Furcht, wodurch er von seiner Pflicht abgelenkt werden soll, erhaben macht. Sehr treffend nannte Urban II. ihn einen Patriarchen aus der andern Welt.

Siehe die treffliche Abhandlung über „Anselmus“ in der Quartalschrift von 1827 und 28 von Dr. Möhler.

§. 382.

Die Investitur-Angelegenheit in Deutschland während und nach dem Kreuzzuge.

In Deutschland ruhete der Streit während des Kreuzzuges, entweder weil Kaiser Heinrich IV. und seine Anhänger von den Anstrengungen, so sie bisher angewandt hatten, ermüdet waren, oder weil der Kreuzzug jenem seine Streitkräfte entzogen hatte. Aber in der Gesinnung dieses Kaisers war eben keine Aenderung vorgegangen, wie sich dieses zur Genüge zeigte nach dem Tode seines Gegenpapstes, des Wibert von Ravenna (1101). Damals wurde ihm von den Ständen zugesetzt, daß er sich mit der römischen Kirche versöhnen möchte, welches er versprach, gleichwie er denn auch zu Rom, seinem Versprechen gemäß, zu dem in der Fasten 1102 zusammen berufenen Concilium erwartet wurde, dennoch aber nicht erschien. Sogar soll er drei-

mal nach einander Versuche gemacht haben, einen Gegenpapst an die Stelle des Wibert zu setzen, welches jedoch nicht mehr gelingen konnte.

Diese träge Widersetzlichkeit, welche den Verfassungsbegriff eines römisch-deutschen Kaiserreichs, worin der Zusammenhang mit dem kirchlichen Oberhaupt gefordert wurde, in einem wesentlichen Theile verletzte, schadete Heinrichen weit mehr, als alle Unternehmungen, die er gegen Gregor VII. geführt hatte; denn während dieser Streitigkeiten erkannte er dieses Verfassungsprincip doch durch die That selbst an, indem er einen andern Papst von Bischöfen wählen ließ, und das Urtheil seiner weltlichen Vasallen durch Scheingründe beschwichtigte, nach welchen Gregors Absetzung rechtmäßig geschehen sein sollte. (Vergl. S. 351.)

Seit Wiberts Tode verfloßen vier ganze Jahre, worin er durch die That bewies, daß er weder die durch unterbrochene Gewohnheit von Carl dem Gr. ab begründete Verfassung, noch die katholische Kirche an sich achte, indem er sich sogar über das Princip selbst hinwegsetzte. Dieser Umstand entfremdete ihm sogar seinen Sohn Heinrich, auf welchem, nach dem Tode Conrads, die Erwartung der Thronfolge ruhte, dergestalt, daß er, nach mehreren vergeblichen Versuchen, seinen Vater durch Gründe zu dem Entschlusse, sich mit der Kirche auszusöhnen, zu bringen, den Vorstellungen der Stände Gehör gab, durch Absetzung seines Vaters, und durch eine, in seiner Person zu vollziehende Kaiserwahl dem zerrütteten Zustande des Staats abzuhelfen.

Dieser Plan soll zuerst von einigen Ständen des südlichen Deutschlands ausgegangen sein, die den jungen Heinrich zur

Mitwirkung zu demselben geneigt machten, dabei aber sich die mit einem Eide bekräftigte Versicherung geben ließen, daß er die Ketzerei (Simonie und Concubinat) ausrotten, und dem Papste den schuldigen Gehorsam leisten wolle. „Dieser Plan fand aller Orten, insbesondere in Norikum, Allemannien, in Westfranken und in Sachsen vollkommen Beifall. Im Jahr 1105 hielt Heinrich der Sohn, in Gegenwart vieler sächsischer Stände, seine Osterfeier zu Quedlinburg, wo man beschloß, daß eine Versammlung geistlicher und weltlicher Stände zu Ende des Monats Mai zu Nordhausen zusammen kommen solle, um über das Reichswohl sich zu berathen. Die Versammlung wurde sehr zahlreich, und zeichnete sich aus durch das lebendigste Verlangen, die Trennung aufzuheben, und wieder zur Einheit zu gelangen. Ernste Beschlüsse wurden abgefaßt gegen Simonie, und Concubinat, zur Förderung des Gottesfriedens, Einförmigkeit mit der römischen Kirche in Rücksicht auf die Fastendisziplin; endlich sollen Geistliche, die von schismatischen Bischöfen geweiht worden, in der nächsten Fastenzeit durch Hände auflegen reconciliirt werden. Während dieser Verhandlungen, sagt der Verfasser dieser Geschichte, „gab der junge Heinrich nicht gemeine Erwartungen von seiner trefflichen Gemüthsart, Demuth verpaart mit hohem Ernst zeigten sich in seiner ganzen Haltung. Er erschien erst, nach vielen Weigerungen auf Ersuchen der Stände, bei der Versammlung, welcher er auch in gewöhnlicher Tracht und auf einsamem Platze, wo er unbemerkt zu bleiben hoffen konnte, beiwohnte. Nur erst, als er aufgerufen worden, bestieg er einen etwas erhabenen Platz, und beschwor, nach den Beschlüssen der Fürsten die Kronrechte zu verwalten; wenn aber etwas wider Recht und Billigkeit ihm angeschlossen wurde, wußte er solches mit bewunderungswürdiger und seine Jahre übertreffender Klarheit und mit angestammter Würde zu widerlegen. In allem diesem zeigte er eine mit ju-

gendlicher Bescheidenheit verpaarte Ehrfurcht gegen die Priester Christi.

So beschreibt der Abt von Auersperg, von welchem man weiß, daß er der Sache Heinrichs IV. nicht abgeneigt gewesen sei, die Erscheinung dieses jungen Prinzen auf der Versammlung von Nordhausen.

Heinrich schwur hier bei Gott und allen Heiligen, daß er nicht durch Verlangen zu regieren bewogen nach dem Reiche strebe, noch auch verlange, daß sein Vater des römischen Reiches verlustig werde u. s. w.

Was hier zu Nordhausen geschah, war bloß eine theilweise Entladung des zündbaren Stoffes, wovon überall die Luft schwül war, und der bereits das Haupt des Monarchen in furchtbarer Explosion zu treffen drohete: Es sollte zu Ende des laufenden und anfangs des folgenden Jahres eine Reichsversammlung in der Sache des Kaisers und seines Sohnes zu Mainz zusammen kommen, von welcher der bevorstehende Ausgang nicht schwer vorauszusehen war. Das drohende Ungewitter weckte den Kaiser noch einmal aus seiner Letargie auf: er ließ das Aufgebot an seine Mannen ergehen, die zwar zum Königsdienst sich stellten, aber nur wenig Vertrauen dem König einflößten; denn am meisten scheint er noch auf den Papst gerechnet zu haben, dessen Gunst er in einem sehr herablassenden Tone, wiewohl durch Beweggründe ansprach, von denen hätte vorausgesehen werden müssen, daß sie auf einen Papst, der seines Berufes sich bewußt wäre, keinen Einfluß haben würden.

„Dem Könige Heinrich ist zufolge des Briefes, den er an den Papst Paschalis schrieb, nicht das Glück geworden, dessen

seine Vorfahren sich zu erfreuen gehabt, mit gottesfürchtigen und wahrhaft katholischen Päpsten, wie Nicolaus, Alexander II. in Berührung zu kommen. Denn deren Nachfolger seien starre und lieblose Männer gewesen, die ihn aus Haß, nicht aber aus Liebe zur Gerechtigkeit verfolgt hätten; und diese Härte sei die Ursache gewesen von einem Zwiespalt, welcher so vielen Menschen zeitlichen und ewigen Untergang gebracht habe!!

Kaiser Heinrich entschuldigt sich beim Papste, daß er nicht schon früher ihn um Frieden angesprochen habe, was aus dem Grunde unterblieben sei, weil er aus Unkunde von des Papstes Gesinnungen nicht wußte, ob es Gottes Wille sei, mit ihm Unterhandlungen anzuknüpfen! Seitdem hat er aber erfahren, daß der Papst ein bescheidener, gottseliger und gerechter Mann sei u. s. w.

Wohl hätte der Papst durch Eigenliebe und Eitelkeit geblendet sein müssen, wenn solche Schminke des Lobes verbunden mit der eignen Rechtfertigung, wodurch er alle Schuld verfloßener Trennungen und ihrer Folgen von sich ablenkend auf die Päpste seiner Zeit hinwarf — ihn hätte bewegen können, den Lauf der Zeit aufzuhalten, welcher eine neue Ordnung zu versprechen angefangen. Ueberdies mit welchen Schwierigkeiten hätte der Papst zu kämpfen gehabt, wenn er gegen den Strom der Zeit, da nicht allein die Reichsstände, sondern auch der Kriegsstand den Kaiser verließen, diesen hätte erhalten wollen!

Der Reichstag kam Weihnachten zusammen, nämlich nach unserer Zeitrechnung am Ende von 1105, nach der damaligen aber, nach welcher das Jahr mit dem erwähnten Feste anfang, im Anfange des J. 1106. Die Versammlung war ungewöhn-

lich zahlreich und einhellig einverstanden, daß Heinrich der Sohn an die Stelle des Vaters treten müsse; man hielt es aber anständiger, daß diese Aenderung in Folge einer freiwilligen Abdankung von Seiten des Letzteren, als durch Absetzung geschehe: man erkannte aber, daß es nicht leicht sein würde, den Kaiser zu solcher Entschliesung zu bringen, wenn man ihn zu der Versammlung nach Mainz kommen ließe, wo man, wie überhaupt in den Städten, dem Kaiser geneigt war, und deswegen gegen die beabsichtigte Abdankung ein thätiges Interesse zeigen dürfte; daher wurde es ihm verweigert, der Versammlung beizuwohnen; aber man lud ihn zu der, auf halbem Wege zwischen Bingen und Mainz gelegenen Villa Ingelheim ein, wo ihm eine feierliche Sendung entgegen geschickt werden sollte, mit welcher er sich über den Gegenstand, der die Versammlung beschäftigte, berathen könne. Heinrich fügte sich der Einladung, gleichwie dem Rathe der Abgeordneten; legte zu Gunsten seines Sohnes die Regierung nieder, und übergab die Reichs-Insignien: Kreuz und Lanze, Szepter, Reichsapfel und die Krone den Händen der Abgeordneten, wünschte seinem Sohne Glück und empfahl ihn den Ständen, jedoch unter vielen Thränen, welche andeuteten, welche harte Opfer er den gebieterischen Zeitverhältnissen brachte. Als er von dem Schmerze sich einigermaßen erholt hatte, bat er die päpstlichen Legaten, welche zu der Versammlung gekommen waren, oder ließ sie bitten, daß sie nunmehr die über ihn gesprochenen Censuren aufheben möchten (es waren die Bischöfe von Albano und von Constanz); aber sie entschuldigten sich, weil die Aufhebung der Censuren ihre Vollmachten überschreite; die Lossprechung müsse unmittelbar beim Papste gesucht werden. So wurde denn Heinrich, der Sohn, unter dem Namen Heinrich V. zu Mainz gekrönt als deutscher König; und die Versammlung beschloß, durch eine feierliche Sendung dem

Papst von dieser Verhandlung Nachricht zu geben. So erzählt der Abt von Muersperg.

In dem harten Loose, das Heinrich am Abende seines Lebens traf, haben wir das unausweichliche, in der ganzen Geschichte beurkundete Gesetz anzuerkennen, nach welchem die Vorsehung Leichtsinm, Verkehrtheit oder Bosheit durch die Folgen straft, die aus diesen Gesinnungen naturgemäß hervor gehen. Wer auf seine Umgebung, insbesondere auf sein Inneres nicht ganz unaufmerksam ist, dem fehlt es nicht an Gelegenheit, die Andeutungen solcher Folgen in sich wie Drohungen des Gesetzes wahrzunehmen, und wenn er sie verachtet, hat er kein Recht sich zu beklagen, daß die harte Strafe am Ende zu seiner Besserung und zur Belehrung Anderer über ihn gekommen sei.

Heinrich hatte seine besten Lebensjahre verschwendet für selbstsüchtige Zwecke, woran seine Leidenschaft endlich sich abgelaufen und ermüdet hatte; und als sein Gemüth zum Stillstande gekommen war, fehlte es ihm an der moralischen Kraft, die nimmer in ihm entwickelt worden war, wodurch das, was er zerstört oder verleset hatte, wieder ersetzt hätte werden mögen; das scheint der Grund zu sein von der indolenten Trägheit, worin er seit den letzten Jahren des eilften Jahrhunderts thatlos hinlebte. Inzwischen zeigte er in seiner Demüthigung eine reuige Zerknirschung, welche bei vielen eine lebhaftere Theilnahme erweckte, wozu auch der Umstand beitrug, daß es eben sein Sohn war, der auf den Trümmern seiner Größe sich erheben ließ.

Heinrichs V. Charakter ist durch diesen Umstand allerdings zweideutig geworden; die Zweifel zu lösen, kommt es darauf

an, ob er zu dem Rathschluß der Stände und überhaupt zu den Forderungen des Moments sich bloß leidentlich verhalten, oder ob er, von Ehrgeiz getrieben, die Aufregung gegen seinen Vater befördert habe. Etliche Decennien nach dieser Katastrophe, da der Abt von Muerstperg die Geschichte von Heinrichs IV. Abdankung zufolge des damals bestehenden öffentlichen Urtheils verfaßte, scheint die Meinung vorherrschend gewesen zu sein, daß er bloß habe geschehen lassen, was er nicht hindern konnte, und wobei der Versuch, es zu hindern, ihn selbst um die Thronfolge hätte bringen können. Gebieterische Umstände dieser Art können allerdings einen Thronfolger, wenn auch nicht rechtfertigen, doch wenigstens entschuldigen, wenn er Maaßregeln gegen seinen Vorfahrer zuläßt, dessen Regierung anerkannt nachtheilig geworden ist. Aber Heinrich IV. schrieb kurz nach seiner Absetzung einen Brief an den König von Frankreich, worin er sich über das, bei seiner Absetzung erlittene Unrecht, und ganz insbesondere über seinen Sohn beklagt.

Die geschichtlichen Umstände von Heinrichs Absetzung sind zufolge dieses Briefes folgende:

Kaiser Heinrich hatte, in Erwartung des künftigen Reichstages, zu Coblenz seinen Aufenthalt gewählt, dort kam gegen das Weihnachtsfest sein Sohn zu ihm. Der Vater warf sich diesem zu Füßen, inständig bittend, er wolle Rücksicht nehmen auf den beiderseitigen guten Leumund, und nichts gegen ihn unternehmen, was ihrer Ehre Schaden könne; denn, sagte er, wenn Gott ihn strafen wolle, wie er es durch seine Sünden verdiene, so sei es doch unerhört und unnatürlich, daß ein Sohn das Werkzeug der Züchtigung seines Vaters werde. — Heinrich der Sohn warf sich gegenseitig seinem Vater zu Füßen, bittend, er wolle sich mit dem Papst friedlich setzen, unter die-

fer Bedingung verspreche er ihm feierlichst alle Dienste, die er als Sohn und als Vasall ihm schuldig sei. Der Kaiser gab das verlangte Versprechen, und überließ es seinem Sohne, auf dem bevorstehenden Reichstage die Friedensbedingungen zu entwerfen; worauf ihm der Sohn die Versicherung gab, ihn am nächsten Weihnachtsfeste der Versammlung vorzustellen, und mit aller Treue dahin zu wirken, daß er mit den Fürsten ausgehört werde. Nach dieser Unterredung wurde beschlossen, der Sohn solle vor dem Vater hergehen, und dieser ihm einstweilen bis Bingen folgen.

Während der Kaiser in vertrauensvoller Muße zu Bingen auf die Einladung seines Sohnes, nach Mainz zu kommen, harret, sieht er sich auf die unangenehmste Weise überrascht, als eine Kriegsabtheilung ihn umgibt, und mit Ausschließung seiner Freunde nur vier Personen aus seiner Umgebung die Freiheit läßt, bei ihm zu bleiben; in diesem Zustande gefänglichen Gewahrsams wurde er sodann nach Ingelheim gebracht, und darauf angesonnen, die Reichsinsignien zu Gunsten seines Sohnes zu übergeben u. s. w. *)

*) Man sehe den ausführlichen Brief bei Baron. ad an. 1106; in diesem Briefe fällt doch bei Erwägung seines geführten Lebens die Entschuldigung auf: *cum magna contritione animi cepi per Deum, per ipsam conscientiam orare, ut locus et tempus mihi daretur, ubi in praesentia omnium principum, cum innocens essem, vellem ex iudicio omnium me expurgare* — und höchst läppisch ist es, daß er, ungeachtet er vor Gott und seinem Gewissen seine Unschuld behauptet, dennoch, nach dem Rathe und nach dem Urtheil der Fürsten, sich einer Buße unterwerfen zu wollen verspricht. *Et in quo culpabilem me esse cognoscerent, ex consilio omnium sanioris sententiae poenitentiam et satisfactionem, quo or-*

Einen Brief ähnlichen Inhaltes schrieb er an die sächsischen Stände, in welchem er vor Gott und der heiligen Jungfrau und dem heiligen Apostel Petrus, den er seinen Schutzpatron nennt, sich beklaget: daß er ungerecht, unmenschlich und grausam behandelt worden sei, worauf ihm die Antwort ward: „Seit vierzig Jahren habe er das deutsche Reich gespalten, alle, so göttliche als menschliche Gesetze vernichtet, und ungerechnet die vielen Todtschläge, Gottesraub, Mordbrand u. s. w. habe er das deutsche Reich nicht bloß in eine Wüstenei verwandelt, sondern fast zum Abfall vom christkatholischen Glauben gebracht, worauf es denn der göttlichen Barmherzigkeit zugeschrieben wird, daß das deutsche Reich von einem so unverbesserlichen Oberhaupt befreiet worden, und ein katholisches Oberhaupt, wie wohl aus dem Samen desselben entsprossen, erwählt worden sei.

Kurz: in allen Klagen, die er in seinem Unglück führt, sieht man zwar ein gebrochenes und tief niedergebeugtes, aber noch immer ungebeffertes, ein gedemüthigtes, aber nicht sich selbst demüthigendes Gemüth.

Indessen, ungeachtet man sich nicht erwehren kann, das über ihn ergangene Urtheil zu unterschreiben, so fällt es doch wieder unangenehm auf, daß sein Sohn es war, der, nachdem

dine juberent, quaerere. Diese Inconsequenz, mit welcher er sich bewußt sein will, keine Strafe verdient zu haben, und doch nach dem Urtheil der Stände jeder Strafe sich unterwerfen will, ist höchst charakteristisch und erinnert an Heinrichs alttestamentarischen Mitbruder, der zwar aufrichtiger, als er, seine Schuld anerkannte, dennoch aber den Propheten bat, daß er ihn vor dem Volke ehren wolle: peccavi, sed honora me coram populo. Reg. XV, 30.

er seinem Gewahrsam entflohen, und zu den Reichsstädten Eöln und Lüttich, wo er mit großer Theilnahme aufgenommen wurde, seine Zuflucht genommen, ihn verfolgte. Ohne jedoch in dessen Gewalt gekommen zu sein, starb er in der letzt erwähnten Stadt im August des Jahrs 1106.

§. 383.

U n t e r H e i n r i c h V.

Die von der Reichsversammlung zu Mainz nach Rom geordneten Gesandten (die Gesandtschaft bestand aus Personen vom höchsten Range) hatten den Auftrag, auf Anlaß der getroffenen Regierungsveränderung, den Papst Paschal II. zu einer Reise nach Deutschland einzuladen, um die durch das vorige Reichs-Oberhaupt veranlaßten Beschwerden in Verbindung mit dem Könige und den Ständen abzustellen. Der Papst nahm die Einladung bereitwillig an, und reisete über Florenz in die Lombardie, in der Absicht, um in diesem Lande, wo man nunmehr dem päpstlichen Stuhl ergeben war, Reste der früheren Trennung aufzuheben, und Vorkehrungen zu treffen, um Störungen, wie sie von Wibert von Ravenna hervorgebracht waren, in der Folge zu hindern. Die Bischöfe von Ravenna, in denen man schon vor den Zeiten dieses Nebenpapstes einen verderblichen Ehrgeiz wahrgenommen, gewannen oft auf die Lombardie einen sehr nachtheiligen Einfluß durch den Umstand, weil mehrere Städte z. B. Parma, Piacenza, Reggio, Mantua und Bologna der Jurisdiction des Erzbischofs von Ravenna unterworfen waren. Der Papst berief deswegen ein Concilium, zu welchem eine große Anzahl von Bischöfen diesseits und jenseits der Berge zu Guastalla, einer Stadt in der Lombardie, sich versammelten: auch waren Gesandte König Heinrichs V. und der Markgräfinn Mathilde dahin gekommen.

Es wurde beschlossen, daß die Provinz Emilia (der Bereich der erwähnten Städte) von dem Erzbisthum Ravenna fürderhin getrennt werden, und die Erzbischöfe bloß in der Provinz Flaminia ihre Jurisdiction auszuüben befugt sein sollten. Um die Partheien, wodurch die deutsche Kirche bisher getrennt gewesen war, zu vereinigen, wurde als versöhnende Maaßregel im voraus festgesetzt, daß Bischöfe, Priester und andere Geistliche, die von schismatischen Bischöfen geweiht worden, wofern sie der Usurpation, Simonie oder anderer Verbrechen nicht schuldig geworden, in ihrem Amte und Range verbleiben sollten. Da übrigens die Urheber der Trennung nicht mehr am Leben wären (Heinrich IV.), sei es unerläßlich, daß Maaßregeln zur Tilgung der Spaltung getroffen würden, das heißt: Laien dürften hinfort keine Investituren mehr ertheilen.

Inzwischen war es eben dieser Punkt, nämlich das Verbot der Investituren, woran die Ausgleichung der deutschen und lombardischen Angelegenheiten den größten Anstoß litt: Wenn man auch die Mißbräuche, die durch das Investiturrecht bisher begangen waren, nicht in Abrede stellte, und dem weltlichen Oberhaupte das Recht, geistliche Würden zu vergeben, nicht einräumte, so hatte man sich doch über die Streitfrage dahin verständiget, daß die Kirchen mit Krongütern und Kronrechten beschenkt worden seien, welche die Bischöfe aber nicht als Vorsteher ihrer Kirchen, sondern als Reichsstände besaßen und benutzten, und die sie für Staatsdienste zu Lehen empfangen hätten, mit welchen sie so wie die weltlichen Vasallen sich belehnen zu lassen, und Eid der Treue dem Reichs-Oberhaupt zu schwören verpflichtet wären. Das war nunmehr die Ansicht, welche in Deutschland selbst bei den Reichsständen, die früherhin für die Sache des Papstes am eifrigsten gestanden hatten, und auch jetzt noch keine feindliche Richtung gegen ihn nah-

men, herrschend geworden war. So richtig übrigens diese Ansicht sein mochte, so blieben doch nach wie vor die Investituren, wenn sie in der Weise, wie sie bisher geübt worden waren, ihren Bestand behielten, eine nicht zu tilgende Quelle von Simonie und andern damit zusammenhängenden Mißbräuchen, gegen welche die Päpste von Gregor VII. ab mit aller Anstrengung gekämpft hatten, und welche Papst Paschalis II. um so weniger dulden zu müssen sich verpflichtet erachtete, weil Ring und Stab gerade die geistliche Macht bezeichneten, welche die weltlichen Machthaber unter diesem Symbol zu vergeben sich anmaßten.

Papst Paschalis gewann zu Guastallo Kunde von der in Deutschland gegen die Forderungen der römischen Kirche herrschend gewordenen Opposition; und da er überdies erfahren hatte, daß der junge König der Kirche nicht so ergeben sei, als er zur Zeit der Entthronung seines Vaters sich mehrmals geäußert hatte, so hielt er es für die Sicherheit seiner Person zu gewagt, die Reise nach Deutschland fortzusetzen. Um aber doch dem Antrage des Reichstages von Mainz, so weit es mit seiner persönlichen Sicherheit vereinbar sein konnte, zu willfahren, so nahm er seinen Weg durch Burgund nach Frankreich, und wählte, nachdem er mit dem Könige Philipp und dessen Sohne Ludwig VII. zu St. Denis sich besprochen hatte, zu Chalons an der Marne seinen Aufenthalt.

Die Nachrichten, welche der Papst über die ungünstige Stimmung der deutschen Nation in Italien empfangen hatte, scheinen sehr unangenehmer Art, vielleicht übertrieben gewesen zu sein, da er nicht allein mit dieser Nation auf dem fremden Boden zu unterhandeln beschloß, sondern auch den König von

Frankreich, auf den Fall gewaltsamer Unternehmungen gegen Rom, um Hülfe anrief.

Indessen schien die deutsche Nation, welche den Papst auf Weihnacht zu Mainz erwartet hatte, in diesen Vorsichtsmaassregeln ein kränkendes Mißtrauen wahrzunehmen, denn sie schickte dem Papst eine zwar glänzende, aber auch imponirende Gesandtschaft entgegen, zu welcher der, seiner erhabenen Gestalt und kräftigen Stimme wegen, furchtbar ausgezeichnete Herzog Belf von Baiern absichtlich scheint gewählt zu sein; ihn begleiteten mehrere Grafen; unter den geistlichen Mitgliedern dieser Gesandtschaft werden besonders genannt der Erzbischof von Trier und die Bischöfe von Halberstadt und von Münster.

Der Erzbischof von Trier, als der Sprecher der Gesandtschaft, bot dem Papst Gruß und Hülfe jeder Art im Namen seines Herrn (den er schon den Kaiser nannte) jedoch mit Vorbehalt von dessen Kronrechten. Diese Kronrechte, mit Rücksicht auf die Ernennungen der Bischöfe, stellte er sodann auf den von Alters her von frommen und apostolischen Männern eingeführten Gebrauch, kraft dessen eine Bischofswahl, vor ihrer Bekanntmachung, dem Kaiser angezeigt werden müsse; falls gegen die erwählte Person nichts einzuwenden sei, gebe der Kaiser seine Einwilligung, worauf denn die von der Geistlichkeit und auf den Wunsch des Volkes vollzogene Wahl publicirt werde; dann habe der erwählte, wosfern er frei und ohne Simonie geweiht worden, dem Kaiser zur Investitur durch Ring und Stab sich zu stellen, auch ihm den Eid der Treue zu schwören. Denn nur unter dieser Bedingung könne ein Bischof Städte und Burgen besitzen, Zölle heben u. s. w., die eigentlich zu den Kronrechten des Monarchen gehören. Wenn

dem Papste diese Ordnung gefallen möchte, so würden Kirche und Staat zur Ehre Gottes in Frieden bleiben."

Darauf erklärte der Bischof von Piacenza, Namens des Papstes: „Erlöset und frei geworden durch das kostbare Blut Jesu Christi, müsse die Kirche nicht von Neuem in Dienstbarkeit versetzt werden; sie wäre aber Dienerin der Könige, wenn sie ohne deren Genehmigung ihre Prälaten nicht wählen dürfte. Sei es doch allemal Eingriff in die Rechte Gottes, wenn ein weltlicher Fürst die Investituren gebe durch Ring und Stab, die dem Altar angehören: und Bischöfe entweihten ihre Salbung, wenn sie ihre durch den Leib und das Blut Jesu Christi geweihten Hände den durch das Schwert mit Blut besleckten Händen eines Laien unterlegten."

Die deutsche Gesandtschaft vernahm die Erklärung des Bischofs von Piacenza mit ausgesprochenem Unwillen, und erwiderte dieselbe mit den Worten: „Nun gut! wenn diese Frage hier nicht gelöst werden kann, so mag es zu Rom geschehen mit dem Schwerte!"

So wurden denn die Wünsche der Reichsversammlung von Mainz, so wie die Absichten, die der Papst bei seiner Reise sich vorgesetzt hatte, verfehlt; dieser soll jedoch noch einige Versuche gemacht haben, mit dem Erzbischofe von Trier sich zu verständigen, die aber zu keinem Resultate führten. 1106.

So endigte das merkwürdige Jahr, da Heinrich IV. abgesetzt worden; auf der Rückreise hielt der Papst in dem folgenden Jahre ein Concilium zu Troyes, in welchem wiederholt die Investituren verdammet wurden. 1107.

Die Verhandlung von Chalons bietet den Maassstab, wonach wir ermessen können, in wie fern die Ansprüche auf Investituren bereits auf klare Principien gestellt worden. Zuvörderst wird die ungemessene Willkühr, womit Heinrich IV. Bischümer und geistliche Würden vergeben hatte, allgemein verworfen, und auch von Heinrich V. Verzicht darauf geleistet: Es wird anerkannt, daß die bischöfliche Würde und der Vollgehalt der bischöflichen Gewalt ertheilt wird von Oben durch das Sakrament der Weihe und unabhängig vom Staate und dessen Oberhaupt; die Initiative zur Ertheilung dieser Würde, und was den Anspruch darauf gibt, ist die freie und von Simonie ungetrübte Wahl, zu welcher die Geistlichkeit berechtigt ist. Da aber der künftige Bischof nicht allein das geistliche Oberhaupt seiner Kirche, sondern auch Reichsstand sein wird, und da er überdies auch als geistliches Oberhaupt mit dem Staate in mancherlei Berührung kommt: so liegt doch auch dem Staate daran, daß keine Personen zu dieser Würde erhoben werden, von denen der Staat Nachtheile zu erwarten hat. Daher wird dem Staats-Oberhaupte das Recht zuerkannt, die Wahl zu bestätigen, oder auch nach Gründen, die das Staatswohl berücksichtigen, die Wahl zu verwerfen. Ist aber der Bischof in Folge freier Wahl und kaiserlicher Bestätigung durch die Weihe in den ganzen Vollgehalt der bischöflichen Gewalt eingesetzt, so tritt er, noch auffer der Eigenschaft eines Reichsstandes, durch Kronrechte und Krongüter, die er durch landesherrliche Belehnung für Staatsdienste besitzt, in eine Art von Dienstverhältniß gegen die Person des Kaisers; solches Dienstverhältniß soll er durch eine symbolische Handlung, eben so, wie die weltlichen Vasallen anerkennen, d. h. er soll sich zur Belehnung dem Kaiser stellen und ihm den Lehenseid schwören.

Bis dahin möchte wohl nichts gegen die Investitur-Theo-

rie einzuwenden sein: aber die Belehnung soll durch Ring und Stab geschehen. Dagegen wurde eingewendet: „Ring und Stab gehören dem Altare an“, der Altar aber ist unabhängig von der weltlichen Macht.

Das soll heißen: Ring und Stab haben als Symbole eine fixirte Bedeutung: gleichwie die Rüstung, womit der weltliche Vasall belehnet wird, die materielle Staatsgewalt bedeutet, die ihm als Diener des Staates und vom Staate übergeben wird, eben also bedeuten Ring und Stab die Kirchengewalt und das kirchliche Band, das den Bischof an seine Kirche bindet, von welchen jene nur von der Kirche ertheilet, und dieses auch nur von der Kirche geknüpft werden kann. Daher würde der Gebrauch, einen bereits geweihten Bischof mit Ring und Stab seitens der weltlichen Macht zu investiren, zu dem Irrthum führen, daß selbst die Weihung bloß zu der Initiative der bischöflichen Beförderung gehöre; die Belehnung aber den Vollgehalt der bischöflichen Machtvollkommenheit, die er von der weltlichen Gewalt erlange, enthalte; woraus denn ferner die Folgerung sich ergeben müsse: die weltliche Macht sei die Quelle der geistlichen. So standen bisher die Meinungen einander gegenüber, gleichwie denn auch das Concilium von Troyes, unter dem Vorhise des Papstes, die Investituren zu verdammen fortfuhr. 1107.

§. 384.

Heinrichs V. bewaffneter Zug nach Italien und
seine Krönung.

Was Heinrichs V. Gesandten der Begleitung des Papstes zu Chalons androheten, davon gelangte der Plan gegen das Jahr 1110 zu seiner Reise. Schon zu Anfang dieses Jahres

lud der König die Reichsstände zu einer bewaffneten Unternehmung gegen Italien ein, zu welcher ihm bereitwillige Folge geleistet wurde. Diese Rüstung war jedoch nicht allein gegen den Papst gerichtet: man hatte in den letzten Jahren Heinrichs IV. Gelegenheit genug gefunden zu beobachten, daß unter der scheinbaren Ergebung und Treue, womit die Lombardie die Unternehmungen dieses Kaisers gegen Gregor VII. unterstützte, derselbe Geist der Freiheit und Unabhängigkeit von dem deutschen Kaiserthum verborgen sei, womit die Lombarden schon so oft Kaiser aus ihrer Mitte zu gewinnen, wiewohl vergeblich, gesucht hatten. Dieser Geist der Unabhängigkeit, der früher von den mächtigen Herzogen in Italien ausgegangen war, hatte aber seit dem Anfange des eilften Jahrhunderts eine ganz neue Gestalt und Verfassung gewonnen. Denn von der Zeit an, da es den durch Handel aufblühenden Städten gelungen war, den landsässigen Adel den Lebensverhältnissen der Herzoge zu entziehen, und denselben mit sich zu verbürgern (S. 352.), wurzelte in den Städten ein republikanischer Geist, welcher die deutsche Herrschaft als eine drückende Last verabscheute, und, zwar bis jetzt noch, mit umsichtiger Klugheit nicht verzweifelte, sich diesem Joche gänzlich zu entziehen, gleichwie es bereits mit der herzoglichen Macht ihnen gelungen war. Der alte Römerstolz, in der Erinnerung, diesem gewaltigen Staate als Municipalstädte angehört zu haben, und klassische Literatur gaben dem revolutionären Geist den Aufschwung; und römische Verfassung, gleichwie ihre Rechtsgelehrsamkeit wurden dazu benützt, um diesen Städten eine eigne Verfassung zu geben, welche, wiewohl mit allen republikanischen Formen fortfuhr, die Obergewalt des Kaisers wenigstens wörtlich anzuerkennen. Indessen that es doch noth, auf Anstalten bedacht zu sein, diesem revolutionären Geist frühzeitig Zügel anzulegen. Dazu war, wie die Folge zeigen wird, diese imponirende Rüstung vorzugsweise bestimmt; gleich-

wie doch etwa fünfzig Jahre später es eine weit ernstere Aufgabe für die größten Kaiser, welche Deutschland je beherrscht haben, geworden ist, diesen erstarkten Revolutionsgeist zu bändigen.

König Heinrich ordnete im Winter des erwähnten Jahres eine glänzende Gesandtschaft an den Papst mit der Nachricht: Er sei entschlossen, im Verlaufe des Jahres nach Rom zu kommen, Frieden mit ihm zu schließen, und seine Krönung zu feiern. Die Gesandten brachten dem Könige die Antwort zurück: der König würde willkommen sein, wenn er als Sohn der Kirche im Geiste des Friedens und der Gerechtigkeit käme. Ueberdies brachten die Gesandten dem Könige Heinrich, auf den Grund von Zeugnissen, welche von Bischöfen über die reumüthige Gesinnung, worin des Königs Vater gestorben sei, die Erlaubniß zurück, diesem, der schon fünf Jahre in einem steinernen Sarge unbeerdigt geblieben war, die kirchliche Beerdigung geben zu lassen. *)

Um aber über den Gegenstand, den der beabsichtigte Vertrag betraf, im voraus seine Entschließung öffentlich darzulegen, berief der Papst ein Concilium zu der lateranensischen Kirche, in welchem die Laien-Investituren wiederholt verdammet wurden. Darauf reisete Paschalis zu den Fürsten im südlichen Italien, sich Hülfe versichern zu lassen gegen den Fall gewaltsamer Maaßregeln, die von dem deutschen Könige gegen ihn angewandt werden möchten. Gleiche Versicherung gab ihm der Stadtpräfekt von Rom. **)

*) Chronographus Hildesheimiensis ap. Pagi.

**) Petrus Diaconus ap. Baron. ad an. 1110.

Es war gegen den Herbst 1110, daß Heinrich mit einem mächtigen Heer die Lombardie überzog. Ohne an der selbstgewählten städtischen Verfassung etwas zu ändern, was wohl schwerlich auf eine andere Weise, als dadurch hätte geschehen können, daß er ihnen deutsche Statthalter setzte, begnügte Heinrich sich mit der Huldigung, die ihm, vielleicht mit Ausnahme von Arretium, gegen welche er harte Rache übte, nirgends verweigert wurde. Anfangs December hielt er seinen Einzug in Florenz, verweilte daselbst die Wintermonate des folgenden Jahres, und verhandelte durch Gesandtschaften, so er mit dem Papste wechselte, die Bedingungen, unter welchen er seinen Einzug in Rom halten, und die Krönungsfeier an ihm vollzogen werden sollte. Es kamen dabei, selbstverständlich, die Investituren von Neuem zur Sprache, welche der König im Einverständnis mit den deutschen Ständen nicht aufgeben zu dürfen glaubte, die aber der Papst nicht einräumen konnte. Da die Schwierigkeit für die Ausgleichung dieser Differenzen auf die Reichslehen beruhete, mit Rücksicht auf welche die Kaiser eine symbolische Anerkennung des Dienstverhältnisses der Bischöfe, nicht ohne Grund, forderten, so kam man auf folgende Punkte überein: „Die Kirche stellet alle Schenkungen wieder zurück, die sie von Carl dem Großen ab vom Staat oder den Kaisern erhalten hat; dagegen verzichtet der designirte Kaiser auf die Investituren.“

Auf den Grund dieses Vertrags versprach der Papst dem deutschen König die Krönung; umgekehrt gab dieser dem Papst und den Personen seiner Umgebung alle Versicherung für Leib, Leben und Glieder.

In Folge dieser gegenseitigen Zusagen zog der König, an der Spitze seines Heeres, anfangs Februar von Florenz ab,

und hielt am 11ten dieses Monats (3tio idus) seinen Einzug in Rom (1111). Anstalten waren getroffen, ihn auf die glänzendste Weise zu empfangen; die Einwohner von Rom, getheilt nach ihren Klassen, selbst die Juden nicht ausgenommen, bildeten doppelte Reihen, zwischen welchen der König einherritt. Am Thore des Vaticanus wurde er von der Geistlichkeit empfangen, und zu Fuße zu der Peterskirche geleitet; indem er zu derselben hinauffstieg, küßete er jede Stufe; im Innern derselben küßete er dem Papst die Füße; dann umarmten sich beide: in der Mitte standen zwei Sessel, zu welchen der Papst ihn führte, einer für den König und der andere für den Papst, welcher den König einladend, sich zu setzen, ihm ein Buch vorhielt, worin die übliche Eidesformel, die der Kaiser vor der Krönung schwören mußte, enthalten war. Bevor aber der König schwur, entfernte er sich mit den geistlichen und weltlichen Ständen, worunter auch drei lombardische Bischöfe waren, zu der Sacristei; man rathschlagte lange über die Frage: ob auch wohl es in der Gewalt des Papstes stehen würde, sein Versprechen, die Herausgabe der Regalien betreffend, halten zu können; was bezweifelt oder geläugnet wurde, weil es sich von dem Interesse der geistlichen und weltlichen Stände handele, welchen der Papst nicht vorgreifen könne. Als man zurück kam, forderten König und Stände, daß der Papst ohne Rücksicht auf den über die Investituren geschlossenen Vertrag die Krönung vollziehen solle, was dieser schlechthin verweigerte; der Streit endigte erst am Abend dadurch, daß der König den Papst seinem Kriegsvolk als Gefangenen übergab.

Am folgenden Tage (Sonntag Quinquagesima) konnte der Papst nur im militärischen Gewahrsam dem Gottesdienst beiwohnen.

Die italiänischen Schriftsteller *) klagen über Unfug des deutschen Kriegsvolkes, weil es verschiedene Römer und Kinder erschlagen habe, vielleicht solche, die sich über die Behandlung des Papstes beschwerten.

Wie wenn man voraus gesehen hätte, daß zwischen dem Kriegsgesolge des Königs und den Römern es zu Händeln kommen könnte, hatte der König gefordert, was ihm auch verstattet worden war, daß der Vatican, welcher damals noch außer dem Bereiche der Stadtmauern lag, ihm übergeben werde. Die Ausdrücke, deren des Papstes Biograph sich bedient, sind so geartet, daß sie die Forderung auf ein Eigenhum aussprechen. **)

Wenn der König durch diese Trennung seiner Krieger von den Bürgern Roms zwar verhinderte, daß jene von diesen einzeln oder auch in Parthieen überfallen würden, so scheint er doch auch gegen eine geheime Zusammenrottung der Römer gegen ihn nicht aufmerksam und umsichtig genug gewesen zu sein.

Die Römer machten in geordneten Schaaren einen Anfall auf die Deutschen im Vatican. Es erfolgte eine Schlacht, in welcher jene den Sieg erfochten und diese aus ihrer Stellung verdrängten; doch konnten sie den Papst nicht aus seiner Gefangenschaft befreien. Dies war der Anfang eines Krieges zwischen Rom und einem verschanzten Lager der Deutschen, in wel-

*) Petrus diaconus; Pandulfus Pisanus bei Baron. und Pagi.

**) Susceptus a summo pontifice non prius intrare voluit (Henricus), quam eam suo jure suoque dominio a fidelibus suis detineri vidisset. Deliberata (délivrée) est itaque ecclesia et omnes munitiones circumquaque sitae etc. Pandulfus Pisan. ap. Pagi an. IIII.

dem jeder Unfug getrieben wurde, den feindliche Heere zu dieser Zeit zu üben gewohnt waren. Diesen Uebeln ein Ende zu machen, willigte der Papst, nach Verlauf von acht Wochen, während welcher der Krieg gedauert hatte, d. h. nach der Osterwoche in einen Frieden ein, welcher auf die Bedingungen geschlossen wurde: „daß der Kaiser die Freiheit der kirchlichen Wahlen nicht stören, und auf den Anspruch, kirchliche Würden, als solche, zu vergeben, verzichte; der Papst dagegen dem Kaiser die Investituren (durch Ring und Stab) einräume, und sodann in Folge des nun geschlossenen Friedens ihn kröne; übrigens ihm das Versprechen gebe, dieser Angelegenheit wegen in der Folge ihn nicht zu excommuniciren.

Der Papst krönte darauf den Kaiser Heinrich V., jedoch nicht mit öffentlicher Feier, weil zu befürchten stand, daß das gereizte Volk die Feier stören möchte.

§. 385.

Allgemeine Mißbilligung des vom Papst geschlossenen Vertrags: Concilium im Lateran zur Berichtigung desselben.

Bei Vergleichung des im Lager des Kaisers vom Papste eingegangenen Vergleiches mit der Conferenz von Chalons fällt es sogleich auf, daß die Principien des Lehnrechts, welche die deutschen Gesandten in jener Conferenz vortrugen, die Basis sind, auf welcher jener Friede geschlossen wurde. In der successiven Zeitfolge der eine bischöfliche Beförderung bedingenden Acte sind aber in diesem Vergleiche die Investituren anders gestellt, als in den Forderungen der Gesandten zu Chalons, welchen zufolge die Investituren nach der Weihung ertheilt werden sollten, was natürlich zu dem Irrthum führen konnte: Die In-

vestitur, als die von Seiten des Staates erforderliche Bedingung einer bischöflichen Beförderung, gebe der geistlichen Würde und Vollmacht eines Bischofs die Vollenbung. Dagegen soll zufolge des nun geschlossenen Vertrages die Belehnung durch Ring und Stab gleich mit der Wahlbestätigung und vor der Weihung gegeben werden: „Kein Bischof darf den Gewählten weihen, wenn dieser nicht zuvor mit Ring und Stab investirt ist.“

Es ist nicht zu zweifeln, daß der Papst durch diese Stellung der Investitur das Princip der kirchlichen Unabhängigkeit zu retten gesucht hatte; aber eine Erklärung, die aus der Stellung einer symbolischen Handlung nur erst als Folgerung hervorgehen konnte, war allerdings zu fein, als daß sie hätte Eingang in die Gemüther finden können. Nach einem so kräftigen Kampfe, wie Gregor VII. ihn geführt, Urban und selbst Paschal II. ihn fortgesetzt hatten, war die katholische Welt erstaunt, wie nach dem Concilium von Rimini, daß sie, selbst durch einen Papst, um ihre, gleichsam durch Martertugend standhaft behaupteten Rechte gebracht sei. Vergebens entschuldigte sich der Papst mit den Drangsalen des Krieges, die er durch den Vertrag von den Gläubigen abzuwenden gesucht habe; selbst die Kardinäle, welche mit dem Papste die Gefangenschaft nicht getheilt hatten, stellten ihn auf eine so empfindliche Weise zur Rede, daß er Rom verließ, und einige Zeit zu Terracina seinen Wohnsitz nahm; aber was er zu Rom vermieden hatte, fand er überall wieder. Die am vernünftigsten über die Sache sich aussprachen, sagten: Die vom Kaiser zwar anerkannte Wahlfreiheit könne in der Folge leicht umgestoßen werden, so lange das seiner Natur nach geistliche, und die geistliche Macht bedeutende Symbol überlassen bleibe der weltlichen Macht als ihr Eigenthum. Da Ring und Stab die geistliche Macht bedeu-

ten, so würde derjenige, der diese Symbole vergebte, leicht als Inhaber dieser Macht angesehen werden, und wenn einmal ein künftiger Kaiser die Sache so ansehen sollte, würde er sich um die Freiheit der Wahlen nicht mehr bekümmern; und somit dem Laster der Simonie wieder Thür und Thor geöffnet werden.

Wiewohl der Papst in einem Briefe, den er zu Terracina an die ihm widersprechenden Cardinäle schrieb, diesen den von ihnen ausgesprochenen Tadel als einen Mangel an Ehrfurcht vorwirft, den sie als geistliche Söhne ihrem Vater schuldig sind, so sieht man doch an gewissen Stellen des Briefes, daß ihre Ausstellungen gegen das Concordat wunde Seiten seines Gemüthes trafen, die er in demüthig ruhiger Fassung vor Gott anerkennend, selbe zu heilen ernstlich beflissen war. *)

Aber nirgends wurde mit so glühendem, aber unklaren Feuereifer der von dem Papst begangene Fehler beurtheilt und verdammt, als in Frankreich: Investituren anerkennen und die Simonie sanctioniren, galt in diesem Lande für einerlei: daher hieß man die Investituren Ketzerei (*haeresis in spiritum s.*) und der Erzbischof Johan von Lion, als Repräsentant dieser Eiferer, machte schon Anstalt, ein Concilium der gallicanischen Kirche zusammen zu berufen, den Papst als Ketzer zu verdammen. Doch wurde der herandrohende Sturm beschwichtigt durch das klare Wort des Bischofs Ivo von Chartres.

Ivo meint zwar keines Wegs den Papst zu rechtfertigen,

*) *Quocunque tamen modo id factum sit, nos tamen confisi de misericordia divina pro animae nostrae salute et commissum, quod pro fratribus atque filiis pro excidio urbis et universae provinciae fecimus, emendare curabimus.*

nein er ist weit entfernt, den Fehler zu läugnen; aber des Vaters Schmach muß von Kindern bedeckt, nicht aufgedeckt werden; daher könnte ein Concilium nur Anstoß und Aergerniß über einen Fehler geben, welcher dadurch zu entschuldigen ist, weil die äußerste Noth und das Verlangen, den Ruin seiner Kinder zu verhüten, ihn dem Papst abgenöthigt hat: und wozu doch auch ein Concilium in einer Angelegenheit, welche Personen betrifft, die nicht einmal unserer Jurisdiction unterworfen sind.

Zwo ist unerschöpflich in Belegen und Beispielen aus der heil. Schrift und der Kirchengeschichte, die zu dem Beweise herangezogen werden: daß große und heilige Männer, ungeachtet wichtiger Fehler so sie begangen hatten, zu dem erhabensten Berufe durch Gottes Anordnungen geführt, und ihren Lebensberuf auf gottgefällige Weise beharrlich ausgeführt haben: insbesondere fühlt er mit Stellen aus dem heil. Augustinus den Feueereifer der französischen Bischöfe, welche dem Papste zürnten, weil er nicht sofort die deutsche Nation und ihren Kaiser als Ketzer excommunicire.

Der Inhalt dieses geistvollen Briefes kann bei Baronius ausführlich gelesen werden; es mag aus demselben an dieser Stelle bloß der Beweis, daß Investitur nicht Ketzerei sei, mitgetheilt werden: „Ketzerei ist Irrthum im Glauben: gleichwie aber der Glaube des Herzens zur Gerechtigkeit dient, des Mundes Bekenntniß aber zum Heil, eben also ist auch der Irrthum der Ketzerei zur Gottlosigkeit, dieses Irrthums Bekenntniß aber zum Untergange; also haben sowohl der Glaube als der Irrthum ihre Quelle im Herzen; dagegen ist die so viel besprochene Investitur lediglich in den Händen dessen, der sie gibt, und dessen, der sie empfängt; diese Hände können zwar Gutes

und Böses thun; glauben aber, und irren im Glauben können sie nicht u. s. w.

Die Sprache der Mäßigung, die Ivo in diesem Briefe zwar an den Erzbischof, aber wahrscheinlich zur öffentlichen Belehrung schrieb, hatte den Erfolg, daß das Concilium gegen den Papst nicht berufen wurde. Der Erzbischof Wido von Vienne (nachher Papst Calixt II.) scheint zur Beruhigung der Gemüther in Frankreich mit Erfolg gewirkt zu haben; denn P. Paschalis II. gab ihm in einem vertraulichen Briefe, auf sein Gesuch, Nachricht von dem „erzwungenen“ Vertrage, der im Zelte des Kaisers, um die schrecklichen Uebel des Krieges zu endigen und zu heilen war geschlossen worden. Mißbilligend was er damals, dem Drange der Umstände weichend, gethan, erklärt der Papst, daß er alle Beschlüsse und Vorschriften, sowohl der ältern Concilien als der späteren Päpste, namentlich Gregors VII. und Urbans II. anerkenne und fest halte, und verdamme, was sie verdammet haben.

Nicht zufrieden mit Erklärungen, die er über das gegebene Aergerniß in vertraulichen Briefen gab, glaubte der Papst über das Geschehene im Angesichte der ganzen Kirche sich aussprechen zu müssen. Er hatte gleich nach der That den Cardinälen versprochen, das gethane Unrecht wieder gut machen zu wollen; da er aber, diesen Zweck erreichen zu können, durch die Verpflichtung, so er vor dem Kaiser übernommen hatte, fürder ihn der Investituren wegen nicht belästigen zu wollen, sich selber die Hände gebunden hatte, so war er entschlossen, falls die Rechte der Kirche unter seinem Pontificat nicht wieder in den Stand versetzt werden könnten, auf welchem sie vor dem Vergleiche gestanden, das Pontificat niederzulegen, und auf der

Insel Pomia als Mönch zu leben. *) Indessen wurde es doch für die Wiederherstellung der Kirche in ihre Rechte als ein geeigneteres Mittel gefunden, wenn der Papst ein Concilium über den geschlossenen Vertrag urtheilen ließe.

Das Concilium kam zu Rom in der lateranischen Kirche im März 1112 zusammen; es waren hundert und fünf und zwanzig Bischöfe daselbst versammelt: bis zu der fünften Sitzung wurden Angelegenheiten verhandelt, die auf den erwähnten Zweck keine Beziehung hatten: z. B. Ueberreste des Schisma des Wibert; in der fünften Sitzung trug der Papst die schweren Leiden vor, so nicht etwa er allein, sondern so viele andere, während der Gefangenschaft erduldet: er betheuerte, daß er den so sehr besprochenen Vergleich keineswegs zu seinem Vortheil, sondern zur Rettung so vieler Seelen eingegangen; nichts desto weniger erkenne und bekenne er, daß dieser Vergleich unrechtlich geschlossen sei u. s. w., worauf das Concilium einhellig das Verdammungsurtheil sprach, zwar nicht über die Person des Kaisers, worin es Rücksicht auf den Papst scheint genommen zu haben, sondern über das dem Kaiser eingeräumte Vorrecht (Privilegium); dieser Spruch wurde in der siebenten Sitzung ausgesprochen.

Wenn große Seelen von einem Fehler überrascht werden, treten sie meist, in Folge desselben, so verherrlicht hervor, daß man nicht einmal wünschen könnte, der Fehler möchte nicht begangen sein. Es war nichts Geringes, daß das Oberhaupt der Christenheit mit der offensten Aufrichtigkeit vor allen seinen Untergebenen den begangenen Fehler anerkannte; und wahrlich

*) Hist. pontif. et comitum Engolismensium ap. Pabbé biblioth. pag. 249. vid. Pagi ad an. 1112.

war es ein Akt der großmüthigsten Selbstbemüthigung, daß er nach dieser Anerkennung aus freien Stücken sein Glaubensbekenntniß ablegte, wie wenn durch den Fehler sein Glaube verdächtig geworden wäre. Diese Charaktergröße wurde lebhaft mitgeföhlt auch außer Italien.

Noch in demselben Jahre berief Wido, Erzbischof von Wien, ein Concilium, in welchem die Investituren, und die zum Behuf derselben dem Papst abgenöthigte Schrift, ferner die Person Heinrichs V., den die französischen Bischöfe nicht Kaiser, sondern deutschen König nennen, verdammet, und der Papst gebeten wurde, diesen Ausspruch zu bestätigen.

Aber eine schlimme Folge für Heinrich V. war es, daß die Gefinnung der Theilnahme für den Papst sich auch der Gemüther der deutschen Bischöfe, welche bisher die lehenrechtliche Seite der Investituren vertheidigt hatten, bemächtigte.

Es konnte in Deutschland nicht ohne Wirkung bleiben, daß der Erzbischof Albert von Mainz, welcher früher des Kaisers Kanzler und Rathgeber in dessen Angelegenheiten mit dem Papst gewesen, und durch Investitur zu der erzbischöflichen Würde erhoben worden war, nach dieser Beförderung sich dem Spruche des Conciliums unterwerfend, die Investituren verdammete; und gewiß förderte es die Sache des Kaisers nicht, daß er sich an den Erzbischof für die Freimüthigkeit, womit er seine Uezeugung aussprach, durch harte Einkerkering rächte, aus welcher dieser am Ende durch eine Empörung der Bürger von Mainz befreiet wurde.

Unter diesen Umständen kam der Cardinalbischof Conon von Präneste, als päpstlicher Legat, nachdem er in Frankreich meh-

rere Concilien zur Verdammung der Investituren versammelt hatte, nach Cöln, versammelte daselbst ein Concilium, welches die Investituren verdammt.

Der Erfolg, den dieser Legat in manchen Concilien gewann, die er mit dem lebendigsten Eifer für die Sache der Kirche versammelt hatte, scheint den Anlaß gegeben zu haben, daß der Papst ein zweites Concilium im Lateran versammelte, in welchem der Legat Rechenschaft über seine Sendung ablegte und über die Beschlüsse der unter seinem Vorsitz gegen die Investituren gehaltenen Concilien die Bestätigung des Conciliums nachsuchte und erhielt; auch in diesem Concilium erneuerte der Papst das demüthige Bekenntniß seines Fehlers. 1116.

Die beiden letzten Lebensjahre des Papstes wurden beunruhigt durch Volksbewegungen, da man nach dem Tode des Stadtpräfects den Papst nöthigen wollte, den Sohn des Verstorbenen zu dieser Stelle zu wählen. 1116. Man polterte und brausete gegen den Papst selbst an heiliger Stätte; zu Zeiten fiel man ihn auf den Straßen an.

Diese Unruhen und der Umstand, daß Kaiser Heinrich auf Anlaß des Absterbens der Markgräfinn Mathilde (1115) mit deutschen Truppen in die Lombardie einrückte, um die Besitznahme der, der römischen Kirche geschenkten toskanischen Besitzungen zu hindern, veranlaßte die Besorgniß, daß der Kaiser, ungeachtet der Papst zu dieser Besitzergreifung gar keine Anstalten traf, in feindseliger Absicht nach Rom kommen würde: auf diesen Fall, den der Papst, wie der Erfolg zeigte, richtig voraus gesehen hatte, bestellte er den Burduin, Bischof von Braga, der in Angelegenheiten seiner Kirche bereits einige Jahre in Rom verweilet hatte, zu seinem Geschäftsträger, um mit

dem Kaiser Frieden zu schließen: Paschal kannte ihn als einen tüchtigen Geschäftsmann, und glaubte auf seine Treue rechnen zu können, weil er ihm für seine Kirche gegen die Ansprüche des Erzbischofs von Toledo manche Begünstigungen und insbesondere die Unabhängigkeit von diesem Erzbisthum bewilliget hatte: nichts desto weniger ließ er sich durch Begünstigungen und Schmeicheleien gegen den Papst einnehmen, ungeachtet die römische Geistlichkeit einhellig denselben widerstand. Heinrich hätte gern seine Gegenwart in Rom dazu benutzt, um der Welt zu zeigen, daß er zum Troß des Papstes alles in Rom und selbst über die Geistlichkeit vermöge: er verlangte nämlich von der Geistlichkeit gekrönt zu werden; aber, als diese seinem Verlangen widerstand, that es Burduin.

Als der Papst, nach dem Abzuge des Kaisers, nach Rom zurückkam, hatte er den Schmerz zu erfahren, daß mehrere aus den mächtigern Familien für das Interesse des Kaisers sich hatten gewinnen lassen. Heinrich erniedrigte die Majestät eines römischen Kaisers, indem er seine Tochter Bertha dem vom Volke aufgedrungenen Stadtpräfect zur Ehe gab.

§. 386.

G e l a s i u s II.

Die Wirkungen von des Kaisers Aufenthalt in Rom und der Einfluß, den er auf die vornehmen Familien gewonnen hatte, zeigten sich nach Paschals II. Absterben (Januar 1118), als die Cardinäle in einhelliger Wahl den Johan von Gaeta, unter dem Namen: „Gelasius II.“ wählten: Die Cardinäle und der Papst hatten den Wahlort noch nicht verlassen, als Cencio Frangipani mit bewaffnetem Volke die Wahlversammlung überfiel, den Papst und die Cardinäle, nach vielen Mißhand-

lungen, zu seinen Gefangenen machte, aber bald durch das Volk genöthigt wurde, sie zu entlassen; kaum war der Papst in Freiheit gesetzt worden, so war schon der Kaiser in nächstlicher Frühstunde an der Spitze eines deutschen Heeres vor den Thoren der Stadt. Der Papst rettete sich in dem Hause eines ihm ergebenen Römers, in welchem er verborgen blieb, bis auf der Tiber im Geheim ein Schiff in den Stand gesetzt wurde, auf welchem er längs der Küste sich nach seiner Vaterstadt Gaeta und zu seinen Verwandten bringen ließ. Daß der Kaiser, welcher wahrscheinlich in der Erwartung des nahen Absterbens Paschalis II. so schnell nach Rom zurückkehrte, davon war die Ursache, weil er in seinem Rechte, die Papstwahl zu bestätigen, gekränkt zu sein behauptete, und deswegen die römische Geistlichkeit zu einer neuen Wahl gern beredet hätte; was ihm aber einhellig verweigert wurde. Nun suchte er durch einige Anhänger des vormaligen Gegenpapstes Wibert den Burduin unter dem Namen „Gregor VIII.“ dem Gelasius entgegen zu stellen; und ließ sich von diesem krönen.

Inzwischen wurde ihm der Aufenthalt in Rom durch Nachrichten aus Deutschland verleidet, wodurch er erfuhr, daß der Bischof Conon von Präneste, der schon früher als päpstlicher Legat ein Concilium nach Eöln gegen ihn berufen hatte, nun eben mehrere Bischöfe zu Friklar zur Verdammung seiner feindseligen Unternehmungen gegen den Papst und gegen Rom versammelte. Diese Nachricht nöthigte ihn mit beschleunigtem Zuge nach Deutschland zurück zu kehren, wodurch der Papst, der unterdessen den Heinrich und seinen Gegenpapst in einem Concilium von Benevent excommunicirt hatte, zu dem Entschlusse gebracht wurde, nach Rom in der Stille zurück zu kommen; aber sobald seine Gegenwart in Rom bekannt geworden, erregte die kaiserliche Parthei solche Unruhen, und es kam zu einem

so heftigen Gegenkampf zwischen den entgegen gesetzten Partheien, daß der Papst, um die Feindseligkeiten zu heben, zum zweiten mal entfloh, jetzt aber nicht zu dem südlichen Italien, sondern nach Frankreich, wo er einstweilen bei dem Bischof Wido zu Bienne sich eine kurze Zeit aufhielt; dann aber nach Clugny sich begab, um daselbst unter den Ordensmännern zu leben. Ausgezeichnete Achtung wiederfuhr ihm von allen Ständen. König Ludwig VII. bestimmte ihm einen Tag, an welchem sie zu Bezelai sich besprechen wollten; aber ehe denn der Tag kam, wurde der Papst von einer Pleuresie überfallen, welche ihm den Tod brachte (im Januar 1119). Er hatte ein Jahr, weniger zwei Tagen, den päpstlichen Stuhl bekleidet. Als er seinen nahen Tod vorauszusehen anfang, äußerte er den Cardinälen seiner Begleitung, daß der Bischof von Präneste, der nun eben nach der erfolgreichen Legation in Deutschland gegenwärtig war, ihm nachfolgen möge; dieser aber entschuldigte sich, theils durch das Gefühl seiner Unwürdigkeit, was die Demuth ihm einflößte; theils durch den Umstand, daß die schwierigen Verhältnisse der Kirche einen Papst forderten, der nicht weniger durch Vorzüge der Geburt, als durch Tugend und Talente ausgezeichnet sei. Ein solcher Mann sei der Erzbischof Wido von Bienne, als Sohn eines mächtigen Grafen in Burgundien, Schwager des Königs von Frankreich, und verwandt mit dem Kaiser und König von England. Diese Rede fand Beifall sowohl bei den Cardinälen als beim Papst, der sogleich nach Bienne schickte, den Bischof zu sich zu bescheiden; aber als er kam, war schon der Papst nicht mehr am Leben. Die gegenwärtigen Cardinäle folgten sogleich ihrer Ueberzeugung, und wählten den Erzbischof Wido unter dem Namen „Caliste II.“; aber er weigerte sich, die Wahlstimmen anzunehmen, so lange die zu Rom gegenwärtigen Cardinäle ihre Beistimmung

zu der Wahl nicht gegeben hätten. Diese Beistimmung wurde aber ohne Anstand und Verzögerung beigebracht.

§. 387.

Caliste II. Concilium von Rheims 1119 und das erste allgemeine Concilium vom Lateran 1122.

Pactum Calixtinum.

Calist II. fand auf dem französischen Boden und in dessen Nähe von manchen Seiten her so ansprechende Aufforderungen zu Versuchen, ob er im Stande sei, den Erwartungen zu entsprechen, die auf seine Person und persönlichen Verhältnisse gesetzt wurden, daß er sich entschloß, vor seiner Abreise nach Rom die Mittel, die die hohe Stelle, so er nun bekleidete, ihm in die Hände gab, zur Tilgung von Irrthümern, Mißbräuchen und groben Fehlern anzuwenden, wodurch ihm für die Folge eine Reise zu dieser Gegend erspart werden möchte. Insbesondere war es ein günstiger Umstand für die Erfüllung dieses Plans, daß durch das oben erwähnte Concilium von Trislar, in welchem die feindseligen Unternehmungen Heinrichs gegen Rom und den Papst Gelasius bekannt gemacht, und seine und Burduins Excommunication promulgirt wurde, eine lebhafte Aufregung der Gemüther in Deutschland gegen den Kaiser hervor gebracht war, die sich vorzüglich auf einem Reichstage zu Tribur zu erkennen gegeben hatte, wo man die Abstellung mancher Beschwerden und Genugthuung gefordert hatte.

Calist II. sagte ein Concilium an, welches zu Rheims am 18ten October seinen Anfang nehmen sollte, und zu welchem die Bischöfe von Frankreich, Spanien, England, Deutschland und Italien eingeladen wurden.

Bevor dieses Concilium zu Stande kam, reifete er nach Toulouse, versammelte daselbst die Bischöfe dieser Provinz zu einem Particular-Concilium, in welchem die in dieser Gegend verbreiteten Irthümer, welche Manichäismus genannt werden (es waren die Irthümer von Peter de Bruis und Henry, wovon später die Rede sein wird) gehoben werden sollten. Während er selber dahin reifete, schickte er den Bischof von Chalons Wilhelm Champeaux und den Abt Pons von Clugny nach Straßburg, wo der Kaiser sich gerade aufhielt, um ihn zu dem Concilium einzuladen, und schon im Voraus die Bedingungen festzusetzen, unter welchen die Angelegenheit der Investituren erledigt werden möchte. Der Kaiser fand anfangs Bedenken, auf die Investituren zu verzichten, weil er fürchtete, sich seine Kronrechte dadurch zu vergeben. Aber die Gesandten gaben ihm zu bedenken, daß die Treue der Bischöfe von diesem Symbol nicht abhinge, wie die Erfahrung in Frankreich klar beweise, wo die Bischöfe dem Könige eben so treu und ergeben wären, als sonst irgendwo, obgleich er auf die Investituren verzichtet hätte. Um Bischümer zu verkaufen, würden doch Se. Majestät die Investituren nicht verlangen wollen. Diese Erörterung vermochte so viel auf den Kaiser, daß er sein Wort gab, die Investituren fallen zu lassen, unter der Bedingung, daß es dem Papste Ernst sei, ihm einen wahren Frieden zu geben; auch ihm und den Seinigen alles wieder herzustellen, was in diesem Streite (in ista Werra) ihrer Seits verloren sei, was die Gesandten bereitwillig versprochen und versprechen konnten:

Die Gesandten überbrachten diese Nachricht dem Papst nach seiner Rückkehr, welcher in froher Hoffnung eines nahen Friedens sie zu dem Kaiser zurück schickte, um den Gegenstand der Verhandlungen von Straßburg schriftlich abzufassen. Die Gesandten fanden den Kaiser an einem Orte zwischen Metz und

Kirchengesch. 5r Bd. S

Verbün, wo ohne Widerrede in einem Formular von dem Kaiser die Verzichtleistung auf die Investituren, und gegenseitig vom Papste die vom Kaiser geforderten Bedingungen abgefasst wurden, dergestalt, daß in dem künftigen Concilium von Rheims die beiden Formulare ohne Verzögerung vollzogen werden konnten.

Das Concilium von Rheims kam zu der festgesetzten Zeit zusammen. Bischöfe aus allen erwähnten Ländern kamen dahin, der Zahl nach über vierhundert, nicht eingerechnet die Aebte und mit hohen Würden bekleidete Priester.

In der zweiten Sitzung den 21sten October zeigte der Papst dem Concilium an: Veranlaßt durch die Ankunft des Kaisers, welcher nach Mouson gekommen, um Frieden mit der Kirche zu schließen, müsse er sich mit einigen Bischöfen, die er zu seiner Begleitung auserwählt habe, auf einige Tage von dem Concilium entfernen. Bis zu seiner Zurückkunft möchten die Verhandlungen eingestellt bleiben: die Bischöfe möchten in dieser Zeit inständig zu Gott bitten, damit dieses gottselige Werk zur Ehre Gottes vollendet werde.

Zu des Papstes Begleitung gehörten, nebst anderen, die beiden Gesandten, welche vorher die Bedingungen zu dem nun abzuschließenden Vertrage mit dem Kaiser besprochen und festgestellt hatten. Als der Papst nach Mouson kam, fand er zwar an diesem Orte den Kaiser nicht, aber er stand in der Nähe in einem Lager, welches auf dreißig tausend Mann angegeben wurde; die Räte des Papstes hielten es für gefährlich für ihn, sich in diese bewaffnete Umgebung zu begeben, und riethen, vielmehr in einer nahe gelegenen festen Burg sich in Sicherheit zu setzen. Als es zu den Verhandlungen kam, leugnete der Kaiser anfangs, die Verzichtung auf die Investituren eingestanden

zu haben; als er aber von dem Bischofe von Chalons überwiesen wurde, behauptete er, ohne Genehmigung seiner weltlichen Vasallen den Bischöfen die üblichen Belehnungs-Symbole nicht erlassen zu können; daher müsse er noch um Ausstand bitten, bis er in einer künftigen Reichsversammlung die Angelegenheit den Ständen zur Entscheidung übergeben könne.

Der Papst kam nach Verlauf von vier Tagen zu dem Concilium zurück, und bedauerte, daß seine so wohl gegründeten Hoffnungen zum Frieden, zu deren Erfüllung er mehr als einer seiner Vorfahren gethan habe (es scheint, er hatte die Reise bei schwächerer Gesundheit zu Fuße gemacht), vereitelt seien.

Es wurden deswegen die Censuren gegen die Investituren der Laien, und die damit verbundene Simonie wiederholt *), auch Excommunication gegen Heinrich V. und seinen Gegenpapst gesprochen.

Heinrich V. kam durch sein unstetes Benehmen, womit er bald Frieden versprach, und schon bestimmte Bedingungen einging, die er ein anderes mal wieder zurück nahm, in der öffentlichen Meinung sehr in den Nachtheil; dazu kam, daß Callist II. auf seiner Reise nach Rom überall und insbesondere in der Lombardie mit dem freudigsten Enthusiasmus empfangen wurde. In Rom war die bloße Ankunft des Papstes hinreichend, den Burdinus zu nöthigen, in der Flucht seine Rettung zu suchen; und die läppische Posse, die Heinrich V. mit diesem Afterpapste gespielt hatte, endigte mit dessen Gefangenschaft,

*) Man sehe über die erzählten Thatsachen die ausführlichen Quellen von Orderikus Vitalis, Hossou und dem Abt von Auersperg in act. Conc. l'abbé Tom. X. Conc. Rhem. an. 1119.

in welcher er vor den Papst gebracht wurde, der, ohne eine besondere Strafe über ihn zu verfügen, ihn in ein Kloster schickte, um Buße zu üben.

Obgleich die deutschen Stände nicht geneigt waren, durch unbedingte Erlassung der Investituren von den Kronrechten etwas zu vergeben, so erregte doch die kleinliche und heimtückische Weise, wodurch Heinrich das gegebene Wort zurücknahm, Mißbilligung und Abscheu. Der Kaiser behauptete, ohne Einwilligung der Stände auf die Investituren nicht verzichten zu können: aber es hing ja von ihm ab, die Stände zu einem Urtheil darüber zu veranlassen. Unter diesen Umständen, da die allgemeine Stimmung in Deutschland die Beendigung des Streites zu fordern angefangen hatte, bemühte sich Albert, Erzbischof von Mainz, als päpstlicher Legat das Bedürfniß des Friedens zu einem lauten Ausspruche zu bringen. Durch diese Bemühung erregte er den Zorn des Kaisers; schon waren die kaiserlichen Streitkräfte in Bewegung, um den Erzbischof und die ihm anhangende Stadt Mainz zu züchtigen: die Bischöfe von Worms und Speier, welche die Bestrebungen des Erzbischofs getheilt hatten, waren schon aus ihren bischöflichen Sitzen versezt worden, und irreten unstät in Deutschland umher, als der Erzbischof sich an die sächsischen Stände wandte, und diese um Hülfe anrief: alsbald erging das Aufgebot an die Nation. Schon standen die Heere schlagfertig einander gegenüber; aber die heillosen Kriege unter Heinrich IV. waren noch in zu frischem Andenken, als daß man den Weg friedlicher Unterhandlung hätte unversucht lassen können. Man traf die Uebereinkunft, daß sofort eine Ständeversammlung zu Würzburg versammelt werden solle zu dem Zwecke, über die Beendigung des Investiturstreites mit dem Papst zu unterhandeln. Als die Versammlung zusammen kam, wurden der Bischof von Speier

und der Abt von Fulda mit Vorschlägen nach Rom geschickt: das Friedensgeschäft ward so glücklich geführt, daß im folgenden Jahre 1122 der Cardinal von Ostia die Bestätigung der Bedingungen nach Deutschland überbrachte, welche sodann auf einem Reichstage zu Worms. anerkannt und vollzogen wurden.

Dieser Vergleich (*pactum Calixtinum*) wurde auf die Bedingungen gestellt, daß

von Seiten des Kaisers:

die Investitur durch Ring und Stab abgestellt wird, und der Kaiser die Wahl und die Consecration der Bischöfe frei und ungehindert geschehen läßt;

von Seiten des Papstes:

der Papst gibt zu, daß die Wahlen der deutschen Bischöfe und Aebte in Gegenwart des Kaisers, aber ohne Simonie geschehen, und dem Gewählten die Regalien vermittels eines Zepfers übergeben werden.

Zur Anerkennung und Genehmigung seitens der Kirche berief der Papst im folgenden Jahre 1123 ein Concilium von Bischöfen diesseits und jenseits der Berge, welches zu Rom in der Kirche von Lateran gehalten wurde.

Das Concilium in Lateran von 1123, das dritte, an dieser Stelle in der Sache der Investituren versammelte, ist in der Reihe der ökumenischen Concilien das neunte, und in der Reihe der Lateranensischen allgemeinen das erste. Es ist gleichsam die Ergänzung der beiden vorhergehenden des Lateran so wie des Conciliums von Rheims. Was von diesem Concilium, als der völligen Beendigung eines fünfzigjährigen Kampfes besonders zu bemerken wäre, ist: daß durch dasselbe, so wie durch den erwähnten Reichstag von Worms Kirche und

Staat wieder in das Verhältniß gegenseitiger Durchbringung getreten sind.

§. 388.

B e s c h l u ß.

Am Schlusse des langen, während eines halben Jahrhunderts fortgesetzten Kampfes, der unter dem Namen „Investiturstreit“ bekannt ist, mag es der Mühe verlohnen, noch einen Rückblick auf ihn zu werfen, um die Bedeutung desselben, und das Resultat, wozu er geführet hat, allseitig aufzufassen.

Das Wort „Investiturstreit“ bezeichnet das unmittelbare Rechtsobjekt, um welches es sich handelte: Es war, so zu sagen, auf die Spitze gestellt, ob die Kirche bei dem, ihr wesentlich inhärenten Rechte, ihre Würden und Aemter frei zu vergeben, verbleiben werde, oder: ob diese Würden und Aemter, des an sich ganz zufälligen Lebensverhältnisses wegen, worin sie später zum Staate gekommen sind, aus ihrem kirchlichen Nexus losgerissen werden würden, um sie dem Staate, als ihm angehörend, zu unterwerfen.

Wenn die Rechtsfrage klar gefasset wird, so ist schon, unabhängig von den Mißbräuchen, wozu die Anmaßungen der Staaten geführet haben, in ihr die Auflösung gegeben. Andererseits geben aber, auch abgesehen von dem Rechte, Deutschland und die Lombardie und Frankreich, desgleichen England zu dieser Zeit die auffallendsten Beweise her, daß die Religion in ganz Europa mit dem tiefsten Verfall bedrohet wurde, welcher aber dadurch abgewendet worden ist, weil jene Auctorität, welche den Vollgehalt ihrer Macht nicht von Menschen entlehnt, und deren Bestimmung über die Grenze dieses zeitlichen Lebens hinausreicht, am Ende den Sieg davon trug.

Mit dem Ausgange dieses Streites mußte es sich denn wohl auch entscheiden, ob die Verfassungsidee von einem kirchlich politischen Gemeinwesen, in welchem das Christenthum die Basis der Gesetzgebung, und die Hierarchie, als das Organ derselben vorzugsweise vor den übrigen Ständen verehret wurde, ferner bestehen würde; kurz: entschieden mußte es durch diesen Streit werden, ob die christliche Universalmonarchie Karls des Großen, welche nach den oben erwähnten Grundsätzen auf das Ansehen von zwei Oberhäuptern, eines geistlichen und eines weltlichen, gebauet worden war (§. 351.), fernerhin in Kraft bleiben werde, oder ob sie durch eine gewaltsame und blutige Revolution würde gestürzt werden. Denn das waren doch am Ende die Zwecke, für welche Heinrich IV. bei Einführung seines Gegenpapstes seine besten Lebenskräfte, bis zur Abstumpfung, vergeblich verschwendete, und auch Heinrich V. mußte seinem eignen Titanen-Streben erliegen.

So stand denn, nach einem fünfzigjährigen Kampfe, in welchen der Staat feindselig das Band, welches ihn an die Kirche schloß, gelöst hatte, die alte Verfassungsidee, wie wir sie in der karolingischen, lombardischen und deutschen Kaiserperiode bis auf Heinrich IV. gefunden haben, von neuem wieder fest gegründet; und selbst der Grundsatz: „Christen müßten nicht das Schwerdt gegen einander, sondern gegen heidnische Völker führen, die sie verfolgen“ wurde durch den ersten Kreuzzug auf eine glänzende und großartige Weise realisirt, wovon die Geschichte kein anderes Beispiel kennt. Vergl. Band IV. S. 307. S. 294.

Ein und dreißigster Abschnitt.

Denkwürdigkeiten zur Charakteristik des zwölften Jahrhunderts
und des Mittelalters überhaupt.

§. 389.

Geistige Anregung während des Investiturstreites:
der Carthäuserorden.

Die Investituren hingen mit so manchen verkehrten und unmoralischen Richtungen zusammen, die dadurch und insbesondere bei der Geistlichkeit unterhalten wurden, daß der Kampf, den die Päpste dagegen übernahmen, als eine Glaubensgröße und als eine Tugend von seltenem Beispiele sich darstellte, und als solcher mitgeföhlt wurde. Daher gewann dieser Kampf nicht allein den Erfolg, daß die Rechte der Kirche am Ende gerettet wurden, sondern er bewürkte über dieses eine allgemein durchgreifende Anregung zum Leben des Glaubens, wovon die Wirkungen sich am auffallendsten in Deutschland zeigten. „Das gemeinsame Leben nach dem Vorbilde der ersten Kirche von Jerusalem, sagt Berthold von Constanz, blühete zu dieser Zeit an vielen Orten in Deutschland auf, und wurde nicht allein von gottseligen Geistlichen und Mönchen geübt, sondern verheirathete Laien schlossen sich an Stifter und Klöster an, brach-

ten ihr Vermögen als Gemeingut dar, und weihten sich selbst, wie in klösterlicher Regularität, dem Gehorsam; in Landflecken, die von dem Kloster entfernt waren, gab es Jungfrauen, die unter dem Gelübde der Keuschheit der Leitung eines frommen Geistlichen folgten. Diese Lebensweise wurde, nach dem Tode Gregors VII., bei Vielen ein Gegenstand des Tadelz. Urban II., welcher, als Augenzeuge, diese Theilnahme an klösterliche Uebungen und Tugenden kennen gelernt hatte, nahm daher in einer besondern Denkschrift die Klöster gegen den Tadel, daß sie Laien zu ihren Uebungen aufnahmen, in Schutz, und gab dieser geistlichen Verbindung, welche nach der Einrichtung der ersten Kirche geschlossen werde, seine Bestätigung. *)

Die Stiftung des Karthäuser-Ordens gibt den Beweis, daß solche Anregungen, im Gegensatz mit der Verkehrtheit der Zeit, auch auffer Deutschland Statt fanden.

Bruno, der Stifter dieses Ordens, war geboren zu Cöln, und blühte in den ersten Jahren seines Priesterstandes als Canonicus zu Cöln an der Kirche zum heiligen Cunibert durch Tugend und geistliche Wissenschaft. Es war ohne Zweifel dieser Ruhm, was ihm den Ruf zu der erzbischöflichen Kirche von Rheims gab, wo er, als Canonicus an der Metropolitankirche geistliche Wissenschaft vortrug. Hier verbreitete sich der Ruhm seiner Lehrvorträge in entfernte Gegenden. Papst Urban II. hatte in seiner Jugend seine Lehrstunden besucht, und war ihm dafür so dankbar, daß er noch als Papst sich seinen Schüler nannte. Aber das ärgerliche Leben seines Erzbischofs Manasses verleidete ihm nicht allein seine Stellung an der Kirche von Rheims, sondern auch den geringen Verkehr, worin er noch

*) Bertholdus Const. ap. Baron. an. 1091.

mit der Welt stand. Zwei unter den Canonikern der erzbischöflichen Kirche Fulk und Rudolf theilten mit ihm seinen Entschluß, losgerissen und völlig getrennt von der Welt, lediglich und allein für Gott und Ewigkeit zu leben. Die Ausführung dieses Entschlusses unterlag einer Zögerung, weil Fulk zuvor eine Reise nach Rom machen mußte, während welcher Rudolfs Eifer erkaltete; er erklärte seinen beiden Freunden, daß er seinen Entschluß zurück nehme.

Bruno und Fulk wußten bei ihrer Abreise noch nicht, wo sie die gesuchte Einöde finden würden: Bischof Hugo von Grenoble, welcher nebst drei Geistlichen und zwei Laien ihre Entschließung theilte, gab den Ausschlag für die Wahl der Gegend: Es war ein starres und felsiges Vorgebirge, in welchem ein von schroffen Felsenwänden umgebenes Thal lag, die Chartreuse genannt, welches Fremden nur einen beschwerlichen Zugang bot. Hier wählten sie eine Lebensart, in welcher sie, losgerissen von allem, was anziehend, erfreulich oder großartig auf die äußern Sinne einwirken kann, mit Ausnahme des gestirnten Himmels, den sie nicht entbehren konnten — dem Gebete und der Meditation ihr Leben widmeten; nur an Sonn- und Feiertagen zu gemeinschaftlichem Gottesdienst, und etwa in frei gewählten Stunden an Wochentagen in der Kirche sich versammelten; ohne Gebrauch der Sprache, ausser in ihren Kapitularversammlungen, in welchen sie sich über ihre ascetischen Uebungen Rechenschaft ablegten, gaben sie sich ihre Gedanken bloß durch Zeichen zu verstehen; und wenn sie sich zufällig begegneten, war der Gruß, den sie sich zuriefen, die Erinnerung an den hehren Moment, wo die Vergernisse dieser Zeit und ihre Leiden einer besseren Zukunft dem Gerechten Raum geben: *Memento mori.*

Bruno scheint indessen diese vollkommene Losreißung des

Geistes von allem Zusammenhange mit der äussern Natur, selbst von den erhebenden und erweckenden Eindrücken derselben, als einen bloßen Versuch betrachtet zu haben, um durch Erfahrung die Grenzen zu bestimmen, bis wie weit es in der Gewalt des gottgeweihten Menschen liege, für höhere Zwecke von der Sinnenwelt sich zu spannen.

Denn als er sechs Jahre die kleine Gesellschaft geleitet hatte, von 1084 bis 1090, wurde er von P. Urban II. nach Rom berufen, um in den Angelegenheiten der Kirche ihm Aushülfe zu leisten. Diese Beschäftigung sagte seinem Geiste nicht zu: überdies ertrugen seine Ordensbrüder den abgeschlossenen und fertigen Zustand der Chartreuse nicht: Urban II. überwies dem Bruno eine Gegend in den Gebirgen Calabriens, wohin er die Brüder zu einer neuen Niederlassung führte, jedoch so, daß er dem Orden das Eigenthum der Chartreuse bei Grenoble vorbehielt. Die Gegend in Calabrien war so gewählt, daß der vor Abtödtung hinsinkende Geist in dem Anblicke einer großartigen oder freundlichen Natur, in so fern sie eine Stufenleiter zu Gott ist, sich wieder erheben konnte.

Dieser Orden hat sich nicht so, wie die früheren und folgenden ausgebreitet: es gehören zu große Gaben dazu, entweder natürliche Gaben des Geistes, oder außerordentliche Gnaden, um von den geistigen Genüssen der Außenwelt, die durch Sprache und Betrachtung der Natur uns zu Theil werden, sich völlig loszusagen, um unmittelbar und ohne äussere Hülfe oder Zuthat gottselig zu sein.

Der Gottesfrieden: Pax Dei, treuga Dei. Die
Ritter-Orden: Tempelherren und Hospital-
brüder zum h. Johan.

Der hohe Ernst, womit die Päpste seit Leo IX. den Kampf mit den Mißbräuchen und Schlechtigkeiten ihrer Zeit begannen, und in progressiver Steigerung fortsetzten, fand schon bald seine Anklänge in den Gemüthern solcher Bischöfe, die den hohen Beruf ihrer Würde klar vor Augen hatten. Die Uebel, welche allgemein und am schmerzlichsten gefühlt wurden, waren die seit den Verwüstungen der Normänner und Sarazenen eingerissenen gewaltsamen Beraubungen, welche die Landstraßen, die Aecker und Wohnungen des wehrlosen Landmannes in eine fortdauernde Unsicherheit versetzten. Dazu kam die Rohheit des bewaffneten Standes, wo man für wirkliche oder eingebildete Kränkungen auf eigne oder fremde Todesgefahr sich Recht verschaffen zu müssen glaubte.

Die Art, wie man in den verschiedensten und weit aus einander liegenden Gegenden dem Uebel zu steuern versuchte, war so einförmig, daß man in der genauen Uebereinstimmung der dagegen getroffenen Maaßregeln den gemeinsamen Mittelpunkt aus welchem sie hervorgegangen, schwerlich verkennen wird. Es war die hehre, und im Gewissen des Menschen bewährte Idee des „Friedens mit Gott“ (pax Dei, treuga Dei, trevia Dei), der dem Rechtthuenden lohnet, den Verbrecher unfehlbar straft, welche man in Concilien *) für den Volksunterricht

*) Concilium zu Narbonne 1054. Ad s. Aegidium in provincia Narbonnensi an. 1056. In Concilio Halenensi in Hispania 1065. In Concilio Gerundinensi 1068. In Concilio Julio-

aufstellte, um friedfertige Gesinnung zu befördern, und den Reiz zu gewaltsamer Unterdrückung oder zur Selbsthülfe zu tilgen suchte. Allerdings war diese Idee, an sich, noch nicht mächtig genug, um rohe Gemüther, die noch das Gepräge der Barbarei der verflossenen Zeit auf sich trugen, gegen die Ausbrüche eines rohen und sinnlichen Egoismus zu zügeln; daher mußte sie noch auf dem Schrecken der kirchlichen Excommunicationen und körperlicher Pönalsanktionen von Seiten des Staats getragen werden.

Diese Strafen wurden unbedingt gegen Anfälle und Verraubungen wehrloser Personen ausgesprochen und vollstreckt: aber gegen Herausforderungen und Befehdungen bewaffneter Männer, die ja auch selbst zu unserer Zeit nicht aufgehoben werden konnten, glaubte man glimpflicher verfahren zu müssen; da ja, nach alt-germanischem Rechte, der Zweikampf zu den gerichtlichen Beweisführungen gehörte: daher wurde dann fest-
gestellt *): daß zu Ehren der Leiden unsers Heilandes Heraus-

bonnensi 1080. In Concilio Melphilano 1090. In Concilio Trojano 1092. Vid. Pagi ad annos recentiores.

*) In einem Concilium von Narbonne vom J. 1054 heißt es: Iterum mandamus et confirmamus treugam Dei, quae a nobis dudum (circa an. 1051) constituta fuit, ut firmiter ab omnibus teneatur; itaque obsecramus per Deum et moneamus, ut nemo christianorum quemlibet christianum requirat ad maleficiendum ab occasu solis quartae feriae usque ad secundae feriae illucescentem solem. Si autem quilibet hominum vel foeminarum ab hac die et deinceps ausu temerario hujus nostrae constitutionis violator exstiterit, anathematis vinculo feriat, et a sancta Dei ecclesia procul pellatur, et ab omni coetu christianorum tamdiu separetur, donec ad satisfaciendum indubitanter venerit. Pagi ad an. 1054.

forderungen und Zweikämpfe in der zweiten Hälfte einer jeden Woche nicht statt finden sollten; und die Uebertretung dieser Vorschrift wurde mit kirchlichen Censuren und nach bürgerlichen Gesetzen gestraft; und in dem Maaße, als die Beweggründe der Religion mehr und mehr ihre Kraft in dem Gewissen der Menschen gewonnen, wurde die Zeit, in welcher Befehdungen verpönt waren, mehr ausgedehnt.

Die fünf letzten Jahre des eilften Jahrhunderts, in welchen der Kreuzzug theils angeregt, theils geführt und mit dem glänzenden Erfolge gekrönt wurde, sind für den Erfolg der Treuga von der größten Wichtigkeit; denn sie bilden die Uebergangsperiode von dem rohen Zeitcharakter, der bis dahin aus dem zehnten Jahrhundert noch mächtig nachwirkte zu einer gesitteteren und religiöseren Lebensweise, die in den gemeinschaftlichen Bestrebungen für religiöse Zwecke in dieser Zeit sich ausbildete. Daß die Bevölkerung eines großen Welttheiles durch freien Entschluß und bloß auf die Anregung kunstloser Rede in ein fremdes und unbekanntes Land zog, um gegen ein mächtiges und stets siegreiches Volk einen Krieg zu führen, der nicht für zeitliche Vortheile, sondern bloß für die Befreiung jener Orte, auf welchen die erhabensten Gefühle des Christen ruhen, und zur Rettung unbekannter Glaubensbrüder unternommen ward; und in diesem Kampfe unter unnennbaren Beschwernissen, Entbeh- rungen und Gefahren ausharrte, bis der Sieg errungen worden — solche Theilnahme für höhere und geistige Zwecke, in welcher alle sich als Brüder und Mitglieder Einer und derselben Familie Gottes fühlten, wo die fremde Gefahr für die eigne galt, und das Wohl des Einzelnen in dem Wohl des Ganzen völlig sich verlor, solche Theilnahme konnte nicht ohne Erfolg bleiben zur Weckung eines christlichen Gemeingeistes, von welchem auch selbst die rohesten Individuen angeregt wurden.

Und wenn auch die zurückgebliebenen Europäer persönlich ausser diesen Anstrengungen und Gefahren blieben, so nahmen sie doch durch Furcht und Hoffnung Theil an ihren Gefahren und Erfolgen, und für die Nachkommenschaft galten wenigstens auf ein halbes Jahrhundert die drei Königreiche von Antiochia, Jerusalem und Edessa als glänzende Siegestrophäen, an welchen die Erinnerung der Großthaten ihrer Vorfahren hing, wodurch Europa von der Gefahr einer türkischen Eroberung gerettet worden wäre.

Dadurch war wenigstens so viel gewonnen, daß die europäische Menschheit, und insbesondere der bewaffnete Stand das Glück des inneren Friedens, welcher in der Weihe zu Gott und in wohlwollender Liebe gegen die Menschen sich erprobet, theils in eigener Erfahrung, theils durch Mitgefühl mit der hohen Gesinnung anderer kennen gelernt hatte, und auf diese inneren Erfahrungen im Gegensatz mit den unseligen Gefühlen des Zwiespaltes und des Habers mehr und mehr aufmerksam gemacht werden konnte. Auch unterließen die Kirchenvorsteher es nicht, diese Umstände zu benutzen; westwegen von dieser Zeit an die Dreuga, welche zuvor bloß als einzelne Stimme in der Wüste sich kund gegeben hatte, bei jeder Gelegenheit allgemein ausgesprochen, und die Zeit, in welcher sie verbindlich gemacht wurde, mehr Ausdehnung gewann, bergestalt, daß zu den halben Wochen, wovon vorher Rede war, die Zeit des Advents und der Faste bis nach der Osterwoche hinzugefügt wurde. *)

*) J. B. in dem Concilium von Clermont unter Urban II., in einem Concilium von Rouen, beide vom J. 1096. Im Concilium von Troja in Apulien 1115, von Rheims unter Calixt II. 1119, vom Lateran 1123, von Rheims unter Innocenz II. 1131, im zweiten Concilium vom Lateran 1139 u. s. w.

Und daß auch in Deutschland die Treuga ein populärer Gegenstand geworden war, zeigt sich in der Versammlung von Nordhausen, in welcher Heinrich V., als er gegen seinen Vater um die deutsche Krone buhlte, sich dadurch gefällig zu machen suchte, daß er die Treuga vorschrieb.

Päpste und Bischöfe sahen ihre Bestrebungen eines Gott geweihten Friedens gesegnet durch die Entstehung und Verbreitung der militärischen Orden, welche sich der Sicherheit, dem Schutze und der Pflege der nach Jerusalem wallenden Pilger weihten.

Die Hospitalherren zum h. Johannes (dem Täufer) sind das erste Institut christlicher Wohlthätigkeit und Liebe, gegründet auf eine Stiftung, die schon über die Eroberung von Jerusalem hinausreicht. Nämlich zur Zeit des Califats von Cairo waren auf Kosten mehrerer Kaufleute aus Amalfi zur Pflege armer und nothleidender Pilger zwei Klöster gestiftet worden, von denen das eine von Männern bedient wurde zur Hülfe für wallfahrtende Männer; das andere aber zu Ehren der h. Magdalena wurde von Frauen bedient für arme und verlassene Pilgerinnen. Das erst erwähnte, geweiht der h. Jungfrau Maria, wurde für die Anzahl dürftiger Pilger zu klein gefunden, weshalb noch neben demselben ein Spital gebauet und dem Täufer Johannes geweiht wurde, in welchem die Männer gepflegt wurden, die in dem Kloster keinen Platz mehr fanden. Als das Königthum von Jerusalem unter Gottfried von Bouillon gestiftet worden, nahmen französische Ritter Besitz von diesem Spital, und nannten sich „Hospitalherren zu St. Johan.“ Diese bedienten zwar die Pilger ohne Rücksicht auf die Nation, welcher sie angehörten, mit theilnehmender Liebe; nichts desto weniger fand ein wallfahrtender Deutscher,

daß die Nothleidenden seiner Nation in diesem Kloster, wegen Unkunde der Sprache, oft nicht pünktlich genug bedient wurden; daher stiftete er noch ein eignes Kloster mit einer Kirche für deutsche Ritter zur Aufnahme dürftiger und nothleidender Deutschen. Diese Stiftung, welche schon kurz nach dem Ealixtinischen Vertrag angelegt worden sein soll, bildet den Anfang der deutschen Ritter-Orden. Sowohl die Johanniter als die Deutschherren haben in der Folge auf den Grund reicher Schenkungen in anderen Gegenden, wo Pilger wallfahrteten, sich ausgebreitet; und da sie für das Wohl der Armen mit unbedingter Hingebung sich weiheten, so haben sie, die geistliche und leibliche Pflege in den Spitälern Priestern und Knechten überlassend, in Gegenden, die von Ungläubigen oder von Räubern belästiget und gefährdet wurden, sich der Kriegsübung gewidmet. Sowohl die Johanniter als die Deutschherren haben in den ersten Zeiten, da die Beweggründe, unter welchen diese Verbrüderungen gestiftet wurden, noch frisch und lebendig waren, gegen die Türken im Morgenlande ausgezeichnete Verdienste erworben.

Der Orden der Tempelherren wurde im J. 1118 gestiftet. Zehn Jahre später (1128) bestand dieser Orden bloß aus neun Mitgliedern, von denen sechs nach Frankreich reiseten und einem Concilium von Troyes, welches bei ihrer Ankunft versammelt war, ihre Ordens-Observanzen vorlegten, mit der Bitte, das Concilium wolle ihnen eine Regel entwerfen, nach welcher sie theils in ihrem gemeinsamen Zusammenleben, theils während ihrer äusseren Dienstzeit, als Mitglieder eines geistlichen Ordens leben könnten. Das Concilium wies ihr Gesuch an den Papst; und dieser gab dem h. Bernard von Clairbeaur den Auftrag, ihnen die Regel zu entwerfen. Ihre Bestimmung ist bloß militärisch und hat den Zweck, die Landstraßen von Räu-

bern und Dieben, wodurch die Pilger belästigt werden könnten, zu reinigen. Balduin II. wies ihnen bei ihrer Entstehung den Theil seines Pallastes, welcher nach der Seite des Tempels lag, zur Wohnung an, weswegen ihnen der Name „Tempelherren“ geworden ist. Durch reiche Stiftungen begünstigt, haben sie sich in allen Gegenden des Abendlandes ausgebreitet, und in der Folge in den Kriegen gegen Türken und Sarazenen sich ausgezeichnete Verdienste erworben, so lange wenigstens, als sie in der ersten Kraft und Reinheit der Beweggründe beharreten, auf welche der Orden zuerst gestiftet worden war.

Als einmal diese Ritterorden zu hohem Ruhme und wohlverdienter Achtung gekommen waren, wurden auch in den meisten Ländern des gebildeten Europa ähnliche Stiftungen zum Wohl besonderer Staaten hervorgerufen, unter welchen es hinreichen mag, den Orden von Calatrava in Spanien zu erwähnen, welcher den Beruf übernahm, die Mauren zu bekriegen, die damals noch feste Plätze in Spanien besaßen.

§. 391.

Ritterthum und Ritterübungen in Verbindung mit Poesie.

Das Lehenwesen und damit verbundene Primogeniturrecht, welches den ungetheilten Besitz des Lehengutes dem Erstgeborenen sicherte, gab den Anlaß her, daß die nachgeborenen Söhne eines Ritters in einem geistlichen Ritterorden, nebst einer standesmäßigen Versorgung, sich einen auf kirchliche und religiöse Zwecke gegründeten Beruf schufen. Die hochherzige Gesinnung, mit welcher diese geistlichen Kämpfer ihren Beruf erfasseten und in Ausführung brachten, bürgt dafür, daß durchweg in den adeligen Familien, in welchen sie erzogen worden, ein lebendi-

ger, von religiösem Edelmuth beseelter und auf äußere Thatkraft gerichteter Geist sich regete, den diese geistlichen Helden mit der Muttermilch eingesogen hatten; und wie hätte dieses auch anders sein können? Der Kreuzzug in seiner großartigen Ausführung und mit seinen ruhmgekrönten Folgen war, im Ganzen wie in den Thaten einzelner Helden, dem Ritterstande vorgelegt als eine ungeheure Riesenthat von einem wohl nachzunehmenden, aber nie zu erreichenden Vorbilde. In dem germanischen Europa war wohl nicht leicht eine edle Familie zu finden, die nicht einen, oft mehrere Helden aufzuweisen gehabt hätte, von denen einige ihr Leben im Orient zum Opfer heiliger Liebe gebracht hatten, andere als ruhmgekrönte Helden entweder zurückgekehret, oder im gelobten Lande als Vertheidiger der gemachten Eroberungen zurück geblieben waren.

Das Streben, dem großen Vorbilde würdig zu erscheinen, brachte die ritterlichen Uebungen hervor; und der Wettseifer in ritterlichem Edelmuth, Kraft und Geschicklichkeit andere zu übertreffen; erzeugte die großen und glänzenden Versammlungen, in welchen Ritter auftraten, um in gegenseitigem Uebungskampfe ihre Kunst der Welt bekannt zu machen; und die großen Vorbilder von edeln oder starken Ritterthaten, womit die ritterliche Phantasie sich angefüllt hatte, gaben der Uebung den Schwung zur Poesie. So schlugen die Europäer einen Entwicklungsgang ein, welcher, wiewohl auf andere Zwecke gerichtet, mit den olympischen, isthmischen und nemeischen Spielen vergleichbar ist.

Inzwischen wurde doch bei dem weltlichen Ritterstande die religiöse Begeisterung in dem Maasse geschwächt, als Ehrgeiz und Wettseifer mehr Gewalt auf das Gemüth der im Kampfe sich übenden Männer gewannen. Gefallsucht gegen das weib-

liche Geschlecht kam hinzu, als auch die Frauen und Töchter zu den Turnirspielen, wie zu einem anziehenden Schauspiel herangezogen wurden. Da sie im Ganzen in den Wetteifer der Männer nicht theilhaftig waren, so galt ihr Urtheil für unparteiisch: und die Lebhaftigkeit, womit das aufgeregte weibliche Gemüth Bewunderung und Lob ausspricht, war dem kämpfenden Ritter der belohnendste Preis: umgekehrt gewann das weibliche Geschlecht Sinn für ritterliche Großthaten und ritterlichen Edelmuth, wodurch die rohe und wilde Kraft der Männer auf edele Zwecke, z. B. Sicherung der Landstraßen, Schükung des Landmannes u. s. w. gerichtet und vermenschlicht, und in dieser Vermenschlichung Edelmuth dem ritterlichen Jögling mit der Muttermilch eingeflößt wurde. Kurz: die Geschlechter traten in eine Art ritterlichen Wechselverkehrs, wodurch die mit Großthaten der Vorzeit so wie mit eignen angefüllte Phantasie in dem weiblichen Gemüth einen lebendigen Anklang fand, und gegenseitig in dem Gemüth der Männer milde wiederhallte. Auf diesem Zuge der Achtung gegen das weibliche Geschlecht beruhet die Poesie des Mittelalters, die wir den Minnegefang nennen. Die Minne ist keusch und edel, selbst dann, wenn sie eine irdische Schöne besingt; aber wenn losgerissen von der irdischen Erscheinung, sie sich zu der Gottesminne erhebt, wird sie in hohem Grade feierlich und erhaben. *)

*) Folgendes Lied in Tiecks Sammlung der „Minnelieder aus dem schwäbischen Zeitalter“ Berlin 1803 S. 175 mag als Beispiel dienen:

Wer Gottes Minne will erjagen
Der muß ein jagendes Herze tragen
Das nicht verzagen
Könne auf der jagenden Weide.

Erhabener jedoch, und völlig frei von aller Beimischung ir-
bischen Moments, rein im Glauben gedacht, und tief im In-
nersten des Gemüthes empfunden, ist dagegen die in Klöstern
entworfene Kirchenpoesie, von welcher der katholische Gottesdienst
so manche unerreichte Muster hat. 3. B. das dies irae: wo
wäre wohl ein mit Sünden beslecktes Gemüth, wofern anders
noch ein Fünkchen des Glaubens in ihm sich regte, welches,
ohne innerste Erschütterung, den Gedanken an die, alle Grä-
ber der Erdstriche durchschallende Posaune ertragen könnte, voll-
ends wenn er in lebhafter Anschauung den Moment anticipirt,
wo die ganze Natur vor dem Machtworte erbebet, das sie vor

Er muß auch Helbes Kräfte hahn
Will er die reine Minne fahn,
Und feste stahn.
Ningen, Streiten — die beide
Die muß er haben Nacht und Tag
Nach der geweihten Minne:
Sie keiner schlafend fangen mag
Man muß sie zwingen in den Hag
Kräftig strack
Mit reinem, stetem Sinne.

Die Gottesminne ist hochgemuth
Dabei demüthig und gut
Wer nicht so thut,
Wie er soll gegen die Minne,
Dem wird sie nimmer rechte kund
Noch minniglicher Wunden wund
Zu keiner Stund
Wird er in seinem Sinne.

Sie ist also seliglich gemuth
Daß sie will offenbare

den Richter über Leben und Tod zur Verantwortung stellen wird. Und wiederum, wo wäre wohl jemals ein Gott geweihtes Gemüth in Zweifel und Ungewißheit entweder über seine künftige Bestimmung, oder über die Pflicht des gegenwärtigen Moments gerathen, welches nicht die unaussprechliche Sehnsucht nach Licht und Kraft und Trost von Oben mitfühlen müßte, die in dem Hymnus: Veni S. Spiritus oder das ruhige und fromme Vertrauen, welches in dem Veni Creator Spiritus ausgesprochen ist. Dahin gehören: das mitfühlende Stabat mater, das feierliche Lauda Sion, und das in tiefer Demuth anbetende Adoro te u. s. w.

Sein in dem Herzen das höchste Gut
Und das allerliebste Herzensblut,
Wer das nicht thut
Dem bleibt sie fremd, die Klare.

Die Gottes Minne fremde sind
Die sind mit lichten Augen blind;
Dieselben Kind, die heißen Kind der Erde;
Die aber Gottes Minne hant
Die Kind sind Gottes Kind genannt
Ueber alle Land
Mit minniglichem Werthe.

Wen Gottes Minne nie bezwang
Nie der in süßen Freuden rang
Noch guter Gedank
Ihm nie gewähret inne.
Wer Gottes Minne nie erfand
Der ist als ein Schatten an einer Wand
Dem unerkant
Ist Leben, Wissen und Sinne.

Ueber den Geist der Kunst im Mittelalter.

Die Kunst im Mittelalter ist religiös und kennt schlechthin keine andere Zwecke und keine andere Gesinnungen, als Religion. Die Data, welche über den Geist der mittelalterlichen Kunst am entscheidensten sprechen, ergeben sich in der Malerei und Baukunst.

1. Ob die Bekanntschaft mit dem Orient einen entscheidenden Einfluß auf die Malerei der Abendländer gehabt habe, diese

Wem Gottes Minne nie besaß
Den Sinn und das Gemüthe,
Der ist der Gnade ein leeres Faß
Blind ist seines Herzens Spiegelglas
Sein Leib ist laß
Gegen alles Heiles Blüthe.

Daß ich nun von der Minne sage
Und ihrer doch so wenig trage,
Das ist eine Klage
Und auch eine Noth viel große:
Versuchte sie mir meinen Muth,
Wie sie die reinen Herzen thut
Die wohl behut
Sind und ganz tadellose
So möchte ich um so besser sagen
Von der geweihten Minne
Nun muß ich an der Rebe verzagen
Denn, ich ihrer leider habe getragen
Bei meinen Tagen
So wenig in dem Sinne u. s. w.

So sang Gottfried von Straßburg.

Frage wird wohl schwerlich hinreichende Data für ihre Lösung finden. Aber entscheidend ist der Einfluß der nun eben beschriebenen heiligen Poesie, die in Klöstern ihren Sitz hatte. Gleichwie es Mönche in den Klöstern gab, welche die Geheimnisse der Religion in feierlichen Hymnen besangen, so gab es andere, welche die erhabenen Darstellungen dieser Dichtungen lebendig in Gefühl und Phantasie erfaßten; und das in der Phantasie voll ausgemalte Bild auf Titelblättern vor den Büchern der heiligen Schrift, oder vor den Haupttheilen eines Breviers oder in dem Anfangsbuchstaben eines Kapitels, die in Klöstern abgeschrieben wurden — in Umrissen und Colorit dem Auge gleichsam verkörperten.

Das scheinen die ersten Versuche der Malerei im Occident gewesen zu sein; und als diese Versuche einmal Aufmerksamkeit zu gewinnen angefangen hatten, fehlte es nicht an Talenten in und außerhalb der Klöster, welche die heilige Geschichte in Sclafarben und auf größeren Flächen von Holz oder Metall zur Verzierung der Kirchen darzustellen wußten. In der Malerkunst des Mittelalters hat unsers Erachtens die deutsche den Vorzug, selbst vor der italiänischen. Wenigstens enthalten die italiänischen Galerien durchgängig nur Muster aus der neueren Zeit, seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Diese neuere italiänische Malerei übertrifft zwar bei weitem die altdeutsche an Richtigkeit der Umriffe und der Proportionen, gleichwie an Lebendigkeit der Action und tief gedachter Auffassung der Muskeln und der Anatomie; aber in dem Ausdrucke des frommen, gottgeweihten und gottseligen Gemüthes, welches in den Gesichtern und Physiognomieen sich auspräget, möchte sie wohl selbst von der vollendeteren Kunst Italiens unübertroffen sein. Wegen der Fehler und Mängel, in Zeichnung und Proportion, ist die altdeutsche Malerei lange verkannt worden:

und wir verdanken es dem seligen Friderich von Schlegel, daß sie zu unserer Zeit wieder in Achtung gekommen ist.

2. Auch die Baukunst im Mittelalter geht aus dem religiösen Geiste hervor; das heißt: alle Schöpfungen dieser Kunst haben eine religiöse Ader zu ihrer Triebfeder. Der Bewohner einer Stadt, er mochte Mann von Stande oder gemeiner Bürger sein, vernachlässigte oder verachtete die Bequemlichkeit seiner Wohnung; Eleganz im Innern der Wohnung oder in der äußern Ausstattung derselben war ihm die gleichgültigste Sache von der Welt: aber die Kirche, als die Wohnung des Allerhöchsten, und der Gottesdienst in derselben konnte ihm nicht zu erhaben sein; dafür waren ihm keine Opfer zu groß. Vor dem ersten Kreuzzuge hatten, mangels eines für das Erhabene geweckten Geistes und aus Unkenntniß eines edeln Stils, die Kirchen nichts Ausgezeichnetes; aber der Kreuzzug, der so ganz im Vertrauen auf Gott und in der Hingebung zu seinem allerheiligsten Willen vollendet und mit Erfolg gekrönt ward, gab dem religiösen Sinn hohen Schwung und bot der Architektur die erhabenen Muster der griechisch-orientalischen Baukunst; das ist die Epoche, da die bischöflichen Kathedralkirchen in dem byzantinischen Stil gebauet wurden; Klöster und Collegiatstifter folgten nach, und selbst Dörfer und Flecken auf dem Lande wetteiferten mit Stiftern und Klöstern im Bau der Kirchen; in Vergleich mit den einfachen Gotteshäusern früherer Zeit, konnte man von diesen Kirchen sagen, was Eusebius von den Basiliken meldet, welche Constantin und die folgenden Kaiser bauen ließen: daß sie zu einer unermesslichen Höhe erbauet wurden.

Die byzantinischen Kirchen haben durchgängig die Form, in welcher Eusebius die Basiliken beschreibt, die unter Constan-

in dem Großen gebauet wurden; mit dem Unterschiede jedoch, daß die neueren occidentalischen in der Kreuzform gebauet sind; und die obere Decke schifförmig gewölbet ist; mit dieser Form fängt schon die, bei den germanischen Völkern beliebte Symbolik in der Baukunst an: „Die Mitglieder der Kirche sind Eins unter dem Schiffe Petri und auf dem Kreuze Christi.“ wo die beiden, die Kreuzform bildenden Seitenflügel mit dem Schiffe zusammenstoßen, erhebt sich in den vollendeteren Bauten eine schmale, aber hohe Kuppel, und weist den Versammelten die Richtung nach Oben, wo hinauf sie streben sollen; und scheint zu sagen: „Wo das Haupt Christi ruhet, da strebt der Geist nach Oben“; die unvergängliche Festigkeit der inneren Pfeiler, welche das Gewölbe tragen und die Mauern stützen, gibt dem Gebäude einen nimmer alternden Bestand, an welchem die Generationen, einander sich drängend, vorüber eilen, wie die Wogen eines reißenden Stromes an dem immer dauern- den Felsenufer. So wird das Gebäude das Symbol von der Ewigkeit des Allerhöchsten, der in dem Tempel thronet.

Auf die byzantinische Bauart folgt die sogenannte gothische, die wohl richtiger die „germanische“ genannt werden möchte: sie gehört dem poetischen Zeitalter der Hohenstaufen an, und ist ein originelles Product des germanischen Natursinnes. Eine unerschöpfliche Fülle von Natursymbolen, welche die äußere Einfassung dieser Kirchen bildet, enthält eine inhaltreiche Hieroglyphen-Schrift, die zu unserer Zeit wohl nicht leicht mehr zu entchiffeln sein möchte.

Die Metropolitankirche zu Cöln gehört zu den riesenhaften Unternehmungen dieser Art, welche wohl eben dieser Riesenhaftigkeit wegen unvollendet geblieben ist. Man hat den Reichtum der sie umgebenden und dem Pflanzenreiche entlehnten

Natursymbole unrichtig einen „steinernen Wald“ genannt; besser ist der Ausdruck einer geistreichen Zeitschrift, in welcher die unerschöpfliche, in den Natursymbolen niedergelegte Gedankenfülle der gothischen Baukunst durch den Ausdruck bezeichnet wird: „Wo jeder Stein ein Gedanke ist.“ *)

Wir wagen es einen Hauptgedanken, der dieser Fülle zu Grunde liegen möchte, anzugeben: „Nicht dem Walde, d. h. einer Anpflanzung kräftiger Eichen oder hochprangender Buchen soll die Kirche Gottes verglichen werden, sondern einem Garten von zarten und schwachen Pflanzen, die von der geistigen Sonne, welche im Inneren des Tempels leuchtet, Leben und Gedeihen und Kraft erlangen; aber sogleich verwelken, wenn sie dem wohlthätigen Licht und der Wärme dieser Sonne sich entziehen. Der germanische Natursinn liebte vorzugsweise das Pflanzenreich zu den Symbolen geistiger Bestrebungen, die das Leben der Religion ausmachen. Das vierfüßige Thier ist zur Erde hin gebeugt, und sucht seine Nahrung für Wachsthum und Gedeihen an der Erde: dagegen entwindet die Pflanze sich der Erde, strebt nach Oben und entfaltet sich in der Richtung zum Himmel, von welchem sie ihre Nahrung empfängt: Licht und Wärme und den erquickenden Thau und Regen. Gestärkt durch diese Nahrung entwickelt sie sich zur Knosp' und Blüthe (Symbole der Hoffnung) und bringt endlich gedeihliche Frucht den Menschen, wodurch sie das Bild der Liebe wird.

Das Innere der Kirche hält in der gothischen Baukunst den Gedanken fest, den wir bei der byzantinischen gefunden haben; aber es verschwindet die Kuppel, weil die Kirche an sich mit der bewunderungswürdigsten Kühnheit zu der Höhe (oft weit

*) Berliner Wochenblatt, Jahrgang 1832.

über die Höhe hinaus) sich erhebt, zu welchen die byzantinischen Baumeister ihre Kuppeln zu bringen gewagt hatten.

Zu jener Zeit, da es noch an Anstalten fehlte, durch Schrift und Druck fromme Gedanken in weiter Ausdehnung zu erwecken und fest zu halten, wurde das gottesdienstlichen Versammlungen geweihte Gebäude durch die Menge der an demselben angebrachten Symbole, in Nachahmung der Natur, gleichsam ein aufgeschlagenes Buch, worin ein Jeder, und selbst der Ungebildetste seine Beziehung auf Gott und das zukünftige Leben im einfachen Anblicke sollte lesen können; und in dem Maße, als Malerei und Sculptur sich veredelten, wurden auch diese Künste für den Ausdruck des religiösen Lebens benützt.

Wir gehen diesen großartigen Gebäuden so oft vorüber, ohne daran zu denken, welche Aufopferungen in christlicher Gesinnung es gekostet hat, sie aufzuführen. Folgende charakteristische Beschreibung über den hohen Ernst und die vereinte christliche Gesinnung, welche bei diesen Bauten obwaltete, mag daher aus einem gelehrten und tiefen Geschichtsforscher unserer Zeit entlehnet werden. *)

„Zu diesen Bauten vereinigten sich damals in fromme Bruderschaften Vornehme und Geringe, Männer und Frauen, jedes Alters, nicht bloß des Ortes und der Gegend, wo eine Kirche erbauet ward, sondern selbst entfernterer Gegenden in großer Zahl. Niemand wurde zu solcher Bruderschaft zugelassen, als wer seine Sünden reuig bekannte, und ernste Buße that, echte christliche Liebe den Brüdern und demüthigen willigen Gehorsam gegen die Anordnungen der dem Bau vorgesetz-

*) Wilken Gesch. der Kreuzz. Leipzig 1817. B. III. S. 45.

ten Priester gelobte. Wer Beleidigungen nicht willig verzieh, oder Ungehorsam gegen die Ermahnungen und Gebote der Priester bewies, wurde aus der Bruderschaft als ein unwürdiges Glied ausgestoßen. Da sah man die Brüder, unter ihnen oft Grafen und Ritter, in der höchsten Stille, welche nur in den Zeiten der Erholung durch andächtige Anrufung der Mutter Gottes und der Heiligen und durch lautes und reuiges Sünden-Bekentniß oder durch Gebeth zu Gott unterbrochen wurde, freudig die schwersten Arbeiten vollbringen. Sie führten in feierlichem Zuge, nach dem Zeichen, welches die Priester durch Trommeten gaben, und unter dem Vorgange der Panniere, große Steinmassen und andere Lasten aus großer Entfernung über Berg und Thal und auf den schwierigsten Wegen herbei. Solches geschah, nicht lange vor dieser Zeit (die Zeit des zweiten Kreuzzuges) zuerst zu Chartres bei dem Baue der prächtigen Kirche der Mutter Gottes; und diese neue Art christlicher Aufopferung wurde hernach an dem Bau der Klosterkirche von St. Peter an der Dive, und bald in der ganzen Normandie nachgeahmet und selbst noch weiter getrieben. Diese Bruderschaften wurden selbst durch Wunder verherrlicht, zum Beweise, wie groß Gottes Wohlgefallen an ihnen war; Kranke, welche man auf die Wagen, womit die Steine und anderes Bedürfniß herbei geführt wurden, legte, standen auf das Gebeth der Gläubigen gesund auf; Stumme erhielten auf solche Weise die Sprache, und vom Teufel Besessene den Verstand wieder."

So urtheilt der gelehrte Wilken, und belegt seine Beschreibung mit einer Nachricht aus des Abtes Haimo von St. Peter an der Dive, über den Bau seiner Klosterkirche, der einer Bruderschaft, die sich zu dieser Unternehmung gebildet hatte, vorstand:

„Wer hat es je gesehen oder gehört, daß Herrscher in der Welt, mächtige Fürsten, Männer und Frauen von edler Geburt ihre stolzen Nacken den Riemen preis gaben, womit sie an Wagen gebunden werden, und diese Wagen dann beladen mit Wein, Waizen, Del, Kalk, Steinen, Holz und andern Dingen, welche zum Bedürfniß des Lebens, oder zum Bau gehören, wie unvernünftige Thiere ziehen! Wunderbar ist es, daß, obgleich oft tausend und mehre Männer und Frauen an Einem Wagen ziehen (denn so groß ist die Maschine und die aufgelegte Last) alles doch mit solcher Stille geschieht, daß man keine Stimme, nicht einmal ein Gemurmeln vernimmt. — Wenn auf dem Wege geruhet wird, ertönt nichts als Sündenbekenntniß und demüthiges Gebet zu Gott, um Vergebung der Sünden Wenn das gläubige Volk, nach dem Geschmetter der Drommeten und bei Erhebung der Fahnen den Weg antritt, dann geschieht Alles (die Fortbewegung der Steinmassen) mit solcher Leichtigkeit, daß nichts auf dem Wege sie aufhält, nicht die Höhe der Berge, nicht die Tiefe der Wässer, sondern, wie es von dem alten hebräischen Volk heißt, daß sie in den Jordan gingen, nach ihren Schaaren, so gehen auch diese, wenn sie an einen Fluß kommen, ohne Verzug in denselben unter Leitung des Herrn; und bei St. Marienhafen soll das Wasser selbst zurückgetreten sein, so lange sie durchgingen. — Wenn sie zu der Kirche gekommen sind, werden die Wagen ringsum wie ein geistliches Lager gestellt, und in der folgenden Nacht von dem ganzen Heer Wache gehalten, unter Hymnen und Gesang: dann werden auf jedem Wagen Lichter und Wachskerzen angezündet, und die Schwachen und Kranken auf die Wagen gelegt; dann die Pfänder der Heiligen (Reliquien) zu ihnen gebracht; endlich feierliche Umzüge von Priestern und Geistlichen angestellt; indem das Volk in größter Andacht folgt,

und die Gnade des Herrn und der heiligsten Jungfrau für die Genesung der Kranken anruft."

§. 393.

Die Wissenschaft des Mittelalters; insbesondere das Verhältniß der Philosophie zur Theologie.

Gleichwie die Kunst des Mittelalters, eben also nahm auch die Wissenschaft ihre Richtung aus dem religiösen Leben und ging auf die religiösen Zwecke. So standen Philosophie und Theologie, Vernunft und Offenbarung im ungetrennten Bunde. Dr. Möhler charakterisirt das wissenschaftliche Streben, wie es mit dem Anselmus im eilften Jahrhundert anhub, und in den beiden folgenden von Thomas von Aquin, Bonaventura u. a. fortgesetzt wurde, sehr treffend durch den Zweck: „die Vernunft christlich auszubilden und das Christenthum als vernünftig darzustellen.“ Damit aber in diesem vereinten Zusammenwirken von Vernunft und Offenbarung die Wahrheit nicht verfehlet oder bloß mit einer mangelhaften Halbheit errungen oder auch durch einen üppigen Phantasie-Luxus, wie es in unsern Tagen oft geschieht, verbrämet und eben dadurch unkenntlich gemacht werden möchte, mußte die Vernunft sich bescheiden und der Offenbarung die Ehre geben. Wo dieses Verhältniß zwischen Vernunft und Offenbarung von einem großen Geiste richtig erfasset, und mit unerschütterlicher Consequenz im Denken über Gott und das Verhältniß des Menschen zu Gott festgehalten wurde, da brachte das Mittelalter jene Meisterwerke hervor, die wir in unsern Tagen zu bewundern Ursache haben, aber nicht erreichen. Diese Großartigkeit des Denkens war aber, in der Regel, in den Klöstern zu Hause; außerhalb derselben, oder, wie man sagt, „in der Welt“, wurden oft Triebfedern rege, welche den Forscher von dieser Consequenz ablenkten. Diese

Bemerkung mag zu der Erörterung jener Eigenthümlichkeit der mittelalterlichen Wissenschaft führen, die wir die Scholastik nennen.

Das Wort „Scholastik“ hat hin und wieder einen schwankenden Sinn, indem man alles zur Scholastik rechnet, was in der scholastischen Periode geschrieben ist: so rechnet man den h. Anselmus, Bonaventura u. s. w. zu den Scholastikern, ungeachtet der Charakter ihrer Schriften von der scholastischen Eigenthümlichkeit nichts mehr an sich trägt, als die Werke eines Leibniz, der schon völlig außer dieser Periode schrieb, und nicht zu den Scholastikern gerechnet wird.

Unter Scholastik (Schulwissenschaft) haben wir nicht so sehr den innern Gehalt einer Wissenschaft, als die Methode zu denken, wie sie jungen Männern, die zur Mittheilung der Wahrheit berufen waren, auf eine Weise, die man für die faßlichste hielt, beigebracht, und auch denselben die Gewandtheit, sie zu vertheidigen, eingeübt werden könnte. Die schlichte und einfache Weise, worin bisher in den Kloster- und Kapitelschulen der Lehrer (scholasticus) seine Zöglinge unterrichtet, oder die gelehrigen oder hellen Köpfe unter diesen, bei jenem sich Rathes erholet hatten, war das einfachste Vorbild, für eine künstliche Fiction einer Unterredung, in welcher Fragen und Antworten (quaestiones et responsa) gewechselt, die Antworten aber eingeleitet wurden: durch Definitionen, Divisionen, Distinctionen; und die Widersacher der Wahrheit endlich bekämpft wurden durch den Beweis, für welchen der Syllogismus als Waffe diente. Für diese einfache Lehrmethode, welche eine Dialektik genannt werden kann, gab der Stifter des regulären Canoniker-Instituts zum h. Victor in Paris und nachmals Bischof von Chalons: Wilhelm von Champeaur (Wilh. a Campellis)

Lehr- und Uebungsstunden, die zahlreich besucht wurden. Mit dieser Frequenz trat aber die Wissenschaft aus der klösterlichen Stille heraus, und bot sich den Liebhabern der Wissenschaft öffentlich zur Theilnahme an, wie dieses in Italien und insbesondere in der Lombardie früher schon geschehen war. *) Defensitliche Lehranstalten, wie die Universitäten von Bologna, Paris, Salamanca u. s. w. gaben dem Ehrgeize, durch Wissenschaft und wissenschaftliche Gewandtheit zu glänzen neuen Schwung; feierliche Disputationen vor einem großen Kreise gelehrter oder durch Würden ausgezeichneten Personen wurden nach Art der Tournierspiele gehalten, worin es oft mehr um den Ruhm zu thun war, einen rüstigen Kämpfer überwunden, als das Gebiet der Wahrheit erweitert zu haben. So geschah es, daß die Scholastik, in deren Verlaufe Männer von der seltensten Größe erschienen waren, im fünfzehnten Jahrhundert in eine spitzfindige Sophistik ausartete, wodurch die Wissenschaft allen reellen Gehalt verlor. **)

*) Vergl. Band IV. §. 345. S. 552.

**) Die Einseitigkeit dieser Formelwissenschaft und die Nachteile derselben können nicht greller auffallen, als in der Vernachlässigung des Quellen-Studiums, wie sie im fünfzehnten Jahrhundert, mit Ausnahme einzelner großer Männer, wie Johan Gerson fast allgemein war. Dagegen ist es aber auch eine eben so große Einseitigkeit in der Beurtheilung der scholastischen Zeit, wenn man behauptet: die Scholastik habe ihrem philosophischen Inhalte nach mit einzelnen, allenfalls von Boethius ins Lateinische übersetzten Werken oder Bruchstücken aus dem Aristoteles, wie denn das schwache Zeitalter sie zu verstehen oder anzuwenden fähig gewesen sei, angefangen; und wenn man am Ende dem beklagenswürdigen! Zeitalter ein humanes Mitleid weihen will, so läßt man sogar die aristotelischen Bruchstücke aus dem Arabischen in das Lateinische übersetzt wer-

Wollte man uns fragen: in welche Zeit der Anfang der Scholastik als Methodik zu setzen sei? so antworten wir: daß in der Abhandlung des Erigena Scotus über die Prädestination die scholastischen Beweisformen, so weit bisher die Data reichen, zuerst vorkommen. S. S. 344. S. 557. Aber man weiß nicht, ob Joh. Erigena einer Schule vorgestanden habe, und eben so wenig, ob die scholastische Form, die in jener Schrift vorkommt, bloß diesem Schriftsteller eigenthümlich gewesen, oder ob sie auch in Kapitels- und Klosterschulen angewandt worden sei. Im zehnten und eilften Jahrhundert, wo die Wissenschaft unter dem schweren Drucke der Zeit schwieg, da ruhete gewiß die Methodenlehre. Aber am Ende des eilften Jahrhunderts wird man (sehr unrichtig verstanden und fehlerhaft gedeutet) in Lanfranks Herausforderung an den Berengar, zu einer öffentlichen Disputation, die vor Berengars Schülern gehalten werden möge, den prunkhaften und ehrgeizigen Wett-eifer der scholastischen Gelehrten späterer Zeiten finden wollen; es war dem Lanfrank nicht um die Ehre des Sieges, sondern bloß darum zu thun, daß die Wahrheit von Berengars Schülern nicht verkannt werden möge. Deswegen kann Lanfranks Herausforderung nicht mehr zum Belege der scholastischen Prunkhaftigkeit dienen, als des h. Augustinus Einladung an die donatistischen Bischöfe zu gleicher Bewährung der Wahrheit. Noch bemerken wir, daß in den Schriften des Anselmus ein mit der Wahrheit allseitig vertrauter, und über die Formen der Schule

den. Wer durch solchartige Entstellungen des Mittelalters befangen ist, der ist wie aus den Wolken gefallen, wenn er in den Schriften eines Anselmus einen tief durchdachten Platonismus findet, der wohl selbst in den Commentarien unsrer Zeit über diese Philosophie nicht so gründlich entwickelt erscheinen möchte. Vergl. Buhle.

gleichwie über sein Zeitalter hoch erhabener Geist sich ausspricht.

Inzwischen war doch diese Disputirform zu des Anselmus Zeiten bereits in das Schulleben eingeführt, denn Rossetin, gegen dessen Irrthümer der h. Anselmus schrieb *), war, gleichwie mehre andere Gelehrte in Frankreich, Dialektiker; durch dessen falsche Consequenzen der berühmte Wilhelm von Champeaur bewogen sein mag, die Schul-Dialektik in gründlich durchdachte Regeln zu fassen; und darnach die tüchtigeren Köpfe einzuüben.

Diese dialektischen und mitunter rhetorischen Uebungen, so wohlgemeint in der Absicht ihrer Stifter und zeitgemäß für die Umstände sie auch sein mochten, brachten doch für gründliche Wissenschaft die nachtheilige Wirkung hervor, daß Ehrgeiz und Eitelkeit in das wissenschaftliche Streben sich mischte, und durch die Subjectivität des Lehrers die Wissenschaft trübete. Abälard bietet, während der Zeit seiner jugendlichen Verirrungen, ein merkwürdiges Beispiel solcher Abweichung.

Abälard, geboren im Jahr 1097, war der Sohn eines Ritters aus der Bretagne, Namens Berengar, welcher mit den ritterlichen Uebungen eine gewisse Liebhaberei für Wissenschaft verband; und deswegen auch seinen Söhnen, ungeachtet sie für das Ritterthum erzogen wurden, wissenschaftliche Bildung geben ließ. Von Natur begabet mit einem lebhaften Geiste, verschmähet er die Kriegsübungen, um durch Wissenschaft Ruhm zu erwerben. Um sich für den Vortrag zu üben und insbesondere dialektische Gewandtheit zu erwerben, durchreisete er

*) Liber de fide trinitatis et de incarnatione verbi contra blasphemias Ruzelini siye Rosselini.

Frankreich, jene Männer besuchend, welche in der Dialektik sich auszeichneten: zuerst den Rossetin, dann den berühmten Wilhelm von Champeaur und endlich dessen früheren Lehrer, den Bischof Anselmus von Laon. Während dieser Reisen fiel seine Anmaßung, wodurch er die Hochachtung gegen das ehrwürdige und verdienstvolle Alter beseitigte, sehr unangenehm auf; weswegen der erwähnte Bischof den Besuch seiner Lehrstunden und selbst den Aufenthalt in der Stadt ihm verbot, damit die Arroganz dieses Zöglings ihm nicht zugerechnet werden möchte.

Als er diese Reisen geendiget hatte, eröffnete er Lehrstunden über klassische Literatur zu Paris. Seine anziehenden Vorträge setzten ihn in eine enge Verbindung mit einem jungen Frauenzimmer von lebhaftem und für klassische Literatur eifrig angeregtem Geiste, Namens Heloise. Ein vertraulicher Umgang, der mit platonischer Liebe angefangen hatte, ging allmählig in eine, durch den Geschlechtstrieb geknüppte Verbindung hinüber, wovon am Ende die Zeichen an der Person der Heloise erkennbar wurden. Die Verwandten der Heloise, und namentlich ihr Oheim, Canonicus Fulbert, bestanden auf die Ehe, wodurch die Ehre ihrer Verwandtinn gerettet werden möchte. Abälard willigte ein in die ehliche Verbindung, unter dem Bedinge, worin auch die Heloise mit ihm einverstanden war, daß die Ehe heimlich vollzogen werden, und auch unbekannt bleiben solle, damit die Offenkundigkeit derselben der Frequenz seines Auditoriums nicht nachtheilig werden möge. Diese Bedingung, welche von Heloisens Verwandten eingegangen, dennoch aber nicht gehalten wurde, verwickelte ihn in manche Verdrießlichkeiten, welche zu vermeiden, er mit der ihm in Geheim Angetrauten die Uebereinkunft traf, daß beide das Ordensgelübd wählen wollten. Abälard that dies in dem Kloster St. Denis, und Heloise in einem Frauenkloster zu Argenteuil. Sie ging

in das Kloster mit freudigem Entschlusse, doch mehr, wie scheint, dem Abälard zu gefallen, als aus Liebe zu dem heiligen Stande; denn an dem Tage, da sie die Ordensprofession ablegte, sagte sie sich aus Lucans Gedichten die Klagen der Cornelia vor über des Pompejus Tod, weil sie die Schuld an dessen Unglück trage.

Abälard, dessen Leben bisher den Beweis hergegeben hatte, daß es eine Art gebe, der Wissenschaft zu leben, die auf die Besserung des Charakters von keinem Erfolge ist, widmete sich nunmehr der klösterlichen Ascetik mit großem Ernste; stellte aber auch strenge Forderungen an seine Ordensbrüder, bei denen die klösterliche Zucht in Verfall gerathen war; mishellige Verhältnisse, die dadurch zwischen ihm und den Mönchen entstanden, veranlaßten die Ordens-Obern, ihn in ein weniger zahlreiches Kloster, welches von St. Denis abhängig war, zu versetzen. Hier eröffnete er Lehrstunden, welche mit ungeheurem Zulauf, nicht allein aus Frankreich, und zwar selbst aus den entferntesten Gegenden, sondern auch aus Italien besucht wurden; und obgleich sein Vortrag über klassische Literatur am begierigsten gesucht wurde, so muß er sich doch auch mit der Theologie befaßt haben; denn schon im J. 1120 wurde er von dem Erzbischofe von Rheims vor ein Concilium zu Soissons geladen, um über einige Stellen seiner Schrift von der Dreieinigkeit sich zu verantworten.

Ueber Abälards Irthümer und gewagte Behauptungen werden wir in der Folge noch zu handeln Gelegenheit finden; und bemerken bloß, daß zur Mitte des zwölften Jahrhunderts, da die Speculation und insbesondere speculative Theologie durch öffentliche Vorträge schon außerhalb der Klöster zu einem Gegenstande der Liebhaberei für einen Jeden gemacht wurde, die

Wissenschaft schon nicht mehr auf der Höhe stand, wie wir sie bei dem h. Anselmus erblickt haben. Rossetin verfiel in Irrthum, weil er nach verallgemeinerten Erfahrungssätzen, die er für absolute und allgemein gültige Principien geltend machen wollte, über die Mysterien der Offenbarung absprach. Abälard liebte die Vergleichen aus der Erfahrungswelt, um danach die Mysterien zu erklären. *) Gilbert von Poiret, Bischof von Poitiers, verstieg sich in metaphysische Höhen, denen er nicht gewachsen war. **)

Solche gefährliche Luftsprünge (*salti mortali*) zu verhindern, brachte Peter der Lombarde (*magister sententiarum* genannt) die Theologie wieder auf den gebahnten Weg der Glaubensquellen: nämlich h. Schrift und Tradition. Er machte den ersten Versuch, die Glaubenslehre, die bisher in einzelnen Abhandlungen vorgetragen war, in ein zusammenhängendes System zu bringen. Die Dogmatik des Petrus Lombardus bestand aus vier Theilen: 1. von Gott und Gottes Vollkommenheiten; 2. von der Schöpfung; den Engeln; der Welt; dem Menschen und dessen Fall; von der Freiheit des Menschen, Nothwendigkeit der Gnade; von der Erbsünde und den wirklichen Sünden.

*) Abälard sagte: Es verhalte sich mit der Dreieinigkeit, wie mit einem Schlusse, der aus drei Propositionen bestehe, die zusammen nur Einen Gedanken bilden — der Sohn verhalte sich zum Vater, wie die Art zur Gattung, wie das aus der Materie Gebildete zur Materie (*ut materialum ad materiam*), wie das Siegel zum Erze.

**) Gilbert behauptete: die Wesenheit Gottes sei nicht Gott selber; und Gottes Vollkommenheiten z. B. Gottes Weisheit sei von seiner Wesenheit verschieden.

3. Von der Menschwerdung des Sohnes Gottes; bei Gelegenheit der Vollkommenheiten Jesu Christi von den göttlichen Tugenden und den Gaben des h. Geistes und den Geboten Gottes.

4. Von den Sakramenten überhaupt und ins Besondere. Bei dem Sakrament des Altars von der realen Gegenwart. Bei der Buße vom Fegfeuer: bei der Priesterweihe von der Simonie. — In diesem Werke sagt der Magister wenig aus sich; es ist fast eine Compilation aus Stellen der heil. Väter, die er zusammen getragen hat. Einige Gegenstände, die zu einer vollständigen Dogmatik gehören, bleiben unberührt, ein anderes mal wirft er zwecklose Fragen auf, die man nachher vernachlässiget hat. Nichts desto weniger wurde dieses Werk mit solchem Beifall, man kann sagen, mit solcher Ehrfurcht aufgenommen, daß man eine Zeitlang kein anderes Werk für den Vortrag der Dogmatik kannte; und wer als Schriftsteller etwas leisten zu können glaubte, bescheidete sich mit der Ehre, zu dem Sentenzenbuche Commentarien zu schreiben.

Bergl. Nat. Alex. Baccalaurius, qui legit textum s. scripturae, succumbit lectori sententiarum, qui ubique in omnibus honoratur et praefertur, nam ille, qui legit sententias, habet principalem horam legendi secundum suam voluntatem; sed qui legit bibliam, mendicat horam legendi, secundum quod placet lectori sententiarum.

§. 394.

Scholastische Philosophie: Gegensatz zwischen Nominalismus und Realismus.

Bisher waren Philosophie und Theologie als eine ungetrennte Wissenschaft behandelt worden. Wahre Philosophie ist Reli-

gion und wahre Religion ist Philosophie, sagte Johannes Eri- gena. (§. 344.) Denn da die Vernunft, so wie die Offenbarung, eine Gabe Gottes ist, so betrachtete man beide als nicht zu trennende Quellen der Wahrheit. Allerdings wußte man, daß die natürliche Vernunft, weil befangen in den Bedingungen der Sinnlichkeit, an sich keine zuverlässige Wahrheitsquelle sei, und daher von der Offenbarung geleitet werden müsse. Deswegen stand die Regel fest, daß zuvor der menschliche Verstand in dem unbedingten Gehorsam des Glaubens, sowohl im Leben, als im Denken, geübt sein müsse, bevor er sich vermessen dürfe, in das Verständniß desselben einzudringen. *) Die Trennung der Philosophie von der Theologie, als einer auf diese anzuwendenden, und von vorn hinein diese darnach zu beurtheilenden Formal-Wissenschaft, hob erst mit der Entstehung der Universitäten an, und es geschah auf der jungen Universität von Paris, als der ersten Schwester der Hochschule von Bologna, daß die Grundzüge einer auf die übrigen, auf das praktische Leben gerichteten Wissenschaften, anzuwendenden kritischen Wissenschaft entworfen, oder wenigstens auf eine Weise vorgetragen wurden, die Aufsehen machte. Der Mann, welcher diesem Versuche Wichtigkeit gab, war Rossetin, Canonikus von Compiègne.

Da alle unsere Erkenntnisse auf das innigste mit der Sprache verbunden sind, und gleichsam von der Sprache getragen wer-

*) Anselmus de fide trinitatis c. 2. semper eandem fidem tenendo, amando et secundum illam vivendo, humiliter quantum potest quaerere rationem, quomodo sit. Si potest intelligere, Deo gratias agat: si non potest, non immittat cornua ad ventilandum; sed submittat caput ad venerandum.

den, so war die erste Frage, von welcher eine Formal-Wissenschaft anheben konnte: welchen Werth haben unsere allgemeinen Sprachbezeichnungen (*universalia cognitionis*), d. h. jene Wörter, welche Arten und Gattungen bezeichnen? Diese Frage trennte bald die aufstauende Philosophie in den Nominalismus und Realismus.

Der Unterschied dieser beiden Systeme dürfte sich am besten erklären lassen nach einer der späteren Philosophie bekannten Eintheilung der menschlichen Erkenntnisse: in symbolische und anschauliche. *) Diese Eintheilung beruht, der Natur der Sache gemäß, auf folgende psychologische Principien.

Unsere Wortzeichen dienen nicht bloß als Behikel zur gegenseitigen Mittheilung der Gedanken, sondern sind selbst für unser eigenes Denken so innig mit der Sachkenntniß verbunden, daß wir kein einziges Object rein für sich und getrennt von seinem Wortzeichen in Gedanken anschauen können. Umgekehrt können wir uns kein Wortzeichen, wie sehr auch die Bedeutung desselben verallgemeinert, und in der Steigerung der höheren Abstraction gleichsam ätherisch und durchsichtig geworden sein mag, in Gedanken vorstellen, ohne die bedeutete Sache uns daran mit vorzustellen. Daher sind unsere Erkenntnisse symbolisch und anschaulich zugleich; und es beruhet bloß auf einem Mehr oder Minder, ob wir unsere Erkenntnisse, nach Maassgabe entweder der überwiegenden Klarheit der vorgestellten Sache oder des vorgestellten Wortzeichens anschauliche oder symbolische nennen. Daher beziehen sich unsere Erkenntnisse allemal auf ein Reales, es sei nun, daß es in der vollen Individualität nach allen seinen Merkmalen angeschauet werde,

*) Lieber Kühn über die anschaulichen und symbolischen Erkenntnisse.

oder daß in der gesteigerten Unterordnung von Arten zu Gattungen und von diesen zu höheren und zur höchsten Gattung, in der fortschreitenden Absonderung des Zufälligen vom Wesentlichen das Reale sich mehr und mehr der Anschauung entziehe.

Indessen gehört doch eine sorgfältige und wissenschaftlich angestellte Prüfung der Genesis unserer Erkenntnisse und ihrer systematischen Unterordnung dazu, um in der höhern und höchsten Abstraction noch etwas zu entdecken, was der Realität in Begriffen oder Ideen angehöre.

In den ersten Anfängen einer unmittelbar aus dem Innern des menschlichen Geistes schöpfenden Philosophie, wie sie hier nun zum ersten Mal, außerhalb der Klöster, wo allerdings schon eine gediegnere Wissenschaft vorhanden war, auftrat, wurde die Frage nach den Universalien des menschlichen Erkennens in folgender Weise erfasst: „Was bedeuten die Universalien der menschlichen Erkenntniß? enthalten sie auffer dem Wortlaute etwas, was der Realität angehöret, wie die bestimmten Wortzeichen, z. B. Rom, Paris, mein Haus u. f. w. oder sind sie, an sich, bloß leere Zeichen, woran Individuen derselben Art, wie die Beeren des Weinstockes an dem Stengel sich zur Traube bilden, die aber über diese unterste Art (species) hinaus, in den höheren Gattungen alle Bedeutung verlieren. Unbekannt mit dem Bildungsgange des menschlichen Verstandes behauptete Rossetin dieses Letztere.

Rossetin war so unbekannt mit den Operationen des menschlichen Verstandes im Bilden der Begriffe, daß er nicht einmal das Abstractionsvermögen kannte. „Sein Kopf war so dunkel, sagt Anselmus, daß er die Farbe des Körpers mit dem Körper identisch hielt, und die schwarze Farbe seines Pferdes von sei-

nem Pferde nicht unterschied. Er hielt die Weisheit der menschlichen Seele für die Seele selbst; und erkannte nicht, daß mehre Menschen, der Art nach, Ein Mensch sind (*specie sint unus homo*). Er hatte keinen andern Begriff vom Menschen, als das menschliche Individuum, oder die Person.“

Diese Unbeholfenheit im Denken konnte einem Wigling, wie Abälard, der zugleich tiefer Denker war, den launigen Gedanken eingeben: Rossetin erkläre die Stelle Joh. XXI.: Unser Heiland habe am See Tiberias unter seine Jünger nicht einen gebratenen Fisch, sondern das Wort: „Gebratener Fisch“ vertheilt. Und Anselmus nannte diese ungediegene Philosophie, welche die allgemeinen Erkenntnisse für leere *flatus vocis* erklärte, nicht mit Unrecht eine dialektische Kezerei. *)

Denn eben in der Unmündigkeit seiner philosophischen Persönlichkeit war die Verwirrung der Begriffe gegründet, die früher (B. III.) in den monophysitischen Trithheiten nachgewiesen ist, und welche ihn zu der Behauptung von drei göttlichen Wesenheiten führte, die er zwar vor einem Concilium abschwor, weil das Volk ihn als einen Kezer mit dem Tode bedrohetete, aber auch, sobald er von der Gefahr befreiet worden, wieder fortfuhr zu behaupten: *Si, inquit, tres personae sunt una tantum res, et non sunt tres res, unaquaeque per se separatim, sicut tres angeli aut tres animae, ita tamen ut voluntate et potentia omnino sint idem: Ergo Pater et spiritus s. una cum filio incarnatus est. Ibid.*

*) Man sehe die betreffenden Stellen in seiner Abhandlung: *de fide trinitatis*.

Gegen Roscelins grellen Nominalismus trat Wilhelm von Champeaur mit einem eben so grellen Realismus auf. Die Universalien enthielten ihm das Wesen der Dinge. Mit dieser Behauptung hätte er ausreichen mögen, wenn er nur nicht die Objectivität der Dinge, wie sie subjectiv im Verstande bloß repräsentirt wird, in die außer demselben vorhandene, und von ihm bloß repräsentirte Wirklichkeit gesetzt hätte. Der menschliche Verstand construirt durch sein Abstraktionsvermögen ein subjectives Universum, welches ihm als das objective, außer ihm vorhandene gilt; d. h. er ordnet die große Masse von Anschauungen, welche ihm durch den äussern und innern Sinn zugeführt werden, unter allgemeine Art- und Gattungsbegriffe; und begreift in der jeweiligen Steigerung der Abstraction das in den gemeinsamen Merkmalen Vorgestellte als das Wesen der Dinge, z. B. des Menschen, des Thiers, des Baumes u. s. w., und indem er, durch fortgesetztes Bilden von Begriffen bis zu der höchsten Gattung: z. B. von Wesenheit, Substanz, Accidenz, hinaufsteigt, bildet er Ein Ganzes menschlicher Erkenntniß, welches, als der Repräsentant des Universums, im wirklichen Leben mit dem äusserlich realen Universum verwechselt wird.

Mangels deutlicher Erkenntniß unserer Verstandes-Operationen, wovon die Verwechslung unserer intellectuellen Produkte mit der in ihnen vorgestellten äusseren Objectivität die Folge war, dachte Wilhelm v. Ch. das Wesen der Dinge an sich, in so fern es von unserer Vorstellung verschieden ist, eben so gesondert und getrennt von dessen Accidenzen, als es in unserer abstrakten Vorstellungsweise vorkommt. D. h. in dem, außer unserem Verstande vorhandenen, und von ihm repräsentirten reellen Dasein, hatte in seiner Denkungsweise, nicht minder als in unseren Erkenntnissen, das Wesen der Dinge ein

selbstständiges, und von seinen Accidenzen getrenntes Dasein. Diese Ansicht von der Wirklichkeit war nicht weniger widersinnig, als der Nominalismus des Rossetin. *)

Diese Ansicht mußte bei fortgesetzter Consequenz zum Pantheismus führen: Ist (in der objectiven Realität) in allen Individuen nur Ein und identisch dasselbe Wesen, so gibt es überhaupt in dem ganzen Universum nur Eine Wesenheit, von welcher alle Individuen, die uns als solche erscheinen, bloße Modificationen sind. Abälard bewies auch an diesem System, wie an dem Nominalismus des Rossetin seinen philosophischen Scharfsinn, indem er die Widersprüche aufdeckte, zu welchen es führe. „Wenn die ganze menschliche Wesenheit identisch in jedem Menschen vorhanden ist, so ist Petrus dieselbe Person, wie Johannes, und umgekehrt. Oder vielmehr Petrus ist nicht Mensch, weil die identisch Eine menschliche Wesenheit in Johannes ist; und wiederum Johannes ist nicht Mensch, weil die ganze menschliche Wesenheit in Petrus ist.“

Abälards Wege scheinen zur Verdrängung des Nominalismus wirksamer gewesen zu sein, als die Gründe, so er dem Realismus entgegen stellte; denn von einer Anwendung jenes Systems auf die Theologie finden wir in diesem Zeitabschnitte keine Spuren, wohl aber von theologischen Irrthümern, die eine Folge des philosophischen Realismus waren.

*) Erat in ea sententia de communitate universalium, ut eandem essentialiter rem totam simul singulis suis astrueret, inesse individuis, quorum quidem nulla esset in essentia diversitas, sed sola multitudine accidentium varietas. Abaelardi Ep. 1.

Denn als Eugen III. während des zweiten Kreuzzuges (1147) in Frankreich verweilte, wurde Klage vor ihm geführt gegen Gilbert von Poiret, Bischof von Poitiers, als lehre er: „die göttliche Wesenheit sei nicht Gott; die Eigenschaften der göttlichen Personen seien nicht die göttlichen Personen; die göttliche Natur sei nicht Mensch geworden, sondern die göttliche Person getrennt von jener.“

Zwar mag es ungewiß sein, ob Gilbert die gegen ihn aufgeführten Klagepunkte wirklich gelehrt habe; denn er erkannte die Klage nicht an; nichts desto weniger scheint doch aus dem Umstande, daß über theologische Irthümer, die aus dem Realismus als Konsequenzen hervor gingen, vor der kirchlichen Auctorität Klage geführt wurde, hervorzugehen, daß man zu dieser Zeit in Frankreich geglaubt habe, aufmerksamer gegen Realismus sein zu müssen, als gegen den Nominalismus.

§. 395.

Öffentliche Lehranstalten: die Universität von Bologna: römisches Recht und das Decretum Gratiani.

Wissenschaftliches Leben, wie solches im zwölften Jahrhundert in Frankreich gefunden wird, war schon früher, und wenigstens vor der Mitte des eilften Jahrhunderts in hohem Grade in Italien und insbesondere in der Lombardie und den angrenzenden Staaten rege. Daß hier auch Theologie ein Gegenstand des eifrigen Studiums gewesen sei, dafür bürgt die Bildung, welche Lanfrank und Anselmus nach Frankreich herüber brachten. Dennoch waren klassisch römische Literatur und römisches Recht die Lieblingsfächer, denen man in diesen Gegenden mit Vorliebe sich widmete. Es war nicht bloß der ästhetische Geschmack, oder die Liebe zur Wissenschaft, was zu

diesem Studium den Schwung gab; die politischen Verhältnisse der Lombardie, während der Zeit, da dieses Land den vielfältigen Kriegen der, um die Kaiserkrone ringenden Herzoge und Markgrafen ausgesetzt gewesen war, trugen eben so sehr zu dieser Vorliebe bei. Diese Städte hatten in den Zeiten der Unterdrückung es nimmer vergessen, daß sie als vormalige Municipalstädte mit der freien Roma gleicher Freiheit theilhaft gewesen, von welcher Freiheit sie noch ehrwürdige Reste vorfanden; und in dem Maaße, als durch die Macht der deutschen Kaiser die Tyrannei solcher kleinen Despoten mehr und mehr gelähmet wurde, erwachte in den Städten das Freiheitsgefühl wodurch sie angespornet wurden, auch ihrer Seits beizutragen, die Rückkehr einer solchen Tyrannei zu verhindern. Die ersten deutschen Kaiser, welche mehr Hindernisse von dem Adel zu erwarten oder zu befürchten hatten, als von den Städten, scheinen diese sogar in dem Streben nach Selbstständigkeit begünstiget zu haben, um nach römischer oder griechischer Weise sich eine republicanische Verfassung zu geben, wozu die klassische Literatur — und um nach römischem Recht ihre bürgerlichen Angelegenheiten zu ordnen das justinianische Gesetzbuch ihnen die Vorbilder gewährten. Die Wissenschaft, nach welcher das bürgerliche Leben organisirt werden sollte, wurde im Verlaufe des eilften Jahrhunderts bloß in Privatcollegien vorgetragen; aber am Ende desselben, oder im Anfange des zwölften Jahrhunderts wurden zu Bologna öffentliche Lehrstühle dafür errichtet. *) Ein Deutscher, Namens Werner (Irnerus), trug

*) Man hat geglaubt, das römische Recht sei in den von Germanen eroberten Provinzen völlig verschwunden und in Vergessenheit gerathen; im zwölften Jahrhundert aber auf Anlaß eines zu Amalphi wiedergefundenen Exemplars des justinianischen Gesetzbuches wieder eingeführt worden. Die germanischen Völ-

hier zuerst das römische Recht vor (das justinianische Gesetzbuch), was allerdings dem Ehrgeiz der Kaiser schmeichelte, die ja nun römische Kaiser genannt und als solche betrachtet wurden.

Daß der in den lombardischen Städten auftauchende republikanische Geist den deutschen Kaisern, deren Regierung man doch als eine Fremdherrschaft allmählig zu betrachten anfing, einst gefährlich werden könne, das fiel zu dieser Zeit noch keinem auf, und wurde auch von den Kaisern selbst jetzt noch nicht geahnet. Aber bedenklicher für die Kirche war die furchtbare Kaiser-Idee, wie sie in der römischen Verfassung gegründet, und während der ersten Periode der Kirchengeschichte die eigentliche Ursache so mancher Störungen des Kirchenfriedens geworden war. Es lag in der Natur der Sache, daß es weder die Absicht gewesen sei, noch auch rechtlich geschehen konnte,

fer führen zwar fort, in den eroberten römischen Provinzen ihre eignen Angelegenheiten nach alten Gewohnheitsrechten zu entscheiden; und überließen es ihren römischen Unterthanen, ihre Streitfachen nach römischen Gesetzen abzumachen; eine eigne Gesetzgebung, welche unter dem Namen Capitularien der französischen Könige und insbesondere Carls des Großen angefangen wurde, blieb unter den schwachen Nachfolgern Ludwigs des Fr. unvollendet. Das justinianische Recht konnte in den alten römischen Municipalstädten, und insbesondere in den italiänischen nicht ganz verschwinden. Das Amt eines Conservatore de i leggi, welches Lanfranks Vater zu Pavia bekleidete, und auch dem Sohne bereits überwiesen war (oben), zeigt, daß das römische Recht dort noch gehandhabt wurde. Daß nun aber das römische Recht als ein exoterisches Institut durch die Universität von Bologna in allen europäischen Staaten eingeführt wurde, konnte nur für das Bedürfnis der Zeit und den Mangel eignen Gesetze gelten, nicht aber die bestehenden Rechte und Freiheiten aufheben.

die deutschen Nationen, als sie durch Carl den Großen in Eine Monarchie vereinigt wurden, durch die Kaiserkrönung um ihre wohl erworbenen Rechte und Freiheiten zu bringen; und eben so wenig wollten oder konnten die Päpste, durch die Vollziehung der Kaiserkrönung, die Kirche von neuem unter die ungemessene Despotie versetzen, nach welcher mehrere Kaiser in der ersten Periode die Freiheiten und Rechte der Kirche verletzt hatten. Um dieser Kaiseridee ein Gegengewicht entgegen zu stellen, unternahm es ein Benedictiner Mönch, Namens Gratian, das Kirchenrecht, wie es zu dieser Zeit in mancherlei Sammlungen, wozu auch die isidorischen Decretalen gehörten, enthalten war, in Verbindung mit passenden Stellen der vorzüglicheren Kirchenväter über die Kirchen-Disciplin erweitert, in eine vollständige Sammlung zusammen zu tragen. Beide Rechtstheorien wurden von der Mitte des zwölften Jahrhunderts ab zu Bologna vorgetragen, und bewirkten einen Gegensatz von Rechtsprincipien, an welchen unter den Hohenstaufen der durch den calixtinischen Vertrag geschlossene Friede zwischen Staat und Kirche von neuem wieder gestört wurde.

Inzwischen gelangte die Universität von Bologna bald zu einer Celebrität, hinter welcher die übrigen Länder des gebildeten Europa nicht zurück bleiben zu müssen glaubten. Paris wurde die erste Schwester der italienischen Hochschule, Salamanca in Spanien und Cöln in Deutschland folgten bald nach. Academische Grade, als Auszeichnungen für die errungene und öffentlich erprobte Wissenschaft, erweckten den Wettkampf unter den Studirenden; und die Hochschulen selbst wetteiferten unter einander um den Ruhm des glänzenden Vortrags und des erweiterten Bereichs der wissenschaftlichen Gegenstände; und der Anspruch, mit welchem sie hervortraten, das gesammte Gebiet

möglicher Erkenntniß zu umfassen, wurde bezeichnet mit dem Namen Universitas (scientiarum).

Kloster- und Kapitelschulen wurden von nun an weniger berücksichtigt; vollends da das Civilrecht, wie es auf Universitäten vorgetragen wurde, die Hoffnungen auf Beförderung im Staate, und das canonische Recht die Erwartungen in der Kirche befriedigte.

§. 396.

Häreseen, verbunden mit Fanatismus.

Der religiösen Richtung, mit welcher das Zeitalter so durchgreifend anhub (S. §§. 389 bis 394.) trat an einigen Orten in Frankreich ein bis zur grellsten Carricatur gesteigerter Fanatismus entgegen: Männer von glühender Einbildungskraft, aber unklarer Erkenntniß, geleitet von Stolz und Ehrgeiz, mißbrauchten, unter dem Vorwande von Mißbräuchen, ihre zügellose Beredsamkeit, um das Volk zu beherrschen, und es zu ihren selbstsüchtigen Zwecken zu gebrauchen. So entfaltete sich in Frankreich, neben einer reichen Aussaat des zur Frucht sich entwickelnden Guten, auch ein Unkraut, das noch in den folgenden Jahrhunderten kräftig wuchern wird. Wir stellen diese Fanatiker, in so fern sie dem zwölften Jahrhundert angehören, der Zeit nach, da sie zuerst auftraten, in folgende Reihenfolge.

Henry, ein Mann von schlankem und stattlichem Wuchs, begabet mit einer fertigen und geläufigen Rede und einer gewaltigen Stimme, machte im J. 1116 den Bußprediger in der Diocese von Mans. Seine langen, über die Schultern herabhängenden Haare, sein ungeschorner Bart, und ein langer Stab, woran oben ein eisernes Kreuz angebracht war, soll-

ten ihm und seinen Gefährten das Ansehen eines abgetödteten Büßers geben; und ihre schmutzigen und zerrissenen Kleider galten für Armuth. Weiber und unbärtige Knaben liefen hinter dem Bußprediger her, riefen ihre Unthaten und Ausschweifungen aus; und indem sie das eine mal seine männlichen Reize bewunderten *), lobpreiseten sie ein anderes mal seine sanfte und liebreiche Sprache, womit er harte Herzen zur Reue bewegen könne. Kein Einsiedler erreichte, in der Ansicht des stauenden Pöbels, die Enthalttsamkeit dieses Predigers, der von Gott den prophetischen Blick empfangen habe, womit er das Gewissen der Menschen bis in die verwickeltesten Falten unmittelbar durchschaue u. s. w.

Mit diesem sonderbaren Ruhme war schon vom Lande her das Gerücht dem Henry nach Mans voran geeilet, und hatte bereits im Volke ein großes Verlangen nach seiner Ankunft erwecket, als zur Aschermittwoche zwei von Henry's Gefährten nach Mans kamen, den Bischof Heribert für den Prediger um Erlaubniß zu bitten, das Volk zur Buße anregen zu dürfen. Der Bischof stand eben im Begriffe, eine Reise nach Rom anzutreten, und befahl seiner Geistlichkeit, bei seiner Abreise, den Henry nicht zu hindern; so wenig war ihm, was kaum zu begreifen ist, die schwärmerische Tendenz des Henry und der Unsinn des ihm anhangenden Volkes bekannt geworden.

*) *Plantas ejus, clunes, unguina tenera manu demulcendo. Isti plane tanti viri lascivia exhilarati et adulterii enormitate, publice testabantur, nunquam se virum attractasse tantae rigiditatis, tantae humanitatis et fortitudinis, cujus affatu cor etiam lapideum ad compunctionem possit provocari. Hujus itaque religionem et coelibem vitam monachi et viri anachoretæ et universi regulares deberent imitari etc.*

Als der Bischof von seiner Reise zurück kam, fand er die Stadt in einem vollkommenen Aufruhr begriffen. Die Geistlichkeit war, nach vielen Mißhandlungen, aus der Stadt verjagt. Henry predigte zum Volke von einer Bühne, die, wie scheint, unter offenem Himmel errichtet war. Die Buße, welche unzüchtigen Weibern aufgegeben wurde, war: daß sie den Kopf scheeren, sich nackt entkleiden, und so ihre Haare und Kleider öffentlich vor der Volksversammlung verbrennen mußten. Seine Predigt verkündete, in sonderbarer Zusammenstellung, die Pflicht der Armuth: „Keiner dürfe zur Heirath eine Aussteuer nehmen, Arme sollen sich mit Armen, Nackte mit Nackten, Kranke mit Kranken vermählen, ob sie ehliche Keuschheit beobachten, darauf komme es gar nicht an; denn er erlaubte jungen Männern, Weiber für Lohn zu nehmen, die sie nachmals wieder verlassen, und andere heirathen könnten.“ Es gelang dem Bischofe, ihn durch die weltliche Macht, welche er gegen ihn anrief, aus der Diocese zu verbannen. Später werden wir ihn in der Provence erscheinen sehen, wo er die Behauptungen des Peter von Bruis nach dessen Tode fortsetzte. So der ungenannte Biograph der Bischöfe von Mans in *vita Heriberti in analect. Mabill. et apud Pagium an. 1116.*

Tanchelm verführte oder unterdrückte das Volk in Belgien um dieselbe Zeit, da Henry die Diocese von Mans verwirrete. Er wählte Antwerpen zum Sitz und Mittelpunkt seiner Irrthümer und seiner Herrschaft. Obgleich diese Stadt durch Ansiedler, die durch Handel und Gewerbe entweder den Lebensbedarf oder Reichthümer suchten, schon zu einer ansehnlichen Bevölkerung herangewachsen war, so hatte sie doch nur Einen Geistlichen, welcher, weil er im Concubinats lebte, weder Vertrauen noch Achtung bei der Gemeinde genoß. Unter diesen Umständen konnte Tanchelm, welchem auf gleiche Weise

die Künste der Verführung, und Gewalt, nämlich Berebtsamkeit und bezahlte Söldner zu Gebote standen, das Volk stimmen, wie er wollte. Er führte nicht, wie Henry, die Armuth zur Schau, sondern erschien in glänzender Pracht, und umgeben von Gefolgen; gab glänzende Mahlzeiten denjenigen, die ihm anhängen, und brauchte Gewalt gegen die, so ihm widerstanden. Er schaffte den katholischen Gottesdienst ab, und führte eine göttliche Verehrung gegen seine Person ein, als gegen ein Wesen höherer Art; nach Abälard wollte er für den Sohn Gottes sich gelten machen. Der Pöbel bewies ihm eine Verehrung, welche denselben bewog, das Waschwasser seiner Hände gierig zu verschlingen. Am Ende ging das Ziel dieses Betrügers auf Wollust hinaus: indem er den Müttern glauben machte, es sei ein hohes Glück für diejenigen unter ihnen, denen es vergönnet werde, ihre Töchter ihm zum Genusse zu übergeben. Dem Unwesen wurde ein Ende gemacht durch den heil. Norbertus, welcher nach Antwerpen kam, und das verirrete Volk durch seine Predigt bekehrte, auch für die Folge für christlichen Unterricht sorgte, durch ein prämonstratenser Kapitel, welches er hier stiftete. Ex Chron. Roberti de Monte ap. Pagi ad an. 1126. item Hugo ap. Baron. eod. an.

Peter de Bruis wird von Abälard an Unsinn dem Tanquhelm gleich gestellt. *) Die Behauptungen, womit er die Pro-

*) Ad haereticos venio, qui quanto domesticiores tanto peiores, civilibus bellis ecclesiam inquietare non cessunt, atque ut ad nostra veniamus tempora — — — nullos in tantam olim insaniam prorupisse haereticos quisquam audierit, quanta nonnulli contemporianorum nostrorum debachati sunt: Tanquelmus quidam laicus nuper in Flandria, Petrus presbyter nuper in provincia, ut ex multis aliquos in medium producamus. Introductio ad theologiam Lib. II.

vence, wie Abälard sagt, in einen inneren Krieg verwickelte, indem er durch seine Anhänger mit Gewalt der Waffen sie durchzusetzen strebte, waren zufolge dem Abte Petrus von Clugny folgende: „die Kindertaufe sei ungültig; daher müßten alle, die vor den Jahren der erwachten Vernunft getauft worden, von neuem getauft werden.“

„Es sei unnütz, Kirchen zu bauen; vielmehr müsse man die vorhandenen zerstören. Der Christ brauche keiner heiligen Orte, um Gott anzubeten.“

„Das Kreuz sei keiner Verehrung würdig; im Gegentheil sei das Werkzeug, wodurch der Heiland so schrecklich mißhandelt worden, ein Gegenstand der Verachtung und des Abscheues, und müßten die vorhandenen Kreuze verbrannt und auf jede Weise zerstört werden.“

„Er leugnete die Gegenwart Christi im Altarssakramente und die Wahrheit des Messopfers: Gebete, Almosen, Opfergaben und gute Werke erklärte er schlechthin als unnütz.“

Peter de Bruis und seine Anhänger unterlagen in der Provence dem Widerstande des gläubigen Volkes; worauf er sein Glück, mit nicht besserem Erfolge, in der Gascogne versuchte. Die Schmach, so er Kirchen und Kreuzen angethan, wurde zu St. Gilles von dem empörten Volke auf dem Scheiterhaufen gerächt. *)

Dem Abälard zufolge gab es in Frankreich „viele“ solcher gewaltsamen Reformatoren; und wenn man annimmt, was

*) Petrus venerabilis ep. ad Episc. Ebredumens. Baron. an. 1126.

der Sinn der oben angeführten Stelle zu sein scheint, daß sie in verschiedenen Gegenden gewirkt *), so ist man veranlaßt zu urtheilen, daß in diesem Lande durchgehends entzündbarer Stoff vorhanden gewesen, an welchen die Fackel des Aufruhrs angebracht werden konnte; es dürfte der Mühe verlohnen, die Veranlassungen und Ursachen solcher Unzufriedenheiten in den Verhältnissen der Zeit und nach psychologischen Gründen aufzusuchen:

Die äusseren Umstände der Kirche unmittelbar nach dem ersten Kreuzzuge haben eine auffallende Aehnlichkeit mit jener Zeit, da die Christen, auf Anlaß von Constantins Bekehrung, des Sieges der christlichen Religion über das Heidenthum froh geworden waren; denn gleichwie damals die Gefahr vor heidnischen Verfolgungen auf immer verschwunden und das Kreuz, als Siegestrophäe über das Heidenthum, überall errichtet worden war, so fühlten sich jetzt die abendländischen Christen nicht allein von einer drohenden Gefahr vor einem mächtigen ungläubigen Volke, die noch kurz zuvor über sie geschwebet hatte, befreiet; sondern sie hatten auch durch ihre siegreichen Anstrengungen zum Vortheil der orientalischen Brüder ihre Herrschaft bis in die Mitte dieser feindseligen Macht ausgedehnt; man glaubte, diese glänzenden Siege durch nie veralternde und dem Glanze derselben angemessene Denkmäler verherrlichen zu müssen: und wo hätten sie für den Plan solcher Denkmäler würdigere Objecte finden mögen, als in den, gottesdienstlichen Versammlungen bestimmten, und zur Ehre Dessen zu errichtenden Gebäuden, Dem sie diese Siege zuschrieben. Indessen war es doch nicht allein diese Siegesfeier, was den vernünftigen Grund zu diesen Bauten hergab: Der bessere Geschmack in der kirchlichen Baukunst, den sie im Morgenlande gefunden hatten

*) *Ut ex multis aliquos in medium producamus.*

brachte an sie die Forderung, in dieser Hinsicht nicht zurück zu bleiben. Auch darf nicht übersehen werden, daß es nicht allein der Religions-Unterricht ist, was den Christen über die Gemeinheit des alltäglichen Lebens und zu dem Vorgefühl jener glückseligen Zukunft erhebt, worin er den Beweggrund zu einem gottseligen Leben erfasset; die gottesdienstlichen Versammlungen, wo Alle in dem ernstesten Gedanken an ihre zeitliche und ewige Bestimmung nur Ein Herz und Eine Seele werden, und der Gottesdienst selbst, in welchem durch die Vereinigung der Gemeinde mit dem stetig gewordenen Opfer Jesu Christi jene Gesinnung verkläret und vollendet wird, gibt dem Inhalt des Religionsunterrichts das rechte Leben. Diese Gesinnung recht fühlbar und lebendig zu machen, kann das zur Ehre Gottes zu errichtende Gebäude nicht zu erhaben angelegt werden. Das sind die Gedanken und Absichten, welche, man möchte fast sagen, die für die Ewigkeit geschaffenen Werke byzantinischer und nachmals gothischer Baukunst in das Dasein gerufen haben.

Indessen, wenn wir bis dahin eine nicht zu verkennende Ähnlichkeit zwischen beiden Zeitaltern anerkennen, so zeigt sich doch auch ein großer Unterschied darin, daß die, nach Constantins Bekehrung errichteten Kirchen, wenigstens die großen Basiliken, auf Staatskosten, wozu den Kaisern die Ressourcen von drei Welttheilen zu Gebote standen, erbauet wurden; wogegen die im Mittelalter erbauten Kirchen durch Beiträge von Seiten der Reicheren und Bemittelten, und durch Hand- und Fuhrdienste von Seiten des gemeinen Volkes bestellt werden mußten. In den Städten, wo der aufblühende Handel und das Streben nach Reichthum mit dem schmutzigsten Geize und dem schreiendsten Wucher getrieben wurde *), fühlte man die

*) Man vergleiche die Concilien, in welchen Canones gegen Wucher gegeben wurden, insbesondere das dritte vom Lateran.

Forderung von Geldbeiträgen lästig, und in den ärmeren Klassen verabscheute der Träge die Last der Arbeit; die geistigen Zwecke, für welche diese Opfer gebracht werden sollten, wurden weder von geizigen Reichen, noch von dem trägen Landbewohner begriffen; die Unzufriedenheit in diesen beiden Klassen gab ehrgeizigen Menschen den Anlaß, die Sprache des Aufruhrs zu führen: „Wozu Kirchen? Man kann auf dem Felde und im Wirthshause eben so gut Gott dienen, als in der Kirche; Kirchen sind zu zerstören, statt neue zu bauen u. s. w.

Die gewaltsamen Unternehmungen, wozu diese Behauptungen führten, verbreiteten sich von den Kirchen auf die Kirchendiener, gleichwie auf den Kirchendienst und die Lehre, so sie vortrugen: „Der Kirchengesang, hieß es, sei eine Verhöhnung Gottes; das Kreuz sei, statt Hochachtung und Ehrfurcht, der Verachtung würdig; Sakramente und das Messopfer seien leere Ceremonien u. s. w.

§. 397.

Asceten des elften und zwölften Jahrhunderts in Verbindung mit dem Institut der regulären Canoniken.

Die Ascetik, obgleich ihrem Geist und Wesen nach unveränderlich Eine und dieselbe Tugend, erscheint dennoch in ihrer Verwirklichung unter der Mannichfaltigkeit des Gegensatzes, worin sie mit den herrschenden Fehlern der Zeit tritt. Gleichwie sie vom dritten Jahrhundert ab, im Gegensatz mit der überhand nehmenden Ueppigkeit der großen Städte, in Wüsten und Einöden sich auf den Fuß höchst möglicher Entbehrung und freiwilliger Armuth setzte; so erstrebte sie jetzt in Deutschland, während und nach den gewaltigen Stürmen der vorliegenden Zeit, Ruhe und Innigkeit des gottseligen Lebens unter der Zu-

gend des christlichen Gehorsams. (S. 369.) In Frankreich war es der Weltfynn, worein die höhere Geistlichkeit nach Auflösung des gemeinsamen, in klösterlicher Zucht und unter dem Gehorsam gegen den Bischof geführten Lebens verfiel, was den ascetischen Tugenden jener Geistlichen, die durch entgegen gesetztes Beispiel dem Verfalle entgegen zu wirken, sich berufen erachteten, die Form gab. In dem schmerzlichen Gefühle über Erschlaffung der geistlichen Zucht und Sitte, welche Männern voll Stolz und Ehrgeiz zum Anlaß diente, nebst den Dienern der Religion auch diese selbst und das Heilige zu lästern, entschlossen sich jene vom Geiste der christlichen Religion beseelten Geistlichen, die von ihren Brüdern zum Nachtheil der Zucht und Sitte verlassene Lebensweise wieder aufzunehmen. Daher das Institut der regulären Canoniken, welches im Gegensatz mit den weltlichen (*canonici regulares et seculares*) in Frankreich sich ausgebildet und nachmals in andere Länder verbreitet hat. Wir stellen sie, der Zeit nach, in folgende Ordnung:

Ivo von Chartres, als er das Kloster Bek verließ, wo er unter Lanfranks Vorträgen der Wissenschaft sich gewidmet hatte, fand schon das reguläre Canoniken-Kloster des St. Quintinus von Bellay, in welches er als Canonikus aufgenommen wurde; und als er Bischof von Chartres geworden, stiftete er selber ein solches Kloster, welches er dem h. Johannes vom Thale (*Johannes a valle*) widmete. Pagi ad an. 1117. n. 14.

Robert von Arbrysselles, ein Mann von einem sehr lebendigen Geist, und gebildet in der ascetischen, d. h. durch Meditation und Gebet auf den praktischen Glauben gerichteten Theologie, wurde von dem Bischofe von Rennes herangezogen um als Erzpriester seine Diocese zu verwalten. So lange das Ansehen des Bischofs ihm zur Seite stand, blieb seine Verwal-

tung unangefochten, obgleich die Geislichkeit seiner Strenge nur ungern sich fügte. Nach einer Verwaltung von vier Jahren starb aber der Bischof, und von der Zeit an erregte die Geislichkeit Widerspruch gegen seine Amtsführung; worauf er sich zurückzog, um in einem Walde bei Craon ungehindert in der ascetischen Strenge sein Leben zuzubringen. Dennoch entzog er sich der großen Menge nicht, wenn sie auch aus blosser Neugier zu ihm hingezogen wurde: mehrere schlossen sich an ihn, um unter seiner Leitung den Weg des Heiles, den sie von ihm gelernt hatten, fortzusetzen. So entstand das Canonikerkloster, Namens la Roue. 1096.

Als Papst Urban II. von Clermont nach Angers kam, ließ er den Mann, von dessen hohen Gaben das Gerücht zu ihm gekommen war, zu sich einladen; der Papst hieß ihn in seiner Gegenwart predigen, und fand die Kraft seiner Predigt so ergreifend, daß er ihm als Missionar von Fleck zu Fleck herumzureisen, und das Volk zum Glauben und zur Befehrung anzuregen befahl; große Schaaren von Personen begleiteten ihn auf dieser Umreise. Es wurde unanständig und tadelhaft gefunden, daß die Weibspersonen seiner Begleitung unter demselben Dache mit ihm übernachteten. Die Rüge zu beschwichtigen, entschloß er sich zu seiner klösterlichen Stille wieder zurück zu kehren; aber das frühere Kloster reichte für die Menge nicht zu. Daher baute er ein Kloster von zwei verschiedenen Wohnungen, die eine für Männer, die andere für Frauen, die der canonischen Regel sich zu unterwerfen entschlossen waren. Das ist die Geschichte des Klosters Fontevraud (ad fontem Ebraldi).

Bernard von Tiron gehörte zu Roberts von Arbryselles Mitarbeitern; ein Ascete, der mitunter die Uebung bis zur Uebertreibung steigerte. Er hatte in einem erbaulichen Kloster

in der Gegend von Poitiers unter einem frommen und erfahrenen Abt, Namens Rainald, welcher von Robert von Arbrisselles gebildet war, sich der Ascese gewidmet; in dieser Unterordnung des klösterlichen Gehorsams hätte er sein Leben gern zugebracht; aber er erfuhr, daß man ihn zum Vorsteher eines in der Nähe gelegenen Klosters wählen wollte. Nun floh er zu einer einsamen Gegend, wo er unbekannt zu bleiben hoffen konnte. Diese Einöde, welche schon an sich seinem Gemüthe vollkommen zusagte, wurde ihm noch mehr werth, durch den Umgang mit Einsiedlern aus des erwähnten Roberts Schule, die hier ihre Wohnung aufgeschlagen hatten. Schon hatte er drei volle Jahre im ungetrübten Genusse geistiger Freude zugebracht, als, zu seiner höchst unangenehmen Ueberraschung, die ihn suchenden Mönche seines Klosters ihn dort fanden, und nicht abließen, ihn zu überreden, daß er mit ihnen zurückkehren wolle, um die Stelle eines Abtes zu übernehmen. Noch einmal entzog er sich ihren Nachforschungen durch die Flucht, und wählte zu seinem Aufenthalte die Insel Chosse, zwischen St. Malo und Jersey. Dort verweilte er ausser allem Verkehr mit Menschen, genährt von rohen Wurzeln, bis er in Erfahrung gebracht, daß die Mönche des erwähnten Klosters einen Abt gewählt hätten. Nun zog er sich in seine vorige Wüste zurück, zog einige Gleichgesinnte an sich, und predigte in Dörfern und Flecken mit großem Erfolge.

Inzwischen ersuchte ihn der Abt Rainald, der Vorsteher seines vormaligen Klosters, wieder zu den Brüdern zurück zu kehren. Denn in der Erwartung seines nahen Todes wünschte Rainald ihn zu seinem Nachfolger zu haben. Diese Erwartungen und Wünsche wurden zwar erfüllet, aber die Stelle ward doch dem Bernard verleidet, indem die Mönche von Clugny forderten, und ihre Forderung durch eine Bulle des Papstes

Paschalis II. geltend machten, daß das Kloster, welches bisher nach Roberts Regel geleitet war, sich ihrer Congregation einverleiben sollte.

Bernard schloß sich jetzt an die Missionspredigt des Robert von Urbrysselles an. Sie durchreiseten, in Verbindung mit zwei andern Predigern Vitalis und Mortanus, die Städte und Dörfer der Normandie, ermahnten zur Buße, und führten den Kampf gegen den Concubinats der Geistlichen, welcher in diesen Gegenden fast allgemein eingeführt war.

Norbertus, ein deutscher Edelmann, geboren zu Xanten und Canonikus an dem Collegiatstifte dieser Stadt, empfing, nachdem er seine Studien vollendet, das Subdiaconat, und lebte sodann am Hofe des Erzbischofs Friderich von Cöln, und nachher am Hofe des Kaisers Heinrich V., zu welchem ihm seine vornehme Geburt, noch mehr aber die hohen Anlagen, die er sowohl für Wissenschaft, als für den gesellschaftlichen Umgang entwickelte, den Zutritt verschafften. Bewunderung und Lob, die seinen liebenswürdigen Eigenschaften in früher Jugend im Uebermaasse gezollt wurden, erweckten in ihm den Hang zur Eitelkeit, den er durch Glanz und Aufwand bergestalt befriedigte, daß er darüber die Würde seines geistlichen Berufes und selbst seine Bestimmung als Christ aus den Augen verlor. Aber eine erschütternde Naturerscheinung diente der Vorsehung zum Anlaß, um ihn zu seiner christlichen Bestimmung und zu der Würde seines Standes wieder anzuregen; denn als er an einem Sommertage, begleitet von einem Bedienten, zum Vergnügen ausritt, wurde er von einem Gewitter überrascht, welches so plötzlich aufstieg, daß es ihm an Zeit mangelte, vor dem Ausbruche desselben nach Hause zurückzukommen; der Blitz schlug neben ihm ein, streckte ihn und das

Pferd zu Boden; und nachdem er eine ganze Stunde bewusstlos an der Erde hingestreckt gelegen hatte, war, beim wieder erwachenden Bewußtsein, sein erster Gedanke: „Herr, was willst du, daß ich thun soll?“ worauf sogleich der zweite als Antwort folgte: „Thue das Gute und meide das Böse.“ Von diesem Augenblicke an war die Gesinnung seines Gemüthes, wie einst bei Augustinus, völlig umgeändert; er entschloß sich, seine Bekehrung zu vollenden, und dann die höheren Weihungen, Diaconat und die Priesterweihe zu empfangen, ohne jedoch vor der Hand durch seine Bekehrung Aufsehen zu machen und in seinem Aeußeren eine Aenderung zu treffen. Erzbischof Friderich von Cöln war höchlich überrascht, ihn aus freien Stücken zu der Weihung sich stellen zu sehen, die er früher auf seine wiederholten Mahnungen stets abgelehnet hatte, aber überzeugt von dem hohen Ernste von Norberts Bekehrung trug er kein Bedenken, seinem Wunsche zu willfahren.

Als er die heiligen Weihen empfangen, reifete er nach Xanten zu seinem Capitel, und hielt nach seiner Ankunft, auf Einladung der Vorgesetzten, das Hochamt und nach demselben eine ernste Predigt an das Volk und an die gegenwärtigen Canoniken; am folgenden Tage rügte er mit scharfer Predigt die Ausschweifungen der jüngern Canoniken im Capitel; die Vorgesetzten und die älteren gaben ihm Beifall; aber die jüngeren schonten keine Mittel, ihn zu verhöhnen und zu beleidigen. Die ernste Sittenpredigt, welche er bei der Kirche von Xanten angefangen hatte, setzte er noch drei Jahre auch an anderen Orten fort; aber im J. 1118 wurde er in einem Concilium zu Frizlar von Bischöfen und Aebten vorgeladen, und vor dem päpstlichen Legaten Conon von Palastrina, unter dessen Vorsitz das Concilium gehalten wurde, angeklagt, weil er ohne Mission predige. Indem er sah, daß er mit seiner Predigt lästig

fallte, begab er sich zu seinem Erzbischofe, dimittirte seine Beneficien und geistlichen Einkünfte zu dessen Händen; verkaufte dann sein väterliches Vermögen, vertheilte den Preis unter die Armen, und hielt bloß seine Kirchenkleidung nebst einem Maulthier und 10 Marken Silbers zurück, um zu dem Papst Gelasius während dessen Aufenthalt in Frankreich zu reisen, und von ihm sich die Mission geben zu lassen. Er durchreisete Frankreich baarfuß, nachdem er das Lastthier an der Maaf zurückgelassen hatte; und fand den Papst zu St. Gilles, welcher erbauet von seinem frommen Eifer und angezogen von seiner Bildung, ihn zu den Angelegenheiten der römischen Kirche zu gebrauchen sich entschloß; aber Norbertus entschuldigte sich, mit den Gefahren, denen er früher am Hofe ausgesetzt gewesen, und auch zu Rom entgehen zu können sich nicht zutraue. Der Papst gab ihm den Auftrag, überall, wo er hinkommen würde, die Heilslehre zu verkünden, mit dem Verbote an Jeden, weß Ansehens er sei, ihm Hindernisse entgegen zu stellen. Ermuntert durch die vom Papst empfangene Sendung, war es zwar seine Absicht, nach Deutschland zurück zu kehren, ohne jedoch während seiner Reise in Frankreich die Gelegenheiten, zum Heil der Seelen zu wirken, zu versäumen. Ungeachtet die französische Sprache ihm nicht, wie die deutsche, zu Gebote stand, so wurde doch die Heilspredigt mit großer Begier von dem Volke aufgenommen. In Städten und Dörfern, wohin er kam, schlichtete er Streitigkeiten, versöhnte veraltete Feindschaften, forderte nichts und nahm nichts an, auffer was ihm zur Messe als Opfergabe gebracht, und von ihm zu Almosen für Arme bestimmt wurde.⁹ Denn er selbst betrachtete sich bloß als einen Wanderer auf Erden, der von ihren Gütern sich nicht reizen lassen dürfe. Daher denn auch die große Bewunderung seiner Prediger-Würde. Wo er zu einem Dorfe oder zu einer Stadt kam, eilte ihm das Gerücht zuvor; denn die

Hirten auf dem Felde verließen ihre Heerden, die Ankunft des Apostels anzumelden. Man läutete zu seiner Ankunft. Das Volk drängte sich begierig zu der Kirche, hörte mit großer Andacht seine Messe und die Predigt; darauf hielt er eine Conferenz, in welcher er Fragen beantwortete über öftere Beicht, Nothwendigkeit der Buße, Pflichten der Verehrlichen; über geistliche Armuth und ihre Beobachtung beim Besitze und Gebrauche zeitlicher Güter. Am Abend achtete ein Jeder sich glücklich, der den Mann Gottes zur Bewirthung zu seinem Hause führen konnte; und wem dies Glück nicht zu Theil wurde, bescheidete sich gern mit der Bewirthung des Maulthieres, das seine Kapelle trug, oder des Knaben, der den Esel führte. So Norberts Biograph.

Bischöfe, zu denen Norbertus auf seinen Missionsreisen kam, bewiesen ihm die ausgezeichnetste Hochachtung, und zweifelten nicht, daß ein Missionar, der mit seinem tief eingreifenden Vortrage die strengste Ascetik verband, am geeignetsten sein müsse, die Kapitel von dem Verfall aufzurichten, welcher nach der Auflösung des gemeinsamen Lebens bei der Geistlichkeit um sich zu greifen angefangen hatte. Er hielt seine Vorträge in der Form von Conferenzen, warf Fragen auf über Zucht und Sittlichkeit des geistlichen Lebens, und ließ sich auch solche Fragen vorlegen; es geschah mitunter, daß ihm verfängliche Fragen gestellet wurden; diese beantwortete er stets mit schöner Einfalt, wie wenn sie redlichen Sinnes ihm vorgelegt worden wären.

Als Calixt II. das Concilium zu Rheims ansagte, richtete Norbert seine Missionsreise dahin, um die von Gelasius II. empfangenen Privilegien von diesem Papst erneuern zu lassen. Der Bischof von Laon stellte den barfuß gehenden Prediger dem

Papst vor, welcher durch die Predigten desselben, gleichwie durch die noch eines andern Missionars, Vitalis von Savigni, der, so wie Norbertus, den Papst daselbst aufsuchte, im hohen Grade erbauet war. Der Papst gab dem Bischof von Laon auf, den Norbertus seiner erschöpften Kräfte wegen unter seine Obforge zu nehmen, und ihn besser zu pflegen, als er es wünschen würde. Der Bischof übergab ihm zur Aufsicht und Leitung ein Collegiatstift in der Vorstadt von Laon; aber die Forderungen unsers Asceten waren für die Chorherren zu hoch. „Die Welt verachten, ein armes Leben führen, Schmach und Verachtung mit Geduld ertragen: Hunger, Durst und Kälte für höhere Zwecke erdulden u. s. w.“ Solche Predigt schreckte die Herren zurück: sie baten, mit solchen Forderungen sie nicht ferner zu belästigen.

Es gehört zu der Schattenseite des Mittelalters, daß die höhere Geistlichkeit, nach der Auflösung des gemeinsamen Lebens, hinter der Anregung zurück blieb, welche nach dem ersten Kreuzzuge im Volke so mächtig ausblüthete. Diese Aufregung war allerdings nur eine dunkel gefühlte, und es wäre wohl die Sache dieser Geistlichkeit gewesen, dieselbe zu leiten und aufzuhellen. Männer, wie Robert von Arbrisselles, Vitalis von Savigni, Norbertus und insbesondere der h. Bernardus, jene Männer, die dem Volksbedürfnisse durch Wort und That entsprachen und Genüge leisteten, wirkten mit dem größten Erfolge; da sie aber überall nicht zureichten, so gab es auch Gegenden, in welchen Andere, die durch unruhige und von Ehrgeiz geleitete Thätigkeit das dunkel sich regende Streben des Volkes misleiteten.

Norbertus wählte in der Diöcese von Laon, mit Genehmigung des Bischofes eine einsame Gegend, Namens Prémon-
Kirchengesch. 5r Bd. Y

tré (praemonstratum), um in derselben ein reguläres Canoniken-Stift zu gründen; das hier angelegte Kloster wurde das Muster und Vorbild des Premonstratenser Canoniken-Instituts, welches in Deutschland und in Frankreich großmüthige Theilnehmer fand. In unserer Nachbarschaft weihte Graf Gottfried von Cappenberg seine Grafschaft dem Premonstratenser Canoniken-Institut, und lebte selber als Bruder, noch bei Lebzeiten des Norbertus, in dem Kloster Cappenberg im Gehorsam unter dem Prälaten.

Norbertus reisete im J. 1123 nach Rom, beim Papst Honorius II. die Bestätigung seines Instituts nachzusuchen. Der Papst empfing ihn auf eine sehr ehrenvolle Weise, und gewährte ihm alle seine Wünsche, insbesondere die Bestätigung des Canoniken-Instituts „nach der Regel des h. Augustinus“, nebst der Bestätigung der acht Klöster, die auffer Premonstratum bereits erbauet waren. Die Bulle ist vom 16ten Februar 1126. Im Sommer dieses Jahres hatte er schon diese Reise beendigt; er bekam damals seinen Ruf nach Antwerpen gegen den Fanatiker Lanchelm; im folgenden Jahre wurde er im Auftrage des Grafen von Champagne nach Deutschland geschickt, bei welcher Gelegenheit er zu Speier den päpstlichen Legaten Gerard und den König Lothar in einem Concilium fand. Aufferdem waren hier Abgeordnete der Kirche von Magdeburg, welche den Auftrag hatten, vor diesem Concilium für die erledigte erzbischöfliche Kirche einen Bischof zu wählen. Ihre Wahl fiel auf den Norbertus, der diese Würde zwar höchst ungern annahm, dennoch aber den dringenden Bitten der Magdeburger Abgeordneten und dem Rathe der versammelten Bischöfe Gehör gab.

S. 398.

Der Cistercienser Orden: und der heil. Bernardus.

Der Benedictiner Orden, welcher im Verlaufe der dunkeln und rohen Jahrhunderte hohe Verdienste um Wissenschaft und Erziehung erworben hat, ist auch oft umgekehrt an den Früchten seiner Verdienste erkranket und verfallen. Der Fleiß, mit welchem sie Sümpfe austrockneten, Wildnisse urbar machten und beides in Fruchmland verwandelten, zeigt diese Wirkung am auffallendsten; der durch ihre Mühe und Arbeit fruchtbar gewordene, zuvor herrenlose Boden ward ihr Eigenthum, und die Früchte, so er einbrachte, wurden eine ergiebige Quelle von Reichthümern, an deren Gebrauch und Genuß die Disciplin erschlaffte: das uranfänglich arme und mit den nöthigsten Bedürfnissen des Lebens ringende Kloster ward bald in einen Palast verwandelt, dessen herrschaftliche Rechte sich in die Weite erstreckten, und nach Art weltlicher Herrschaften verwaltet wurden. Die ersten Versuche, mit dem verbesserten Vermögenszustande den uranfänglichen Entbehrungen der Mönche durch bessere Nahrung und Bekleidung, durch bequemere Wohnung abzuhelpen, fanden keine Grenzen und arteten leicht in Luxus aus. So ist der Benedictiner Orden oft verfallen, hat sich aber auch aus dem Verfalle eben so oft wieder erhoben, wovon wir bisher schon wiederholte Beispiele gesehen haben; aber ein merkwürdiges Beispiel davon gibt das zwölfte Jahrhundert in der Stiftung des Cisterzienser Ordens, der als eine Reform aus dem Benedictiner Orden hervorging.

Im Jahre 1075 wurde in der Diocese Langers, Herzogthum Burgund, das Kloster Molesm gestiftet, und die Mönche von Robert, Abt von Molesm, nach der Regel des heil. Benedictus zur klösterlichen Vollkommenheit angeleitet. Ungeach-

tet der weisen Führung, die an diesem Abt gerühmet wird, stand es dennoch am Ende des elften Jahrhunderts auf einem Punkt von Weltglanz und Luxus, den der Abt mit der Regel des heiligen Benedictus, oder was dasselbe ist, mit dem Gelübde der freiwilligen Armuth nicht mehr reimen konnte, worin ihm anfangs ungefähr sechs Mönche beistimmten, welche Zahl sich am Ende auf zwanzig vermehrte. *) Diese suchten vergeblich die anderen zu überreden, daß sie in Uebereinstimmung mit der Ordensregel das, was zum Ueberfluß diene, abstellen möchten. Da sie aber von der Mehrzahl überstimmet wurden, so suchten sie und erhielten die Erlaubniß vom Erzbischofe Hugo von Lion, als päpstlichem Legaten: daß sie von ihren Ordensbrüdern zu Molesm sich trennen, und ein eignes Kloster stiften möchten. Sie wählten zu diesem Anbau eine wüste und öde Gegend in der Nähe von Dijon, Namens Citeaux (Cistercium); arm und dürftig, ja bis auf die äussersten Lebensbedürfnisse gestellet, war das Kloster Citeaux; die Mönche wohnten in Baracken von Holz und rangen mit Kälte, Hunger und

*) Man sieht den Verfall des Klosters aus folgendem Statut, welches die Mönche von Cistercium unter dem Abt Alberik entwarfen: Alors Alberic et ses confrères resolurent de pratiquer exactement la règle de s. Benoit, et de rejeter tout ce qui y étoit contraire, sçavoir les frocs, les pellices, les sergettes, les chaperons, les femoraux, les couvertures et les draps d'étamine pour les lits; la diversité de mets dans le refectoire, et la graisse. Ils ne trouvoient ni dans la règle ni dans la vie de s. Benoit, qu'il eut possédé des églises, des autels, ni des oblations, ou des dimes, ni des fours ou des moulins bannaux, des villages et des serfs qu'il eut enterrés des morts dans son monastère, et qu'il y eut laissé entrer des femmes. Exord. Cisterc. apud Fleury Hist. eccles. Tom. IX. Lib. LXVI. n. 21. Avignon 1777. 4.

Durst; dennoch beharreten sie treulich in dem einmal gefaßten Vorsatz: aber die Stiftung schien doch auf die Dauer einzusterben, weil im Verlauf von zwei Decennien noch keiner sich gemeldet oder Lust bezeigt hatte, ihre Abtödtungen mit ihnen zu theilen. Die Mönche schienen vergebens zu hoffen, vergebens ihre Gebete zum Himmel zu richten, daß die von ihnen angefangene Reform, wegen Mangel an Postulanten, nicht zu Grunde gehen möchte, als im J. 1113 auf einmal eine Colonie, die zahlreicher war, als das Kloster Cistercium, ihnen zugeführt wurde durch den heiligen Bernardus.

Bernardus gehörte einer ritterbürtigen Familie in Burgundien an. Sein Vater Tescelin war in allen Tugenden ausgezeichnet, welche dem Ritterstande Achtung und Ehre erwarben. Indesß er seinen Söhnen ein Vorbild männlicher Tugenden: Biederkeit, Rechtschaffenheit, Treue und Edelmuth war, flößte die Mutter ihren Kindern von der Geburt an die zarten Empfindungen der christlichen Religion ein. Es gehörte zu ihrer mütterlichen Andacht, jedes Kind, das sie gebar, Gott zu weihen. Aber bei keinem ihrer Kinder war diese Weihe mit so inniger Sorgfalt verbunden, als bei ihrem dritten Sohne, dem Bernard, von welchem ein Traum, den sie während ihrer Schwangerschaft von diesem Kinde gehabt hatte, ihr die Ahnung gab, daß er ein treuer Wächter in dem Hause des Herrn sein würde.

Bernardus war von sieben Geschwistern, worunter sechs Söhne, der dritte. Durch die so vorzüglich auf ihn gerichtete Sorgfalt seiner Mutter bekam er früher wissenschaftlichen Unterricht, als seine Brüder. Er wurde zu einem weltlichen Canonikensitz nach Chatillon an der Seine geschickt, um dort in den Vorbereitungs-Wissenschaften unterrichtet zu werden. Hier

zeigten sich schon seine außerordentlichen Anlagen und Gaben, womit er in kurzer Zeit alle seine Mitschüler weit übertraf; aber auf die seltenste Weise entwickelte sich von Kindesjahren an sein religiöser Sinn: still und ernst dachte und meditirte er viel, sprach wenig, liebte die Einsamkeit und das Gebet, und bat mit kindlicher Innigkeit um die Tugend der Keuschheit.

Solche Richtung hatte sein Charakter schon in seinem vierzehnten Jahre gewonnen, als seine geliebte Mutter ihm durch den Tod entriffen wurde. Da es seinem Vater sowohl an wissenschaftlicher Bildung, als an Kenntnissen und Geschick zur Erziehung fehlte, so trat er, als zarter Jüngling, mit Rücksicht auf die Wahl seiner Lebensweise, sich selbst überlassen in die Welt. Alles, was die Welt der Sinnlichkeit oder dem Ehrgeize zu bieten hat, stand ihm zu Gebote: vornehme Geburt, körperliche Schönheit, angenehme Sprache, hohe Talente: alles lachte ihn an, und lockte ihn zu den Vortheilen und Vergnügen der Welt; dazu kam, daß er aus Mangel an Erfahrung in gefährliche Verbindung mit Jugendgefährten gerieth, unter welchen seine Unschuld und Tugend in Gefahr kommen konnten: doch entging Bernard diesen Gefahren durch das Andenken an die liebevollen Lehren und Ermahnungen seiner nunmehr verklärten Mutter; durch den hohen Ernst, womit er Unschuld und Reinheit des Sinnes als Lebensziel sich vorgesetzt hatte, und insbesondere durch das innige und anhaltende Gebeth um Keuschheit.

Solche Erfahrungen, die er in seinen Jünglingsjahren machte, und die ihm ein Gewinn waren, den er durch keine Nachtheile an Unschuld und Tugend gewann, wurden in seinen fortschreitenden Jünglingsjahren der Gegenstand ernstern Nachdenkens, um zu ermessen, welche Lebensweise er als die sicherste

und zuträglichste für sein Seelenheil zu wählen habe. Die Ar-
muth und Abgeschiedenheit der Mönche von Cisterzium schien
ihm der sicherste Weg zu diesem Ziele. Ueber diesen Lebensplan
glaubte er seinen Geschwistern und Verwandten kein Hehl ha-
ben zu dürfen. Aber, da er sich ihnen eröffnete, siehe! da stan-
den alle gegen ihn: „Wie! solche Talente dem Wohl der Mensch-
heit entziehen, sie in einem Kloster vergraben, das sei Hoch-
verrath an der Menschheit“ u. s. w. Solche Gegenreden mach-
ten ihn auf einige Zeit ungewiß und unschlüssig; aber indem
er in ernster, mit Gebet verbundener Meditation Gründe und
Gegen Gründe erwog, ward der Entschluß für die Wahl von
Cisterzium mit unerschütterlicher Festigkeit gefasset. Durchdrun-
gen von den Gründen, welche die Vollkommenheit der evange-
lischen Råthe empfehlen, und begabet mit einem reichen und
an Gedanken unerschöpflichen Geist, setzte er jetzt seinen Ver-
wandten mit einer Beredtsamkeit zu, die feurigen Pfeilen ver-
gleichbar traf und überwand und die Ueberzeugung gab, daß
auch für sie kein sicherer Weg sei, ihr Seelenheil zu retten,
als die Vollkommenheit von Cisterzium.

Bernards Beredtsamkeit gewann nach und nach seine Ver-
wandten, und insbesondere seine Brüder, bis auf den jüngsten,
der noch erst ein Kind war.

Sein Onkel Gaudri, ein Mann von hohem Ansehen, gab
zuerst seinen Vorstellungen Gehör; sein vorletzter Bruder, Na-
mens Barthelemy (er hatte noch nicht die Kriegsrüstung ange-
legt) folgte bald nach. Aber dem Andreas, welcher seit kurzem
mit dem Ritterschlag die Rüstung angelegt hatte, kostete es
große Ueberwindung, den Pfad der Ehre zu verlassen, um ohne
Ruhm und ohne Ehre in den Orden sich zu begeben; nach lan-
gem Widerstand gab er am Ende sich überwunden mit dem

Ausrufe: „Ich sehe meine Mutter.“ — Wido, der älteste unter seinen Brüdern, war wohl geneigt, dem Bernard zu folgen; aber er war vermählt und hatte kleine Kinder; auch war seine junge Gemahlin gar nicht geneigt, ihre Einwilligung zu der Trennung zu geben; aber eine schwere Krankheit, die Bernard ihr vorausgesagt hatte, brachte sie auf andere Gedanken: sie gab nicht allein ihrem Gemahl die gewünschte Einwilligung, sondern legte auch für sich selbst, in einem Frauenkloster bei Dijon, das Ordensgelübde ab. — Gerard, der zweite unter den Brüdern, ein Mann von Verdienst und von umfassendem Verstande, aber kalter Beurtheilung, widerstand lange. Er betrachtete die Bereitwilligkeit seiner Brüder, den Vorstellungen Bernards Gehör zu geben, als Leichtsin. Als Bernard ihn nicht überreden konnte, legte er ihm die Hand an die Seite, und sprach mit feurigen Worten: Horch! an dieser Stelle wird bald eine Lanze dich treffen; dann wird die nahe Todesgefahr dein Herz anders stimmen. Einige Zeit nachher wurde Gerard von Feinden umgeben, und im Kampfe an eben der Stelle verwundet, die Bernard ihm gewiesen hatte. Er wurde gefangen, in einen Kerker geworfen, und indem er sich dem Tode nahe glaubte, rief er aus: „Ich bin Mönch“; aber es geschah, was Bernard voraus gesagt hatte: er kam wieder auf, und trat den Uebrigen bei, welche bereits ihr Wort gegeben hatten.

Eben so merkwürdig als rührend ist die Weise, wie Hugo von Macon, nachmals Bischof von Auxerre, für Cistercium gewonnen wurde. Dieser war ein junger Edelmann von hoher Familie, großen Besitzungen und durch Reinheit des Sinnes der Freundschaft des h. Bernardus würdig, und daher auch mit ihm innig befreundet. Als er den Entschluß seines Freundes erfuhr, wurde er von tiefer Trauer ergriffen, weil dessen hohe Gaben durch die Ordensprofession der Welt entzogen wer-

den sollten. Es ergab sich eine Gelegenheit, in welcher sie sich begegneten. Ein heißer Erguß von Thränen, wiewohl in verschiedener Geistesrichtung, war der stumme Ausdruck, mit welchem ihre Gefühle sich gegenseitig offenbarten. Als die Gewalt der Empfindung bis zu dem Grade abgenommen hatte, daß sie ihre Gedanken sich mittheilen konnten, eröffnete Hugo dem h. Bernard den Grund seiner Trauer, wurde aber von diesem mit so treffenden Gründen widerlegt, daß er sich entschloß, dessen Entschlusse zu folgen. Gleichwohl wurde Hugo nach seiner Heimkehr durch seine Freunde umgestimmt. Bernard reisete zu ihm, und befestigte ihn in seiner ersten Entschliesung auf eine Weise, die ihn gegen alle Einreden unerschütterlich machte.

Bernard predigte die Vollkommenheit der evangelischen Rådthe, nach der Regel von Cistercium bei jeder Gelegenheit, sowohl öffentlich, als in vertrauten Kreisen; und seine Reden waren so ergreifend, daß Mütter mit ängstlicher Sorgfalt verhüteten, daß ihre Söhne; und selbst Frauen zu verhindern sich bemüheten, daß ihre Männer mit dem h. Bernard in Berührung kämen.

Alle, die zu Bernards Entschliesung sich vereinigt hatten, waren nur Ein Herz und Eine Seele. Sie bezogen ein Haus in Chatillon, welches sie bewohnten, bis sie ihre zeitlichen Angelegenheiten geordnet hatten. Wer keine Lust hatte, der Gesellschaft beizutreten, wagte es nicht in das Haus zu gehen, aus Furcht vor der inneren Beschämung über seine Feigheit; denn wer das Haus betrat, wurde ergriffen von Gefühlen der Andacht, die in das Lob Gottes sich ergossen, und das Urtheil ihnen abnöthigten, daß die Mitglieder desselben die glücklichsten Menschen von der Welt seien. Solche traten entweder zu der

Gesellschaft hinüber, oder falls sie das nicht über sich zu gewinnen vermochten, klagten sie sich an über ihr eigenes Elend.

Nach sechs Monaten, in welchen sie das Haus bewohnet, war die Zeit gekommen, ihren klösterlichen Beruf anzutreten: Bernard und seine vier Brüder gingen zum Abschiede zu dem väterlichen Hause, um unter dem Segen des Vaters die Welt zu verlassen; vor dem Hause fanden sie den jüngsten Bruder, Namens Nivard, spielen. „Gehab dich wohl, lieber guter Junge“, riefen sie ihm zu; und indem sie ihn auf das väterliche Vermögen hinwiesen, „siehe, Bester, das Alles lassen wir dir!“ — „So!“ antwortete der edle Knabe: „wohl eine schöne Theilung! der Himmel für euch, und mir bleibe die Erde!“ Als Nivard zu den Jähren gekommen war, da er eine eigne Entschlieſung fassen konnte, verließ er auch das ihm überlassene Erbtheil, um den bessern Theil zu Cistercium zu wählen.

Bernard war zwei und zwanzig Jahre alt, als er eine Gesellschaft von mehr als dreißig Aspiranten nach Cistercium führte. 1113. Das Kloster von Cistercium war damals noch in der Welt sehr unbekannt. Das war dem h. Bernard eben recht; denn ungekannt und vergessen in der Welt zu sein, das war sein innigster Wunsch: um die Entschlieſung, die ihn nach Cistercium geföhret hatte, stets lebendig in sich zu erhalten, fragte er sich oft: „Bernard, wozu bist du hieher gekommen?“ Als er die innere Seligkeit der Liebe Gottes zu erfahren angefangen, verschloß er seine Sinne gegen alles, was ihn von dieser Innigkeit ablenken könnte; kaum erlaubte er seinen Augen so viel, als nothwendig war, um mit andern sich zu besprechen. Diese Verschlossenheit seiner Sinne ward bei ihm zur andern Natur: ganz versenkt in Gott blickte er, ohne zu sehen, hörte er, ohne zu verstehen, schmeckte er, ohne zu kosten.

Als er das Novizen-Zimmer verließ, in welchem er ein ganzes Jahr zugebracht hatte, wußte er nicht, ob die obere Decke gestürzt sei oder nicht u. s. w.

Die Meditation war ihm so zum Bedürfnisse geworden, daß er die Zeit des Schlafes für verloren hielt; er glaubte genug geschlafen zu haben, wenn er die ganze Nacht nicht gewacht hatte. Es bewährte sich in Bernards Leben die Erfahrung, wie sehr der Ernst geistiger Uebung und geistiger Bestrebung mit körperlichen Genüssen in schroffem Gegensatz stehe; schon der Gedanke an körperliche Nahrung sättigte ihn, und er aß bloß, um nicht ganz zu verfallen: desto lebendiger war, bei geschwächtem Körper, in ihm der Geist.

Während des Noviziats verpflichtete ihn die Regel zur Handarbeit auf den Aeckern und in Wäldern. Freilich verstattete sein geschwächter Körper ihm nicht die schweren Arbeiten seiner Mitnovizen; aber er that, was in seinen Kräften stand; die äußere Arbeit hinderte ihn nicht in seinen Meditationen: denn die Natur war ihm ein aufgeschlagenes Buch, worin er den Schöpfer und seine Vollkommenheiten erkannte; auf dem Felde und in Wäldern, pflegte er zu sagen, sei er zur Kenntniß der geistigen Dinge gekommen; Eichen und Buchen seien dort seine Lehrer gewesen. Er machte sich die h. Schrift zu eigen, indem er sie las und wiederholt las; er pflegte zu sagen: Seiner Erfahrung nach sei nichts besser geeignet, sie zu verstehen, als ihre eignen Worte; und die Wahrheiten, so sie lehret, hätten mehr Kraft in der unmittelbaren Quelle, als in den Erklärungen ihrer Ausleger. Gleichwohl las er mit Demuth und Unterwerfung die Auslegungen katholischer Lehrer, und hielt sich treulich auf dem von ihnen gezeichneten Pfade.

In demselben Jahre, da Bernard sein Noviziat hielt, wurde das erste Tochter-Kloster von Cistercium gestiftet, nämlich die Abtei Ferte. Es wurde gestiftet in der Diocese von Chalons von dem Grafen Savari und dessen Sohne Wilhelm. 1113.

Die Zahl der Aspiranten vermehrte sich nach Bernards Profession so sehr, daß im folgenden Jahre ein anderes Kloster, Namens Potigni, gebauet werden mußte. Es wurde angelegt auf einer Strecke Landes, vier Stunden von Auxerre: ein Canonikus dieser Kirche gab dazu den Boden her: Herväus, Graf von Nevers, gab bedeutende Summen zu dem Bau des Klosters, und Graf Theobald von Champagne zu der Kirche. 1114.

Das Jahr darauf wurden wieder zwei neue Abteien angelegt: Morimod und Clairvaur (clara Vallis).

Clairvaur ist unter diesen Stiftungen die merkwürdigste, weil Bernard, ein Jahr nach seiner Ordens-Profession, — er war erst vier und zwanzig Jahr alt, — als Abt für dieses Kloster bestimmt wurde. Die Niederung, in welcher dieses Kloster erbauet wurde, hieß zuvor das *Wermuth-Thal*, entweder weil diese Pflanze dort ergiebig wuchs, oder weil sie früher der Aufenthalt von Räubern gewesen war, welche dort ihren bitteren Wermuth verbreitet hatten. Nunmehr hieß sie das *helle Thal*, nachdem sie durch Ausrodung des wilden Gesträuches, welches den Räuberhöhlen zu Schutz und Bedeckung gedienet hatte, aufgelichtet worden. Es gehörte zu dem Rechte des Bischofs von Langres, den Abt von Clairvaur einzusetzen; aber weil dieser auf eine Zeitlang abwesend war, so wandte Bernard sich an den Bischof von Chalons, den gelehrten Wilhelm von Champeaur (Wilhelmus à Campellis).

Als Bernard, begleitet von einem Ordensbruder, in die Wohnung des Bischofs kam, waren Aller Augen auf sie gerichtet; denn man scheint die Ankunft des designirten Abtes voraus gewußt zu haben: tiefe Ehrfurcht bei den Einigen und Reiz zum Lachen bei den Andern, waren die Aeußerungen, die der kontrastirende Eindruck von zwei fremden Männern hervorbrachte, die beide in schlechter abgenutzter Ordenskleidung erschienen, von denen der Eine abgezehrt und einem Schwindsüchtigen ähnlich, der andere aber gesund und stark war. Man fragte sich, wer doch der Abt sein möge? aber der Bischof täuschte sich nicht, weil sowohl die Anzeichen ernster Abtödtung, als die bescheidene und klare Rede Bernards ihm die sichere Ahndung gaben, daß dieser es sei, den er einzusegnen das Glück haben würde. Gleichheit der Besinnung einigte sie von diesem Tage an zu einer unzertrennlichen Freundschaft; beide waren nur Ein Herz und Eine Seele; sie gaben sich oft Besuche; dergestalt, daß Clairvaur gleichsam der Aufenthalt des Bischofs, und die bischöfliche Wohnung zu Chalons der Aufenthalt Bernards und der Mönche von Clairvaur wurde.

Die Abtei Clairvaur war in ihrem Entstehen ungemein arm; ein fremder Ordensmann, welcher das Gastrecht von Clairvaur in Anspruch nahm, ward bis zu Thränen gerührt, als er das schlechte Brod sah, welches die Mönche zur Nahrung brauchten. Oft fehlte es ihnen am nothwendigen Lebensbedarf; aber allemal wurde ihnen so recht zur Zeit, und so genau der Nothdurft angepaßt, was sie bedurften, gebracht, daß Bernard und seine Untergebenen nicht zweifelten, daß die Gaben durch die Fürsorge Des, Der die Raben speiset und die Lilien kleidet, ihnen zugewendet worden seien.

Im Anfange seiner äbtlichen Amtsführung, da er so ganz

frisch aus der Einsamkeit von Cistercium hervorging, redete Bernard aus der Fülle seiner Contemplationen eine Sprache, die den Brüdern unverständlich war, und ihnen vielmehr eine Engelsprache, als eine menschliche zu sein schien. Seine Anforderungen waren so hoch gesteigert, daß seine Worte ihnen hart schienen. Wenn sie ihm ihre Versuchungen offenbarten, war er verwundert, daß sie, die er als Engel sich gedacht hatte, noch Menschen wären. Die Ordensmänner nahmen aber seine Zurechtweisungen und Berweise mit solcher Demuth auf, ohne sich zu rechtfertigen oder zu entschuldigen, daß dem Bernard sein Eifer verdächtig ward; er beschuldigte sich der Unwissenheit und der Unbescheidenheit: denn es schien ihm, als fordere er eine Vollkommenheit, die er selber nicht übe; und er glaubte: es sei am rätlichsten, durchaus zu schweigen. Die Reflexionen, so er über diesen Zweifel vor Gott anstellte, hatten den Erfolg, daß er in der Folge mit größerem Ansehen und mit größerem Nutzen sprach.

Man sah zu Clairvaur Männer, die in der Welt reich und hoch geachtet gewesen waren, mit freudiger Liebe Theil nehmen an der Armuth Jesu Christi; die Ermüdung schwerer Arbeit, Hunger und Durst, Hitze und Kälte ertragen; Schmach und Verfolgung für nichts achten, und die sich keinen Wunsch erlaubten, außer daß sie ihren Nachfolgern den nothdürftigen Unterhalt, ohne Nachtheil der Armuth, hinterlassen möchten. Wer vom Berge herabkam, um in das „helle Thal“ zu kommen, fühlte unwiderstehlich an der Einfachheit und der freiwilligen Armuth seiner Bewohner, daß Gott hier seine Wohnung gewählt habe. In diesem Thale, voll von Menschen, von denen ein jeder sein vorgeschriebenes Tagewerk verrichtete, ward am vollen Tage die Stille der Mitternacht wahrgenommen, die nur unterbrochen wurde durch die Psalmodie im Chor und al-

lenfalls durch das Geräusch der Arbeit. Diese Stille flößte den Weltleuten, die Clairvaur besuchten, eine solche Ehrfurcht ein, daß sie es nicht wagten, den Mund aufzuthun, um mit einander zu sprechen. Die Arbeit, welche die Mönche gemeinschaftlich und in großer Gesellschaft verrichteten, störte ihre Einsamkeit nicht, weil der Geist der Religion, welche unter der Vorschrift der Stille Alle beseelte, in dem Innern eines Jeden über die Einsamkeit wachte. So beschreibt ein Augenzeuge die Wiege des Bernardiner Ordens. *)

§. 399.

B e s c h l u ß.

Indem wir den Versuch wagen, Charakterzüge des Mittelalters sowohl nach seinen Vollkommenheiten, als nach den Mängeln desselben aufzufassen, dürfen wir einen Umstand nicht übersehen, welcher die veranlassende Ursache eines großen Theils dieser Mängel geworden ist, aber auch durch den Gegensatz mit denselben die großen Bestrebungen der erwähnten Asceten hervorrief; dieser Umstand ist:

Die Auflösung des gemeinsamen Lebens der Geistlichkeit.
Siehe §. 294.

Diese Aenderung in der Kirchendisziplin, welche am Ende des zehnten Jahrhunderts zuerst in der Kirche von Trier vorgegangen sein soll, fand im Verlaufe des eilften Jahrhunderts in anderen Kirchen ihre Nachahmung, und wurde anfangs des zwölften allgemein eingeführt.

In unmittelbarem Zusammenhange mit dieser Neuerung stand die Einführung des Beneficialwesens, wodurch der für die

*) Wilhelm von St. Thierri vergl. Fleury hist. eccl.

Geistlichkeit bestimmte Ertrag des Kirchenfonds *), von welchem zuvor, nach dem Ermessen des Bischofs, einem Jeden, nach Maaßgabe seines Verdienstes im Kirchendienste, und der Bedürfnisse des Alters und der Gesundheit zugetheilt worden war, nunmehr zum Behuf fest stehender Kirchenämter bergestalt vertheilt wurde, daß jedes Amt (officium), gleichwie es auf ein bestimmtes Einkommen gestellet war, eben also auch nur ein genau abgemessenes Maaß von Pflichten forderte, über welches hinaus der Bischof dem Beneficiaten keine andere Pflichten mehr auflegen konnte.

Die Veranlassung zu dieser Neuerung scheint in den Stiftern gegeben zu sein, die in dem Bereiche der normännischen und sarazenischen Verwüstungen sich befunden hatten, b. h. wo Kirchen und Klöster verwüstet, der Kirchenfonds verödet und die Mönche und Geistlichen in der Welt zerstreuet worden waren.

Als die Siege der Christen über jene Barbaren eine glücklichere Zeit herbeigeführt, der Kirchenfonds wieder hergestellt und nutzbar geworden, konnte man, in dem Maaße, als für die Zukunft die Sicherheit vor diesen Anfällen fester begründet worden, zum Bau der zerstörten Kirchen, Klöster und Stifter voran schreiten: und in so fern der Geschmack in der Baukunst und Anstalten für die Bequemlichkeiten des Lebens, in der Zeit

*) Seit dem fünften Jahrhunderte war, nach der Anordnung des Papstes Gelasius I., in jedem Bisthum das gesammte Kirchengut in vier, zwar nicht gleiche Theile vertheilt; ein Theil bildete die bischöfliche Mensa; ein anderer ward der Geistlichkeit zugetheilt; der dritte war den Bedürfnissen der Kirche und des Gottesdienstes bestimmt (Fabrica), und der vierte den Armen (Eleemosyna).

voran geschritten, war man bei diesen neuen Schöpfungen auf Eleganz und Bequemlichkeit bedacht.

Die Ordensregel schrieb den Mönchen den klösterlichen Convent und den Gehorsam gegen den Abt vor; und konnte mithin in Rücksicht ihrer klösterlichen Lebensweise und des Verhältnisses zu ihren Vorgesetzten keine Aenderung statt finden.

Anders verhielt es sich mit den Canonikern: das gemeinsame Leben unter dem klösterlichen Gehorsam gegen den Bischof war dagegen ein neues, erst seit zwei Jahrhunderten eingeführtes Institut, welches eben deswegen als zufällig, und einer zeitgemäßen Aenderung fähig betrachtet werden konnte. Diese Rücksicht gab bei der Wiederherstellung der Cathedralstifter den Ausschlag. Die Cathedralgeistlichkeit fühlte sich in dem Monasterium zu sehr eingeengt, und ihre Freiheit unter der Aufsicht des Bischofs zu beschränkt: ihre Präbenden boten ihnen mehr Freiheit und Genuß, wenn sie in besondern Häusern vereinzelt und für sich lebten: und selbst den Bischöfen, welche als Reichsstände durch Staatsangelegenheiten ohnehin schon abgelenkt genug waren, war dadurch geholfen, daß sie von der Verwaltung des Kirchenfonds und der lästigen Vertheilung der kirchlichen Einkünfte sich lossagen konnten.

So entstand die Capitularverfassung der Cathedralgeistlichkeit, die von nun an als eine besondere, und, dem Bischofe gegenüber, mit eignen Rechten versehene selbstständige Corporation sich constituirte, in welcher der Zusammenhang mit dem Bischofe zwar nicht aufgegeben, aber auch größtentheils nur noch in der Idee fest gehalten wurde. Und da alle menschliche Institute, die von hohen und ernstern Zwecken anfangen, eine Neigung zum Verfall haben, so fehlte es diesen Corporationen an

einem Mittelpunkte, aus welchem ein frisches Leben wie aus dem Herzen angeregt und in die einzelnen Theile hätte verbreitet werden können. Die Collegiatstifter, welche in der beschriebenen Organisation den Domstiftern folgten, ahmten diesen auch nach in dem Verfall. Das Uebel wurde tief geföhlet und konnte nicht mehr geheilet werden. Weder das Institut der regulären Canoniken, welches in dem Maasse, als der Verfall der Stifter einriß, sich vermehrte und diesen das Beispiel eines ernsten geistlichen Lebens gab, noch die Constitutionen der Päpste oder die canonischen Vorschriften der Concilien, noch die ernste Sprache großer Männer, wie des heiligen Bernard, die den Canonikern ihren Luxus und weltlichen Wandel vorwarfen, vermochten in der Hauptsache etwas über sie zu gewinnen. Das ist das Uebel, woran vom zwölften Jahrhundert ab die Kirche zu leiden anfing.

Zwei und dreißigster Abschnitt.

Das Zeitalter des heiligen Bernardus.

§. 400.

Bekehrung der Pommerer.

Die kurze Zeit, die Calixt II. den nach ihm benannten Vertrag überlebte (er starb 1124 am 12ten December) ist merkwürdig geworden durch die erfolgreiche Mission des Bischofs Otto von Bamberg bei den Pommerern.

Es ist auffallend, daß, ungeachtet die christliche Religion bereits im neunten Jahrhundert, durch die Bemühungen eines Ansharius und Rembertus, den Bewohnern des europäischen Nordens, Dänen und Schweden bereits verkündet, und seitdem bei diesen Völkern eine christliche Kirche organisirt worden war, es noch eine slavische Nation zwischen der Elbe und den Küsten der Ostsee gab, welche noch auffer dem Schooße der christlichen Kirche sich befand; eine Vernachlässigung, die mit Grund dem Verfall der Geistlichkeit während des zehnten und elften Jahrhunderts zugeschrieben wird.

Stets angefeindet von den heidnischen Pommerern, glaubte Boleslav III. König von Polen seine glänzenden Siege über diese Nation sowohl für sie selbst, als für seine Unterthanen nicht besser benutzen zu können, als wenn er Anstalten träte, ihre Sitten durch die christliche Religion zu mildern. Nachdem er vergebens die ihm nächsten Bischöfe um diesen gottseligen Dienst angesprochen, wandte er sich an Otto von Bamberg, welcher ihm von Jugendjahren her bekannt war, als er vor seiner bischöflichen Beförderung sich dem Unterrichte der polnischen Jugend durch Einführung christlicher Lehranstalten gewidmet hatte. Der Antrag des Königs sagte dem Eifer des frommen Bischofs völlig zu; doch glaubte er seine Kirche, ohne Genehmigung des Oberhauptes der Kirche, nicht verlassen zu dürfen. Und als ihm diese Erlaubniß geworden, unternahm er die Mission mit eben so großer Klugheit, als unermüdeter Anstrengung *); seine von tüchtigen Gehülfen unterstützte Mission ward mit Erfolg gekrönt.

§. 401.

Trennung der Papst- und Kaiserwahl nach dem
Tode Calixt II. und Heinrichs V.

Calixt II. starb im J. 1124 den 12. December. Der Tod dieses Papstes setzte die beiden Partheien in Bewegung, wel-

*) Bevor Otto mit seinen Begleitern die Missionsreise ansing, holte er Erkundigungen ein über den Charakter der Nation; und als er erfuhr, daß die Reichen und Vornehmen die Armuth verachteten, predigte er nicht, wie Norbertus in Frankreich, unter den Entbehrungen freiwilliger Armuth, sondern wie ein Reicher, der sein Vermögen aus Liebe den Armen spendet; dadurch erwarb er sich Vertrauen bei den Armen und Achtung bei den Reichen und Mächtigen.

che von Jahrhunderten her über die Verfassung von Rom getrennt gewesen waren, nämlich die monarchische Faction und die republicanische, oder die Volksparthie: jene hatte während des Investiturstreites für den Kaiser gestanden, diese für den Papst; die monarchische Parthie hatte vom Anfange des zwölften Jahrhunderts die mächtige Familie der Frangipani an ihrer Spitze, welche zur Zeit der Wahl Gelasius II. bei der Geistlichkeit, wie beim Volke sich verhaßt gemacht hatte durch gewaltsame Unternehmungen, wodurch sie im Interesse Heinrichs V. nicht allein die künftige Wahl zu hindern, sondern die bereits vollzogene umzustößen sich bemühet hatte. Obgleich die Volksparthie durch Senat und Consule sich repräsentiren ließ, so stand sie dennoch gänzlich unter der Leitung der mächtigen und reichen Familie der Leoni, welche von einem reichen Juden abstammte, der zur Mitte des eilften Jahrhunderts von Papst Leo IX. getauft worden war und dessen Namen „Leo“ bei der Taufe erhalten hatte. Er hinterließ einen Sohn, Namens „Petrus“ und mit dem Zunamen seines Vaters „Petrus Leonis“ genannt, welcher während des Investiturstreites den Päpsten mit unverletzter Treue, und auch mit Verstand und erfolgreicher Energie gedienet hatte. In den gefährlichen Lagen, worin Rom durch Heinrichs IV. und V. Römerzüge gerieth, hatte er die militärischen Posten von Rom und namentlich die Engelsburg rühmlich vertheidiget und dadurch ein Vertrauen gewonnen, welches ihm eine fast unbeschränkte Macht über das Volk gab. Das Ansehen des Vaters ging auf seine zahlreichen Söhne hinüber, unter welchen Einer dem geistlichen Stande sich gewidmet hatte, der nach dem Namen seines Vaters „Peter“ auch „Petrus Leonis“ (eigentlich Peter des Petrus Leonis Sohn) genannt wurde. Die Söhne erbten mit dem Ansehen des Vaters auch dessen Ergebenheit an die Päpste und an die Sache der römischen Kirche. Petrus Leonis, der Sohn, be-

wies nach der zu Wienne vollzogenen Wahl Calixts II. Eifer und Geschicklichkeit, um die Bestätigung derselben zu Rom auszuwirken; für dieses Verdienst wurde er von dem Papste mit der Würde eines Cardinal-Diacons belohnet.

So viel von den beiden Partheien, die nach dem Tode des Calixtus einander entgegen standen, zwar nicht um einen Papst aus ihrer Familie zu erlangen, sondern durch den ihrerseits Gewählten einen Zuwachs an Ansehen und Macht zu gewinnen. Insbesondere aber war den Frangipanen daran gelegen, das durch ihre gewaltsame Unternehmung gegen Gelasius II. verlorne Vertrauen durch einen würdigen, von ihnen beförderten Papst wieder zu gewinnen. Zu diesem Zwecke war ihre Wahl sehr gut berechnet; sie wollten den Cardinalbischof Lambert von Ostia durchsetzen, der sowohl durch Würde des Lebens, als insbesondere durch Geschicklichkeit, die er zum Behuf des calixtinischen Vertrages in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten bewiesen, nicht weniger als tüchtigen Geschäftsmann, als würdigen Priester sich bewiesen hatte. Dagegen hatte die Familie der Leoner den Theobald, Cardinal-Priester zur h. Anastasia, im Sinne. Die dürftigen Quellen enthalten nichts, woraus sich das Interesse der Leoner oder des Volkes zur Beförderung dieses Mannes ermessen oder errathen ließe. Es ist nicht zu zweifeln, daß in der Familie der Leoner schon jetzt jener unbändige Ehrgeiz keimte, mit welchem sie sechs Jahre später den Cardinal ihrer Familie auf den Stuhl Petri zu erheben sich bemüheten. Vielleicht war dieser Theobald in jenem Lebensalter, welches auf eine Anzahl von Lebensjahren zu rechnen Anlaß gab, die der Cardinal Petrus Leonis bedurfte, um in den Augen des Volkes die Reife an Jahren zu gewinnen, die man zu der päpstlichen Würde zu fordern gewohnt war.

Die Frangipani, sich selber bewußt, daß sie durch eine offene und directe Bewerbung für ihren Candidaten nichts zu hoffen hätten, schlugen den Weg seiner Politik ein, um zu ihrem Zwecke zu gelangen; unter dem Scheine völliger Gleichgültigkeit über den Ausgang der Wahl machte Leo Frangipani gleich nach dem Tode des Papstes den Petrus Leonis etwa unter dem Vorwande von Wohlstand den Vorschlag, daß die Wahl bis auf den dritten Tag (vielleicht nach der Beerdigung) ausgesetzt bleiben möchte, wozu die Familie der Leoner ihre Einwilligung gab. Dieser Vorschlag ging aus der listigen Absicht hervor, während dieser Frist geheime Mittel zur Erreichung ihres Zweckes zu treffen. Bevor noch die festgesetzte Anzahl von Tagen abgelaufen war, ließ Leo Frangipani die Cardinäle einzeln auf den folgenden Tag zu der Laterankirche einladen, und dem Capellan eines jeden wurde dabei, unter dem Siegel der Verschwiegenheit, der geheime Auftrag gegeben, unter dem schwarzen Talar, den die Capelläne trugen, das purpurne Pluvial verborgen mitzubringen, wodurch einem jeden der Cardinäle die Erwartung gegeben werden sollte, als sei er der zu der Papstwürde designirte.

Der Kunstgriff glückte in so fern, daß zur bestimmten Zeit die Wahlversammlung bei großer Volksmenge zu der lateranischen Basilike zusammen kam; aber die Absicht der Frangipani schien vereitelt zu werden, als einer der Diaconen den Theobald unter dem Namen Coëstin II. ausrief, worin die ganze Versammlung einstimmte; indessen hatten doch die Frangipani auf diesen Vorfall gerechnet, indem sie ihren Platz in der Nähe des Orchesters gewählt hatten, wodurch es ihnen möglich ward, durch die das „Te Deum“ begleitende Musik der Versammlung eine entgegengesetzte Richtung zu geben. Indem die ganze Kirche aus froher Brust in den Feiergusang sich ergoß, und selbst Lam-

bert von Ostia eintönete, siehe! da wurde auf einmal die feierliche Musik in einen lugubern Trauertone umgewandelt, und indem die Versammlung einen Augenblick im Gesange aufhielt, um die Ursache dieser Aenderung zu erfahren, ertönte ein zweiter Ausruf, wodurch Lambert unter dem Namen „Honorius II.“ als Papst proclamirt wurde. Jetzt war der Jubel in einen lebhaften Gegenstreit zwischen der Parthei der Frangipani und der Leoni verwandelt, der aber, bevor es zu Thätigkeiten kam, noch an demselben Tage durch die Großmuth, oder vielmehr durch die Tugend des Cölestinus beschwichtigt ward, indem er das rechtmäßig erworbene Pontificat abdankte.

Dadurch war aber der Fehler nicht gehoben, welchem zufolge die Wahl des Lambert von Ostia als eine unrechtmäßige angesehen werden mußte; er selber hatte aber die Unbefangtheit, seine Wahl als eine uncanonische anzuerkennen; nach Verlauf von sieben Tagen versammelte er die Cardinäle, um ihnen anzuzeigen, daß er nicht rechtmäßiger Papst sei; worauf sie ihn einhellig und mit dringenden Bitten angingen, das Pontificat doch von diesem Augenblicke an anzunehmen; und nun konnte die Rechtmäßigkeit seiner Beförderung nicht mehr in Zweifel gezogen werden. *)

Sechs Monate nach diesen Vorgängen (1125 den 1sten Jan.) starb Kaiser Heinrich V., dessen Tod zu ähnlicher Trennung mit Rücksicht auf die Kaiserwahl Anlaß gab. Hätte Heinrich V. erwachsene Söhne hinterlassen, so würde die Königswahl wohl keinen Anstand gefunden haben; aber er hatte gar keine Kinder, weshalb denn von seiner Abstammung keine Rede sein konnte. Jetzt trennten sich die Wünsche und Be-

*) Ceccanus; Pandulfus ap. Pagi an. 1124. n. X.

strebungen zwischen den beiden Partheien, die sich während des Investiturstreites gebildet hatten, zwischen Lothar Herzog von Sachsen und dem hohenstaufenschen Hause, welches unter dem ersten Hohenstaufen Friderich von Bären für Treue und Ergebenheit in der Sache Heinrichs IV. nach dem Tode des Königs Rudolf mit dem Herzogthum Schwaben belehnet worden war. Zwar mochten die Gegner dieser Familie dieselbe als einen Stamm von Emporkömmlingen verachten; aber der Mangel ehrwürdigen Alterthums war ziemlich ersetzt durch Verschwägerung mit den ersten Familien des deutschen Reiches: Die Mutter der beiden Hohenstaufen dieser Zeit, nämlich Friderichs und Conrads, war die Schwester Heinrichs V., die nach dem Tode ihres Gemahls mit dem Markgrafen Leopold von Oestreich vermählet war; und Herzog Heinrich der „Schwarze“, Bruder des bereits verstorbenen Welfs von Baiern des jüngern, war der Schwiegervater Friderichs; als die nächsten Verwandten des verstorbenen Kaisers erbten die Hohenstaufen dessen Vermögen, welches in Verbindung mit dem Herzogthum Schwaben sie, nächst dem Herzoge von Baiern, zu dem mächtigsten Fürstenhause in Deutschland machte. An Herrschertalenten, so wie an Muth und Geschicklichkeit im Kriege, war keiner mit Friderich zu vergleichen; aber diese Gaben, welche von einem Ehrgeize geleitet wurden, der gewöhnlich Emporkömmlingen eigen ist, machte ihn bei der Gegenparthei, welche von Erzbischof Adelbert von Mainz geleitet wurde, unbeliebt und gefürchtet. Auf Beistimmung des römischen Stuhles durften die Hohenstaufen, die einem großen Mißverdienst gegen die Kirche ihre Erhebung zu verdanken hatten, um so weniger rechnen, da es nicht unwahrscheinlich auffallen mußte, daß sie, wenn einst auf den Kaiserthron erhoben, Ansprüche, denen der beiden letzten Kaiser ähnlich, gegen die Kirche geltend zu machen versuchen würden.

Mit solchen Bestrebungen und gespannten Erwartungen kamen die Stände auf Einladung Erzbischofs Adalbert, dem die Leitung der Wahl herkömmlich gebührte, ein jeder mit seinen Kriegsgesolgen bei Mainz zusammen, und lagerten auf beiden Ufern des Rheins den 24sten Aug. 1125.

In der Stadt wurden die Berathungen gepflogen; und wahrscheinlich geschah es, entweder um die beiden Partheien zu beseitigen, oder um Friedrichs Anhänger zu theilen, daß neben den beiden Kompetenten der Markgraf Leopold von Oestreich als dritter Candidat vorgeschlagen wurde, der aber die ihm ertheilten Stimmen ernstlich ablenkte. Zu diesen wird, als vierter, Carl Graf von Flandern gerechnet.

Inzwischen stand doch die Sache noch immer vortheilhaft für Friderich; um seine Parthei zu schwächen, brauchte Erzbischof Adalbert den feinen Glimpf, die Candidaten des Thrones jeden insbesondere zu fragen: ob er, falls die Wahl nicht auf ihn fallen würde, bereit wäre, sich dem künftig Gewählten zu unterwerfen; was Lothar und Leopold vorbehaltlos und unbedingt versprochen, wogegen aber Friderich die Einwendung machte, daß er, ohne zuvor Rücksprache mit seinen Freunden zu nehmen, die Frage nicht beantworten könne. Diese Antwort, welche ihm im Gegensatz mit Lothar und Leopold als Anmaßung zugerechnet wurde, gereichte ihm schon zum Nachtheile; und Heinrichs des „Schwarzen“ Eifer für seinen Schwiegersohn ward durch die ihm gemachte Bemerkung beschwichtigt, daß Lothar, bereits an Alter voran gerückt, bloß eine einzige Tochter habe; es könne Heinrichs Sohne nicht fehlen, durch Vermählung mit derselben, die beiden mächtigen Herzogthümer in seiner Person zu vereinigen, und unter solchen Umständen könne, nach Lothars Tode, demselben die Kaiserkrone nicht fehlen. Den-

noch muß der Erfolg der Wahl noch sehr zweifelhaft geschienen haben, weil Friderichs Gegenparthei es nothwendig fand, durch stürmische Auftritte von Laien, die zu den Vasallen der Reichsstände gehörten, die Mitglieder der Wahlversammlung in Furcht zu setzen. So ward Lothar zum Könige ausgerufen und zu Aachen gekrönt. 1125.

Durch Lothars Wahl und Krönung war nun die deutsche Thronfolge in so fern entschieden, daß sie weder mehr rückgängig werden konnte noch sollte. Nichts desto weniger ward die von Heinrich herstammende Partheilichkeit von neuem angefrischt. Der sächsischen Parthei ward der, von ihr errungene Sieg von Seiten der hohenstaufischen dadurch verkümmert, weil man gewiß nicht unterließ, jener den Gebrauch seiner Künste und selbst gewaltsamer Mittel vorzuwerfen. Besonders schmerzlich für den König und seine Anhänger war es, daß die Hohenstaufen nicht allein das Vermögen der Heinriche, sondern selbst die Liebe und den Eifer, den Heinrich IV. in den Städten zu erwecken gewußt, erbten. Die Stadt Nürnberg sprach diesen Eifer mit so einhelligem Enthusiasmus aus, daß Lothar, sogar mit Hülfe polnischer Truppen, vergebens diese Stadt sich zu unterwerfen versuchte. Angeregt zu dieser Theilnahme wurden die Städte auf Anlaß eines Kampfes, wozu die Hohenstaufen gegen den König sich rüsteten, weil dieser mit jenen über die Nachlassenschaft Heinrichs V. zur Rechenschaft ging, behauptend, daß in der nachgelassenen Masse schon von mehreren Kaisern her sich viele, theils zur Strafe eingezogene, theils heimfällig gewordene Lehen befänden, die nicht wieder besetzt worden wären. Solche Ansprüche, falls sie begründet werden konnten, waren eben nicht ungerecht; aber man erwiederte, daß seit den undenklichen Jahren, da die Masse vereinigt gewesen, die Sonderung von Lehen- und Allodialvermögen nicht mehr möglich sei.

In dem Kriege, wodurch diese Streitfrage entschieden werden sollte, entwickelten die hohenstaufischen Brüder so überwiegende Talente, daß Lothar, um die bairische Macht zur Beihülfe für seine Sache zu gewinnen, die Ehe des Erbprinzen von Baiern, Heinrichs, mit dem Zunamen „der Stolze“, mit seiner fast noch zu jungen Tochter zu beschleunigen veranlaßt wurde. Auch dieser Zuwachs schreckte die Hohenstaufen nicht, die deß ungeachtet der vereinten sächsisch-bairischen Macht, oft mit Vortheil, das Gleichgewicht zu halten vermochten. *) Der Friede wurde endlich dahin geschlossen, daß die angeblichen Le-

*) Folgende Anekdote aus der Geschichte der Kriege Lothars und Heinrichs des „Schwarzen“ gegen die Hohenstaufen mag dazu dienen, den hohen Edelmuth der letzteren zu schildern: „Während Friderich durch seine Mannen die Gefolgen Heinrichs drängte, wandte dieser sich zur List, bot dem Friderich seine Vermittelung zur Ausöhnung mit dem Könige Lothar an, und lud ihn ein, zur Beendigung dieser Angelegenheit, in der Abtei Zwiefalten ihm zu begegnen. Friderich trug kein Bedenken, seinem Verwandten unbegleitet zu begegnen. Während einer Nacht erfuhr Friderich, daß Heinrichs Mannen in Bewegung seien, ihn zu ergreifen; kaum hatte er Zeit, auf dem Kirchthurm sich zu verstecken und daselbst den Nachstellungen zu entgehen. Inzwischen erfuhren die hohenstaufischen Mannen die Gefahr ihres Führers und Herzogs, und machten sich auf, ihren Herrn zu retten. Friderich sah sie von der Höhe des Thurms schon im Begriffe, die Abtei zu umzingeln. Da rief Friderich von der Höhe des Thurmes den Herzog an: „Du hast den, welcher im Frieden dir naheete, treulos behandelt. Weder Recht, noch das Andenken an unsere Verwandtschaft hat dich von der niedrigen That zurückgehalten; aber ich will Böses nicht mit Bösem vergelten. Fliehe eilig, daß meine Mannen dich nicht umringen.“ Raumer Gesch. der Hohenst. B. I. S. 339. Leipzig 1823. 8.

hen den Hohenstaufen verbleiben, mit dem Bedinge jedoch, daß sie durch Belehnung des Königs sie annehmen sollten.

Diese Trennungen in Deutschland gaben den Anlaß her, daß die neue Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse in der Lombardie, die seit der Mitte des elften Jahrhunderts sich zu entwickeln angefangen hatten (S. 352.), ins Offene traten.

Jede Stadt in Lombardien verwaltete ihre Angelegenheiten vermittels einer besonderen Volksrepräsentation, fast wie ein unabhängiger Staat; sie schlossen Verträge und Bündnisse unter einander, und es war viel, daß sie in solchen Abschlüssen des kaiserlichen Ansehens wörtlich durch die Formel erwähnten: *Salvo jure imperatoris*.

Die mächtige Mailand behauptete das Protectorat über die übrigen Städte; und es spricht nicht zum Vortheil der Regierung Kaiser Heinrichs V., daß während seiner letzten Lebensjahre die erwähnte Stadt, gegen die widersetzliche Como, zur Behauptung ihres Vorranges einen zehnjährigen Vernichtungskrieg hatte führen dürfen. Der entscheidende Sieg, den sie in dem Sterbejahr des erwähnten Kaisers erfocht, und der mit der Zerstörung von Como endigte, steigerte ihre Arroganz bis zu dem Grade, daß sie es wagte, dem deutschen Reiche und dessen Könige sich zu entziehen, indem sie gegen Lothar den Conrad von Hohenstaufen, wie scheint, auf Friedrichs Betrieb zum König von Lombardien wählten, und ihn von Anselmus Erzbischof von Mailand zu Monza krönen ließen. Worauf denn Papst Honorius Excommunication über die Mailänder, den Erzbischof und die beiden Hohenstaufen aussprach.

Es war wohl eben so wenig die Meinung der Mailänder,

den Conrad, als den Lothar, zum Könige haben zu wollen; aber durch diese Wahl konnten sie Deutschland in einen inneren Krieg zu verwickeln hoffen, unter dessen Begünstigung sie ihre Pläne zu Begründung einer Zwangsherrschaft über die übrigen lombardischen Städte, von welcher sie bereits mit Como den Anfang gemacht hatten, verfolgen konnten. Auf jeden Fall durften sie darauf rechnen, daß ein König, der durch ihre Wahl Krone und Anspruch an die Kaiserwürde erlangt hätte, weniger geneigt sein dürfte, ihren herrschsüchtigen Absichten entgegen zu wirken, als einer, der ihnen nach der bestehenden Verfassung von Aussen her wäre gegeben worden. Merkwürdig ist es, daß auch der römische Senat die Politik der Mailänder nachzuahmen anfang; denn als es sich im Verlaufe der Zeit erwies, daß diese für sich allein, und ohne Beihülfe der übrigen Städte, die durch das Beispiel von Como vielmehr empöret als gewonnen sein mußten, den Conrad nicht auf dem lombardischen Thron erhalten konnten, wollte der Senat von Rom es sich zum Verdienst anrechnen, und eine Erkenntlichkeit dafür in Anspruch nehmen, weil sie gegen Conrad den Lothar annähmen. „Wahrlich, schrieb der Senat an Lothar, wenn ihr unser und unsers Clerus Fürst zu sein wünschet; wenn ihr nach des römischen Reichs Fasces und Ruhm trachtet, so müßet ihr in die römischen Gesetze euch fügen, und dürfet die Herzen eurer Bürger und des römischen Senats nicht verwunden. Bisher haben wir euch nicht so geliebet, und keinen Theil genommen an der Beförderung eurer Ehre und Herrschaft. Nachdem wir aber des Herrn Papstes besondere Liebe zu eurer Person erkannt, hat uns derselbe Eifer für euer Interesse ergriffen, und wir wünschen euer Majestät ferner durch gebührende Ehre zu verherrlichen.“

So schrieb der römische Senat oder die mächtigen Familien,

die ihn bevormundeten, an König Lothar (1130), um ihm Beweggründe zu geben, gegen Innocentius II. die Wahl des Petrus Leonis anzuerkennen, dessen Gesuche um Bestätigung der König schon wiederholt unbeantwortet gelassen hatte; und fügte den obigen Gründen die Drohung hinzu: „Euer Majestät mögen wohl erwägen, daß Sie den Abgeordneten des Papstes (Anacletus II.) und seinen Briefen auf eine ehrerbietigere Weise entgegen kommen; auch wollen wir wissen, wie Sie gegen den Herrn Papst und die Republik gesinnet sein wollen; denn in diesem unstätten Zustande können wir nicht stehen bleiben, wollen auch nicht durch unbestimmte Erklärungen hingehalten sein.“

Dieses mag hinreichend sein, anzudeuten, wie in dem Kaiserreiche Gegensätze politischer Meinungen und Bestrebungen gegen die bestehende Auctorität sich zu bilden anfangen, welche, bei fortschreitender Entwicklung, ernste Conflictte einst hervorzubringen geeignet waren.

S. 402.

Das Schisma des Petrus Leonis.

Im Jahre 1130 den 14ten Febr. starb Papst Honorius II. Auf Anlaß dieses, wahrscheinlich von fern her schon vorhergesehenen Todes regten sich wieder, wie bei der letzten Papstwahl, die Factionen, welche bei der zu wählenden Person des künftigen Papstes interessirt waren. Vorzüglich war die leonische Parthei, die bei der vorigen Wahl durch die Politik der Frangipani sich hatte überrumpeln lassen, sehr thätig, durch Popularität ihren Anhang zu verstärken, und durch eingesammelte Schätze für den künftig eintretenden Fall ihren Einfluß auf das Volk äussern zu können. Es schien eine billige Forderung, die diese Parthei bei der letzten Krankheit des Papstes, von wel-

cher der Tod vorausgesehen werden konnte, machte, daß nach Erledigung des päpstlichen Stuhles alle Partheien in der Markuskirche sich versammeln, und einhellig die Wahl vollziehen müßten. *) Inzwischen waren die Absichten und Plane dieser Parthei der Umsicht des Papstes und des bessern Theils der Cardinäle nicht entgangen, und es that noth, durch Vorkehrungen die Rückkehr jener Zeiten zu verhindern, da durch Bestechungen und Gewalt der Mächtigen die Freiheit der Wahl unterdrückt und der Kirche unwürdige Oberhäupter aufgedrungen worden waren. Solche Störungen zu hindern, d. h. die unter Nicolaus II. für die Freiheit der Wahlen in dem bekannten römischen Concilium festgestellten Bestimmungen zu befolgen und aufrecht zu halten, beriefen die in die Absichten des Papstes Honorius II. eingeweihten Cardinäle, gleich nach dem Tode desselben, aber noch vor der Bekanntmachung von dessen Absterben die Cardinäle zur Wahl, und wählten den würdigsten aus ihrem Collegium, den Cardinal Gregor von St. Angelo, welcher früher regulärer Canonikus an der Laterankirche gewesen war, unter dem Namen „Innocentius II.“

Diese Wahl als eine überschnellte verwerfend, versammelten sich die Cardinäle der leonischen Parthei in der Markuskirche und wählten, unter dem Vorsitze des Cardinalbischofs von Porto, den Cardinal Petrus Leonis unter dem Namen Anacletus II.

*) So urtheilte Sugerius, Abt von St. Denis, indem er, nach Berichten oder Gerüchten, die er aus der Ferne und von Personen von der leonischen Parthei empfangen haben konnte, sagt: der größere und klügere Theil der Römer hätten beschlossen, daß nach dem Tode des Papstes die Wahl von allen Partheien einhellig in der Markuskirche abgehalten werden solle. Bei Bar. und Pagi.

Inzwischen zeigte es sich bald, wie richtig der verstorbene Papst den Fall künftiger Erledigung des päpstlichen Stuhls vorausgesehen, und das Mittel, den Einfluß der Leoner zu vernichten, wenn auch für den ersten Moment noch nicht erfolgreich, gewählt hatte. Ein stürmischer Auslauf von Seiten der leonischen Parthei nöthigte Innocentius II., bei den Frangipanen seine Zuflucht zu nehmen. Aber ungeachtet der Treue, mit welcher ihm bei denselben Schutz geleistet wurde, sah er sich genöthigt, Rom zu verlassen: er schiffte sich ein auf der Tiber und floh nach Frankreich.

Dagegen herrschte Anaclet II. mit gränzenloser Macht in Rom: und der erste Gebrauch, den er von dieser Allgewalt machte, war: daß er die reichen Kirchenschätze einschmelzen ließ und sie zur Löhnung für seine Anhänger bestimmte.

§. 403.

Ueber den Charakter der beiden Gewählten.

Die in den Kirchen zu Rom verübte Raubsucht war eben nicht der erste Exceß, dessen Petrus Leonis sich schuldig gemacht hatte. Aber seine Ausschweifungen waren in einer entfernten Gegend begangen worden, und konnten in Rom, wo er, in der Hoffnung, einst die höchste Würde zu erlangen, seinen Ruf hatte schonen müssen, im Volke unbekannt geblieben sein. Nunmehr rief seine Wahl und die frevelhafte Weise, womit er von dem Stuhl Petri Besitz ergriff, die schmäzlichsten Gerüchte aus Frankreich hervor, wo er zu zwei verschiedenen malen, zuerst als Jüngling und dann als Cardinallegat, sich aufgehalten hatte.

Denn von seiner Familie zum geistlichen Stande, und wahrscheinlich schon zu der päpstlichen Würde bestimmt, war er als
Kirchengesch. 5r Bd. Na

Jüngling zu der Universität von Paris geschickt worden, um nebst der wissenschaftlichen Bildung, Bekanntschaften in Frankreich, welches zu dieser Zeit für die äusseren Verhältnisse der Kirche schon wichtig zu werden anfing, zu erwerben. Hier hatte er seinem Rufe dergestalt geschadet, daß er, um denselben wieder herzustellen, es rathsam gefunden hatte, eine Zeitlang in Clugny Theil zu nehmen an den geistlichen Uebungen der Mönche. Nach seiner Rückkehr erwarb er sich durch äussere Verdienste um die Kirche unter Paschalis II. die Cardinalwürde. Kenntniß und Gewandtheit in Geschäften gaben ihm die Bestimmung, als Legat Angelegenheiten der römischen Kirche zu besorgen. Auf dieser Stelle hatte er schon seine Rapacität an mehreren Kirchen bewiesen, welche der schon früher, als Quelle der Geschichte angeführte Arnulf in seiner Schusschrift für die Wahl des Innocentius mit greller Invective namentlich anführt. Das geraubte Kirchengut war zu Verschwendungen in Luxus und reichen Tafeln vergeudet worden. In Beziehung auf seine Sitten, wovon in dieser Schrift grelle Details aufgeführt sind, werden die Anhänger des Anacletus II. insbesondere nach Montpellier verwiesen, um dort Kenntnisse von dem schlechten Wandel des Petrus Leonis zu erwerben. *)

Die Wahrheit der von Arnulf angeführten Angaben wird nicht entkräftet durch die kritische Bemerkung, daß die von Arnulf verfaßte Schusschrift Invectiven gegen den P. Leonis enthält. Wirklich war sein Ruf zerrüttet. Denn so sprach Petrus venerabilis, Abt von Clugny, sich über den Anacletus aus: „Wenn es wahr ist, was das Gerücht überall von ihm meldet, so ist er nicht würdig, im gemeinsten Dorfe die Regierung

*) Pagi ad an. 1130.

zu führen; ist es aber nicht wahr, so muß gleichwohl das Oberhaupt der Kirche nicht bloß durch Heiligkeit des Lebens, sondern auch durch guten Ruf ausgezeichnet sein.“ *)

Innocentius II. Charakter erlaubt keine Vergleichung mit dem des Petrus Leonis. Gehört er auch nicht zu den Päpsten mit großen Anlagen, so stand er doch keinem in moralischer Würde nach. Sein ganzer Lebenslauf war in Rom bekannt, und konnte auch von den Vertheidigern und Sachwaltern Anacletus II. nicht angefochten werden. In allen Verhältnissen des Lebens, des Alters und der Bildung, d. h. im Jünglinge, im regulären Chorherrn, im Cardinal hatte man stets denselben Charakter an ihm wahrgenommen: gleiche Einfalt des Sinnes, gleiche Anspruchslosigkeit des Lebens, schminklose Klarheit im Denken, Aufrichtigkeit im Reden und Handeln. Der ernste und stets erneuerte Kampf, den er bei seiner Wahl gegen die Bestrebungen seiner Mitcardinäle, man kann wohl sagen, gegen ihren Zwang führte, wodurch sie ihn, die päpstliche Würde anzunehmen, nöthigten, läßt keinen Zweifel übrig von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung, und muß als Beweis gelten, daß er seine früheren Beförderungen nicht durch ehrgeiziges Streben erlangt hatte. Wenn auch die Ausschweifungen des Petrus Leonis dem Volke von Rom nicht bekannt, oder absichtlich dem Volke verhehlet worden sein mögen, so ist doch nicht zu zweifeln, daß sie dem Wahlcollegium nicht unbekannt geblieben seien, und im Gegensatz mit dem Charakter des Innocentius die Wahl entschieden haben. Daher sagt der h. Bernard: „Der dreifache Knoten (der die Wahl des Innocentius befestigt) ist schwer zu zerreißen; die Wahl des Bessern, die Genehmigung des größern Theils; und was hier die volle Entscheidung gibt: das Zeug-

*) Ap. Bar. ad an. 1130... Bernardus abbas in vita s. Bernardi.

nist guter Sitte, empfehlen den Innocentius bei Allen und bestätigen seine Wahl zum höchsten Priester."

§. 404.

Verhandlungen in der Sache des Schisma.

Anaclet II. herrschte durch das Volk so unbeschränkt in Rom, als wenn sein Recht an die päpstliche Würde nicht bestritten werden könnte. Dennoch entging es ihm nicht, daß es am Ende auf das Urtheil der Kirche ankommen müsse, wer als rechtmäßiger Papst anerkannt werden würde. Daher schickte er mit großer Thätigkeit Abgeordnete an die gekrönten Häupter und Bischöfe von Europa, unter welchen auch der König von Jerusalem nicht vergessen ward, um die Beistimmung derselben zu gewinnen. Aber die Gesandten kamen, ohne Antwort auf die Briefe, so sie überbracht hatten, zurück. Am meisten aber lag ihm an der Beistimmung des Königs Lothar, dessen Bestätigung zufolge dem Concilium unter Nicolaus II. seinem Rechte an die päpstliche Würde ein unmittelbares Gewicht geben mußte. Schon waren nach einander zwei Gesandtschaften an den deutschen König ohne Antwort zurückgekommen, als noch eine dritte, mit nicht besserem Erfolge, geordnet wurde, welche das anmaßende Schreiben des römischen Senats (§. 400. am Ende) überbrachte, das selbst die Frangipani hatten unterschreiben müssen.

Bloß Herzog Roger von Calabrien stand für Anacletus II. Folgende Umstände motivirten dessen Beitritt:

Seit Robert Guischarbs Zeiten hatte die normännische Herrschaft sich sehr im südlichen Italien erweitert. Zu seinen Eroberungen hatte sein jüngerer Bruder Roger (gest. 1101) ihm

kräftige Hülfe geleistet. Diesem war es gelungen, Sicilien von Sarazenen gänzlich zu räumen, und hatte für dieses Verdienst von R. Guischarb Sicilien, unter dem Titel eines Grafen, zu Lehen empfangen. Unter Roberts Sohn und Enkel, Namens Roger und Wilhelm, welche jenem in dem Herzogthum Calabrien folgten, blieb Sicilien unter den Söhnen Rogers I. Simon und Roger, von denen jener in früher Jugend starb, in dem Lehens-Nexus von Calabrien.

Im J. 1127 starb Herzog Wilhelm, ohne Erben. Sobald Roger II. Graf von Sicilien die Nachricht von dem Tode seines Vatters erlangte, landete er mit einer Flotte vor Salerno, dem herzoglichen Sitze, und sprach die Bürger dieser Stadt darauf an, ihn, den rechtmäßigen Abkömmling des normännischen Stammes, als ihren Herzog anzuerkennen. Als die Bürger in diesen Antrag eingewilliget, schrieb Roger sich ohne weiters „Herzog von Calabrien.“

Honorius II. untersagte ihm diesen Titel als eine widerrechtliche Anmaßung, theils weil er Calabrien, welches von Robert G. dem päpstlichen Stuhl als Lehen aufgetragen war, ohne Belehnung besaß, theils weil noch Nachkommen von Boemund lebten, die ein näheres Erbrecht hatten; überdies sollte auf Zeugniß eines Bischofs, der den Herzog Wilhelm auf seinem Sterbelager bedient hatte, durch letztwillige Vergebung das Herzogthum der römischen Kirche geschenkt sein. Da Roger den Forderungen des Papstes sich nicht fügte, wurde er excommunicirt, wogegen jener sich durch Zerstörung von Benevent rächte, und ausserdem viele Bürger dieser Stadt als Gefangene wegführte. Inzwischen kam es zum Kriege zwischen dem Herzoge von Capua, auf dessen Seite mehrere Grafen des südlichen Italiens kämpften, die die Ansprüche des Papstes vertheidigten gegen den

Roger; die Streitsache wurde beendigt durch einen Frieden, in welchem Roger, gegen Belehnung, das Herzogthum vom Papste annahm.

Es lag dem Roger sehr daran, sein Ansehen durch den Titel eines Königs unter den süditalianischen Mächten zu erhöhen; eine solche Begünstigung erwartete er wohl eben nicht von einem Papste, der während seiner Streitigkeiten mit dem Honorius in dem Interesse dieses Papstes gestanden hatte. Aber von Anacletus II. durfte er für seine Beistimmung eine Willfährigkeit erwarten; und diesem war es sicher ein willkommenener Antrag, sein Papstthum durch einen so feierlichen Act zu verherrlichen. So wurde denn Roger II. gegen Anerkennung des Lehens-Nexus, welcher durch eine jährliche Abgabe an die römische Kirche bethätigt werden sollte, von Anacletus II. zu Palermo gekrönt als König von Calabrien und Sicilien. Dieses Königthum ist auch von den folgenden Päpsten anerkannt worden.

So viel von den Verhandlungen auf Seite des Anacletus.

Innocentius II. reisete auf seiner Flucht längst der westlichen Küste, und verweilte den größten Theil des Jahres zuerst in Pisa und dann zu Genua, wo er mit lebhafter Theilnahme aufgenommen wurde und mit höchstem Ansehen manche Anordnungen traf, insbesondere Gesandte nach Frankreich schickte, die seine Ankunft meldeten, und die Gründe für die Rechtmäßigkeit seiner Wahl überbrachten.

Bevor er in Frankreich landete, berief König Ludwig die französischen Bischöfe nach Estampes, einer Stadt zwischen Paris und Orleans, um über die Streitfrage, die Papstwahl betreffend, zu einem sichern Urtheil zu kommen. Die versammel-

ten Bischöfe fanden es bedenklich, die Frage zu entscheiden, und glaubten der Erleuchtung des heil. Bernardus zu dieser Erörterung zu bedürfen; und da man wußte, daß der Abt von Clairvaux höchst ungern sein Kloster verließ, auch in einer Sache, die nicht direkt zu seinem Amtesberufe gehörte, nur auf Befehl höherer Oberkeit sein Urtheil abzugeben, sich entschließen würde, so ersuchte man den König, ihn durch sein königliches Ansehen zu dem Concilium heranzuziehen. Bernard schauderte bei dem Befehle; aber er durfte seiner Pflicht sich nicht entziehen; als er gekommen war, wurde ein Bet- und Fasttag vorgeschrieben, um Erleuchtung von Oben zu erflehen. Als das Concilium zusammen gekommen war, wurde einhellig das Urtheil auf den Bernardus ausgestellt. Noch immer übernahm er den Auftrag mit großer Bedenklichkeit, doch willigte er auf das Zureden der ausgezeichneteren der gegenwärtigen Bischöfe ein; nach einigem Nachdenken sprach er, erörternd die Priorität der Wahl, die Würde und Verdienste der Wähler, und das Leben und den Ruf der Gewählten (s. den vor. S.), Innocentius müsse als Papst anerkannt werden. Alle stimmten diesem Urtheil zu. *)

Von dieser Zeit an war Bernard völlig entschieden; er reiste dem König von England Heinrich I. entgegen, der in großem Gefolge von Bischöfen und weltlichen Ständen zur Normandie gekommen war, um an der Berathung Theil zu nehmen. Der König und die ihn begleitenden Bischöfe, bewogen durch die Einflüsterungen des Bischofs Gerhard von Engouleme, waren noch sehr unentschieden; doch gaben sie am Ende den Gründen des h. Bernard Gehör, und erkannten den In-

*) Vita s. Bernardi a Bern. abbate Bonaevallis conscripta.

nocentius an. König Heinrich reisete darauf, in seinem Gefolge, dem Papste bis Chartres entgegen.

Mittlerweile war der Papst zu St. Gilles gelandet, und es war schon eine gute Vorbedeutung für die zu erwartende Bestimmung der deutschen Nation, daß zwei Gesandte des Königs Lothar: der Bischof von Salzburg und der Bischof Eri- bert von Münster zu einer Bewillkommung ihm im südlichen Frankreich begegneten.

Indeß der Papst zu Clugny verweilte, überbrachte ihm der Abt Sugerius als königlicher Gesandter Glückwünsche und die Einladung, dem Könige zu St. Benoit an der Loire zu be- gegnen. Hier warf sich Ludwig VI., die Königin und die königlichen Prinzen dem Papste zu Füßen; gleiche Bewillkomm- ung widerfuhr ihm zu Chartres von dem Könige von Eng- land und dessen Gefolge.

Die Bestimmung der deutschen Nation zu gewinnen, schickte der Papst den Walther, Erzbischof von Ravenna, an den deut- schen König. Der Legat fand ihn zu Würzburg in einem Con- cillum von sechszehen Bischöfen, die alle keinen Anstand nah- men, dem Concilium von Estampes beizupflichten. Bei der Rückreise des Legaten gab der König demselben die Bitte an den Papst mit, daß es dem Papste gefallen möge, auch die deutsche Nation mit seiner Gegenwart zu beehren. Es geschah, ohne Zweifel, in Folge getroffener Absprache, daß der König, um die Aufnahme des Papstes desto feierlicher zu machen, ein Concilium nach Lüttich berief, welches anfangs der Fasten (1131) sich versammelte. Der Papst kam am dritten Sonntage der Fasten (den 11ten April) nach Lüttich; die Clerisei und das Volk gingen in feierlicher Procession ihm entgegen, und führ-

ten ihn zu der bischöflichen Kirche; der Papst ritt auf einem weissen Pferde, und als er zum Domplatz gekommen war, ging der König durch die Reihen, wehrte mit einem Stabe, den er in der einen Hand hielt, das Volk ab, und hielt beim Absteigen dem Papst mit der andern den Zügel des Pferdes. Es war ein feierlicher Anblick, als der Papst und der König in großem Gefolge von geistlichen und weltlichen Herren, in dem bischöflichen Pallaste zusammen traten; aber die Feier des Tages wurde für die Begleiter des Papstes in ernste Besorgniß verwandelt, als der König die Wiedererstattung der Investituren zu fordern anfang. Die römische Umgebung des Papstes erblaßte, und glaubte zu Lüttich in eine ärgere Schlinge gefallen zu sein, als die man zu Rom vermieden hatte. Aber Bernardus nahm das Wort und zeigte dem König das Unstatthafte dieser Forderung mit solcher Klarheit, daß er sie gänzlich fallen ließ. Lothar blieb deß ungeachtet mit dem Papst im besten Einverständnisse, und es geschah ohne Zweifel, um das Gewicht, welches Anacletus durch die Krönung des Rogerius sich geben wollte, aufzuwiegen, daß Lothar und seine Gemahlinn zu Lüttich sich von Innocentius krönen ließen.

So war denn im J. 1131 die Angelegenheit, worauf das christliche Europa gespannt war, jetzt dem Wesen nach berichtigt, da die europäischen Partikularkirchen in ihrem Urtheile über die Rechtmäßigkeit der Papstwahl übereinstimmten; aber es that noth, daß dieses Urtheil auf eine feierliche Weise ausgesprochen würde.

§. 405.

Das Concilium von Rheims.

Innocentius legte der Christenheit die Anerkennung seiner Würde durch ein Concilium vor, welches er auf das Fest des

h. Lukas (18ten Oct.) nach Rheims ansagte. Zu diesem Concilium kamen Bischöfe aus Deutschland, Lothringen, England und Spanien. *) Es sind von demselben keine urkundliche Acten aufbewahret worden; wir wissen die Verhandlungen durch den Bernhard von Bonavallis, der das Leben des h. Bernardus beschrieben hat, von Sugerius u. a.

Herangezogen vom Papste genoß der h. Bernard auf diesem Concilium unbedingtes Vertrauen. Der Papst ließ ihn kaum von seiner Seite, und die Zeit, so er von dessen Rathe erübrigte, wurde von Bischöfen und andern ausgezeichneten Personen in Anspruch genommen, für besondere Berathungen, von welchen er das Resultat dem Papste überbrachte.

Folgendes sind die vorzüglicheren Beschlüsse und Verhandlungen:

Die Wahl des Innocentius wurde bestätigt, und Petrus Leonis excommunicirt, vor der Hand jedoch bedingt, falls er nicht seine Ansprüche aufgebe.

König Ludwig VI., welcher vor kurzem seinen ältesten Sohn Philipp durch einen Sturz vom Pferde verloren hatte, ließ seinen zweiten Sohn Ludwig VII. krönen und salben.

Der h. Norbertus, seit 1126 Erzbischof von Magdeburg, war zu dem Concilium gekommen, um die Privilegien seiner

*) Daß keiner lombardischen Bischöfe erwähnt wird, lag ohne Zweifel daran, daß der Erzbischof von Mailand, weil er den Conrad von Hohenstaufen gekrönt hatte, excommunicirt war, denn durch ihn mußten die lombardischen Bischöfe eingeladen werden.

Kirche, wovon die Instrumente durch Verwesung gelitten hatten, erneuern zu lassen.

§. 406.

Lothars erster Heerzug nach Italien zur Einführung Innocentius II. in Rom. Concilium von Pisa.

Es war zu Lüttich verabredet worden, daß König Lothar im folgenden Jahre 1132 den Papst zu Rom einführen, und dieser den König zum Kaiser krönen wolle. Schon zu Anfang des Jahres fing Innocentius an, auf langsamen Zuge sich Italien zu nähern; er war begleitet von Bischöfen und Aebten, unter welchen der h. Bernard besonders merkwürdig ist. Die Reise ging über Clugny, Lion, Valence, St. Gilles und Genf. *) Er feierte das Osterfest zu Asti. So hatte schon der Papst im Frühjahr die Lombardie erreicht, wo er den Sommer über bis spät im Herbst verweilte, zu Piacenza ein Concilium versammelte, und dadurch der Welt zeigte, daß zu den Provinzen, welche zu Rheims ihn anerkannt hatten, auch die Lombardie gehöre.

König Lothar unternahm erst den Heerzug im August. Die Mißverhältnisse mit den Hohenstaufen, welche bisher noch nicht ausgeglichen waren, hinderten ihn, eine imponirende Macht nach Italien zu führen, die durch ihre bloße Gegenwart widerspännstige Gemüther niederzuschlagen fähig wäre. Sie bestand bloß aus 1500, und nach der höchsten Angabe aus 2000 Rittern. Indessen wirkte doch das bloße Gerücht von der Ankunft

*) Die Zeit, da der Papst an diesen Orten verweilte, ist durch Erlasse und Verfügungen bezeichnet, z. B. zu Lion den 13ten Februar, zu Valence den 14ten März. Pagi 1132.

einer bewaffneten Macht, welche die von Furcht beflügelte Phantasie vergrößerte, so mächtig auf die Gemüther, daß Conrad von Hohenstaufen sein Königthum, das ohnehin bloß über Mailand sich erstreckte, niederlegte, und die Lombarddie verließ.

Der Papst begegnete dem König spät im Herbst auf den berühmten roncalischen Feldern, wo die Angelegenheiten des lombardischen Städtebundes verhandelt zu werden pflegten. Papst und König beschloffen hier den Zeitpunkt, wann sie im folgenden Frühjahr vor Rom zusammen treffen wollten; darauf ging der Papst nach Pisa, wo er während des Winters sich bemühte, Zwistigkeiten zwischen dieser Republik und Genua zu schlichten. Im Frühjahr begegneten sich noch einmal der Papst und Lothar; dann reisete der Papst in der Begleitung geistlicher Prälaten und insbesondere des h. Bernard längs der Küste und Lothar in der Begleitung des h. Norbertus an der Spitze seines Kriegsgefolges nach Rom, und trafen zusammen bei der Agneskirche ausserhalb der Mauern.

Während der König noch vor der Stadt lagerte, kamen als Abgeordnete des Volkes der Stadtpräfekt, die Frangipani und „Petrus Leonis“ (wahrscheinlich dessen Abgeordnete), und beschwerten sich, „weil man gegen diesen mit der richterlichen Vollstreckung anfangt, ohne ihn zuvor vernommen zu haben: sie seien bereit, sich einem unpartheiischen Gerichte zu stellen, und mit dessen Spruche sich zu befriedigen.“ Der König nahm über diesen Antrag Rath mit den Cardinälen und Rathgebern des Papstes; diese gaben die ganz richtige Antwort: die Kirche habe gesprochen, und die fragliche Angelegenheit verstatte kein neues Erkenntniß mehr. *)

*) Man sehe Lothars Manifest an die Könige, Erzbischöfe u. s. w.

Lothar verwarf mit Recht den ihm gemachten Antrag, und besetzte mit seinem Kriegsgefolge den Aventin, von wo aus er dem Papst, der bei der Laterankirche seinen Wohnort wählte, Schutz geben konnte.

Inzwischen konnte er mit seinem zu schwachen Kriegsgefolge nur den erwähnten Theil der Stadt sich unterwerfen; Anacletus II. hatte mit seinem Anhange den Vatican besetzt, weswegen die Feier der Kaiserkrönung nicht, wie sonst üblich, in der Peterskirche vollzogen werden konnte. Daher wurde denn Lo-

Pagi an. 1131. Kaumer verliert die richtigen Grundsätze aus den Augen, indem er sagt: „Einen Augenblick lang wollte Lothar das thun, was Recht, Klugheit und Beruf zu verlangen schien.“ Und was schien denn Recht, Klugheit und Beruf zu verlangen? Etwa, daß er das bereits gegebene Urtheil zurücknehme, um in einer rein geistlichen Sache zu entscheiden, bloß mit weltlichem Ansehen? sollte er dies für sich allein thun, oder vielleicht in Verbindung mit den eigenmächtig, d. h. illegal constituirten Volksrepräsentanten der Stadt Rom? oder mit deutschen Bischöfen, die er allein zu versammeln befugt sein konnte? würde dadurch nicht die Geschichte der Concilien von Worms und Brixen unter Heinrich IV, wiederholt worden sein, die nur dazu dienten, die Welt in Verwirrung zu bringen? — Wahrscheinlich verstanden die Abgeordneten unter dem Ausdrucke: „Unparteiisches Urtheil“ den designirten römischen Kaiser (Lothar) in Verbindung mit dem römischen Volke; und dann sieht man, wie viel Ursache Lothar haben konnte, den anmaßenden Ansprüchen der Römer zu willfahren. Indessen wollten die Leoner ein allgemeines Concilium fordern, welches schon deswegen zwecklos war, weil die Kirche, wenn auch nicht an einem Orte, sich schon in ihrer Allgemeinheit für die obwaltende Frage hinreichend ausgesprochen hatten. Vergl. Neander Zeitalter des h. Bernard.

thar in der Salvatorskirche im Lateran gekrönt. Der Kaiser schwur dem Papste Sicherheit für seine Person, für die Erhaltung der päpstlichen Würde und die Besizungen des apostolischen Stuhls; dagegen übergab der Papst dem Kaiser und dessen Schwiegersohn, Henrich dem „Stolzen“, die Allodien der Markgräfinn Mathilde, welche die römische Kirche durch leztwilliges Vermächtniß geerbt hatte, auf Lebenslang zu Lehen, dergestalt, daß nach Heinrichs Tode die Besizungen der römischen Kirche wieder heimfällig werden sollten. *)

Krankheiten, die während der Sommerhize in dem Kriegesfolge sich erzeugten, nöthigten den Kaiser, nach Deutschland sich zurück zu ziehen; und Innocentius, der don dieser Zeit an keinen sichern Aufenthalt mehr in Rom fand, wählte bei den ihm befreundeten Pisanern seinen Wohnort.

Innocentius II. berief auf das folgende Jahr ein Concilium nach Pisa, welches in großer Zahl besucht wurde. Auch der heilige Bernardus wurde zu diesem Concilium eingeladen. Der Abt von Clairvaur besaß von dieser Zeit an das gränzenloseste Vertrauen bei allen Ständen der Christenheit: Bischöfe, die in ihren besondern Angelegenheiten Rath und Urtheil dieses erleuchteten Prälaten bedurften, warteten in großer Zahl in seinem Vorzimmer, bis die früheren abtraten, und den folgenden Platz gaben. Nicht bloß einzelne Personen von Rang und Ansehen, sondern große Gemeinden und Staaten stellten ihre kirchlichen und politischen Angelegenheiten gleichsam in seine Hände: Genua und Pisa schlichteten ihre Zwistigkeiten nach seinem Rathe: höchst merkwürdig in dieser Hinsicht ist das Beispiel der Mai-

*) Die „Allodien.“ Ueber die toskanischen Lehngüter hatte die Markgräfinn nicht verfügt, weil sie dem Reiche gehörten.

länder: excommunicirt, so wie ihr Erzbischof Anselmus, von der Zeit her, da sie den Conrad von Hohenstaufen als König von Lombardien gekrönt, und überdies den Anacletus II. gegen den Innocentius anerkannt hatten, wünschten sie einhellig, mit dem Innocentius und der Kirche ausgesöhnet zu werden. Vertrauend, daß der Mann Gottes ihnen seine Fürsprache nicht weigern, und auch beim Papste für sie keine Fehlbitte thun werde, sprachen sie den Bernardus um seine Vermittelung an, die er bereitwillig übernahm, und auch zu dem erwünschten Ziele führte, daß den Mailändern ein bestimmter Tag angezeigt wurde, an welchem zwei Cardinalbischöfe, als päpstliche Delegaten, nach Mailand kommen würden, um die über sie gesprochenen Censuren aufzuheben. Auch wußte man voraus, daß der h. Bernardus, als der Vermittler, nebst dem ausgezeichneten Bischof von Chartres die päpstlichen Bevollmächtigten begleiten würde.

Des heil. Bernardus Bescheidenheit wurde bei Annäherung der Stadt nicht wenig verletzt durch die Verehrung, die ausschließlich ihm, und bis zur Uebertreibung erwiesen wurde. Die ganze Bevölkerung der Stadt, aus allen Lebensaltern und Ständen, war ihm auf sieben Miglien weit (mehr als eine deutsche Meile) entgegen; man warf sich vor ihm nieder, küßte ihm die Füße, man rupfte ihm die Fäden aus seinem Mantel, um sie als Reliquien aufzubewahren; legte die Kranken vor ihm nieder, bittend um seinen Segen u. s. w. Keine Gründe waren hinreichend, die in übertriebener Verehrung ungestüme Menge von ihm abzuhalten; und als in Folge der päpstlichen Delegation, durch die Absetzung des Erzbischofes Anselmus, der bischöfliche Stuhl von Mailand erledigt wurde, forderte das Volk ihn zum Erzbischofe, was er durch eine witzige Anspielung auf die Wahl des heil. Ambrosius ablenkte: Morgen reite ich von hier;

wenn mein Pferd mich nicht wider meinen Willen nach Mailand zurückbringt, so bin ich euer Bischof nicht.

Bei dieser Stimmung der Mailänder fanden die Aufträge der Delegaten keinen Anstand: da Anselmus, wie scheint, schon das Jahr zuvor abgesetzt worden, so wurde Riboldus, Bischof von Alba (im Piemontesischen) auf den Wunsch der Mailänder an seine Stelle geordnet; dieser fand auch kein Bedenken, den seit Gregor VII. den Bischöfen aufgegebenen Eid der Treue, den bisher die mailändischen Erzbischöfe geweigert hatten, dem Innocentius II. zu schwören. Indessen scheint der neue Erzbischof schon gleich durch diese Ergebenheit gegen den Papst es mit dem mailändischen Volke verdorben zu haben. Wenigstens durfte er es nicht wagen, den zweiten Schritt zu thun, den sie als den Vorrechten der ambrosianischen Kirche widersprechend erachteten; nämlich das Gesuch um das erzbischöfliche Pallium dem Papst vorzutragen. Innocentius II. war höchlich unzufrieden über die Zögerungen des Riboldus; aber der heil. Bernhard, welchem er seine Unzufriedenheit bezeugt hatte, entschuldigte ihn: „Den bedauernswürdigen Bischof! welcher gleichsam aus einem Paradiese in das Ur Chaldäas versetzt worden ist, um ein Bruder zu werden von Drachen und Straußen. Was soll er thun? allerdings wünscht er gehorchen zu können; aber die Bestien von Ephesus knirschen gegen ihn mit den Zähnen: er möchte gerne auf einige Zeit mit kluger Vorsicht verfahren, und siehe! da eben trifft ihn Euer Unwille, furchtbarer, als alle Wildheit der Thiere. So treffen ihn Aengstigungen von allen Seiten, es seie denn, daß du es etwas leidlicher erachtest ohne Volk zu sein, als ohne Hirten — — aber schöne, milde-reicher Vater, schöne deines dir getreuen Dieners, schöne des nun eben wieder erworbenen Volkes.“

Dabei unterließ doch Bernard nichts, um die Mailänder zur vorigen Zucht und Ordnung wieder zurück zu führen; wie folgender Brief zeigt:

„Was hätte die römische Kirche, diese fromme Mutter für euch thun können, was sie nicht gethan hätte? verlangtet ihr angesehene Personen, aus ihrem Rathe, die zur Verherrlichung Gottes und zu eurer Ehre gesendet werden möchten? Es ist geschehen. Verlangtet ihr Bestätigung der von euch getroffenen Wahl des ehrwürdigen Vaters (Riboldus)? Es ist geschehen. Wünschet ihr, daß erlaubet werden möge, was die Kirchengesetze nicht anders als dringender Noth wegen erlauben, nämlich die Versetzung eines Bischofs zu einem erzbischöflichen Sitze: auch das ist erlaubet worden. Verlangtet ihr die Befreiung eurer Bürger aus der Gefangenschaft von Piacenza? Es ist geschehen. Wo hättet ihr eine vernünftige Bitte der frommen Mutter vorgetragen, welcher, ich sage nicht, etwa eine Verweigerung, sondern auch nur eine Verzögerung widerfahren wäre? Nun sehet, zur Vollendung alles dessen ist das Pallium bereit, jener Vollgehalt der Ehre! Nun höre mich, du ausgezeichnetes Volk, du edeler Stamm, verherrlichte Stadt; höre, ich sage die Wahrheit, höre auf die Worte dessen, der dich liebet, der für dein Heil eifert: die römische Kirche ist sehr gnädig, aber sie ist auch eben so mächtig: ich gebe dir treuen Rath, welcher der Annahme höchst würdig ist; mißbrauche ihre Gnade nicht, damit ihre Macht dich nicht erdrücke! — — Es ist ihrer Gewalt übergeben, jeden Ungehorsam zu strafen, du selber hast es erfahren! Was hat dir deine lange Widersetzlichkeit, was die von falschen Propheten dir angerathene Widerspänstigkeit genügt? welche Frucht brachte dir jenes Verfahren, dessen du dich nunmehr schämest? Wer vermochte für dich der gerechten Strenge des apostolischen Ansehens entgegen zu treten, als aufgefordert durch

deine Ausschweifungen der apostolische Stuhl dich deiner alten Zierde zu entblößen beschloß; würdest du nicht noch jetzt entblößt hingestreckt liegen, wenn nicht vielmehr nach der Milde als nach der Macht mit dir verfahren wäre? Wer möchte die römische Kirche zurückhalten, wenn du fortführest, sie zu reizen? Hüte dich vor dem Rückfalle; denn ich glaube mit Sicherheit dir weissagen zu können: du würdest nicht so leicht das Mittel dagegen mehr finden. Wollte dir Jemand sagen: man muß zum Theil gehorchen und zum Theil nicht gehorchen; du hast selber von der Machtvollkommenheit des apostolischen Ansehens die Erfahrung gemacht, und weißt, daß ein solcher entweder ein Betrogener ist, oder ein Betrüger. Aber thue, was ich dir sage, ich verführe dich nicht u. s. w.“

§. 406.

Vereinigung von Aquitanien.

Im südlichen Frankreich hatte Bischof Gerhard von Angouleme mit großem Eifer die Sache des Anacletus befördert. Da aber gleich vom Anfange des Schisma seine Bemühungen durch das Concilium von Estampes vereitelt wurden, so gelang es ihm durch Zwangsmittel zu erreichen, was er durch Ueberdungskünste nicht zu erlangen vermochte. Denn ungeachtet König Ludwig VI. die, dem Concilium von Estampes beispflichtenden Bischöfe schützte, so gab es doch in Aquitanien, d. h. in dem zuvor von Frankreich getrennten, jetzt aber nur lose mit dieser Krone zwar wieder vereinigten Königreiche von Arles, mächtige Vasallen, die als unabhängige Fürsten in ihrem Bezirke walteten. Graf Wilhelm von Poitiers hatte ungestraft gegen den Willen seines Königs die Bischöfe, die den Innocentius anerkannten, aus ihren bischöflichen Sigen verbannet, und andere von Gerhard von Angouleme geweihte in dieselben wieder

eingesetzt. Da dem Uebelstande durch die französische Macht nicht abgeholfen werden konnte, so gab Innocentius II., am Schlusse des Conciliums von Pisa, dem Gottfried von Chartres den Auftrag, als päpstlicher Legat in Aquitanien das Schisma durch sein priesterliches Ansehen zu heben. Gottfried übernahm diese Sendung auf eigne Kosten, bat aber den h. Bernard, ihn zu begleiten, wozu dieser bereitwillig einwilligte.

Als sie in die Nähe von Poitiers gekommen waren, baten sie Männer von Ansehen, die ungefährdet dem Grafen nahen konnten, ihm anzuzeigen: der Abt von Clairvaur und der Bischof von Chartres, begleitet von ehrwürdigen und gottesfürchtigen Männern, wünschten eine Unterredung mit ihm, und es sei ihre Absicht, über die Mittel zur Wiederherstellung des Friedens und guter Ordnung sich mit ihm zu besprechen; diese Abgeordneten ließen nicht ab, ihm mit Gründen zuzufügen, bis sie seine Widersetzlichkeit überwandten. Ein Flecken, Namens Pertinacum, wurde als der Ort bestimmt, wo die beiden Abgeordneten des Papstes nebst ihrer Begleitung mit dem Grafen und seinem Gefolge zusammen kamen. Die Nachtheile der Trennung, wie sie nunmehr bloß in diesem Lande wie ein Nebel voll giftiger Dünste noch übrig wäre, wurden ausführlich dargestellt: die Kirche sei nur Eine, und was auffer ihr sich befinde, müsse nach Gottes Spruche, gleichsam auffer der Arche zu Grunde gehen. Dathan und Abiron seien den Schismatikern als Beispiele der göttlichen Rache aufgestellt worden, von deren Vollstreckung auch in späteren Zeiten Beweise genug vorkommen.

Der Graf gab diesen Gründen in so fern Gehör, daß er zwar den Innocentius anzuerkennen versprach; aber die verbannten Bischöfe wieder in ihre bischöflichen Sitze zurückkehren zu

lassen, das werde er nimmer zugeben, denn er sei unversöhnlich von ihnen beleidiget worden; auch habe er durch einen Schwur sich verpflichtet, den Frieden von ihnen nie annehmen zu wollen. Als alle Unterhandlungen, die nach dieser so entschieden ausgesprochenen Weigerung gepflogen wurden, ohne Erfolg blieben, entschloß sich Bernard, von heiliger Stätte, und durch das, was hienieden den Christen das Heiligste ist, dem Grafen zuzusetzen. Als er an einem Tage die Messe hielt, welcher der Graf, draussen stehend, weil er als unter dem Interdict begriffen nicht in die Kirche kommen durfte, beiwohnte, nahm er nach der Communion den Leib des Herrn auf die Patene, und ging so mit flammenden Augen aus der Kirche und stellte sich, die drohenden Worte sprechend, vor den Grafen: „Wir haben dich gebeten, und du hast uns verschmähet; ja eine große Schaar von Gläubigen ist dir, gestützt auf die Bitten der uns begleitenden frommen Männer, demüthig zu Füßen gefallen; auch diese hast du verachtet. — Jetzt kommt der Sohn der Jungfrau zu dir, Er, der da ist das Haupt der Kirche, die du verfolgest. Hier ist dein Richter, der da vor dir steht, in dessen Namen die Kniee Aller sich beugen, die da sind im Himmel, auf Erden und unter der Erde; wirst du diesen auch verschmähen, ihn wie die Diener des Herrn verachten!“

Alle Gegenwärtigen zerflossen in Thränen; auf den Knieen liegend und betend, waren sie auf einen großen Erfolg gespannt, und erwarteten Zeichen vom Himmel. Und siehe! der Graf erblasset: Schauder löset die Kraft seiner Glieder; er stürzt zitternd und schäumend, wie von der fallenden Sucht überfallen, danieder; aufgerichtet von Soldaten stürzt er zum zweiten mal auf das Angesicht, und liegt sprachlos über den Boden gestreckt, bis der Mann Gottes sanft und milde ihn anrührend, ihm gebietet, sich aufzurichten, und den Spruch Gottes zu verneh-

men ihn auffordert: „Siehe, spricht er, da ist der Bischof von Pictavium, den du aus seiner Kirche vertrieben hast; geh und versöhne dich mit ihm, und schliesse mit heiligem Kusse den Friedensbund mit ihm; dann führe du selbst ihn zu seiner Kirche zurück; aber leiste auch Gott Genugthuung, und gib ihm die Ehre für die angethane Unbill; und alle in deinem Fürstenthume durch Zwiespalt Getrennte führe zur Einheit der Liebe zurück. Unterwirf dich dem Innocentius, und leiste ihm Gehorsam, gleichwie auch die ganze Kirche ihm gehorchet.“

Ohne ein Wort der Widerrede oder der Entschuldigung von sich zu geben, eilte der Graf in die Umarmungen des Bischofes und führte ihn zur größten Freude des Volkes in die bischöfliche Wohnung wieder ein.

Der Abt verweilte noch einige Zeit in vertraulich freundschaftlichem Umgang mit dem Grafen, um ihn in der friedlichen Gesinnung zu befestigen; ließ ihn aber nach seiner Abreise nicht aus den Augen, wissend, daß die anfängliche Bekehrung den durch lange Gewohnheit verhärteten Charakter noch nicht auf einmal zu tilgen pflege, und daher vor dem Rückfalle nicht sichere. Folgende Warnung schrieb er ihm in seinem 128sten Briefe:

„Ich erinnere mich, trefflichster Fürst, mit einer Liebe vorläufigst von dir geschieden zu sein, mit welcher ich aus ganzem Herzen und mit allen Kräften, wo ich nur immer mich befinden mochte, dein Heil und deine Ehre zu befördern bemühet war. Denn ich war der Früchte des Besuches, den ich dir abgestattet, darum nicht beraubt worden, weil ich, über alle Erwartung und zum Frohlocken der ganzen Erde, den Frieden der Kirche davon trug. Aber ich bin verwundert, wie und auf wessen Rath jene Aenderung, die das Werk des Allerhöchsten war, dergestalt

wieder in dir vernichtet worden ist, daß du zur Unbill der Kirche die Geistlichen des h. Hilarius von neuem aus der Stadt verbannetest und den Zorn Gottes auf dich ludest. Wahrlich Gottes Strafgerichte wird der zu tragen haben, der deinen Sinn von neuem gefesselt hat. Aber kehre zurück; ich bitte dich, kehre wieder zurück: rufe deine Freunde wieder zum Frieden und die Geistlichen zur Kirche zurück; damit du nicht unwiderrustlich gegen dich reizest den Furchtbaren, der den Fürsten den Ddennimmt, und furchtbar ist den Königen der Erde.

Dieser Brief verfehlte seinen Zweck nicht: Graf Wilhelm, welcher zu den erwähnten Gewaltstreichem zum zweiten mal von dem Bischöfe von Angouleme sich hatte verleiten lassen, führte von dieser Zeit an, in der Verbindung mit dem Papste Innocenz, ein christlich bußfertiges Leben: so ward der äussere Zwang gehoben, der das südliche Frankreich in einer bloß scheinbaren Trennung gefesselt hatte, und Aquitanien ruhete im kirchlichen Frieden; der einzige Anhänger Anaclets, der Bischof Gerhard, ward bald durch einen gähnen Tod, der für das von Bernard angebrochte Strafgericht Gottes angesehen wurde, aus dem Leben gerufen.

§. 407.

Lothars zweiter Zug nach Italien: das Ende des Schisma.

Das letzte und mächtigste Hinderniß gegen den Frieden der Kirche, das sich auch nicht durch Beweggründe der Religion beschwichtigen ließ, blieb noch übrig in der normännischen Macht, welche sich während des Schisma und begünstiget durch dasselbe mächtig gehoben hatte. Das gegen die Despotie des Königs Roger vereinigte Bundesheer der Dynastien und Küsten-

städte von Calabrien und Apulien, hatte ungeachtet der Verstärkung, welche die Republiken Genua und Pisa auf hundert Schiffen dem Herzog Robert von Capua gestellt, im Ganzen nur unvortheilhaft gefochten. Um die Zeit des Conciliums von Pisa hatte Roger schon alles besiegt, was Unabhängigkeit gegen ihn anstrebte; Herzog Robert war aus seinem Gebiete vertrieben, und Städte, die dem Roger widerstanden, waren hart gezüchtigt, insbesondere war Aversa, zum abschreckenden Beispiel für andere, von Grund aus zerstört worden. So lange diese Macht bestehen blieb, hatte Anacletus eine feste Stütze, und war an Beendigung des Schisma nicht zu denken. Sollte sie aber zum Sturze gebracht werden, so fiel Anacletus unfehlbar mit ihr.

Dieses zu erreichen, wandte Innocentius II. sich an den Kaiser Lothar, der ja um seines Einflusses willen in die Angelegenheiten Italiens genugsam aufgefordert war, Rogers emporstrebender Macht Ziel zu setzen; auch unterstützte der h. Bernhard beim Kaiser die Wünsche des Papstes. Da Lothar seine Zwiste mit den Hohenstaufen durch aufrichtige Ausöhnung mit Herzog Friderich beendigt, auch keine auswärtige Feinde zu fürchten hatte, so hinderte ihn nun eben nichts, seine Hauptmacht zur Handhabung der kaiserlichen Rechte nach Italien zu führen. Er bezog im Jahr 1136 die Lombardie mit einer großen Heeresmacht, schlichtete die Händel von Cremona und Pavia; nöthigte die Stadt Piacenza, die mailändischen Gefangenen in Freiheit zu stellen; demüthigte die der kaiserlichen Macht widerstrebenden Städte; und nachdem er seine Macht den Winter hindurch in der Lombardie gehalten, führte er sie im Frühjahr des folgenden Jahres gegen Roger. 1137.

Indeß Lothar mit der Hauptmacht durch die Mark von Ancona in Apulien einfiel, übergab er seinem Schwiegersohn Hein-

rich „dem Stolzen“ eine Abtheilung von 3000 Rittern, mit welchen dieser, begleitet vom Papst, den Kirchenstaat durchzog, um sich mit der Macht des Herzogs von Capua zu vereinigen. Innocentius hatte auf diesem Zuge die Freude zu sehen, daß in allen Städten, zu welchen er kam, mit freudiger Bereitwilligkeit ihm gehuldigt wurde. Aber nach Rom zu gehen verstatteten bis dahin die Verhältnisse dieser Stadt noch nicht.

Inzwischen unterwarf sich ganz Apulien dem Kaiser bis Bari, und da unterdessen dem Herzog Robert durch Heinrichs Macht sein Gebiet von Capua bereits wieder hergestellt war, vereinigten sich die beiden Heere vor Benevent, welches Roger mit Truppen besetzt hatte, die in Verbindung mit einem Theile aufgewiegelter Bürger die Stadt zu vertheidigen entschlossen waren, doch aber sich zu ergeben, von dem bessern und verständigeren Theil genöthigt wurden. Darauf fiel Bari, zuerst die Stadt und nicht lange nachher die Burg, dann Amalfi, und mit der Eroberung der Festen stand dem siegreichen Heere das ganze Land bis nach Calabrien offen. Auch dieses Land fiel der deutschen Uebermacht als eine leichte Eroberung zu; Roger mußte seine Macht einschiffen, um sie nach Sicilien hinüber setzen zu lassen. Das einzige Salerno, die Hauptstadt von Calabrien, rüstete sich zu kräftigem Widerstande; da aber der Kaiser die ganze ihm zu Gebote stehende Macht, sowohl seine eigne, als die seiner calabrischen Bundesgenossen gegen sie zu Lande, und überdies die vereinigte Flotte von Genua, Pisa und Neapel zu Wasser gebrauchen konnte, so kam die Stadt bald so ins Gedränge, daß sie die Uebergabe, jedoch unter abzuschließenden Bedingungen, dem Kaiser anzutragen genöthigt wurde; welches der Kaiser annahm; als es aber zur Vollstreckung des abgeschlossenen Vertrages kam, bezogen mehrere von Rogers Anhängern die obere Burg und hielten sich darin, in der Erwartung

tung, daß der König mit einer Macht aus Sicilien zurück kommen würde.

Rechnend im voraus auf den günstigen Erfolg, mit welchem der Krieg geführt wurde, hatte der Papst vom Anfange des Feldzuges den h. Bernard zu sich berufen, und ihm den Auftrag gegeben, im Verlaufe desselben Mittel zu versuchen, wodurch er die Anhänger des Anacletus in Rom zu vereinigen vermöchte. Bei seiner Abreise von Clairvaur hielt Bernard eine Rede an seine Ordensbrüder, in der man sieht, wie genau ihm die inneren Verhältnisse von Rom bekannt waren: „ein großer Theil des römischen Adels folgt dem Innocentius; auch viele aus dem gläubigen Volke stehen für ihn; aber sie wagen nicht, ihre Gesinnungen auszusprechen, weil Petrus Leonis von einer Menge ruchlosen und durch Geld bestochenen Volkes umgeben ist. Indessen rechnet er auf das inständige Gebeth, mit welchem seine Ordensbrüder seine Unternehmungen unterstützen werden: durch das gläubige Gebeth wird Jericho stürzen und Amalek besiegt in eiliger Flucht sich verlaufen; und damit der Tag zu dem vollen Siege zureiche, wird der lebendige Glaube es nicht so sehr erbitten, als vielmehr gebieten, daß die Sonne stille stehe.“

Als Bernard auf Weisung des Papstes nach Rom kam, beobachtete er mit der ihm eignen Menschenkenntniß die Gesinnungen der getrennten Parthei: bei den allmählig versiegenden Sustentationsquellen des Petrus Leonis bemerkte er einen Clerus auf der Seite des Anacletus, der schon seine Verlegenheit nicht mehr verhehlen konnte, da dieser Clerus, seiner Schuld sich wohl bewußt, zurück zu treten gedrungen wurde, aber den Schritt nicht wagen konnte, damit er nicht durch unauslöschliche Schmach gebrandmarkt, vor den Menschen verächtlich würde; und beschwigen lieber unter einem falschen Schimmer von

Ehrbarkeit ruhen, als dem Bettelstabe übergeben werden wollte. Sprach er die Verwandten des Petrus Leonis auf ihrem Rücktritt an, so hieß es: wer doch auf ihr Wort rechnen würde, wenn sie ihren eignen Stamm, und selbst denjenigen verläugneten, der sogar dessen Haupt wäre; Andere schükten den Eid der Treue vor, den sie dem Petrus Leonis geschworen. Aber Bernard bewies ihnen, daß unerlaubte, durch göttliche und menschliche Geseze verdamnte Verbindungen durch Eide nicht verbindlich gemacht werden dürften oder könnten. So geschah es, daß die Parthei des Aferpapstes sich von Tag zu Tag verlief, und er selbst, da er die Anhänger des Innocentius sich stets vermehren sah, vor Gram verging. Ihn drückte die Armut, seine Beamten waren mit Schulden belastet, die zuvor glänzende Dienerschaft ging in Lumpen, und das blasse Bild seines Haushaltes kündigte die nahe Auflösung an.

Unter dem Drucke des Grams über harte Noth und tief gekränkten Ehrgeiz verfiel Anacletus in gefährliche Krankheit, und starb im Januar des folgenden Jahres 1138. Die ihm anhangenden Cardinäle wählten noch an seiner Stelle einen Nachfolger, unter dem Namen Victor, jedoch nicht um das Schisma fortzusetzen, sondern um ein Oberhaupt zu haben, unter dessen Vermittelung sie einen günstigeren Uebertritt zu dem Innocentius sich bereiten könnten. Victor kam zur Nacht zum h. Bernard und legte die päpstlichen Insignien zu seinen Füßen, worauf der Abt ihn zu dem Papste Innocentius führte, welcher schon von dem Kaiser Lothar an der Spitze des siegreichen deutschen Heeres, nicht lange nach der Eroberung von Sorrento in Rom eingeführt war. Bernard söhnte den Victor mit dem Innocentius aus; und machte dadurch dem Schisma ein Ende. Indem Lothar das Heer nach Deutschland zurück führte, starb er in der Nähe von Trient am Ende des J. 1138.

Als die deutsche Macht aus Italien sich zurück gezogen, fing im Süden von Italien der Krieg von neuem wieder an: Rainulf von Aversa, den der Papst mit Apulien investirt hatte, konnte in Verbindung mit dem Herzoge von Capua Rogers Landung nicht hindern, der sogleich zu Salerno einen festen Anhalt fand; zwar that Rainulf dem Könige kräftigen Obstand, nichts desto weniger siedelte das normännische Reich in Calabrien sich wieder an.

§. 408.

Das dritte allgemeine Concilium von Lateran.

Das Schisma des Petrus Leonis hatte zu lange bestanden, um nicht nachtheilige Folgen theils für das kirchliche Verband im Ganzen, theils für den Glauben hervorzubringen. Das geringste Uebel war die schismatische Geistlichkeit, die zu Rom von Petrus Leonis, in Frankreich von Gerhard von Angouleme, und zu Benevent von dem Bischofe Rosemann entweder im Schisma geweiht, oder sonst für den Afterspapst gewonnen worden war. Diese fielen von selbst mit dem Haupte, so sie angingen. Ein bedenklicheres und nicht so leicht zu hebendes Uebel war das unchristliche Leben der Kapitulargeistlichkeit, welches unter dem dunkeln Schatten des Schisma, da die ganze Aufmerksamkeit und Anstrengung der Bischöfe auf dessen Tilgung gerichtet war, fortfuhr zu wuchern, und dadurch den sich mehr und mehr ausbreitenden Häresien Vorwand und Vorschub gab. Zu den bereits erörterten Uebeln dieser Art kam eben zu dieser Zeit die unruhige Thätigkeit eines ehrgeizigen Volksredners aus Abälards Schule hinzu, Namens Arnold von Brescia. Er gehörte der Kirche, von welcher er den Beinamen führt, bloß als Lector an, ohne höhere Weihungen empfangen zu haben. Ob er gegen das katholische Dogma Behauptungen vorgetragen

Habe, ist nicht mit Bestimmtheit bekannt. „Er soll, sagt Otto von Freisingen, auch gegen die Lehre vom Altars-Sakramente Unwahres gelehrt haben.“ Er schmeichelte dem Volke, und erweckte bei demselben den Haß gegen die Geistlichkeit, Bischöfe dürften keine Regalien, Geistliche und Mönche kein Grundeigenthum besitzen. Regalien und Grundeigenthum gehörten den Fürsten; und diese thäten besser sie den Laien zu übergeben.“ Ueberdies scheint dieses den Landesfürsten zum Vortheil Gesprochene eben nicht redlich gemeint, und vor der Hand dazu beabsichtigt gewesen zu sein, sie gegen die Geistlichkeit zu gebrauchen; denn später werden wir ihn als einen Volksredner finden, der den Aufruhr predigt zum Vortheil der republicanischen Formen. Er vermischte, sagt treffend ein Geschichtschreiber aus der Zeit Friderichs I., er vermischte Wahres mit Falschem, um durch Wahres das Falsche eingänglich zu machen. *)

So viel von den Anregungen dieser Zeit.

Diesen Uebeln zu steuern, berief Innocentius II. die Prälaten des Abendlands zu einem allgemeinen Concilium nach Rom. Denn da die, der Ordnung widerstrebende Gesinnung mehr oder weniger über die meisten Gegenden des Abendlandes sich erstreckte, so that es noth, daß gegen die herrschenden oder aufkeimenden Fehler Gesetze verfasst, und nach denselben die Bischöfe und Ordensprälaten mit vereinter Kraft denselben entgegen wirkten. Daher können die Canones dieses Conciliums als Maaßstab dienen, den Charakter der Zeit danach zu ermessen.

Die Verhandlungen dieses Conciliums können im Allgemeinen auf folgende Punkte gebracht werden:

*) Guntherus ligurinus de gest. Frid. I.

1. Die von Petrus Leonis und seinen Anhängern getroffenen Verfügungen, insbesondere die von ihnen vorgenommenen Weihungen werden verworfen, d. h. die so Geweihten dürfen nicht fungiren; und sollen zu höheren Weihungen nicht aufgenommen werden.

2. Excommunication gegen Rogerius.

3. Werden die Häresien dieser Zeit verdammet, „welche unter dem Schein von Religiosität das Sakrament des Leibes und Blutes unsers Herrn, die Kindertaufe, das Priesterthum und die übrigen kirchlichen Rangordnungen und die rechtmäßigen Ehen verwerfen.“ Die weltliche Macht wird aufgefordert, ihre Zwangsgewalt gegen diese anzuwenden.

4. Acht und zwanzig Canones zur Wiederherstellung der Kirchenzucht, unter welchen Canon 11 den Gottesfrieden wiederholt einschärft. Den Geistlichen wird Anstand in Kleidung vorgeschrieben, den Laien Wucher verboten; die frühern Gesetze gegen Simonie und Concubinat erneuert. Insbesondere wird den Geistlichen verboten, als Rechtsanwalde vor Gericht, oder als Aerzte am Krankenbette um Geld zu dienen. Sie sollen ihrem Berufe gemäß für das Heil der Seelen bemühet sein u. s. w.

5. Folgende Canones mögen, ihrer historischen Beziehung wegen, insbesondere aus der Zahl derselben hervorgehoben werden.

„Kirchenzehnten, weil gestiftet zu frommen Zwecken, sollen nicht im Besitze der Laien sein; und wo das der Fall ist, sollen sie wieder ausgeliefert werden; gleichviel ob sie von Bischöfen oder Königen veräußert worden.“ C. 10.

Bischöfe hatten zu Zeiten aus schwacher Nachgiebigkeit gegen Verwandte den Kirchenfonds verkommen lassen. Als der h. Norbertus nach Magdeburg kam, fand er den Fonds dergestalt vermindert, daß die Geistlichkeit dieser Kirche kaum nothdürftig sustentirt werden konnte; weshalb er mit den Familien, welche diese Güter usurpirten, einen harten Kampf zu bestehen hatte; oft hatten mächtige Laien sie mit Gewalt an sich gebracht, und von Königen oder Fürsten in dem ungerechten Besiß sich schützen lassen. Die Kirche reclamirte solche Güter, von denen das kirchliche Eigenthum nachgewiesen werden konnte, wosern sie nicht für bewaffneten Kirchenschutz als Lehen übergeben worden.

„Laien, welche Inhaber von Kirchen sind, sollen sie dem Bischöfe überliefern oder der Excommunication unterworfen sein.“
Das.

Dieser Canon bezieht sich auf den bereits früher in Concilien gerügten Mißbrauch, daß Herrschaften in ihren Hauskapellen und über ihre Hausgeistlichkeit sich die kirchliche Obergewalt anmaachten: und sowohl den Gottesdienst als die denselben besorgende Geistlichkeit der bischöflichen Jurisdiction entzogen.

Tournierspiele waren jetzt zum bloßen Gegenstande prahlerischer Ostentation geworden, wobei der Ehrgeiz oft auf eine Weise sich erhitzte, daß nicht selten einer der Kämpfenden entweder auf der Stelle blieb, oder doch an den Wunden starb. Dieser „verdammliche“ Gebrauch wird von dem Concilium scharf verpönt: solchen, die an den erhaltenen Wunden sterben, soll zwar die geistliche Hülfe nicht entzogen werden; aber sie sollen der kirchlichen Sepultur entbehren. C. 14.

Der folgende Canon 15. enthält das sogenannte Privile-

glum Canonis, welches die geistlichen vor gewaltsamer oder entehrender Mißhandlung schützt.

6. Durch Arnold von Brescia, der auf diesem Concilium excommunicirt wurde, kam auch sein vormaliger Lehrer Abälard in Verlegenheit: die Aufmerksamkeit, die man dieses früheren Verhältnisses wegen dem Abälard und seinen Lehren widmen zu müssen glaubte, wurde noch besonders geschärft, da Arnold aus Italien fliehend bei Abälard Aufnahme suchte und fand. Die Schriften dieses spekulativen Theologen waren im Umlaufe und konnten mit Rücksicht auf Orthodoxie beurtheilt werden. Der h. Bernard fand hin und wieder an den Grundsätzen etwas auszusetzen, worüber er ihn bereits in vertraulicher Unterredung gewarnt, und durch liebeich vorgetragene Gründe gerührt und zum Widerruf bewogen hatte; nichts desto weniger wußte man, daß er, ungeachtet des dem h. Bernard gegebenen Wortes, fortfahre, die früher verläugneten Grundsätze zu lehren. Daher wurde er vor ein Concilium, welches zu Sens zusammen kam, geladen, und auch der h. Bernard dahin berufen. Da Abälard die früher widerrufenen Grundsätze anerkannte, wurden dieselben verdammet. Er appellirte an den Papst Innocentius; und reisete, in der Absicht, seine Sache persönlich zu Rom zu führen, vor der Hand nach Clugny. Inzwischen war aber das Urtheil des Conciliums von Sens mit dessen Begründung zur Bestätigung nach Rom geschickt; und die Bestätigung erfolgte, bevor noch Abälard Clugny verlassen hatte; nun entschloß Abälard sich, seinen Lehrberuf aufzugeben, und die ihm noch übrige Lebenszeit in frommer Muße zu Clugny zu verleben. Der Abt Petrus Venerabilis war froh, einen Mann aufzunehmen, der durch Wissenschaft und erbauliches Beispiel seinen Ordensbrüdern diene. Abälard lebte von dieser Zeit an (1140) noch zwölf Jahre. Während dieser Zeit söhnte er sich mit dem h. Ber-

nard aus, und verfaßte eine Apologie, zwar nicht für die in Anspruch genommenen Propositionen, sondern für seine Person zu dem Beweise, daß er nicht absichtlich von der Lehre der Kirche abgewichen sei *); und stellte in derselben den Propositionen, worüber er in Anspruch genommen worden war, die katholische Glaubenslehre in bestimmten Ausdrücken entgegen.

Er starb im J. 1162 in dem Kloster S. Marcellus bei Chalons an der Saone, wohin der Abt Petrus ihn bei abnehmender Gesundheit geschickt hatte, weil diese Gegend angenehmer und die Luft gesunder war, als zu Clugny. Der erwähnte Abt stattete über das erbauliche Leben dieses großen Theologen Bericht ab an Heloise, nunmehr Abtissinn in einem Frauenkloster, über deren Wissenschaft und Gottesfurcht auch in diesem Briefe sehr vortheilhaft gesprochen wird. „Petrus Venerabilis kennt kein Beispiel von Demuth oder Enthaltbarkeit, welches den Abälard übertreffe. Er ist höchlich erbauet, weil ein Mann von so hohem Ruhm sich so erniedrigen konnte. Er verdammt durch Wort und Beispiel nicht bloß den Ueberfluß an Lebensbedarf, sondern auch, was immer über das schlechthin Nothwendige hinausging. Er las beständig, betete viel, und beobachtete, mit Ausnahme jener Fälle, wo er entweder in klösterlichen Conferenzen, oder durch geistliche Reden an die Ordensbrüder zu reden veranlaßt wurde, ein stetes Stillschweigen. Von der Zeit an, da er mit dem heiligen Stuhl war

*) Quodsi uspiam per multiloquium excessi, sicut scriptum est, in multiloquio non effugies peccatum; numquam importuna defensio me effecit haeticum; paratus semper ad satisfactionem de malis meis corrigendis, sive delendis, in quo certe proposito usque in finem perseverabo.

ausgesöhnet worden, las er fast täglich die heil. Messe. Kurz: er kannte keine Beschäftigung, als Meditiren und Lehrvorträge halten über die Wahrheiten der Religion oder der Philosophie.

Er erbauete im hohen Grade die Mönche von S. Marcel durch seine Vorbereitung zum Tode, die er mit Ablegung des Glaubensbekenntnisses anfang, worauf er seine Sünden bekannte und endlich mit Sehnsucht und inniger Andacht die Sterbsakramente empfing. Sein Leichnam wurde durch heimliche Entwendung zu dem Kloster zum Paracleten gebracht, wo Abälard vor seiner Zurückziehung nach Clugny seine Lehrvorträge gehalten hatte; aber der Abt Petrus Venerabilis begab sich dahin, um diesem Kloster den Leichnam zu schenken.

§. 409.

C o n r a d III.

Seit Kaiser Lothars von männlicher Nachkommenschaft unbeerbten Tode wurde in Deutschland lebhaft über die Thronfolge gestritten: Conrad von Hohenstaufen und Heinrich der Stolze theilten die Wahlstimmen.

Sollte in Folge persönlichen Verdienstes die Wahl entschieden werden, so stand allerdings Conrad gegen Heinrich im Nachtheile; sicherlich empfahlen ihn nicht seine Bestrebungen, dem bereits als rechtmäßigen König anerkannten Lothar die Lombardie zu entwinden. Dagegen hatte Heinrich in dem Kriege gegen Rogerius von Sicilien, zu dessen erfolgreicher Beendigung er nachdrücklich mitgewirkt hatte, ausgezeichnete Verdienste für Kirche und Staat erworben. Dagegen hatte er aber in eben diesem Kriege durch stolzes und anmaßendes Benehmen gegen die an dem Kriege theilnehmenden Stände sich sehr verhaßt gemacht.

Kirchengesch. 5r Bd. Ec

macht, wesswegen man es bedenklich finden konnte, einem Mann von so anmaßendem und herben Charakter die Staatsgewalt in die Hände zu geben.

Wollte man die, sowohl ihm als seiner Gemahlinn angestammte Macht, die er in seiner Person vereinigte, berücksichtigen, so schien er für das Verhältniß eines untergeordneten Fürsten fast zu mächtig, um dem ganzen Reiche nicht gefährlich aufzufallen: aber für die äußern Angelegenheiten des deutschen Reiches, namentlich, wie sie dormalen in der Lombardie und in Italien überhaupt sich gestalteten, schien es wohl zweckmäßig zu sein, ein Reichsoberhaupt zu haben, dessen eigne Macht der Gesamtkraft des Reiches ein solches Gewicht hinzufügte, als ihm die beiden Herzogthümer von Sachsen und Baiern gaben. Aber wer bürgte dafür, daß er die ihm eigne Macht nicht wohl zur Verletzung der Reichsfreiheiten würde gebrauchen wollen. Indem so Gründe und Gegengründe von den entgegengesetzten Partheien in die Wagschalen geworfen wurden, schien es wohl unbezweifelt, daß Heinrich über den Conrad siegen würde; durfte jenem doch in dem Gebiete (so konnte es scheinen), welches fast die östliche Hälfte von Deutschland ausmachte, keiner abstimmen; ausserdem wurde in den rheinischen Provinzen mit großer Thätigkeit und Erfolg, Wahlstimmen für ihn zu gewinnen, gearbeitet.

Ob dem Conrad noch einige Hoffnung übrig bleiben werde, das mußte am Ende sich entscheiden, wenn der Papst durch seinen Gesandten, den er für das Wahlgeschäft in Deutschland hielt, sich erklären würde. Innocentius, welcher in der, zwischen ihm und Lothar, nach Beendigung des Krieges gegen Roger aufgeworfenen Streitfrage, „die Oberlehensherrschaft von Apulien betreffend“, den trotzigem Charakter Heinrichs kennen

zu lernen. Gelegenheit gefunden haben konnte, übrigens vielleicht auch die hohen Gaben der Hohenstaufen für die Sache der Kirche zu gewinnen hoffte, gab seinem Gesandten den Auftrag, den Conrad zu begünstigen, welches sogleich den Erfolg hatte, daß die bisher neutral gebliebenen Erzbischöfe von Cöln und Trier, deren Wahlstimmen in diesem Zeitmomente, da das Erzbisthum Mainz erledigt war, ein vorzügliches Gewicht hatten, ihre Stimmen dem Conrad gaben.

Um nun zu verhindern, daß dieses Beispiel Nachahmung finden möge, wagte die Schwiegermutter Heinrichs, Kaiserinn Richenza, den Schritt, Heinrichs Freunde nach Quedlinburg auf den 2ten Febr. 1138 zur Wahl einzuladen. Die Kaiserinn übersah bei dieser Unternehmung, daß Markgraf Albrecht mit dem Zunamen „der Bär“, in dessen Gebiet die Stadt lag, wo der Wahltag gehalten werden sollte, gegen Lothar und dessen Familie äusserst gereizt war, weil er um seine Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen, worin er durch Abstammung Heinrich dem Stolzen gleich stand, gebracht worden war. Markgraf Albrecht verwehrte der Kaiserinn, wie deren eingeladenen Freunden den Einzug in die Stadt, und verwüsthete oben darin ihre Besitzungen mit Feuer und Schwerdt.

Nun wurde der Wahltag nach Mainz auf Pfingsten desselben Jahres ausgeschrieben, wohin alle zur Wahl Berechtigte eingeladen wurden. Ungeachtet der Beitritt der Erzbischöfe von Cöln und Trier dem Conrad eine Menge von Ständen am Rhein, in Lothringen, in Holland und Westphalen bereits gewonnen hatte, zu welchen auch der neu erwählte Erzbischof von Mainz, Graf Albrecht von Saarbrück, verschwägert mit Friderich von Hohenstaufen, hinzu kam, so hatte doch Conrad nicht das Herz, seine Wahl einer gehörig versammelten Wahl-

versammlung anheim zu stellen. Die Hohenstaufen beriefen ihre Freunde nach Coblenz, wo in Gegenwart des päpstlichen Legaten Conrad am 22sten Febr. gewählt, und am 6ten März von diesem zu Aachen gekrönt wurde.

Die sächsisch bairische Parthei zürnte und klagte über verletzete Formen; aber man erwiederte mit Grund: ob nicht auch Friderich von Hohenstaufen mit Verletzung der Wahlform dem Kaiser Lothar zurückgesetzt worden sei; und war nicht auch Richenzens Versuch als Verletzung der Form beabsichtigt? — Indessen da der römische Legat erklärte: der Papst und das römische Volk und ganz Italien ständen für Conrad; und da der neu gewählte Erzbischof von Mainz Adalbert Graf von Saarbrück für den Hohenstaufen sich erklärte, traten in kurzer Zeit die meisten dem sächsisch bairischen Hause ausgestellten Stimmen auf Conrad hinüber.

Obgleich Heinrich der Stolze, überzeugt, daß er nicht mehr aufkommen konnte, sich den Umständen fügte, so nahm doch die zwischen den beiden Häusern noch nicht beschwichtigte Eifersucht auf ähnliche Weise die Wendung zum inneren Kriege, wie zuvor nach der Wahl des Kaisers Lothar: gleichwie dieser gesucht hatte, die Macht der Hohenstaufen zu schmälern durch die Zurückforderung der Reichslehen, welche während der Regierung der fränkischen Kaiser in die Nachlassenschaft Heinrichs V. gekommen waren; so stellte König Conrad gegen Heinrich den Stolzen die Behauptung auf: es sei gegen das Reichsherkommen, daß ein deutscher Fürst mehr als Ein Herzogthum besitze. Der Krieg, welcher unter diesem Rechtsstreite begann, dauerte vier Jahre (bis 1142). Die einzelnen Ereignisse desselben gehören nicht in unsere Geschichte; aber merkwürdig ist indessen das sonderbare Spiel menschlichen Glückes, so wie die Unsicherheit

menschllicher Größe, worüber dieser kurze Krieg so lehrreiche Erfahrung gab. Schon im Anfange dieses Krieges lieferte Friedrich von Hohenstaufen dem Verbündeten Heinrichs, dem Conrad Herzog von Zäringen eine Schlacht, die dessen Macht dergestalt brach, daß er, bei fortgesetztem Kriege, seine ausgedehnten Besizungen zu verlieren Gefahr lief: seine Unterwerfung setzte den König Conrad in den Stand, die Reichsacht und Verlust seiner Besizungen über ihn aussprechen und das Herzogthum Baiern an Leopold von Oestreich, Halbbruder König Conrads, übergeben zu können. Leopolds Eroberungen in Baiern stößten dem Markgrafen Albrecht, „der Bär“, die sanguinischsten Hoffnungen ein, unter solchen Umständen seine Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen geltend machen zu können. Kurz: Heinrich „der Stolze“, ein Fürst von einer Größe, wie Deutschland noch Keinen gekannt hatte, und dessen Besizungen für ein Königreich gelten konnten, dieser Fürst sah sich auf dem Punkt, in kurzer Zeitfrist die Reste seiner Macht in Nichts zusammen stürzen zu sehen. Und dennoch sonderbar genug! in Heinrichs frühzeitigem Tode ergaben sich gerade die Ursachen, wodurch die sächsisch bairische Macht gerettet wurde. Denn Leopold von Oestreich bot der Wittwe Heinrichs die Hand; die Ehe, zu welcher die Gertrud einwilligte, setzte von neuem die Welfen mit den Hohenstaufen in eine Art verwandtschaftlicher Verbindung; und da gegen das Jahr 1142 Herzog Leopold unbeerbt starb, so waren jetzt Rücksichten eingetreten, unter welchen ein Frieden geschlossen werden konnte, der die früheren Verhältnisse im Ganzen wieder herstellte. *)

*) Vergl. Raumer B. 1. S. 385.

§. 410.

Die letzten Lebensjahre Innocentius II. Seine unmittelbaren Nachfolger: Celestinus II. und Lucius II.
1140—1145. Geist der Zeit.

Das Schisma des Petrus Leonis fand zu Rom seine Stütze in der mehr erwähnten republikanischen Parthei, welche durch einen Papst aus einer ihr ergebenen Familie einen entscheidenden Sieg über die monarchische d. h. über die dem Kaiser ergebene Parthei zu erringen hoffte. Wäre diese Absicht erreicht worden, so drohete der weltlichen Herrschaft des Papstes im Kirchenstaate gleiche Gefahr, als der Macht der deutschen Kaiser in Italien. Aber es geschah ganz zum Nachtheil dieser lustigen Plane, daß die größeren Städte im Kirchenstaate, wie Präneste, Albano und Tivoli, dem Beispiele des s. g. S. P. Q. R. oder auch dem Vorbilde der lombardischen Städte folgend, ihre Unabhängigkeit gegen den römischen Senat in Anspruch nahmen, und sich eine republikanische Verfassung gaben.

Als in Folge der Siege des Kaisers Lothar Innocentius II. Besitz von Rom nahm, da stürzte mit dem Schisma zugleich der römische Senat; und es kehrten die Städte, mit Ausnahme von Tivoli, zum Gehorsam des Papstes zurück: da aber diese Stadt mit aller Kraft ihre Unabhängigkeit zu behaupten fortfuhr, bot der Papst die ihm zu Gebote stehenden Streitkräfte auf, sie mit Gewalt zu zwingen. Zu diesem Aufgebote stellten die Römer bereitwillig ihr Contingent. Es widerfuhr ihnen aber im Verlaufe dieses Krieges das Mißgeschick, daß sie in einem Zeitmomente, da sie sich zerstreut hatten, von den Tivolensern überfallen wurden, und eine bedeutende Niederlage erlitten. Indessen hatten sie von diesem Siege wenig Vortheil: gereizt durch die schmählliche Niederlage, ermannte das römische

Volk sich zu neuer Kraft: Tivoli wurde enge eingeschlossen und zur Uebergabe genöthigt. Jetzt forderte das Volk Rache gegen Tivoli: ohne alle Schonung sollte das Volk auſſer dieſer Stadt verſetzt und die Mauern niedergeriſſen werden; und da der Papſt gegen dieſe unchriſtliche Maaßregel mit aller Kraft ſich widerſetzte; fehlte es nicht an Aufwieglern, die das Volk in Bewegung ſetzten, es zu einer neuen Wahl von Senatoren zum Capitol riefen, und dieſe Repräſentanten des Volks ſetzten alsdann den Krieg gegen Tivoli fort. Und da König Conrad, durch die Mißheiligkeiten mit dem Herzoge von Baiern und Deſtreich, dem Papſt keine Hülfe leiſten konnte, ſo erlag Innocentius ſeinen Anſtrengungen gegen die wilde Volkswuth im J. 1143 den 24ſten Sept.

Auf ihn folgten in der kurzen Zeitriſt von anderthalb Jahren zwei Päpſte: Coeſtin II. gewählt den 26ſten Sept. 1143, geſtorben den 9ten März 1144, und Lucius II. gewählt am dritten Tage nach dem Tode des Coeſtinus, geſtorben 1145 den 13ten Febr.

Von der Zeit an, da das Gerücht von dem römischen Auf- ruhr unter Innocentius II. ſich über Italien verbreitet hatte, ſäumte Arnold von Breſcia nicht, durch ſeine demagogiſchen Reden den Aufruhr mehr und mehr anzufachen. Weßwegen die beiden erwähnten Päpſte gleiche Laſten zu tragen, und nicht geringeren Kampf zu beſtehen hätten, als Innocentius II.

Nach dem Bericht Otto's von Freisingen hatte das Volk zu dieſer Zeit neben dem deliberirenden Senat eine executive Gewalt angeordnet, welche dem Jordanus, Peter Leo's Sohn, unter dem Titel „Patricier“ mit fürſtlicher Gewalt übergeben war.

Dieser Patricier machte dem Papst Lucius Namens des Senats den Antrag: ihm sofort alle Regalien sowohl in der Stadt, als außerhalb zu übergeben; denn die Geistlichkeit müsse bloß von Zehnten und Dpfergaben leben. Eine Forderung, woran man den Arnold von Brescia sogleich erkannte.

Merkwürdig für die Charakteristik der Thorheit dieses „Senatus populusque Rom.“ ist ein Schreiben an den König Conrad, in welchem dieser begrüßet wird mit dem Titel „Ur-bis et orbis dominus.“ Senat und Patricier melden „Seiner königlichen Hoheit ihre Verwunderung, daß sie, ohne einer Antwort gewürdigt zu sein, bereits mehre Berichte abgestattet hätten, woran sie dem Könige ihre Treue und Ergebenheit, insbesondere aber ihr ernstes Streben, die kaiserliche Macht wieder zu der Höhe zu bringen, auf welcher dieselbe, gestützt auf das Ansehen des römischen Senats und Volkes, zu Zeiten Constantins und Justinians gestanden, gemeldet hätten; denn es sei ihr Wunsch, daß der König die Macht derjenigen, die dem Kaiserthum stets widerstanden, zertrümmern wolle; schon hätten sie die Besten und Thürme, in welchen sich die Macht der Feinde des Kaisers gehalten (worunter sie den Papst und den König von Sicilien nennen), eingenommen, und deren einige für den König Conrad besetzt, andere aber zerstöret“ u. s. w. *)

*) Man sieht aus diesem Briefe, in welchem die Frangipani, die Ptolomäer und selbst die Leoni, mit beifälliger Ausnahme des Jordanus Leonis, Feinde des Senats und Volkes genannt werden, daß die mächtigen Familien in Rom, jetzt gegen das Volk und für den Papst standen.

E u g e n i u s III.

Lucius II. erlag, wie seine beiden Vorgänger, den Anstrengungen gegen die gewaltsamen Auftritte des Volkes; er starb den 25sten Febr. 1145. Die Cardinäle versammelten sich sogleich zur Wahl seines Nachfolgers, fürchtend, das Volk möchte, um Vortheile zu erzwingen, die Wahl verhindern: sie glaubten diesmal ausser dem Cardinals-Collegium am zweckmäßigsten zu wählen. Ihre Wahl fiel einstimmig auf den cisterzienser Abt des Klosters zur h. Anastasia ad aquas salviañas, Namens Bernard von Pisa, einem Jünger des h. Bernardus.

Als der Abt von Claravallis die Nachricht von der Erhebung desjenigen hörte, den er früher „Sohn“ genannt hatte, der aber jetzt, nach veränderter Stellung, ihm Vater geworden war, frohlockte er mit der frohlockenden Kirche, ein Oberhaupt erlangt zu haben, in welches er ein Vertrauen setzen zu können sich befugt erachtete, wie in keinen seiner Vorfahren von vielen Jahrhunderten her. „Ueberall frohlocket mit Recht und rühmet sich im Herrn die ganze Kirche der Heiligen: besonders aber frohlocket diejenige, deren Leib dich getragen, und deren Brüste du gesogen. Auch ich, ich gestehe es, ich habe mich hoch erfreuet; aber erfreuet bin ich zugleich mit Furcht und Zittern! Denn obgleich ich zwar den Vaternamen abgelegt habe, so habe ich doch nicht abgelegt die Vatersorgfalt, nicht die Vaterängstigungen, nicht die Vaterliebe; nicht das Vaterherz; ich sehe dich erhoben auf die hohe Stufe, und fürchte den Sturz! auf die Bergesspitze hoher Würde, und erblicke daneben den steilen Abgrund! — —

„Wahrlich du bist auf eine hohe Stelle gehoben; aber nicht

auf eine sichere! eine erhabene, aber nicht gefahrlose: furchtbar durchaus ist diese Stelle; der Boden, auf welchem du stehst, ist heiliges Land, das Land des Fürsten der Apostel, wo seine Füße gestanden: auch ist er begraben an dieser Stätte; weichst du ab von dem Wege des Herrn, so ist er da zum Zeugniß wider dich. Mit Grund wurde die Kirche, als sie zart und gleichsam in Windeln war, einem solchen Hirten zur Erziehung übergeben, damit sie durch seine Lehren gestärkt und genähret, alles Irdische mit Füßen treten möchte, weil erzogen von dem, der seine Hände von jeder Gabe zurück zog, und reinen Herzens und guten Gewissens sagte: „Gold und Silber hab' ich nicht.“

„O! wer wird es mir geben, daß ich noch in meinen Tagen die Kirche sehen möge, wie sie in alten Tagen war, als die Apostel ihre Netze löseten, Seelen zu fangen, nicht aber Gold und Silber! o! wie sehnlich wünsche ich, daß du die Sprache dessen erben mögest, dessen Stuhl du erlangt hast.“

Er schließt den Brief mit der ernstern Ermahnung, „daß er durch stete Meditation gegen die Lockungen und Reize vorübergehender Herrlichkeit sich stärken müsse.“

Eugen III. wurde unter denselben schwürigen Umständen gewählt, unter welchen seine drei letzten Vorgänger den Tod gefunden hatten. Der h. Bernard schrieb deswegen an die Römer einen sehr ernstern Brief, um ihnen ihren frevelhaften Ungehorsam vor Augen zu stellen, und sie zur Rückkehr ernstlich zu ermahnen; aber seine Vorstellungen hatten keinen Erfolg. Um seine Kräfte, statt sie durch seine Sorgen und Anstrengungen gegen den Patricier und Senat zu zersplittern, vielmehr in ruhiger Fassung für das Wohl der ganzen Kirche zu verwen-

den, verließ er die Stadt und wählte Viterbio zu seinem Sitz. Sendungen aus allen Provinzen des Abendlands und selbst aus dem entfernten Orient, namentlich aus Armenien, trafen zu Viterbio zusammen, sich mit dem Papst zu berathen oder Entscheidungen für ihre Kirchen einzuholen.

Aber eine Botschaft, die der Bischof von Gabela in Syrien nach Viterbio brachte, und von dort aus über die Alpen reisete, um sie den europäischen Mächten zu überbringen, versetzte ganz Europa in eine allgemeine Bestürzung; diese Nachricht hieß: „das Fürstenthum Edessa jenseits des Jordans sei von Türken und Sarazenen unter gewaltigem Blutvergießen mit Sturm erobert worden.“

§. 412.

Der Fall von Edessa.

Es gehörte nicht weniger Willenskraft, Ruhe des Geistes und Reinheit des Beweggrundes dazu, um das im Orient erworbene lateinische Reich zu erhalten, als die Eroberung desselben Beharrlichkeit und Selbstaufopferung gekostet hatten. Solche, die Bestrebungen aller Anführer einigende Gesinnung, wodurch alle selbstsüchtige Rücksichten getilgt würden, that im Orient um so mehr noth, als die Christen mit kräftigen Feinden den stäten Kampf zu führen hatten, welche für den Abgang ihrer Streitkräfte den Ersatz unmittelbar bei sich hatten, wogegen die Kreuzhelden ihre Defekte durch Streitkräfte und Geld-Resourcen ersetzen mußten, welche aus fernen Ländern und über weite Meere herangezogen wurden. Es fällt auf, wie sehr die Fürsten im Orient, in dieser Hinsicht, gegen die Türken in einem Nachtheil standen, den sie nur durch unverwandte Aufmerksamkeit und durch eine Tugend, wodurch Ehrgeiz, Ei-

fersucht und andere selbstsüchtige Triebe zum stäten Opfer gebracht würden, beseitigt werden konnten. Aber Tugend ist nicht der Erfolg bloß Einer großen und glänzenden, wenn auch durch anhaltende Anstrengung durchgeführten That; sie will von Innen heraus durch Nachdenken und Uebung erworben werden, welche nie in großen und auf äussere Zwecke gerichteten Menschenmassen zu finden sind. Daher treffen wir schon gleich nach Besetzung der eroberten Provinzen, mitunter selbst bei den mit Ruhm gekrönten Helden, Spuren der Eifersucht und anderer selbstsüchtiger Neigungen an, und diese Uebel vermehrten sich in dem Maasse, als die folgenden Generationen sich der Zeit nach mehr von der großen Waffenthat entfernten, wodurch die Eroberung gemacht worden war.

Man suchte freilich die große Gesinnung auf eine Verfassung zu stützen, die keine andere sein konnte, als die man zu jener Zeit kannte, nämlich das Lehnwesen. Man erhob nämlich Jerusalem zum Sitze eines Königs und theilte das ganze Land in Fürstenthümer und Grafschaften, welche von dem Könige durch symbolische Belehnung unter Personen vom höheren Adel vergeben wurden. Aber als die beiden Kreuzhelden Gottfried und nach dessen Tode Balduin, der Stifter des Fürstenthums Edessa, welche durch persönliche Größe und ausgezeichnete Verdienste allgemeine Verehrung genossen, aus der Zeit geschieden waren, gehörten die folgenden Könige demselben Stande an, wie die Vasallen, über welche sie gebieten sollten, was mangels angestammter Legitimität ihnen den imponirenden Charakter versagte, wodurch das Königswort alles über den Willen der ihm Untergebenen vermag.

Die Thorheit der griechischen Kaiser kam hinzu, da sie das occidentalische Reich im Orient, welches ihnen ja als Schutz-

wehr gegen die Macht der Türken diente, mit Kriegen belästigten, um Ansprüche auf Oberlehns Herrlichkeit in jenen Provinzen geltend zu machen, welche vormals dem Kaiserthum angehört hatten. Der Kaiser Johannes, bekannt unter dem Namen Kalojohannes, entwickelte in den Kriegen gegen das Fürstenthum Antiochia eine, freilich für sein Reich auf die Dauer verderbliche Energie, die ihn, was man zu dieser Zeit von dem Kaiserthum nicht hätte erwarten können, für eine kurze Zeit zum Herrn von Antiochia machte.

Unter diesen Umständen war es, in den ersten Decennien des lateinischen Reiches, ein Glück, daß das türkische Reich unter schwachen und verweichlichten Sultanen, welche von Bagdad aus, als dem Centrum des türkischen Reiches, selber sinnlichen Genüssen ergeben, durch Statthalter in vielen Provinzen das Reich verwalten ließen, noch weniger innere Kraft bewies, als das occidentalische; indem sogar türkische Statthalter, wie unabhängige Fürsten, ungestraft Kriege gegen einander führen konnten.

In diesem Verhältnisse des türkischen Reiches gegen das christliche ging aber gegen das Jahr 1130 eine, für die Christen höchst nachtheilige Aenderung vor, als ein türkischer Heerführer, der bereits durch kriegerische Unternehmungen bei seiner Nation sich Ruhm erworben hatte, längs der ganzen östlichen Gränze des christlichen Reiches die Statthalterschaft über Syrien und Mesopotamien vom Sultan Mahmud erlangte. Emaddin Zenki (die christlichen Schriftsteller nennen ihn sanguinus, auch sanguineus), ausgerüstet mit allen Talenten, die den Herrscher wie den Helden bilden, brauchte in den ersten Jahren seine Talente, um seine Macht jenseit der Grenzen des ihm überwiesenen Gebietes über benachbarte Statthalterschaften aus-

zubreiten; List, Betrug und Gewalt waren ihm für seine Absichten und Plane gleich willkommene Mittel. Sein unbändiger Ehrgeiz hätte ihn dahin bringen können, den Thron seines Wohlthäters zu stürzen, wenn sein fanatischer Feuereifer für den Islam nicht vielmehr gegen das christliche Reich ihn in Bewegung gesetzt hätte. Aber seine Plane gegen die Christen waren ihm nicht eher zur Reife gediehen, als bis er, auf eine Weise, wie man sie im türkischen Reiche nicht kannte, durch geordnete Rechtspflege und gerechte Verwaltung die Liebe seiner Unterthanen gewonnen hatte.

Im Jahre 1144 richtete er seine Macht gegen das, durch den Euphrat von den übrigen christlichen Provinzen getrennte Fürstenthum Edessa. Für die, unter einem solchen Feinde der Provinz und der von je her christlichen Stadt Edessa drohende Gefahr hätte die Verwaltung des Landes keine nachtheiligere Veränderung erleiden können, als da sie durch den Tod des ritterlichen Joscelin von Courtenay auf dessen durch Sinnlichkeit geschwächten Sohn Joscelin II. überging (1131). Folgende Anekdote mag den Unterschied dieser beiden Charaktere besser, als eine Charakterschilderung darstellen: Joscelin der Vater hatte in seinem letzten Lebensjahre durch Einsturz eines Thurmes, woran er seinen Tod fand, schwer gelitten (man hatte ihn mit Mühe aus dem Schutte losgegraben); während er an den empfangenen Wunden oder Quetschungen dem Tode entgegen ging, empfing er Nachricht: der türkische Fürst von Iconium belagere eine der festen Burgen seines Gebiets; er hieß seinen Sohn, seine Streitkräfte versammeln, und sie gegen den Feind führen; dieser aber entschuldigte sich, weil die Macht der Provinz gegen den Feind nicht zureiche. Nun, sagte der Vater, so gehe ich denn selber; hieß seine Ritter und Mannen sich rüsten, und ließ sich in einer Sänfte neben ihnen hertragen.

Als sie schon eine Strecke Wegs der gefährdeten Burg näher gekommen waren, wurde ihnen Nachricht entgegen gebracht: der Feind habe sich schon von der Burg wieder zurück gezogen. Joscelin ließ alsbald die Sänfte niederlegen, dankte Gott, weil er durch Schrecken, so Er dem Feinde eingejagt, ihm noch im Tode den Sieg gewähret, legte dann das Haupt nieder und starb.

Weder die Heldengröße des Vaters noch die Tugend seiner Gemahlinn vermochte dem auf Schwelgerei gerichteten Charakter Joscelins des jüngern von seinem Leichtsinne etwas abzugewinnen. Als er durch den Tod seines Vaters von dem seinen Neigungen angelegten Zwange befreiet worden, zog er sich in eine ländliche Gegend zurück, um sinnlichen Lüsteu jeder Art zu leben, ohne etwas zu thun, wodurch Zenki's heranrückende Macht aufgehalten oder besiegt werden könnte. Während der Belagerung war es der lateinische Bischof, der die schwache Besatzung und das Volk in gutem Willen zu halten, und ihnen Vertrauen auf Hülfe einzulösen sich bemühte; mit diesem unterhandelte der türkische Fürst auf Uebergabe, welche unter günstigen Bedingungen ihm angeboten, aber im Vertrauen auf Hülfe, die er von dem Könige von Jerusalem unbezweifelt erwartete, standhaft abgelenkt wurde. Unter diesen Verzögerungen ging die Stadt mit Sturm über, wovon, nach der einen Angabe, die Schuld einer der Bewohner Edessa's trug, der im Zorn über eine Entehrung, die der Fürst Joscelin seiner Tochter angethan, den Feinden ein Thor der Stadt geöffnet; nach einer andern Erzählung aber hatte Zenki die Mauern der Stadt untergraben, und so einen Theil derselben einstürzen lassen, wodurch seinen Truppen die Stadt sei geöffnet worden. Es war gerade in den feierlichen Nachtstunden des Weihnachtsfestes, da das Volk eben zur Vigilie in den Kirchen versammelt war, als

die Türken mit geschwungenen Mordwaffen in die Stadt ein-
drangen, und das wehrlose Volk ohne Unterschied des Geschlechts
und des Alters niederschlugen.

Man suchte in gedrängter Flucht auf der am Berge ge-
legenen Burg Rettung; aber die Besatzung weigerte die Auf-
nahme, wosfern der Bischof nicht den Befehl dazu gäbe; als
endlich der mit Zeitverlust, während dessen das Volk haufen-
weise niedergeschlagen wurde, eingeholte Befehl erfolgte, wurde
in dem Gedränge eine große Menge erdrückt oder nieder getre-
ten; und da am Ende für die Menge der Lebensvorrath nicht
zureichte, mußte auch die Burg sich ergeben. So fiel dann
mit Edessa die ganze Provinz in die Hände des Siegers; diese
von Natur und durch Kunst befestigte Stadt war gleichsam die
Vormauer und Schutzwehr des heiligen Landes, und darauf ein-
gerichtet, daß sie eine Belagerung lange auszuhalten, und da-
durch den christlichen Mächten ein zureichendes Entsatz-Heer
zusammen zu bringen in Stand setzen sollte; diese Vormauer
war jetzt eingerissen, und es ließ sich nicht berechnen, welche
Unglücke in Kurzem über das offene Land kommen könnten.

§. 413.

Aufruf zum Kreuzzug. (1145.)

Dies Ereigniß brachte allgemeine Bestürzung über Europa,
wie über das christliche Asien. Papst Eugen III. ließ alsbald
einen feierlichen Aufruf zur Bewaffnung, unter dem Datum
Betralla (eine Stadt in der Nähe von Viterbio) den 1sten De-
cember 1145 in der ganzen Christenheit verkünden. „Es wer-
den in derselben die Christen mit der traurigen Nachricht be-
kannt gemacht, daß die bisher von der Nothmässigkeit der Hei-
den frei gebliebene Edessa, mit schrecklichem Blutvergießen der

christlichen Einwohner, unter welchen auch der Erzbischof ermordet worden, nunmehr von den Heiden erobert, und wie diese Eroberung dem ganzen christlichen Reiche nahe Gefahr drohe. Die Christen, an welche dieser Aufruf gerichtet ist, können nicht besser ihre Christenwürde bekunden, als wenn sie das, was durch den Muth und die Tugend ihrer Väter erworben ist, mit gleichem Ernst vertheidigen, und die Tausende von Gefangenen aus der Dienstbarkeit der Heiden befreien. Der Papst gibt allen, die sich zu diesem so nothwendigen als verdienstlichen Kampfe rüsten, denselben Ablass und eben die Privilegien, welche zuvor Urban II. den Bekreuzten verliehen“ u. s. w.

Dieser Aufruf ist zunächst gerichtet an Ludwig, den König von Frankreich, an die Fürsten und Gläubigen in Gallien.

Die Ursache dieser besonders auf Frankreich sich beziehenden Aufforderung war, weil Ludwig VII. theils um ein Wallfahrtsgelübde seines verstorbenen Bruders zu erfüllen, theils für eigene Buße *) eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande Gott gelobet

*) Als im J. 1140 der erzbischöfliche Stuhl zu Bourges erledigt wurde, erfolgte eine getrennte Wahl, da ein Theil der Canoniken dem Einflusse des Königs folgten, welche aber überstimmt wurden von anderen, die den vom Papst Innocentius II. empfohlenen Peter von Chastres wählten. Im Zorn über diese Zurücksetzung schwur der König, den Peter als Erzbischof nicht dulden zu wollen, und untersagte ihm den Aufenthalt in seinen Ländern. Aber Graf Theobald von Champagne nahm ihn auf, worauf der König nicht allein gegen diesen, sondern auch gegen seine Unterthanen durch schweren Krieg sich rächete. Insbesondere wurde die Stadt Vitri erstürmt, die Kirche in Brand gesteckt, worin 130 Menschen verbrannten. Diese Unthat lag dem Könige schwer auf dem Gewissen.

hatte, und deswegen, als er die Nachricht von dem Unglücke des christlichen Morgenlandes empfing, sogleich zur Anführung eines Kreuzzuges bereit war.

Mit solcher Bereitwilligkeit hatte der König, bevor noch der auffordernde Erlaß des Papstes an ihn gekommen war, geistliche und weltliche Stände zu einer Hoffsprache nach Bourges kommen lassen, um mit ihnen die Angelegenheit des gelobten Landes und die Mittel zu dessen Befreiung zu überlegen. Man fand es rathsam, den h. Bernard, der in allen öffentlichen Angelegenheiten als das hellsehende Auge der Fürsten und Könige betrachtet wurde, dahin kommen zu lassen. Dergleichen in dieser Versammlung Gottfried von Langres das über Edessa gekommene Unglück mit so lebhaften Farben schilderte, daß die Anwesenden der Thränen sich nicht enthalten konnten; so wurde doch in dieser Versammlung noch kein Beschluß gefasset, weil der große Abt von Claravallis nicht anders als im Geiste des Gehorsams handeln zu dürfen glaubte, und deswegen verlangte, daß diese Angelegenheit sowohl an sich, als mit Rücksicht auf seine Theilnahme dem Ausspruche des Papstes anheim gestellet werden müsse. Es wurde deswegen beschloffen, daß auf Ostern des folgenden Jahres eine andere Versammlung zu Bezeley, einer königlichen Villa in der Nähe von Auxerre, zusammen kommen sollte. Und da inzwischen der päpstliche Erlaß vom 1sten Dec. v. J. und dann auch der an Bernard gerichtete Auftrag, Namens des Papstes den Kreuzzug zu promulgiren, ankam, so waren für den Abt die Hindernisse und Bedenklichkeiten gehoben.

Nicht allein die berufenen Stände, sondern auch, wie fünfzig Jahr zuvor bei der Versammlung von Piacenza und Clermont, kam eine so große Menge Volkes aus beiden Geschlechtern und aus allen Ständen und Altern zusammen, daß auch hier

eine Bühne auf freiem Felde aufgeschlagen werden mußte, welche der Abt, und, neben diesem, der mit dem vom Papste überschickten Kreuze bezeichnete König bestiegen. Die Rede, welche hier, wiewohl aus schwachem Körper, aber anregend und begeisternd nach Bernards Weise und mit kraftvoller Stimme gehalten wurde, entflammte die Zuhörer dergestalt, daß sie am Schlusse derselben wie aus Einem Munde ausriefen: „Kreuze her! Kreuze her!“ und obgleich man, nach dem Vorbilde der Versammlung von Clermont, sich auf eine große Menge von Theilnehmern gefaßt gemacht hatte, so waren doch die zur Vertheilung niedergelegten Kreuze von Tuch bald vergriffen, ohne daß alle befriedigt worden wären. Bernard gab sein Oberkleid her, um aus demselben für die Unbefriedigten, so weit es hinreichen möchte, noch Kreuze zu schneiden. Zum Schlusse der Versammlung wurde der Kreuzzug auf das folgende Jahr 1147 festgesetzt.

Noch wurde drei Wochen nach dieser Versammlung ein französisches National-Concilium nach Chartres berufen, zu welchem alle Bischöfe und insbesondere, nebst dem heil. Bernard, die Aebte Petrus von Clugny und der Abt Suger von St. Denis eingeladen waren. In diesem Concilium wurde dem Bernard einhellig die Anführung des Kreuzzuges aufgetragen, was er aber ganz unbedingt ablehnte, weil die Anführung einer bewaffneten Unternehmung weder zu dem Bereiche seiner Kenntnisse und Geschicklichkeiten gehöre, noch auch mit seiner Ordensprofession vereinbar wäre.

Ludwig VII. betrieb die Angelegenheit mit nicht weniger Klugheit und Vorsicht, als mit Eifer und Liebe. Um den Bekreuzten auch den Weg über Meer zu bereiten, so unterhandelte er schriftlich über Lebensmittel und Schiffe mit Roger von

Sicilien, welcher ihm mit freigebiger Zusage, diesen Bedürfnissen abzuhelfen, und noch dazu seinen Sohn dem Könige als Gefährten mitzugeben versprach; auf gleiche Weise unterhandelte er mit dem deutschen König Conrad III. und dem Könige Geisa von Ungarn über den Weg, den die französischen Bekreuzten durch die Länder dieser Könige nehmen; wo sie Marktplätze für ihre Lebensbedürfnisse und zu welchen Preisen finden sollten; dergleichen mit dem Kaiser von CT., von welchem aber der Geschichtschreiber erwähnt, daß dieser Kaiser, dessen Name ihm nicht bekannt sei, „weil im Buche des Lebens nicht eingeschrieben“, den König von Frankreich mit glatten und süßen Worten, dergleichen mit allerhand vortheilhaften Versprechungen und Bedingungen vertröstet habe, wovon er nachmals nichts geleistet. *)

§. 414.

Der heil. Bernard predigt in Frankreich und Deutschland den Kreuzzug.

Sobald der Papst dem h. Bernard die Predigt des Kreuzzuges aufgegeben hatte, war dieser im Einklange mit dem Grundsatze seines Lebens, nämlich dem gläubigen, wiewohl durch Menschen vermittelten Gehorsam gegen Gott, welcher die einzige Triebfeder seines Lebens war. Von dieser Zeit her setzte er die ganze Kraft seines Geistes, so wie sein Leben daran, theils durch die Predigt an den Orten, wohin er kam, theils durch Briefe an entfernte Fürsten und Völker, um dem Kreuzzuge entschlossene Kämpfer und von weltklugen Rücksichten freie Fürsten zu gewinnen; und da er, durch Gehorsam gegen den Papst,

*) Otto Frisingens. — Odo de Dogilo. — Chronogr. Mauric. ap. Pagi et Baron.

als den Stellvertreter Gottes, nun selber der Agent Gottes geworden war, so war er eben dadurch auch befugt, dem Papst Ermahnung und Vorschrift zu geben.

In dem Bericht, den er dem Papst über das Concilium von Chartres gibt, ermahnt er ihn, „daß er nicht lässig noch furchtsam in der Sache Gottes verfare, für welche er durch seinen Aufruf lebendigen und gerechten Eifer in Frankreich angeregt hat.“ Der Abt erinnert sich, bei einem Weisen gelesen zu haben: „Der ist kein starker Mann, dem nicht unter Hindernissen und Beschwernissen der Muth wächst.“ Aber Bernard gibt dem Spruche die christliche Wendung: „In dem Gläubigen wächst unter Drangsalen und Geißelstreichen das Vertrauen.“ Jetzt, da der Herr zum zweiten mal und an dem Orte, wo zuvor, leidet, muß der Papst an der Stelle des Petrus, die er vertritt, beide Schwerter ziehen, das Eine (weltliche) durch seinen Wink, das andere (geistliche) mit eigener Hand. Von jenem ist gesagt worden: „Stecke dein Schwert in die Scheide.“ Aus dem Worte „Dein“ schließt Bernard, daß es Petri Schwert sei, aber nicht von ihm mit eigener Hand geführt werden soll u. s. w. Die Zeit ist, nach seiner Ueberzeugung, gekommen, und die Noth drängt, daß beide Schwerdter geschwungen werden müssen zur Vertheidigung des Morgenlandes. Eugenius muß den Muth dessen anlegen, wovon er die Stelle einnimmt. Nun erschallet die Stimme des Rufers: „Siehe! ich komme zum zweiten mal nach Jerusalem, gekreuzigt zu werden.“ Mögen andere zu dieser Stimme kalt oder taub sein. Des Petrus Nachfolger darf nicht wanken oder zögern: ihm gebührt die Sprache. „Mögen alle Uebrigen Anstoß nehmen an dir: ich werde nimmer Aergerniß nehmen“ u. s. w.

Es gehörte allerdings zu Bernards Beruf, die Deutschen

zur Theilnahme an den Kreuzzug anzuregen; aber er glaubte nicht, daß seine geschwächte Gesundheit ihm erlauben würde, die Reise zu ihnen zu unternehmen; daher schrieb er an die Ostfranken und Baiern von der Angelegenheit Christi, worein unser Heil gegründet ist: zwar achtet er sich klein und unwürdig für solche Unternehmung; aber er ist entschuldigt durch das Ansehen des Herrn und durch sein Verlangen für das Heil derjenigen, an die er schreibt. „Zwar bin ich gering, dennoch ist mein Verlangen groß, euch zu finden im Herzen Jesu, sagt der in Liebe wahrhaft große Mann. Viel lieber spräche ich zu euch in lebendiger Sprache (als durch Buchstabenschrift), wenn nur die Kraft dazu meinem Willen gleich wäre. Sehet, Brüder, jetzt ist die angenehme Zeit, jetzt der Tag überschwenglichen Heiles, da erschüttert und bewegt ist die ganze Erde. — Was werdet ihr thun, ihr starken Männer? was werdet ihr thun, Knechte des Kreuzes? Könntet ihr das Heilige den Hunden geben, und den Säuen die Perlen? O! seit den Tagen, da von der Unreinheit der Heiden die heiligen Orte gereinigt sind — wie viele Sünder haben dort durch aufrichtiges und reuevolles Bekenntniß ihrer Sünden Gnade gefunden! darüber knirscht voll Neid der böse Feind, und erregt die Werkzeuge seiner Bosheit, strebend durch sie, was Gott verhüten wolle, das Heilige bis auf die letzten Spuren zu vernichten!“ u. s. w.

So unverhältnißmäßig Bernard seine körperlichen Kräfte zu seinem Willen fühlte, so überstieg er doch allemal sich selbst, wenn dringende Umstände seinen Geist entweder zur Förderung wichtiger Zwecke oder zur Abwendung eines um sich greifenden Bösen, was seine Gegenwart forderte, ihn anregten. Solcher Fall trat zu eben der Zeit ein, als er bei den Ostfranken und Baiern sich mit seiner geschwächten Gesundheit entschuldigte, daß er nicht persönlich zu ihnen komme, um sich über die Noth-

wendigkeit eines Kreuzzuges mit ihnen zu besprechen. Damals predigte ein Einsiedler, Namens Rudolf, den Kreuzzug in den Rheingegenden zwischen Cöln und Mainz, und gab der durch seine Predigt aufgeregten Menge die Richtung zur Judenverfolgung, wodurch eine große Anzahl erschlagen oder zur Flucht genöthigt wurde. Was dieser Verfolgung einen Schein von Gerechtigkeit gab, war, daß diese auf Handel und schönen Gewinn gerichtete Nation, die wohl an großen Flüssen sich am meisten vervielfältigte, als eine Landplage verabscheuet wurde, theils des Wuchers wegen, wodurch sie die Armen hart und schwer drückten, theils weil sie den Diebstahl begünstigten, indem sie das Gestohlene verhehlten, um es durch wohlfeilen Ankauf an sich zu bringen. Außerdem waren aus manchen Gegenden nicht unwahrscheinliche Gerüchte verbreitet worden, daß Juden Kinder der Christen auffingen, und sie heimlich zu Tode kreuzigten. Als Bernard den Unfug erfuhr, den dieser Mönch aus blindem Eifer unter den Juden bewirkte, kam er auf beschleunigter Reise zum Rhein, und fand ihn zu Mainz. Es war ihm ein Leichtes, den Mönch, der sich selbst den Beruf zu der Kreuzzugs-Predigt gegeben hatte, ungeachtet der Widerrede von Seiten des Volkes in sein Kloster zurück zu weisen, und in Verbindung mit dem Könige Conrad die Verfolgung zu endigen. Inzwischen gab ihm die Nähe des Königs, der sich gerade zu Frankfurt aufhielt, die erwünschte Gelegenheit, den König zur Theilnahme an den Kreuzzug zu ermahnen. Aber ungeachtet der ausgezeichnetsten, durch die von Bernard zu Frankfurt bewirkten Wunder noch erhöhten Hochachtung, die der König ihm erwies, war derselbe doch nicht zur Theilnahme zu bewegen. Schon war der Abt entschlossen, zu seinem Kloster zurück zu reisen, als ihn der Bischof Herman von Constanz noch überredete, mit ihm dem Reichstage von Speier beizuwohnen, den der König auf Weihnacht ansagte. Dabei er-

suchte er ihn, in der Zwischenzeit mit ihm nach Constanz zu reisen, um in seiner Diocese Theilnehmer an den Kreuzzug zu gewinnen; wozu Bernard endlich einwilligte, so sehr er auch seine Ordensbrüder, von denen er lange entfernt gewesen, wieder zu sehen wünschte.

Bernards Reise von Frankfurt über Maynz, den Rhein hinauf nach Constanz bis Schaffhausen, und dann wiederum den Rhein hinab bis Speier, geschah in der Gesellschaft von zehn namhaft gemachten Personen, nämlich des Bischofs Herman von Constanz, seines Kapellans Eberhard, zweier Aebte: Balduins und des gelehrten Abtes Fruin von Engelberg in der Schweiz, zweier Mönche: Gerhard und Gottfried; dreier Weltgeistlichen: Philipp Archidiacon von Lüttich, Otto und Francon, und endlich Alexanders von Cöln, welcher unterwegs sich den Genannten beigefellte.

Diese merkwürdige, von unzähligen Wundern begleitete Reise ist beschrieben von dem Archidiacon Philipp in einem Tagebuche, welches sich erstreckt vom ersten Sonntage des Advent (1sten December 1146) bis zum 2ten Januar 1147; und von dem erwähnten Verfasser angefertigt worden auf Ersuchen des Erzbischofs Samson von Mainz.

Der Verfasser läßt in diesem Tagebuche einzelnweise die Begleiter des h. Bernard aussagen, was sie als Augenzeugen selber gesehen, oder von glaubwürdigen Zeugen vernommen haben: *)

*) Wahrscheinlich sind diese Aussagen Erinnerungen, welche die Begleiter unsers Heiligen am Abende jedes Tages in das Tagebuch zusammen trugen. Willen Gesch. der Kreuzz.

Bischof Hermann sagte: „der Pfarrer des Dorfes Herrenheim, den ich hatte zu mir rufen lassen, erklärte: Ein Blinder von zehn Jahren her, der zu seinem Hause gehörte, habe auf das Zeichen des Kreuzes, welches im Vorübergehen Bernard am ersten Sonntag des Advent über ihn gezeichnet, das Gesicht in dem Augenblicke, da er zu Hause kam, wieder erlangt. Ich hatte die Sache (sagt B. Hermann) zuvor schon von einem andern erfahren, auch ist es allgemein im Lande bekannt.“ Kapellan Everhard sagte: „Ich habe von zwei rechtlichen Personen vernommen, der eine Priester, der andere Mönch: daß in dem Dorfe Lappenheim zwei Blinde an Einem Tage das Gesicht wieder erlangt haben auf das Zeichen des Kreuzes.“ Philipp sagte: „Am Montage geschah es, in meiner Gegenwart, daß ein blinder Greis zur Kirche geführt wurde; und nachdem ihm die Hände auf das Haupt gelegt worden, rief alles Volk aus: „Er sieht, er sieht.“ Wie ihr alle gehört habt.“ Abt Fruin: „Ich habe gesehen, daß er mit hellen Augen sah; auch Bruder Gottfried ist dessen Zeuge.“ Francon: „Zu Freiburg geschah es am Mittwoch, daß eine Mutter ihr blindes Kind zu unsrer Herberge brachte; und als sie es, nachdem Bernard ihm die Hände aufs Haupt gelegt, wieder nach Hause mit sich nahm, fragte der Abt: ob es sähe? (ich folgte selbst der Mutter und dem Kinde und that dieselbe Frage) und es antwortete: „ja, ich sehe“, und sogleich wurde die Wahrheit dieser Aussage durch Versuche verschiedener Art erprobet.“ Gottfried: „Sobald wir in die Kirche gekommen, wurde ein lahmer Jüngling geheilet durch das Zeichen des Kreuzes.“ Der Bischof: „Das haben wir alle gesehen, und das ganze Volk lobte Gott mit lauter Stimme; aber warum sagtet ihr nicht: der Abt habe zu Freiburg am ersten Tage das Volk um ein Gebet für die Reichen angesprochen: daß Gott ihnen den Schleier des Herzens lüften wolle, da sie vor dem Panier des Kreuzes zu-

rückträten, wogegen die Armen haufenweise und mit großem Eifer sich stellten; und das Gebet des Volkes war nicht umsonst. Denn es waren eben die Reichsten und Boshaftesten, die das Kreuz nahmen.“

Nach mehren andern Wundern erzählt der Bischof, was am 6ten December zu Basel geschah:

„Als nach der Predigt die Kreuze vertheilt worden, wurde eine stumme Frau zu dem Manne Gottes geführt; Bernard rührte ihre Zunge an; alsbald ward sie gelöst und die Frau redete laut. Aber ein Lahmer, für welchen das Volk so laute und innige Gebete zum Himmel sandte, war zuvor geheilet worden, wer von euch hat dieses gesehen?“ Otto: „Wir alle sahen es.“ Eberhard: „Die Ritter meines Herrn und ich sahen an demselben Freitage, daß eine Mutter ihr blindes Kind, welches sie zu der Herberge des heiligen Mannes gebracht hatte, hell sehend mit sich zurück nahm.“ Gerhard: „Mehrere Wunder geschahen an demselben Tage, die wir in der Nähe nicht sehen konnten, des Gedränges wegen.“ Eberhard sprach vom Montag den 9ten Dec.: „Ich habe mit den Rittern meines Herrn die Wunder dieses Tages aufgezählt; wir erinnerten uns sechs und dreißig, die wir alle gesehen.“ Philipp: „Am Dienstag, da wir zu Schafhausen waren, entgingen uns mehrere Wunder, weil das Gedränge unausstehlich war: daher mußte der Abt aufhören, den Segen über die Kranken zu geben, ja er mußte entfliehen, weil das Volk sich so gewaltig drängte.“ Eberhard: „Ich selber bat den Abt, keinem mehr die Hände aufzulegen, weil das Gedränge sich so sehr vermehrte, daß es uns am Ende nicht mehr möglich sein würde, ihn der Menge zu entziehen.“

Die Reisegesellschaft kam am Mittwoch den 11ten December nach Constanz und verweilte dort am folgenden Tage: „Wenig Menschen, sagt Abt Fruin, sahen, was dort vorging, so ungeheuer war die unruhige Bewegung des Volkes: dennoch sah ich den Blinden, welchen der Abt von Reichenau nach Constanz geführt hatte, das Gesicht wieder erlangen.“ Gottfried: „Es gibt keine Wunder, von denen wir weniger zu sagen wüßten, als die zu Constanz geschahen; denn keiner von uns wagte es, sich in das Gedränge zu begeben; auch haben wir uns vorgeschrieben von keinen Wundern zu berichten, als die wir gesehen haben.“

Der Verfasser fährt darauf fort, die Wunder zu erzählen, die zu Zürich, Rheinfeld, Strasburg u. s. w. bis Speier geschahen: dort kamen sie den 24sten December an, wo bereits die vom Könige Conrad berufenen Stände zusammen gekommen waren. Bernard gab sich hier Mühe, die Fürsten auszugleichen und zu versöhnen, deren Feindschaft die Theilnahme an den Kreuzzug hinderte; wahrscheinlich gehörte die Animosität der Welfen und Hohenstaufen zu den Gründen, weshalb Conrad die Theilnahme verweigerte, weil er es bedenklich fand, seine Anhänger zum Orient zu führen, indeß seine Feinde vielleicht zu Hause blieben.

Bernard ließ nicht nach, ungeachtet der abschlägigen Antwort, die er zu Frankfurt empfangen hatte, in den König zu dringen, sowohl in einer Rede, die er öffentlich hielt, als in geheimer Unterredung; ermahnt den König, daß er nicht die Gelegenheit aus den Händen fahren lassen möge, eine Buße zu üben, die für ihn eine so leichte, so kurze, so ehrenvolle sein würde. Bis dahin vermochte er nur so viel auf den König, daß er die Antwort gab: er wolle die Sache überlegen,

und mit seinen Råthen Rücksprache nehmen, und sodann wolle er am folgenden Tage ihm Antwort geben. Man braucht nur einigermaßen in Bernards lebendigen, in Gott und Gottes Angelegenheit ganz versenkten Geist sich hinein versetzt zu haben, um es mitzufühlen, zu welchen Hoffnungen diese Antwort ihn erwecken mußte. Es war am Morgen des dritten Weihnachtsfestes, als er diese Antwort erhielt; um dem Könige und seinen Råthen für die beschlossene Berathung die Entscheidungsgründe zu geben, entschloß er sich, nach dem Hochamte, wie wohl ungebeten, was gegen seine Gewohnheit war, zu predigen; am Schlusse der Predigt richtete er das Wort an den König, malte ihm das jüngste Gericht mit so lebhaften Farben, wie wenn es wirklich vor seinen Augen gehalten würde. Jesus Christus hielt dem Könige die großen Wohlthaten vor, so er von ihm empfangen: Reichthum, körperliche Kraft, Krone und Muth. Der König wurde so ergriffen, daß er die Rede mit lauten Worten unterbrach, und Thränen vergießend ausrief: „Genug! ich erkenne die Wohlthaten Gottes; mit Hülfe seiner Gnade will ich fürderhin nicht mehr undankbar sein. Ich bin bereit ihm zu dienen, weil ich von ihm selber aufgefordert bin.“ Als bald brach das Volk in lautes Lob Gottes aus; der König und sein Neffe Friderich nahmen das Kreuz, und Bernard nahm eine Fahne vom Altar, und übergab sie dem Könige, damit er sie im Kriege tragen möge; eine große Zahl von Rittern folgte dem Beispiele des Königs.

Am folgenden Sonntage versammelte der König alle Ritter, die das Kreuz genommen, und Bernard hielt ihnen eine Rede, die nach dem Ausdruck des Verfassers des Tagebuches vielmehr eine göttliche, als eine menschliche zu nennen sei. „Als wir hinausgegangen, fährt der Verfasser fort, führten der König und die Fürsten den heiligen Mann, damit er vom Volke

nicht erdrückt werden möchte. Man brachte ihm ein lahmes Kind: Bernard gab das Kreuzzeichen über dasselbe, hob es und hieß es gehen; es ist nicht möglich die Ergießung zu beschreiben, womit das Volk das Kind gehen sah. Der Abt, sich wendend gegen den König, sprach: das ist deinetwegen geschehen, damit du erkennest, daß Gott mit dir ist, und daß deine Unternehmung ihm wohlgefällig ist." — Nach verschiedenen andern Wundern, fährt der Verfasser fort einige Ereignisse zu erzählen, welche, wie er sich ausdrückt, uns ungemein erfreuten, weil sie in Gegenwart eines vornehmen Griechen geschahen, den der Kaiser von CT. als Gesandten zum König geschickt hatte. Während der Grieche mit unserm heiligen Ordensvater in der königlichen Kapelle sprach, wurde diesem eine blinde Frau zugeführt; Bernard gab das Kreuzzeichen über sie; und auf der Stelle ward sie, zu einem mit inniger Rührung verbundenen Erstaunen des Griechen, geheilet. Am Abende wurde in Gegenwart des Königs, des griechischen Gesandten und mehrerer hoher Herrschaften ein lahmes Kind zum Abt gebracht. Der sprach mit gläubigem Vertrauen: „Im Namen Jesu Christi befehle ich dir, steh' auf und wandere; das Kind stand auf und ging einher, anfangs mit wankenden Beinen, und dann mit festem Schritte. Anselm, Bischof von Havelberg, litt an einer Halskrankheit, wegen welcher er nur mit Schmerzen Speise herabschlucken und mit Mühe sprechen konnte: er kam zum h. Bernard, und sagte: Ei! du müßtest mir doch auch helfen; Bernard, spassend: O ja! wenn du nur einen Glauben hast, wie diese armen Weiblein! Der Bischof: Wäre mein Glaube nicht groß genug, so helfe mir der deinige! Bernard, indem er seinen Hals anrührte, machte das Kreuzzeichen; alsbald verschwand die Schwellst sammt den Schmerzen. Dieses geschah am Vorabende vor Neujahr.

Mehrere Wunder geschahen noch in den beiden ersten Tagen des J. 1147, die von den Personen des königlichen Hofes gesehen wurden; aber der Verfasser beklagt sich, daß aus dem Tagebuche das Heft verloren worden, in welchem sie beschrieben waren. Hier endigt der erste Theil des Tagebuchs.

Der zweite Theil ist der Geistlichkeit von Cöln zugeeignet, und enthält die Reise von Speier über Cöln nach Lüttich.

Freitags den 3ten Jan. ging der Hof aus einander; und Bernard, der seine Bestimmung zu Speier erfüllet hatte, reiste über Worms und Kreuznach, und war am 9ten Januar zu Cöln. Seine Ankunft war nicht bekannt geworden; und da Bernard, alle Feierlichkeiten zu vermeiden, in der Stille in die Stadt einzog, so war an dem Tage kein Zulauf. Am Samstag hielt er eine Rede an die Geistlichkeit von Cöln, und warf ihnen vor ihr uncanonisches Leben: ihre Weichlichkeit, Trägheit und Hoffart, mit Anwendung der Drohungen der Propheten. Am Sonntage predigte er auf öffentlichem Plage, weil keine Kirche die Menge fassen konnte. Hier erlangte ein Blinder das Gesicht in unserer Gegenwart, und eine Frauensperson, die einen dürren Arm hatte, wurde geheilet; und nach einigen Wundern, die erzählt werden, sagt der Verfasser, fehlte es nicht an Wundern, die uns genau bekannt sind, weil wir sie genau erforscht haben; der heilige Mann stand am Fenster, und man brachte die Kranken ihm auf einer Leiter; denn die Hausthür war geschlossen, und man wagte nicht, sie zu öffnen, so groß war das Gedränge. Montags am frühen Morgen wurde ein Tauber geheilet, und eine blinde Frauensperson erlangte das Gesicht; der Zulauf war so groß, daß wir Mühe hatten, den Heiligen nach Hause zu bringen; und ich weiß nicht, ob an dem Tage ein größeres Wunder gewirkt wurde, als dieses: daß

der heilige Mann gesund und unverletzt wieder nach Hause kam. Bei jedem Wunder rief das Volk: „Christe, sei uns gnädig! Kyrie eleyson! Alle Heiligen, helfet uns.“ Wir alle, und die ganze Stadt Cöln sind Zeugen dieser Wunder.

„Ohne Zweifel waren diese Wunder die Ursache, daß das Volk mit heisser Begierde und mit gleicher Rührung Bernards Predigten anhörte, ohne sie zu verstehen (sie wurden in lateinischer Sprache gehalten).

Der Verfasser fährt fort, die Reise zu beschreiben, über Tülich, Aachen, Maastricht, Lüttich, Gemblour, Mons, Valenciennes, Cambrai, Laon, Rheims, Chalons, wo König Ludwig ihm entgegen kam.

§. 415.

Der zweite Kreuzzug, insbesondere nach seinem religiösen Charakter.

Es fehlte viel, daß der zweite Kreuzzug mit der rein religiösen Begeisterung angefangen wäre, mit welcher Gottfrieds Gefährten in den heiligen Krieg gezogen waren.

Die Deutschen, welche in ihrer nationalen Gesammtheit weniger Antheil an dem ersten Kreuzzuge genommen hatten, als die Franzosen, und deswegen auch außer allem Antheil an den gemachten Eroberungen geblieben waren, schienen diesmal die Franzosen sowohl an Menge der Streitkräfte, als an Pracht und Glanz überbieten zu wollen.

Die besonderen Contingente von Oestreich, Baiern, Schwaben und Franken wurden auf den Monat April 1147 nach Ke-

gensburg aufgeboten *); und während dieselben sich dort versammelten, hielt König Conrad zu Nürnberg eine Hoffsprache, um für die Zeit seiner Abwesenheit Maasregeln zur Sicherung des Friedens zu treffen, welcher durch Welfisch = gesinnte gestört werden konnte. Im Mai kam er dann nach Regensburg, begleitet von zwei hohen Personen seiner nächsten Verwandtschaft, nämlich von seinem mütterlichen Halbbruder, dem bekannten Schriftsteller Otto Erzbischof von Freisingen, und seinem Neffen Friderich von Hohenstaufen (später Kaiser Friderich Barbarossa), seines nun eben verstorbenen Bruders Friderichs von Hohenstaufen Sohn; beide waren entschlossen, mit dem Könige die Beschwernisse und Gefahren des heiligen Krieges zu theilen. Im Monat Mai zog das Heer in den Krieg: siebenzig tausend Ritter, strahlend im blendenden Glanze ihrer Panzer und Helme, mit senkrecht gehaltenen Lanzen, an deren Spitze ein schmales Fähnlein züngelte, zogen in den heiligen Krieg, und in ihren Reihen ritten wie die Männer gerüstete Frauen, entschlossen an deren Ruhm und Gefahren Theil zu nehmen. So imponirend und viel versprechend ein so prachtvoll gerüstetes Heer dem oberflächlichen Zuschauer auffallen mochte, so konnte doch auch Mancher, der den Heerzug vor fünfzig Jahren beobachtet hatte, einsehen, daß diese Ritter ungleich den Gefährten Gottfrieds, vielmehr im Selbstvertrauen, als in der frommen Hingebung in Gottes Willen und in der Zuversicht zu dem Herrn der Heerschaaren, der die Schlachten lenkt und die Völker wägt, wie in der Wagschale, in den weiten und gefährvollen Krieg sich begaben.

Es war die Uebereinkunft getroffen, daß das französische

*) Die Sachsen bekamen eine andere Bestimmung gegen die ihnen benachbarten Slaven.

Heer dem deutschen auf den Fuß folgen sollte durch Oestreich, Ungarn und Bulgarien: die französischen Abtheilungen versammelten sich einen Monat später als die Deutschen; ihr Sammelplatz war Metz in Lothringen, wo ein Heer aufgestellt wurde, welches dem deutschen an Pracht und Aufwand nicht nachstand, insbesondere aber noch mehr, wie das deutsche mit ritterlich gerüsteten Frauen belastet war, welche dem Beispiele der Königin Eleonora folgend, in das Kreuzesheer eingetreten waren, aber durch die Menge des Gepäcks und der dazu erforderlichen Wagen den Heerzug nur hindern und zögern konnten.

Doch sehr würdig und dem Geiste der ersten Kreuzhelden angemessen reiste Ludwig VII. zu dem bei Metz versammelten Heere ab; er besuchte, ohne Aufsehen zu machen, in stiller und frommer Andacht die Klöster und Hospitäler in und um Paris; widmete sich dem Gebete in den Klöstern, und erheiterte durch seinen Besuch, gleichwie durch freigebige Spende die Armen und Kranken in den Spitalern; und begab sich darauf nach St. Denis, wo die Gebeine des Märtyrers und ersten Bischofs ruheten, den man in jener Zeit für den Areopagiten hielt. Nachdem er die heiligen Reliquien verehret, und der Fürbitte des Heiligen sich und das Heer empfohlen, ließ er sich von dem Abt den Pilgerstab und die heilige Driflamme übergeben, nämlich die Standarte, welche die Könige von Frankreich in den Kriegen, denen sie selber beiwohnten, vor sich her tragen ließen.

Das französische Heer bewies schon seinen Uebermuth, sobald es den deutschen Boden betreten hatte: ungeachtet die Bewohner von Worms den Kreuzrittern bereitwillig mit den nöthigen Bedürfnissen entgegen kamen, so singen sie doch Händel gegen sie an, indem sie Gewaltthaten gegen die Schif-

fer auf dem Rheine ausübten, und einige in dem Flusse ertranken. Aber es gereicht Ludwig VII. zum Ruhme, daß er strenge Zucht bei dem Heere einführte, wodurch im Verlaufe des Zuges weniger Gewaltthaten von den Franzosen ausgeübt wurde, als von Deutschen, weil Conrad weniger Ernst gegen Excesse bewies, als der König von Frankreich.

Die beiden Heere durchzogen die Länder bis an die Gränze des griechischen Kaiserthums, ohne daß erhebliche Klage gegen sie geführt wurde. Aber auf griechischem Boden entstanden Mißhelligkeiten und vermehrten sich, vorzüglich zwischen den Deutschen und Griechen, in dem Maasse, als das Heer der Hauptstadt näher kam.

Schon gleich an der Gränze des Kaiserreiches lernten die Deutschen den Hof von C. T. verachten in dem verfeinerten Luxus der Gesandten, welche vom Kaiser Manuel Comnenus dem Könige Conrad entgegen geschickt wurden: nicht weniger verächtlich schienen ihnen die rednerischen Wendungen und Schmeicheleien, mit welchen die von dem Kaiser an den König geschriebenen Briefe überladen waren; und die Verachtung wurde gegenseitig zwischen dem deutschen Heere und der kaiserlichen leichteren Reiterei, welche um Unordnungen zu verhüten, das Heer auf beiden Seiten, jedoch in der Entfernung, begleitete. So lange sie zwischen Bergen und Wäldern ziehend einen Hinterhalt zu befürchten hatten, enthielten die Deutschen sich vom Raube; aber wenn sie in der offenen Ebene die fremde Reiterei nicht gewahrten, so raubten sie das Vieh auf der Weide, erschlugen die Hirten, die sich dem Raube widersetzten u. s. w.

Das deutsche Heer nahm bei Philippopoli einige Ruhetage: die Gelegenheit dazu ergab sich desto erwünschter, weil die Vor-

Stadt von lauter Lateinern, wahrscheinlich Italiänern, bewohnt wurde, welche in Sitten und Sprache mehr mit den Deutschen gemein hatten, als die Griechen. Der Bischof, ein leutseliger Mann, that alles, um das Einverständniß zu erhalten, was ihm auch vollkommen zu gelingen schien, bis ein sonderbares Mißverständniß zu blutigen Auftritten Anlaß gab. Ein Gaukler, der durch eine abgerichtete Schlange das Volk zu erlustigen gewohnt war, setzte sich zu den Deutschen in eine Schenke; als die fremden Gäste durch Getränke sich erhitzt hatten, zog er seine Schlange hervor und ließ sie ihre Künste spielen: von Staunen ergriffen über den Teufelskünstler schlugen sie den Gaukler nieder; worüber mit Recht erzürnet die Bewohner der Stadt die Deutschen angriffen, und als diese aus dem Lager andere heranzogen, erfolgte ein fürchterliches Blutvergießen, welches mit genauer Noth geendigt werden konnte.

Es gehört zu den Klagen der Griechen, die nicht ungegründet waren, daß König Conrad nicht Energie genug besaß oder nicht gebrauchte, um Ordnung und Zucht bei dem ihm untergeordneten Heere zu erhalten; weswegen Kaiser Manuel die begleitenden Truppen vermehrte, wodurch eine ungeheure Menge derjenigen, die sich des Raubes wegen vom Heere entfernten, erschlagen wurden.

Durch Anhäufung griechischer Truppen, die größtentheils aus Türken und anderen Barbaren zusammen gesetzt waren, entstanden alsbald blutige Auftritte ernster Art, die einem offenen Kriege gleich schienen. Ein vornehmer deutscher Ritter, welcher in der Nähe von CT. erkrankte, ließ sich zuerst zu seiner Pflege in ein Kloster, und nachher in das Haus eines Griechen bringen. Griechische Fußknechte, welche glaubten, daß der

Ritter Schätze mit sich führe, zündeten das Haus an, in der Absicht, die Schätze zu rauben. Als Herzog Friderich das hörte, führte er seine Truppen zurück, ungeachtet er zwei Tagreisen schon vorangerückt war, und ließ im übereilten Zorn das Kloster, wo doch der Ritter das Gastrecht genossen hatte, niederbrennen. Darüber kam es zwischen Herzog Friderich und einem griechischen Heerführer zu förmlichem Kriege.

Ein großes Unglück folgte auf diese Verletzungen des Gastrechts, wodurch das deutsche Heer weit mehr verlor, als in der blutigsten Schlacht hätten fallen können. Es war am Vorabende von Mariä Geburt, als die deutschen Pilger schon nicht weit mehr von CT. in eine fruchtbare, von zwei kleinen Flüssen umflossene Ebene bei Chorobacha kamen, wo sie auszuruhen und das Fest des folgenden Tages zu feiern beschloßen. Alles schien eine heitere Feier zu versprechen und Ruhe nach der Ermüdung. Gegen die Morgenzeit, als die Geistlichen nach der Messe sich wieder zur Ruhe begaben, fiel ein sanfter Regen, der auf einmal in Sturm und Plagregen sich verwandelte, welcher in Verbindung mit den von den nahen Bergen herabstürzenden Strömen die ganze Ebene so schnell und so hoch überströmte, daß die Pilger, kaum über das Ungethüm erwacht, schon wie in einem strömenden Flusse standen. Die Zelte wurden fortgerissen von dem Strome oder von dem Sturme hoch in die Luft geschleudert; Ritter, die schnell genug zu ihren Pferden kommen konnten, gewannen noch Zeit zu der Höhe zu kommen, auf welcher Herzog Friderich seitwärts gelagert war. Die Dunkelheit der Nacht vermehrte die Verwirrung; Angstgeschrei ertönte überall; solche die schwimmen konnten, suchten durch ihre Kunst Rettung; andere schlossen sich an diese an, und zogen sie mit sich in den Grund. Ungeheuer war der Verlust an Menschen, die in dem Strom fortgerissen wa-

ren. Schwerlich hätte der deutsche König in CT. eine anständige Erscheinung machen können, hätte nicht das lothringische Pilgerheer, welches vor dem französischen her zog, und nicht weit dem deutschen folgte, sich an ihn angeschlossen.

Nach den vielen Anstößen, welche die Deutschen auf fremdem Boden, wo Conrad selbst die freundschaftliche Aufnahme in einem Briefe an den Abt von Corvey gelobet hatte, gegeben, ließ sich wohl keine aufrichtig freundschaftliche Aufnahme in CT. erwarten; nichts desto weniger ließ doch Kaiser Manuel an den Höflichkeitsformen es nicht mangeln. Er ließ den deutschen König zu seinem Pallast einladen. Aber er fand Anstand, die Einladung anzunehmen, so lange die gegenseitig dem Range gebührenden Ehrenbezeugungen nicht ausgemacht wären. Es war allerdings viel gefordert, da Conrad, der nur königlichen Rang hatte, von dem Kaiser verlangte, daß er ihm begegnen solle: aber es war auch eine übertriebene Forderung, daß der Kaiser verlangte, der König solle, nach Art orientalischer Unterthanen, seine Knie umfassen, oder wenigstens ihm, während er auf dem Throne saß, stehend den Fuß geben; aber ein pikanter Briefwechsel, worin der Kaiser dem Könige die Ausschweifungen der Deutschen vorwarf, und die dieser bloß entschuldigte, weil sie ohne sein Vorwissen geschehen, unterbrach die Unterhandlung über die Formen. Es wurde beschlossen, daß das deutsche Pilgerheer nicht in CT., sondern in der Vorstadt Pera und der Umgegend gelagert werden sollte.

Was die beiden Völker als aufrichtige und offene Gesinnung sich bewiesen, war eine gegenseitige Verachtung, womit die Deutschen die Griechen, als verfeinerte Schwächlinge, und dagegen diese die Deutschen als ungebildete und unbeholfene Menschen behandelten. Durch den Reiz über schmäbliche Behand-

lung, so sie von den Griechen empfangen, scheint es geschehen zu sein, daß ein Haufen deutscher Wallfahrer in den kaiserlichen Park eindrang, und unter den Augen des Kaisers die kostbaren Kunstwerke in demselben zerstörte; weswegen der Kaiser mit allem Ernste darauf drang, daß die Deutschen ohne Verzug nach Asien hinüber setzen sollten; dem Könige Conrad wurden die kaiserlichen Jachten verweigert, welche er für seine Person zur Ueberfahrt verlangte. So ging denn das deutsche Pilgerheer über den Bosphorus; aber im Gefühle der Mißbilligung über das Geschehene blieben die Lothringer zurück, um das französische Heer abzuwarten, und sich an dasselbe anzuschließen.

Wir kommen zu der Aufnahme, welche die französischen Wallfahrter in dem Kaiserreiche fanden.

Durch die überladenen Rednerblumen, welche der Kaiser an den König Ludwig und die Kaiserinn an die Königin Eleonora verschwendeten, gleichwie durch die schmeichelhafte Höflichkeit vermochten jene nicht mehr Vertrauen bei diesen zu erwecken, als bei dem Könige Conrad; und die Franzosen haßten die Griechen mit gleich lebhaftem Abscheu, wie die Deutschen. Aber jene hatten ihren Abscheu besser zu verbergen gelernt; auch wurden sie belehrt durch die am Wege liegenden Erschlagenen. Dazu kommt, daß Ludwig die Ausschweifungen der Franzosen strenge bestrafte, woran König Conrad es zu sehr ermangeln ließ; auf diese Weise erhielt er den Frieden, indem er die falsche Höflichkeit mit scheinbarem Zutrauen erwiederte. Aber die Franzosen waren dennoch innerlich ergrimmt über Zeichen der Verachtung, welche ihnen gleichwie den Deutschen widerfuhr, z. B. wenn französische Geistliche in einer herrschaftlichen Capelle Messe gelesen hatten, so wurde die Capelle aus-

gewaschen und gescheuert, wie wenn sie an allen Wänden beschmuzt, oder gar entheiligt worden wäre: wenn griechische Geistliche ersucht wurden, eine Ehe von Abendländern einzusegnen, forderten sie, daß sie sich zuvor taufen lassen sollten. Auch fehlte es nicht an schreienden Ungerechtigkeiten. So wurden, als das Heer sich der Stadt CT. nähete, einige vorausgeschickte Personen, welche Waffen und Lebensbedürfnisse ankaufen sollten, unterwegs aufgehoben und erschlagen.

Der Aufenthalt bei und in der Hauptstadt wurde durch keine gewaltsame Auftritte, wie sie durch die Deutschen vorgegangen, getrübet; bezeigt und erwiderte Höflichkeiten erhielten das Einverständnis äußerlich: wie viel sie aber werth waren, das verkündeten die französischen Schriftsteller, die den Kreuzzug beschrieben haben, erst späterhin, indem sie uns berichten: der französische Adel habe dem Könige ernstlich mit dem Rathe zugesetzt: Er möge in Verbindung mit der Seemacht von Sicilien Anstalten zur Eroberung von CT. treffen, damit für die Zukunft ein so ruchloses Volk den Verkehr mit dem Morgenlande nicht hindern möge; eine Bitte, die der König verweigerte.

§. 416.

Treuloses Verfahren des Hofes von CT. gegen die europäischen Mächte.

Ludwig VII. bewies nicht Umsicht genug, da er einem so charakterlosen und selbstsüchtigen Hofe gegenüber, wie der byzantinische war, seine Macht über den Bosphorus führte, ohne den einen Theil seines Heeres, der den Nachzug bildete, abzuwarten. Als dieses Heer zu CT. angekommen war, stand es in der Gewalt des Kaisers, dem Könige von Frankreich die Bedingungen vorzuschreiben, unter welchen er dasselbe über den

Bosphorus entlassen, und für seine fernern Züge durch Kleinasien ihm den Lebensvorrath verschaffen wolle. Die Anführer in dem französischen Heere hatten es jetzt sehr zu bedauern, daß der König ihrem Rathe nicht gefolgt sei, dem byzantinischen Reiche ein Ende zu machen; denn sie mußten jetzt den Uebergang ihrer Waffenbrüder über den Bosphorus und andere Begünstigungen während ihres Zuges in kl. Asien durch die schmachliche und demüthigende Unterwerfung gegen die Forderung des Kaisers erkaufen, nämlich den Lehenseid dem Kaiser für die Provinzen zu leisten, die ehemals zu dem Kaiserthum gehört hatten!

So suchte dieser niederträchtige Hof von einer Unternehmung einer fremden Macht, von welcher sein Dasein so ganz abhing, und zu welcher er gar nichts beitrug, noch Vortheile auf Rechnung jener Nation zu gewinnen, der er sein Dasein zum großen Theil zu verdanken hatte.

Aber weit schändlicher war das Benehmen dieses Hofes gegen den deutschen König und dessen Waffengefährten. Es mag wohl nicht mit Gewißheit behauptet werden können, daß die zum Theil lieblose, zum Theil boshafte Behandlung, welche dem deutschen Heere auf seinem Zuge nach Iconium an allen Städten widerfuhr, denen es sich näherte, dem Kaiser zuzuschreiben sei, welches eben nicht sehr unwahrscheinlich, den Umständen nach, zu sein scheint: überall fanden sie geschlossene Thore; über ihre Lebensbedürfnisse, die ihnen zu hohen Preisen eingesetzt wurden, konnten sie unten an den Mauern mit den Bürgern oder dem Stadtvorstande unterhandeln; dann mußten sie zuvor das Geld mit Stangen zu den Mauern hinaufreichen, worauf ihnen oft weniger, als sie dem festgestellten Preise gemäß zu fordern hatten, oft mit Kalk gemischtes Mehl, und wiederum

zu Zeiten gar nichts herabgesenkt wurde; worauf denn diejenigen, die das Geld angenommen hatten, in boshafter Schadenfreude mit der Waare davon liefen. Dieses schändliche Benehmen mag freilich dem Hofe nicht erweislich zur Last gelegt werden können; aber der Kaiser hatte dem Könige Conrad Wegweiser mitgegeben, welche das Heer in der Richtung von Iconium führten, wo es mit der ersten türkischen Macht unter einem besondern Sultan, der in dieser Stadt seinen Sitz hatte, zusammen treffen mußte: dieser Weg war freilich nach der Wahl des Königs eingeschlagen; aber als sie schon sechs bis acht Tagesreisen unter den beschriebenen Hindernissen zurück gelegt hatten, und die erwähnte Stadt bald zu erreichen wähnten, siehe! da waren auf einmal ihre Wegweiser verschwunden! Man kann sich kaum eine größere Verlegenheit denken, als bei einer großen Menschenmasse, die in fremdem Lande, weit entfernt von der Heimath und von dem Ziel, wohin sie trachtet, abhängig von fremder Führung plötzlich sich selber überlassen ist: aber die Verlegenheit erreichte den höchsten Grad, als die Deutschen alle Berge rund um sich her in der Umgebung mit türkischer Reuterei bedeckt erblickten, unter deren beständigen Anfällen das von Allem entblößte Heer den langen Rückweg nehmen mußte. Unter den beständigen Anfällen der Türken wurde das Heer völlig aufgelöst; die Reste desselben versammelten sich erst einzelnweise um den König Conrad auf dem Boden des Kaiserthums: es war kaum der zehnte Theil der vorher so stolzen Schaaren, die nun von allem entblößt, um ihren durch zwei Pfeilschüsse verwundeten König sich sammelten. Der hohe christliche Edelmutb der Abendländer zeichnete sich auch hier aus neben der Niederträchtigkeit der Griechen, von welcher man wiederum die höllische Politik der Hauptstadt als die Triebfeder erkannte, die dahin strebte, die Deutschen völlig zu entwaffnen; denn die Lebensbedürfnisse, welche ihnen jetzt gereicht wurden,

Konnten nicht um Geld eingelöset werden, sondern um die ihnen noch übrig gebliebenen Waffen; oder wenn die Griechen etwas von den Deutschen um Geld einlöseten, so war es falsche Münze, die für die Kreuzbrüder soll geprägt worden sein.

Dagegen eilte Ludwig VII. mit treuer Bruderliebe seinem gebeugten Waffenbruder entgegen, und konnte vor innerer Wehmuth sich der Thränen nicht enthalten; brachte ihm Geld entgegen, und versah ihn nach Kräften mit allem Nothdürftigen: auch Conrad bewährte seine hohe christliche Gesinnung durch die fromme Ergebung, mit welcher er sein Unglück ertrug, nicht Gott sondern sich selbst und seine Thorheit anklagend: angemessen der hohen Tugend ihres Königs konnten auch die französischen Wallbrüder sich der Thränen nicht enthalten, als das zertrümmerte deutsche Heer zu ihnen stieß; und um den deutschen König wieder mit einem ansehnlichen Kriegsgefolge zu versehen, übergab ihm Ludwig die lothringschen und italiänischen Schaaeren, welche Graf von Maurienne nach seinem Uebergange über den Bosphorus nach CT. geführt hatte.

Bis dahin hatte das französische Heer noch keinen Weg zu den erzielten Gegenden des Morgenlandes eingeschlagen: es wurde beschlossen, einen mittleren Weg zwischen der Richtung von Iconium, die Conrad so nachtheilig eingeschlagen hatte, und den Küsten von Kleinasien, welche der Erzbischof Otto mit einem Theil des deutschen Heeres verfolgte, zu wählen, weil dieser Weg kürzer war: zwar führte er durch unfruchtbare Strecken, wo es am Lebensbedarf mangelte; aber Kaiser Manuel hatte in dem mit dem Könige Ludwig geschlossenen Vertrage sich verpflichtet, das Nöthige um bestimmte Preise herbei zu schaffen; und so glaubte man, trauend auf das Wort eines gekrönten Hauptes, hier die wenigsten Beschwernisse zu finden: aber als

sie diese Ebenen erreichten, wurde nichts geleistet; sogar wurde das Heer des Königs Conrad, welches den Nachzug bildete, von neuem geneckt von der kaiserlichen Reiterei, welche beständig ihnen auf der Ferse war. Daher wurden sie genöthigt, den Umweg an der Küste zu nehmen, wo die vielen Küstenstädte auf ihrem Wege lagen, die sie mit Lebensbedarf versehen konnten. Außer unennbaren Mühseligkeiten, die sie, der erwähnten Vortheile ungeachtet, auch hier trafen, fanden sie viele nicht mit Brücken versehene Flüsse, die zwar der trockenen Witterung wegen nicht mit Wasser versehen waren, aber hohe Ufer hatten, die mit Türken besetzt waren, welche auf der Höhe den vortheilhaften Stand hatten, um ihnen den Durchgang zu verwehren; dennoch siegte der Muth der Wallbrüder, unter welchen die bisher durch Leiden nicht gebrochenen Franzosen den Ausschlag gaben.

Bevor sie in diese mit großen Flüssen durchschnittenen Gegenden kamen, schrieb Manuel mit erheuchelter Ergebenheit einen Brief an die beiden Könige, sie zu warnen, weil er erfahren haben wollte, daß große Horden von Türken gegen sie im Anzuge wären; auch lud er den König Conrad unter erlogener Mitleidsbezeugung nach CT. ein, um sich von seinen erlittenen Mühseligkeiten und Leiden an seinem Hofe zu erholen. So mächtig ist der Druck ununterbrochen fortdauernder unangenehmer Verhältnisse, daß Conrad mit den angebotenen Erfrischungen von einem Manne vorlieb nahm, den er als einen niederträchtigen Betrüger kannte; insbesondere demüthigte es ihn tief, daß er seiner Verluste wegen als ein Anhang zu dem französischen Heere hinter demselben her ziehen mußte; dazu kam, daß die Franzosen, nachdem die ersten Anregungen von Mitleid mit dem Unglücke der Deutschen verraucht waren, von denselben Dankbarkeit zu fordern anfingen.

Ein glänzender Sieg, wodurch Ludwig den Uebergang über den Mäander erzwang, endigte das Jahr 1147.

Mit dem folgenden neuen Jahre begab sich das Wallbrüder-Heer von Ephesus aus mit großen Erwartungen auf den Weg nach Laodicäa am Lycus: man zweifelte nicht, in dieser Stadt mit allem reichlich versehen zu werden; von dieser Stadt führte dann der Weg nach Attalia; und dann kam man in den Fußstapfen des früheren Pilgerheeres nach Antiochia zu den europäischen Bewohnern und Herrschern des eroberten Morgenlandes. Aber diese Hoffnungen wurden ihnen hart verkümmert durch Schicksale, die nicht viel verschieden waren von den Unglücken, welche Conrad auf dem Wege nach Iconium erlitten. Denn auf dem ganzen Wege von Ephesus über Laodicäa nach Attalia waren die griechischen sowohl Land- als Städtebewohner anfangs in einem noch durch Furcht verschleierten, aber nachmals (in dem Maasse, als durch Beschwerneisse und Kämpfe das französische Heer stets geschwächt wurde) im offenen Bunde mit den Türken. Als sie nach Laodicäa kamen, wo sie Erfrischungen zu finden hofften, fanden sie eine völlig leere Stadt, weil der griechische Statthalter die ganze Bevölkerung aus Furcht vor der Rache des Königs von Frankreich in die Gebirge geführt hatte; denn er hatte erst wenige Tage zuvor das Heer des Erzbischofes von Freisingen den Türken verrathen, und demselben eine Niederlage verursacht, wovon die Franzosen auf dem Wege nach Attalia die frischen Spuren in der Menge der erschlagenen Deutschen fanden.

Das französische Heer erkannte bald, daß ein gleicher Verrath gegen sie angelegt sei, als sie zwei durch einen steilen Abgrund getrennte Berge zu übersteigen hatten, von denen der jenseitige mit Türken und Griechen besetzt war, von deren Pfei-

ten sie schon beim Herabsteigen von dem ersten Berge erreicht, aber im Thale mit einem Pfeilregen überschüttet werden konnten. König Ludwig hatte die zweckmäßigsten Maaßregeln getroffen, den Uebergang über die Berge und durch das Thal durch gemeinschaftlichen Angriff zu erzwingen; diese wurden aber vereitelt durch die Voreiligkeit des Grafen von Maurienne, den Vortrab anführte, wodurch der von ihm angeführte Theil in große Gefahr kam, weil die Wallbrüder mit ihren Lastthieren in Engpässe geriethen, die an tiefen Abgründen vorbeiführten. Fürchterlich war die Verwirrung, als sie von dem entgegen gelegenen Berge in diesen Pässen, die etwa für einzelne Wanderer hinreichen mochten, mit einem Schauer von Pfeilen beschossen wurden, wodurch nicht allein viele erschossen, sondern auch eine große Menge in dem Gedränge nebst den Lastthieren in den Abgrund herabgedrängt wurde. Als der König die Nachricht von der Gefahr des Vortrabs erfuhr, eilte er mit den Rittern vom hohen Adel und unbegleitet von ihren Reisigen dem gedrängten Heere zu Hülfe: viele von ihnen wurden von den Türken theils niedergemähet, theils in die Flucht getrieben. Viele von den Rittern des höchsten Standes blieben in dieser Schlacht; und der König selbst kam in große Gefahr, als sein Pferd unter ihm erschossen wurde; daß ungeachtet fuhr er fort, zu Fuß zu streiten, bis die Nacht die Gefahr endigte; anderen Tages kamen noch viele von dem Vortrab, die in Felsenklüften sich versteckt hatten, zum Vorschein.

Ermuthigt durch diese Vortheile belästigten die Türken das Heer der Wallbrüder an jedem Tage; ihre Angriffe abzuwehren, bildete Ludwig eine besondere Schaar aus jenen Rittern, die noch kräftige Pferde hatten, die er in Verbindung mit den Templern, welche bisher in den Schlachten die trefflichsten Dienste geleistet hatten, in eine christliche Verbrüderung setzte, und

sie durch einen Eid verpflichtete, ihren Vorstehern pünktlichen Gehorsam zu leisten.

Dadurch war nun freilich gegen die Angriffe der Heiden gesorgt, aber die Böswilligkeit der griechischen Christen konnte durch Gewalt nicht überwunden werden, indem sie die Gegenden, wodurch die Wallbrüder zogen, dadurch verödeten, daß sie alles, was zur Stärkung der Menschen diente, auf die Seite schafften, und selbst die Nahrung für das Vieh auf der Weide und Wiese durch Feuer versengten. Menschen verkümmerten; Pferde und Lastthiere stürzten; und jene waren am Ende genöthigt, das gefallene Vieh zu genießen, und selbst die brauchbaren Pferde zu schlachten. In solcher Noth kamen sie endlich nach Attalia, wo ihnen zwar Nahrung, aber zu hoch gestiegenen Preisen gereicht wurde.

Indeß die Wallbrüder hier einige Tage ausruheten, wurde in dem Rathe des Königs überlegt, welchen Weg nach Antiochia sie wählen wollten. Die Einwohner der Stadt boten dem Könige Schiffe, um das Heer auf dem Lycus sicher nach Antiochia zu bringen. Aber stets von den Griechen entweder betrogen oder mißhandelt, argwöhnte der König auch in diesem Antrage böshafte Schliche. Aufferdem wünschte er in seiner Andacht, lieber den Weg zu Fuße einzuschlagen, den die Bekreuzten fünfzig Jahr zuvor gegangen waren; aber das Heer war noch vierzig Tagreisen von Antiochia entfernt, und was konnte ihnen auf diesem langen Wege nicht begegnen. Man unterhandelte deswegen mit den Griechen über den Preis für die Ueberfahrt des Heeres: aber es wurde der Preis so hoch gesteigert (zwei Mark für den Mann), daß er von dem Könige nicht bestritten werden konnte. Der König beschloß also mit seinen Baronen, die Reise zu Wasser nach Antiochia zu unter-

nehmen, sorgte aber für die zurückgebliebenen Gesunden und Kranken dadurch, daß er mit dem Statthalter und einem kaiserlichen Gesandten, der eben nach Attalia gekommen war, einen Vertrag abschloß, welchem zufolge für einen bestimmten Preis den Gesunden nach Tarsus sicheres Geleit gegeben, die Kranken aber gepflegt werden sollten; und ließ zu Attalia den Grafen von Flandern und Erchenbach von Bourbon nebst einigen Rittern zurück, damit sie auf die Erfüllung des Vertrags bestehen möchten. Dennoch wurde der Vertrag nur sehr schlecht erfüllt; die Kranken wurden mit den Gesunden in dunkeln und feuchten Löchern zusammen gehäuft, und da die Begleitung nach Tarsus unter allerhand Vorwänden verzögert wurde, so entschlossen sich die Gesunden, die Reise für sich allein zu unternehmen.

Aber des Weges unkundig, stets belästiget von überlegenen türkischen Horden, und entkräftet wegen Mangel an Nahrung sahen sie sich genöthigt, sich zu übergeben, und Privatdienste anzunehmen, wobei sie die Wahl hatten zwischen griechischen oder türkischen Herrschaften; aber ihre türkischen Ueberwinder behandelten sie so menschlich, und in Vergleich mit dem, was ihnen von Griechen widerfahren war, so großmüthig, daß sie, ohne Anstand, türkische Herrschaften vorzogen, vollends da sie im türkischen Dienste Freiheit der Religionsübung behielten.

§. 417.

Das Ende des Kreuzzuges.

So kamen denn die erschöpften Ueberreste von zwei anfangs so stolzen Heerzügen, die alles in die Kraft ihres Armes und in den Glanz ihrer Waffen gesetzt hatten, nicht etwa bloß, wie ein geschlagenes, sondern als ein völlig verwüstetes Heer in Sp-

rien und Palästina an. Daher war denn an die Wiedereroberung von Edessa, weßwegen diese gewaltige Rüstung unternommen war, vernünftiger Weise nicht mehr zu denken; denn obgleich der furchtbare Stifter der oben beschriebenen türkischen Macht am Euphrat, Namens Zenki, der Eroberer von Edessa, nicht mehr am Leben war, so besaß doch sein Nachfolger Nurreddin gewiß eben so glänzende Anlagen sowohl für den Krieg, als für die Verwaltung der ihm unterworfenen und zum Theil von ihm eroberten Provinzen, als sein Vorfahrer, mit welchem dieses verwüstete Heer sich nicht messen konnte.

Zwar konnten die beiden Könige noch auf ein bedeutendes Heer aus Frankreich und Deutschland rechnen; denn außer den beiden Heeren, die zu Regensburg und Meß sich versammelt hatten, war noch eine dritte Abtheilung von Bewohnern des Niederrheins, theils Franzosen, Lothringern, Belgiern und Friesen auf dem Rhein zu Schiffe gegangen, um längs den Küsten von Frankreich, Spanien und Portugal durch die Meerenge von Gibraltar über das mittelländische Meer auf einer Flotte an den Küsten von Palästina zu landen. Von diesem Kreuzzuge, gleichwie noch von einem dritten nordischen soll noch im folgenden §. Rede sein.

Diese Truppen landeten theilweise im Verlaufe des Winters von 1148. Nach der Ankunft Conrads, der mit seinem Neffen Friderich zu CT. sich erholt hatte, beriethen die beiden Könige sich über eine noch zu unternehmende Waffenthat, damit die große Unternehmung doch nicht durchaus glanzlos endigen möge. Allerdings mußten sie auf diese Ankömmlinge rechnen. Aber die Neuigkeiten, die man ihnen bei der Landung mittheilte, über die Niederlagen und Verluste, so die zu Lande angekommenen Streiter erlitten, konnten in ihnen wohl das

Verlangen zur Rückkehr nach Europa, aber nicht Lust zum Kampfe gegen eine Nation einflößen, welche, wie sie nicht anders urtheilen konnten, so schreckliche Niederlagen unter den Ihrigen anzurichten vermocht hätte: die beiden Könige hatten große Mühe, sie von der Rückkehr abzuhalten. Solche, die nun auch blieben, fanden jeden Falles die Umstände nicht den großen Erwartungen angemessen, mit welchen man das Kreuz angelegt hatte, und konnten deshalb auch nicht zum Ersatz für die großen Verluste dienen, welche die bekreuzten Heere erlitten hatten.

Allerdings mußten die christlichen Einwohner von Palästina und Syrien, gleichwie jene, die seit dem ersten Kreuzzuge sich dort angesiedelt hatten, mit in die Schaaren eintreten. Aber diese angesiedelte Nation war nicht mehr, was sie fünfzig Jahre zuvor gewesen; ein halbes Jahrhundert bringt oft in dem moralischen Charakter eines Volkes eine große Veränderung hervor, die auch in dem Charakter der abendländischen, in Palästina und Syrien angesiedelten Christen schon aus dem Grunde erfolgt sein mußte, weil zum größten Theil die Eroberer aus der Zeit geschieden waren, und ihre Söhne, gleichwie sie von dem jenen angewiesenen Landbesitze, eben also auch lieber von dem Ruhme derselben leben, als sich, ihrem Beispiele gemäß, den Gefahren entgegen werfen wollten. Diese Ansiedler, meistens Franzosen, hatten sich bereits zwischen den Syrern eingebürgert, redeten deren Sprache, und ruheten in ihren Winzerhütten, oder unter ihren Feigen- und Delbäumen so sanft, daß sie jeden Gedanken von einer türkischen Ueberziehung durch Scheingründe fern von sich zu halten suchten; vielleicht auch schon sich damit trösteten, daß die türkische Herrschaft, seit der von Zenki und Nureddin eingeführten menschlichen Weise, ihre Ueberwundenen zu behandeln, nicht mehr so furchtbar sei, wie

in Vorzeiten; weßwegen auch diese für die ungeheure Zahl der verlorenen rüstigen und eingeübten Kämpfer nicht zum Ersatz dienen konnten.

Endlich waren die Fürsten des Reiches von Jerusalem eifersüchtig auf die angekommenen Helden, und fürchteten, daß sie durch ihre Theilnahme an den zu machenden Eroberungen nur für diese kämpfen würden, weil sie es nicht hindern konnten, daß diese, wie ihre Väter, sich eigne Fürstenthümer bildeten.

Als nun die beiden Könige zu einem Kriegsrathe mit den Anführern zusammen traten, um zu überlegen, welche Maasregeln sie, den vorliegenden Umständen gemäß, zu treffen hätten, kamen sie bald darin überein, daß sie nicht, ohne eine entschlossene Waffenthat zu wagen, nach Europa zurück kehren mußten; aber König Conrad bewies seinen klaren und umfassenden Verstand, indem er die Meinung derjenigen verwarf, welche die Wiedereroberung von Edessa für möglich oder erreichbar glaubten; er behauptete dagegen: diese Unternehmung müsse einem künftigen Kreuzzuge vorbehalten bleiben; aber was für die gegenwärtige Lage noth thue, sei, den Ruhm ihrer Waffen durch Einnahme einer festen Stadt, die ihnen für den künftigen Kreuzzug als Waffenplatz dienen könne, zu behaupten. Diese Ansicht wurde angenommen, und Damaskus als Ziel und Gegenstand der Unternehmung gewählt.

Die Deutschen und Franzosen zogen in diesen Krieg mit gleicher Pracht und Aufwand, wie sie das Jahr zuvor aus Regensburg und Meß ausgezogen waren. Für den Zweck, den sie damals vor Augen hatten, nämlich einen imponirenden Eindruck von der Macht und dem durch Unfälle und Drangsale nicht zu besiegenden Muth der Europäer zurück zu lassen, scheint

dieser Aufwand verbunden mit Frohsinn, mit welchem diese Völker in den Kampf zogen, nicht tadelnswürdig zu sein. In der That zeigte es sich bei dieser Belagerung, was die beiden Völker vermocht hätten, wenn sie nicht durch die arglistige Bosheit des byzantinischen Hofes so schändlich wären betrogen worden; und selbst noch diesmal mußten sie der Arglist der syrischen Fürsten und der Eifersucht der Fürsten des Reiches von Jerusalem, welche voraus sahen, daß das Fürstenthum von Damaskus einem Heerführer aus diesem Kreuzzuge übergeben werden würde, harte Opfer bringen.

Damaskus war in weiter Ferne von Gärten umgeben, zwischen welchen die Zugänge zur Stadt bloß Straßen von gewöhnlicher Breite waren, die mit hohen Mauern versehen waren, von deren Höhe, und durch darin gebaute Scharten das den Thoren nahende Heer von beiden Seiten mit Pfeilen beschossen oder durch Lanzen erreicht werden konnte. Dieser Weg konnte nicht ohne großen Verlust, der die Unternehmung am Ende unmöglich machen mußte, eingeschlagen werden. Deswegen beschloßen die Könige, an der Ostseite die Gärten zu erstürmen, und durch dieselben die Stadt zu erzwingen. Zu dem Zwecke wurden die syrischen und palästinischen Christen, denen man nicht traute, in die vorderen Reihen gestellt; darauf folgte das französische Heer, und das deutsche machte den Schluß.

König Conrad bewies hier ungewöhnlichen Heldenmuth und gleiche Geschicklichkeit in der Anführung. Als er merkte, daß die Hülfsstruppen aus Syrien und Palästina läsig und matt gegen die Mauern den Sturm ansetzten, drang er mit seinen Schaaren durch die Franzosen, drohend, jene selber als Feinde behandeln zu wollen, wenn sie nicht den Sturm mit Kraft ansetzten; dadurch gewann die Unternehmung neues Leben; die

Gärten wurden gewonnen, und die Besatzung nach einigem Gegenkampfe in die Stadt zurück gebrängt.

Die Anführer begingen, wie scheint, einen Fehler, da sie, sich verlassend auf den Lebensvorrath, den sie überflüssig in den Gärten fanden, sich in denselben verschanzten, um den Sturm gegen die Stadt noch einige Zeit auszusetzen; denn unmittelbar nach dem erwähnten Siege waren die Besatzung sowohl als die Einwohner so sehr in Furcht gesetzt, daß sie in der Erwartung eines neuen gegen die Stadt zu richtenden Sturmes die Straßen mit Balken belegten, um dem eindringenden siegreichen Heere Zögerungen zu veranlassen, während welcher die gesammte Bevölkerung aus den entgegen gesetzten Thoren auszuziehen entschlossen war.

Ein anderer Fehler war, daß die beiden Könige den syrischen Fürsten glaubten, da sie ihnen den erheuchelten Rath gaben, ihre Stellung zu verlassen und die entgegen gesetzte Seite zum Angriffe zu wählen, weil die Stadt dort durch schwache und bloß von Lehm erbaute Mauern geschützt sei. Sie fanden gerade das Gegentheil, und verloren durch die verlassene Stellung den Reichthum an Lebensvorrath, den sie nicht wieder erlangen konnten, weil ungeheure Massen von Türken und Sarazenen im Anzuge waren, die Stadt zu entsetzen.

Nach dieser mißlungenen Unternehmung versuchten sie noch, Askalon durch Ueberraschung zu gewinnen, was ihnen nicht besser gelang, als die Eroberung von Damaskus.

So schieden die Fürsten mit neuem Schmerz über heimtückische Bosheit der orientalischen Christen aus dem Kriege hinaus, und gingen zu Schiffe, um nach Europa zurück zu reisen.

§. 418.

Zwei besondere Heerzüge, gleichzeitig mit den beschriebenen deutschen und französischen.

Um die Völkerbewegung bei dem zweiten Kreuzzuge nach der ganzen Größe ihres Umfanges darzustellen, müssen noch zwei Heerzüge erwähnt werden, von welchen der eine über Meer längs den Küsten von Frankreich, Spanien und Portugal und ferner über das mittelländische Meer nach Palästina seinen Weg nahm: von den Landungen desselben ist oben Erwähnung geschehen. — Das andere Heer wurde im Norden von Deutschland, und in Dänemark versammelt, um die wendischen und slavischen Völker jenseits der Elbe zu unterwerfen, und die christliche Religion in diesen Gegenden zu gründen. *)

Das erste Heer, welches in den Gegenden des Niederrheins und der Weser sich versammelte, ging zu Köln zu Schiffe, und vereinigte sich an der Küste von England mit einer Flotte von zweihundert theils englischen, theils belgischen Schiffen; diese Flotte war die einzige, welche, wiewohl zufällig, auf der Fahrt nach Palästina einen Zweck gegen die Ungläubigen erreichte. Indem sie an den Küsten von Portugal landeten, begegnete ihnen ein Bischof, welcher Namens des Königs Alphons Henriquez sie ersuchte, die Stadt Lissabon von den Mauren zu befreien, welche sie eingenommen hatten. Der Aufforderung folgend liefen sie in den Tago ein, und es ward beschloffen, daß König Alphons die Heiden zu Lande, und die Kreuzfahrer zu Wasser angreifen sollten. Nach Verlauf von beiläufig vier Mo-

*) Mit den Sachsen vereinigten sich auch einige süddeutsche Fürsten, die dem Kreuzzuge nach Palästina nicht beigetreten waren. Unter andern Berthold von Züringen.

naten, welche die Belagerung dauerte, wurde die Stadt eingenommen (den 21sten October 1147), und zufolge eines Vertrages zwischen dem Könige und den Bekreuzten, gewann jener die Stadt und diese theilten die gemachte Beute.

Das Aufgebot der Sachsen wurde nur sehr matt betrieben: die beiden Könige Conrad und Ludwig waren bereits im vollen Zuge begriffen, als in Sachsen noch wenig zu der Rüstung geschehen war. Durch diese Zögerung gaben sie den Slaven die Zeit, die Festung Dübin auf der Gränze zu erbauen, durch deren zu veranstaltende Eroberung der Krieg in die Länge gezogen werden mußte; dieser Krieg wurde so matt geführt, als die Zurüstungen dazu getroffen waren. Mangel an Einstimmigkeit mit den Dänen war der geringste Vorwurf, welcher den Sachsen gemacht wurde. Man beschuldigte sie sogar ähnlicher Treulosigkeit, wie sie von den syrischen Fürsten gegen die Deutschen und Franzosen vor Damaskus begangen wurde; insbesondere: „sie hätten sich mit Geld bestechen lassen, um für den festgestellten Preis die Dänen in der Schlacht zu verlassen.“ Was daran auch sein mag, so führten sie den Krieg doch außerst schlaff, und konnten nicht anders als durch Ehrgeiz oder Rachsucht in Bewegung gesetzt werden. So geschah es, daß sie, als die Slaven in ihrem Angesichte mehrere dänische Schiffe überwältigten, im Zorn ihren heidnischen Feinden eine große Niederlage beibrachten, worauf die Mannen des Herzogs Heinrich und des Markgrafen Albrecht sich unter einander besprachen: „Wie, wenn unsere Heere das Volk zerstören und das Land verwüsten, wer zahlt ihnen dann den Tribut?“ Diese Bemerkungen tilgten von neuem den Muth. Man ließ sich mit den Bewohnern von Demmin und Dübin in Unterhandlungen ein, welchen zufolge die Bewohner sich taufen ließen; und die Anführer des Kreuzheeres dasselbe wieder zurück führten. Die getauften Slaven blieben Heiden nach wie zuvor.

§. 419.

Reisen Papst Eugens III. in Frankreich in Verbindung mit des h. Bernardus segenvoller Wirksamkeit.

Die h. Hildegardis. 1147. 48.

Dem Papst Eugen III. war es mit Hülfe der Tivoleser gelungen, die Bürger von Rom sich wieder zu unterwerfen. Dennoch war ihm der Aufenthalt in dieser Stadt verleidet, weil das Volk mit eben so unsinnigen als ungestümen Forderungen in ihn drang, ihre Rachsucht gegen Tivoli zu befriedigen. Ihrer unbescheidenen Zudringlichkeit sich zu entziehen, unternahm er zu Anfang des Kreuzzuges eine Reise nach Frankreich, wo er 1147 ein Concilium zu Paris versammelte, um den Bedürfnissen der gallikanischen Kirche abzuhelpfen, und insbesondere gegen den wilden Fanatismus, welchen Henri im südlichen Frankreich in den Provinzen Languedoc und Narbonne zu verbreiten fortfuhr, angemessene Maaßregeln zu treffen.

In diesem Concilium erschienen Kläger gegen den Gilbert von Porret, Bischof von Poitiers. Es waren zwei Archidiaconen dieser Kirche, welche ihn der oben erwähnten Irthümer beschuldigten. Da er die Klagpunkte läugnete, so wurden seine Schriften dem Concilium vorgelegt, und nach denselben unter der Leitung des h. Bernardus die Untersuchung seiner Rechtgläubigkeit vor der Hand eingeleitet; die Entscheidung aber auf ein künftiges Concilium, welches im folgenden Jahre zu Rheims gehalten werden sollte, ausgesetzt.

Für die Angelegenheit des südlichen Frankreichs wurde eine Mission angeordnet, welche dem Bischof Alberik von Ostia, der sich bereits durch päpstliche Legationen in Syrien und England verdienstlich ausgezeichnet hatte, in Verbindung mit dem Bi-

sfhofe Gottfried von Chartres aufgetragen wurde. Beide ersuchten den h. Bernardus, sie zu begleiten.

Es war eine schwere Aufgabe, die nichts geringeres, als ein persönliches Ansehen, wie Bernard es besaß, erforderte, um ein fanatisch verwildertes Volk der Kirche wieder zuzuführen. In einem Briefe an den Grafen Alfons von Toulouse beschreibt Bernard den Zustand des Volkes in dieser Gegend: „Kirchen leer von Volk, ein Volk ohne Priester, Sakramente ohne Achtung: so stirbt das Volk ohne Hülfe der Kirche, ohne Buße und Bekehrung.“ Von Henri, dem Urheber dieser moralischen Verwüstung, entwirft er folgendes Bild: „Ein apostasirter Mönch, welcher, nachdem er mit der Mönchskleidung seine Gelübde abgeworfen, ein herum irrendes und bettelhaftes Leben zu führen genöthigt worden, dann aber seiner populären Talente inne ward, und zu predigen anfing für den täglichen Unterhalt, und was er über den täglichen Bedarf gewann, des Nachts im Spiel und im Verkehr mit liederlichen Weibern verprasste. Ep. 241.

Diesem Volke war desto schwerer durch Gründe beizukommen, weil sie Henri's Bettelhaftigkeit für ächt apostolische Armut hielten. Sie behaupteten mit stolzer Anmaßung, sie seien die vollkommenen Christen, weil sie solchem Prediger nachfolgten, der selbst die materiellen Liebeswerke, wie Almosen, verdamnte, weil keiner etwas besitzen dürfe, wovon er Almosen geben könne u. s. w. Tom. 3. analect. ap. Fleury. tom. 10. p. 160. 4. Avign. 1777.

In keiner Stadt der Provinz Languedok war dieser Unsinn so allgemein im Volke verbreitet, als zu Albi, westwegen die Bewohner dieser Stadt vor den übrigen Anhängern Henri's sich

Albigenser nannten. Als der Legat Alberik sich dieser Stadt nähete, kam ihm das Volk in großen Haufen mit Spottsymbolen und spottender Musik entgegen; und als am folgenden Tage zu seiner Messe geläutet wurde, versammelten sich zu derselben kaum dreißig Personen.

Etliche Tage nachher kam auch Bernard dahin. Zu seiner Predigt versammelte sich das ganze Volk. Bernard erklärte die Glaubenslehre der katholischen Kirche im Gegensatze mit den Behauptungen ihrer Häresie; am Schlusse der Rede forderte er die Versammlung auf, durch Aufhebung des rechten Armes zu erklären, ob sie der katholischen Kirche angehören wollten? Alle erklärten mit lauter und einhelliger Stimme, daß sie den Irrlehren des Henri absagten, und von nun an der katholischen Kirche wieder angehörten.

Bernard bereisete darauf die Städte Bergerak, Cahors, Toulouse, Verfeuil, Sarlat, Perigord u. s. w. Gleiche Erfolge, wie er zu Albi erlangt hatte, und gleich ausgezeichnete Wunder, wie vormals am Rheine, begleiteten ihn in diesen Städten. Diese Erfolge geben sich genugsam durch den Umstand zu erkennen, daß überall, wo Bernard sich einem Orte nähete, in welchem Henri sein Wesen trieb, dieser durch das bloße Gerücht von dessen Ankunft zur Flucht genöthigt wurde. Er führte am Ende ein geheim und verstohlen flüchtiges Leben, indem er überall vom Volk aufgepaßt, endlich ergriffen und in Ketten dem Ortsbischofe überliefert wurde. Damals war aber Bernard nicht mehr in diesen Gegenden, weil er seiner erschöpften Kräfte wegen, und an der Schwelle des Todes, an welcher er nunmehr stand, für die völlige Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung zu frühe aus diesem verdienstvollen Berufe ausscheiden mußte.

Die Menschheit war zu dieser Zeit hin und wieder von einem seltsamen Schwindelgeist aufgeregt. Als Bernard noch im südlichen Frankreich den Versöhnungsberuf erfüllte, wurde ihm von dem Abt Everwin aus Steinfeld bei Cöln gemeldet: Eine geheime und in ungekannten Schluchten sich versammelnde Secte sei am Niederrhein entdeckt worden, deren sogenannter Bischof nebst seinem Gefährten neuerdings von dem entrüsteten Landvolke ergriffen, und wider den Willen der Geistlichkeit lebendig verbrannt worden sei. Es war ein Haufen Bettelvolks, welche ein von Stadt zu Stadt umher irrendes Leben führten, und auf ihren Bettelstand stolz sich die „ächten“ Anhänger S. E. zu sein rühmten; und andere Leute, die bei gehörigem und zweckmäßigem Gebrauch ihres Vermögens dasselbe zu erhalten oder zu vermehren suchten, als solche, die ausser der Kirche, d. h. ausser ihrer Bettelgesellschaft sich befanden, verabscheuten und verachteten.

Im Verlauf der beschriebenen Erfolge kam nun die Zeit, welche der Papst für das Concilium von Rheims festgesetzt hatte. Eugen III. eröffnete es am 22sten März 1148. Das Concilium war zahlreich; ausser den französischen Bischöfen, welche ohne Zweifel der Einladung des Papstes in einer Anzahl gefolgt waren, um welcher willen die Versammlung wohl ein französisches Nationalconcilium genannt werden konnte, erschienen mehrere deutsche, etliche spanische Bischöfe, wozu, wiewohl gegen das Verbot des Königs von England, der Erzbischof Theobald von Canterbury kam; endlich gehörten zu diesem Concilium die den Papst begleitenden Cardinäle.

Wir übergehen hier Kürze halber die Disciplinarpunkte, die aus früheren Concilien von Neuem eingeschärft werden, z. B. Nullität der Priesterehen; gegen Pluralität der Beneficien; ge-

gen den Luxus der Geistlichen; gegen Besitz der Kirchenzehnten bei den Laien u. s. w.

Insbefondere kamen hier die Propositionen des Gilbert von Porret zur Frage. Die Sache betraf vorzüglich die französische Kirche, und wurde auch bestiegen von den Bischöfen derselben, unter Leitung des h. Bernard, sehr ernstlich zur Entscheidung eingeleitet; aber die Cardinäle begünstigten den Gilbert, zwar nicht um seine Lehrlätze zu rechtfertigen, aber sie wünschten, daß die Untersuchung niedergeschlagen werden möchte. Als die französischen Bischöfe das merkten, traten sie mit dem h. Bernard in eine besondere Versammlung zusammen, verfaßten in kurzen Sätzen eine eigene Schrift gegen Gilberts Lehrlätze, und übergaben dieselbe dem Papst zur Entscheidung. Dem Inhalte der Schrift beistimmend versammelte der Papst das Concilium, in welchem Gilbert über die Klagepunkte vernommen wurde, worauf derselbe die Erklärung gab: Er unterwerfe sich dem Urtheil des Papstes, und sei bereit, demselben gemäß seine Schriften zu berichtigen; aber die Berichtigung wurde nicht ihm überlassen, sondern das Verbot gegeben, die Schriften zu lesen oder abzuschreiben, bis sie von der römischen Kirche verbessert sein würden.

Nach dem Concilium von Rheims reisete der Papst in einem Gefolge von achtzehn Cardinälen und mehreren Bischöfen nach Trier, und hielt daselbst ein Concilium, welches dadurch merkwürdig geworden ist, weil der Erzbischof Heinrich von Mainz dahin kam, um dem Urtheil des Papstes die außerordentliche Lebensweise und die Revelationen der Hildegardis, einer Jungfrau von edler Geburt, zu unterwerfen, welche, wie scheint, in der Erzdiocese von Mainz in einem Kloster als Nonne nach der Regel des h. Benedictus lebte. Sie hatte zu

dieser Zeit ihr fünfzigstes Lebensjahr erreicht; hatte in ihrer ersten Kindheit eine religiöse Erziehung von ihren Eltern empfangen; und eben weil man in den zartesten Kindesjahren schon die seltensten Erscheinungen eines innigen Verkehrs mit Gott an ihr wahrgenommen, so wurde sie aus Furcht, daß diese herrlichen Anlagen im Verkehr mit der Welt eine verkehrte oder hinderliche Richtung gewinnen möchten, auf dem Stammgute der Grafen Spiegel, dem Desenberg (mons Desibodi), einer frommen Jungfrau, Namens Jutta, zur Pflege übergeben.*) Sie war achtzehn Jahre alt (1116), als sie, wahrscheinlich aus eigener Wahl, diese auf einen mahlerisch schönen Bergkegel erbaute Burg, von welcher noch merkwürdige Trümmer vorhanden sind, bezog. Die fromme Jutta pflegte mit besonderer Sorgfalt ihre Demuth und ihre Unschuld; aber zur intellectuellen Bildung vermochte sie ihr nichts zu geben, als die Uebung, die Psalmen zu lesen.

Hildegardis litt bis zu ihrem drei und vierzigsten Lebensjahre (1140) an heftigen Kopfschmerzen, welche zu dieser Zeit auf Anlaß einer Erscheinung für immer sich legten, und in eine übermenschliche Klarheit des Geistes sich verwandelten. Sie sah nämlich den Himmel sich öffnen, aus welchem ein unbeschreibliches Licht wie flammendes Feuer mit milder Erwärmung auf sie herab kam und sie durchdrang; und von dieser Zeit an war ihr das Verständniß der h. Schrift dergestalt geöffnet, daß sie das alte sowohl als das neue Testament und zwar in der Kirchensprache, die sie nicht verstand, unvorbereitet zu erklären vermochte. Nach Verlauf von etlichen Jahren vernahm sie, oder glaubte zu vernehmen den Befehl von Oben, welcher sie hieß, die ihr mitgetheilten Erkenntnisse niederzuschreiben, und

*) Fleury Tom. X. l. 69. Vergl. Surius.

sie zur Erbauung anderer mitzutheilen: aber lange zurückgehalten durch weibliche Bescheidenheit, dennoch aber innerlich gedrungen zum Gehorsam gegen Gott, fiel sie von Neuem in eine Krankheit, welche sie als Strafe für ihren Ungehorsam muthmaßlich ansehend, einen Ordensmann, der ihr Beichtvater war, zu Rathe zog, und auch diesen beauftragte, seinen Abt oder sonst erleuchtete Männer zu befragen, was in Rücksicht dieser höheren Erscheinung ihre Pflicht sein möge; und von dem Augenblicke an, da sie Folge zu leisten angefangen, waren ihre Leiden wieder beendigt. Der Ruf von Heiligkeit, welcher die Bekanntwerdung ihrer Schriften begleitete, brachte den Erzbischof von Mainz auf den Gedanken, den Lebenslauf und die Schriften dem Papst vorzulegen, und seine Entscheidung darüber zu erwarten.

Der Papst schickte den Bischof Alberon von Verdun, begleitet von verschiedenen Personen von umfassender und ruhiger Beurtheilung, zu dem Kloster, in welchem damals die Hildegardis lebte, und gab ihnen den Befehl, ohne Aufsehen zu machen, über das Leben und die Erleuchtungen derselben Erkundigungen einzuholen; mittlerweile las er selber die Schriften der Hildegardis, und ließ sie den Cardinälen und Bischöfen seiner Umgebung vorlesen; das erbauliche Urtheil über den Inhalt derselben ward erhöht durch den Bericht, welchen die Abgeordneten abstatteten; alle stimmten ein in Lob und Dank gegen Gott, für die hohen Gnaden, deren Er diese erleuchtete Seele gewürdigt; und das Urtheil ward bestätigt durch die Beobachtungen, welche der h. Bernard während seiner früheren Rheinreisen über diese erleuchtete Seele aus eigener Erfahrung gemacht hatte. Veranlaßt durch diese bewährt erfundene Untersuchung schrieb der h. Bernard an sie, ihr Glück wünschend über die von Gott empfangenen Gnaden, und sie auffordernd, treulich mit denselben mitzuwirken.

Auch folgte der Papst den Bitten Bernards und seiner übrigen Begleitung, daß er den Ruf von der Hildegardis Gnaden zu Nutz und Frommen des Volkes durch sein Ansehen bestätigen wolle, welches der Papst durch einen an die Hildegardis gerichteten offenen Brief, gleichen Inhalts mit dem vom h. Bernard geschriebenen, erfüllte. Auch verstattete er ihr, auf dem St. Ruprechtsberge bei Bingen mit ihren Ordensschwestern sich niederzulassen, und die Regel des h. Benedictus zu befolgen.

Papst Eugen kam auf seiner Rückreise nach Clairvaur, wo er mit den Mönchen als Ordensbruder lebte; man bemerkte, daß er unter den Kleidern, die ihm als Papst gebührten, die harte Unterkleidung trug; er schlief in einem prächtig ausgestatteten Bette auf Stroh, worüber eine leinene Decke gespreitet war. Er unterhielt sich gern mit den Mönchen über die Tugenden, die ihr Ordensberuf erfordert, und jedesmal mit einer Herzlichkeit, die ihm die Thränen aus den Augen lockte; er hätte gewünscht, einige Zeit mit den Ordensbrüdern leben zu können; aber er mußte seinen Aufenthalt abkürzen, weil das große Gefolge, welches ihn begleitete, dem armen Kloster lästig geworden wäre.

So endigte die Reise, welche der Papst in den zwei Jahren des Kreuzzuges unternahm. 1147 und 48.

§. 420.

Bernards letzte Lebensjahre bis 1153.

Heiliger Muffe gewidmet bei stets abnehmender Lebenskraft, überlebte Bernard die beschriebene Berufsreise noch fünf Jahre. Er verfaßte während dieser Zeit sein Werk „von der Erwägung“

(de consideratione). Es ist gerichtet an den Papst Eugen III. und in fünf Bücher abgetheilet, wovon das erste im J. 1149 vollendet sein soll. Den Anlaß zu dieser Schrift gaben die päpstlichen Rechte zweiter Art (*jura primatus secundaria, acquisita, accidentalia*), die zwar bereits im neunten Jahrhunderte in der Theorie anerkannt, aber zu dieser Zeit erst zur Ausführung gebracht worden waren. Dadurch war die Last der päpstlichen Amtsführung ins Ungeheure erschweret worden; denn es waren nicht mehr bloß die Angelegenheiten, welche sonst zu dem zweimal jährlich gehaltenen, nun aber seit zwei bis drei Jahrhunderten unterbrochenen Provinzial-Concilien gehört hatten, welche jetzt auf die Päpste lasteten, sondern das, seit der Auflösung des gemeinsamen Lebens der Geistlichkeit eingeführte Beneficialwesen, wodurch die Summe der Sachenrechte, aber auch die Menge der Rechtsstreitigkeiten oder Klagen über unrechtmäßigen oder unerlaubten Erwerb von Beneficien aller Arten veranlasset wurden, hatte die Nothwendigkeit äußerer Gerichtshöfe (*separatio fori externi à foro interno*) herbei geführt, vor welchen zufolge eines förmlichen Proceßganges, und unter langen und oft verwickelnden Reden gegenseitiger Anwalde die verschleierte Wahrheit von dem Richter entwirret werden mußte. Da diese neuen Rechtsverhältnisse, nothwendiger Gleichförmigkeit wegen, von den Päpsten für die ganze Kirche geordnet werden mußten; so war es natürlich, daß die Bischöfe, als Richter in ihren Diocesen, aus Unkunde solcher Rechtsverhältnisse, meistens es nicht ungern sahen, wenn von ihrem Spruche an den Papst appellirt, oder Dispensationsgesuche nach Rom gebracht wurden.

Diese unermessliche Masse von größtentheils geistlosen und erdrückenden Berufsgeschäften, welche nunmehr die Masse der Päpste verschlangen, ist für den heil. Bernard ein Gegenstand

des innigsten Bedauerns, welches er für den Papst, als seinen geistigen Sohn, hegt. Das Wort: „Erwägung“, welches diesem Werke zur Aufschrift dient, spricht die Pflicht aus, welche nach Maafsgabe der Würde, Ausdehnung und Mannigfaltigkeit des einem jeden zu Theil gewordenen Berufes dem gebildeten Christen obliegt, täglich (vor Gott) mit sich selbst zur Rechenschaft zu gehen, um sich seiner Beziehung zu Gott klar bewußt zu bleiben. Zwar ist Bernard überzeugt, daß Eugen von der Liebe zu dem innigen Verkehr mit Gott, die während seines klösterlichen Lebens ihn so glücklich machte, nicht abgewichen ist, aber er beruft sich auf dessen eigne Erfahrung: ob nicht durch die dürre und geistlose Beschäftigung, vom Morgen bis zum Abend Rechtsstreitigkeiten anzuhören und aufs Reine zu bringen, die Salbung seiner Meditation geschwächt sei. Er warnet ihn vor Angewöhnung, wodurch es oft geschieht, daß das, was uns anfangs unangenehm ist, allmählig gleichgültig und am Ende selbst angenehm werden kann. Der Spruch des Apostels: „Als ich frei war, hab' ich mich freiwillig zum Sklaven gemacht“ u. s. w. paßt nicht, sagt Bernard, auf diese Art Beschäftigung. Forderte doch der Apostel, daß die Christen gar keine Rechtsstreitigkeiten unter einander haben sollten, oder wenn sie deren hätten, so sollten die Unangesehenen die Richter sein. Zwar ist unser Kirchenvater einverstanden, daß andere Zeiten andere Vorschriften fordern, nichts desto weniger ist er der Ueberzeugung, daß diese Beschäftigung mit Streitfachen und Dispensations-Gesuchen, die meistens ihren Grund in der Habsucht, oft in einem Verbrechen, wie Simonie, haben, unter der Würde eines Oberhauptes der Kirche sei; Bernard legt deswegen dem Papste in einem systematischen Umriffe das ganze Gebiet der Obliegenheiten eines Nachfolgers Petri vor.

Noch ein anderer Gegenstand von historischer Wichtigkeit, der aber nur zufällig d. h. bloß durch das Uebermaaß der den Bernard ergreifenden schmerzhaften Empfindungen in diese Schrift eingewebt ist, betrifft die unglücklichen Erfolge des Kreuzzuges von den J. 1147 und 48, womit das zweite Buch anfängt. Da in dem ersten Buche (geschrieben im J. 1149) keine Rede von dieser traurigen Katastrophe vorkommt, so schließt man mit Grund: dieses Unglück müsse wenigstens in seinem Uebermaße erst im Jahr 1150 in Europa bekannt geworden sein. Zwar konnte es nicht fehlen, daß man bereits früher von den Niederlagen der Kreuzesheere gehöret hatte. Aber allgemeine Unglücke und Drangsale werden erst von dem Augenblicke an auf eine empfindliche Weise fühlbar, wenn sie in ihren individuellen Wirkungen wahrgenommen werden. So lange die Ueberreste der Kreuzesheere noch nicht in größeren Massen zu ihrer Heimath zurück gekommen waren, herrschte zwar die Furcht vor dem Verluste der Haushäter oder der Söhne, vielleicht von beiden, allgemein in den Familien; dennoch war diese Furcht verträglich durch die Hoffnung, die ein Jeder sich machte: daß nach der Rückkehr der Helden man die Seinigen wieder bewillkommen werde: aber in diesem Jahre war nunmehr gleichsam unwiderruflich das Loos geworfen zur Ausscheidung der wenigen Familien, deren Besorgnisse durch die Wiederkunft ihrer Angehörigen in laute Wonne versetzt waren, von der großen Menge derjenigen, deren Klagen Europa in einen Schauplatz allgemeiner Trauer verwandelten. Die allgemeine Trauer traf den h. Bernard desto schmerzhafter, da in die Klagen auch Vorwürfe gegen ihn ertönten, wodurch man ihn beschuldigte, die Welt durch leere Versprechungen getäuscht zu haben.

Aber weder das Unglück, so über die Heerschaaren Gottes gekommen war, noch die ihm gemachten Vorwürfe konnten
Kirchengesch. 5r Bd. Gg

Bernards Ueberzeugung erschüttern, als das Organ Gottes den Kreuzzug gepredigt zu haben; und es fehlt ihm nicht an Schriftstellen, jene Einreden zu widerlegen: „Moses hat von Gott den Beruf empfangen, das Volk Gottes aus Egypten zu führen; überdies hat er, gestützt auf Wunder, dem Volke die Verheißung gegeben, sie in das gelobte Land einzuführen zu wollen; und dennoch kamen sie nicht hinein. — Auf gleiche Weise dienen ihm der Krieg, den die elf Stämme gegen Benjamin zur Strafe dieses Stammes führten, in welchem jene, ungeachtet des von Gott empfangenen Befehles, zweimal geschlagen wurden.“ Nämlich Gottes Absichten und Anordnungen können vernichtet werden theils durch die Unwürdigkeit derjenigen, die als Vollstrecker derselben berufen waren, theils durch die Bosheit solcher, die den Absichten Gottes Hindernisse in den Weg legen. Wollte man ihn fragen: Welche Wunder er zum Beweise seiner höheren Sendung gethan? Auf diesen Einwurf richtet Bernard die Antwort an den Papsst Eugen: „Mir ziemt es nicht, auf diesen Einwurf zu antworten: antworte du für mich, zufolge dem, was du gesehen und gehört hast, oder was sonst Gott dir eingeben wird. Mir genügt es an dem Zeugnisse meines Gewissens. Doch, wenn von zweien Dingen Eines geschehen soll, so ist es mir lieber, daß man gegen mich murret, als gegen Gott; und ich bin es wohl zufrieden, daß man meine Ehre schmälert, wenn man sich an Gott nur nicht vergreift. *)

*) Das Tagebuch von Bernards Wundern ist während seiner Reisen von seinen Begleitern, d. h. von Männern, die seiner würdig waren, und unter dieses großen Mannes Mitwissen verfaßt und rücksichtlich von ihm bezeuget, und nach dessen Abfassung (es wurde dem Bischof Samson von Rheims gewidmet) in eben den Gegenden, wo die Wunder geschehen waren, bekannt ge-

Tod des Papstes Eugen und des h. Bernard.

Der Sommer von 1153 war die Zeit, da die beiden Männer, welche ihr Leben Gott und der Kirche in ungetrennter inniger Freundschaft geweiht hatten, innerhalb sechs Wochen ihre zeitliche Laufbahn endigten. Eugen starb zu Tivoli den 8ten Juli, und Bernard den 20. August, an welchem Tage die Kirche sein Gedächtniß feiert.

Bernards Kräfte hatten das Jahr zuvor bergestalt abgenommen, daß schon damals die Brüder seinen nahen Tod geahnet hatten; den Winter darauf fiel er in eine schwere Krankheit, in welcher er auf den Tod lag: inzwischen ging doch die Gefahr in so fern vorüber, daß er seinen Meditationen obliegen und Briefe andictiren konnte. Gleichwohl erweckte ein Werk der Liebe, das seine Lebenskraft weit zu übersteigen schien, seine

macht worden. Diese Umstände erlauben nicht, die Thatsache zu bezweifeln, gleichwie sie auch nicht bezweifelt, und von unsern berühmten Geschichtforschern, Raumer und insbesondere Wilken offen anerkannt wird. Aber indem man sie als Wunder anerkennt, hebt man sie sogleich als Wunder wieder auf, da man sie durch das Vertrauen gegen den heiligen Mann psychisch erklären zu müssen glaubt.

Es ist meine Absicht nicht, die psychischen Wirkungen vollends bei Krankheiten zu läugnen, die aus geschwächtem Organismus entstehen; aber ausschließlich die psychische Wirkung in den zahllosen Heilungen vorauszusetzen, von denen kein verfehlter Versuch erwähnt worden ist, dürfte doch zu den leeren Hypothesen zu rechnen sein, welche die Wunderscheu oder vielmehr eine gewisse Glaubensblödigkeit unserer Zeit so oft erzeugt. Vergl. Matth. XVII. 19.

schwindende Gesundheit zu dem Grade, daß er noch eine weite Reise unternehmen konnte.

Die Bürger von Metz, welche durch den benachbarten Adel sich gedrückt fühlten, waren gegen denselben zu Felde gezogen, und mit einem Verluste von zweitausend Mann geschlagen worden. Eine feindselige Unternehmung, vielleicht von verderblichen Folgen, war jetzt im Werke, indem die Bürgerschaft sich zu neuem Angriffe rüstete. Ein wiederholtes Blutbad dieser Art, wodurch die erbitterten Gemüther hätten unversöhnlich werden müssen, zu verhindern, rief Bernard seine sterbenden Kräfte zu der weiten Reise auf, um auch dieses Opfer der Liebe zu bringen. Als Bernard nach Metz gekommen, lud er die beiden streitenden Partheien zu einer Versammlung ein, die am Ufer der Mosel zur Beilegung ihrer Streitigkeiten gehalten werden sollte: aber seine Vorschläge zur Ausöhnung versetzten die Sprecher des Adels dergestalt in Zorn, daß sie sofort die Versammlung verließen, ohne den Bernard zum Abschied zu grüßen. Indessen konnte es doch nicht fehlen, daß solche Verletzung von Achtung gegen einen in der öffentlichen Meinung so ausgezeichneten Mann in dem innersten Bewußtsein der Verlezer empfindliche Rüge fand. Der folgende Tag ließ die Sonne nicht aufgehen, ohne daß der Adel in sich geschlagen und Abgeordnete an Bernard geschickt hätte, ihre Bereitwilligkeit zu neuen Unterhandlungen zum Frieden ihm anzuzeigen.

Das Geschäft war schwierig und litt an Verzögerungen, weil es sich um Rechte und Verbindlichkeiten handelte, die anerkannt und rücksichtlich erlassen werden sollten. Diese Zögerungen kamen vielen Kranken zu Nuzen, die an den h. Mann sich um Genesung wandten, und die Wunder, so er wirkte, und der stets sich vermehrende Zulauf erhöhten zur glücklichen Been-

digung der Streitfragen das Ansehen Bernards. Um dem Andrängen des Volkes sich zu entziehen, wurde es nothwendig erachtet, auf einer Mosel-Insel die Versammlungen zu halten, wo es dem Manne Gottes gelang, den Frieden auf einen festen Vertrag zur Zufriedenheit beider Theile zu gründen.

Nach seiner Rückkehr nahmen seine Kräfte zusehends ab, und gaben sowohl dem Abte, als den Brüdern die unbezweifelte Ahnung seiner nahen Auflösung, welcher Bernard in ruhiger und heiterer Fassung, die Brüder aber trostlos entgegen sahen. Nur wenig vermochten seine Trostgründe zu ihrer Erheiterung: und selbst störten sie durch ihre Niedergeschlagenheit seine Heiterkeit. So schrieb er an den Abt von Bonneval, als dieser ihm Erfrischungen geschickt hatte: „Mit Liebe hab' ich deine Liebe aufgenommen, aber ohne Freude; denn, welcher Freude könnte man noch fähig sein, wenn alles, was uns umgibt, niedergeschlagen ist. Das Einzige, was mir zum Vergnügen noch übrig bleibt, ist, daß ich keine Nahrung zu nehmen brauche, ausgenommen etwas Getränke. Der Schlaf ist von meinen Augen gewichen; daher habe ich weder Linderung noch Unterbrechung in meinen Leiden. Mein Geist ist frei, aber das Fleisch ist schwach. Erweise mir die Freundschaft, zu Gott für mich zu bitten, daß er mich bewahren wolle, wenn ich aus dieser Welt scheide, und daß er den Zeitmoment nicht länger verschieben wolle, da ich werde entblößt sein von meinen (so genannten) Verdiensten. Stärke mich durch dein Gebet, damit der Versucher keine Stelle an mir finde, wo er mir etwas anhaben könne.“

So beschloß der Mann seine irdische Laufbahn, der während seines irdischen Wirkens, wie ein Moses des N. T., das Volk Gottes unermüdet getragen hatte durch Vertrauen und Liebe.

B e s c h l u ß.

Mit dem Tode des heil. Bernard schließen wir jene Periode, welche in der gesammten germanischen Zeit vorzugsweise genannt zu werden verdient „das religiöse Zeitalter.“ Es läßt sich wohl schwerlich eine Zeit angeben, in welcher alle Kräfte des menschlichen Geistes in Kunst und Wissenschaft so harmonisch zu ihrer Entwicklung hinanstrebten; und die Triebfeder dieser Entwicklung ist die Religion, die sich des ganzen Gebietes des menschlichen Geistes bemächtigt hatte. Für Religion und den Gottesdienst sind die prachtvollen Gotteshäuser entworfen und aufgeführt, die wir da, wo sie unvollendet geblieben, nicht vollenden können. Die plastische Kunst erzielt vorzugsweise den religiösen Ausdruck, und ist in diesem Theile der Kunst unerschöpfbar; alles Uebrige, z. B. Anatomie, Verhältnisse und Proportionen sind oft behandelt als Nebensache.

Anlangend den Einfluß der Religion auf das Leben, so begreift es sich, daß der erste Kreuzzug in seinen riesenhaften, mit den ununterbrochensten Anstrengungen und rein für Gott und die Bruderliebe unternommenen und mit Ruhm gekrönten Aufopferungen großen Einfluß auf das Leben der folgenden Generation gewonnen haben müsse; und selbst der Umstand, daß so viel rohe Masse aus den ersten Volkszügen zu Grunde ging, diente zur Läuterung der Menschheit; aber es geschah auch, was gewöhnlich nach großen und glänzenden Erfolgen zu geschehen pflegt: daß die Nachkommen dieser Helden, welche mit der hohen Gesinnung ihrer Väter auch sehr wohlfeil deren Ruhm erbten, nebst der Religion auch dem Ehrgeize Raum gaben, wodurch denn nebst dem rein göttlichen Lebensprincip, wie es sich in den großen Thaten der Väter offenbaret hatte, sich allmählig auch ein irdisches entwickelte.

Wir haben es der Vorsehung Gottes zuzuschreiben, daß in dem Maasse, als dieses fremdartige Lebensprincip angefangen sich zu entwickeln, ein Mann angeregt und in den Augen von ganz Europa wie ein helles Licht in anfangender Verdunkelung gestellet wurde, der durch Naturgaben und Gnade auf gleiche Weise verherrlichtet, die hohe Glaubensgesinnung der verflossenen Zeit auf eine verklärte Weise in Thaten und Schriften offenbarte; und als solcher allgemein anerkannt und verehret wurde.

Obgleich es nicht zu verkennen ist, daß in den Zurüstungen und in der Pracht der in den zweiten Kreuzzug ziehenden Heere schon viel Ehrgeiz und Selbstvertrauen erkannt wird, so offenbarte doch auch das schwere Unglück, welches über die Heerschaaren kam, verborgene, von den Erscheinungen des Ehrgeizes beschleierte Tugenden: man erinnere sich an die hohe Hingebung Conrads in die strafende Hand Gottes, und an Ludwigs theilnehmende und aufrichtige Liebe.

Wenn auch nicht immer mit voller Gewisheit geschlossen werden kann: „Wie einer in schweren Leiden urtheilt und handelt, so ist er“, so gilt doch der Spruch: „Was einer im Leiden mit Rücksicht auf seine Person urtheilt, das lebt in ihm.“



Gedruckt mit Aschendorff'schen Schriften.
